Professor Dr. Karl Rausch

Oesterreich-Ungarn

in und nach dem Kriege

Wien und Leipzig · Wilhelm Braumüller

Oesterreich-Ungarn

in und nach dem Kriege

Das Emporsteigen der Staatsgewalt

Von

Professor Dr. Karl Rausch

(Austriacus)

Wien und Leipzig

Wilhelm Braumüller

k. k. Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Gesellschaft m. b. H.

1916

LIBRARY
JUL 22 1908
UNIVERSITY OF TORONTO

DB
86
.7
R38

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei Ignaz Steinmann, Gesellschaft m. b. H., Wien IX.

Meinen beiden im Felde stehenden Enkeln

Hans Desoye und Erich Rausch

gewidmet,

zur Erinnerung daran, daß sie, für das Vaterland kämpfend, an der Aufrichtung eines neuen Zeitalters seines Glanzes und Ruhmes mitwirken, in dem sie sich dereinst als aufrechte und ehrenfeste Männer bewähren werden, wie ich es zuversichtlich hoffe.

Gott schütze sie!

Vorrede.

Die nachfolgenden Abhandlungen sind mit wenigen Ausnahmen während der Kriegszeit in der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" teils unter dem Namen Austriacus, teils unter Veritas, teils als Feuilleton unter meinem Namen und teils ohne Nennung des Verfassers erschienen. Sie entstanden nicht nur infolge der Pflicht, den Dienst der Zeitung zu erfüllen, sondern auch unter dem Drange, den jeder Oesterreicher, der sein Vaterland liebt, in dieser Zeit geschichtlichen Werdens empfindet, nach Maßgabe der eigenen Kraft mitzuwirken am Werke der Verteidigung und an der Sicherung der Zukunft der leidenschaftlich geliebten Heimat. Unter diesem Drange habe ich gehandelt, aus ihm ist der Inhalt meiner Ausführungen entsprungen, ihm habe ich gedient in der Abwehr und im Aufbau. Denn ich gehöre, an der Schwelle des Greisenalters stehend, unter den Lebenden zu den Wenigen, welche die Anfänge jener großen Geschehnisse denkend vor sich sahen, die jetzt zu endgültigen Entscheidungen reifen. Ist es mir versagt, in Reih und Glied bei diesen Entscheidungen mitzuwirken, so erfüllt es mich mit Freude, wenigstens die Feder im Dienste des Vaterlandes zu führen. Und stehe ich vor der Gewißheit, das künftige Vollenden des jetzt Geschehenden nicht mehr zu schauen, so ist es mir eine Genugtuung, mir wenigstens einzureden, daß ich an dem Werkplane für den künftigen Bau mitgewirkt habe.

Als die österreichisch-ungarische Monarchie aus Italien und Deutschland verdrängt wurde, war ich ein Jüngling und fühlte den großen Schmerz, den die Lösung des Kaiserstaates aus dem Reichsverbande jedem österreichischen Deutschen bereitete. Aber das österreichische Vaterlandsgefühl wirkte stärker als das schwarz-rot-goldene Band, das nun zerschnitten war, und diesem Vaterlandsgefühle war es sofort klar, daß nun der Deutsche in Oesterreich vor einer Aufgabe stehe, deren Riesengröße für seine Schultern fast zu schwer erschien. Sie war vielleicht zu bewältigen unter der Bedingung der unbedingten Einigkeit des österreichischen Deutschtums.

Die Hoffnung auf deren Herstellung war vergebens: ein Teil der Deutschen suchte seine Zukunft jenseits der Berge im Süden, ein anderer jenseits der Berge im Norden: ultramontan beide im allerschlimmsten Sinne der politischen Bedeutung des Wortes, und nur das freisinnige Deutschtum hatte damals den Mut des unbedingten und aufrichtigen Bekenntnisses zu Oesterreich und seiner Zukunft.

Jetzt schauen wir auf eine Kampfzeit von vollen fünfzig Jahren zurück, in welcher die meisten Deutschösterreicher ob des inneren Haders vergaßen, den Blick nach außen zu wenden und mit aufmerksamem Auge die Feinde zu beobachten, die uns umlauerten. Während eines großen Teiles dieser Zeit hatte Oesterreich, trotz aller Bündnisse und Freundschaften, die Empfindung politischer Vereinsamung. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten, als die drohenden Richtlinien der heutigen Geschehnisse sichtbar wurden, begann man zu fühlen, daß Deutschland uns in den Tagen der Gefahr eine wirkliche Rückendeckung sein könnte, ebenso wie wir es für Deutschland sein würden. Wer geschichtlich zu denken vermochte, sah voraus, daß der Beginn des Endkampfes um das Uebergewicht in Europa zwar hinausgeschoben werden konnte, daß der Kampf selbst aber unvermeidlich war. In dieser ganzen Zeit war es mir vergönnt, neben meinem Lehrberufe als Schriftsteller und in der Presse an der Erörterung der wichtigsten politischen Fragen teilzunehmen und nach Vermögen an der Führung der öffentlichen Meinung mitzuarbeiten. Ich habe es stets als Oesterreicher getan, der sein Vaterland über alles liebt und an dessen Zukunft glaubt. Seit März 1900 habe ich in der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" als Austriacus mit meinen Ausführungen die politischen Geschehnisse begleitet und immer wieder es versucht, die Schwachmütigen in Oesterreich anzueifern, an der Zukunft des Vaterlandes nicht zu verzweifeln, über dem ewigen Hader zwischen den Parteien und Nationalitäten den Mut nicht zu verlieren und alle Kraft aufzubieten, um die Großmachtstellung der Monarchie zu erhalten und zu verteidigen.

Seit der Annexionskrise ist in Oesterreich und in Ungarn die Zeit der Verzagtheit vorbei. Graf Aehrenthal hatte mit festem Entschlusse die Führung der politischen Ereignisse gewonnen und Europa bekam es zu fühlen, daß die österreichisch-ungarische Monarchie noch eine Großmacht sei. Vielleicht hat gerade diese Erfahrung, welche die Staaten des heutigen Vierverbandes damals machen mußten, dazu beigetragen, den Gang der Dinge zu beschleunigen. Aber was jetzt geschieht, war unter allen Umständen unvermeidlich und nur der Zeitpunkt des Beginnes war fraglich.

Wer da glaubt, daß nur politische Eifersüchtelei die Grundursache und den entscheidenden Beweggrund des Geschehens bildet, befindet sich in einem Irrtum. Der eigentliche Urgrund des Weltkrieges liegt darin, daß wir in ein neues wirtschaftliches Zeitalter getreten sind. Um dessen Wesen in seinem Namen darzustellen, habe ich dafür wiederholt schon die Bezeichnung: „Zeitalter des unbegrenzten Verkehrs" gebraucht, wenngleich sie dessen Inhalt nicht vollständig deckt, denn es hat auch das Merkmal der nahezu unbegrenzten Beherrschung der Naturkräfte. Gütererzeugung und Handelswege, Güterpreis und Gütermarkt ändern sich unter der Herrschaft dieses Zeitalters und von jeher war eine solche Aenderung die Ursache eines Kampfes zwischen denjenigen, welche den Fruchtgenuß der scheidenden Zeit hatten, und jenen, welche den Fruchtgenuß der Zukunft zu gewinnen sich anschickten. Zwischen diesen beiden Gruppen hat es noch nie einen aufrichtigen und dauernden Vergleich gegeben, für sie hieß es immer: entweder siegen oder unterliegen.

Ist Mitteleuropa vor vierhundert Jahren von dem reichbesetzten Tisch des Welthandels verjagt worden, so ist es jetzt im Begriffe, sich an diesem Tisch wieder niederzulassen, und darum geht der Streit. Was als politische Form dieses Streites erscheint, ist Beiwerk, denn die Gegnerschaften sind — mit Ausnahme Italiens — nicht willkürlich gewählt, sondern geographisch bedingt.

Von diesem Gesichtspunkte bin ich bei meinen Abhandlungen ausgegangen und er erklärt es, warum ich es als die notwendigste Aufgabe betrachte, schon jetzt die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, daß die Zeit nach dem Kriege eine neue Ordnung der Dinge verlangt, eine Ordnung, welche die hundertfach vermehrte Kraft des Staates in den Mittelpunkt alles Geschehens stellt. Wohl könnte man, angesichts des außerordentlichen Aufschwunges des gesamten Wirtschaftslebens in den letzten Jahrzehnten, die Meinung hegen, daß auch für den Neuaufbau der Gütererzeugung und Güterverteilung in dem beginnenden Zeitalter ein stärkeres Eingreifen der Staatsgewalt nicht notwendig sei. Diese Meinung ginge von der Voraussetzung aus, daß nochmals dem freien Spiel der Kräfte Raum gegeben werde zu ihrem Wettkampfe, aus dem ja schließlich das gewünschte und erhoffte Gleichgewicht entstehen soll. Aber die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte verbieten die Wiederholung einer Wirtschaftspolitik, welche ihre Erfolge durch die maßlosen Opfer sich stets wiederholender Krisen erkaufte. Im Wettkampfe um die Beherrschung der Weltwirtschaft würden diese Opfer zu einer Niederlage

führen. In diesem Wettkampfe ist der Sieg nur zu gewinnen durch ein wohlabgewogenes und genau berechnetes Zusammenfassen der ganzen Kraft für das Erreichen eines genau bestimmten Zieles innerhalb der staatlichen Wirtschaft im ganzen Umkreise der Gütererzeugung und Güterverteilung, um sie im Uebergewichte zu erhalten gegenüber den ausländischen Wettbewerbern, damit sie der Gefahr entrinnen, im Verhältnisse zu diesen passiv zu werden. Um dies Ziel zu erreichen, muß der Staat der Ordner und Befehlshaber des Wirtschaftslebens sein. Er wird daher nicht wie bisher das Schwergewicht seiner Tätigkeit, seines Einflusses und seiner Verwaltung auf das politische Gebiet beschränken, sondern auch das wirtschaftliche in seinen Machtbereich ziehen, um dessen Leistungsfähigkeit nicht nur auf das höchste zu steigern, sondern auch planmäßig zu lenken, weil in der Erfüllung dieser Aufgabe die Bürgschaft des Sieges im internationalen Wettkampfe um die Beherrschung der Weltwirtschaft liegt. Die Geschichte gewährt in ihrer Entwicklung keine Wartepause. Sie stellt denjenigen, dem die Zukunft gehören soll, auf den Kampfplatz, damit er dort seine Kraft erweise. Er kann nicht um Bedenkzeit bitten, er muß sich augenblicklich bewähren, denn sonst schreitet die Zeit unbarmherzig über ihn hinweg.

Möchte doch jeder Mensch in Oesterreich-Ungarn, der sein Vaterland liebt, dies erkennen und mit dem Einsatz seiner ganzen Kraft darnach handeln! Vielleicht habe ich das Glück, durch meine Ausführungen mitwirkende Freunde und Anhänger in dem Streben nach Verbreitung dieser Auffassung zu gewinnen. In dieser Hoffnung übergebe ich dies Buch der Oeffentlichkeit.

Wien, im Juli 1916.

Prof. Dr. Karl Rausch

Einleitung.

Gegen das Ende des zwanzigsten Jahrhunderts vollendet sich das erste Jahrtausend seit dem urkundlich nachgewiesenen Vorkommen des Namens Oesterreich als Bezeichnung für unser Heimatland. Schon in diesem Namen ist die Verkündigung der geschichtlichen Sendung enthalten, welche das Staatswesen am mittleren Donaustrande zu erfüllen hatte, denn es war zu dem Zwecke gegründet worden, nicht nur die Grenzen des karolingischen Reiches gegen die Barbarei des Ostens zu schützen, sondern diesen Osten selbst für die west- und mitteleuropäische Staatsgemeinschaft und Sittlichkeit zu gewinnen. Wenn der Name auch erst im Jahre 996 in einer Urkunde erscheint, so ist doch die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden, daß er schon lange vorher in Uebung war und sicher mindestens tausend Jahre alt ist, denn er ist in seinem Wortsinne der Bedeutung des Staatswesens angepaßt, das er bezeichnete, daher offenbar im Volksmunde entstanden und hat aus dem allgemeinen Sprachgebrauche seinen Weg in die Urkunde gefunden. Der Grenzstaat, für den er gebraucht wurde, bildete, von Karl dem Großen im Jahre 795 gegründet, einen Teil jener für den Grenzschutz eingerichteten Marken, die sich von den Gestaden der Adria bis an die Sudeten erstreckten.

Der Verfall des Frankenreiches durch die Teilungskämpfe der Nachkommen des großen Kaisers schob zwar die Grenzen der Ostmark bis an die Enns zurück und machte sie zu einem Teilgebiete des Herzogtums Bayern, als aber mit dem sächsischen Geschlechte ein mächtiges Kaisertum der Deutschen emporkam und die Grundlagen schuf für dessen die folgenden Jahrhunderte ausfüllende Vorherrschaft in Mitteleuropa, gewann sie die von Karl dem Großen ihr gegebene Bedeutung zurück, jetzt als Schutzwehr des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, und wurde nach dem Siege, den Otto der Erste im Jahre 955 auf dem Lechfelde über die Magyaren errungen hatte, wieder in ihre ursprüngliche selbständige Stellung durch Loslösung aus dem Verbande des bayerischen Herzogtums eingesetzt, was unter Otto dem Zweiten seinen staatsrechtlichen Ausdruck fand durch Erhebung eines Herren aus fränkischem Geschlechte zum Markgrafen der Ostmark. Im Jahre 976 wurde Leopold von Babenberg Markgraf von Oesterreich, der erste, dessen Wirken geschichtlich festgehalten wurde als Begründer des babenbergischen Fürstenhauses, das dem Ostlande allmählich seine bedeutsame Stellung

im deutschen Reichsverbande und seine militärische und politische Bedeutung im östlichen Grenzgebiete des Reiches erkämpfte. Er ist aber keineswegs der erste Markgraf von Oesterreich, der in der Geschichte genannt wird, denn im Jahre 907 erscheint Markgraf Luitpold von der Ostmark als Anführer des bayerischen Heeres in jener Schlacht gegen die Magyaren, die mit der Vernichtung dieses Heeres und mit dem Tode des Führers endete. Die Tatsache, daß sich der Bayernherzog Heinrich der Zweite, der Zänker, gegen Kaiser Otto den Zweiten wegen Verleihung der Ostmark an den Babenberger empörte, beweist, daß die Gründung Karls des Großen, trotz ihrer wechselvollen Schicksale zuerst infolge des siegreichen Vordringens der großmährischen und später der magyarischen Waffen, staatsrechtlich nicht mehr verschwunden ist, wenn auch das Gebiet wiederholt auf einen bescheidenen Umfang eingeschränkt und bayerisches Lehensland wurde. Das berechtigt uns zu der Annahme, daß der Name Oesterreich (Ostariki lautet die urkundlich überlieferte althochdeutsche Fassung des Wortes) seit langem im Gebrauche war, vielleicht seit der Errichtung der Ostmark Karls des Großen, obgleich uns die Geschichte nur den lateinischen Namen, den sie erhielt: Marchia orientalis, überlieferte.

Nicht ohne Grund verweilten wir bei diesem geschichtlichen Rückblicke in tausendjährige Vergangenheit, bevor wir uns den großen Geschehnissen zuwenden, die unsere Zeit erfüllen. Denn die Geburt der Reiche, welche schicksalsbestimmend sein sollen für viele Geschlechter der Menschen, vollzieht sich nach den Gesetzen, die deren künftige Entwicklung beherrschen. Schon das erste Jahrhundert der geschichtlichen Entwicklung der Ostmark enthält alle jene Bestandteile, die ihr Anwachsen und ihre Bedeutung in den folgenden Jahrhunderten bedingen und umfassen, und der Name Oesterreich ist daher nicht ein Zufallswort, sondern eine Zusammenfassung der Aufgaben, welche der große Kaiser seiner Schöpfung als Angebinde in die Wiege gelegt hat. Sollte die Verschmelzung des deutschen Volkstums mit der römischen Kaiserherrlichkeit zur Wahrheit werden, so mußte jenes Staatengebilde entstehen, das wir heute Mitteleuropa nennen, und das kleine Reich, das an die Grenzmarke gesetzt wurde, an der sich das Deutschtum und der Römerstaat West- und Mitteleuropas mit den von Osten herandrängenden barbarischen Völkern berührten, hatte naturgemäß die geschichtliche Sendung, dieses Werk vorzubereiten und durchzuführen.

An dem Schnittpunkte gelegen, an dem sich geographisch die Linien treffen, die man von den östlichen Alpenländern, von dem Gebiete der Sudeten und aus dem Raume der von den Karpathen und den Alpen umschlossenen ungarischen Tiefebene ziehen kann, hatte das Oesterreich (Ostariki) der Urkunde von 996 bereits alle Berührungen empfangen, die sich zu den Gestaltungen seiner späteren Geschichte entwickeln. Es wurde von Osten, vom ungarischen Tieflande her, von Norden aus Böhmen und Mähren und von Westen aus Bayern angefaßt, bis es wieder seine Selbständigkeit gewann. Liegt in dieser Tatsache nicht der

Beweis dafür, daß man im Osten, im Norden und im Westen erkannte, daß der Besitz dieses Donaulandes die Bürgschaft biete für die Vorherrschaft in diesen Ländern, die durch ihre geographische Gestaltung zu einem einheitlichen Staatswesen von der Natur vorherbestimmt, dagegen durch die Besiedlung mit verschiedenen Völkern und Stämmen sprachlich und völkisch sich von allem Anfange an entfremdet waren? Sprachliche Einheit vorausgesetzt, hätte es offenbar nie einen Streit über die Herstellung einer einzigen Staatshoheit in diesen Gebieten gegeben. Durch die sprachliche Zerrissenheit entstand die Frage der völkischen Vorherrschaft als Vorbedingung für den einheitlich-staatlichen Zusammenschluß.

Nach den ersten Schwankungen im neunten Jahrhundert bringt das zehnte Jahrhundert die festen und sich abschließenden staatsrechtlichen Formen der drei staatlichen Entwicklungen, aus denen später der heutige Großstaat Oesterreich-Ungarn hervorging: das Reich der Stefanskrone mit der Vorherrschaft des magyarischen Volkes, das Reich der Przemysliden mit der Vorherrschaft der Tschechoslaven und das Gebiet der deutschen Ostmark mit dem Anschluß an die deutschredenden Alpenländer. Es beginnt das wechselvolle Ringen um die führende Herrschaft auf dem Gebiete des künftigen Einheitsstaates, das fast fünfhundert Jahre dauert und mit der Vereinigung aller dieser Länder unter dem Szepter des Hauses Habsburg seinen Abschluß findet. In diesen Jahrhunderten des Ringens handelt es sich im Wesen nicht um die Frage der Zusammengehörigkeit dieser Gebiete — denn um sie wurde ja gekämpft — sondern welchem Teile von ihnen das Recht der Vorherrschaft gebühre. So faßt Przemysl Ottokar von Böhmen mit starker Hand nach diesem Besitze und einige Jahrhunderte später desgleichen Matthias Corvinus von Ungarn. Beide freuen sich der Erwerbung der Stadt Wien als des Mittelpunktes ihrer neu gewonnenen Reiche, dadurch die geographisch vorherbestimmte Tatsache feststellend, die später ihre endgültige geschichtliche Verwirklichung fand.

Der jetzt Europa zerfleischende große Krieg, der von den im Vierverbande vereinigten Mächten deswegen angezettelt und begonnen wurde, weil sie mit dem Zerfalle der österreichisch-ungarischen Monarchie als mit einer feststehenden Tatsache rechneten, nötigte uns, an die leider so oft übersehene und vergessene geschichtliche Wahrheit zu erinnern, daß dieses Oesterreich-Ungarn kein Zufallsstaat ist, zusammengefügt nach den Launen eines Herrschers oder nach den Konferenzbeschlüssen zünftiger Diplomaten, sondern ein Staatswesen, das aus geographischen Notwendigkeiten durch allmähliche, mühsame und unter Kampf und Streit vollzogene Anpassung der darin vereinigten Völker und Stämme sich gebildet hat und das daher nicht einfach auseinanderfallen kann wie ein Faß, dessen Reifen zerspringt, so daß man die Dauben, die es bildeten, beliebig anderweitig verwenden kann. Nein, diese österreichisch-ungarische Monarchie ist ein einheitliches Staatswesen geworden durch den Zwang geschichtlicher und geographischer Notwendigkeit, der auch heute noch fortwirkt und der wahrscheinlich niemals zu wirken aufhören wird, bis nicht ein Erdbeben

die Gebirgswälle versenkt, die sie durchziehen und umschließen, und den Donaustrom versickern läßt, der sie durchfließt.

Menschen und Reiche folgen in ihrer Entwicklung nicht nur den Antrieben aus ihrem Inneren, sondern auch den Einwirkungen aus ihrer Umgebung. Die Zugehörigkeit der österreichischen Länder zum Besitze des Hauses Habsburg verflocht sie in die großen Bewegungen, welche die Aufrichtung der habsburgischen Weltmacht und den Kampf gegen diese begleiteten. Denn dadurch stellten sie die Ereignisse in den Mittelpunkt neuen geschichtlichen Werdens, natürlich von einer weit größeren Tragweite, als es früher der Fall war. Als im Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts die westeuropäischen Großstaaten sich als von nun ab geltende neuzeitliche Staatsform aufrichteten, erhob sich im Südosten Europas nach dem völligen Zusammenbruche des oströmischen Kaisertums das ottomanische Reich als beherrschende Großmacht und im Osten und Nordosten bereitete der innere Verfall des polnischen Königreiches den Aufstieg der russischen und nordischen Staatenbildungen vor. Zwischen all diesen aufeinander und gegeneinander wirkenden Mächten stand Oesterreich und seine Lage war doppelt schwierig, teils weil es oftmals den Kriegsschauplatz darbieten mußte für die Austragung der Kämpfe, teils weil es staatsrechtlich verflochten war mit den Geschicken des deutschen Reiches, das aus inneren Gründen unfähig war, dem großstaatlichen Gestaltungstrieb Westeuropas zu folgen. Aber gerade das Unvermögen Deutschlands, einen festgeschlossenen nationalen Einheitsstaat zu bilden, wurde die Ursache des Zusammenschlusses der österreichisch-ungarischen Länder zu einem politischen Ganzen, vorerst bloß durch dynastische Bande vereinigt und zusammengehalten.

In den Kämpfen um den Besitz Ungarns, die seit 1526 durch viele Menschenalter mit dem ottomanischen Kaiserreiche auszukämpfen waren, schmiedete Prinz Eugen von Savoyen auf den Schlachtfeldern des Balkan den habsburgischen Hausbesitz zu der österreichisch-ungarischen Großmacht zusammen. Sie trat auf den Plan, als es französischer Heimtücke gelungen war, die Großmachtstellung des deutschen Reiches zu vernichten. Noch war das deutsche Reichsfürstentum, das durch seine Uneinigkeit und durch seinen Eigennutz diesen Zusammenbruch verschuldet hatte, nicht stark genug, das Erbe des Reiches anzutreten, und so fiel diese Aufgabe der neuen Großmacht zu. Ihr ist es zu danken, wenn nach einigen Jahrhunderten das Deutsche Reich als Einheitsstaat wieder erstehen konnte und nicht dauernd eine Beute der von West, Nord und Ost andrängenden Großstaaten wurde.

In den politischen Stürmen, welche das sechzehnte, siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert anfüllten, gab es keine Zeit, an den inneren Ausbau des neuen Staates nach einem vollständig entworfenen Plan zu schreiten. Seine Teile hatten in die neue Vereinigung selbständige geschichtliche und verfassungsrechtliche Ueberlieferungen mitgebracht und es ist zu begreifen, daß sie sich nicht nur bemühten, das angestammte Recht für sich selbst zu behaupten, sondern es womöglich auch den neuen

Staatsgenossen aufzuzwingen. Das war der Sondertrieb, der sich den überall vorhandenen Einigungsbestrebungen hindernd entgegenstellte, und so wird es erklärlich, daß mehrere Menschenalter vergingen, bis sich aus der dynastischen Einigkeit eine staatsrechtliche Geschlossenheit zu entwickeln vermochte.

Mit klarer Zielbewußtheit von Kaiserin Maria Theresia begonnen, wurde der verfassungsrechtliche Aufbau des österreichisch-ungarischen Staates erst durch Kaiser Franz Josef den Ersten im Ausgleich mit Ungarn und in der Schaffung des Konstitutionalismus für Oesterreich im Jahre 1867 vollendet. Daß ein Werk, das so große Widerstände zu überwinden hatte, nicht unangefochten bleiben würde, war vorauszusehen. Es ist wie ein gütiges Walten der Vorsehung, daß unserem Kaiser ein so langes Leben beschieden wurde, in welchem er das letzte Aufflammen dieser Widerstände besiegen und die Vollendung des staatsrechtlichen Baues der österreichisch-ungarischen Monarchie endgültig durchführen konnte. Ihr Aufbau in der dualistischen Form enthält die Verwirklichung der vollen Souveränität des österreichischen und des ungarischen Staates, die ihre untrennbare Vereinigung durch die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion Karls des Sechsten unwiderruflich ausgesprochen haben. Den letzten Schritt, um den Inhalt dieses Staatsvertrages auch nach außen hin klar und deutlich sichtbar zu machen, hat der Kaiser durch seine Zustimmung zur Regelung der Fahnen-, Wappen- und Emblemenfrage getan. In dem darüber zwischen der Krone, Ungarn und Oesterreich abgeschlossenen Uebereinkommen ist Oesterreich, das seit 1867 seine äußere Staatsbezeichnung als Kaisertum nicht mehr führen konnte, weil Kaiser Franz der Erste diesen Namen für den Gesamtbesitz des habsburgischen Hauses gewählt hatte, wieder zu dem Namen des Kaiserreiches Oesterreich gelangt. Es schiene uns nun angemessen, daß auch der allgemeine Sprachgebrauch sich mit der nun geschaffenen Lage endgültig vertraut mache und die Folgerungen daraus ableite.

Man hat sich in den letzten Jahrzehnten, um Ungarn nicht zu verletzen, daran gewöhnt, das Wort Kaisertum für Oesterreich nicht mehr zu gebrauchen und zur Bezeichnung der beiden Staaten der Monarchie die Zusammenfassung: österreichisch-ungarische Monarchie zu benützen. Der Titel Kaiser, den der Monarch führt, kam in der Bezeichnung der Monarchie außer Gebrauch. Da Ungarn ein Königreich ist, gebrauchten die Ungarn als Titel des Monarchen das Wort König und für den Gesamtstaat das Wort Monarch. Es scheint uns, daß dieses verfassungsrechtliche Verlegenheitsspiel angesichts der großen Ereignisse, die wir erleben, angesichts der glänzenden Betätigung der Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns in diesem Weltkriege, angesichts der sich so verheißungsvoll darbietenden Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft nicht mehr am Platze ist. Wir müssen uns daran gewöhnen, das, was geworden ist, so zu nennen, wie es geworden ist, und so schlagen wir vor, statt österreichisch-ungarische Monarchie künftighin zu sagen: das Kaiser- und Königreich Oesterreich-Ungarn und unseren Kaiser, entsprechend der dualistischen

Gestaltung des Gesamtstaates, künftighin Kaiser und König zu nennen. Damit entfallen auch alle Bedenklichkeiten, welche die Ungarn bisher verhinderten, den Kaisertitel bei der Nennung des Monarchen zu gebrauchen.

In diesem Kriege hat sich aber nicht nur der verfassungsrechtliche Ausbau der Monarchie vollzogen, sondern es hat auch die staatliche Gewalt als solche eine ganz außerordentliche Steigerung erfahren, die wir zwar erst noch in ihren Anfängen vor uns sehen, an deren weiteren Entwicklung wir aber nicht zweifeln können. Die Zukunft stellt an den Staat als solchen voraussichtlich so ungeheure Anforderungen, daß er ihnen nur dann genügen kann, wenn er seine staatlichen Machtmittel einheitlicher zusammenfaßt als bisher und sie nicht nur auf dem politischen, sondern vornehmlich auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete betätigt. Dieser Notwendigkeit kann er nur genügen durch eine vollständige Neugestaltung des wirtschaftlichen und politischen Staatsgefüges. Man steht vor der unbedingten Notwendigkeit, die Richtlinien für diese Neugestaltungen zu suchen. Ein wesentlicher Teil der nachfolgenden Ausführungen ist der Aufgabe gewidmet, einen solchen Versuch zu machen.

Die Neuordnung des Wirtschaftslebens und die politische Neugestaltung Oesterreichs kann aber nur durch eine starke Steigerung der Staatsgewalt und durch ihr Eingreifen auf Gebieten gelingen, welche bisher staatliche Eingriffe sorgfältig ferne gehalten haben. Das Werk wird also nicht ohne Widerstände durchführbar sein. Darum ist es notwendig, der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß es um das allgemeine Wohl und um den allgemeinen Nutzen dabei geht und daß auch jene Kreise, welche durch den Zugriff des Staates unmittelbar betroffen werden, keinen Nachteil, sondern Vorteil dadurch haben werden. Wir wollen hoffen, daß es uns gelingen wird, mit unseren Ausführungen dies zu erreichen.

I.

Der Krieg als Lehrmeister der Staatsverwaltungen.

1.

Die Vorbereitung und Ordnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Widerstandes.

Am 18. März 1914 hielt der Verfasser dieser Schrift im Festsaale des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft einen Vortrag über die Frage der Sicherung eines geregelten Staats- und Wirtschaftslebens in Kriegszeiten.*) Zweck des Vortrages war, die maßgebenden Kreise und die Oeffentlichkeit auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, nach dem Muster der Vorbereitung des militärischen Widerstandes auch den wirtschaftlichen Widerstand für den Fall eines Krieges schon in Friedenszeiten zu sichern. Diese Notwendigkeit wurde in folgender Weise begründet:

Oesterreich-Ungarn verfügt aus sich selbst über die Kraft, sein wirtschaftliches Leben und sein Geldwesen so einzurichten, daß es in allen Lagen, in welche der Staat kommen mag, leistungsfähig bleibt. Es muß nur lernen, sich auf diese eigene Kraft zu besinnen und nach dem Grundsatze zu handeln: selbst ist der Mann. Und wie beim Kriegsbeginne die militärischen Unternehmungen sich ohne alle Verwirrung, ruhig, aus sich selbst und mit größter Pünktlichkeit abwickeln, wenn das vorher festgestellte Stichwort dafür gefallen ist, so ist es auch nötig, für das wirtschaftliche Leben und das Geldwesen Einrichtungen zu schaffen, die in Tagen der Gefahr aus sich selbst in Wirksamkeit treten, um sie vor den Krisen und Zusammenbrüchen zu schützen, die den allgemeinen Wohlstand schädigen und Milliarden des Volksvermögens vernichten. Diese Aufgabe setzt ihrer Lösung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen. Es handelt sich nur darum, den unerläßlichen Schutzmaßregeln, die bisher zumeist erst dann getroffen wurden, wenn der Zusammenbruch bereits eingetreten war, den Charakter des Zufälligen zu nehmen und ihnen denjenigen einer wohldurchdachten Vorsorge zu verleihen. Dieses Ziel kann man erreichen, indem man die zu diesem Zwecke notwendigen Verfügungen und Gesetze schon in ruhigen und friedlichen Zeiten schafft und in Wirksamkeit setzt, so daß sie

*) Im Buchhandel erschienen unter dem Titel: Finanzielle und wirtschaftliche Kriegsrüstung. Vorschläge zur Sicherung eines geregelten Staats- und Wirtschaftslebens in Kriegszeiten. Von Prof. Dr. Karl Rausch. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller.

jeder kennt und mit ihnen rechnet, und daß jedermann weiß, in welchem Augenblicke sie an Stelle der bisher gewohnten Anordnungen und Vorschriften treten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, lassen sich fast auf allen den Gefahren heftiger Krisen ausgesetzten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens und des Geldverkehrs Vorsorgen treffen, welche den Zusammenbrüchen vorbeugen, die im Gefolge politischer Beunruhigung einhergehen, und selbst in Kriegszeiten wird es dann möglich sein, das Staats- und Wirtschaftsleben und den Geldverkehr in den Bahnen ruhiger Entwicklung zu halten.

All diese Maßregeln, rechtzeitig getroffen, werden nicht nur die politischen Schrecken unwirksam machen, sondern auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und das Geldwesen stärken und die Monarchie vom Auslande unabhängig machen. Unsere wirtschaftliche Schwäche und Geldarmut ist ein Märchen, wie sich ja bei der Ueberwindung der Krise des Jahres 1913 gezeigt hat. Das Ausland wird aufhören, geringschätzig von uns zu denken, und man wird sich schließlich in der ausländischen Presse abgewöhnen, um unsere Kleider zu würfeln und sie zu verteilen. — Das waren die leitenden Gesichtspunkte des Vortragenden.

Damals schien der Ausbruch des drohenden Weltkrieges noch nicht so nahe, als er tatsächlich war. Man hoffte noch auf die Erhaltung des Friedens, wenigstens für ein oder zwei Jahre. Trotzdem fanden die Vorschläge, welche in diesem Vortrage gemacht wurden, namentlich in der deutschen Presse große Aufmerksamkeit und eingehende Würdigung und daß man sie auch in den maßgebenden deutschen Regierungskreisen beachtete, zeigte sich nach dem unerwartet raschen Kriegsausbruch an einer Reihe von Verfügungen, die nach diesen Vorschlägen getroffen wurden. Von der österreichischen Presse blieben sie fast unbeachtet, wohl aber schenkte ihnen die österreichisch-ungarische Militärverwaltung Aufmerksamkeit (der Chef der Militärintendanz hatte mit mehreren höheren Intendanzoffizieren dem Vortrage beigewohnt) und auch das betreffende Departement des Auswärtigen Amtes beschäftigte sich mit Vorarbeiten über die angeregten Maßnahmen.

Wenn der Kriegsausbruch uns auch in einer erst beginnenden Vorbereitungszeit des wirtschaftlichen Widerstandes getroffen hat, so ist es doch klar, daß es gerade deshalb höchst unangemessen gewesen wäre, die Hände in den Schoß zu legen und den Dingen freien Lauf zu lassen. Das ist auch nicht geschehen und es wurde eine Reihe der vorgeschlagenen Maßnahmen, für deren Durchführung umfangreiche Vorbereitungen nicht notwendig waren, sofort verwirklicht. Dies bezog sich zunächst auf einige Verfügungen zur Sicherung des Geldverkehrs und zur Abwehr der Geldnot infolge Versteckens der Münzen. Die Ausgabe von kleinen Noten wurde sofort angeordnet; etwas später folgte die Verordnung zur Vermehrung der Ausprägung von Scheidemünzen, und zwar in einer minderwertigen Legierung, die noch jetzt im Gange ist und vielleicht bis zu der ebenfalls vorgeschlagenen Aenderung der Stückelung der im Umlauf befindlichen Scheidemünzen führen wird. Aber die zur Erreichung des

angegebenen Zieles vorgeschlagenen Maßregeln beschränkten sich nicht auf dieses an sich bescheidene Gebiet unseres alltäglichen Geldverkehrs, sondern wendeten sich der Lösung der Aufgabe zu, das ganze wirtschaftliche und staatliche Leben im Sinne einer erfolgreichen Widerstandsfähigkeit für den Kriegsfall zu regeln. In dieser Beziehung kam vor allem die Verhinderung von Zusammenbrüchen im Geld- und Warenhandel und die Verhütung von sinnlosen Preisschwankungen auf den Warenmärkten in Betracht. Zu diesem Zwecke wurde vorgeschlagen:

1. Erlassung von Vorschriften, daß in Zeiten der Aufregung Wertpapiere vor ihrem Verkaufsausgebot im Börsenverkehre bankmäßig erlegt werden müssen;

2. Verfügung einer von selbst erfolgenden Schließung der Börsen unmittelbar beim Eintritt großer Erschütterungen der politischen Lage;

3. Schaffung von gleitenden Preis- und Zollabstufungen zur Verhinderung des Preiswuchers im Verkehr mit Nahrungsmitteln;

4. Errichtung eines Zentral-Approvisionierungsamtes zur Verzeichnung und Ersichtlichmachung der vorhandenen Nahrungsmittel.

Von diesen Vorschlägen wurde jener der Schließung der Börsen sogleich nach Kriegsausbruch verwirklicht und man ist auch im Auslande diesem Beispiele gefolgt. Nicht so rasch dagegen wurden bei uns jene Maßregeln ergriffen, die dem Preiswucher mit allen seinen Begleiterscheinungen auf den Warenmärkten steuern sollten, obgleich uns Deutschland darin sofort mit gutem Beispiele vorausgegangen ist und durch Aufhebung der Zölle und Einfuhrverbote sowie durch behördliche Aufnahme und Festlegung der Vorräte den richtigen Weg beschritt. Es ist daher von Belang, hier den Wortlaut der darauf bezüglichen Ausführungen des in Rede stehenden Vortrages zu wiederholen. Sie lauten:

„Freilich darf man nicht übersehen, daß im Falle eines europäischen Krieges die Frage der Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittel, namentlich bei längerer Dauer des Krieges, sowohl in denkmäßiger Erörterung als auch in tatsächlicher Verwirklichung als eine nahezu unlösbare Aufgabe erscheint. Jedes Staatsgebiet gewänne im Kriegsfalle das Wesen einer vom Feinde eingeschlossenen Festung, deren Bewohner in der Hauptsache auf den Vorrat von Nahrungsmitteln angewiesen sind, der sich in dieser Festung befindet. Im Kriegsfalle wäre Deutschland vollkommen eingeschlossen. Es wäre für den Bezug von Nahrungsmitteln fast ausschließlich auf uns angewiesen."

„Infolge dieser großen Aufgabe, welche der Monarchie rücksichtlich der Nahrungsmittelversorgung des mitteleuropäischen Gebietes in der Kriegszeit zufällt, ist es daher von Wichtigkeit, daß die Staatsverwaltungen in Oesterreich und in Ungarn Mittel finden, schon in Friedenszeiten über den jeweils vorhandenen Vorrat an Nahrungsmitteln, vornehmlich Mehl, Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Kolonialwaren, andere Nahrungs- und Futtermittel, ferner an Rindern und an Kleinvieh zuverlässig unterrichtet zu sein. Dies wäre übrigens auch für die Lösung der immer schwieriger werdenden Nahrungsmittelversorgung in

Friedenszeiten von größtem Vorteil. So schwierig die Aufgabe auch erscheint, unlösbar ist sie trotzdem nicht."

„Zunächst wäre eine Behörde dafür zu schaffen, und zwar ein Zentral Approvisionierungsamt. Dieses Amt hätte unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Versicherungs-Gesellschaften und der schon bestehenden und noch zu errichtenden landwirtschaftlichen Verbände und Genossenschaften Verzeichnisse, beziehungsweise Grundbücher für alle Bestände an Nahrungsmitteln anzulegen, wobei die Einführung einer haftbaren Erklärungs- und Anzeigepflicht der Gemeindeämter vielleicht von entscheidender Wichtigkeit wäre. Dieses Approvisionierungsamt würde durch den offenbaren Nutzen, den es der landwirtschaftlichen Erzeugung brächte, und durch die Dienste, die es ihr leisten könnte, bald einen außerordentlich starken Einfluß auf die regelmäßige Beschickung aller Märkte ausüben und ebensowohl Ueberflutungen als zu karge Beschickungen und dadurch gefährliche Preisschwankungen verhindern können. Es würde zu einem natürlichen Regler für die Bewegung im Nahrungsmittelverkehr durch kein anderes Mittel als durch die von ihm ausgehende rechtzeitige Aufklärung über Angebot und Bedarf. Man würde in einem solchen Zentral Approvisionierungsamt nicht nur schon in Friedenszeiten, sondern namentlich in Kriegszeiten eine geradezu vorbildliche Anstalt besitzen, um dem Wucher in Nahrungsmitteln vorzubeugen und die Märkte vor unsinnigen Preisschwankungen nach oben und unten zu bewahren."

Wie schon erwähnt, wurde in Deutschland nicht nur alles getan, um in der ersten Kriegszeit die Einfuhr von Nahrungsmitteln in jeder Weise zu fördern, sondern es wurden nach Aufnahme der vorhandenen Nahrungsmittel Höchstpreise festgesetzt und in der Kriegs-Getreidegesellschaft eine Einrichtung geschaffen, deren Wirksamkeit das vorgeschlagene Zentral-Approvisionierungsamt zu ersetzen vermochte. In der Monarchie scheiterte der Versuch, ähnliche Maßregeln zu treffen, vorerst an dem Widerstande Ungarns. Erst als sich zeigte, daß unser Nahrungsmittelvorrat kein unerschöpflicher Brunnen sei, ging man denselben Weg, den man in Deutschland beschritten hatte. Angesichts der drohenden Erschöpfung des Nahrungsmittelvorrates war Ungarn bereit zu den notwendigen Vereinbarungen mit Oesterreich, die im Juni 1915 tatsächlich abgeschlossen wurden. Sie konnten sich natürlich auf keiner anderen Linie bewegen, als jene ist, die in den erwähnten Vorschlägen vorgezeichnet ist: Aufnahme der Vorräte, Sicherstellung durch Beschlagnahme, Verteilung durch eine Zentralbehörde. Ob man diese Behörde Kriegs-Getreideverkehrsanstalt oder Zentral Approvisionierungsamt nennt, ob man sie, entsprechend der staatlichen Gliederung, in zwei oder drei Abteilungen in Form selbständiger Gesellschaften teilt oder nicht, ist nebensächlich: die Hauptsache ist die Führung der Geschäfte und die Lösung der übertragenen Aufgaben nach einheitlichen Gesichtspunkten. Ungarn erklärte sich bereit, seine Ernteüberschüsse Oesterreich und Deutschland zur Verfügung zu stellen. Von welchen Gesichtspunkten die Verabredungen, die in Budapest getroffen wurden, etwa ausgegangen sein mögen, das lassen einige damals

(Juni 1915) im „Fremdenblatt" erschienene Ausführungen erraten. Dort hieß es:

„Bezeichnend für die Bedeutung der Regelung der Volksernährung in diesem Kriege ist es, daß nun auch Ungarn, ein Land, das sonst fast die Hälfte seiner Getreideernte für den Verkauf nach Oesterreich und nach dem Ausland frei hatte, an die staatliche Regelung der Ernteverwertung schreiten muß. Eine Verordnung der ungarischen Regierung sichert die zweckentsprechende Verwendung der kommenden Ernte zugunsten des eigenen Landes im Sinne der möglichst sparsamen Gebarung. Diese Sparsamkeit ist heuer ja unerläßlich, da Ungarn sich bereit erklärt hat, einen Teil des Ernteergebnisses an Oesterreich und an Deutschland zu überlassen."

„Die Erkenntnis, daß die Gemeinsamkeit der Kriegführung auch die Gemeinsamkeit der Kriegswirtschaft und da wieder die Sorge für die Volksernährung in sich schließt, durchdringt Ungarn ganz so wie Oesterreich und Deutschland. Vom Weltmarkt, von der Weltproduktion abgeschlossen, sind Oesterreich, Ungarn und Deutschland für die Ernährung ihres Volkes ganz auf sich selbst gestellt. Und die Erfahrungen der ersten zehneinhalb Kriegsmonate haben bewiesen, daß wir und Deutschland imstande sind, den Anforderungen dieser Isolierung durchaus gerecht zu werden. Das ist freilich ermöglicht nicht bloß durch die hohe Leistungsfähigkeit der Bodenproduktion bei uns und in Deutschland, also durch die Erfolge jahrzehntelanger Friedensarbeit, sondern auch durch die rasche Ausbildung der Politik der Kriegswirtschaft, dieses allerjüngsten Zweiges der Wirtschaftspolitik!"

Dieser allerjüngste Zweig der Wirtschaftspolitik das ist eben die zielbewußte Vorbereitung und Ordnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Widerstandes. Sie konnte sich nicht auf eine teilweise staatliche Monopolisierung und vorschriftsmäßige Ordnung der Nahrungsmittelversorgung und namentlich nicht auf die Brotbeschaffung allein beschränken, sondern mußte dieses ganze Gebiet und naturgemäß auch die Frage der Fleisch-, Fett-, Milch-, Zucker- und Futtermittelversorgung in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen. Dabei hatte sie auch Gelegenheit, das Nebenamt der staatlichen Fürsorge für Arbeit zu pflegen, weil gerade die Sicherung der Nahrungsmittel tausend Hände in Bewegung zu setzen hat. Sie zur rechten Zeit und am rechten Orte zur Stelle zu schaffen, ist keine kleine Aufgabe.

Ueberschauen wir nochmals das ganze Gebiet dieser Aufgaben, so müssen wir bekennen, daß ihre Lösung eine der schwierigsten Leistungen darstellt, die dem neuzeitlichen Staat beschieden sind. In der Einleitung zu seinen Vorschlägen für die Lösung der Frage der finanziellen und wirtschaftlichen Kriegsrüstung hat sich der Verfasser wie folgt darüber geäußert:

„Der Beginn der militärischen Unternehmungen bei dem Ausbruche eines Krieges vollzieht sich unter fast vollständiger Aufhebung der gewohnten Betriebsformen des staatlichen und bürgerlichen Lebens gleich-

wohl in vollkommener Ruhe und Ordnung und ohne jede vermeidbare Steigerung der naturgemäß vorhandenen Aufregung, weil alles dazu und dafür Notwendige von langer Hand in Friedenszeiten vorbereitet wurde und nun, nachdem das dafür bestimmte Stichwort ausgegeben ist, von selbst geschieht. Dagegen gerät das ganze wirtschaftliche Leben, das Geldwesen, der kaufmännische Verkehr, Nachfrage und Angebot und die Preisbildung in eine Art von Regellosigkeit und Umsturz. Daraus ergibt sich eigentlich von selbst die denkrichtige Folgerung, daß diese wohldurchdachte Vorbereitung des Außergewöhnlichen, das ja im Kriegsfalle für die militärische Tätigkeit gegeben ist, auch für den Geldverkehr und das wirtschaftliche Leben geschaffen werden muß. Wir versuchen es, zu diesem Zwecke einige Vorschläge zu machen, wobei wir einen Pfad durch bisher unbetretenes Land zum ersten Mal begehen. Es wird vielleicht dadurch der Anlaß gegeben, im vielseitigen Zusammenwirken aller berufenen Kreise, diesen Pfad in eine wohlgebaute Straße zu verwandeln."

Der Krieg hat dieses Zusammenwirken erzwungen und die harte Notwendigkeit hat sich auch diesmal als erfolgreiche Lehrmeisterin erwiesen. Hoffen wir, daß wir nach Ueberwindung der großen Aufgaben dieser Zeit niemals an ihren Unterricht und an dessen Ergebnisse vergessen werden.

2.

Die Umwertung.

Niemand hat beim Ausbruch des Krieges eine lange Dauer des Kampfes für möglich gehalten, nicht nur im Hinblick auf die an sich begrenzte Widerstandskraft und Ausdauer der Kämpfenden, sondern auch mit Rücksicht auf das Auslangen mit den militärischen und wirtschaftlichen Hilfsmitteln und dem vorhandenen Geldvorrate. Aber das anscheinend Unmögliche und Unwahrscheinliche ist Ereignis und Tatsache geworden. Der Krieg hat eben zum Umlernen genötigt und niemand braucht sich dieses Umlernens zu schämen, ja es ist Pflicht eines jeden, sich dessen mit allen Kräften zu befleißigen. Denn das Umlernen tut not, um Europa vor einer Wiederholung jener Irrtümer zu bewahren, deren Herrschaft nicht wenig zum Ausbruch des Krieges beigetragen hat. Hätte man in den maßgebenden Kreisen des Dreiverbandes nicht mit der Möglichkeit gerechnet, die mitteleuropäischen Staaten vollkommen abzuschließen und sie auf diese Weise unfähig zu machen, durch längere Zeit sich erfolgreich zu verteidigen, man hätte diesen Krieg vielleicht nie begonnen. Seine bisherigen Ergebnisse und die Entwicklung des staatlichen, bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens während seiner Dauer zeigen, daß die bisher gültigen Lehrmeinungen der wissenschaftlichen Wirtschaftslehre schwere Irrtümer enthalten, die berichtigt werden müssen. Man hat bei der Aufstellung dieser Lehrmeinungen übersehen, daß die Herrschaft der großen Zahl, deren Wirkung in der wirtschaftlichen Entwicklung während der langen Friedenszeit so deutlich sichtbar geworden ist, auch während des Krieges nicht aufhört und daß sie im Zusammenhalt mit den anderen

starken Kräften unseres neuzeitlichen Lebens, nämlich der Raschheit der Erzeugung, ihrer sachgemäßen Einrichtung, der Schnelligkeit des Umsatzes und Verkehrs und der tadellosen Sicherung des Geldwesens und Geldumlaufes Bürgschaften außerordentlicher Widerstandskraft besitzt, die auch durch einen Krieg nicht so ohneweiters erschüttert werden können.

Die schwerste Sorge, welche beim Kriegsausbruche die Gemüter beherrschte, war diejenige um die ungestörte Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung, insofern als es sich dabei um die Sicherung der breiten Masse vor Not und Entbehrung und um Verhütung der Arbeitslosigkeit handelte. Nach der bis zu diesem Kriege geltenden Auffassung bedeutete ein Krieg vollkommenen Stillstand des wirtschaftlichen Lebens, Aufhören der Gütererzeugung, des Handels und Verkehrs und ungesunde Einschränkung des Verbrauches. Alle diese Erscheinungen, mit denen die Bevölkerung durch den Verlauf der großen Wirtschaftskrisen leider nur zu sehr vertraut geworden ist, galten als die unvermeidlichen Begleiterinnen des Krieges. Jetzt wissen wir, daß mindestens in Deutschland und Oesterreich-Ungarn und im großen und ganzen bisher auch in den anderen am Kriege teilnehmenden Ländern der wirkliche Verlauf der Begebenheiten nicht im entferntesten das Bild solcher krisenhafter Vorgänge zeigt. Nur in den ersten Wochen nach dem Kriegsbeginne schien eine Stockung zu drohen, bald zeigte es sich aber, daß sie nur eine Wirkung der allgemeinen Furcht vor einer Krise und keineswegs eine Krise selbst war. Als die Krise nicht eintrat, verschwand auch diese Furcht und das öffentliche Leben schwenkte wieder in die Bahn regelmäßiger Entwicklung ein, die es seither nicht wieder verlassen hat. Die sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich-Ungarn schon in Friedenszeiten durch eine vorsorgliche Gesetzgebung vorbereitete Einrichtung der Versorgung der Angehörigen jener Männer, die zum Waffendienst einberufen werden, die Anordnung umfassender öffentlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verhütung einer willkürlichen und schrankenlosen Ausbeutung von Zwangslagen, die ja mit jedem Kriege verbunden sind, haben die besten Früchte getragen. Vor allem aber zeigte es sich, daß der Krieg neben seinen militärischen auch hervorragende wirtschaftliche Eigenschaften als Besteller und Verbraucher besitzt. Er beschäftigt zahllose Industrien und ist für diese ein Schwungrad mit mächtigstem Antriebe, so daß er dem staatlichen Wirtschaftsleben ohne Mühe jene großen Verluste zu ersetzen vermag, die es durch das Unterbinden des internationalen Verkehrs erleidet.

Unsere Gegner wollten uns in die Grenzen unserer Staaten wie in Festungsmauern einschließen und dadurch erwürgen. Sie vergaßen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn ebenso hochentwickelte Industrie- als Ackerbaustaaten sind und daß zu den unerschöpflichen Hilfsquellen, die ihnen die Natur verliehen hat, nicht nur die Bodenschätze auf der Erde, sondern auch jene unter der Erde gehören: Kohle, Eisen, andere Metalle und Minerale, so daß mit wenigen Ausnahmen Roh- und Hilfsstoffe der Industrie und alle wichtigen Bestandteile der Volksernährung

aus dem heimischen Boden gewonnen werden können. Daß es so ist, das macht uns so stark und so fähig, dem Ansturm der Feinde erfolgreich zu widerstehen, es nötigt uns aber auch, daran zu denken, daß wir auf diesem Gebiete in unserer Entwicklung ohne Aufenthalt fortzuschreiten haben. Eine der wichtigsten Umwertungen der bisher geltenden Anschauungen wird das Fallenlassen des Gegensatzes zwischen Industrie und Landwirtschaft sein. Die Leistungsfähigkeit beider Erzeugungsformen bildet die Eckpfeiler unseres jetzigen wirtschaftlichen Widerstandes und darauf gründet sich die Forderung, sie beide noch stärker zu machen, als sie schon sind. In beiden Fällen wird es sich darum handeln, diese Erzeugungsbetriebe zu einer besseren Ausnützung der ihnen zur Verfügung stehenden Erzeugungsmittel zu erziehen. Die Opfer, welche der Staat dafür bringt, dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung einzelner führen, sondern müssen in einer Steigerung der gesamten Leistung ihren Gegenwert finden. Es wird also eine Steigerung der Gütererzeugung durch eine Steigerung der Leistungskraft des Wirtschaftsbetriebes herbeigeführt werden müssen, und diese Forderung wird nicht nur einen leitenden Grundsatz für den Ackerbauer, sondern auch einen solchen für den Industriellen zu bilden haben.

Dieser Krieg hat uns durch seine lange Dauer das Bewußtsein der wirtschaftlichen Unabhängigkeit gebracht. Er nötigt uns auch die Erkenntnis der Selbständigkeit unseres Geldwesens auf. Erschreckt bei seinem Beginne durch das Moratorium und durch das Verschwinden der Geldzeichen und Münzen aus dem Verkehr, glaubten wir in den ersten Kriegswochen an ein Versagen unserer Zahlungskraft. Dieses Schreckgespenst ist verschwunden und wir haben seither zu einer richtigen Beurteilung unserer geldlichen Leistungsfähigkeit zurückgefunden. Die hohe Ziffer der Einlagsgelder bei Banken und Sparkassen, trotz der Milliardenzeichnungen für die Kriegsanleihen, ist uns ein Gradmesser für den Umfang des Staats- und Volksreichtums geworden. Wenn auch die Verschlechterung der Valutenkurse als notwendige Folge der Sperrung der Auslandsmärkte und der Unterbindung unserer Ausfuhr einen Schatten auf das Bild wirft, so sehen wir doch, daß diese ungünstige Erscheinung auch die anerkannt reichsten Staaten nicht verschont und daher kein unbedingtes Zeichen des Verfalles unseres Geldwesens ist. Unser Geldwesen kann nicht wie ein Kartenhaus umgeblasen werden und unser Geldumlauf steht in einem durchaus angemessenen Verhältnis zum Nationalvermögen. Auf diesem Gebiete müssen wir insofern umlernen, als wir unsere althergebrachte Schwarzseherei in der Beurteilung unseres Geldwesens endlich aufgeben.

Wir werden unsere eigene Lage günstiger einschätzen, wenn wir sie mit derjenigen Frankreichs vergleichen, weil uns Frankreich ja immer als das Land unbegrenzten Reichtums erschienen ist. Deutschland und Oesterreich Ungarn haben ihre Kriegskosten bisher durch innere Anleihen gedeckt, Frankreich aber zum größten Teile durch Schatzwechsel und durch die Notenpresse. Es hat das Notenausgaberecht der Banque de France von 6 Milliarden auf 18 Milliarden Francs erhöht und der Notenumlauf hat in fortgesetzter Steigerung 15 Milliarden Francs überschritten. Die

Bank fährt mit dem Notendruck fort und liefert der Regierung monatlich 100 bis 200 Millionen Francs Noten zur Bestreitung der Kriegsauslagen. Frankreich lebt also in diesem Kriege von seinem Kapital, sowohl rücksichtlich seines Menschenbesitzes als auch seines Geldaufwandes. Schon Mitte März 1915 schrieb die „Köln. Ztg.“: „Wie die Hunderttausende, um deren Zahl der Krieg die Bevölkerung mindert, der französischen Volkskraft ein für allemal verloren sind: so die Milliarden, die vom gehäuften Kapital entnommen werden. Sie sind nicht wieder ersetzbar. Auch künftig wird Frankreich ein Land von Rentnern sein, aber von verarmten Rentnern.“ Diese Auffassung ist vollkommen richtig, denn das Anwachsen des Staats- und Volksreichtums hat eine grundlegende Voraussetzung: das Anwachsen der Menschenzahl. Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind in dieser Beziehung ihren westlichen Gegnern überlegen. Wir in Oesterreich-Ungarn werden nur lernen müssen, den jährlichen Zuwachs im Lande festzuhalten, wie es in Deutschland geschieht, und die Auswanderung unmöglich zu machen, indem wir deren Ursachen beseitigen. Das ist das zweite Gebiet, auf dem wir umzulernen haben, weil der Krieg uns zu einer Umwertung nicht nur der Bodenschätze, sondern auch der Menschenschätze nötigt. Zugleich werden wir bei diesem Umlernen erkennen, daß auch die Verzagtheit, mit welcher die Zeit nach dem Kriege vielfach beurteilt wird, vollkommen ungerechtfertigt ist. Ebenso wie während des Krieges wird auch nach dem Kriege das Wirtschaftsleben sich den gegebenen Verhältnissen anpassen und in dem Wiederaufbau der zerstörten Werte eine Quelle des Aufschwunges finden.

Aber der Krieg hat uns noch eine dritte Umwertung gebracht, vielleicht die wichtigste und folgenreichste, die Umwertung des Urteiles über die eigene staatliche Kraft. Diese Umwertung ist noch im Beginne ihres unser ganzes Denken beeinflussenden Werdeganges. Sie hält Schritt mit den Ergebnissen des Krieges und wenn sie auch manchmal gehemmt wurde durch eine zaghafte Stunde, sie wird doch umso siegreicher fortschreiten, je klarer und deutlicher uns allen zum Bewußtsein kommt, daß wir den großen Aufgaben gerecht geworden sind, die das Schicksal uns auferlegte.

3.

Eine Festung und drei Proviantmeister.

Die Heuchler, welche als leitende Staatsmänner Englands die Verantwortung für den Ausbruch des Weltkrieges tragen, vergessen in der Maßlosigkeit des Hasses, dem sie seit der Entfesselung des Krieges gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn fröhnen, auf die Maske, die sie vorher getragen haben als die Wächter für Völkersitte und Menschenrechte. Sie liefern den Beweis für die Wahrheit, mit der im „Faust“ das allmähliche Emporwachsen der Schande geschildert wird: „Wächst sie aber und macht sich groß, dann geht sie auch bei Tage bloß!“ Die

Vertreter der Menschenrechte, die ausschließlich befugten Ankläger für die mazedonischen Grausamkeiten und die Kongogreuel verkünden mit schamloser Offenheit, daß sie Deutschland und Oesterreich-Ungarn aushungern, das heißt ihnen mit allen Machtmitteln die Zufuhr von Nahrungsmitteln für die Zivilbevölkerung abschneiden wollen, um durch den Hungertod von Wehrlosen die Heere der Mittelmächte niederzuzwingen, wozu sie durch die Kraft ihrer eigenen Waffen und derjenigen ihrer Verbündeten nicht imstande sind. Pochend auf ihre Macht zur See und auf die Duldung ihrer Uebergriffe durch die Neutralen, haben sie die Nahrungsmittelzufuhr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn gesperrt und hätten nicht die verbündeten Monarchien das Glück, durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens über die notwendigen Vorräte zu verfügen und sie durch die Ernten stets wieder zu ergänzen, so hätte der teuflische Plan gelingen können. Die vorhandenen und sich stets erneuernden Vorräte bewahren aber die Einwohner Deutschlands und Oesterreich-Ungarns vor dem traurigen Schicksale, das ihnen englische Gewalttätigkeit und Nichtswürdigkeit zugedacht haben, eine Nichtswürdigkeit, die kein Gegenstück in der Geschichte der Kulturvölker findet.

Weil aber eine gütige Natur durch die gespendeten Schätze uns davor bewahrt, wehrlose Opfer dieser englischen Niederträchtigkeit zu werden, haben wir die Pflicht, uns dankbar zu erweisen und mit den Mitteln hauszuhalten, die uns vor den Folgen dieses allen Gesetzen des Völkerrechtes und der Menschlichkeit hohnsprechenden Planes schützen. Wir müssen dem öffentlichen Bewußtsein und dem Gedankenkreise eines jeden einzelnen die Tatsache einprägen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn eine von allen Seiten umschlossene, belagerte Festung darstellen, welche die Belagerer nicht anders als durch Aushungerung bezwingen können, und wir müssen danach handeln, nicht nur jeder einzelne, sondern die Gesamtheit und auch alle Behörden und Aemter bis zu den höchsten Verwaltungsstellen der Reiche. Nun sehen wir allerdings diese Aemter und Behörden und diese höchsten Verwaltungsstellen der Reiche am Werke und eine ganze Reihe von tiefeinschneidenden Maßregeln sind das Ergebnis ihrer Tätigkeit. Vor allem danken wir dieser Tätigkeit die Gewißheit, daß der frevelhafte Versuch einer Aushungerung der Bevölkerung der verbündeten Monarchien nicht gelingen kann, weil die vorhandenen und neu zu gewinnenden Nahrungsmittel den Bedarf vollständig decken, unter der Voraussetzung, daß damit entsprechend hausgehalten werde. Das heißt mit anderen Worten, die vom Feinde eingeschlossene Festung ist mit allen nötigen Vorräten versehen und es kommt nur darauf an, daß diese Vorräte entsprechend eingeteilt und sorgfältig verwendet werden. Die Lösung dieser Aufgabe steht in jeder belagerten Festung dem Proviantmeister zu und nichts ist natürlicher, als daß man angesichts dieser Sachlage nun bei uns nach dem Proviantmeister Ausschau hält und nach der Art, wie er seines Amtes waltet. Da kommt es denn sofort zum allgemeinen Bewußtsein, daß diese Festung der verbündeten Monarchien nicht einen, sondern drei Proviantmeister hat.

Die Regierungen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns sind die Proviantmeister des Gebietes der verbündeten Staaten, die von englischer Heimtücke und Niederträchtigkeit mit der Gefahr der Aushungerung bedroht werden. Tapfer kämpfend stehen die verbündeten Heere Deutschlands und Oesterreich-Ungarns im Felde, Schulter an Schulter, Hand in Hand. Wir haben durch amtliche Mitteilungen erfahren, in welch enges Verhältnis die Generalstäbe der beiden Armeen zu einander getreten sind und daß die militärischen Vorgänge nach Plänen sich vollziehen, die aus gemeinsamen Beratungen hervorgegangen sind und die gegenseitige Billigung gefunden haben. Das alles bietet die Gewißheit einer vollständigen Uebereinstimmung in den kriegerischen Abwehrmaßregeln und Unternehmungen, welche die Sicherheit und die Zukunft der verbündeten Staaten notwendig machen und verbürgen. Es geschieht, was geschehen muß, um die Verteidigung der von den Feinden umringten Reiche erfolgreich zu gestalten und die Handlungsweise nach einheitlichen Gesichtspunkten gegenüber so ungeheuren Aufgaben sicherzustellen. Drängt sich angesichts dieser so erfreulichen Uebereinstimmung in allen militärischen Maßnahmen nicht von selbst die Frage auf, ob dieses Beispiel höchster Unterordnung unter die Pflichten eines gemeinsamen Zieles nicht auch auf dem Gebiete der Ernährung der Bevölkerung der verbündeten Mittelmächte befolgt werden sollte?

Man wird in einer belagerten Festung schwerlich die Schlüssel zu den Vorratskammern an drei mit vollkommener Selbständigkeit ausgestattete Proviantmeister abgeben, und wären diese auch noch so tüchtig und noch so vertrauenswürdig. Denn der Erfolg eines solchen Amtes ruht nicht nur auf dem Gewichte der persönlichen Verantwortung, sondern noch weit mehr darauf, daß die Träger dieser Verantwortlichkeit ihr auch im vollsten Umfange gerecht werden können. Der Proviantmeister muß nicht nur die Summe seiner Vorräte genau kennen, sondern er muß auch die Macht besitzen, ihren Verbrauch genau zu regeln, um hauszuhalten bis zu dem Augenblicke, in dem auf den Entsatz der Festung oder auf das Zuströmen neuer Nahrungsmittel zu rechnen ist. Beurteilt man die Pflicht der Regierungen der verbündeten Staaten nach diesem Gesichtspunkte, so wird man eigentlich davon überrascht sein, daß sie nicht ebenso wie die Generalstäbe der verbündeten Armeen von allem Anfange an eine Verständigung über die zweckmäßigste Form der Lösung ihrer Aufgaben gesucht haben. Die Erklärung für diese Unterlassung ist wohl in dem Umstande gelegen, daß die Einrichtung des Wirtschaftslebens für die Zeit des Krieges, wie wir es schon betont haben, nicht so vorsorglich getroffen ist, wie jene der Wehrmacht für den Fall des Kriegsausbruches. Man hat es ja beim Kriegsausbruch gesehen, daß ein tiefer Gegensatz besteht zwischen den Einrichtungen des Wehrstandes und des Nährstandes. Während bei dem ersten alles vorgesehen und geregelt ist, bleibt der andere seinem Schicksal überlassen und nur die deutsche Staatsverwaltung hat gleich im Anfange auch auf diesem Gebiete einige, keineswegs vollkommen ausreichende Maßregeln getroffen. Ohne die gekenn-

zeichnete englische Niederträchtigkeit wäre die ganze Größe der vorliegenden Aufgabe, auch im Wirtschaftsleben planmäßig für den Kriegsfall Vorsorge zu treffen, schwerlich so rasch zum allgemeinen Bewußtsein gekommen. Die Aufgabe, die sich nun darstellt, ist also erst während des Krieges in ihrer ganzen Tragweite erkannt worden, im gewissen Sinne in wenigen Wochen zum herrschenden Fragepunkt der Denktätigkeit geworden und das erklärt und entschuldigt, wenn die Regierungen nur allmählich in dem Sinne Stellung dazu genommen haben, der ihrer Größe und ihrem Umfang entspricht. Denn in Wirklichkeit arbeiten ja die Staatsverwaltungen in Deutschland, in Oesterreich und in Ungarn unermüdlich an dem großen Werke. Daß die Arbeit nur dann einen vollkommenen Erfolg verbürgt, wenn sie einheitlich geleistet wird, hat sich vielleicht auch deshalb ihrer unmittelbaren Erwägung entzogen, weil gerade in den letzten Jahrzehnten sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich Ungarn die Nahrungsmittelversorgung zu einem durch Schutzzölle und Aus- und Einfuhrverbote geschützten Sonderrechte des Grundbesitzes gemacht wurde und weil ja die Regierungen dadurch einem gesetzlich festgelegten und scharf umhegten Staats- und Privatrechte gegenüberstanden, das anzutasten bisher keinem gefrommt hat.

Aber man braucht sich nur vorzustellen, daß einem der Verbündeten die Nahrungsmittel wirklich fehlen würden, um sogleich zu erkennen, daß es keine gemeinsamere Angelegenheit geben kann als die, sich jederzeit und unter allen Umständen über die Höhe aller Vorräte zu unterrichten und ihre Verteilung und ihren Verbrauch nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln und nach ebenso einheitlichen Gesichtspunkten auch eine Nahrungsmittelzufuhr anzustreben und durchzuführen. Diese Vereinheitlichung der Frage hat eine Voraussetzung, und zwar eine sehr leicht zu begreifende, die trotz aller dagegen obwaltenden Bedenken, wenn mit der Fortdauer des Krieges gerechnet werden muß, zu beachten ist: Es darf in allen in Frage kommenden Staaten in dieser Hinsicht nur einen Willen geben, den staatlichen, oder mit anderen Worten, der Staat muß das ganze Nahrungsmittelwesen für Kriegsdauer zu seinem Sonderrechte machen. Bezüglich der Getreide- und Futtermittelvorräte ist das in Deutschland, in Oesterreich und in Ungarn schon geschehen. Nach der Herstellung des staatlichen Nahrungsmittelmonopols, das auch den Anbau des Getreides und die Feldbestellung regeln und die Viehhaltung beaufsichtigen wird, weil es ja allen Erzeugern ihre Erzeugnisse sozusagen auf dem Halme zu Höchstpreisen abkaufen muß, ist die Grundlage für die Vereinheitlichung des gesamten Ernährungswesens gegeben. Während der Fortdauer des Krieges ist diese Form der Lösung der schwierigsten Staatsaufgabe auch noch auf andere Gebiete der Nahrungs-, Futtermittel- und Rohstoffbeschaffung auszudehnen, namentlich auf jenes der Fleisch- und Fettversorgung. In Deutschland sind die nötigen Schritte dazu geschehen und man ist dort überhaupt daran, den Vorschlag der Errichtung eines Zentral-Approvisionierungsamtes zu verwirklichen. Man wird sich auch in Oesterreich und in Ungarn dazu entschließen müssen. Die belagerte Festung wird

dann nur einen Proviantmeister haben, einen musterhaften, unpersönlichen, und die drei Regierungen werden die gewissenhaften Vollstrecker seines Willens sein.

Diese wünschenswerte Lösung der großen Aufgabe einer einheitlichen Regelung der Frage der Nahrungs-, Futtermittel- und Rohstoffversorgung muß natürlich in solcher Weise versucht werden, daß die Lebensbedingungen unserer landwirtschaftlichen und der gesamten Rohstofferzeugung nicht verletzt werden. Der durch einige Jahrzehnte fortgesetzte Aufbau des Schutzes für diese Lebensbedingungen darf durch die notwendigen Maßregeln nicht erschüttert werden, zugleich aber müssen ungerechtfertigte Versuche, die Zwangslage der Gesamtbevölkerung in gewinnsüchtiger Weise auszunützen, eine Verhinderung erfahren. Prüfen wir also diese Frage in allen ihren Verzweigungen. Bei dem Eingehen in diese Prüfung können wir daran erinnern, daß der erste großzügige Versuch der drei Regierungen, den Nahrungsmittelbestand durch Einfuhr aus Rumänien zu vermehren, glänzend gelungen ist und den Vorteil einer Verständigung in der Frage der Nahrungsmittelversorgung beweist. Eine solche Verständigung widerspricht den staatlichen Hoheitsrechten ebensowenig, wie die Verständigung der Generalstäbe der verbündeten Staaten untereinander den militärischen Hoheitsrechten widerspricht. Wie diese die Schlagkraft aller Staaten steigert, würde jene die wirtschaftliche Widerstandskraft bis zur Unbesiegbarkeit erhöhen.

4.

Die Sorge um unsere Landwirtschaft.

Der Ackerbau ist das Rückgrat des Wirtschaftslebens in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland. Das ist eine Erkenntnis, die uns nicht erst dieser Krieg mit seiner Aushungerungsgefahr gebracht hat, denn seit der schweren Krise der mitteleuropäischen Landwirtschaft durch den vor einem Menschenalter plötzlich auftauchenden amerikanischen Wettbewerb ist es unausgesetzt das Bestreben der Staatsverwaltungen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und zu stärken. Dieses Bestreben nimmt auch in den Geldleistungen des Staates einen breiten Raum ein und ungeheuer sind die Summen, welche in den letzten Jahrzehnten aus den öffentlichen Mitteln für diese Zwecke aufgewendet worden sind. Und nicht allein durch unmittelbare Geldzuwendungen wurde die Landwirtschaft geschützt und gefördert, sondern auch durch das landwirtschaftliche Schutzzollsystem, das unter Anwendung von Mindestzöllen zuerst in Deutschland und dann in Oesterreich-Ungarn bis zur Vollendung ausgebaut wurde und der ganzen Bevölkerung des Staates bedeutende Opfer für den Nahrungsmittelbedarf auferlegt, weil die Mindestzölle einen Preisaufschlag gegen die Weltmarktpreise herbeiführen, der von den Bewohnern des Zollgebietes getragen werden muß. In Deutschland hat dieses System des Schutzes und der Förderung der Landwirtschaft die reichsten Früchte getragen. Nicht nur in einer ganz

außerordentlichen und alle Erwartungen übertreffenden Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugungsmengen ist das zum Ausdruck gekommen, sondern auch in einem gesellschaftlichen Neuaufbau der ackerbautreibenden Bevölkerung, der am deutlichsten durch das Aufhören der Auswanderung in Erscheinung tritt. Leider waren die Wirkungen der gleichen Ackerbaupolitik in Oesterreich und in Ungarn bisher nicht in so günstiger Weise sichtbar, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß wenigstens eine Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung wahrnehmbar wurde, in Oesterreich stärker, in Ungarn nur in sehr bescheidenem Maße. Im gesellschaftlichen Aufbau ist diese ganze Unterstützung der Landwirtschaft, die sich alljährlich auf viele hundert Millionen Kronen berechnen läßt, bei uns und in Ungarn bisher unwirksam geblieben, was die ansteigende Auswanderungsziffer beweist. Die Gründe dafür sind eben dort zu suchen, wo diejenigen liegen, welche die mangelhafte Steigerung in der Erzeugung verschulden: in der Zurückgebliebenheit der fachlichen Ausbildung der kleinen Landwirte und in dem andauernden Geldmangel, der ein Erbübel unserer landwirtschaftlichen Kreise, namentlich in den minder vorgeschrittenen Reichsteilen, bildet. Er verschuldet, daß eine reger betriebene Landwirtschaft, die auch mehr Hände beschäftigen und ernähren könnte, bei uns erst in den Anfängen steht.

Nun hat der Krieg in diese ganze Entwicklung eingegriffen und die Wirkungen dieses Eingriffes werden entscheidend für die künftige Gestaltung aller Verhältnisse innerhalb der Landwirtschaftskreise werden. Daß die staatliche Ackerbaupolitik, wie sie bisher betrieben wurde, in ihren Grundsätzen richtig war, hat der Krieg einwandfrei bewiesen. Aber ebenso einwandfrei hat der Krieg bewiesen, daß es bei der bisherigen Unterstützung der Landwirtschaft durch Geld und Zölle nicht sein Bewenden haben kann, sondern daß der Staat auf Grund dieser Unterstützung auch anordnend und gestaltend in die Landwirtschaft eingreifen muß, zunächst um zu verhüten, daß diese Zuwendungen zur Bereicherung einzelner mißbraucht werden, dann aber auch, um sowohl die Erzeugung der landwirtschaftlichen Waren als auch deren Verkehr zu regeln. Die Allgemeinheit, welche so ungeheure Opfer für das Erstarken und Aufblühen der Landwirtschaft bringt, hat das Recht, zu fordern, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse aller Art, die zur Ernährung und Lebenshaltung der Bevölkerung dienen, von der Verteuerung durch gewagte Gewinne vollkommen freigehalten werden und daß jeder und auch der im landwirtschaftlichen Hilfs- und städtischen Lebensmittelgewerbe steckende Wucher, ganz abgesehen von dem wucherischen Zwischenhandel, vollständig ausgeschaltet werde. Diese Erkenntnis wurde während des Krieges gewonnen, nicht nur infolge der wahnsinnigen Preistreibereien und der zur Herbeiführung von Preissteigerungen durchgeführten absichtlichen Meidung der städtischen Lebensmittelmärkte, sondern auch aus der Gefahr, daß die wirtschaftlichen Grundlagen unserer ganzen Landwirtschaft infolge dieser ungesunden Preisbildung schwer geschädigt und vielleicht dauernd vernichtet werden könnten.

Denn der Krieg hat eben die Gefahr im Gefolge, daß durch die wucherische Preisbildung wegen ihres Anreizes zu Verkäufen der notwendige Mindeststand unserer Viehhaltungen einen solchen Schwund erfahre, daß die Landwirtschaft sich nach dem Kriege außerstande sähe, die regelmäßige, alle Einfuhr entbehrlich machende Fleischversorgung des Landes durchzuführen. Man kann über das Ausmaß dieser Gefahr allerdings ein Urteil nicht gewinnen, solange sich die Regierung nicht entschließen kann, eine Viehzählung anzuordnen. Selbst wenn sie das Resultat dieser Zählung nicht veröffentlichen wollte, was ja aus mancherlei Gründen selbstverständlich erschiene, würde doch die staatliche Verwaltung durch sie zu entscheidenden Maßregeln für die regelmäßige Marktbeschickung und auch für die Preisbildung befähigt. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Vorsorgen unerläßlich sind und daß sie nur dann erfolgreich getroffen werden können, wenn die Regierung ein klares und richtiges Urteil über die vorhandenen Bestände hat.

Die Erhaltung unserer Landwirtschaft und ihre kräftige Entwicklung — kräftiger als in den letzten Jahrzehnten — ist eine grundlegende Bedingung des staatlichen Gedeihens und steht daher in erster Reihe neben allen anderen Lebensbedingungen des Staates. Leider ergibt sich aber die Tatsache, daß die Wortführer der österreichischen und der ungarischen Landwirtschaft diese Vorzugsstellung ihres Erzeugungsgebietes zu einem ununterbrochenen, mit allen Mitteln geführten Kampf gegen die wohlbegründeten Rücksichten auf die Verbraucher benützen, deren wirtschaftliche Lebensfähigkeit ebensowenig aufgeopfert werden darf wie jene der Landwirtschaft. Denn man scheint in den landwirtschaftlichen Kreisen eigentlich stets daran zu vergessen, daß der Verbraucher die Lasten trägt, aus denen die Geldunterstützung der Landwirtschaft durch Zoll und bare Zuwendungen möglich wird. Die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" veröffentlichte eine Abhandlung, welche die Landwirtschaft wegen der Hochpreise und der Nichtbeschickung der Märkte zu verteidigen sucht — vielfach in einer nicht vollkommen überzeugenden Weise — in der sich folgende auf den Ausgleich mit Ungarn, dessen Erneuerung mit Rücksicht auf den Ablauftermin 1917 in Aussicht genommen werden muß, bezügliche Ausführungen finden:

„Wir begnügen uns daher, das Resumé hinsichtlich unserer Agrarpolitik für die Zukunft zu ziehen. Und da ergibt sich für jeden, der über der Sorge um seinen eigenen Beutel nicht jedes objektive Denken verlernt hat, der Schluß, daß es nur die in Oesterreich-Ungarn seit kurzem, in Deutschland schon seit längerer Zeit zum Durchbruche gelangte Agrarpolitik war, die unsere Landwirtschaft, insbesondere unsere Viehzucht, zu den in mehr als einjährigem Kriege gezeigten Höchstleistungen befähigte, allen Hindernissen, dem Entgange an Vieh, der Mißgunst der Witterung, dem furchtbarsten Arbeitermangel und der unerhörtesten Verteuerung aller Produktionsmittel, zum Trotze. Kein Landwirt wird sich daher in seiner Ueberzeugung von dem unbedingten Muß der Aufrechterhaltung unserer Agrarpolitik auch für die Zukunft wankend machen lassen."

Es ist die Schuld der Landwirtschaft, wenn es weite Bevölkerungskreise gibt, die von der Richtigkeit dieser Politik trotz der Erfahrungen dieses Krieges nicht mehr überzeugt sind. Sie sind im Irrtum. Andererseits muß man aber auch von den landwirtschaftlichen Kreisen dasselbe verlangen, was man vom städtischen Händler und Kaufmann verlangt, daß sie nicht bloß nach dem Vorteile ihres Geldsackes, sondern auch nach den Forderungen des öffentlichen Nutzens handeln. Beherzigenswert sind in diesem Sinne einige Worte aus einem Aufsatze in der „Kölnischen Zeitung", welchen ein Mitarbeiter des Blattes unter dem Titel „Wirtschaftliche Kriegskameradschaft" dort veröffentlichte. Er schreibt:

„Das ist etwas, was auch wir in unserem sonst so trefflich organisierten und vom höchsten Gemeinsinn erfüllten deutschen Vaterlande erst noch lernen müssen. Die Kämpfer an der Front, die meisten Söhne, sehr viele aber auch Gatten und Väter, müssen nicht bloß für ihre Person zu dem schweren Dienst, den sie dem Vaterlande leisten, aufs beste ausgerüstet und versorgt sein, sondern sie müssen auch die Gewißheit haben, daß für das Wohlsein ihrer Eltern, ihrer Frauen, ihrer Kinder, dem ja ihr Heeresdienst in erster Linie gilt, aufs beste gesorgt ist. Schon die moralische Wirkung einer solchen Gewißheit ist für den Geist der kämpfenden Truppen von höchster Bedeutung. Kann man sich vorstellen, daß der Kampfesmut eines Soldaten gehoben wird, wenn er hört, daß seine Eltern und Geschwister, seine Frau, seine Kinder infolge der Teuerung aller zu des Lebens Notdurft und Nahrung erforderlichen Dinge in der Heimat Not leiden? Schon darum sollte ein jeder, der nicht mit der Wehr in der Hand Dienst tut, an seinem Teile daran mitarbeiten, daß daheim das Leben seinen ungestörten Fortgang nimmt. Aber es liegt doch auf der Hand, daß auch der ganze Organismus, den das Volk darstellt, leiden muß und infolgedessen dem großen Gesamtziele, der Verteidigung der Heimat, nicht mehr voll dienen kann, wenn einzelne seiner Teile anfangen, dem allgemeinen Rhythmus des Werkes sich zu entziehen und ihre besondere Gangart einzuschlagen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß solche Teile einen inneren Krieg gegen die Heimat führen. Das ist doch alles so klar und leichtverständlich, daß man sich fragt, warum es dennoch solche Teile gibt und warum sie nicht durch den allgemeinen Unwillen sofort gezwungen werden, ihr dem Volksganzen feindseliges Treiben einzustellen. Das kommt leider davon, daß die Erkenntnis dieser mit Händen zu greifenden Wahrheiten bisher eben doch nur Gemeingut weniger ist. Daß jeder Wehrfähige dem Feinde entgegentreten und, wenn es sein muß, sein Leben für die Sicherheit des Vaterlandes opfern muß, das ist jetzt bei uns ein allgemein anerkannter Grundsatz. Daß es aber ebenso ein Gebot der Vaterlandsliebe ist, auf die Ausnützung der äußeren Notlage des Vaterlandes zu persönlichem wirtschaftlichen Vorteil zu verzichten, das ist vielen noch nicht eingegangen. So erleben wir es jetzt, daß, obwohl eine wirtschaftliche Notlage nicht besteht, nur an manchen Dingen Mangel, an vielen anderen aber sogar Ueberfluß herrscht, eine allgemeine Teuerung Platz gegriffen hat, die eine

schwere Bedrängung des von seinen Söhnen so heldenmütig verteidigten Vaterlandes bedeutet. Es wäre ungerecht, von der Schuld an diesem Zustande irgend einen an der Erzeugung und Vermittlung von Gütern beteiligten Kreis der Bevölkerung auszunehmen. Es wird ganz allgemein in dieser Hinsicht gesündigt. Landwirtschaft, Industrie und Handel suchen auf Kosten der Allgemeinheit durch Ausnützung der allgemeinen Zwangslage ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Zum Teil entspringt dieses Treiben auch dem Streben, sich für den Eigennutz der anderen nach bestem Können auf dem eigenen Wirtschaftsgebiete schadlos zu halten. Verschlimmernd wirkt noch die Sorge der Verbraucher, ihren Bedarf um jeden einigermaßen erschwinglichen Preis zu decken, und natürlich besonders auf dem Lebensmittelmarkt. Es ist die denkbar größte Desorganisation."

Der Verfasser dieser treffenden Ausführungen kommt zu dem Schlusse, daß es Aufgabe der Gesetzgebung ist, eine dauernde Einrichtung der gleichmäßigen Güterverteilung und Regelung der Preisbildung zu schaffen. An der Lösung dieser Aufgabe arbeiten alle Regierungen der verbündeten Mittelmächte mit dem größten Eifer, aber leider nicht immer mit dem wünschenswerten Erfolg. Dies erklärt sich aus den ganz besonderen Schwierigkeiten, die nicht nur in der Aufgabe selbst liegen, sondern auch in den begleitenden Umständen. Alles, was zu geschehen hat, muß unter den Augen der Feinde geschehen, die jeden Schritt und jedes Wort belauern und ihre Folgerungen und Schlüsse daraus ziehen, nach denen sie dann gegen uns handeln. Darum müssen die Regierungen vor allem den Grundsatz festhalten, daß nur der Nutzen der Gesamtheit für ihre Verfügungen entscheidend sei, daß Sondervorteile keine Berücksichtigung finden können und daß die öffentliche Besprechung der zu diesem Zwecke verfügten Maßregeln tunlichst eingeschränkt werde.

5.

Keine Rücksicht auf Sondervorteile.

Der Wiener hat ein gutes Wort, wenn er die innere Verlogenheit irgend einer besonders wichtigtuenden Kundgebung kennzeichnen will; er sagt: „Das ist das höchste Theater!" Solche höchste Theater sind in London, Paris, Petersburg und Rom aufgeschlagen und sie geben täglich Vorstellungen. Die berühmtesten Darsteller, die als berufsmäßige Ränkeschmiede einen Weltruf genießen, die Herren Grey, Asquith, Lloyd George, Poincaré, Delcassé, Iswolsky, Sasonow, Salandra und Sonnino, sind am Werke, und neben ihnen stehen eine ganze Reihe zweiter und dritter Kräfte außer den politischen und Zeitungsmitläufern auf den Brettern und spielen das Stück von dem glorreichen Siege der Vierverbändler auf allen Kriegsschauplätzen. Den Höhepunkt der dramatischen Steigerung bildet die Verteilung der Beute. Bevor es aber zu diesem Knallerfolge kommt, wird die Spannung der internationalen Zuschauer durch die Vorführung des langsamen Verhungerns der mitteleuropäischen Barbaren wachgehalten, die, in ihrem Käfig eingeschlossen, „von ihren Abfällen sich nähren müssen",

wie ein französischer Zeitungsschreiber sich geschmackvoll ausdrückte, um seinen Lesern das Schauspiel unseres langsamen Verhungerns deutlich zu machen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, die auf dem Boden liegenden und ihren letzten Atem verhauchenden Opfer dieses Schauspiels, können bei dieser Aufführung ihre Freunde und Feinde kennen und schätzen lernen. Sie sehen manchen unter den Beifallklatschern, dem sie es nicht zugemutet hätten, auch solche, die nach der geltenden sittlichen Kleiderordnung nicht hätten klatschen dürfen, aber sie sind in der glücklichen Lage, sich diese Erfahrungen vorläufig hinters Ohr zu schreiben und so zu tun, als ob sie nichts bemerkten, denn sie liegen, Gott sei Dank, nur auf dem „höchsten Theater" der Vierverbändler ihr Leben verhauchend auf dem Boden und sind in Wirklichkeit nicht nur auf den Schlachtfeldern siegreich, sondern im Besitze einer mit so viel Vorräten ausgestatteten Speisekammer, daß sie sich täglich sattessen können.

Und auf dieses tägliche Sattessen kommt es eben an, das ist unser stärkster Trumpf, den wir im großen Daseinskampf, der uns aufgenötigt wurde, auszuspielen haben. In Deutschland und in Oesterreich-Ungarn sind die vorhandenen Vorräte gesichtet und gezählt, es ist ihr Ausreichen für den Bedarf festgestellt, und mit lauter und weithin schallender Stimme können wir es verkünden: der Plan der Feinde, uns auszuhungern, ist gescheitert und sie mögen zusehen, daß ihnen nicht geschieht, was sie uns zugedacht haben. Diese Gewißheit, daß wir zu leben haben, auch wenn der Krieg noch so lange dauert, daß wir unsere Rüstung aufrechterhalten können, wenn auch noch so viel davon verbraucht wird, daß wir die Zahl der Heere noch immer vermehren können, trotz der langen Dauer des Krieges, diese Tatsachen sind es, die man stets aufs neue feststellen muß, um die Schauspieler des „höchsten Theaters" als das erscheinen zu lassen, was sie sind, als Gaukler, die nichts anderes wollen, als ihre eigenen Völker und die ganze Welt so lange zu belügen und zu täuschen, als es eben geht. Sie wissen, daß in dem Augenblick, in dem ihnen diese Täuschung mißlingt, ihre Stunden gezählt sind und daß dann von ihnen Rechenschaft gefordert werden wird für die Untaten, die sie verübten.

Niemand kann heute sagen, wie lange dieses Gaukelspiel noch Erfolg haben wird, niemand kann voraussehen, wie lange noch ein kurzsichtiges, dafür aber umso dankbareres Zuschauervolk diesem „höchsten Theater" Beifall klatschen wird. Und darum haben wir in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland die Pflicht, alles zu vermeiden, was auch nur den Schein erwecken könnte, als ob wir tatsächlich vor der Gefahr eines Versiegens der Nahrungsmittel stünden. Diese Pflicht haben in erster Linie die Zeitungen zu erfüllen, aber diese nicht allein, denn während sie es unterlassen sollen, jedem Jammerpepi das Wort zu erteilen, der von der letzten Wurst erzählt, die er zu verzehren hat, während sie es unterlassen sollen, allerlei Gewinstjägern und dunklen Ehrenmännern aufzusitzen, die mit einer hochsinnig angehauchten Heulmeierei höchst selbstsüchtige Zwecke verfolgen, und während sie der Eitelkeitskrämerei der unbefugten Ratgeber, die vor dem Auslande den Glauben an unsere Speisekammer

erschüttern, eine Schranke ziehen sollen, haben auch die Regierungen Pflichten zu erfüllen, die dem gleichen Ziele dienen müssen, nämlich einer Verhinderung der Herabsetzung des internationalen Glaubens an unsere Speisekammer. Diese Verpflichtung, unter allen Umständen und unter jeder Bedingung den Glauben an unsere Speisekammer unangetastet zu bewahren, macht es überaus schwierig, gegen Mißbräuche derjenigen aufzutreten, welche zur Füllung dieser Speisekammer verpflichtet sind. Trotzdem muß es geschehen. Um aber nicht ein Wort mehr zu sagen, als nötig ist, sei an ein kleines Vorkommnis in der Tagung des deutschen Reichstages im Jahre 1915 erinnert. Es knüpft sich an eine Bemerkung in einer aus einem anderen Grunde damals vielbesprochenen Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Haase, desselben, der sich später so schwer an den Pflichten gegen das Vaterland versündigte. Er sagte nämlich folgendes: „Der Wahn, als ob das deutsche Volk vernichtet werden könnte, ist zerstört. Bis das blutige Ringen zum Abschluß gekommen ist, haben wir im Innern die große Aufgabe der Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes zu erfüllen. Unser Volk kann nicht durch den Hunger auf die Knie gezwungen werden. Das ist unsere volle Ueberzeugung. Es muß nur die Ernährung ohne Rücksicht auf Sonderinteressen reguliert werden. Hier ist viel versäumt worden. Den Vorwurf können wir der Regierung nicht ersparen." Dieses treffende Wort, daß die Ernährung des Volkes ohne Rücksicht auf Sonderinteressen geregelt werden müsse, verdient die vollste und unbedingteste Geltung nicht nur für das Deutsche Reich, sondern auch für Oesterreich-Ungarn. Denn wenn im Auslande der Schein erweckt wurde, den jetzt die Gaukler auf dem „höchsten Theater" ausnützen, als ob unsere Nahrungsmittel zum Durchhalten des Krieges nicht genügten, ein Schein, der durch die Tatsachen widerlegt wird, so ist er darum entstanden, weil der erwähnte Grundsatz nicht vollständig und nicht rechtzeitig beachtet wurde und vielleicht noch immer nicht mit jener Unbedingtheit zur Geltung gebracht wird, die zum allgemeinen Nutzen unerläßlich erscheint. Denn man scheint eine große, eine entscheidende, ja in dieser Zeit unbedingte Wahrheit noch immer nicht vollständig zu begreifen, die Wahrheit nämlich, daß es jetzt nur eine einzige Rücksicht zu beachten gibt, die Rücksicht auf den Sieg. Diese Rücksicht muß einzig und allein den Ausschlag geben und sie allein hat vorzuschreiben und zu befehlen und ihr allein ist zu gehorchen.

Und diese einzige Rücksicht hat man leider nicht immer beachtet und man ist fortwährend auch jetzt noch geneigt, sie für eine andere Rücksicht ein wenig beiseite zu schieben, nämlich für die Rücksicht auf den bevorzugten Stand der Landwirte, wobei durchaus nicht an den bäuerlichen Grundbesitz zu denken ist, sondern an jene große wirtschaftliche Gemeinde, die es verstanden hat, unter dem Schlagworte des Schutzes der landwirtschaftlichen Erzeugung sich den Staat dienstbar zu machen. Dieser Gemeinde zuliebe wurden die Grenzen für die Nahrungsmitteleinfuhr nicht rechtzeitig geöffnet, die Nahrungsmittelzölle nicht rechtzeitig aufgehoben, die Erhebung und Sperrung der Vorräte nicht rechtzeitig

durchgeführt und vor allem dasjenige nicht getan, was schließlich ja doch geschehen muß, der Regellosigkeit auf den Nahrungsmittelmärkten ein Ende zu machen. Nichts ist leichter, als auf einem gesperrten und unter öffentlicher Aufsicht gehaltenen Markte Ausschreitungen zu verhindern. Und trotzdem sehen wir unglaubliche Vorkommnisse sich abspielen, die eine der merkwürdigsten Begleiterscheinungen dieses Krieges darum bilden, weil sie im Widerspruch stehen mit unseren Kenntnissen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, die man nur anzuwenden braucht, um solche Vorkommnisse zu verhindern. Diese Kenntnisse müssen angewendet werden, und niemand soll zu seiner Entschuldigung sagen können, man sei machtlos gegenüber von Ereignissen, die mit einem einzigen herzhaften Griff aus der Welt zu schaffen sind. Diese Ereignisse schaden nicht nur unserem Wirtschaftsleben, sie schaden noch mehr dem allgemeinen Glauben an unsere Speisekammer und versündigen sich dadurch an der einzigen Rücksicht, die uns leiten muß, an der Rücksicht auf den Sieg.

Die Regierungen haben schließlich dieser Notwendigkeit, die endlich einem unentrinnbaren Zwange glich, sich nicht entziehen können und eine Reihe von Verfügungen getroffen, die dem strafwürdigen Treiben auf den Lebensmittelmärkten ein Ziel setzen sollten. Wir werden uns im nachfolgenden mit diesen Verfügungen befassen und sie nach ihrer Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit abzuschätzen suchen.

6.

Höchstpreise.

Der Krieg hat mit vielen Lehrmeinungen der Volkswirtschaftslehre gründlich aufgeräumt, er hat aber auch viele als unbedingt wirksam angepriesene Maßregeln zur Lösung schwerer staatsgesellschaftlicher Fragen als wirkungslos erwiesen. Es hat sich eben gezeigt, daß weder lehrhafte Erörterungen, und mögen sie noch so folgerichtig aufgebaut sein, noch werktätige Erfahrungen, auch wenn sie mit größter Klugheit als Vorbilder für die zu treffenden Entscheidungen hervorgesucht werden, unbedingt zutreffen, weil die menschliche, die staatliche und die staatsgesellschaftliche Entwicklung nicht stillestehen und stets neue Bedingungen schaffen für die Regelung der allgemeinen Aufgaben. So hat man in diesem Kriege auch die Erfahrung machen müssen, daß der freie Markt nichts weniger als den notwendigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen vermag und daß die Gesetze für die Preisbildung allerdings selbsttätig wirken, wie eine regelrecht gehende Uhr, daß sie aber auch wie diese von solchen, die ein Interesse daran haben, nach ihren eigenen Bedürfnissen gerichtet werden können, ohne daß diese willkürlichen Eingriffe sofort bemerkt werden, und wenn auch, ohne daß sie verhindert werden können. Diese Tatsache hat es bewirkt, daß die Frage der Preisbildung während dieses Krieges in die erste Reihe der öffentlichen Angelegenheiten gerückt ist und daß sie im gewissen Sinne eine noch viel größere Wichtigkeit

erlangt hat als die Beschaffung der Ware selbst. Dies gilt namentlich rücksichtlich der Nahrungsmittel und der Rohstoffe.

Man hat in den letzten Jahrzehnten angesichts der ungeheuren Fortschritte der Gütererzeugung und des Güterverkehrs die behördliche Ordnung des Handels und der Preise für eine überwundene Stufe des Wirtschaftslebens gehalten. Der Krieg aber, der ein geschlossenes Gütererzeugungs- und Handelsgebiet schuf, hat den Beweis geliefert, daß alles schon Dagewesene wiederkommen kann. Seit dem Jahre 1914 sind daher Höchstpreise wieder eine sehr geläufige Vorstellung geworden und die behördliche Regelung der Märkte zu einer Selbstverständlichkeit. Die schlimmen Erfahrungen, welche dabei den Behörden, den Verbrauchern, Erzeugern und Händlern nicht erspart geblieben sind, zeigen aber deutlich, daß diese Wiedereinführung wirtschaftlicher Maßregeln aus früheren Zeitläuften nicht immer mit Glück und Erfolg und daher wahrscheinlich auch nicht immer unter den richtigen Voraussetzungen und naturgemäßen Bedingungen ins Werk gesetzt wurde. Dies gilt vor allem und insbesondere von der behördlich verfügten Bestimmung von Höchstpreisen. Höchstpreise sollen ja preisregelnd in dem Sinne wirken, daß sie nur eine Höchstgrenze feststellen, die nicht überschritten werden darf, nicht aber so, daß die Preise sofort bis zu dieser Höchstgrenze emporschnellen. Es ist aber dies nicht nur regelmäßig eingetreten, sondern die Höchstpreise selbst wurden regelmäßig überschritten und blieben also ein Schlag ins Wasser. Warum? Weil sie nur wirksam sein können auf einem leicht zu übersehenden geschlossenen Markt und keineswegs in einem, mindestens teilweise, unüberwachten und auch nicht leicht zu überwachenden Verkehr. Wenn seinerzeit die Stadtmagistrate Höchstpreise festsetzten, so wurden diese wirksam, weil die ländlichen Erzeuger aus der Umgebung eben nur diesen einen städtischen Markt aufsuchen konnten. Es gab keine Möglichkeit eines anderen Verkehrs und jede Versendung auf einen anderen Markt war so zeitraubend und kostspielig, daß sie die Aussichten des Verkäufers nur vermindert hätte, selbst wenn sie gestattet gewesen wäre.

Ueberschauen wir dagegen die heutigen Verkehrsmöglichkeiten, die Leichtigkeit der Versendung, die unbedingte Verkäuflichkeit jeder gangbaren Ware, die Größe der Absatzmöglichkeit innerhalb eines einzelnen Zollgebietes und die unter allen Umständen mögliche Versendung der Waren auch in fremde Zollgebiete: so wird man leicht erkennen, daß eine allgemeine Verfügung von Höchstpreisen ganz wirkungslos bleiben muß, wenn sie nicht mit Anordnungen verbunden ist, welche eine vollständige Beaufsichtigung des Verkehrs ermöglichen. Die Möglichkeit einer zuverlässigen Beaufsichtigung ist in unserer Zeit der unbedingten Verkehrsfreiheit aber nur dann gegeben, wenn ein einziger Käufer vorhanden ist, in dessen Hand die Verfügung über alle Waren gelangen muß. Aus dieser Erwägung ist die Monopolisierung des Getreide- und Futtermittelhandels zuerst in Deutschland und dann auch in Oesterreich und in Ungarn durch die Errichtung von Monopolgesellschaften zunächst für die Kriegsdauer verfügt worden. Aber nur langsam und schrittweise hat

man bisher alle selbstverständlichen und notwendigen Folgerungen aus diesen vernünftigen Maßnahmen gezogen und sie durch die Einführung von Höchstpreisen wirksam gemacht. Hat der Staat einmal die Macht erworben, seinen vorgeschriebenen Höchstpreisen auch wirklich Geltung zu verschaffen, so ist er nicht nur in der Lage, sondern dazu verpflichtet, Verbraucherpolitik zu machen, das heißt die Höchstpreise so festzusetzen, daß dem Preiswucher eine Schranke gezogen ist. Nun spielen leider in diesem Falle, gerade bei der Beschaffung der Nahrungsmittel, die Vorteile der Erzeuger eine viel stärkere Rolle als die Vorteile der Verbraucher, und die Folge ist, daß die Höchstpreise so ausfallen, daß Nutzen und Lasten nicht mit jener Gleichmäßigkeit verteilt erscheinen, wie es nicht nur die Gerechtigkeit, sondern vor allem das Wohl des Staates verlangen.

Die österreichische Regierung hat versucht, dieser Gefahr zu entgehen. Sie hat in der Verordnung des Jahres 1915, in welcher die notwendigen Vorsorgen für die Sicherstellung des Bedarfes an Mehl und Brot aus der neuen Ernte getroffen wurden, diesbezüglich ganz zweckmäßige Vorschriften erlassen. Dem staatlichen Wesen der neuen Einrichtung der Verkehrsregelung entsprechend, wurden sowohl die Uebernahmspreise für das Getreide wie auch die Verkaufspreise der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt (Großhandelspreise) staatlich bestimmt. Die betreffenden Verfügungen wurden vom Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister, dem Handelsminister und dem Finanzminister erlassen. Die Mitwirkung des Finanzministers war angesichts der in Betracht kommenden Inanspruchnahme von Staatsgeldern geboten, da etwaige Ausfälle bei der Gebarung der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt vom Staate zu decken sind. Hinsichtlich der Verkaufspreise ist in der kaiserlichen Verordnung die besondere Vorschrift getroffen, daß sie auf Grund kaufmännischer Berechnung der zu deckenden Kosten zu erstellen sind. Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt ist verpflichtet, das Mehl den Organisationen des Verbrauches zu übergeben, welche die geregelte Verteilung an den Verbraucher durchzuführen haben. Da alle Zwischenglieder der Preisbildung staatlich oder von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt festgesetzt werden, kann auch eine wirksame obrigkeitliche Bindung der Kleinhandelspreise erfolgen, weshalb die Behörden in der kaiserlichen Verordnung verpflichtet wurden, die Verschleißpreise festzusetzen. Die erste Festsetzung am Jahresbeginne 1916 ist allerdings nicht nach dem Wunsche der städtischen Verbraucher ausgefallen und der Staat wurde gezwungen, die Gefahr eines Verlustes auf sich zu nehmen, da die Getreideeinfuhr nur durch schwerste Opfer möglich gemacht werden konnte und daher hohe Selbstkosten verursachte.

Hier ist also der Weg gewiesen für eine zweckmäßige und wirksame Regelung nicht nur der Großhandels-, sondern auch der Einzelverkaufspreise. Daß dies auf dem ganzen Lebensmittelmarkte notwendig, ja unerläßlich ist, zeigen die fortgesetzten Preistreibereien, namentlich auch auf dem Fleischmarkte und den Märkten mit anderen tierischen Erzeugnissen.

Der Staat wird schließlich genötigt sein, auch in dieser Beziehung das Einkaufsrecht monopolistisch in die Hand zu nehmen, um zu einer erfolgreichen Beaufsichtigung und Beeinflussung der Preise und auch zu einer Beaufsichtigung der Entwicklung der Viehzucht und zur Verhinderung jedes Raubbaues auf diesem Gebiete zu gelangen. Es hat sich leider gezeigt, daß die gemeindeamtliche Beaufsichtigung, welcher jetzt die Viehmärkte und auch die anderen Lebensmittelmärkte unterstehen, vollkommen versagt. Es handelt sich dabei um eine offen zutage liegende Unzulänglichkeit der ganzen Einrichtung. Wenn beispielsweise für die Preisbestimmung die Gestehungskosten mit Auslagen- und Gewinnzuschlägen maßgebend sein sollen, so fehlt jeder Nachweis für diese Gestehungskosten und die Behörde ist höchstens auf Angaben mündlicher Art oder auf Kaufbriefe angewiesen, deren Unanfechtbarkeit und Richtigkeit mehr als fraglich erscheinen. Was aber beim Getreideeinkauf möglich ist, die Monopolisierung, muß auch beim Vieheinkauf möglich sein, wie denn überhaupt eine zweckmäßige Regelung der Nahrungsmittelversorgung nur durch die Monopolisierung des ganzen Nahrungsmittelhandels denkbar ist. Dann könnten alle gewinnsüchtigen Ausschreitungen vermieden und jeder Versuch dazu unterdrückt werden.

Infolge der während des Krieges eingetretenen vollkommenen Sperrung der Zufuhren von Vieh aus dem Auslande liegen die Marktverhältnisse doch so, daß eine Vermeidung des Preiswuchers nur durch die Einführung von Höchstpreisen im Einzelverkauf erzielt werden kann, wobei naturgemäß eine Beaufsichtigung der Marktbeschickung das gewinnsüchtige Zurückhalten der Ware, um einen Notstand zu schaffen, verhindern müßte. Die Regelung dieser Fragen obliegt der politischen Verwaltung und es müßten natürlich die staatlichen Verwaltungsbeamten in den Bezirken mit den Gemeindebehörden Hand in Hand gehen, wobei Unzuverlässigkeit der Gemeindeämter durch strenge Strafbestimmungen zu verhindern wäre. Man darf nicht übersehen, daß der reiche bäuerliche Viehhändler zumeist der einflußreichste Mann in der Gemeinde und manchmal auch im Bezirke ist, daß also eine Monopolisierung im Anfange mit Widerständen zu kämpfen haben wird. Bald wird aber die Bevölkerung und namentlich die bäuerlichen Landwirte das Segensreiche einer solchen einheitlichen Regelung der Nachfrage und des Angebots auch für ihre eigenen Interessen erkennen und die Widerstände werden schwinden.

Man hat in Verwaltungskreisen vielfach ein Hinaufsetzen der Höchstpreise über das unbedingt notwendige Maß für nützlich gehalten, weil man in hohen Preisen einen Antrieb zur Sparsamkeit sah, also ein Mittel, die vorhandenen Vorräte zu strecken. Im tatsächlichen Verkehr hat sich aber bald gezeigt, daß hohe Preise eine merkliche Einschränkung des Verbrauches nicht herbeiführen; um dies zu erreichen, muß man den Verbrauch auf allen Gebieten regeln, so wie es durch die Mehl- und Brotkarte geschehen ist. Die fleischlosen Tage sind ein Aushilfsmittel, dem man mit Mißtrauen in seine Wirksamkeit gegenüberstehen darf. Einheitliche Zusammenfassung des Vieheinkaufes, Regelung der Schlachtung und

Einführung der Fleischkarte werden bessere Dienste tun und sicherer wirken. Die offenkundigen Bereicherungen, welche durch Preistreibereien mit den notwendigen Bedarfsartikeln erzielt werden, können nicht durch Zufallsanklagen gegen einzelne Preistreiber beseitigt werden. Das kann nur durch Aufhebung des sogenannten freien Marktes geschehen, der nicht preisregelnd wirkt, sondern sich als zweckmäßigste Veranstaltung für schwindelhafte Preisbildung entwickelt hat, vielfach durch ein Zusammenwirken der für die Gemeinden tätigen Einkäufer mit den aus steigenden Preisen Nutzen ziehenden Verkäufergruppen, das natürlich dann besonders erfolgreich wird, wenn Käufe der Militärverwaltung und der Konservenfabriken stattfinden, so daß selbst bei einem stärkeren Auftriebe die Nachfrage gesteigert wird, um einen Preisfall zu hindern, bei schwächerem Auftrieb, um die Preise hinaufzusetzen. Einem solchen Treiben kann nur Staatsaufsicht vorbeugen.

Auf dem Wiener Markte hätte die Großschlächterei-Aktiengesellschaft, in deren Verwaltung Mitglieder der Wiener Gemeindeverwaltung Sitz und Stimme haben, die Aufgabe gehabt, Preistreibereien zu verhindern. Sie konnte dies, wenn sie bei schwächerer Marktbeschickung ihre Vorräte rechtzeitig auf den Markt geworfen und dadurch das Hinauftreiben der Preise verhindert hätte. Sie hat das aber, offenbar als ein Unternehmen, das auf Gewinn berechnet ist, nicht getan und dadurch den Beweis geliefert, daß die gemeindeamtliche Marktaufsicht versagen muß, weil sie nicht ausschließlich dem öffentlichen Wohle dient, sondern auch Sondervorteile berücksichtigen muß. Es muß also der Staat eingreifen.

Eine Bestätigung dieser Anschauung liegt in einigen Ausführungen der dem deutschen Reichstage in seiner Frühjahrssitzung 1916 vorgelegten Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen anläßlich des Krieges als achter Nachtrag für die Zeit vom November 1915 bis März 1916. Dort heißt es: „Das System der Höchstpreise ist in zahlreichen neuen Verordnungen planmäßig weiter ausgebaut, zugleich aber ist versucht worden, die Härten, die dieses System nicht nur für Erzeuger und Händler, sondern auch für die Verbraucher leicht im Gefolge haben kann, durch die Zulassung geeigneter Ausnahmsbestimmungen zu mildern. Weiterhin haben die Erfahrungen der Praxis immer deutlicher gezeigt, daß eine wirksame Höchstpreispolitik nur entweder in Verbindung mit einer öffentlichen Bewirtschaftung der beschlagnahmten und enteigneten Nahrungsmittel oder aber mit einer planmäßigen Organisation ganzer Berufsgruppen von Erzeugern und Händlern durchführbar ist."

7.

Die Brotfrage.

Durch eine Entgleisung oder sagen wir besser, durch Ungeschicklichkeiten in der Geschäftsabwicklung der diesbezüglich verantwortlichen Stellen ist seinerzeit die vollständig irrige Meinung entstanden, als ob wir uns in Oesterreich-Ungarn und namentlich in den Hauptstädten Wien und Budapest in einer

Notlage hinsichtlich der Beschaffung — nicht des Nahrungsmittelbedarfes — sondern des Brotbedarfes befunden hätten. Man weiß, daß dies nicht der Fall war, ja auch gar nicht der Fall sein konnte. Es ist daher zu beklagen, daß Zwischenfälle herbeigeführt wurden, welche, im feindlichen Auslande gegen uns ausgebeutet, den Schein erwecken konnten, als ob der teuflische Plan, uns auszuhungern, gelingen könnte. Und weil ein Fehler, der gemacht wird, nach dem Gesetze der Reihe eine Reihe von Fehlern im Gefolge hat, so wurde trotz der sonst so strenge gehandhabten Zensur wiederholt die zeitungsmäßige Ausschrotung des überflüssigerweise herbeigeführten kritischen Augenblickes — in dem nichts anderes geschehen war, als daß sich einige Leute in den Verkaufsläden gedrängt hatten — in einem Umfange gestattet, der nicht nur dazu beitrug, eine ganz unnütze Aufregung zu schaffen, sondern sie auf breite Schichten auszudehnen. Nun, es ist einmal geschehen und geschehene Dinge lassen sich nicht ändern. Wohl aber lassen sich Wiederholungen von Fehlern vermeiden und Unterlassungssünden gutmachen.

Der größte Fehler, der begangen wurde, ist die Unterlassung der Errichtung einer Behörde, welche das ganze Approvisionierungswesen in ihrer Hand zu vereinigen und auch mit der Militärbehörde die Verständigung zu pflegen hätte. Der Vorschlag zur Errichtung eines solchen Zentral-Approvisionierungsamtes ist, wie so manche gesunde Idee in Oesterreich, an der Befugnisfrage gescheitert. Ein solches Amt hätte in die Befugnisse des Ackerbau- und des Handelsministeriums eingegriffen, das Ministerium des Innern teilweise ausgeschaltet und den Wirkungskreis der Statthaltereien beschränkt. Darum durfte es nicht entstehen. Hätte man sich aber großzügig über diese Bedenken hinweggesetzt, so wäre uns viel Kummer und Sorge erspart geblieben und manche Gefahr verhütet worden, denn es wäre eine einheitliche Lösung aller Ernährungsfragen möglich und wahrscheinlich schon längst in Angriff genommen worden. Entschlösse man sich aber, es zu schaffen und mit den nötigen Machtvollkommenheiten auszustatten, dann würden jene künstlichen Hemmnisse verschwinden, die teilweise auch jetzt noch einer befriedigenden Lösung der Nahrungsmittelfrage entgegenstehen. Namentlich würde der Einfluß der österreichischen und ungarischen Landwirte, und zwar zu ihrem eigenen Heile ausgeschaltet, ein Einfluß, der sich noch immer fühlbar macht, wenn es gilt, Wohl und Nutzen der Allgemeinheit zu wahren. Möchten unsere Landwirte sich doch an ihren deutschen Berufsgenossen ein Beispiel nehmen! Freilich, für diese gelten auch noch andere Gesichtspunkte als der eigene Vorteil: „Rudolf is en düchtigen Kirl worden, de unner sine Kollegen wat gelt, denn hei bedriwwt de Wirtschaft nich nah den ollen Slendrjan un hett bi sinen Vurtel ok den von onner Lüd un von't ganze Land in't Og fat't." *) So schrieb Fritz Reuter in „Ut mine Stromtid" schon

*) Rudolf ist ein tüchtiger Kerl geworden, der unter seinen Kollegen etwas gilt, denn er betreibt die Wirtschaft nicht nach dem alten Schlendrian und er hat bei seinem Vorteil auch denjenigen von anderen Leuten und des ganzen Landes ins Auge gefaßt.

im Jahre 1864. Bei uns fehlt es an Landwirten, die nicht nur den eigenen Vorteil, sondern auch denjenigen der anderen Leute und vom ganzen Lande ins Auge fassen.

Wenn aber die Regierung schon ein solches Zentral-Approvisionierungsamt nicht schaffen wollte, so mußte sie selbst nach dem Rechten sehen. Die österreichische Regierung hat in diesem Sinne nach einigem Zögern das deutsche Beispiel befolgt und die Mehl- und Brotkarte eingeführt, um den Verbrauch innerhalb der Grenzen der vorhandenen Vorräte zu halten. In Ungarn ist man diesem Vorgange zunächst nicht gefolgt, was zu mancherlei Unzukömmlichkeiten im Verhältnisse der beiden Staaten zu einander geführt hat. Diese Maßregel war nur ein erster Schritt. Es hat sich bald gezeigt, daß man dabei nicht stehen bleiben konnte und daß in der Hauptsache Abhilfe nur zu schaffen sei durch die planmäßige Sammlung von Vorräten, die dort zur Verfügung zu stellen wären, wo sich Mangel zeigt. Die Vorratsansammlung durch Stadtverwaltungen und Selbstverwaltungskörperschaften hat ein umstürzlerisches Wesen, weil diese als Weltkäufer auf dem Markte auftreten. Man mußte also auch in dieser Beziehung den deutschen Vorgang nachahmen, wenn man die großzügige Lösung einer Zusammenfassung aller Nahrungsmittel- und Rohstoffragen in einer Hand nicht durchführen konnte. Sonach blieb nichts anderes übrig, als diesen Zweig der Nahrungsmittelversorgung einer staatlichen Gesellschaft zu übertragen. Die Schaffung der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt hat diese Aufgabe zu erfüllen und hat sie im großen und ganzen bisher befriedigend gelöst. Vor allem aber müßte die Regierung den größten Wert darauf legen, die durch den wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn gesetzlich festgelegte Bedeutung des einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes der Monarchie unbedingt aufrechtzuerhalten. Wenn durch Maßregeln von Verwaltungsbehörden eine Grenzsperre zwischen Oesterreich und Ungarn aufgerichtet werden sollte, so wäre dies der größte Fehler, der begangen werden könnte, ein Fehler, der sich bitter rächen müßte und der daher unter gar keinen Umständen begangen werden darf, weder von Ungarn noch von Oesterreich.

Gerade hiebei zeigt sich aber auch die ganze Gefährlichkeit der in Frage kommenden Befugnisse. Die wirtschaftliche Zerfahrenheit, die sich bei dem Mangel einer einheitlichen Zusammenfassung des gesamten Nahrungsmittelwesens einnistet, sperrt den Verkehr, gibt einem Bürgermeister die Macht, das staatliche Wirtschaftsgefüge nach seinem Gutdünken zu ändern und Maßregeln zu treffen, deren staatsrechtliche Tragweite er nicht einmal ahnt. Auch in diesem Belange ist Wandel zu schaffen. Durch die Regelung der Brot- und Mehlkarte, durch die erlassenen Backvorschriften, durch die auch in Ungarn durchgeführte Beschlagnahme der Getreidevorräte, durch die Getreidekäufe in Rumänien und die vorsorglich getroffenen Streckungsmaßregeln der verfügbaren Getreide- und Mehlvorräte kann man die Brotfrage als befriedigend gelöst betrachten. Die fruchtbaren Gebiete Serbiens und Polens, die von unseren Armeen besetzt sind, werden durch ihre einzubringenden Ernten den Bedarf in der Zukunft

so vollkommen decken, daß jede Sorge endgültig gebannt erscheint, auch dann, wenn der Krieg noch aus dem Grunde länger andauern sollte, weil der Vierverband uns durch dessen Verlängerung auszuhungern hofft.

Sehr beachtenswert sind in dieser Beziehung einige Bemerkungen der schon erwähnten Denkschrift an den deutschen Reichstag. Dort heißt es: „Dazu darf eine fortschreitende Erleichterung der Nahrungs- und Futtermittelversorgung von zwei Seiten her erwartet werden. Einmal nämlich hat in den letztvergangenen Monaten, im Zusammenhang mit der außerordentlich günstigen politisch-militärischen Entwicklung, sich die Einfuhr, namentlich von wichtigen Futtermitteln, erheblich gehoben. Es sind hiebei, wie auch in anderen Zweigen der Versorgungsregelung, immer deutlicher die überwiegenden Vorzüge einer straffen Zentralisierung der Einfuhr zutage getreten. Aber auch die inländische Erzeugung zeigt, trotz ihrer naturnotwendigen Erschwerung durch die Kriegsverhältnisse, in immer neuen Beispielen, daß es der deutschen Wissenschaft und Technik im Verein mit unserer hochentwickelten Landwirtschaft gelingt, auch auf dem Gebiete der Nahrungs- und namentlich der Futtermittel durch die Entdeckung und Nutzbarmachung geeigneter Ersatzstoffe neue Werte zu schaffen. Damit wird, wie bereits in der letzten Denkschrift betont ist, nicht nur das Durchhalten während der Kriegszeit erleichtert, sondern eine dauernde Bereicherung der deutschen Volkswirtschaft herbeigeführt."

8.

Sicherung des anderen Nahrungsmittelbedarfes.

Wer das Wort Goethes beachtet: „Alles ließe sich trefflich schlichten, könnten wir die Dinge zweimal verrichten," wird sich vor ungerechten Urteilen über den gegenwärtigen Stand der Maßregeln hüten, die zur Sicherung des Nahrungsmittelbedarfes der Bevölkerung in Deutschland und in den beiden Staaten der Monarchie verfügt wurden. Daß bei der Lösung so ungeheurer Aufgaben, wie sie in diesem Kriege der inneren Verwaltung der Staaten gestellt werden, manchmal danebengegriffen wird, ja daß diese Fehlgriffe gar nicht zu vermeiden sind und teilweise eine Voraussetzung für das Finden des richtigen Weges bilden, ist so selbstverständlich, daß nichts unangebrachter wäre, als ein nörgelndes Urteil. Das einzig Richtige ist, aus diesen Fehlgriffen nach Würdigung der Ursachen, die zu ihnen geführt und manchmal sogar dazu genötigt haben, zu lernen. Man steht eben zum ersten Male vor Aufgaben, welche in einem solchen Umfange noch niemals gestellt wurden und die angesichts der ungeheuren Ausdehnung der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs, welche das neunzehnte Jahrhundert gebracht hat, einen Rückfall in längst überstandene Entwicklungsstufen bedeuten, der überwunden werden muß, indem man zu den Gesetzen des begrenzten Verkehrs und des geschlossenen Wirtschaftsgebietes der Vergangenheit zurückkehrt. Aber diese Rückkehr kann nicht durch die Wiederanwendung dieser Gesetze in ihren alten Formen bewirkt werden, denn aus der Aufschwungszeit des

heutigen Staates sind uns die Größe der Menschenzahl und die maßlose Steigerung des Bedarfes geblieben, die mit den bescheidenen Mitteln der Bedürfnisbefriedigung vergangener Zeitalter nicht zu vergleichen und daher auch nach den gleichen Maßstäben nicht zu behandeln sind. Hat noch im vorigen Menschenalter eine breite Masse der Bewohner unseres Vaterlandes den täglichen Fleischgenuß nicht gekannt, Kaffee oder Tee als Aufwand betrachtet und an dem täglichen Einerlei einer schmalen Kost Genüge gefunden, der gegenüber selbst die Schwarze Suppe der Spartaner ein Festessen bedeutet hätte, so stehen wir heute vor der Tatsache, daß das Huhn im Topfe als Sonntagsspeise für den französischen Bauer, das sich Heinrich der Vierte von Frankreich als Ziel seiner Sorge für den Ackerbau setzte, von der Wirklichkeit längst überboten wurde. Der menschliche Fortschritt hat, Gott sei Dank, die Lebenshaltung weiter Kreise auf ein hohes Maß gesteigert, und wenn auch die Not durchaus kein Ammenmärchen ist und der Hunger sich leider auch in gewöhnlichen Zeiten bei tausenden Familien zu Gast bittet, so ist doch der Durchschnitt der Lebenshaltungen in seinem Bedarfe außergewöhnlich groß geworden und daher durchaus nicht leicht zu befriedigen.

Jahrelang hat man zum Zwecke dieser Befriedigung aus dem Vollen geschöpft und alle Weltteile wurden in ein Lieferungsverhältnis gestellt zu dem täglichen Nahrungs- und Genußmittelbedarfe selbst eines ganz einfachen und bescheidenen Mittagstisches. Aus diesem Wohlleben, das nur der Allerärmste nicht mitmachen konnte, reißt uns eine harte Notwendigkeit. Hat bisher nur die arme Frau des einfachsten Arbeiters, dessen Not etwa noch durch eine Kinderschar verstärkt wurde, mit dem Gramm bei Mehl- und Schmalzverbrauch und mit dem Verzicht auf Fleischgenuß und dem sorgfältigen Abmessen des Brotstückleins rechnen müssen, so sind jetzt viele Tausende von Haushaltungen vor die gleiche Aufgabe gestellt, selbst wenn es ihnen nicht an den Mitteln zur Bezahlung einer besseren Lebensführung gebricht, denn nicht Geld ist rar geworden, sondern die Nahrungsmittel. Ergötzen wir uns angesichts dieser unerfreulichen Lage an der herrlichen Form, in welcher der große Bodenreformer Henry George, dessen Schriften, von Amerika ausgehend, sich die Welt eroberten, unseren heutigen Zustand vor fast fünfzig Jahren geschildert hat: „Diese Erde ist ein wohlverproviantiertes Schiff, auf welchem wir durch den Raum dahinsegeln. Scheint das Brot und Fleisch auf den Zwischendecken rar zu werden, so öffnen wir nur eine Luke und neue Vorräte kommen ans Tageslicht, von denen wir uns vorher nichts träumen ließen. Und große Gewalt über die Dienste anderer ist denen gegeben, die nach Oeffnung der Luken sagen dürfen: Alles dies ist mein!"

In dieser harten Kriegszeit stehen wir denjenigen Angesicht von Angesicht gegenüber, die also sagen dürfen. Da erinnert sich der Staat seiner Macht und er schiebt sich zwischen die Bedürftigen und diejenigen, die sagen dürfen: Alles dies ist mein! Er tut es zögernd und allmählich, denn auch er hat die Faust derjenigen gespürt, die also sagen dürfen, und er fürchtet sich, sie wieder zu spüren. Aber die harte Notwendigkeit

zwingt ihn auf dem eingeschlagenen Weg vorwärts, denn alle staatliche Entwicklung müßte versagen, wenn der Staat zum Schluß nicht der Einzige bliebe, der sagen darf: Alles dies ist mein! Das Nahrungsmittelmonopol des Staates ist die einzige Lösung der großen Aufgabe, vor welche dieser Krieg die Regierungen der verbündeten Staaten gestellt hat. Der Staat kann dieses Monopol nur errichten durch Enteignung der Besitzer, ein Milliardengeschäft, demgegenüber die Grundentlastung des Jahres 1848 nur ein Kinderspiel war. Ein Geldstrom fließt in die Taschen der Grundbesitzer, und der Zwang, den der Staat übt, ist mit Scharlach und Seide gefüttert. Immerhin, es sei! Der Staat muß die Nahrungsmittel vollständig in seiner Hand vereinigen und verteilen und durch diese Maßnahmen einem Zustand ein Ende bereiten, dessen Gefahren die Regierungen besser kennen als diejenigen, die unmittelbar davon bedroht werden.

Freilich, mit allgemeinen Gesichtspunkten ist es jetzt nicht mehr getan. Nachdem Deutschland das staatliche Verfügungsrecht allmählich auf alle Nahrungsmittel und Rohstoffe auszudehnen beginnt, müssen Oesterreich und Ungarn nachfolgen und die Hand auf den ganzen vorhandenen Nahrungsmittelvorrat namens des Staates legen. Zugleich muß aber ein unnachsichtliches Vorgehen gegen jede wucherische Ausbeutung der Bevölkerung durch die Nahrungsmittelhändler und die mit der Nahrungsmittelverarbeitung und Erzeugung befaßten Gewerbsleute erfolgen. Die letzten Monate haben Ausschreitungen auf dem Markte für Schweinefleisch und Fett gebracht, die vorbildlich für die Art sind, wie der Lebensmittelwucher von Ringen und Kornern betrieben wird, die sich ohne Schwierigkeiten, weil ohne Schadensgefahr, bilden. Natürlich handelt es sich dabei nicht um eine vereinzelte Erscheinung bei uns. Das gleiche spielt sich auch in Deutschland ab, und wir geben nachstehend darüber einen Bericht aus einem deutschen Blatte sowohl wegen der Darstellung des Tatsächlichen, das sich Ende 1915 in Deutschland abspielte, als auch wegen der Folgerungen, die daran geknüpft werden. Das Blatt schreibt:

„Trotzdem auf fast sämtlichen Schlachtviehmärkten der Auftrieb von Schweinen ganz bedeutend zugenommen hat, ist die natürliche Folge einer solchen erheblichen Vermehrung des Angebots — nämlich ein Sinken der Preise — nicht eingetreten. Im Gegenteil, die Schweinepreise sind in den letzten Wochen geradezu sprunghaft in die Höhe gegangen. Die Ursache dieser ganz abnormen Bewegung der Schweinepreise ist zweifellos darin zu suchen, daß zahlreiche Gemeindeverwaltungen zum Zwecke der Herstellung von Dauerwaren umfangreiche Ankäufe von Schweinen veranlaßten und dadurch die Nachfrage in ungewöhnlicher Weise steigerten, bevor Höchstpreise für Schweine festgesetzt waren."

„Die Folgen dieser Verteuerung der Schweine sind sehr bedenklich. Dadurch werden gerade in einer Zeit, in der man auf möglichste Sparsamkeit im Gebrauch von Brot und Mehl hindrängt, auch die Preise des Schweinefleisches in die Höhe getrieben und damit ein Ersatz von Brotnahrung durch Schweinefleischnahrung erschwert. Außerdem wird

das Fleischergewerbe durch die hohen Schweinepreise davon abgeschreckt, größere Mengen von Dauerwaren auf Vorrat herzustellen. Und schließlich bilden die hohen Schweinepreise für die Landwirte einen Ansporn, trotz des Verbotes nach wie vor Getreide zu verfüttern. Es gibt nur ein Mittel, dieser Schädigung unserer Volksernährung vorzubeugen: Man muß auch für Schweine Höchstpreise festsetzen, die so mäßig sind, daß ein Verfüttern von Roggen oder Gerste unlohnend ist, die aber immerhin hoch genug sind, damit die Schweinehalter bei Verfütterung von Haushaltungs- und Küchenabfällen, Futterkartoffeln, Zuckerrüben, Eicheln und ähnlichen Futtermitteln ihre Rechnung finden."

Bei uns haben die Gemeindeverwaltungen keine Einkäufe gemacht und die Preissteigerungen sind nur die Folge von Preistreibereien. Das Spiel wiederholt sich nun der Reihe nach auf allen Lebensmittelmärkten. Wie es abzustellen ist, das ist oben zu lesen. Aber das allein genügt nicht. Man hatte beispielsweise Höchstpreise für Getreide und Mehl und Mischungsvorschriften erlassen und Gebäcksformen vorgeschrieben. Sofort hatte ein neuer Wucher durch Gewichtsverminderung und Verschlechterung des Mischungsverhältnisses eingesetzt. Vergeblich hielt man nach der überwachenden Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Ausschau, die solchem Treiben ein Ziel hätte setzen müssen. Man hat im Rathaus große Worte gemacht, von großen Taten war nichts zu sehen. Der Staat kann nur verordnen: Ausführen muß die Gemeinde. Wo der Versuch gemacht wird, dieses Verhältnis umzukehren, dort ist man übel daran. Aber das Erreichen des Erfolges steht nicht bei den Behörden allein. Auch die Allgemeinheit und in dieser jeder einzelne müssen mitwirken, um ihn zu gewinnen.

Unsere Feinde werden ihr verbrecherisches Ziel, uns auszuhungern, nicht erreichen. Nur sollen wir uns nicht selbst durch Leichtsinn die Aufgabe, die zu erfüllen ist, erschweren. Erziehen wir uns zur sorgfältigsten Sparsamkeit. Jetzt kann auch der Schwächste seinen Patriotismus bewähren, indem er mitwirkt an der Verteidigung der Kinder, Kranken, Weiber und Greise gegen einen verruchten Feind, der sie morden will, um die Tapferkeit unserer Soldaten im Felde zu lähmen. Jeder achte auf den Wert der Nahrungsmittel, spare nicht nur selbst, sondern zwinge jeden, auf den er Einfluß gewinnen kann, gleichfalls zu sparen. Das ist jetzt eines der großen Werke, an denen alle mitarbeiten können und müssen. Hier mag sich auch ein Zwerg in die Brust werfen mit dem stolzen Ausruf: Wir werden es ihnen zeigen!

Auch in diesem Zusammenhange möchten wir nochmals auf die Ausführungen der schon erwähnten Denkschrift an den deutschen Reichstag zurückkommen, weil sie auch die Verantwortlichkeit der Gemeindeverwaltungen feststellt. Die darin enthaltenen Bemerkungen über die Unmöglichkeit der Lösung der Nahrungsmittelfragen von einer zentralen Stelle sprechen durchaus nicht gegen unseren Vorschlag der Errichtung eines Zentral-Approvisionierungsamtes, wie aus dem Wortlaute ersichtlich ist, sondern dafür. Sie beziehen sich nämlich auf die von einer zentralen

Stelle ausgehenden Anordnungen bezüglich Ergänzung, Verkehr und Verbrauch, während es sich bei dem Zentral-Approvisionierungsamte um die Ersichtlichmachung der Vorräte und um ihre Verteilung handelt. Die Denkschrift sagt: „Die Fragen der Nahrungsmittelversorgung zeigen außerordentliche Vielgestaltigkeit und lassen eben deshalb sich nicht in ihrer Gesamtheit von einer zentralen Stelle aus lösen. Den Landesregierungen und den örtlichen Verwaltungen, insbesondere den Gemeinden, bleiben mannigfache Aufgaben von starker Wichtigkeit vorbehalten. Wie bereits in der Rede des Stellvertreters des Reichskanzlers im Reichstag vom 11. Jänner 1916 nachdrücklich hervorgehoben ist, gibt schon die bestehende Gesetzgebung, namentlich durch die Verordnungen über die Versorgungsregelung, den Gemeinden überaus weitgehende Befugnisse, zu deren umfassender Ausübung sich diese in allen den Fällen entschließen müssen, in denen die Verschiedenartigkeit der örtlichen Produktionsbedingungen, die Mannigfaltigkeit der Formen des Handels und der Versorgung des betreffenden Marktes, sei es aus dem Inland, sei es aus dem Ausland, einer zentralen Regelung durch den Bundesrat oder die Reichsleitung entgegenstehen. Sind erst einmal örtliche Regelungen durchgeführt, so wird sich viel leichter die Möglichkeit eines weiteren Zusammenschlusses oder einer allgemeinen Zentralisation finden."

„Aber über die Tätigkeit aller amtlichen Stellen des Reiches wie der Bundesstaaten und der Gemeinden weit hinaus muß, wie gleichfalls in der soeben angeführten Rede mit Nachdruck betont ist, in immer umfassenderem Maße eine bewußte Mitarbeit der großen Kreise der Bevölkerung, der Erzeuger und Händler ebensowohl als der Verbraucher, bei der planvollen Regelung unserer Nahrungsmittelversorgung Platz greifen. Bei einem solchen Zusammenarbeiten wird sich das Ziel der gesamten nationalen Ernährungspolitik, das unbedingte Durchhalten bis zum siegreichen Frieden mit Sicherheit erreichen lassen."

9.

Die Vorsorge für die Fleischnahrung.

Wenn irgendwann das alte Sprichwort gilt: „Hilf dir selbst und Gott wird dir helfen," so gilt es in der Frage der Volksernährung, denn bei der glücklichen Lösung dieser Frage kommt es vor allem auf die sorgfältig berechnende Voraussicht an, die Vorrat und Bedarf genau abwägt und Erzeugung und Verbrauch in Einklang bringt. Man hat anläßlich der Einführung der Mehl- und Brotkarte von einer Verstaatlichung des Familienlebens gesprochen. Man könnte dabei an die gemeinsamen Mahlzeiten der Spartaner denken. Aber beides ist unzutreffend, denn die gemeinsamen Mahlzeiten der Spartaner sind nur ein Vorspiel unserer Militär-Menagen im kleinen gewesen und die Regelung des Mehl- und Brotverbrauches ist noch lange keine Verstaatlichung des Familienlebens oder der Einzelwirtschaft. Wohl aber ist sie der erste Schritt auf dem Wege zur Einrichtung einer Staatsaufsicht über die Ver-

teilung des wichtigsten Nahrungsmittels und die Vorbereitung eines staatlichen Getreidemonopols, das man zweifellos als die zweckmäßigste Lösung der großen Gegensätze zwischen der getreidebauenden landwirtschaftlichen und der industriellen und städtischen Bevölkerung ansehen könnte, eine Lösung, welche die Höhe der notwendigen Schutzzölle aus einer Nutzen- und Parteifrage zu einer bloßen Rechnungsaufgabe machen würde. Daß durch ein solches Monopol ein geradezu fieberhafter Wettbewerb in der bestmöglichen Ausnützung des Bodens und eine ungeahnte Steigerung in der Erzeugung an Körnerfrucht sich einstellen müßte, wäre doch sicher kein Grund gegen dessen Beibehaltung nach dem Kriege.

Mehl und Brot bilden aber nicht das einzige Massennahrungsmittel. Es muß ergänzt werden durch Fleisch, Fett und Milch und andere tierische Erzeugnisse, deren ausreichende und fortdauernde Beschaffung keine geringere Schwierigkeit bereitet als die Brot- und Mehlversorgung. Hat man sich bei dieser Zeitversäumnisse zuschulden kommen lassen, so sollte das wenigstens bei der Lösung der Fleischfrage vermieden werden. Wir gebrauchen hier den Ausdruck Fleischfrage zur Zusammenfassung aller Aufgaben, die mit der Beschaffung tierischer Erzeugnisse zusammenhängen. Versuchen wir es aber zunächst, uns ein Bild dieser Aufgaben zu machen. Was hat die Regierung ins Auge zu fassen, wenn gleich dem täglichen Brote der tägliche Fleisch- und Milchanteil und das zur Speisenbereitung und Nahrungsergänzung unentbehrliche Ei nicht fehlen sollen?

Vor allem einmal muß sie wissen, wieviel Vieh jeder Art im Lande ist. Es muß also eine Viehzählung nach dem Stande des Aufnahmstages, der womöglich in der ganzen Monarchie — eine Verständigung mit Ungarn muß versucht werden — einheitlich festgesetzt werden soll, erfolgen. Diese Viehzählung hat gesondert nachzuweisen: Büffel, Stiere, Ochsen, Jungochsen, Kühe, Kalbinnen, Jährlinge, Kälber; sodann vom Kleinvieh: Schafe, Böcke, Ziegen, Schweine, das gesamte Federvieh und Kaninchen. Außerdem ist bei dieser Viehzählung folgendes festzustellen: Wie viele Stücke sind zur regelmäßigen Fortsetzung der landwirtschaftlichen Betriebe, wie viele zur Instandhaltung der Aufzucht, wie viele zur Milchgewinnung notwendig und wie viele zur Schlachtung verfügbar, sowie der Termin, wann sie schlachtreif sein werden. Diese Zählung wird ergeben, welche Menge von Schlachttieren sowohl für den Heeresbedarf als auch für die Ernährung der Bevölkerung vorhanden ist, wie viel sofort dem Verbrauch zugeführt werden kann und in welcher Art diese Zufuhr für den weiteren Verbrauch zu regeln ist.

Dabei wird es Aufgabe der beiden Regierungen sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Aufzucht nicht nur keinen Schaden leidet, sondern daß sie nach Tunlichkeit unterstützt und gefördert wird, und ebenso wird es notwendig sein, die Milchkühe und Kalbinnen möglichst vor dem Schlachtmesser zu schützen. Man wird dies vielleicht dadurch in größerem Umfange können, wenn man auch in jenen Gegenden, in welchen Kühe bisher als Zugtiere nicht verwendet wurden, diesen Gebrauch zur Einführung bringt. Die hieraus sich ergebende vorübergehende Verringerung

der Milchergiebigkeit fällt als Nachteil kaum ins Gewicht. Für jede tragfähige Kuh kann ein Ochse der Schlachtung zugeführt werden, wenn sich der Bauer der Kühe als Zugtiere bedient. Für schwere Ackerarbeit könnten dann je nach der Größe der Gemeinde ein oder mehrere Pferdezüge zur Verfügung gestellt werden, und zwar wird dies zumeist seitens der Gutsherrschaften, hie und da auch durch die Militärverwaltung möglich sein.

Durch eine nach diesen Gesichtspunkten durchgeführte Zählung und durch die darauf sich stützenden Verfügungen über Zulassung zur Schlachtung und Sicherung der Milchgewinnung und Aufzucht würde eine ausreichende Grundlage zur Lösung der ganzen Fleischfrage und vornehmlich zur Erzielung einer regelmäßigen Beschickung der Viehmärkte geschaffen. Es könnte eine förmliche Reihenfolge des Auftriebes auf die Märkte von den Zählungskommissionen nicht nur für den Wiener, sondern für alle Märkte aufgestellt und dadurch allen Preisschwankungen und Preistreibereien ein Ende gemacht werden. Natürlich würde aus dem Kleinvieh und dessen Verwertung für Nahrungsmittelzwecke eine wertvolle Ausgleichung und Regelung des Bedarfes an Schlachtvieh zu gewinnen sein. Man wird bei dieser Gelegenheit auch einer zweckmäßigen Förderung der Schweinezucht, ebenso wie in Deutschland, volle Aufmerksamkeit schenken können, man wird feststellen können, welcher Bestand an Schweinen auf Grund der vorhandenen Futtermengen durchzuhalten und welcher sofort zur Schlachtung zu bringen ist, um einer nutzlosen Verschwendung der Futtermittel vorzubeugen.

Aus diesem Grunde muß mit der Viehzählung auch eine Aufnahme der Futterbestände Hand in Hand gehen. Daß bei dieser Gelegenheit durch persönliche Belehrung die ländliche Bevölkerung mit neuen Futtermethoden und mit den neuen Kriegsfuttermitteln vertraut gemacht werden kann, sei nur nebenbei erwähnt.

Auch die Zählung des Geflügels und der Kaninchen ist nicht belanglos. Zunächst kann auch hier mit Rücksicht auf die Futterbestände eine Regelung der Zahl in der Haltung dieser Tiere erfolgen. In Ungarn haben einzelne Gemeindeverwaltungen die Zahl der in einem Hofe zu haltenden Hühner auf zehn beschränkt. So lange für Hühner Körnerfütterung unerläßlich ist, ist diese Frage durchaus nicht unwichtig. Die Zählungskommission kann auch in diesem Falle die Beschickung der Märkte regeln.

Wie soll nun diese Zählung, diese Bestand- und Verbrauchsregelung durchgeführt werden? Wir glauben, daß diese Aufgabe an drei Teilnehmer zu verteilen ist: Erstens an die Regierung, zweitens an die Landwirtschaftsgesellschaften und ähnliche Fachverbände und drittens an die Gemeindeverwaltungen. Der Regierungsvertreter und der landwirtschaftliche Vertrauensmann werden überall mit dem Bürgermeister oder Gemeindevorsteher als Zählungskommission ihres Amtes zu walten haben, wobei ja zumeist neben dem landwirtschaftlichen Vertrauensmann auch der Vertreter der Gemeinde als wirkliche Sachverständige zu betrachten sind. Eine zweite Instanz würden dann die Landeskommissionen zu bilden

haben, denen Vertreter der fleischverarbeitenden Gewerbe und Marktbeamte beizuziehen wären. Auf Grund ihrer Bearbeitungen des Zählungsergebnisses hätten dann die Reichskommissionen, die in gleicher Zahl aus Oesterreichern und Ungarn zu bilden wären — wenn Ungarn mittut — die endgültigen Verfügungen zu treffen.

Ob Ungarn mittun wird, läßt sich nicht sagen. Wir glauben aber, daß es sich dazu entschließen wird, wenn es erkennt, daß Oesterreich unter allen Umständen die Zählung vornimmt und nach deren Ergebnissen seinen Bedarf regelt. Die Ungarn sind gute Geschäftsleute und können sich leicht ausrechnen, daß ihr Vorteil in einem gemeinsamen Vorgehen liegt.

Deutschland hat die Vornahme dieser Viehzählung angeordnet und den 15. April 1916 als Stichtag dafür angesetzt. Diese Zählung kann nur einen Teil der zu ergreifenden Maßregeln bilden, wenn sie auch ein grundlegendes Wesen für diese besitzt. Prüfen wir, worauf diese Maßregeln abzielen sollen und wie sie zum Erfolge führen können.

10.

Weitere Maßregeln zur Fleischversorgung von Heer und Volk.

Ein großer Feldherr hat den Ausspruch getan, daß im Falle eines Krieges jenem Staate der Sieg zufallen müsse, der es versteht, sein Wirtschaftsleben unangetastet zu erhalten. Damit hat er nicht nur die Fernhaltung des Feindes von den heimatlichen Gauen gemeint, sondern mehr noch die Fernhaltung der inneren großen Gefahren, welche in Kriegszeiten die Entwicklung des Wirtschaftslebens bedrohen. Unter diesen Gefahren kann man als die den militärischen Erfolg am meisten gefährdenden das Versiegen der Nahrungsmittel, die Unfähigkeit, die militärische Ausrüstung zu erneuern, den Nachschub zu sichern und den Ausbruch innerer Krisen durch Versagen des wirtschaftlichen Aufbaues in Arbeitsgelegenheit, Angebot und Nachfrage und Widerstandsfähigkeit des Geldwesens erkennen. Die Vermeidung dieser Gefahren meinte der große Feldherr, es war Moltke, als er von der Unantastbarkeit des Wirtschaftslebens sprach. Deutschland und Oesterreich-Ungarn können mit Stolz auf die bisher gezeigte Widerstandskraft ihrer Volks- und Geldwirtschaft und auf die Vermeidung jeder wirtschaftlichen und inneren gesellschaftlichen Krise verweisen; die staatlichen Einrichtungen, die gesellschaftlichen Verbände, die wirtschaftlichen Körperschaften und die Geldinstitute, die gesellschaftlichen Fürsorgen und die gesundheitssichernden Vorbereitungen haben sich in jeder Hinsicht bewährt und die höchsten Erwartungen, die man hegen konnte, noch weitaus übertroffen. Niemand muß hungern oder frieren, weil ihm die Arbeitsgelegenheit mangelt, niemand muß darben, weil der Ernährer im Felde ist, Handel und Wandel finden ihre ruhige Entwicklung, die Versorgung der Heere mit Lebensmitteln, Ausrüstung und Nachschub erfolgen so regelmäßig, als ob wir im tiefsten Frieden lebten. Die Einschleppung und Ausbreitung von Seuchen wurde ziel-

bewußt verhindert und der öffentliche Gesundheitszustand erfolgreich gefördert. In den Hauptstädten sowie in allen anderen städtischen Gemeinwesen geht das Leben seinen alltäglichen Gang, und weilten nicht die Verwundeten unter uns und müßten wir nicht um die gefallenen Helden trauern, man wüßte kaum, daß es Krieg gibt. Das ist ein so ungeheurer Erfolg der staatlichen Voraussicht, der bürgerlichen Mitarbeit und der gesellschaftlichen Widerstandskraft, daß man mit dem gerechtesten Stolze darauf verweisen kann.

Aber diesem glänzenden Bilde fehlt auch nicht der Schatten. Er ist entstanden durch die Schwierigkeiten, welche die Gewinnsucht eines Teiles der landwirtschaftlichen Erzeuger der Nahrungsmittelversorgung entgegenstellt. Die Mächte des Vierverbandes haben den Krieg nicht nur unseren Heeren erklärt, sie führen ihn auch gegen Greise, Frauen, Kinder und Säuglinge. Wir haben in den bisherigen Erörterungen uns eingehend mit den Maßregeln beschäftigt, welche getroffen worden sind, um die Folgen des Hungerkrieges unwirksam zu machen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine vollständige Regelung des Verbrauches auf Grund der tatsächlich vorhandenen Nahrungsmittel. Fast auf allen Gebieten ist diese Regelung gelungen, nur auf jenem der Fleischversorgung ist sie bisher über mehr oder weniger geglückte Anfänge nicht hinausgekommen. Man hat es in diesem Falle mit dem passiven Widerstande der landwirtschaftlichen Viehhaltungen und der Viehmäster zu tun.

Soll jedoch die Abwehr des Hungerkrieges ohne Störung unseres Wirtschaftslebens gelingen, dann ist es notwendig, daß der Erzeuger der Fleischnahrung sie rechtzeitig auf den Markt bringt, um ihre zweckmäßige Verteilung nach dem Bedarfe des Heeres und der Zivilbevölkerung durchzuführen. In Deutschland hat der Staat gleich nach dem Kriegsausbruche auch dieser Aufgabe seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet und durch eine ganze Reihe von Maßregeln, die fortlaufend zweckmäßig ergänzt werden, einer Krise vorzubeugen versucht. Bei uns hat man sich allzu lange auf die Einhaltung des feierlichen Versprechens verlassen, das die Landwirte am Kriegsbeginne mit tönenden Worten gegeben haben. Als die Preise zu steigen begannen, glaubte man in diesem Vertrauen sogar die von ihnen in die Oeffentlichkeit gebrachte Beschuldigung, daß die Verantwortung dafür den Zwischenhandel treffe. Aber seit der Erlassung der Höchstpreise sind alle Schleier gefallen, und man weiß, daß die Vorräte seitens der Besitzer zurückgehalten werden, wohl in der Hoffnung, daß ihnen infolge eines eintretenden Notstandes noch höhere Gewinne in den Schoß fallen würden, als sie ihnen schon die Höchstpreise bieten.

Wir haben gesehen, unter welchen Schwierigkeiten die Versorgungsfrage auf dem Gebiete des Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandels und bei einigen anderen Nahrungs- und Genußmitteln gelöst wurde, nur auf dem Gebiete der Fleischnahrung wurde bisher ein wirklicher Erfolg nicht erzielt, weil man die Hindernisse nicht überwinden konnte, die sich einer staatlichen Monopolisierung des Vieh- und Fleischhandels entgegenzustellen scheinen. In Deutschland ist man Schritt für Schritt auf dieses

Ziel zugegangen. Nach dem Muster der Kriegs-Getreidegesellschaft wurde eine Reichsstelle für Vieh- und Fleischversorgung eingerichtet und der Staat versucht es, von ihr aus, den Viehhandel unter seine Aufsicht und Einflußnahme zu bekommen. Ueber die Art dieses schrittweisen Vorgehens geben folgende Meldungen Aufschluß. Am 18. März 1916 wurde aus Berlin berichtet: „In der heutigen Sitzung des Ernährungsbeirates wurde zunächst die Regelung der Fleischversorgung erörtert. Die Besprechung ergab die volle Uebereinstimmung über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit, die bisher in den meisten Bundesstaaten eingerichteten Fleischversorgungsstellen durch Schaffung einer Reichsstelle für Vieh und Fleischversorgung organisch weiter zu entwickeln. Wie bereits der Name sagt, soll die neue Zentralstelle, sich auf die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden, dem gleichen Zwecke dienenden Einrichtungen stützend, sowohl für eine geregelte Heranschaffung des nötigen Schlachtviehes sorgen, als auch den Verbrauch des vorhandenen Fleisches ordnen und überwachen. Außerdem wurde noch kurz die Frage gestreift, ob es nicht zweckmäßig sei, die vorhandenen Bestände der wichtigsten Lebensmittel planmäßig zu verteilen, um übertriebenen Aufkäufen der vorhandenen Bestände im Kleinhandel vorzubeugen." Wie man die Preisbildung beherrschen kann, dafür liegt ein Fingerzeig in der folgenden Meldung vom 17. März 1916 aus Karlsruhe: „Um ein weiteres Steigen der Rindvieh- und damit der Fleischpreise hintanzuhalten, hat das badische Ministerium des Innern Stallhöchstpreise für Rindvieh festgesetzt, die sich je nach Gewicht des Tieres (11 Zentner und mehr, 10 Zentner, 9, 8 und unter 8 Zentner) zwischen 100 und 80 für vollfleischige, bis zu 6 Jahre alte Mastochsen und weibliche Rinder, zwischen 90 und 70 Mark für Kühe und über 6 Jahre alte Ochsen bewegen. Diese Höchstpreise gelten nur für den Handel, nicht beim unmittelbaren Verkauf von Zucht- und Nutzvieh von Landwirt zu Landwirt."

In der schon erwähnten Denkschrift an den deutschen Reichstag heißt es über die Mittel, die Höchstpreisverordnungen wirksam zu machen: „Aus diesem Gesichtspunkte heraus sind in der Berichtszeit neben neuen gesetzgeberischen Bestimmungen auch umfassende Maßnahmen zur Organisation einzelner Wirtschaftszweige in Angriff genommen worden. So sind in Verwirklichung der früher erlassenen Bestimmungen über die Versorgungsregelung, über die bereits in der letzten Denkschrift berichtet ist, umfassende Versuche auf dem Gebiete der Fleischversorgung gemacht. Zunächst sind in Preußen die Viehhändler provinzweise zu Zwangsverbänden und diese wiederum zu einem Zentralverband zusammengeschlossen, denen unter obrigkeitlicher Einwirkung die Regelung der Preise und die zweckmäßige Verteilung der aufgekauften Viehbestände zur gleichmäßigen Befriedigung des Verbrauches der verschiedenen Bezirke übertragen sind. In den anderen Bundesstaaten sind auf dem Gebiete der Viehversorgung organisatorische Maßnahmen zum Teil auf der gleichen, zum Teil auf einer im Endzweck ähnlichen Grundlage getroffen worden oder in Vorbereitung."

„Die vollständige Regelung des Verkehrs von der Erzeugung oder Einfuhr bis zu ihrem Uebergang in die Hände des Verbrauchers unter gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen ist bei einigen der wichtigsten Nahrungsmittel eingeleitet. Ein Beispiel für die Durchführung einer solchen Regelung bietet in der Berichtsperiode der Verkehr mit ausländischer Butter, deren Einfuhr in der Hand der Zentral-Einkaufsgesellschaft zusammengefaßt ist und deren planmäßige Verteilung bis zum Verbraucher unter Feststellung eines einheitlichen Verteilungsplanes für das ganze Reichsgebiet erfolgt. Für den Verkehr mit inländischer Butter ist der gleiche Weg insofern beschritten worden, als die Zentral-Einkaufsgesellschaft den Anspruch auf Lieferung eines bestimmten Teiles der Buttererzeugung aller deutschen Großmolkereien erhalten hat und diesen Anteil nach dem gedachten Verteilungsplane verteilt. In beiden Fällen ist den Butter beziehenden Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, den weiteren Vertrieb an die Verbraucher durch Butterkarten zu regeln. Auf diesem Wege einer planmäßigen Verteilung der vorhandenen und anfallenden Vorräte unter genauer Begrenzung des Anteiles jedes einzelnen Verbrauchers wird sich, dem Bedürfnisse und den Möglichkeiten folgend, auch bei anderen wichtigen Lebensmitteln der volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wünschenswerte und gerechte Ausgleich zwischen den Ansprüchen aller Kreise der Verbraucher erzielen lassen, wie er bereits bei der Versorgung mit Mehl und Brot mit Erfolg durchgeführt ist. Immer wieder muß daran erinnert werden, daß eine weitgehende Erschwerung und Verteuerung der gesamten Lebenshaltung die notwendige Begleiterscheinung jeder Kriegszeit ist und daß die einschlägigen Verhältnisse in den feindlichen, aber auch in den meisten neutralen Ländern Europas gegenwärtig ein ähnliches, vielfach aber ein sehr viel ungünstigeres volkswirtschaftliches Bild zeigen als in Deutschland. Die Erfahrungen der deutschen Kriegswirtschaft haben mit zunehmender Klarheit gezeigt, daß die Probleme unserer Volksernährung in überwiegendem Maße Verteilungsprobleme sind. Eben hierin liegt ein außerordentlich ermutigender Umstand, der uns hoffen läßt, daß wir mit einer stetig sich verbessernden Organisation der Schwierigkeiten dauernd Herr werden."

Am 27. März 1916 hat der deutsche Bundesrat die schon erwähnte Verordnung über die Fleischversorgung und Verbrauchsregelung beschlossen. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit und Tragweite dieser Maßregel ist es von Wert, von dieser Verordnung in ihrem vollen Wortlaute Kenntnis zu nehmen. Dieser lautet:

„§ 1. Zur Sicherung des Fleischbedarfes des Heeres und der Marine sowie der Zivilbevölkerung wird eine Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle) gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Fleischversorgung, insbesondere die Aufbringung von Vieh und Fleisch im Reichsgebiet und deren Verteilung zu regeln. Ihr liegt ferner die Verteilung des aus dem Ausland eingeführten Schlachtviehes und Fleisches einschließlich der Fleischwaren ob.

§ 2. Die Reichsfleischstelle ist eine Behörde und besteht aus einem

Vorstand und einem Beirat. Die Aufsicht führt der Reichskanzler, der die näheren Bestimmungen erläßt.

§ 3. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt.

§ 4. Der Beirat besteht aus 16 Regierungsvertretern, und zwar außer dem Vorsitzenden des Vorstandes als Vorsitzenden aus vier preußischen, zwei bayerischen, einem sächsischen, einem württembergischen, einem badischen, einem hessischen, einem mecklenburg schwerinischen, einem großherzoglich sächsischen, einem oldenburgischen, einem hanseatischen und einem elsaß lothringischen Regierungsvertreter. Außerdem gehören ihm drei Vertreter des Zentral-Viehhandelsverbandes und je ein Vertreter der Fleischverteilungsstellen von Bayern, Württemberg und Baden, des Deutschen Landwirtschaftsrates, des Deutschen Handelstages und des Deutschen Städtetages, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischergewerbes und der Verbraucher an; der Reichskanzler ernennt diese Vertreter und einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 5. Der Vorstand übt die Befugnisse der Reichsfleischstelle aus und führt die laufenden Geschäfte. Der Beirat ist über grundsätzliche Fragen zu hören. Der Zustimmung des Beirates bedarf es zur Aufstellung der Grundsätze für die Berechnung 1. des Fleischbedarfes der Zivilbevölkerung; 2. der in jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen zuzulassenden Schlachtungen von Vieh; 3. der Mengen und der Art des Schlachtviehes, das in den einzelnen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen für den Fleischbedarf des Heeres und der Marine, der eigenen Zivilbevölkerung und der Zivilbevölkerung derjenigen Gebiete aufzubringen ist, aus deren Viehbeständen der Bedarf der eigenen Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden kann. Kommt zwischen Vorstand und Beirat eine Uebereinstimmung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat.

§ 6. Schlachtungen von Vieh, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters bestimmt sind, sind nur in dem von der Reichsfleischstelle festgesetzten Umfang gestattet. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben Anordnungen zu treffen, um Schlachtungen über die zugelassene Höchstzahl hinaus zu verhindern. Sie können bestimmen, daß aus unerlaubten Schlachtungen gewonnenes Fleisch der Gemeinde, dem Kommunalverband oder einer anderen von ihnen bestimmten Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden kann. Sie regeln die Unterverteilung der zugelassenen Schlachtungen auf Kommunalverbände und Gemeinden. Schlachtungen ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (Hausschlachtungen) sind nur dann gestattet, wenn der Besitzer das Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs Wochen gehalten hat. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, weitergehende Einschränkungen für solche Schlachtungen zu bestimmen. Notschlachtungen fallen nicht unter die Beschränkungen. Hausschlachtungen

und Notschlachtungen sind den von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen anzuzeigen und auf die für den Kommunalverband oder die Gemeinde zugelassene Höchstzahl von Schlachtungen nach Grundsätzen, die von der Reichsfleischstelle aufgestellt werden, anzurechnen.

§ 7. Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunalverband in einen anderen ist von den Landeszentralbehörden zu regeln. Soweit es sich um Kommunalverbände verschiedener Bundesstaaten einschließlich Elsaß-Lothringen handelt, hat die Reichsfleischstelle die Grundsätze für die Regelung aufzustellen.

§ 8. Für die rechtzeitige und vollständige Beschaffung des zur Deckung des Bedarfes des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehes haben die Landeszentralbehörden Sorge zu tragen. Die Landeszentralbehörden regeln den Verkehr mit Schlachtvieh. Sie können bestimmen, daß der Ankauf von Schlachtvieh ausschließlich durch die von ihnen bezeichneten Stellen oder durch die von diesen beauftragten oder zugelassenen Personen stattfindet, sowie daß der Verkauf von Schlachtvieh nur an die bezeichneten Stellen oder an die von diesen beauftragten oder zugelassenen Personen erfolgen darf.

§ 9. Soweit die von den Landeszentralbehörden bezeichneten Stellen oder die von diesen beauftragten und zugelassenen Personen den erforderlichen Bedarf an Schlachtvieh nicht freihändig erwerben können, sind die fehlenden Mengen nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden von den Kommunalverbänden und Gemeinden innerhalb ihrer Bezirke aufzubringen unter Anwendung des Höchstpreisgesetzes mit folgenden Maßgaben: 1. Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sind die Tiere zu belassen, die sie zur Fortführung ihres Wirtschaftsbetriebes bedürfen. In Zuchtviehherden dürfen nur die zur Mast aufgestellten Tiere enteignet werden; 2. bei der Festsetzung des Uebernahmepreises sind, soweit ein Höchstpreis nicht besteht, die von der Reichsfleischstelle aufgestellten Preisvorschriften zu berücksichtigen.

§ 10. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Verbrauchsregelung von Fleisch und Fleischwaren in ihren Bezirken vorzunehmen. Sie haben den von den Landeszentralbehörden nach § 8 mit der Beschaffung des Schlachtviehes bezeichneten Stellen auf deren Verlangen eine Stelle zu benennen, die das gelieferte Schlachtvieh zu übernehmen hat. Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Regelung anstatt durch die Gemeinden durch deren Vorstand getroffen wird. An Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände befugt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, die vorgezeichnete Regelung vorzunehmen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Regelung selbst treffen oder im Rahmen der von der Reichsfleischstelle aufgestellten Grundsätze Anordnungen darüber erlassen.

§ 11. Im Sinne dieser Verordnung gelten als Vieh: Rindvieh, Schafe und Schweine, als Fleisch: das Fleisch von diesen Tieren, als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Speck.

§ 12. Streitigkeiten, die sich bei Durchführung dieser Verordnung zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, den nach § 8 mit dem An- und Verkauf von Vieh bezeichneten Stellen, den von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde; gehören Gemeinden, Kommunalverbände oder Stellen verschiedenen Bundesstaaten an, so entscheidet ein Schiedsgericht.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark bestraft. Die Verordnung tritt heute in Kraft."

In Oesterreich Ungarn ist die glückliche Lösung dieser Frage noch weitaus schwieriger als in Deutschland, nicht nur weil Oesterreich und Ungarn wirtschaftlich souveräne Staaten sind, sondern auch weil Ungarn der Fleischerzeuger ist und der österreichische Markt im wesentlichen von der Bereitwilligkeit der ungarischen Viehhändler und Mäster abhängt, ihn zu beschicken. Man muß trotzdem noch immer hoffen, daß es gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Sollte sich diese Hoffnung nicht erfüllen, dann muß unter der Führung des Kriegsministeriums, als eines gemeinsamen Ministeriums beider Staaten der Monarchie und als des Vertreters des gemeinsamen Heeres, des wichtigsten Nutznießers in dieser Frage, eine Behörde geschaffen werden, welche die Fleischversorgung von Heer und Volk mit unbeschränkter Machtvollkommenheit in beiden Staaten der Monarchie durchzuführen hat. Mit dem Rechte der Vorratsaufnahme und Beschlagnahme ausgestattet, wird diese Behörde ohne Schwierigkeiten diese große Aufgabe lösen können.

Um übrigens ein klares Urteil über die für die österreichische Regierung in dieser Angelegenheit maßgebenden Gesichtspunkte zu gewinnen, entnehmen wir der Denkschrift über die von der k. k. Regierung aus Anlaß des Krieges bis Ende Juni 1915 getroffenen Maßnahmen folgende Bemerkungen:

„Aus der oben dargestellten Wechselbeziehung zwischen der ungarischen Produktion und der hierländischen großstädtischen Approvisionierung (bezieht sich auf die Marktbeschickung in den Jahren 1913 und 1914. Anm. d. Verf.) geht hervor, daß die Maßnahmen der Regierung in bezug auf österreichische Viehproduktion, Viehhaltung und Viehverwertung für sich allein noch nicht genügen, um die Approvisionierung der Reichshauptstadt und eventuell anderer Großkonsumorte in normaler Weise sicherzustellen, da die österreichische Landwirtschaft, deren Leistungen um den bezüglichen Anteil Galiziens verringert sind, zwar immerhin ihre Produktion wesentlich erhöhen konnte, aber naturgemäß nicht plötzlich in der Lage ist, die gemäß unserer wirtschaftlichen Entwicklung Ungarn zufallenden Mehrleistungen ebenfalls auf sich zu übernehmen." (Seite 36.)

Im Zusammenhange der Darstellung der wichtigsten Provinzialmärkte heißt es in der Denkschrift: „Im allgemeinen war für die Beschickung der Schlachtviehmärkte auch der Umstand von Bedeutung, ob im Anlieferungsgebiete des betreffenden Marktes in größerem Umfange Einkäufe für militärische Zwecke stattfanden oder etwa der Markt selbst

zu Ankäufen für militärische Zwecke, insbesondere für Konservenlieferungen, herangezogen worden ist." (Seite 37.)

Ueber die Preisgestaltung bemerkt die Denkschrift folgendes: „Das ununterbrochene Steigen der Viehpreise nicht nur auf den erwähnten Hauptmärkten, sondern auch in den Produktionsgebieten ist eine Erscheinung, die unter den gegebenen Verhältnissen wirtschaftlich begründet ist und ohne ausgiebige Einfuhr lebenden oder geschlachteten Viehes während der Kriegszeit nicht aufgehalten werden konnte. So sehr auch die Regierung der Approvisionierung der Bevölkerung mit Vieh und Fleisch ihre ununterbrochene Aufmerksamkeit widmet, so kann doch nicht verhehlt werden, daß gerade die Frage der Preisgestaltung auf den in so weitgehendem Maße von den Zufuhren aus den Ländern der ungarischen Krone abhängigen Schlachtviehmärkten durch Maßnahmen, welche im Wirkungskreise der Regierung gelegen wären, kaum in nachhaltiger Weise beeinflußt werden kann." (Seite 38.)

Das starke Einigkeitsgefühl, welches alle Völker und Stämme dieses Reiches in dieser großen Zeit beseelt und ebensowohl in Oesterreich als auch in Ungarn zum glänzenden Ausdruck kommt, kann nicht dauernd vor den geschlossenen Toren der Kornspeicher, Lagerhäuser, Schüttböden und Viehhöfe in den ungarischen Kastellen und den österreichischen Schlössern haltmachen. Auch in geldgierigen Herzen kann der Vaterlandsgedanke nur schlummern. Vielleicht gelingt es, ihn aus diesem Schlummer durch lautes und vernehmliches Pochen zu wecken. Der Staat hat den Hammer in der Hand, er mag damit an die geschlossenen Tore schlagen.

Die Notwendigkeit, die ganze Nahrungsmittelfrage erfolgreich zu lösen, führt uns immer wieder zu dem Hinweise darauf, daß dieses Werk nur in Uebereinstimmung und im innigen Zusammenwirken mit Ungarn gelingen kann. Das ist eine Erinnerung an die großen Aufgaben, die, neben der Sorge um den Tisch der Völker dieses Staates, einer glücklichen Lösung harren.

11.

Die Erfüllung höchster und größter Aufgaben.

Mit unerschütterlicher Entschlossenheit, durchzuhalten bis zum äußersten, stehen die beiden Mittelmächte in dem großen Kampfe um ihren Bestand und um ihre Ehre, und kein einziger Mensch in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn schreckt vor den Opfern zurück, welche die Erfüllung dieses Entschlusses kostet, so groß sie auch sein mögen und so schwer sie zu tragen sind. Unsere Armeen im Felde und unsere Bürger in Stadt und Land sind von dem gleichen ernsten Willen erfüllt und je größer die Aufgabe sich zeigt, die dieser Kampf uns stellt, desto fester ist der Wille, sie restlos zu erfüllen. Dieser Wille läßt sich durch keinen Versuch der Einschüchterung beugen und die List, mit welcher die Feinde nach den Schwächen unserer Widerstandskraft spähen, stärkt unsere Bereitwilligkeit, uns davon zu befreien. Gerade aber weil unsere Feinde den Kampf mit allen Waffen führen, müssen wir uns allmählich mit allen

Formen des Widerstandes vertraut machen. Zu den Aufgaben dieses Kampfes gehört nicht nur die Leistung der militärischen Abwehr, sondern auch die sorgfältige Pflege unserer wirtschaftlichen, ja unserer gesamten bürgerlichen Kraft, oder mit anderen Worten: wir müssen diesen Krieg nicht nur durch unsere Soldaten im Felde, sondern auch durch unseren Verwaltungsaufbau im Staate führen. Nicht nur militärisch stark, auch wirtschaftlich und gesellschaftlich unbesiegbar müssen wir sein, wenn wir durchhalten wollen, damit wir es auch können. Und wir haben angesichts dieser höchsten Aufgabe, deren Erfüllung das Schicksal uns auferlegt, nicht den geringsten Grund zur Zaghaftigkeit, wenn wir prüfen, was wir schon bisher in diesem Kriege geleistet haben.

Wir meinen nicht nur die militärischen, sondern auch die Leistungen auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und auf dem Gebiete des Geldwesens. Denn wenn auch unsere tapferen Armeen die russische Heereswoge in ihrem Vormarsche ins Herz Deutschlands und der Monarchie aufgehalten und damit eine Tat vollbracht haben, die in der Kriegsgeschichte durch Jahrhunderte als ruhmvollste Leistung einer Minderheit gegen eine Ueberzahl gepriesen werden wird, und wenn auch seither im Kampfe Schulter an Schulter mit unseren Bundesgenossen im Osten und Südosten ungeheure Erfolge errungen wurden und der versuchte Einbruch Italiens eine bewundernswerte Abwehr gefunden hat, so dürfen wir nicht nur auf diese militärischen Erfolge hinweisen, denn wir haben auch gleichzeitig durch kluges Zusammenfassen unserer bürgerlichen Widerstandskraft der Ausbreitung der Not eine Schranke gezogen, dem wirtschaftlichen Verfalle uns erfolgreich entgegengestemmt und eine hervorragende Geldleistung vollbracht, die unsere staatliche Selbständigkeit nach innen ebenso kräftig sichert, wie es nach außen der Erfolg unserer Waffen bewirkt hat. Die einsichtigen Männer, welche den Krieg hauptsächlich aus dem Grunde gefürchtet haben, weil die Aufgabe unlöslich schien, die ihrer Ernährer beraubten Familien und die breiten Arbeitermassen vor dem Hungertode zu schützen, sehen mit höchster Befriedigung, daß eine wohlvorbereitete Fürsorge diese Gefahr sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich-Ungarn vollständig ausgeschaltet hat. Die staatlichen Unterstützungen für die Familien der Einberufenen, die rechtzeitige Fürsorge für die Beschäftigung der Arbeitslosen, eine sorgfältige Ausnützung aller gütererzeugenden Kräfte im Dienste der militärischen und staatlichen Aufgaben hat uns vor dem Gespenste einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krise behütet, hat die Schrecken und die Sorgen des Krieges vermindert und die militärische Leistungsfähigkeit in einem alle Berechnungen übertreffenden Ausmaße gesteigert, vor allem aber das Zutrauen in die eigene wirtschaftliche und staatliche Kraft gefestigt, und wo es etwa gefehlt hat, hervorgerufen und gestählt.

Geradezu überwältigend ist aber der glänzende Sieg, den sowohl Deutschland als auch die Monarchie auf dem Gebiete des Geldwesens gefeiert haben. Die Zeichnungen und die Einzahlungen auf die Kriegsanleihen haben den Beweis der Unabhängigkeit unseres Geldverkehrs vom Auslande

geliefert. Haben unsere Gegner uns schon am Beginne des Krieges damit verhöhnt, daß unsere Widerstandskraft nur allzu bald an dem Fehlen der Geldmittel erlahmen werde, deren der Krieg bedarf, so sehen sie nun, daß diese Mittel einen solchen Umfang haben, daß von ihrer Erschöpfung gar keine Rede sein kann. Neben den glänzenden, alle Erwartungen übertreffenden Ergebnissen der Zeichnungen auf die Kriegsanleihen in Deutschland und in beiden Staaten der Monarchie zeigt sich sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn und ebenso in Deutschland ein starkes Anwachsen der Spareinlagen bei den Banken und Sparkassen, ein Beweis für die Geldkraft der Bevölkerung, die erst durch diese Tatsachen zum allgemeinen Bewußtsein gekommen ist. Wie groß dieser Erfolg ist und wie stark er auf unsere Feinde gewirkt hat, das bezeugen ihre fortwährenden Versuche, ihn herabzusetzen und zu verkleinern.

Die glänzende Entwicklung des Staatsgedankens, welche sich in der Widerstandskraft der Monarchie zum Ausdrucke gebracht hat, soll nicht ohne Rückwirkung auf den ganzen Umfang des Staatswesens bleiben. Die unbedingte Einheit der Söhne der Monarchie auf dem Schlachtfelde, sie muß ihre selbstverständliche Ergänzung in dem unbedingten politischen und wirtschaftlichen Zusammenhalten der beiden selbständigen Staaten Oesterreich und Ungarn finden. In den Soldatenbriefen lesen wir, daß man vor dem Feinde die Lächerlichkeit des nationalen und des staatsrechtlichen Streites erkennt, der unser politisches Leben durch Jahrzehnte vergiftet hat. Diese Erkenntnis soll nicht auf die Schützengräben beschränkt bleiben, sie muß sich nicht nur in den militärischen, sondern auch in den bürgerlichen Reihen durchsetzen. Wir wollen von dem Verschwinden der religiösen und Klassengegensätze gar nicht reden, denn dieses Verschwinden ist angesichts der mit dem gemeinsamen Blute gedüngten Schlachtfelder eine solche Selbstverständlichkeit, daß nur Frevler am Staatsgedanken und an der Zukunft der Monarchie sich dieser Notwendigkeit entziehen möchten. Aber ein anderes Gebiet gibt es, auf dem mit den noch immer vorhandenen Gegensätzen aufgeräumt werden sollte, weil dadurch die wirtschaftliche und militärische Kraft der Monarchie bis zur Unbesiegbarkeit gesteigert werden könnte. Wir meinen hier die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den beiden Staaten der Monarchie, die gerade jetzt wieder in den Fragen der Volksernährung stärker in Erscheinung treten.

Wir haben in Oesterreich durch Jahrzehnte der Industrialisierung Ungarns einen gewissen Widerstand entgegengesetzt und auch der Erreichung der Unabhängigkeit seines Geldwesens und Geldbedarfes Schwierigkeiten bereitet. Die Folgen davon sind nicht ausgeblieben. Ungarn suchte Anschluß an die ausländischen Geldmärkte, um unsere Vorherrschaft abzuschütteln, und da wir es im Zustande eines Ackerbaustaates gewaltsam festzuhalten trachteten, nötigten wir es zu einem gewissen Widerstande gegen unsere wirtschaftlichen Ausdehnungsbestrebungen, sowohl in der Betätigung des überseeischen als auch des Balkanhandels. Die starke Betonung unseres österreichischen Standpunktes innerhalb der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit hatte ein ebenso starkes Betonen des ungarischen Stand-

punktes zur Folge, und indem wir den ungarischen Ausfuhrhandel in Marchegg und Oderberg einschnürten, bekamen wir den ungarischen Widerstand an anderen Stellen zu spüren, wo er uns vielleicht weit empfindlicher traf. Der künstlich gesteigerte Gegensatz, der noch durch innere Maßregeln verschärft wurde, wie durch die kurzsichtige Ausschaltung Wiens aus dem internationalen Getreidehandel und durch die einseitige Aufhebung des Getreideterminhandels, deren Folgen wir nun in allen Gliedern spüren, hat Nachwirkungen gehabt, die gerade jetzt deutlich werden und vielleicht schuld daran sind, daß wir der Steigerung der Nahrungsmittelpreise nicht mit Erfolg entgegentreten konnten.

Der Krieg, der uns aufgezwungen wurde, hat uns alle sehend gemacht, nicht nur darüber, was wir in berechtigter Notwehr zu leisten vermögen, sondern auch darüber, was wir bisher versäumt haben, um alle unsere Kräfte vollkommen zu entwickeln. Wie sich an die militärische die völkische und politische Einheit als selbstverständliches Ergebnis angeschlossen hat, muß sich daran die wirtschaftliche Einheit anschließen. Und wie es dort ohne allen Zwang durch die innere und äußere Schwungkraft der einmal in Bewegung gesetzten Kräfte gegangen ist, so muß auch hier diese Einigung sich aus dem inneren Bedürfnisse entwickeln und ins Werk setzen. Ungarn hat einen schönen Beweis seiner Geldkraft durch die Zeichnungen auf die Kriegsanleihen gegeben und es hat uns auch die Größe seiner wirtschaftlichen Widerstandskraft gezeigt. Wir sehen heute Ziele vor uns, die wir nur mit vereinter Kraft erreichen können, und die Ereignisse selbst zeigen uns, daß die Stunde nahe ist, in welcher alle künstlichen Schranken von selber fallen, die sich dieser Einigung bisher entgegenstellten.

Es ist nicht die Art des Oesterreichers, die Frucht zu pflücken, bevor sie reif ist. Seine Art ist es aber, rechtzeitig darüber klar zu sein, was dann zu geschehen hat, wenn diese Zeit gekommen ist. Darum mag jeder diese Aufgaben prüfen, die wir als die höchsten und größten bezeichnet haben, die zu lösen sind. Erwarten wir mit mutiger Entschlossenheit den Ausgang des Krieges und bereiten wir still und ernst die Werke des Friedens.

12.

Die Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn.

Die Tage der Kaiserhuldigung der ungarischen und kroatischen Munizipien in Wien waren eine herrliche Betätigung des Gemeinsamkeitsgefühls der beiden Staaten der Monarchie. Aus allem, was gesagt und getan wurde, ging klar hervor, daß Ungarn während dieses Krieges die ganze Bedeutung seiner Zusammengehörigkeit mit Oesterreich erfaßt hat. Da aber die Ungarn klare Köpfe sind, so trägt eine solche Erkenntnis bei ihnen nicht bloß lehrhafte, sondern auch werktätige Früchte. Haben sie die Pragmatische Sanktion in früheren Zeitläuften als eine Last empfunden, so preisen sie jetzt ihren Segen, und da sie den vollen Wert des Bruderstaates in den Zeiten der Gefahr erkannten, so werden

sie ihn nun auch zu schätzen wissen und ihrerseits nichts mehr versäumen, um ihn zu stärken und zu kräftigen, soweit es in ihrer Macht liegt, überzeugt, daß auch Oesterreich das gleiche tun wird, auch in jenen Belangen, in denen wir es bisher nicht getan haben. Die herrlichen Worte, mit denen der ungarische Ministerpräsident Graf Tisza das in Ungarn aufflammende Gemeinsamkeitsgefühl geschildert hat, werden immer unvergessen bleiben, als ein Zeugnis einer großen Zeit, welche auch neue Grundlagen für die künftige Entwicklung schafft. „Uns haben Gefühle in Ihren Kreis gebracht," sagte der ungarische Ministerpräsident zu den Wienern, „in denen wir uns ganz eins mit Ihnen allen fühlen! Es ist dies die treue Anhänglichkeit und ehrfurchtsvolle Liebe für die erhabene Person unseres Monarchen; aber es ist dies auch das innige freundschaftliche Gefühl, welches jetzt an der Schwelle des zweiten Jahres dieses Riesenkampfes uns mit Ihnen, mit unseren treuen Gefährten, verbindet. Meine Herren! Das verflossene Jahr ist reich an nützlichen Lehren, an lehrreichen Erfahrungen, reich an seelischen Wirkungen, die bis in die Tiefen des menschlichen Herzens einwirken und den Menschen ernster, besser und edler machen. Es ist jetzt nicht Gelegenheit, diese ganze Fülle ernster Wahrheiten zu behandeln, welche wir aus diesen Erfahrungen schöpfen können. Einen einzigen Gedanken kann ich nicht unterdrücken: In diesem großen Kampfe haben wir gesiegt, weil wir stark und einig waren, und, meine Herren, ich weiß nicht, ob uns die großen Anstrengungen, Leiden und Opfer dieses Riesenkampfes nicht erspart gewesen wären, wenn wir den Glauben an unsere Kraft, an unsere Einigkeit nicht selbst zerstört hätten und wenn wir nicht den Anschein von Gegensätzen und Zerfahrenheiten in den Zuständen der Monarchie im Auslande hervorgerufen hätten. Meine Herren! Vergessen wir das nicht. Wenn wir jetzt einig sind in diesem Kampfe und diesen Kampf einig Schulter an Schulter in gegenseitiger Liebe, in gegenseitigem Vertrauen durchhalten werden, so müssen wir dieselbe Gesinnung in der friedlichen Arbeit des Alltagslebens weiter fühlen, und dann wird die Monarchie dauernd mit Prestige dastehen und dieses wird jedem die Lust benehmen, mit frecher Hand an der Sicherheit der Monarchie zu rütteln. Meine Herren! Ich sage nochmals Dank und bitte alle die Herren, die uns mit offenen Armen so freundschaftlich empfangen haben, versichert zu sein, daß diese freundschaftliche Gesinnung, diese brüderliche Gesinnung vollen Nachklang, vollen Widerhall in unseren Herzen finden wird."

Es ist nicht das erste Mal, daß Graf Tisza von der brüderlichen Gesinnung gesprochen hat, von der Ungarn gegenüber Oesterreich erfüllt ist. Er hat schon einmal in Erklärungen, welche sich auf den Beitrag bezogen, den Ungarn für die Ernährung der diesseitigen Reichshälfte leistet, auf die brüderlichen Gesinnungen Ungarns hingewiesen. Man hat damals diesem Hinweise mit einer gewissen Zweifelsucht begegnet, weil Ungarn die großen Erwartungen, die wir rücksichtlich unserer Mehl- und Fleischversorgung gehegt hatten, nicht erfüllte, wie wir heute glauben dürfen, aus dem Grunde, weil es dies nicht vermochte. Daß Gewinn-

sucht einzelner bei der Fleischversorgung eine Rolle spielt, ist kein Zweifel, aber die ungarische Regierung scheint ihr gegenüber ebenso machtlos zu sein, wie die österreichische Regierung. Es fehlt eben an einer Einrichtung und Regelung dieses Ernährungsgebietes, welche die Regierungen in den Stand setzen würde, jenen Einfluß auszuüben, den sie heute auf die Getreide- und Mehlversorgung und ebenso auf die Versorgung der Bevölkerung mit Zucker auszuüben vermögen. Die Schwierigkeit, eine solche Einrichtung zu schaffen und dadurch den notwendigen Einfluß zu gewinnen, ergibt sich hauptsächlich aus der Unmöglichkeit, das Erzeugnis ebenso zu fassen, wie bei Getreide, Mehl und Zucker. Um diese Aufgabe zu lösen, müßten eine Reihe von Bedingungen vorhanden sein, die erst geschaffen werden sollen, und um sie zu schaffen, müßte eine Behörde bestehen, deren Errichtung bisher offenbar als eine unüberwindliche Unmöglichkeit betrachtet wurde. Diese Behörde wäre jenes Zentral-Approvisionierungsamt für die ganze Monarchie, also eine wirtschaftliche Zentralbehörde, von der wir schon des öfteren gesprochen haben, aber an die nur zu denken, bisher den herrschenden staatsrechtlichen Anschauungen vollkommen widerstrebte, so wenig auch die Befriedigung des nun einmal unbedingt vorhandenen Ernährungsbedürfnisses der Bevölkerung auch mit dem Staatsrechte zu tun hat.

Der Vorschlag zur Schaffung eines solchen Approvisionierungsamtes ist, wie wir zeigten,*) schon in Friedenszeiten, im März 1914, gemacht worden, wohl mit dem Hinweise auf die Notwendigkeit einer solchen Behörde in Kriegszeiten, aber doch mit der Begründung, daß sie in Friedenszeiten nicht nur für die Ernährung der Bevölkerung segensreich wirken würde, sondern daß sie auch die Möglichkeit einer regelmäßigen, den Bedürfnissen angepaßten Marktbeschickung schaffen und dadurch die Sicherheit einer stetigen Preisentwicklung gewähren könnte. Der Vorschlag mag ja beachtet worden sein, aber niemand getraute sich, auch nur einen Finger zu rühren, um dessen Ausführung vorzubereiten. Ein Beschluß des Hansa-Bundes in Deutschland beweist aber, daß man dort nach den trüben Erfahrungen mit dem Nahrungsmittelhandel während dieses Krieges in der Schaffung einer solchen Zentralbehörde das einzig wirksame Lösungsmittel all dieser schwierigen Fragen erkennt, aus denen die Ernährungsaufgabe zusammengesetzt ist. Es ist schon während der letzten deutschen Reichstagstagung in den Auseinandersetzungen auf die Notwendigkeit einer zusammenfassenden Einrichtung und Regelung hingewiesen worden. Nun ist in diesem Beschlusse des Hansa-Bundes der Gedanke klar zum Ausdrucke gebracht. Das Präsidium des Hansa-Bundes hat auf Grund der Gutachten der in den Ausschüssen seiner Kriegszentrale vertretenen industriellen, kaufmännischen, gewerblichen und Angestelltenkreise folgendes beschlossen:

„Der Hansa-Bund blickt mit Besorgnis auf die stark zunehmende Preissteuerung notwendiger Gegenstände des Lebensbedarfes. Die dadurch

*) Vergl. Seite 11 f.

herbeigeführte Erschwerung der Lebenshaltung weiter Volksschichten muß ernste Bedenken hervorrufen. Der Hansa-Bund weiß, daß die von ihm vertretenen Kreise des Handels, des Gewerbes und der Industrie alle ungebührlichen Ueberteuerungen scharf verurteilen; er ist davon überzeugt, daß auch in der Landwirtschaft dieselbe Auffassung besteht. Wucherische Kriegsgewinne auf Kosten der Lebenshaltung der breiten Masse unseres Volkes müssen, wo es auch sei, scharf bekämpft werden. Zur Aufklärung, ob und wo solche etwa vorgekommen sind, sollte sofort eine umfassende und objektive Untersuchung der Gründe der Teuerung von der Reichsregierung, unter Zuziehung von Vertretern der verschiedenen Erwerbsgruppen und der Verbraucher, eingeleitet werden, damit die Frage, wer an solchen Verteuerungen schuld ist, aus dem Bereiche von Schlagworten und bloßen Stimmungen, die sehr fehlgreifen können, herausgehoben werde. Die Verteuerung wichtiger Lebensbedürfnisse ist vielfach, vielleicht in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle, aus derzeit unabwendbaren Faktoren, insbesondere aus der Abgeschlossenheit unserer Kriegswirtschaft erwachsen. Die Schaffung einer zentralen, die Bedürfnisse und Interessen aller Erwerbsgruppen und der Verbraucher unparteiisch abwägenden Behörde zur einheitlichen Leitung aller Maßnahmen zugunsten der Volksernährung erscheint notwendig, ebenso, im Zusammenhang mit dieser Stelle, die Einsetzung örtlicher Ueberwachungs- und Preisregelungsausschüsse, wie sie für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin bereits vorgesehen sind. Eine energische Anwendung der Beschlagnahmebefugnis in allen denjenigen Fällen, in denen wucherische Ausbeutung der Verbraucher oder wucherische Zurückhaltung von Vorräten zweifellos festgestellt ist, ist erforderlich. Dagegen ist es höchst bedauerlich, daß in Preußen diese Beschlagnahmebefugnis nicht den Kommunalverbänden, sondern den Verwaltungs- und Polizeibehörden überwiesen ist; eine Aenderung dieser Vorschrift ist geboten, da diese Regelung eine Verkennung der umfassenden Tätigkeit der Selbstverwaltung darstellt, die sich während des Krieges glänzend bewährt hat."

In dieser Kundgebung ist der Gedanke einer Zentralbehörde zur Regelung der Ernährung der Bevölkerung unbedingt und klar ausgesprochen, obwohl in Deutschland durch Schaffung von einheitlichen Körperschaften zur Regelung der einzelnen Gebiete der Nahrungsmittel- und Rohstoffversorgung weitaus mehr geschehen ist, als in Oesterreich und in Ungarn. Dieser Beschluß des Hansa-Bundes ist aber monatelang vollständig unbeachtet geblieben, ja in der schon wiederholt erwähnten Denkschrift an den deutschen Reichstag fanden sich sogar Bemerkungen, die eine gewisse Spitze gegen den Gedanken einer einheitlichen Zusammenfassung der ganzen Nahrungsmittelfürsorge erkennen lassen. Dies erklärt sich aus den starken Bedenken, die sich in weiten Kreisen des deutschen Volkes gegen die sogenannte „Sozialisierung" der Verwaltung eingebürgert haben. Aber durch den starken Mißerfolg, welchen die Verordnungen des Bundesrates zur Sicherstellung der Fleischversorgung namentlich in den Städten und in erster Linie in Berlin hatten, sah man sich endlich gezwungen,

diese Bedenken fallen zu lassen. Die Folge ist, daß man nun in Deutschland entschlossen ist, den Gedanken der Errichtung eines Zentral-Approvisionierungsamtes tatsächlich zu verwirklichen. So meldete die „Köln. Ztg." in einer Depesche vom 13. Mai 1916 aus Berlin:

„Es sind Vorbereitungen im Gange, deren Ziel die völlige Vereinheitlichung aller auf die Volksernährung bezüglichen Maßnahmen ist. Diese Vereinheitlichung wäre im Kern so zu denken, daß die Handhabung der gesamten Maßnahmen an eine einzige Persönlichkeit übertragen wird, von deren zielbewußter Tatkraft man die rücksichtslos straffe Durchführung der ihr zu übertragenden umfassenden Aufgaben erwarten kann. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Entscheidung darüber bereits in den nächsten Tagen erfolgen wird."

Die Erläuterung zu dieser Nachricht folgte in einer zweiten Depesche aus Berlin vom 13. Mai 1916, welche folgendes mitteilt: „Die nunmehr vorhandene Gewißheit, daß der längst ins Auge gefaßte Schritt einer völligen Zentralisierung aller die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die Verteilung der Nahrungsmittel betreffenden Maßnahmen durch Uebertragung der Handhabung dieser sämtlichen Maßnahmen an eine Persönlichkeit, der damit ganz außerordentlich weitgehende Befugnisse zufallen, bevorsteht, läßt über dem erleichterten „Endlich" vielleicht die Entwicklungsgeschichte dieses wichtigsten Schrittes, der bisher auf diesem Gebiet getan wurde, übersehen. Man ist geneigt, zu fragen: Warum ist das nicht längst geschehen? und vergißt darüber, daß es bis zu dieser vollkommenen Vereinigung der den Bundesstaaten zustehenden Befugnisse in einer Hand, also der Krönung eines Gebäudes, zu dem im Laufe der Kriegsentwicklung Stein um Stein herbeigetragen wurde, galt Widerstände und staatsrechtliche Bedenken zu überwinden, die erst schwächer wurden, als es sich herausstellte, daß ein solch ungewöhnlicher Schritt im Interesse der Durchführung der gemeinsamen großen Aufgaben unumgänglich nötig war, als sich der Segen des Ueberganges vom freien in den gebundenen Verkehr mit Nahrungsmitteln so zwingend herausstellte, daß alle Bedenken davor verstummten. Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, daß es sachlich besser wäre, man hätte diesen Schritt früher getan. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß solche Maßnahmen ihre Entwicklungsgeschichte haben, deren einzelne Stadien durchgemacht werden müssen. Blickt man auf die Entwicklung zurück, so stellt sich der nunmehr erfolgende letzte Schritt als ein beklagenswert später dar, aber die rückschauende Betrachtung wird weder den Erfahrungen gerecht, die zu machen, noch den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren. Man darf bestimmt annehmen, daß die Persönlichkeit, der diese geschichtlich unerhörte Aufgabe übertragen wird, auf der Höhe der Verwaltungskunst und der nötigen Eigenschaften des Charakters steht. Denn was in dieser Stellung geleistet wird, das hängt ganz von der Persönlichkeit ab. Daß die neue Maßregel mit dem Ausscheiden des Staatssekretärs zusammenfällt, ist, wie wiederholt sein möge, Zufall. Die Wolff-Meldung gibt die Gründe des Rücktrittes Delbrücks mit der Genauigkeit eines ärztlichen Gutachtens an."

Wie schon erwähnt, gab die unmittelbare Veranlassung zu dem Entschlusse der deutschen Reichsregierung der Zentralisierung der ganzen Nahrungsmittelversorgung der Mißerfolg der Maßnahmen zur regelmäßigen Fleischversorgung.

Aeußerlich ist die Aenderung in der bisher verfolgten Nahrungsmittelpolitik zum Ausdruck gekommen durch die Ankündigung des Rücktrittes des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück. Das Scheitern dieses verdienten Mannes an dieser großen Aufgabe regt natürlich die Frage an, warum es stattgefunden hat. Aus den vielen Antworten auf diese Frage führen wir jene der „Köln. Ztg." an, welche lautet:

„Sehen wir so einen Grund für die Tatsache, daß im Reichsamt des Innern nicht das erreicht worden ist, was wir alle dem verdienten Staatssekretär und dem Vaterlande gegönnt hätten, darin, daß bei Beginn des Krieges, als die innere Verwaltung vor ganz neue und unübersehbare Aufgaben gestellt wurde, das ohnehin überlastete Reichsamt des Innern und sein eben genesener Leiter mit den neuen Pflichten bepackt wurden, so liegt doch der eigentliche Grund noch tiefer. Und wenn man ihn ausspricht, dann erkennt man auch, daß in diesen Fragen nicht nach Schuld und Verdienst bei einem einzelnen Mann geforscht werden darf, sondern daß sich bei allen die große Unterlassungssünde rächte. Wir waren im Innern so wenig auf diesen Krieg vorbereitet, daß es an den nötigsten Vorarbeiten fehlte, wie den wirtschaftlichen Kriegsplänen Englands zu begegnen sei. Uns fehlte der wirtschaftliche Kriegsplan, nach dem ein Staatssekretär hätte arbeiten können. Anstatt eine von langer Hand vorbereitete Politik trieb man eine solche von Fall zu Fall. Wo sich ein Notstand herausstellte, wo einer Verschlimmerung vorzubeugen war, da erschien die Maschinerie des Bundesrates, da wurde das Reichsamt des Innern in Bewegung gesetzt."

„Wir alle wissen, mit welch wunderbarem Geschick wir uns trotz unserer anfänglichen Ueberraschung in den Kriegszustand auch wirtschaftlich hineingefunden haben, so daß wir in vielem unsere Gegner auch mit dieser Waffe, die sie gegen uns schwangen, niederrangen. Aber in der Versorgung mit Lebensmitteln hat sich diese Programmlosigkeit gerächt. Es läßt sich nicht leugnen, daß auch dann noch ohne feste Linien und ohne rasche Entschlossenheit gearbeitet worden ist, als die Zeit schon vorgerückt war und man von der Regierung eine umfassende Vorsorge, eine Regelung der Produktion, des Absatzes, der Preisbildung und der Verteilung verlangte. Die schleppende Behandlung der Kartoffelversorgungsfrage und das späte Eingreifen in der Fleischversorgung sind Musterbeispiele dafür, wie man es nicht hätte machen dürfen. Ein Verhängnis für das Reichsamt war es dann, daß ihm vom Volke aber auch Schuld für Versäumnisse und Verfehlungen aufgebürdet wurde, an denen es unschuldig war. Wenn die Ausführung der Verordnungen, die Sache der Landesregierungen ist, zu wünschen übrig ließ, wenn die Städte ihren eigenen Weg gingen, immer war es das Reichsamt des Innern, das sich zum Prügelknaben hergeben mußte."

„Der Rücktritt des Staatssekretärs kann deshalb reinigend wirken. Der Zeitpunkt ist gekommen, die Reformen durchzuführen, die sich als dringend notwendig herausgestellt haben. Zum ersten muß der Forderung Geltung verschafft werden, daß die heute so überaus wichtigen Ernährungsfragen losgelöst von allem anderen in die Hand eines Mannes gelegt werden, zu dessen Frische und Beherztheit das Volk unbedingtes Vertrauen hat. Sodann aber muß der Zustand aufhören, daß Verordnungen auf dem Papier stehen bleiben oder durch Sonderbestimmungen durchkreuzt werden. Dem neuen Manne in dem neuen Amte sollten auch neue Befugnisse verliehen werden, solcher Art, daß im kleinsten Dorfe und im verstocktesten Herzen dem Wunsche einer gründlichen Verbesserung unserer Lebensmittelversorgung der Boden geebnet wird. Wenn der Rücktritt des Staatssekretärs in dieser Beziehung den Bruch mit dem Alten bedeutet, dann hat Dr. Delbrück zu seinen vielen Verdiensten aus früherer Zeit jetzt ein neues hinzugefügt."

Auch die österreichische Regierung hat den ersten Schritt zur Schaffung eines Zentral-Approvisionierungsamtes durch Bestellung einer interministeriellen Kommission getan, welcher alle auf das Nahrungsmittelwesen bezüglichen Angelegenheiten unterstellt sind.

Wie man sieht, haben die Ereignisse und die Erfahrungen seit dem Kriegsbeginn alles das bestätigt, was der Verfasser in seinem Vortrage im Festsaale des Greminms der Wiener Kaufmannschaft am 18. März 1914 dargelegt hat. Seine Forderung erscheint nun begründet, daß nach dem Muster der militärischen Vorbereitung auch eine wirtschaftliche Vorbereitung für den Krieg schon in Friedenszeiten hätte getroffen werden sollen. Da es nicht geschehen ist, hat man auch bei uns in Oesterreich-Ungarn die Folgerungen aus den seitherigen Ereignissen gezogen, ebenso wie es in Deutschland geschah, denn was in Deutschland unerläßlich erscheint, ist bei uns natürlich noch notwendiger. Es wäre aber ganz unwirksam, wenn man eine solche Zentralbehörde für jeden der beiden Staaten gesondert wirken ließe. Wirklichen Erfolg könnte sie nur als eine gemeinsame Einrichtung haben, deren äußere Form und Ausstattung ja immerhin dem souveränen Wesen der beiden Reichshälften vollständig Rechnung tragen könnte. In dem seinerzeitigen Vorschlage war aber auch darauf hingewiesen, daß diese Zentralbehörde für das Ernährungswesen zugleich das Amt für die Einkäufe der Kriegsverwaltung sein müßte, damit sie den Markt sowohl im Sinne der Nachfrage als auch in jenem des Angebotes vollkommen beherrsche und regle.

Nach all den gesammelten Erfahrungen wird man vielleicht in Ungarn den Gedanken an eine solche gemeinsame Behörde ohne Mißtrauen erörtern und man wird ihn nach genauer Prüfung wohl gutheißen. Diese Kriegszeit hat auch in Ungarn die dornigen Seiten der Frage der Ernährung des Heeres und Volkes und ihre gefährlichen Schwierigkeiten

zum Bewußtsein gebracht. Ungarn ist heute kein reiner Ackerbaustaat mehr, es hat eine Arbeiter- und eine sehr zahlreiche Stadtbevölkerung, die in schwierigen Zeiten zu mäßigen Preisen mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu versehen, nicht leicht ist Steht man doch vor künftigen Möglichkeiten, welche die bisherige Vorherrschaft Ungarns auf den Getreide- und Viehmärkten der Monarchie berühren werden. Das alles sind die Gründe, welche vielleicht dazu beitragen, daß man in Ungarn in der Schaffung einer solchen Zentralbehörde gleichfalls eine Errungenschaft sieht, die nicht nur zum Wohle der Monarchie, sondern auch zu demjenigen des eigenen Landes dienen wird.

13.

Der Wiederaufbau Galiziens und der Bukowina.

Die siegreichen Waffen der verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Armeen haben dem russischen Gegner in einem ungehemmten Siegeslaufe fast ganz Galizien entrissen und ansehnliche Strecken russischen Gebietes besetzt, während die Armee Pflanzer-Baltin die Russen aus der Bukowina vertrieb. Mit der Befreiung des Landes erwuchs aber der Regierung die Aufgabe, an dessen Wiederaufbau, und zwar ebensowohl in Galizien als auch in der Bukowina zu schreiten, umso eher als man angesichts der Kriegslage und der entscheidenden Niederschmetterung des Gegners damit rechnen konnte, daß diese Befreiung eine endgültige ist. Der Umfang der Aufgabe ist groß, läßt sich aber im allgemeinen leicht überschauen, wenn man sich die Art der Leistungen vergegenwärtigt, um die es sich dabei handelt. Vom Persönlichen zum Allgemeinen übergehend, kann man von der Gutmachung des Schadens, den der einzelne erlitten hat, bis zur Wiederherstellung der Zerstörungen an dem öffentlichen Gute, Brücken, Straßen, Eisenbahnen, Wasserläufen, Wald und Feld, Häuser und Baulichkeiten fortschreiten. Neben dem Umfang der Aufgabe spielt die Regelung der behördlichen Machtbereiche eine Rolle. Wir haben Städte mit selbständiger Verwaltung, Gemeindeverwaltungen, Bezirksbehörden, die Landesverwaltungen und endlich die Reichsregierung als befugte Aemter für die Lösung dieser Aufgabe. Damit sind die beiden wichtigsten Gesichtspunkte angedeutet, die zunächst in Frage kommen, wenn man an die Aufgabe herantritt. Wir sind keineswegs für die sklavische Nachahmung fremder Vorbilder bei der Bewältigung von Leistungen des eigenen Staates, immerhin wird man aber nicht übersehen dürfen, daß Deutschland bei dem Wiederaufbau von Ostpreußen uns mit einem Beispiel vorangegangen ist, dessen Studium für uns gewiß nicht nur bedeutsam, sondern auch sehr fruchtbar sein wird.

Am 17. Juni 1915 beendete die verstärkte Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses die Beratungen über die Lage Ostpreußens. Der Berichterstatter Freiherr von Zedlitz gab einen Blick über das bisher Geleistete, sowohl seitens des Staates als auch der Provinzialorgane. Denn auch beim Wiederaufbau von Ostpreußen handelt

es sich sowohl rücksichtlich des Umfanges der Aufgabe als auch rücksichtlich der befugten Aemter um ähnliche Verhältnisse und Abstufungen wie bei der Bukowina und Galizien. Nach diesen Darlegungen hatte man mit der Schätzung der Kriegsschäden und mit der Gewährung von Barentschädigungen begonnen, und zwar wurden hievon bis dahin 125 Millionen Mark bereits bar bezahlt. Sodann erörterte er den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften und Gebäude und die Rückkehr der Flüchtlinge, deren Gesamtzahl er auf 350.000 bis 400.000 schätzt und von denen in den letzten Monaten die größte Mehrzahl bereits zurückgekehrt sei. Diese Rückkehr löst die Frage der inneren Kolonisation aus, indem man aus den Staatsdomänen und teilweise aus anzukaufenden Herrschaftsgebieten Bauerngüter schaffen solle. Neben der inneren Kolonisation käme dann die Verbesserung der Verkehrsmittel in Betracht durch den Bau von Eisenbahnen, Wasserstraßen, Kunststraßen und Vizinalwegen und endlich die Elektrisierung des Landes. Diese Elektrisierung liege angesichts des Mangels an Arbeitskräften im dringenden Interesse sowohl der Landwirtschaft wie der Gewerbe. Er stelle daher folgenden Antrag: die Regierung, unter voller Anerkennung ihrer Leistungen für den Wiederaufbau von Ostpreußen, zu ersuchen, auf die weitere wirtschaftliche Hebung der Provinz, insbesondere durch innere Kolonisation, Verbesserung der Verkehrsmittel und Elektrisierung, Bedacht zu nehmen.

Es ist zweifellos möglich, auch in Galizien und in der Bukowina nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten vorzugehen und namentlich neben der Verbesserung der Verkehrswege und der allgemeinen Elektrisierung der beiden Kronländer — die mit Rücksicht auf die vorhandenen Wasserkräfte nicht einmal gar zu bedeutender Geldaufwendungen bedarf, aber für die landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Entwicklung beider Kronländer Wunder wirken würde — namentlich auch der inneren Kolonisation die größte Aufmerksamkeit zu widmen, um die Auswanderung überflüssig zu machen.

Der preußische Minister des Innern betonte in seinen Ausführungen namentlich die für den Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften und Baulichkeiten getroffenen Maßnahmen, für welche schon durch Verordnung vom 19. Jänner 1915 eine gesetzliche Grundlage und die Möglichkeit, die Bauverordnungen abzuändern, geschaffen worden sei. Zur Ueberwachung des Wiederaufbaues sei dem Oberpräsidenten ein Hauptberatungsamt angegliedert, unter dessen Leitung örtliche Bauberatungsämter ständen. Die Bautätigkeit habe zunächst auf dem Lande eingesetzt, um Wirtschaftsgebäude und Notunterkünfte zu beschaffen. Militärische Rücksichten, Mangel an Material und Arbeitskräften ständen einer großzügigen Aufnahme des Wiederaufbaues noch entgegen und man müsse sich einstweilen mit den ganz notwendigen Bauten begnügen. Es seien im ganzen etwa 30.000 Gebäude ganz oder zum Teil zerstört, das seien drei von hundert im ganzen, zehn von hundert in den Grenzkreisen. Bei den Entschädigungen werde man nicht nur den eigentlichen Wert des zerstörten Gebäudes berücksichtigen, sondern die gestiegenen Preise für Material und Löhne, die

höheren baupolizeilichen Anforderungen in hygienischer und sozialer Hinsicht. Der Unterschied zwischen dem Neubauwert und dem Zeitwert des Gebäudes werde unter weitestem Entgegenkommen in Form von Darlehen gegeben werden. Bei der Hilfsaktion komme es in erster Linie darauf an, dem Lande seine Bevölkerung zu erhalten und sie zu mehren. Das müsse der ausschlaggebende Gesichtspunkt bei allen Maßnahmen sein. Der Minister schloß seine Ausführungen mit einem Dank für die großzügige und warmherzige Unterstützung durch die preußische Finanzverwaltung.

Der Finanzminister ergänzte die Ausführungen dahin, daß bis zum 1. Juni 1915 außer den rund 101,000.000 Mark, die bis zum 15. Mai 1915 an Vorentschädigungen angewiesen waren, rund 86,000.000 Mark für Ostpreußen zur Verfügung gestellt seien. Der bisher vom Landtag zur Linderung der Not in Ostpreußen der Regierung gewährte Kredit von 400,000.000 Mark werde nicht ausreichen, um alle dringenden Ansprüche zu befriedigen, und wenn auch zu erwarten sei, daß das Reich auf Grund eines nach Friedensschluß zu erlassenden Reichsgesetzes für die durch den Krieg verursachten Sachschäden u. dergl. Ersatz leisten werde, so werde doch auch Preußen mit erheblichen Mitteln endgültig eintreten müssen, um das für die Provinz Ostpreußen allerseits erstrebte Ziel zu erreichen.

Der Landwirtschaftsminister berichtete über Schädigung und Wiederaufbau der Pferdezucht in Ostpreußen. Was die Schäden an den Domänen anlange, so seien in der Provinz Ostpreußen insgesamt 111 Domänen vorhanden. Hievon seien 81 beschädigt. Der Grad der Beschädigung sei sehr verschieden. Sobald die Verhältnisse es gestattet hätten, habe die Domänenverwaltung die zur Wiederaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßregeln getroffen. Eine Reihe von Domänen sei aus der Pacht zurückgenommen worden. Diese ständen nunmehr für Zwecke der inneren Kolonisation zur Verfügung. Es seien zurzeit zehn Domänen mit 5131 Hektar. Naturgemäß sei die Zahl noch keine abschließende. Was den Wiederaufbau der Landwirtschaft anginge, so sei zu hoffen, daß unter tatkräftiger Fürsorge des Oberpräsidenten, der früher selbst Vorsitzender der Landwirtschaftskammer gewesen sei, und des gegenwärtigen Leiters dieser Kammer die der ostpreußischen Landwirtschaft geschlagenen Wunden bald heilen würden.

Inzwischen ist das abschließende Ergebnis der Erhebungen über den Umfang der Schäden in Ostpreußen bekannt geworden. Die zerstörten Werte beziffern sich mit 1½ Milliarden Mark.

Diese preußischen Ministerreden geben ein klares Bild der Ziele und der Mittel, die beim Wiederaufbau Ostpreußens in Betracht kommen, und es ist beachtenswert, daß der Landwirtschaftsminister dem allgemeinen Programm auch noch die Forderung des Wiederaufbaues der Landwirtschaft und insbesondere Förderung der Pferdezucht eingefügt hat, denn auch in diesem Falle handelt es sich um gleichliegende Verhältnisse in unseren beiden Kronländern.

Man weiß ja, daß unsere Regierung bereits am Werke ist, die große Aufgabe zu lösen und daß durch die Schaffung von Kreditein-richtungen der erste Schritt getan wurde, dieser Lösung näherzukommen. So wie Preußen muß auch Oesterreich zunächst in die Staatskasse greifen, um die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Daß der Staat für die entstandenen Schäden Vergütung leiste, ist ein Grundsatz, der auch in unseren Rechtsbegriffen heimisch ist. Sind auch die flüssigen Mittel unserer Finanzverwaltung nicht so reichlich wie jene der preußischen, so wird unsere Finanzverwaltung die notwendigen Beträge trotzdem flüssig machen können. Von ernster Bedeutung ist dabei die Frage der Kontrolle über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel. Erfahrungen, welche mit der Verwendung von Reichsgeldern in den Jahren vor Kriegsausbruch gemacht wurden, die durch den schlechten Zustand der galizischen Straßen während des Krieges zur öffentlichen Kenntnis gekommen sind, sowie eine ganze Reihe anderer Umstände lassen die Forderung berechtigt erscheinen, daß trotz städtischer und Landesautonomie der Staat selbst diese Aufsicht führe.

Es liegt übrigens für die Lösung der Frage des Wiederaufbaues unserer beiden östlichen Kronländer ein sehr durchdachter Vorschlag vor, den Philipp Broch, Direktor der Verkehrsbank, in seinem am 13. November 1914 im Festsaale des Hauses der Industrie gehaltenen Vortrag über die Rückwirkung des Krieges auf die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Monarchie entworfen hat. Er fordert Wiederaufbau der zerstörten Wohnstätten, Wiederaufrichtung der Arbeitsstätten der Handwerker und deren Ausstattung mit den notwendigen Werkzeugen und Geräten und Ueberlassung des notwendigen Rohmaterials für die erste Zeit, Wiederherstellung der Bauernhöfe samt Stallungen und Scheunen und deren Ausrüstung mit Vieh und Ackergeräten, welche sofort in Bestellung zu geben wären. Die Kosten dieser wirtschaftlichen Wiederinstandsetzung sollen in Form von unverzinslichen, allen anderen vorausgehenden staatlichen Hypothekarforderungen sichergestellt sein. Ebenso soll dem Kaufmanne, dessen Betriebsmittel das Geld ist, durch unverzinsliche Vorschüsse die Wiedereröffnung seines Geschäftes ermöglicht werden. Die Form des in erster Rangordnung hypothekarisch sicherzustellenden Darlehens soll der Gefahr vorbeugen, daß die sachlichen Zuwendungen durch Verkauf zu Geld gemacht werden oder daß die neuen Anwesen Gegenstand der Exekution ungeduldiger Hypothekargläubiger werden. Die Frage, ob der Staat diese Unternehmung unmittelbar selbst ausführen oder besser und aussichtsvoller durch eine zu schaffende Körperschaft ausführen lasse, die sich durch Hinzuziehung tüchtiger Fachleute des allgemeinen Wirtschaftslebens zu ergänzen hätte, sollte späterer Entscheidung vorbehalten bleiben.

Indessen hat die österreichische Regierung die Lösung der Aufgabe begonnen und eine Reihe von Verfügungen getroffen. Vor allem wurde eine eigene Organisation zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Galiziens ins Leben gerufen, welche eine einheitliche Leitung und zweckmäßige Durchführung sämtlicher mit der Wiederaufrichtung Galiziens zusammenhängenden

Maßnahmen gewährleisten soll. Diese Statthalterei- und Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens gliedert sich in eine Bau-, land- und forstwirtschaftliche, eine gewerbliche, industrielle und kommerzielle Abteilung. Auch in den Bezirken sind zweckmäßige Einrichtungen zur Durchführung der wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Galiziens getroffen.

Anfangs Mai 1916 wurde eine Verordnung des Statthalters von Galizien veröffentlicht, welche die Statuten der galizischen Landeszentrale zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Galiziens enthält. Die Landeszentrale teilt sich nach den erwähnten Regierungsverfügungen in drei Abteilungen, in eine Bau-, eine Landwirtschafts- und Forstabteilung und schließlich eine Industrie-, Kleingewerbe- und Handelsabteilung. In den einzelnen Bezirken werden Bauexposituren errichtet. Die Bauabteilung erledigt die Angelegenheiten der durch die Kriegsereignisse zerstörten Städte, Dörfer, Kommunikationen ꝛc., die landwirtschaftliche Abteilung befaßt sich mit der Hebung der Land- und Forstwirtschaft, die dritte Abteilung mit der Hebung von Industrie, Handel und Gewerbe. Der Landeszentrale wird als beratende Körperschaft ein Beirat beigegeben, der aus 24 Mitgliedern besteht, von denen 6 vom galizischen Landesausschuß delegiert und 18 vom Statthalter ernannt werden.

14.

Das Grünbuch der Regierung.

Ein langer Krieg unter gleichzeitiger Absperrung der verbündeten Länder Deutschland und Oesterreich-Ungarn vom Außenhandel umfaßt eine so ungeheure Summe von Verwaltungsaufgaben, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn der gewohnte Gang unseres öffentlichen und staatsgesellschaftlichen Lebens sehr stark gestört worden wäre. Aber das Leben nimmt seinen gewohnten Lauf und gesellschaftlich ist der Einfluß des Krieges nur an der Pflicht des einzelnen, seinem Vaterlande als Soldat zu dienen, und an der allgemeinen Preissteigerung der Lebensmittel zu bemerken. Das scheint uns, den verwöhnten Kindern des zwanzigsten Jahrhunderts, keine sehr große Leistung zu sein. Wie groß sie aber dennoch ist, können wir sehr bald ermessen, wenn wir ein wenig in der Geschichte der Vergangenheit blättern und uns aus den Kriegsgeschichten über die vollkommene Entwurzlung des bürgerlichen Lebens während früherer Kriegszeiten unterrichten. Weil wir aber durch den regelrechten Gang des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens verwöhnt sind, so finden wir es eigentlich gar nicht absonderlich, wenn wir bei irgend einem Anlasse, der die Bequemlichkeit stört, besonders in Wien, stets den Ruf erschallen hören: „Bei uns geschieht halt nichts!“ Dieser Ruf ist eine Anklage gegen den Staat und will sagen, daß dieser seine Pflicht nicht erfüllt, weil seine Hand nicht überall dort sofort sichtbar wird, wo dem Tadler ein Eingriff nötig erschiene. Die Allgemeinheit ist natürlich gerne geneigt, diesem anklagenden Ausrufe Berechtigung zuzuerkennen, ohne zu prüfen, ob in dem gerade vorliegenden Falle wirklich

der Eingriff des Staates versagt oder ob vielleicht der Staat gar nicht einzugreifen hatte, weil eben einem anderen das Recht und die Pflicht dazu übertragen wurde, ein Recht, das er nun versäumt, und eine Pflicht, die er nicht ausübt.

Das, was die Allgemeinheit nicht tut, untersuchen, inwieweit der Vorwurf, daß bei uns nichts geschieht, berechtigt ist, und wen er im Falle der Berechtigung trifft, das scheint uns in dieser ernsten Zeit als Pflicht. Niemals war es notwendiger, das Ansehen der Staatsgewalt unversehrter zu erhalten, als gerade jetzt, wo stündlich ihre Aufgaben wachsen. Denn das zweite Kriegsjahr stellte noch weit schwierigere Aufgaben für die staatliche Verwaltung als das erste, und wenn einmal die Stunde des Friedensschlusses kommen wird, dann wachsen diese Aufgaben ins Riesengroße. Es ist ja ein außerordentlicher Vorzug, daß unsere Verwaltungsmaschine so geräuschlos arbeitet, daß man ihr den Vorwurf machen kann, es geschähe nichts, aber es scheint uns, als sollte dieser Vorzug der Geräuschlosigkeit nicht übertrieben werden. Auch wenn die Verwaltungsmaschine keine Dampfpfeifen besitzt, kann sie sich vernehmlich machen und auf ihre Leistungen hinweisen. Sie hätte das vom Kriegsbeginne an in sehr tatkräftiger Weise tun sollen und es ist sehr zu begrüßen, daß es nach langer Pause endlich doch geschehen ist. Ein schwerer Foliobanд von mehr als 350 Seiten, ein Grünbuch unserer Verwaltung, macht in authentischer Form bekannt, was im ersten Kriegsjahr geschehen ist, um das gesellschaftliche und das wirtschaftliche Leben und das Geldwesen im regelmäßigen Gange zu erhalten und zu bewirken, daß es so ferne vom Kriege scheint, als dies unter den gegebenen Umständen nur immer sein kann. Die Regierung und der Ministerpräsident selbst, der das Vorwort zu dieser Veröffentlichung geschrieben hat, erteilen die Antwort auf den Vorwurf: „Bei uns geschieht halt nichts", indem sie klar und deutlich sagen, was geschehen ist, wie und warum es geschehen ist und woran es liegt, daß der angestrebte Erfolg nicht immer erreicht wurde. Man kann sich einen lehrreicheren Lesestoff als dieses Grünbuch der Regierung, das den Titel führt: „Denkschrift über die von der k. k. Regierung aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen. Bis Ende Juni 1915" kaum denken und es sollte von denen sehr aufmerksam gelesen werden, die der Bevölkerung als Träger von Mandaten verantwortlich sind, denn es scheint uns, als ob gerade sie sehr viel aus dem Buche lernen könnten. Vor allem aber möchten wir wünschen, daß dieses Buch in Form einer billigen Volksausgabe den breiten Massen zugänglich gemacht werde, denn es würde die beste Wirkung nach vielen Richtungen ausüben, nicht zuletzt auch in dem Sinne einer Festigung der Ansichten über den Staat und seine Verdienste daran, daß alles seinen Gang geht wie sonst.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchten wir aber die Frage nach den Verantwortlichkeiten aufwerfen, die sich daraus ergeben, daß die zweckentsprechendsten Vorkehrungen der Regierung gar so oft wirkungslos geblieben sind. Es liegt nicht im Wesen einer Regierungsdenkschrift, Anklagen zu erheben und auch in der vorliegenden Berichterstattung

unserer Regierung ist von Anklagen keine Spur. Nur der Leser erhebt die Frage nach dem Schuldigen, wenn er sieht, wie in einer so vorsorglichen Weise rechtzeitig so vieles vorgekehrt wurde, was sich dann als wirkungslos erwies. Maßnahmen, die in Deutschland von dem größten Erfolge begleitet waren, blieben hier bei uns und namentlich in Wien ohne jeden Einfluß, und es war so, als ob sie gar nicht getroffen worden wären, so daß die Oeffentlichkeit manchmal mit Recht auszurufen schien: „Bei uns geschieht halt nichts!“ Freilich in Deutschland steht der Regierung ein dienstwilliges, von der hellsten staatlichen Einsicht durchdrungenes städtisches Verwaltungswesen zur Seite als ausführendes Amt. Die Selbstverwaltung des deutschen Städtewesens feiert in diesem Kriege die herrlichsten Triumphe. In Deutschland erweist sich diese Selbstverwaltung als die breite Grundlage für die segensreiche Entwicklung der gesamten Staatsverwaltung. Die Bürgermeister der deutschen Städte sind Verwaltungsbeamte von hervorragender Tüchtigkeit und unantastbarer Gerechtigkeit und Unbefangenheit, weil sie jedem Parteitreiben ferne stehen und nur den Nutzen der Gesamtheit der Bevölkerung, der Erzeuger ebenso wie der Verbraucher und der vermittelnden Kaufmannschaft vor Augen haben. Sie müssen nicht etwa mit Rücksicht auf bestimmte Wählerkreise Verfügungen der Regierung durch Nichtausführung unwirksam machen, sondern sie können als unabhängige Männer Diener ihrer Pflicht und des Nutzens der Gesamtheit sein. Dieses glänzende Bild der deutschen Städteverwaltung zeigt auch, was die richtigen Männer an den richtigen Stellen wert sind, und die Geschichte dieser Verwaltung während der Kriegszeit wird immer ein Ruhmesblatt der deutschen Verwaltungsgeschichte überhaupt bilden.

Doch wir wollten ja nicht von Deutschland, sondern von Oesterreich sprechen. Hier hat allerdings die städtische Verwaltung als ausführendes Organ für die von der Regierung getroffenen Maßregeln sich nicht bewährt. Es ist eine Tatsache, daß Maßregeln der Regierung gegen Preistreiberei, gegen unnötige Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsartikel teilweise wirkungslos blieben, weil die Gemeinde- und Landesbehörden und deren Beamte nicht am Platze und nicht auf der Höhe waren. Es wird eine wichtige Aufgabe sein, diese Verantwortlichkeiten nach dem Kriege festzustellen. Jetzt, während des Krieges, hat die Regierung diesem Notstande dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie die Polizei zur Mitwirkung bei der Handhabung der getroffenen Maßnahmen heranzuziehen suchte. Inwieweit in den großen Städten dadurch eine Wirkung erzielt werden wird, muß sich erst zeigen. Man wird immer wieder darauf verweisen müssen, daß die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914 gegen den Lebensmittelwucher eigentlich unwirksam geblieben ist und der Preistreiberei keinen Riegel vorschieben konnte. Die Denkschrift der Regierung stellt die Ursachen dar, welche zur Erlassung dieser Verordnung geführt haben. Sie sagt: „Da die Gefahr nahe lag, daß der Notstand, den jeder Krieg im Gefolge hat, durch dieses eigennützige Treiben der Lebensmittelwucherer (das Treiben ist vorher geschildert) bald eine weitere Verschärfung

erfahren würde, ergab sich die Notwendigkeit, gesetzliche Anordnungen zu treffen, die einerseits den Lebensmittelwucher unter Strafe stellen, andererseits die Möglichkeit bieten, die ungesunde Spekulation mit den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen tunlichst zu verhindern und die anstandslose Approvisionierung der Gemeinden sicherzustellen." Das war der Zweck der Verordnung, sie konnte aber die Widerstände nicht vollkommen überwinden, die sich dagegen erhoben.

Will man in die Ursachen dieser Erscheinung eindringen, dann muß man vielfach zwischen den Zeilen der Denkschrift lesen. Sie bietet uns beispielsweise eine Statistik, aus welcher wir ersehen, daß der Viehauftrieb im ersten Kriegsjahre weitaus größer war als in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres. Aber in der Erörterung der Preisgestaltung findet sich folgende Stelle, die wir hier nochmals anführen*): „So sehr auch die Regierung der Approvisionierung der Bevölkerung mit Vieh und Fleisch ihre ununterbrochene Aufmerksamkeit widmet, so kann doch nicht verhehlt werden, daß gerade die Frage der Preisgestaltung auf den in so weitgehendem Maße von den Zufuhren aus den Ländern der ungarischen Krone abhängigen Schlachtviehmärkten durch Maßnahmen, welche im Wirkungskreise der Regierung gelegen wären, kaum in nachhaltiger Weise beeinflußt werden kann." Gut, man versteht, daß es sich hier um Dinge handelt, die man beklagen, aber zunächst nicht ändern kann, aber wohl darum nicht ändern kann, weil es hierlands an dem guten Willen fehlt, an einem solchen Versuche mitzuwirken. So zählt die Denkschrift die Bemühungen der Regierung für eine ausreichende Fleischversorgung der Bevölkerung auf und in diesem Zusammenhange lesen wir auch folgendes:

„Die Regierung hat sich auch bemüht, das Interesse weiterer Bevölkerungsschichten für den Genuß von Schaffleisch zu erwecken, welche Fleischgattung als ein angemessener Ersatz für das nunmehr in beschränkten Mengen auf den Markt gelangende Kalbfleisch in Betracht gekommen wäre, zumal in den Alpenländern hinreichend große Bestände schmackhafter Weideschafe zur Verfügung stehen, die bisher ihren Absatz größtenteils im Auslande finden mußten. Die in dieser Richtung veranlaßte Propaganda wurde seitens führender Konsumentenorganisationen in dankenswerter Weise unterstützt. Dessenungeachtet ist es nicht gelungen, dem Schaffleischgenusse eine größere Verbreitung zu verschaffen, was einerseits in der Abneigung der herrschenden Geschmacksrichtung gegen diese Fleischgattung, andererseits darin seinen Grund haben dürfte, daß die Mehrzahl der Fleischhauer mit der regelmäßigen Ausschrotung von Schaffleisch sich zu befassen nicht geneigt ist, da sich hiebei für die Fleischhauer nicht jene Vorteile ergeben, an welche sie bei anderen Fleischsorten gewöhnt sind."

Das sind dieselben Fleischhauer, welche täglich Kuhfleisch zu dem Preise von Mastochsenfleisch verkaufen. Diesen Vorteil können sie aller-

*) Vergl. Seite 18 f.

dings bei Schaffleisch nicht haben, sie könnten ihn aber auch bei Kuhfleisch und den minderwertigen Schlachtrindern nicht haben, wenn die städtischen Behörden der Vorschrift Geltung verschaffen würden, daß in jeder Fleischbank das zu verkaufende Fleisch mit Bezeichnung der Art und Herkunft versehen sein muß. Würde diese Vorschrift bei uns Beachtung finden, dann hätten die unsittlichen Gewinne der Fleischhauer aus dem Rindfleischverkaufe ein Ende. Die Bemühungen der Regierung hätten dann einen vollen Erfolg gehabt, was umso erfreulicher wäre, „als der Gewinn einer großen Menge von Schaffellen für die Ausrüstung der Truppen im Winterfeldzuge von großem Werte gewesen wäre".

Es ist also sehr unrichtig, daß bei uns nichts geschieht. Es geschieht sehr viel, soweit es die Regierung betrifft, um nach dem Rechten zu sehen, und soweit es andere Kreise betrifft, um die bisher rechtmäßig oder unrechtmäßig besessenen Vorteile nicht zu verlieren. Und das schlimmste dabei ist, daß die leider in den letzten Jahrzehnten üblich gewordene Pflichtvergessenheit, den Nutzen der Gesamtheit jenem einflußreicher Wählerkreise zu opfern, in diese Geschehnisse hineinspielt. Gerade die Verwaltungsvorgänge während dieses Krieges machen die Forderung einer Neuordnung unserer autonomen Behörden zu einer dringenden, damit sie nicht ein Bleigewicht bei der Durchführung der öffentlichen Verwaltungsaufgaben darstellen. Warum soll Deutschland den Ruhm haben, uns in der Verwaltungsarbeit so stolz zu überglänzen? Es fehlt uns nicht an den fähigen Köpfen, die das gleiche leisten können. Und es fehlte in den breiten Massen auch nicht die Einsicht, sich dem allgemeinen Wohle mit ihrem Privatvorteil unterzuordnen, wenn sie nur einmal sehen, daß dieses allgemeine Wohl stärker ist als ihre gesamten Stimmzettel in der Wahlurne.

II.

Die autonomen Verwaltungen und der Wucher.

15.

Burgfrieden.

Motto: Eines wird aber unseren Gegnern nicht so leicht werden, uns nachzumachen, das ist die stille, zielbewußte Arbeit und das Pflichtgefühl jedes einzelnen, welches das ganze Volk durchdringt und in der vielgeschmähten Disziplin zum Ausdruck kommt. Freiherr v. d. Goltz.

In dieser ernsten Zeit, in welcher die verbündeten Armeen, Schulter an Schulter kämpfend, die Ehre und den Bestand des Vaterlandes verteidigen, haben dessen Bürger daheim die Pflicht, ebenso geschlossen und einig den ihnen zufallenden Anteil an der Arbeit der Vaterlandsverteidigung zu leisten. Sie haben ihrerseits die Lasten des Krieges ohne Murren und ohne Kleinmut zu tragen und die hohe Aufgabe zu erfüllen, im Zusammenfassen des höchsten Maßes bürgerlicher Leistungsfähigkeit jeden Zwiespalt aus ihrer Mitte zu verbannen. Es soll jede Ausschreitung gegen das Gemeinwohl auf das härteste verurteilt, aber keine einzige dazu benützt werden, sie als Waffe zur Wiederentfachung völkischer oder religiöser Kämpfe zu verwenden. Daß gegen diese vom sittlichen und vaterländischen Standpunkt höchste Forderung noch immer gefrevelt wird, ist vielleicht die am meisten zu beklagende Erscheinung dieser Tage, weil sie zeigt, daß selbst größter Opfermut und bedingungslose Hingabe vor parteilichen Gehässigkeiten nicht schützen und daß trotz Zensur verleumderische Hetzereien betrieben werden können, die ein verdammenswertes Ziel verfolgen. Es ist kein Zweifel, daß dies darum geschieht, um für kommende Verantwortlichkeiten schon jetzt einen Sündenbock zu schaffen. Namentlich der sogenannte „Kampf gegen den Wucher" beweist deutlich, warum und weswegen diese Hetze gemacht wird und was durch sie erreicht werden soll. Es ist nichts anderes als der Versuch, die Unzulänglichkeit der autonomen Verwaltungen dadurch zu verhüllen, daß man die Schuld an der verdammenswerten Ausbeutung der Verbraucher einzelnen Personen zuschiebt, die man durch ihre Bekenntniszugehörigkeit brandmarkt, während in Wirklichkeit die geschlossenen Ringe der Erzeuger und der städtischen Lebensmittelhändler sich bereichern, weil die autonomen Verwaltungen in Stadt und Land aus Parteirücksichten sie ungehindert gewähren lassen und dadurch die staatlichen Schutzmaßregeln für die Verbraucher unwirksam machen. Selbst der Burgfrieden hat dieses Treiben nicht zu hindern vermocht.

16.

Die autonomen Verwaltungen und die Nahrungsmittelversorgung.

Die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Nahrungsmitteln zu einem erschwinglichen Preise ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Aufgabe, und zwar darum, weil unsere Feinde durch die Abschneidung der Zufuhren es bewirken wollen, daß wir unseren gegen sie siegreichen Kampf selbst in eine Niederlage verwandeln, indem wir uns, durch die Waffen unbesiegt, aus Hunger unterwerfen. Es ist durchaus notwendig, immer wieder laut und eindringlich zu verkünden, daß dies ein vergebliches Bemühen ist, namentlich darum, weil wir darauf hinweisen müssen, daß leider die in der Gemeinde- und Landesverwaltung herrschende Partei, um die Fehler ihrer mangelhaften Verwaltungstätigkeit zu verhüllen, eine geradezu furchtbare Hetze gegen die Verbraucher und die Vertreter des Vorteiles der Verbraucher entfesselt hat, welche geeignet ist, im feindlichen Auslande Vorstellungen zu erwecken, die für die Beurteilung unserer Widerstandskraft ungünstig ausfallen und die Sicherheit des Vaterlandes auf das schwerste schädigen müssen. Daher soll man jede Besprechung von Nahrungsmittelfragen vorerst immer mit der Feststellung beginnen, daß alle Hoffnungen unserer Feinde auf ein Versiegen unserer Nahrungsmittelvorräte durchaus eitel sind.

Die Verhetzung der öffentlichen Meinung und überhaupt der ganzen Oeffentlichkeit wird aber nicht nur durch das trotz des Burgfriedens üppig wuchernde Treiben der christlichsozialen Parteipresse, sondern auch der christlichsozialen Versammlungstätigkeit gefördert. Während infolge des Burgfriedens alle Tätigkeit der politischen Parteien eingestellt wurde, ist es ausschließlich die christlichsoziale Partei, welche ihre Werbetätigkeit fortsetzt, und das Schlimme dabei ist, daß in ihren Versammlungen stets Träger öffentlicher Aemter und Würden als Sprecher der Partei auftreten, wie Bürgermeister, Stadt und Gemeinderäte und Landesausschüsse, und in ihren Reden, sich ausschließlich als Parteimänner bekundend, in Wirklichkeit einen Verrat an den ihnen übertragenen Aemtern und Würden verüben, deren Besorgung sie zur Unparteilichkeit verpflichtet. Umso schlimmer wirkt das Auftreten solcher öffentlicher Würdenträger, wenn sie sich zu unmittelbaren Hetzen gegen einzelne Stände und Bekenntnisse, gegen andere politische Parteien und deren Presse hinreißen lassen, weil sich mit Recht die Frage aufwirft, wie sie den Aufgaben einer unparteiischen Verwaltung gerecht werden können, wenn sie in so heftiger Art vom engherzigsten Parteigeiste erfüllt sind.

Es ist kein Zweifel, daß viele Schwierigkeiten, die sich einer regelmäßigen Nahrungsmittelversorgung der städtischen Bevölkerung nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Städten entgegenstellen, längst überwunden wären, wenn die autonomen städtischen und Landesverwaltungen nicht im Banne von Parteivorteilen stünden. Es läßt sich nicht verkennen, daß teils die parteigemäße Vorsorge für die Zwecke der städtischen Lebens

mittelhändler und Gewerbetreibenden, teils die parteigemäße Förderung der Gewinnsucht der Landwirte durch diese autonomen Behörden hauptsächliche Ursachen für die jetzt vorhandenen Schwierigkeiten in der Lösung der Nahrungsmittelfragen sind. Ein sehr beweiskräftiges Beispiel für die Richtigkeit dieser Anschauung bildet die vielbesprochene Geschichte von den polnischen Gänsen, die uns nicht erreichten. Trotz der vielen Besprechungen dieses Vorkommnisses sind zwei Umstände nicht betont worden, denen entscheidende Bedeutung zukommt. Der erste ist, daß der Bürgermeister nicht sofort sich sagte, daß Hunderttausende von Wienern sehr glücklich wären, eine ungemästete Weidegans um einen billigen Preis zu bekommen, daß also die Mästungsfrage gar keine Rolle spielt. Denn der Wiener muß ein Kilo äußerst minderwertiges Rindfleisch mit einem viel höheren Betrag bezahlen, als die Anschaffung einer solchen polnischen Weidegans gekostet hätte, die doch mindestens zwei Kilo Fleischgewicht hat. Der zweite Umstand ist, daß der Bürgermeister keinen Vertreter der Verbraucher gefragt hat, was ja sehr leicht gewesen wäre. Er hätte sich den Vorstand irgend einer der bestehenden Vereinigungen von städtischen Angestellten oder Beamten kommen lassen und ihn fragen können, wie er und seine Freunde über die Möglichkeit des Ankaufes einer mageren Weidegans um beiläufig sechs Kronen denken. Da hätte er wahrscheinlich erfahren, daß er sich über die Aufgabe der Mästung dieser Gänse den Kopf nicht zu zerbrechen brauche und er hätte es dann auch unterlassen können, just den Mann zu fragen, den er wirklich gefragt hat, den Vertreter der Geflügelhändler. Denn auch ein nicht als „Gansler" erzogener Bürgermeister (der Bürgermeister Wiens hat diese Wendung selbst gebraucht) könnte eigentlich wissen, daß die Einfuhr vieler tausende polnischer Weidegänse zum Preise von fünf bis sechs Kronen das Stück den Geflügelhändlern sehr unangenehm sein muß in einer Zeit, wo die Ganspreise jene Höhe erreicht haben, die wir staunend bewundern.

Diese Feststellungen sind eine für sich selbst sprechende Verurteilung aller Maßnahmen der von Parteizwecken beherrschten Verwaltungen. Sie beweisen, daß nichts geschieht, was den Verbrauchern unmittelbar nützen könnte, sondern daß durchaus die Vorteile des - parteigemäß so scharf bekämpften - Zwischenhandels gefördert werden und es hätte zur Sicherung dieses Beweises durchaus nicht des freimütigen Bekenntnisses bedurft, das der Bürgermeister Dr. Weiskirchner jüngst (Ende April 1916) in einer Versammlung im 9. Bezirke abgelegt hat, dahingehend, daß er stets erfolgreich für den Vorteil des Wiener Kleinhandels sich eingesetzt habe. Der städtische Lebensmittelhändler und Gewerbetreibende ist ja der Natur der Sache nach ein Zwischenhändler, und er ist heute zusammen mit dem landwirtschaftlichen Erzeuger der Ausbeuter des städtischen Verbrauchers, dem er durch künstlich herbeigeführte Nahrungsmittelknappheit den Brotkorb so hoch hängt, daß er ihm dadurch den letzten Heller aus der Tasche zu ziehen vermag. Es ist eine Begleiterscheinung dieser Vorgänge, daß man von den Vertretern dieser autonomen Verwaltungskünste ununterbrochen Klagen über die Unzulänglichkeit der Regierungsmaßregeln ver-

nimmt und daß die christlichsoziale Parteipresse eine wütende Hetze gegen die Verbraucher und ihre Vertreter unterhält. Denn es ist klar, daß die Regierungsmaßregeln nur dann Erfolg haben können, wenn sie die sinngemäße Durchführung durch die unterste Verwaltungsbehörde finden. Versagt diese, so kann die zweckmäßigste Verordnung nichts nützen, und um die Verantwortung von den schuldbeladenen autonomen Behörden und Beamten abzuwälzen, wird eben die erwähnte Hetze in der Presse und in den Versammlungen veranstaltet.

Aendern kann diese jetzt herrschenden Verhältnisse nur ein eiserner Griff in das Wespennest der für Parteizwecke verderbten Autonomie. Andeutungsweise sei bemerkt, daß ein Ausweg darin läge, daß der Staat vorübergehend auch die Amtsführung der untersten Verwaltungsstufe wieder seiner unmittelbaren Aufsicht unterwerfen würde, um diesen Uebelständen abzuhelfen.

Allerdings hätte es zu allen diesen Schwierigkeiten nicht kommen können, wenn die Schaffung einer Approvisionierungszentrale beider Staaten der Monarchie unter Teilnahme der Kriegsverwaltung verwirklicht worden wäre. Vor einiger Zeit wurde in Deutschland gesagt, daß nach dem Kriege das Volk von allen denen Rechenschaft verlangen werde, welche die Kriegsnot zur Bereicherung benützten. Das mag sich auch die heute in den autonomen Verwaltungen herrschende Partei zu Gemüte führen.

17.

Die Duldung eines unredlichen Marktwesens.

Ueberblicken wir den Entwicklungsgang der Maßregeln, welche gegen den Hungerkrieg getroffen wurden. Sie beruhen im wesentlichen auf dem Versuche einer planmäßigen Einrichtung der Ernährung des ganzen Volkes, in dem uns Deutschland beispielgebend vorangegangen ist, und den wir dann, unseren Verhältnissen angepaßt, nachzuahmen versuchten. So kam es zur Oeffnung der Grenzen, Aufhebung der Zölle, Festsetzung von Höchstpreisen, Regelung des Mehl- und Brotverbrauches und Aufnahme der Vorräte, beziehungsweise Beschlagnahme durch den Staat und durch Gemeinden und weiterhin zu eingreifenden Maßregeln auf den verschiedensten Gebieten des Nahrungsmittelhandels, namentlich bezüglich des Verbrauches von Fett und Zucker und der Verwendung von Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Rücksichtlich der Nahrungsmittelversorgung waren die getroffenen Maßregeln zunächst auf die Brot-, Zucker-, Milch- und Mehlversorgung gerichtet, während allen anderen Nahrungsmitteln, darunter auch dem Fleische, eine weniger weitgehende Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die Feststellung dieser Tatsache führt zu der wichtigsten Aufgabe, welche in der Frage der Einrichtung der Volksernährung zu lösen ist, zur Frage der Regelung der Fleischpreise. Oesterreich-Ungarn leidet unter der Erscheinung eines fortgesetzten Ansteigens der Vieh- und Fleischpreise weit mehr als Deutschland, obgleich es seit jeher ein Ausfuhrland für die

deutsche Fleischversorgung war. Man muß sich fragen, warum der Verkehr auf den Vieh- und Fleischmärkten bei uns so außergewöhnliche Erscheinungen zeigt. Zur Beantwortung dieser Frage bleibt nichts anderes übrig, als hilfesuchend in das Reich der Ziffern zu flüchten. Der 21. Jahrgang des Oesterreichischen statistischen Handbuches gibt Aufschluß über das Ergebnis der am 31. Dezember 1910 vorgenommenen Viehzählung. Wenn es auch gerade in den letzten fünf Jahren an besonderen Anlässen nicht gefehlt hat, welche eine stärkere Verschiebung in diesen Ziffern bewirken konnten, so werden sie doch für das Urteil auch über die jetzigen Verhältnisse der Viehhaltung richtunggebend bleiben. Man beachte in diesem Sinne die nachfolgende Tabelle, welche die Bewegung der Viehhaltung seit 1890 veranschaulicht.

Stand der Viehhaltung:

Jahr	Rinder	Schweine	Schafe	Haushühner
1910 . . .	9,160.000	6,432.080	2,428.101	31,742.828
1900 . . .	9,511.170	4,682.654	2,621.026	23,113.522
1890 . . .	8,643.936	3,549.700	3,186 787	—

Auf je 100 Einwohner entfallen:

Jahr	Rinder	Schweine	Schafe	Geflügel
1910	32·06	22·51	8·50	125·93
1900	36·37	17·38	10·02	101·99
1890	36·17	14·86	13·34	—

Diese Ziffern müßten uns mit der größten Beruhigung erfüllen und sie sind durchaus nicht geeignet, die jetzt sich ergebenden Preissteigerungen zu erklären.

Um auch ein Urteil über den tatsächlichen Verbrauch zu ermöglichen, geben wir nachstehend die Ziffern der in den Jahren 1911 und 1912 in ganz Oesterreich vorgenommenen Schlachtungen.

Jahr	Rinder	Kälber	Schweine	Schafe
1912	606.268	503.631	1,730.635	171.192
1911	590.212	504.055	1,453.217	150.025

Selbst wenn wir annehmen, daß seit 1912 der Verbrauch weiter gestiegen ist, dürfte er unter der Wirkung der eingetretenen Preiserhöhungen längst unter den Stand des Jahres 1912 gesunken sein. Wie soll dann bei einem Stande von mindestens 9 Millionen Rindern der Verbrauch von 600.000 Stück für das Jahr die jetzigen Preise rechtfertigen, auch wenn man den Bedarf der Heeresverwaltung und der Konservenfabriken in Anschlag bringt? Das gleiche gilt bei den Schweinen. Der Stand zeigt eine Ziffer von sicher mehr als 6·5 Millionen, der Verbrauch eine Stückzahl von 1·7 Millionen. Selbst eine sehr starke ungünstige Verschiebung könnte noch immer die jetzt zum Vorschein gekommenen Preise nicht rechtfertigen. Man steht also zweifellos vor der Tatsache einer künstlichen Preisgestaltung, die durch vorausberechnete und vorausverabredete Schwankungen in der Marktbeschickung hervorgebracht wird. Wenn

die Marktaufsicht nicht vollkommen unabhängig und zuverlässig ist, so werden solche Verabredungen keinem ernsten Hindernisse begegnen. Stellen wir uns einmal die tatsächliche Lage auf dem Schlachtviehmarkte in St. Marx vor. In Wirklichkeit beherrschen ihn drei Großkäufer: 1. die Militärverwaltung, 2. die Konservenfabriken, 3. die Wiener Großschlächterei, an welcher die Gemeinde Wien als Aktionärin und Mitglied des Verwaltungsrates beteiligt ist. Daraus folgt, daß die Bevollmächtigten dieser drei Großkäufer den Markt vollständig in der Hand haben.* Es soll in dieser ernsten Darstellung so großer staatlicher Aufgaben in diesen Zusammenhang der Dinge nicht weiter eingegangen werden. Er wurde nur erwähnt, um zu zeigen, daß in diesem Falle die städtischen Marktbeamten selbst Partei sind, beziehungsweise einer Partei zu gehorchen haben. Daß hier ein Eingriff der Behörden erfolgen muß, ist klar. Er wurde auch versucht durch die Einführung der fleischlosen Tage, um eine Einschränkung des Verbrauches herbeizuführen und durch Verminderung der Nachfrage preisregelnd zu wirken. Man glaubte also durch eine Einschränkung des Verbrauches ans Ziel zu kommen; die Antwort war zunächst eine sinnlose Verteuerung der sogenannten Innerei und dann eine noch geschicktere Veranstaltung des Auftriebes und eine weitere Steigerung der Preise.

Weil aber jene Kreise, die in solcher Weise die Lage ausnützen, die Verantwortung gerne dem Zwischenhandel zuschieben, wurde auch dieser seitens der Regierung behördlich geregelt: aber auch diese Maßregel blieb wirkungslos. Der Kampf, den die Regierung zum Nutzen der Verbraucher führt, hat demnach bisher keinen günstigen Erfolg gehabt. Es wäre nicht schwer, aus dieser Tatsache Vorwürfe für verschiedene dabei in Frage kommende staatliche Aemter und Behörden zu schöpfen. Wenn eine Anklage gerechtfertigt erscheint, so ist es diejenige gegen das ganze Marktwesen, das schon im letzten Jahrzehnt die Ursache fortgesetzter Preissteigerungen und einer fortgesetzten Verteuerung der Lebensmittel gewesen ist und nun einen vollkommenen Schiffbruch erleidet. Das Wesen unseres Viehhandels oder sagen wir der Preisbestimmung auf den Märkten als Grundlage für den Kleinhandel war von jeher unredlich und ist unredlich geblieben. Der Fleischhauer verkauft in Wien das Fleisch schlechtester Herkunft und Eigenschaft zu den Höchstpreisen, die für feinste Mastochsen bezahlt wurden. Im Kleinhandel hat die städtische Marktbehörde niemals auf Unterscheidung der Fleischarten nach der Tiergattung im Preise gedrungen: Kuh-, Büffel- und Stierfleisch zahlt man im Wiener Fleischhauergeschäft mit den Preisen des Mastochsenfleisches. Dadurch ist der ganze Handel unredlich geworden und diese innere Unredlichkeit ergreift schließlich auch das Gebiet der Erzeugung und den ganzen Marktverkehr. Der alte Schlendrian ist also auch hier, wie auf so vielen anderen Gebieten unseres wirtschaftlichen Lebens, die eigentliche Quelle der unerfreulichen Erscheinungen, denen wir jetzt gegenüberstehen.

* Vergl. die darauf bezügliche Darstellung Seite 32.

Daß er durch die schon öfter betonte Tatsache gefördert wird, daß die städtischen Behörden unter dem Befehle der Wählerschaft stehen und daher nicht wie die deutschen Stadtmagistrate Verbraucherpolitik machen können, sondern Wählerpolitik machen müssen, sei nur nebenbei bemerkt.

Das alles sind aber im Wesen gleichartige Krankheitserscheinungen des Wirtschaftslebens, die ihre eigentliche Ursache in der mangelnden ordnungsmäßigen Einrichtung haben. Diese ordnungsmäßige Einrichtung hat bisher gefehlt, muß aber jetzt geschaffen werden, wie sie im Mehlhandel und im Handel mit anderen Bedarfsartikeln geschaffen wurde. Die Schwierigkeit scheint hauptsächlich in Befugnisfragen zu liegen: Magistrate, Statthaltereien, Ministerium des Innern, Handelsministerium, Ackerbauministerium, das sind die verschiedenen hohen und niedrigen Amtsstellen, die in Betracht kommen. Der Krieg mit seinen Notwendigkeiten muß uns endlich die lang entbehrte Einrichtung und Ordnung unserer Nahrungsmittelmärkte bringen und zwar durch die Schaffung des vorgeschlagenen Zentral-Approvisionierungsamtes, also einer alle Maßregeln einheitlich treffenden Behörde.

18.

Die Autonomie und der Wucher im Kleinhandel.

Die staatlichen Aufgaben in diesem Kriege sind weit gezogen und wenn einst der lehrhafte Kathedersozialismus deswegen verspottet wurde, weil er dem Staate eine Art Allmacht für die gesamte Regelung der Erzeugung und des Verbrauches andichtete, so hat er jetzt die Genugtuung, daß die Wirklichkeit noch weit mehr fordert, als damals gedanklich für möglich gehalten wurde. Der Staat soll heute auch dort eingreifen, wo er seit Anerkennung des Grundsatzes der Selbstverwaltung sich seines Eingriffsrechtes schon längst begeben hat, und es darf darum nicht wundernehmen, wenn seine Handlungen auf diesen Gebieten mangels jeder Uebung nicht gleich im ersten Anfange Treffer waren. Aber nach mancherlei Fehlschlägen hat sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich die Staatsgewalt das ausschlaggebende Richtmaß für ihr Eingreifen gefunden und man kann feststellen, daß in den grundlegenden Verfügungen nicht bloß zur Bekämpfung des Wuchers, sondern, worauf es eigentlich ankommt, zur Vorbeugung gegen den Wucher ziemlich zweckentsprechende Weisungen niedergelegt sind.

Die Aufgabe zerfiel der Natur der Sache nach in zwei Teile. Der erste betraf die Ausschaltung des Wuchers im Großhandel bezüglich der Massenerzeugnisse. Man muß gestehen, daß auf dem wichtigsten Gebiete, auf jenem der Brot- und Mehlversorgung sowie des Zuckerhandels die Aufgabe vollkommen gelöst wurde, sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich und in Ungarn. Einer Bewucherung ist hier eine unübersteigbare Schranke gezogen. Ungelöst ist bisher in Oesterreich und in Ungarn die Ausschaltung des Wuchers im Vieh- und Fleischhandel geblieben. Die Ausschaltung des Wuchers

in der Fleischversorgung ist darum so schwierig, weil der Handel in diesen Erzeugnissen in seiner Entwicklung alle Formen des Klein- und Großhandels durchläuft und nicht leicht gefaßt werden kann, da die Form einer zweckentsprechenden Beschlagnahme des Erzeugnisses für Rechnung des Staates, wie etwa bei Getreide, bisher nicht gefunden werden konnte. Erst in der letzten Zeit sind in Deutschland, wie wir früher berichteten, auch in dieser Beziehung entscheidende Verfügungen getroffen worden. Bis auf dieses Gebiet kann also die Frage der Ausschaltung des Wuchers im Großhandel wenigstens der Hauptsache nach als gelöst betrachtet werden. Nicht so ist es im Kleinhandel, weil die Beaufsichtigung seines Gebarens ganz in den Wirkungskreis der autonomen Behörden fällt und weil diese vollständig unter dem Einflusse der landwirtschaftlichen Kreise und des städtischen und ländlichen Lebensmittelhandels stehen, welche bei den Wahlen in die Vertretungskörper von Stadt und Land einen entscheidenden Einfluß ausüben.

Verfolgen wir die Maßnahmen, welche bisher zur Ausschaltung des Wuchers im Kleinhandel versucht wurden. Richtunggebend war in diesem Falle Deutschland. Dort haben die Oberkommanden der einzelnen Bezirke, die in Kriegszeiten auch die Verwaltungsgeschäfte führen, mit in der Hauptsache gleichlautenden Verordnungen den Kampf gegen den Kleinhandelwucher begonnen. Wir geben im nachstehenden das Wesentliche einer solchen Verordnung des Oberkommandos der Marken, dem auch Berlin untersteht. Es hat am 16. Juli 1915, veranlaßt durch die zunehmenden Klagen über die hohen Preise, die Fleischwaren, Butter, Gemüse, Obst und Kartoffeln im Kleinhandelsverkehr erreicht hatten, während nachweislich an diesen Lebensmitteln ein Mangel nicht bestand, eine darauf bezügliche Verfügung erlassen. Darnach soll dem Straßenhandel mit Lebensmitteln freier Raum gewährt werden, ferner müssen die Verkäufer von Fleischwaren, Fettwaren, Butter, Schmalz, Speisefett, Eiern, Obst, Gemüse, frischen Hülsenfrüchten, Kartoffeln die Preise in ihren Schaufenstern aushängen. Diese Preisverzeichnisse müssen polizeilich abgestempelt sein.

Diesem Vorgehen der deutschen Oberkommanden hat sich dann die Reichsverwaltung angeschlossen. Der deutsche Bundesrat hat in seiner am 23. Juli 1915 abgehaltenen Sitzung den Erlaß einer Verordnung beschlossen, welche sich gegen übertriebene Preissteigerungen bei dem Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfes, insbesondere Nahrungs- und Genußmitteln aller Art, rohen Naturerzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen richtet. In der Verordnung ist die Möglichkeit der Enteignung vorgesehen für die Fälle, wo jemand derartige Gegenstände zurückhält; sodann ist in ihr eine Strafvorschrift enthalten gegen diejenigen Erzeuger und Händler, welche für die genannten Gegenstände sowie für solche des Kriegsbedarfes Preise fordern, die einen übermäßigen, durch die gesamten Verhältnisse, insbesondere die Marktlage nicht gerechtfertigten Gewinn enthalten. Auch wird bestraft, wer Vorräte solcher Art in gewinnsüchtiger Absicht zurückhält, vernichtet oder andere unlautere Machenschaften vor-

nimmt. Mit dieser Verordnung übereinstimmend sind Ministerialerlässe in den einzelnen Bundesländern erschienen.

Fast zur gleichen Zeit hat die österreichische Regierung denselben Weg beschritten, denn am 25. Juli 1915 ist der Erlaß des Ministers des Innern mit den Vorschriften zur Bekämpfung der Preistreiberei erschienen. Die Mittel, welche der Minister des Innern in Oesterreich zum Zwecke der Bekämpfung der Preistreiberei in Aussicht nimmt, sind dieselben, welche auch die deutschen Oberkommanden anbefohlen haben und die oben in der Verordnung des deutschen Bundesrates angeführt sind: Sorge für die regelmäßige Marktbeschickung, Bestrafung wegen Zurückhaltung der Ware und deren gleichzeitige Beschlagnahme, Zwang zur Ersichtlichmachung der Preise, behördliche Beeinflussung der Preisbildung. Man sieht, das Gebiet der Amtshandlungen ist ein sehr weites und ein sehr dorniges und der Minister weist in seinem Erlasse selbst auf die Schwierigkeit der eintretenden Befugnisstreitigkeiten hin zwischen den staatlichen und den Gemeindebehörden, Streitigkeiten, welche in Deutschland ausgeschlossen sind. Wir stehen eben in Oesterreich vor der Tatsache, daß die Vorsitzenden der Stadtverwaltungen und Magistrate in den größeren Städten gewählte Parteimänner und daher von der Wählerschaft abhängig sind, ein Umstand, der in manchen Fällen ein Hindernis für die unbeeinflußte Wahrnehmung des allgemeinen Vorteils gegenüber den Vorteilen einzelner Wählerkreise abgeben kann, allerdings nicht abgeben muß. Der Ministerialerlaß sucht einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten durch den Hinweis darauf, daß es sich ja um ein Gebiet handelt, das der Rechtsprechung des Strafgerichtes untersteht und daß also das richterliche Urteil in gewissem Sinne die letzte Entscheidung bildet.

Es scheint nun, daß diese Auffassung nicht einwandfrei und nicht ausreichend begründet ist. Vor allem sei festgestellt, daß das führende Blatt der christlichsozialen Partei, deren Mitglieder die Stadt- und Landesverwaltung beherschen, dieser ganzen Frage die Eigenschaft einer Verwaltungsfrage nimmt und ihr den Stempel einer politischen Parteifrage aufdrückt. Wir setzen den Wortlaut einer Auslassung der „Reichspost" in ihrem Leitartikel im Morgenblatte vom 30. Juli 1915 hieher, um zu zeigen, in welcher Art von der christlichsozialen Partei eine Lebensfrage des Staates und der Gesamtheit zu Parteizwecken und zur politischen Hetze ausgenützt wird. Diese Stelle lautet:

„Freilich, die Teuerung der Kriegszeit ist nicht nur für kaltherzige Rechner und für wucherische Schmarotzer des Wirtschaftslebens, sondern beinahe noch mehr für eine gewisse Gattung von gewerbsmäßigen Konsumentenrettern eine günstige Konjunktur. Das liebe Publikum wird aus Zeitungen und Versammlungen mit billigen Ratschlägen bombardiert, wie eine Festung von Fliegern. Meistens kommt nicht mehr dabei heraus als die Prägung eines neuen mundgeläufigen Schlagwortes, von dem dann zwar nicht der umworbene Konsument, wohl aber die Schar der Konsumentenpolitiker die längste Zeit zehren kann. In Wien kennt man die Methoden dieser unverwüstlichen Pappenheimer seit Jahren. Trotz alledem ist es un-

erläßlich, von Zeit zu Zeit ihr Tun zu beleuchten, weil ihnen in der liberalen und sozialdemokratischen Groß- und Kleinpresse ein mächtiges Werkzeug und eine weithin sichtbare Tribüne zur Verfügung steht. Auch bedenkliche Schlagworte können zu Tagesmeinungen werden und diese besitzen unter Umständen die Neigung, sich zu Verfügungen, ja selbst zu Urteilssprüchen zu verdichten, woraus dann wieder die Schlagwortmache neuen Anreiz schöpft."

„So unfruchtbar die gewerbsmäßige Konsumentenretterei an brauchbaren, aus der Kenntnis des wirklichen Lebens schöpfenden Vorschlägen ist, so häufig diese einander kreuzen und sich gegenseitig aufheben, gemeinsam ist ihnen, entsprechend der gemeinsamen geistigen Quelle, der sie entstammen, eine bald offene, bald mehr verschleierte Feindschaft gegen den Mittelstand. Alle schneiden unbekümmert Riemen aus seiner Haut. Die Verurteilung eines kleinen Greislers, Selchers, Wirtes wegen einer Lappalie genügt, um den ganzen Preßchor dieser Konsumentenretter, bei dem doch sonst jeder die Konjunktur weidlich ausnützende Händler auf Rückendeckung zählen kann, gegen den Gewerbestand zu mobilisieren, der in Bausch und Bogen der Preistreiberei und des Wuchers schuldig gesprochen wird. Die Verurteilung einer Gemüsehändlerin oder Butterfrau vom Lande, die vielleicht wirklich nach großen Vorbildern die Konjunktur ausnützen wollte oder vielleicht nur nicht imstande war, sich die Gestehungskosten ihrer Ware für den Tag richtig zu berechnen, reicht hin, um den ganzen Nährstand als „agrarische Wucherbande" zu erledigen, jenen Nährstand, dem die Monarchie in erster Linie die Möglichkeit des Durchhaltens verdankt und der mit einer Selbstaufopferung ohnegleichen durch seine Frauen, Kinder und Greise die Felder zum Wohle der Gesamtheit bestellen läßt, während die Kraft seiner Männer und Jünglinge dem Feind an den Reichsgrenzen wehrt."

Wie man sieht, wird hier der Kampf gegen den Wucher zuerst zu einem Kampf gegen den Mittelstand und dann zu einem Kampf gegen den Nährstand umgedichtet, um schließlich ein Parteigeschäft aus der Stellungnahme gegen ihn und gegen die Schutzmaßregeln für die Verbraucher zu machen. Stände an der Spitze des Magistrates nicht ein aus Parteimännern gewähltes Präsidium, so könnten wir ein solches Parteitreiben nicht erleben. Wie die Dinge manchmal wirklich liegen, zeigt die folgende Mitteilung aus dem „Berliner Lokalanzeiger":

„Es ist Tatsache, daß große Gemüsezüchter in der Nähe von Berlin vor mehreren Wochen Tausende von Zentnern verkaufsreifen Spinats (der zur Zeit gerade besonders gut schoß) untergepflügt haben, weil sie auf dem Berliner Markt eine ihnen annehmbar erscheinende Absatzgelegenheit nicht fanden. Die Großhändler, denen die Ware angeboten war, hatten aus den angegebenen Gründen den Kauf abgelehnt. Genau dasselbe hat sich zur gleichen Zeit mit Weißkohl abgespielt. Derartige Vorkommnisse beweisen die Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtungen unwiderleglich. Nach unserer Auffassung, die, wie wir wissen, von weiten Kreisen geteilt wird, ist es eine unabweisbare Pflicht der zuständigen

Behörden, sofort Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die jederzeitige Aufnahme der auf dem Markt nicht unterzubringenden Bestände wertvoller Nahrungsmittel gesichert, deren Vernichtung ein für allemal ausgeschlossen wird."

Eine Wiener Nachricht stellt sich dieser Berliner insofern an die Seite, als nach ihr Gemüsezüchter aus dem Marchfelde, als sie die hohen Preise, die sie forderten, auf dem Wiener Markte nicht erhielten, erklärten, sie würfen ihre Ware eher von der Reichsbrücke in die Donau, als sie billiger abzugeben, und diese Drohung auch ausführten. Solche Vorkommnisse zeigen ja die Schwierigkeiten, die sich der Lösung der Frage entgegenstellen. Man muß im wesentlichen dem bekannten sozialistischen Wirtschaftspolitiker Richard Calwer zustimmen, der in einem Aufsatze über den Lebensmittelwucher sich folgendermaßen äußert:

„Alle Augenblicke finden Versammlungen gegen den Lebensmittelwucher statt, Anklagen und Entrüstungen über ihn füllen die Spalten der Zeitungen, die Behörden und der Staat werden bestürmt, durch Eingriffe in das Wirtschaftsleben diesen Wucher zu verhindern und unmöglich zu machen. Daß von dem Staate und den Behörden in der Hauptsache etwas Unmögliches verlangt wird, daß sein Eingreifen sehr häufig das Uebel ärger macht, das will die Masse der Konsumenten nicht einsehen, sehen aber auch leider Leute nicht ein, die von Menschen und Wirtschaft etwas zu verstehen glauben."

„Wenn man die öffentlichen Erörterungen über den Lebensmittelwucher während der Kriegszeit verfolgt, so fallen zwei Umstände auf: auf der einen Seite sucht man für die Tatsache überhoher Preise einen Schuldigen zu finden, und zwar möglichst eine ganze Schicht von Erwerbstätigen, also etwa die Landwirte, die Händler, die Detailliſten, die Banken, die Industriellen, auch mal Teile der Konsumenten selbst. Man sieht das Bestreben, eine persönliche Schuld zu konstruieren. Daß auch rein sachliche Gründe eine starke Verteuerung herbeiführen könnten, das will man in seinem Aerger über die Verteuerung nicht zugeben. Auf der anderen Seite ruft man in der Erkenntnis, daß man selbst ohnmächtig ist, nach einer starken Hilfe, und das sind in solchen Fällen stets und ständig die Behörden und der Staat. Der muß eben helfen, wenn es sonst nicht anders geht. Wie das Kind, wenn es sich nicht zu helfen weiß, nach Vater oder Mutter ruft, so rufen die Konsumenten bei hohen Preisen nach dem Vater Staat."

Wie der Staat helfen will, das haben wir gesehen, und wir wissen ihn am Werke. Allerdings müssen wir uns sagen, daß sein Eingreifen nur dann wirksam sein wird, wenn er es versteht, die autonomen Behörden entsprechend zu beaufsichtigen, und falls sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sie einfach auszuschalten und die Ueberwachung des Nahrungsmittelhandels wieder den staatlichen Aemtern zu übertragen, gegebenenfalls die Marktpolizei zu verstaatlichen.

19.

Der Kampf gegen die Wucherpreise.

In dem Erlasse des Ministers des Innern vom 25. Juni 1915, der sich mit der Bekämpfung des Wuchers im Kleinhandel beschäftigt, wurde zum Schlusse die Gesamtheit zur Mitarbeit aufgerufen und auf die wirksame Bekämpfung dieses Wuchers durch gerichtliche Abstrafung hingewiesen. Nun lauft der Oesterreicher, wenn ihm ein Unrecht widerfährt, nur in Ausnahmsfällen zum Kadi und man kann daher nur geringe Hoffnung an die Betretung dieses vom Minister des Innern vorgeschlagenen Weges knüpfen. Dieser wird nur dann zum Erfolg führen, wenn die Behörden selbst in den notwendigen Fällen den Schutz der Gerichte anrufen. Die für einen solchen Zweck hauptsächlich in Frage kommenden Behörden sind die Marktämter der Gemeinden, aber bei der Art der Ausgestaltung unserer Gemeindeautonomie ist auf diese Mitwirkung nur in einem sehr beschränkten und sehr bedingten Ausmaße zu rechnen. Eine erfolgreiche Bekämpfung des Wuchers im Nahrungsmittelhandel und im Kleinhandel könnte überhaupt unter den heute bestehenden Verhältnissen des autonomen Wirkungskreises nur von den Gemeindebehörden durchgeführt werden. Wenn diese aus welchem Grunde immer versagen, so werden alle auf diese Bekämpfung abzielenden Regierungsmaßregeln erfolglos bleiben. Das scheint man in unseren Regierungskreisen auch eingesehen zu haben, und wohl aus diesem Grunde ist man also einen Schritt weiter gegangen und hat die Polizei zur Führung dieses Kampfes herangezogen. Ein Eingreifen dieser Behörde wird allerdings unter allen Umständen wirkungsvoller sein als die Tätigkeit der Marktbehörden, schon deswegen, weil die Polizeibehörde mit einer viel weitergehenden Machtbefugnis ausgestattet ist als diese, obwohl man sich sagen muß, daß halbe Maßregeln niemals wirksam sein können, wie es sich ja auch gezeigt hat.

Der Kampf gegen den Lebensmittelwucher und den wucherischen Kleinhandel ist ein Kleinkrieg, der nur mit kleinen Mitteln und mit raschem Zugreifen im gegebenen Augenblick geführt werden kann. Erfolg kann er nur haben, wenn bei seiner Führung auch die kleinsten Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und die behördlichen Anordnungen nicht übersehen werden. Allerdings ist der Stand unserer Sicherheitswachmannschaft viel zu gering, um überall dort eingreifen zu können, wo es notwendig wäre, aber sicher wird durch sie eine viel größere Zahl von Uebeltätern dingfest gemacht werden, als es bisher geschehen ist, und die wohltätige Wirkung einer strammeren Handhabung der behördlichen Aufsicht kann nicht ausbleiben, wenn die Sicherheitsbehörde mit vollem Ernste an die Sache herantritt. Daß es in den Bezirkshauptmannschaften geschehen wird und geschieht, ist kein Zweifel; aber in den Städten mit Selbstverwaltungsrecht? Darauf ist nicht zu rechnen. Außerdem glauben wir, daß man den Erfolg des Kampfes gegen diese Art Wucher nicht ausschließlich von der abschreckenden Wirkung der Abstrafungen erwarten

soll, ganz abgesehen davon, daß ja die Themis blind ist und daß dadurch vielfach neben Schuldigen vielleicht auch Unschuldige zu leiden haben werden. Es wäre zweckmäßiger, das Hauptgewicht der behördlichen Tätigkeit auf vorbeugende Maßregeln zu legen, das heißt auf Vorkehrungen, welche für die Bedürfnisse der Verbraucher ohne Inanspruchnahme des Handels sorgen und dadurch eine Preisfeststellung für die Waren herbeiführen, die dann auch von den zum Wucher geneigten Händlern jeder Art berücksichtigt werden muß. Dies kann natürlich nur dadurch geschehen, daß die Gemeindeverwaltungen selbst Anstalten treffen, die wichtigsten Verbrauchsartikel zu Selbstkostenpreisen in Verkehr zu bringen, so lange nicht eine vollständige Monopolisierung der Nahrungsmittelversorgung durchgeführt ist.

Diesen Weg hat man vielfach in Deutschland, zuerst im Sommer 1915 vornehmlich in den rheinischen Städten beschritten. So wurde am 28. Juli 1915 aus Düsseldorf berichtet: „Die Stadtverwaltung hat nunmehr den Verkauf von frischem Gemüse, Obst und Kartoffeln auf eine breitere Grundlage gestellt und in fast sämtlichen Stadtbezirken Verkaufsstellen eingerichtet. Besonders für Obst aller Art wurde damit bereits ein nicht unwesentlicher Preisrückgang auch auf dem freien Markte erzielt. Die Vorbedingungen zu dem erweiterten Verkaufe sind durch eine Abmachung mit dem hiesigen Gemüsezüchterverein erfüllt worden, der für die nötige Massenzufuhr sorgt und dessen Tätigkeit in wirksamster Weise durch die im Entstehen begriffene, unter städtischer Leitung stehende Einkaufsgenossenschaft von Inhabern von Lebensmittelverkaufsstellen unterstützt wird. Diese planvolle Regelung der Gemüseversorgung durch den genossenschaftlichen Großbetrieb stellt eine Errungenschaft des Krieges von nicht zu unterschätzender Bedeutung dar, bei welcher Erzeuger, Händler und Verbraucher der Waren in gleicher Weise auf ihre Rechnung kommen. Der Andrang zu sämtlichen Verkaufsstellen ist denn auch überaus stark."

Ein ähnlicher Bericht liegt aus Münster vom 2. August 1915 vor. Er lautet: „Um den zu hohen Gemüsepreisen entgegenzuwirken, bezieht die Stadtverwaltung seit einigen Wochen große Mengen von Gemüse von auswärts und gibt das Gemüse zum Selbstkostenpreise an die Verbraucher ab. Diese Maßregel hat schon den gewünschten Erfolg gehabt, nämlich ein Sinken der Preise auf den Wochenmärkten."

Aus Düren wurde am 31. Juli 1915 berichtet: „Nachdem die Stadt aus ihren Vorräten bereits größere Mengen Schinken und Speck zu billigen Preisen zum öffentlichen Verkauf gebracht, zwang sie der auch hier auf dem Wochenmarkt betriebene Wucher zum Ankauf von Kartoffeln, die sie jetzt zu 8 Pfennig für das Pfund verkauft. Innerhalb weniger Tage sank der Preis auf dem Markt um mehr als ein Drittel."

Am 3. August 1915 wurde aus Berlin berichtet: „Berlin-Wilmersdorf wird die erste Gemeinde Groß-Berlins sein, die die Lösung der Gemüsefrage praktisch in die Hand nimmt. Seit einigen Tagen befinden sich, wie Berliner Blätter erfahren, der Wilmersdorfer Oberbürgermeister Habermann, Stadtrat Steinborn und Stadtverordneter Dröse auf einer

Studienreise im Westen, um das Vorgehen der großen rheinischen Städte gegen die Gemüseteuerung zu studieren. Auf Grund der im Rheinland gewonnenen Erfahrungen soll auch in Wilmersdorf die Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Obst durch die Stadt geregelt werden."

Hier haben wir also die Beispiele deutscher Stadtverwaltungen, die ohne Zögern die Hand an das Werk gelegt haben, um die Bevölkerung ihrer Städte vor völlig ungerechtfertigter Auswucherung zu schützen. Es ist dabei, zumeist im Anfang, nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen, und vielfach wurden auch Beschwerden über Minderwertigkeit der in den städtischen Verschleißstellen zum Verkauf gebrachten Waren laut. Aber dieser Schwierigkeiten ist man rasch Herr geworden. In Wien hat die Gemeinde durch die Versorgung mit Maismehl im Jahre 1915 und durch die Marktbeschickung mit Kartoffeln im Winter 1915/16 eingegriffen, aber durch die dabei zugunsten des Zwischenhandels getroffenen Verfügungen eine Wirkung zugunsten der Verbraucher nicht herbeigeführt und nach der ganzen Sachlage auch nicht herbeiführen wollen. Die deutschen Stadtverwaltungen haben die von ihnen eingekauften Waren nicht an die städtischen Lebensmittelzwischenhändler, sondern unmittelbar an die Verbraucher abgegeben. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat seit Kriegsbeginn in der Nahrungsmittelfrage den Standpunkt eingenommen, daß es ihre Aufgabe ist, vor allem den städtischen Kleinhandel zu schützen. Den Forderungen der Verbraucher gegenüber hat sie sich ablehnend verhalten und die städtische Bevölkerung diesbezüglich an die Regierung verwiesen. Mit welcher Tatkraft man in den deutschen Städten dem Wucher zuleibe geht, zeigt die folgende Meldung vom 1. August 1915 aus Leipzig: „An die dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen angeschlossenen Vereinigungen hat der Bezirksausschuß Leipzig im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ein Rundschreiben erlassen, in dem es unter anderem heißt: Die neuen Bundesratsverordnungen und die vom stellvertretenden Generalkommando erlassenen Strafbestimmungen werden nur dann voll zur Wirkung kommen, wenn die beteiligten Kreise die Behörden unterstützen. Es ist deshalb beschlossen worden, einen besonderen Ueberwachungsausschuß einzusetzen. Aufgabe des Ueberwachungsausschusses soll es sein, alle Uebertretungen der zum Schutze der Verbraucher erlassenen Verordnungen und Bestimmungen rücksichtslos zu verfolgen, um dem gemeinschädlichen Treiben der Lebensmittelwucherer endlich ein Ziel zu setzen. Die Mitglieder des Ueberwachungsausschusses sollen zu diesem Zweck Klagen aus den Kreisen der Verbraucher entgegennehmen und sie in geeigneten Fällen an die zuständige Behörde weitergeben. Daneben hätten die Mitglieder des Ausschusses in Fällen, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, den Tatbestand, soweit es ihnen möglich ist, festzustellen und der Oeffentlichkeit oder den Behörden zur Kenntnis zu unterbreiten. Der Ausschuß erklärt es für wünschenswert, daß sich Damen und Herren aus allen Ständen und aus allen Stadtteilen dem Ueberwachungsausschuß zur Verfügung stellen. Die Namen der Ausschußmitglieder sollen dann in den Tageszeitungen bekanntgegeben werden."

Diese Meldungen aus den deutschen Städten weisen den Weg, den auch die Wiener Gemeindeverwaltung und die Gemeindevorstände der größeren Städte Oesterreichs hätten gehen müssen, um der Bewucherung der Bevölkerung ein Ziel zu setzen. Die Wiener Gemeindeverwaltung wird allerdings noch weiter gehen müssen, wenn sie nicht ausschließlich Händler-, sondern auch Verbraucherpolitik machen will, was ja ihre Pflicht wäre. Sie wird nicht nur den Gemüseanbau als einen städtischen Großbetrieb einzurichten haben und den Bau von Kühlhäusern zur Aufbewahrung von Lebensmitteln fortsetzen, sondern auch Schweinemast im großen betreiben müssen, wie es andere Städte bereits mit Erfolg tun. Weitaus dringender als der Ankauf einer Großmühle wäre die Errichtung umfangreicher Schweinemästereien, um der Fleisch- und Fettnot in absehbarer Zeit zu steuern. Hat sich die Gemeinde Wien auf dem Kobenzl eine Art landwirtschaftlichen Herrschaftsbetriebes eingerichtet, so wird sie an anderen dazu geeigneten Stellen, vornehmlich im einundzwanzigsten und zehnten Bezirk, umfangreiche Schweinemästereien errichten müssen. Hand in Hand damit soll dann die Neuordnung der Kehrichteinsammlung nach dem Muster der deutschen Städte in der Weise gehen, daß getrennte Sammelkisten für Kehricht und Küchenabfälle in den Häusern eingestellt und die Küchenabfälle zur Schweinefütterung verwendet werden können. Nur auf diese Art wird Wien der Gravaminalpolitik der ungarischen Schweinemäster und ihrer Meidung des Wiener Borstenviehmarktes Widerstand leisten können, diesem Treiben, durch welches fortgesetzte Preissteigerungen ermöglicht werden. Wie es deutsche Städte in dieser Beziehung halten, mag man an dem folgenden Beispiel sehen. Aus Düren wurde am 18. März 1916 berichtet: „Einen aussichtsvollen Weg zur Förderung der Schweinemast zur Deckung des Bedarfes der Stadt hat die hiesige Verwaltung eingeschlagen. Einwohnern des Kreises, die Schweine mästen wollen, gibt sie einen Zuschuß zum Ankauf von Faselschweinen. Die Stadt kauft auch selbst solche an und gibt sie 15 Mark unter Selbstkostenpreis an die Mäster ab. Die selbst Jungtiere haben, erhalten außer den staatlichen Mastpreisen für Schweine im Gewicht von mehr als 221 und 240 Pfund solche in gleicher Höhe von der Stadt (10 und 15 Mark). Hiezu treten die Vorteile, die den Mästern durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer geboten werden betreffs des Futterbezuges. Für jedes in Mast genommene Schwein werden 5 Zentner Roggen, oder Weizenschrot oder Mais in Körnern zu dem Preise von 14.75 Mark für den Zentner, ferner ein Zentner Futterzucker und 25 Pfund Fischmehl zur Verfügung gestellt. Bedingung für alle diese Vorteile ist die Verpflichtung, die gemästeten Tiere an die Stadt Düren zu verkaufen."

Die Wiener Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahrzehnten gar viele Millionen in Unternehmungen hineingesteckt, deren Erträgnisfähigkeit recht zweifelhaft und deren wirtschaftlicher Wert gering war. Hier stünde sie vor Aufgaben, welche die Not der Zeit erzwingt und auch dann rechtfertigt, wenn zunächst das Erträgnis hinter den Erwartungen zurück-

bleiben oder sich gar ein Verlust einstellen sollte. Wenn sie sich davon scheu zurückhält, so ist die Erklärung für diese Zurückhaltung doch nur in dem Umstande zu suchen, daß sie es sich weder mit den landwirtschaftlichen Wählerkreisen noch mit der breiten Masse der städtischen Kleinhandels- und Kleingewerbetreibenden, dem sogenannten „kleinen Mann", verderben will.

20.

Vorschlag zur Errichtung eines Amtes für die Verfolgung des Lebensmittelwuchers.

Dem aufmerksamen Leser der Berichte über Gerichtsverhandlungen gegen Angeklagte, die sich in irgend einer Art eine Bewucherung der Verbraucher zuschulden haben kommen lassen, wird es nicht entgangen sein, daß die Veranlassungen zur Aufnahme dieser gerichtlichen Verfolgungen mannigfachster Art sind. Bald hat ein Bewucherter die Anzeige erstattet, bald ein Beamter des Marktamtes, bald erfolgte die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens infolge polizeilichen Dazwischentretens und manchmal sogar infolge einer anonymen Beschwerde. Man muß zugeben, daß diese Verschiedenheit des Vorgehens befremdlich erscheint, schon darum, weil es sich um eine Angelegenheit von bedeutsamstem öffentlichen Interesse und von einer Wichtigkeit handelt, die von Tag zu Tag eine Steigerung erfahren muß, denn je teurer die Nahrungsmittel werden, desto stärker wird sich die Lust der Besitzer betätigen, sie zurückzuhalten, um aus erhofften neuen Preissteigerungen noch größeren Vorteil zu ziehen.

Aus diesem Grunde allein, abgesehen von anderen Umständen, ergibt sich zweifellos die Notwendigkeit, von der Möglichkeit der gerichtlichen Verfolgung jeder Preistreiberei und jeder Verweigerung des Nahrungsmittelverkaufes den weitestgehenden Gebrauch zu machen. Damit dies aber der Fall sein könne, wird nicht nur eine eingehende und in alle Bevölkerungsschichten dringende Belehrung notwendig sein darüber, wann und in welcher Form der Schutz der Behörden angerufen und die gerichtliche Verfolgung der Uebeltäter eingeleitet werden kann, sondern es wird auch notwendig sein, eine Reihe von Vorsorgen zu treffen, daß diese Inanspruchnahme der Behörden und des Gerichtes ohne überflüssige Belastung des Schutzbedürftigen mit Geldauslagen und Zeitverlusten erfolgen kann. Der übervorteilte Verbraucher wird den behördlichen und gerichtlichen Beschwerdeweg ohnedies stets nur im alleräußersten Falle betreten, für diesen alleräußersten Fall muß aber dieser Weg auch leicht gangbar sein. Zu diesem Zwecke ist nun vor allem notwendig, einmal genau festzustellen, wohin sich der Anzeiger zu wenden hat.

Soviel man aus den bisher vorgekommenen Fällen ersehen kann, wurden ebensowohl die Wachleute in ihrem Dienstgebiete zu diesem Zwecke in Anspruch genommen, als auch die amtierenden Marktkommissäre und deren Gehilfen. Eine feststehende Regel, was am zweckmäßigsten zu geschehen habe, um die Behörden in Bewegung zu setzen, besteht offenbar nicht, ebensowenig als feststehende Vorschriften, wann der Versuch dazu

mit Aussicht auf Erfolg gemacht werden kann. Man hat aus den Gerichtsverhandlungen zum Beispiel ersehen, daß ein Großverschleißer von Nahrungs- oder Bedarfsartikeln sich straflos halten konnte, weil er seine Verschleißstellen durch die Aufschrift „Ausverkauft" gewissermaßen unangreifbar machte, und man hat dagegen zahlreiche Fälle vor sich, in denen Kleinverschleißer, also Besitzer eines sehr beschränkten Warenlagers, harten Strafen verfielen, weil sie einer Zufallskunde den Verkauf eines Teiles ihrer Ware verweigerten.

Auch ohne daß man die Einzelheiten dieser verschiedenen Vorkommnisse genauer erforschen kann, zeigen sie doch zweifellos das Vorhandensein einer allgemeinen Ungerechtigkeit. Man sieht beispielsweise, daß die Besitzer großer Erntemengen trotz der Höchstpreise ihre Ware nicht auf den Markt bringen, und steht dann vor der Abstrafung und Gewerbeentziehung einer kleinen Geschäftsfrau, die wenige Kilo Mehl ihres Vorrates ihren Stammkunden aufbewahren wollte. Da wird es also notwendig, einen Weg zu schaffen, der eine ausgleichende Handhabung des Rechtes ermöglicht, wenn es schon unmöglich ist, eine ausgleichende Gerechtigkeit zu üben.

Einen aussichtsreichen Weg dazu erblicken wir zunächst in der Errichtung einer Behörde, bei welcher alle Anzeigen wegen Nahrungsmittelwucher und Verkaufsverweigerung ausschließlich einzubringen sind. Ob diese Behörde in Wien von der Polizei, vom Marktamte oder von den magistratischen Bezirksämtern und auf dem Lande von der Ortspolizei und von den politischen Behörden abzuzweigen oder aus Beauftragten aller dieser Aemter zu bilden sei, ist eine Frage, die man bloß zu stellen hat, weil ja die Regierung allein sie am zweckmäßigsten beantworten kann. In jedem Falle wird man eine solche Behörde schaffen und die Erstattung einer Anzeige bei ihr in den einfachsten Formen, mündlich oder schriftlich — und in diesem Falle ohne Stempelzwang — möglich machen müssen.

Schon die Errichtung einer solchen Behörde und die Feststellung ihrer Befugnisse wird die Regierung nötigen, einer ganzen Reihe von sehr wichtigen Fragen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und deren Lösung zu versuchen. Aufschieben kann man die Sache nicht, denn sie wird mit jedem Tage dringender und im öffentlichen Interesse notwendiger.

Wir gestehen ohneweiters zu, daß diese Frage dem heißen Eisen gleicht, vor dessen Berührung sich der kluge Mann und namentlich der kluge Beamte hütet. Aber es ist der Augenblick nahe, in dem es die Klugheit gebietet, auf solche Vorsichten zu verzichten und mit einem herzhaften Griffe das Richtige zu ergreifen. Und nicht zuletzt muß bald geschehen, was am Ende doch nicht zu vermeiden ist, weil auch hier das Wort gilt, das Bauernfeld dem Kaiser Max im „Landfrieden" in den Mund legt: „Gesetze sind, daß man sie halte, so denkt der Max, der Theuerdank, der Alte."

21.

Der Bodenwucher in Wien.

In einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner an den christlichsozialen Parteitag in Wien im Februar 1916 findet sich im Zusammenhange mit der Besprechung des Planes, Kriegerheimstätten zu errichten, folgende Bemerkung:

„In dieser Beziehung wird es auch unsere Aufgabe sein, dem bereits einsetzenden Bodenwucher mit aller Schärfe zu begegnen. Mir hat ein Mitglied der Versammlung eine Annonce eingeschickt, darin steht: Die beste Kapitalsanlage ist Grunderwerb. Grund wächst nicht mehr. Was heißt das? Das heißt, daß einfach bei dem Grunde das Angebot nicht größer werden kann, als es eben die bestehenden Grundverhältnisse erlauben, und daß, sobald eine große Nachfrage vorhanden ist, selbstverständlich der Grundwert steigen muß und große Gewinne dem betreffenden Spekulanten in die Hände fallen. Wir haben im Verlaufe der Friedenszeit so manchen Wucher gesehen und es greift einem bis ans Herz, wenn man sieht, wie die einen in patriotischer Begeisterung ihr Letztes hingeben für das Vaterland, während die anderen im Krieg nur einen neuen Erwerbszweig sehen und mit Spekulation sich beschäftigen! Gegen diesen Bodenwucher einzuschreiten ist die Pflicht des Staates und ich appelliere in dieser Beziehung an die Regierung, daß sie jetzt schon Vorsorge treffe. Ebenso wird es die Gemeinde Wien als ihre heilige Pflicht erachten, in jeder Beziehung mit allen ihren Mitteln einzuschreiten, dieser gefährlichen Erscheinung menschlicher Erwerbgier entgegenzutreten."

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß den Bodenwucher in Wien niemand anderer bekämpfen kann als die Gemeindeverwaltung und daß es daher ein gänzlich unzulässiger Versuch der Abwälzung der Verantwortlichkeit ist, wenn der Bürgermeister die Regierung anruft, sie möge Vorsorge gegen diesen Wucher treffen. Die Regierung könnte diesen Wunsch nur durch einen scharfen Eingriff in die Autonomie der Gemeinde erfüllen, in dieselbe Autonomie, die sowohl ob ihrer Leistungen als auch ob ihres Wesens als Schutzwehr des Bürgertums so laut gepriesen wurde. Ist dieses Festhalten an der Autonomie aufrichtig, so ist die wiederholte Aufforderung an die Regierung, in diese Autonomie einzugreifen, eine offenkundige Unaufrichtigkeit, berechnet darauf, das öffentliche Urteil in dieser Frage zu trüben. Dabei muß man feststellen, daß sich Dr. Weiskirchner nach seiner eigenen Darstellung über den eigentlichen Kernpunkt der Frage vollkommen klar ist, denn er sagt ausdrücklich: „daß einfach bei dem Grunde das Angebot nicht größer werden kann, als es eben die bestehenden Verhältnisse erlauben," und folgert daraus ganz richtig, daß eine steigende Nachfrage steigende Preise bewirken muß. Will er sonach das Uebel wirklich aufrichtig bekämpfen — der starke Nutzen einer großen Gruppe christlichsozialer Parteigänger an steigenden Grundpreisen spricht dagegen — so braucht er nur die Verhältnisse zu ändern, welche es nicht erlauben, das Angebot zu vermehren.

Die christlichsoziale Gemeindeverwaltung stellt sich nämlich auf den Standpunkt, jene Verhältnisse, welche in Wien den Bodenwucher verschulden, als die Wirkung eines Naturgesetzes darzustellen, während sie in Wirklichkeit nur infolge ihrer eigenen Beschlüsse und der stets bekundeten Nachlässigkeit, durch rechtzeitige Straßenherstellungen den Pflichten der Gemeindeverwaltung nachzukommen, begründet sind, verschärft durch die städtische Bauordnung, welche die hochstrebende, geschlossene, die Grundfläche aufs äußerste ausnützende Bauweise der City, des Stadtkerns, auf die ganze Stadt auch in ihren entlegensten Teilen anwenden läßt und dadurch zur Quelle des Erwartungshandels mit Grundstücken und des ihn begleitenden Bodenwuchers geworden ist. Was in Wien in dieser Beziehung in den letzten dreißig Jahren gesündigt wurde, ist himmelschreiend, und leider ist das Beispiel von Wien auch in den anderen österreichischen Städten befolgt worden. Vielfach weist man in Wien zur Beschönigung und Entschuldigung dieses Vorganges auf die Schaffung des Wald- und Wiesengürtels hin und gesteht durch diesen Hinweis ein, daß man jedes Urteils über die Grundgesetze der Preisbemessung des städtischen Bodens bar ist oder diese Kenntnis verleugnet, um die bisherige Baupolitik ohne Gewissensbisse fortsetzen zu können. Denn der Wald- und Wiesengürtel bedeutet eine Einengung des städtischen Baugebietes und wirkt daher preissteigernd, wenn man ihn nicht mit Straßen durchzieht und dadurch außerhalb des Gürtels städtisches Baugelände schafft.

Die jetzt herrschende Gemeindeverwaltung hat den Beschluß der Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels so gefaßt, daß dieser Gürtel einen Abschluß des verfügbaren Baugrundes in Wien bildet. Darum kann ein Grundwucherer anzeigen: „Der Grund wächst nicht mehr.“ Würde aber der Wald- und Wiesengürtel von allem Anfange nur als der notwendige Zwischenraum im weitgedehnten Stadtgebiete aufgefaßt worden sein, der als Lunge der Großstadt erhalten bleiben muß und jenseits dessen sie sich weiter entwickeln kann, so wäre für das Wachstum des Grundes gesorgt und die Angabe der Annonce unstichhältig und unwirksam. Freilich hätte die Gemeinde dann schon jene Straßenzüge bauen müssen, welche in das Baugelände jenseits des Wald- und Wiesengürtels führen.

Das ist der eine begründete Vorwurf gegen die städtische Bodenpolitik in Wien. Der andere ist, daß die Gemeindeverwaltung bisher gar nichts getan hat, um die noch vorhandenen weitgestreckten Bauflächen straßenmäßig aufzuschließen und auf diese Weise das Angebot in verbauungsfähigen Grundstücken zu steigern. Die Gemeinde Wien baut die Straßen, selbst in parzellierten Baugründen, erst dann, wenn schon Häuser stehen. Wenn man Zeuge der wüsten Tierquälereien ist, die sich bei Bauherstellungen in solchen wegelosen Gründen abspielen, muß man sich wohl fragen, warum die Statthalterei ihr Aufsichtsrecht gegenüber solchen Nachlässigkeiten in der Gemeindeverwaltung nicht geltend macht. Würde die Gemeinde ihrer Pflicht, der rechtzeitigen Aufschließung der Baugelände durch Straßenzüge nachkommen, so wäre jeder Bodenwucher unmöglich.

Es ziehen sich beispielsweise schmale Gehwege von Dornbach über Gersthof, Pötzleinsdorf, Krottenbachtal, Sievering, Kasgraben, Grinzing bis auf den Kahlenberg. Sie verlaufen ungefähr gleichlinig mit der Gürtelstraße. Hätte die Gemeinde sie rechtzeitig in Straßenzüge umgewandelt, statt ihre stete Verengerung, teilweise Absperrung und Verschließung durch beiderseits zwei Meter hohe dichte Bretterzäune zu dulden, so stände man vor einem solchen Reichtum von Baugründen, daß die Bodenwucherer ihr Geld verlieren müßten.

Aber die Gemeindeverwaltung trägt, wie schon bemerkt, auch noch durch die Anwendung einer Bauordnung, die nur für den Stadtkern, für die City paßt, auf die Grundflächen der Außenbezirke die Schuld der maßlosen Preissteigerung der Baugründe. Würde sie die Verbauung auf ein Drittel des Baugrundes einschränken und zur Anlegung von großen Höfen und Gärten nötigen, statt daß vier Fünftel des Grundes verbaut werden dürfen, würde sie die Geschoßzahl vermindern und den Flächenraum der Wohnräume und namentlich der Nebenräume bauvorschriftlich erhöhen, so gäbe es diese unmäßige Preissteigerung der Baugründe nicht.

Das alles sind Aufgaben, welche nur die Gemeinde lösen kann. Soll die Regierung eingreifen, so muß sie die Ordnung dieser Angelegenheit der autonomen Gemeindeverwaltung aus der Hand nehmen, was einer Beseitigung der Gemeindeautonomie auf diesem Gebiete gleichkäme. Der Anruf an die Regierung seitens des Bürgermeisters, hier einzuschreiten, kann also nicht ehrlich gemeint sein.

22.

Entsittlichung und Entkräftung der Stadtbevölkerung durch die Bauordnung.

Der Mensch ist der Herr der Erde! Das letzte Jahrhundert hat durch seine großen Errungenschaften auf allen Gebieten des Wissens, vor allem aber auf denjenigen des technischen Könnens nicht wenig dazu beigetragen, die Selbstüberschätzung des menschlichen Bewußtseins zu begünstigen, welche in diesem Ausspruche gelegen ist. Dem gewaltigen Menschengeist, der es durch seine Kraft zustande brachte, daß Telegraphendrähte und Kabel den Erdball umschlingen, Eisenbahnschienen das ganze feste Land nach allen Richtungen durchziehen, Flotten das Meer auf genau bestimmten Linien durchschneiden und elektrische Wellen Nachrichten durch den Luftozean über weite Meere tragen, kann man im Grunde sein Herrenbewußtsein über diese Erde nicht streitig machen. Aber der kühnste Menschengeist ist an seinen Leib gebunden und dieser fordert täglich seine Nahrung. Kann diese Forderung nicht befriedigt werden, so sinkt nicht nur der Leib kraftlos zur Erde, sondern auch der stärkste Geist läßt matt die Flügel hängen und das Herrenbewußtsein leidet Schiffbruch an der Gewalt des Knechtes, den wir Magen nennen. Daher hätte die Herrenbefugnis des Menschen über diese Erde nur dann einen Sinn, wenn diese Herrschaft gleichzeitig die Sicherheit böte, daß die Erde

in Wirklichkeit unter allen Umständen nicht nur der Wohnsitz, sondern auch die Vorratskammer des Menschengeschlechtes sei.

Ist sie es denn nicht? wird man fragen. Woher denn sonst gewänne die Menschheit ihre Nahrung, wenn nicht aus der großen Vorratskammer Erde? Die notwendige Folgerung aus dieser Tatsache ist also, daß die Menschheit, schon um ihr Leben zu fristen, Herrin der Erde sein muß, und daß sie nicht Größenwahn dazu verleitet, sich dieses Herrentum anzumaßen, sondern daß die bitterste Notwendigkeit sie dazu zwingt. Dieselbe Notwendigkeit schließt aber ein Einzelherrentum aus und fordert, daß die Erde Gemeingut aller Menschen sei, um alle zu ernähren. Als jedoch der Stärkere den Schwächeren zwang, auf den ihm gebührenden Anteil an diesem Gemeingut zu verzichten, ist die Knechtschaft in die Welt gekommen. Ein langer Leidensweg des Menschengeschlechtes voll Blut und Tränen führt von dem Anbeginne dieser Knechtschaft bis zu der scheinbaren Erlösung von ihr, die uns das Aufklärungszeitalter mit der Anerkennung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen gebracht hat. Es war nur eine scheinbare Erlösung, denn sie befreite die Menschheit nicht von der Zwingburg des Privateigentums an Grund und Boden, und was auch geschah, die Folgen dieser Tatsache für alle diejenigen zu mildern, die nicht Grundherren waren, es vermochte doch nicht, das einzige Herrenrecht, das wirklichen Bestand hat, den Besitz des Schlüssels zur allgemeinen Vorratskammer, aus der Welt zu schaffen, das Aeußerste war eine Beschränkung. Aber auch die weitestgehende Beschränkung durch die staatsbürgerliche Gleichheit hat es nicht aufgehoben, sondern nur gemildert.

Diese Milderung ist allerdings so stark, daß es der großen Mehrheit der Menschen gar nicht zum Bewußtsein kommt, daß sie in Abhängigkeit von denen leben, denen der Grund und Boden gehört. Viel zu dieser Milderung hat auch der technische Aufschwung des Menschengeschlechtes beigetragen, der es bewirkte, daß der Farmer Australiens oder Amerikas für uns arbeitete und unseren Tisch versorgte, auch wenn die Ergiebigkeit der heimatlichen Scholle aus irgend einem Grunde versagte. Wer dachte an die Möglichkeit, daß noch einmal irgend ein weltmachtlüsterner Größenwahnsinn den napoleonischen Versuch wiederholen könnte, die Häfen des Festlandes zu sperren? War denn dieser Versuch nicht gescheitert, und hatte nicht gerade dieses Scheitern wesentlich dazu beigetragen, die Gottähnlichkeit des korsischen Eroberers zu brechen, der sich zum Herrn der europäischen Erde aufgeworfen hatte? Die Fußspuren dieses Abenteurers sollten doch jeden Nachahmer schrecken! Sie haben es leider nicht getan. Gerade England, gegen dessen Handelsmacht die erste Sperre des Warenhandels gerichtet war, hat dieses Beispiel nachgeahmt, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht mächtige Kaufherren demütigen wollte, wie einst Napoleon, sondern einen bequemen Sieg erkaufen durch das Hungergestöhn von Greisen, Weibern und Kindern. Es sperrte die große Vorratskammer der Erde für seine beiden Gegner, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn ab und mit schlecht verhehltem Triumphgefühle wartet

es auf den Augenblick, in dem der Jammer hohläugiger Weiber und Kinder das Schwert der Gegner in die Scheide zwingen würde. Dieser Augenblick ist nicht gekommen und einer der frevelhaftesten Versuche, der je unternommen wurde, einen politischen Streit nicht mit ehrlichen Waffen, sondern mit Hinterlist und Tücke auszukämpfen, ist gescheitert. Mögen auch englische Staatsmänner und Barone wegen des Unterganges der „Lusitania" und der Opfer des Luft- und Unterseekrieges allen Schimpf auf den deutschen Namen häufen, so wird doch einst eine gerechte Geschichtschreibung ihr vernichtendes Urteil über den Frevel aussprechen, der durch die englische Handelssperre geübt wurde. Der frevelhafte Versuch ist mißlungen, weil die Heimaterde so gütig war, ihre Kinder zu ernähren. Es hätte ja auch anders kommen können: Dürre, Mißwachs, Wasserfluten und Hagelschläge konnten die Ernten vernichten und uns den Feinden an das Messer liefern. Doch der Himmel war für uns und gegen sie und die Mutter Erde wollte nicht teilhaben an dem unsühnbaren Verbrechen, das begangen werden sollte. Trotzdem wird niemand von all denjenigen, welche der Gefahr ins Auge geschaut haben, in der wir schwebten, jemals an die Wochen schwerer Sorge vergessen, die er durchlebte. Aber auch nicht an die merkwürdige Art der Selbsthilfe, die überall ins Werk gesetzt wurde, vor allem in den großen Städten.

In den großen Städten, diesen Wüsten im Bannkreise der fruchttragenden Erde. In diesen Zeiten kam es dem Städter zum ersten Male zum Bewußtsein, daß er ausgeschlossen ist aus dem Garten Eden, in dem Milch und Honig fließt, und eingeschlossen in einen Kerker, in den Nahrung nur durch eine enge Oeffnung gelangt, durch die schmale Schleuse des täglichen Verkehrs im Dienste der Nahrungsmittelzufuhr. Wird diese Schleuse zugesperrt, wird dieser Verkehr gehemmt, so nickt dem Städter grinsend das Gespenst des Hungers entgegen und nichts kann ihn vor dessen Drohungen retten als die Flucht hinaus ins weite Land, wo der Boden die Gaben spendet, die den Hunger stillen. Diese Erkenntnis ist die lebendigste Frucht der bisherigen Kriegserfahrung, und sie war vom ersten Augenblicke der angedrohten Gefahr die Anregerin von vielen tausend Unternehmungen, die mit zwei tapferen Händen dadurch begonnen wurden, daß diese Hände den Boden umgruben und ihm die Saat anvertrauten für die künftige Ernte. Die Städter, die meisten seit Jahrzehnten dem Garten- und Landbau entfremdet, eilten hinaus vor die Stadt, suchten Plätze auf, die wenigstens in dem Sinne herrenlos waren, als sie von ihren Herren in ihrer Eigenschaft als Nahrungsmittelspender vernachlässigt wurden, und mit Spaten und Haue begann ein emsig Werk, dessen Früchte ja auch nicht ausgeblieben sind. So hat die grausame Art, den Krieg zu führen, die unsere Feinde ausgesonnen haben, den Städter in deutschen und in österreichischen Ländern unmittelbar an die Mutter Natur gewiesen, der er längst entfremdet war. Er hat eine Beziehung wiederhergestellt, die nie hätte zerstört werden sollen, und wenn die Entwicklung der letzten hundert Jahre eine gesündere und folgerichtigere gewesen wäre, auch nie hätte zerstört werden können.

Die Großstädte sind ein Fluch der Menschheit. Sie muß verkommen, wenn sie ihre Kraft durch die Berührung mit der Erde nicht erneuert. Nicht nur sittlich und geistig, auch körperlich muß sie verkommen durch ihr Leben in der städtischen Wüste. Da man niemals deutlicher gesehen und jeden Tag unwiderleglicher bezeugt gefunden hat, daß das wertvollste Kapital des Staates der Mensch sei, als eben jetzt, so erscheint dieses Zusammenpferchen und Verkümmern von Hunderttausenden von Menschen in den großen Städten als die größte Verschwendung, ja als eine Selbstberaubung des Staates. Die Lehren dieses Krieges beweisen vor allem, daß der Staat in Hinkunft sich diese Verschwendung nicht mehr leisten kann und daß die Gewohnheiten weiter städtischer Volkskreise, welche in diesem Kriegsjahre entstanden sind, mit Grabscheit und Harke zu der fruchtbringenden Erde Beziehungen anzuknüpfen, sie auch nicht mehr widerspruchslos zulassen. Der Staat wird die Zinskasernen, in denen die Arbeiterbevölkerung in ungesunden Massenquartieren einen sittlich und körperlich minder tüchtigen, vielfach auch völlig wertlosen Nachwuchs hervorbringt, nicht mehr dulden können, weil er nicht so reich sein kann, um sich diese Verschwendung an Menschen zu leisten. Er wird den Bodenwucher nicht mehr zulassen, der weite Flächen mit luft- und lichtlosen Wohnkasernen bedeckt, ohne daß zwischen ihnen ein Raum bliebe für das Kinderspiel. Er kann dieses Treiben des sinnlosen Bereicherungstaumels, der alle Welt erfaßt hat und nicht zuletzt diejenigen, die ihre Pflicht zum Kampfe dagegen aufruft, nicht mehr ertragen, weil er an ihm in seinem wertvollsten Besitze selbst verarmen muß.

Der Krieg hat uns viel Schlimmes angetan und schweres Leid gebracht. Er hat uns aber auch die Augen geöffnet über manchen Widersinn, dem wir bisher gehuldigt haben, aus Unverstand, aus Lässigkeit und vielleicht auch aus bösem Willen. Er hat uns gezeigt, daß wir uns nicht ungestraft aus dem heiligen Zusammenhange mit der Natur loslösen, und was Rousseau vor hundertfünfzig Jahren einem überfeinerten Zeitalter bewiesen hat, daß die Rückkehr zur Natur die Heilung aller Krankheiten und Leiden der irregegangenen Menschheit bedeute, das lehrt uns jetzt dieser Krieg, in dem wir nach dem Willen unserer Feinde mit den Wurzeln aus der Heimaterde gerissen werden sollten. Es ist eine allgemeine Stimmung entstanden, die sich gegen die Vergrößerung der städtischen Wüsten wendet, die eine Fortsetzung der Bereicherungen aus dem Wucher mit städtischen Grundstücken nicht mehr dulden will und die mit aller Macht nach der natürlichen Art des Wohnens drängt, nach dem Wohnen im eigenen Heim. Ein Stückchen Garten um das Haus, auf dem ein Teil der Nahrung aus eigenem Grunde durch eigene Arbeit gewonnen werden kann, eine bescheidene Viehhaltung, und wären es auch nur einige Hühner, kurz der Wunsch, daß auch der Städter nicht ganz auf die Zufuhr der Nahrungsmittel angewiesen, daß er nicht ganz von der Natur getrennt und in den Kerkern der Zinskasernen der Verkümmerung geweiht sei.

Weil der Krieg dem Staate gezeigt hat, daß der gesunde, kraftvolle Mensch die wichtigste Voraussetzung seines Bestandes sei, weil die nach

dem Kriege kommende Zeit dies noch viel deutlicher zeigen wird, weil der Krieg die Irrlehre zerstört hat, daß eine einzelne Berufsklasse das Vorrecht habe, die Stütze des Staates zu sein, weil der Beamte, der Lehrer, der Handwerker, der Kleinhändler, der Gastgeber und der Arbeiter in Reih und Glied gestanden sind und sich als tapfere Streiter bewährt haben, ebenso tapfer wie die Landwirte und ihre Helfer: wird der Staat die Lehre aus dieser Erfahrung ziehen und darnach handeln. Das alles wird wie eine natürliche und selbstverständliche Folge der großen Zeit kommen, die wir durchleben. Gewiß wird das hohe Ziel, dessen Evangelium in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Amerikaner Henry George gepredigt hat, die Verstaatlichung des Grundes und Bodens, nicht verwirklicht werden. Es ist auch durchaus nicht notwendig, daß es geschehe, denn nicht das Besitzrecht ist letzten Endes das Entscheidende, sondern die Art und der Umfang des Nutzungsrechtes. Nicht der Boden soll verstaatlicht werden, sondern die Erzeugnisse, die er hervorbringt. Nach dieser Richtung ist der Krieg schon bisher unser Lehrmeister gewesen und er wird es noch stärker sein, als er bisher es war. In die allgemeine Darlegung dieser Gedanken wollen wir keine Anklage einflechten. Sie braucht auch von einem einzelnen nicht erhoben zu werden. Trotzdem wird sie als Folge dieses Krieges alle Gemüter beherrschen und mit einem befreienden Urteilsspruch endigen. Die Weisheit, die aus den Erfahrungen dieses Krieges fließt, reift die Erkenntnis, daß die stärkste Macht in diesem bunten Weltgetriebe die sittliche Gerechtigkeit ist. Sie hat, wie einst die Feme, geheime Boten, die den Spruch zustellen auch durch geschlossene Türen und die an Menschenherzen pochen, auch wenn sie mit Panzerkassen umstellt sind.

23.

Die mangelnde Einheit der inneren Verwaltung.

Die Einführung der politischen Zensur und ihre Handhabung hat oft genug die öffentliche Kritik herausgefordert. Das ist gar nicht zu verwundern, denn der Maulkorbzwang ist gleicherweise dem Spötter und dem Mahner unangenehm, dem Hasser und dem Versöhner ungelegen. Wird er auch noch ungleichmäßig geübt, so daß der Hasser zu Worte kommt, der Versöhner aber schweigen muß, oder daß der Spötter sich lustig machen darf, dem Mahner aber das Schloß Papagenos vor die Lippen gehängt wird, dann kann es an allgemeiner Unzufriedenheit nicht fehlen, selbst wenn man sich mit der Erklärung abfinden könnte, daß nicht nur Homer, sondern auch der Zensor manchmal schläft, denn der Zufall will es, daß er zumeist dann schläft, wenn das Wachen eine öffentliche Notwendigkeit ist. Trotz des hiedurch bewirkten Notstandes möchten wir uns aber doch nicht jenen Schwarzsehern anschließen, welche der politischen Zensur in Oesterreich ein Methusalemalter voraussagen, das den Krieg noch lange überdauern und die Möglichkeit zu allerlei politischen Reformen geben werde, die man nicht unter den Begriff der Freiheitlichkeit werde zusammenfassen können. Wir glauben deshalb nicht

an diese düsteren Vorhersagungen, weil eine ganze Reihe solcher unfreiheitlicher Reformen während dieses Krieges sich als eine unbedingte Notwendigkeit erwiesen haben und weil die öffentliche Meinung, wenn sie nur einmal zensurfrei geworden ist, nichts Eiligeres zu tun haben wird, als sie mit aller Kraft zu fordern.

Der Krieg ist eben ein großer Lehrmeister und wie die hervorragendsten Männer Deutschlands gelegentlich bemerkt haben, er nötigt uns alle mit unwiderstehlichem Zwange, umzulernen. Die Gesichtswinkel, unter denen wir die Dinge bisher zu sehen gewohnt waren, haben sich ganz gewaltig verschoben und angesichts der großen Fragen der Ehre und des Bestandes des Reiches, der Sorge um das allgemeine Wohl und der Sicherung der Grundlagen des Volkswohlstandes haben die Freiheitsfragen, die in friedlichen Zeiten die besten Schlagworte des politischen Kampfes lieferten, ihren farbigen Schimmer ganz oder teilweise eingebüßt. Wir haben während dieses Krieges erkennen gelernt, daß der Kampf um die politischen Menschenrechte längst zugunsten dieser Menschenrechte entschieden ist, daß er aber abgelöst werden muß durch den Kampf um die materiellen Menschenrechte, die in ihrer Gesamtheit auch das Daseinsrecht des Staates und seine Daseinsbedingungen umfassen. Wir haben gesehen, daß die Sicherstellung der Lebensbedingungen des Staates und der einzelnen die Frage der kommenden Zeiten ebenso ist, wie sie die Frage des vergangenen Menschenalters war, nur daß dieses Menschenalter diese Aufgabe in ihrer Größe und Wichtigkeit noch nicht erfaßt hat, weil seine Sinne noch von den politischen, längst überholten Schlagworten früherer Zeiten umnebelt waren.

Zweifellos werden sich aus dieser neuen Anschauung über die Aufgaben des Staates und seiner Lenker gewichtige politische Fragen entwickeln, die nach Beendigung des Krieges in den Bannkreis der öffentlichen Aufmerksamkeit treten und ebenso die Stellung der Staatsgewalt wie jene der verfassungsmäßigen Machthaber berühren werden. Darüber heute schon zu reden, wäre wohl aus dem Grunde verfrüht, weil infolge des durch den Krieg bedingten Stillstandes des innerpolitischen Lebens sich auch jene Neugruppierungen und Umformungen der politischen, völkischen und wirtschaftlichen Parteien nicht vollziehen können, die eine notwendige Folge des allgemeinen Umlernens sein müssen. Wohl aber können wir unsere Aufmerksamkeit schon heute auf eine sehr wichtige Frage des inneren Verwaltungsdienstes lenken, die eigentlich während dieses Krieges spruchreif geworden ist und ihre Lösung fordert. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Einheitlichkeit und Zuverlässigkeit der inneren Verwaltung durch einen Fremdkörper gestört wird, der sich nur schwer in die unvoreingenommene Geschlossenheit des staatlichen Verwaltungsdienstes einfügt, weil er politischer Herkunft ist und nicht staatlicher, sondern parteipolitischer Verantwortlichkeit untersteht. Dieser Fremdkörper ist der aus den Anhängern der herrschenden politischen Partei — gewöhnlich ist es der Führer der Partei — gewählte Bürgermeister der Städte, deren Magistrate die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises besorgen, also mit staatlichen Vollmachten ausgerüstet sind.

Das österreichische Verfassungsrecht hat die Selbstverwaltung der Gemeinden mit der Bürgschaft des von der Mehrheit der Gemeindevertretungen gewählten Bürgermeisters ausgestattet, wohl von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine Gemeindeverwaltung niemals zu einem Konvente politischer oder völkischer oder religiöser Parteien herabsinken werde. Diese Ueberzeugung hat sich leider nicht bewährt. Schon die letzten Jahrzehnte haben in vielen Städten schwere Krisen herbeigeführt dadurch, daß die Gemeindeverwaltungen vom politischen, völkischen und religiösen Parteihader durchtobt wurden und daß sich die Gemeindebeamten, welche mit den Geschäften des übertragenen Wirkungskreises betraut sind, den Einwirkungen der jeweiligen Mehrheit in den Gemeindevertretungen darum nicht entziehen konnten, weil ihr unmittelbarer Vorgesetzter, der Bürgermeister, zugleich das Haupt und der Führer dieser Mehrheit ist. Diese politische Stellung, der er seine Wahl verdankt, nötigt ihn, vor allem die Geschäfte seiner Partei zu besorgen, namentlich wenn er sich seine Wiederwahl sichern will. Aber selbst wenn er nicht durch das Parteigetriebe emporgekommen wäre, der bloße Umstand, daß er von Wählerstimmen abhängig ist, macht ihn in der Führung der Stadtverwaltung und der Stadtgeschäfte zum Sklaven jener Wählergruppen, durch deren Abstimmung er zu seiner Würde gelangte.

Aus diesem Sachverhalte, der heute vor dem gereiften Urteile offen zutage liegt, haben sich schon in Friedenszeiten schwere Mißstände ergeben, welche tiefe Eingriffe der Staatsgewalt in die Gemeindeautonomie notwendig machten. Aber erst während dieses Krieges mit seinen großen Aufgaben und Pflichten zur Wahrung der öffentlichen Interessen hat es sich deutlich gezeigt, daß ein im Dienste von Parteien stehender Bürgermeister nicht in der Lage ist, diesen Aufgaben zu genügen. Wir haben dabei keineswegs die Zustände in Wien allein im Auge, wenn auch die sich daraus ergebenden Schäden hier am stärksten zutage treten. In der einen oder anderen Form wiederholen sie sich ziemlich häufig, und sie fordern dringend Abhilfe, namentlich dann, wenn die notwendige Vorsicht gebietet, mit einer längeren Dauer des Krieges zu rechnen. Diese Abhilfe kann nur darin bestehen, daß nach dem Beispiele vorgeschrittener Länder die Vorsitzenden der Stadtverwaltungen nicht gewählt, sondern vom Staate aus der Reihe gesetzeskundiger Männer ernannt werden. Nur dann werden die Parteieinflüsse auf die Wahrnehmung öffentlicher Interessen ausgeschaltet und die städtischen Magistrate in der Besorgung der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises vom Parteigetriebe unabhängig. Die Entwicklung der deutschen Städte zeigt, daß die Einrichtung der aus dem Stande des Verwaltungsbeamten entnommenen Bürgermeister und Vizebürgermeister die Gemeindeautonomie nicht im mindesten gefährdet, sondern im Gegenteile die ruhige Entwicklung und vor allem das materielle Wohlbefinden der Städte sichert und fördert.

Ueberschauen wir nur einmal einige der wichtigsten Angelegenheiten, welche in Wien bisher nicht geregelt werden konnten, weil die Interessen einflußreicher Parteien und Interessentengruppen durch diese Regelung

berührt werden. Da haben wir vor allem die Bauordnung und die Frage des Enteignungsrechtes für die Herstellung von Straßen und Wegen, dann die Regelung der Kehrichtabfuhr, die Frage der Straßenpflege und Reinigung der Bürgersteige, die Einführung einer zweckmäßigeren Hausbewachung und die dadurch in Wegfall kommende Sperrstunde, die entsprechende Regelung des Nahrungsmittelhandels auf den Märkten und in den Geschäften, die Sicherung der Verbraucher gegen Uebervorteilung in Art und Preis, um nur die allerdringlichsten Angelegenheiten aufzuzählen, denen gegenüber die Amtsbefugnisse der gewählten Bürgermeister versagten. Nun sind aber die Fragen der Gesundheitsfürsorge und der Lebensmittelversorgung in diesen Kriegszeiten so dringende geworden, daß man ihre einwandfreie Lösung und Regelung nicht aufschieben kann. Die Regierung muß die Möglichkeit bekommen, überall, wo es nottut, die richtigen Männer an die richtige Stelle zu setzen. Sehr häufig wird das schon dadurch gelingen, daß der gewählte Bürgermeister in einen ernannten umgewandelt wird. Ist er nur einmal von der Sklavenfessel seiner Partei befreit, dann wird er lernen, nur der Sache und dem öffentlichen Interesse zu dienen, die er jetzt ganz oder teilweise verleugnen muß. Die Not der Zeit ist auch ein Gesetzgeber. Man lasse sie in diesem Falle nach ihrem Ermessen handeln.

24.

Die Verwaltung der Städte.

Nach der allgemeinen Erörterung der Forderung der inneren Einheit der Verwaltung wollen wir uns noch insbesondere mit jenen Erscheinungen befassen, welche die Schwierigkeiten der Erfüllung dieser Forderung infolge Autonomie der Städte vermehren. Ein Blick auf die deutschen Städteverwaltungen zeigt uns, daß die Einrichtung der parteilosen Oberbürgermeister und Bürgermeister der glänzenden Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung nicht den geringsten Eintrag getan, ja sie geradezu in außerordentlicher Weise gefördert hat. Diese Tatsache allein würde genügen, eine Neuordnung der österreichischen Städteverwaltung in der gleichen Richtung einer ernsten Erwägung würdig erscheinen zu lassen, auch wenn nicht eine Reihe anderer Umstände sie in sehr dringender Weise nahelegen würde. Vor allem ist darauf zu verweisen, daß es sich dabei nicht nur um alle österreichischen Landeshauptstädte, sondern auch um eine nicht unbedeutende Zahl anderer Städte handelt, die ein eigenes Statut besitzen, daß also diese Neuordnung durchaus keinen örtlichen Charakter hat. Das Wesen der Frage besteht eben darin, daß durch die gleichmäßige Einrichtung der ernannten Gemeindevorsitzenden in den Städteverwaltungen von ganz Oesterreich eine einheitliche, von allen parteipolitischen Zufallsschwankungen unabhängige Verwaltungsform geschaffen würde, die sich übereinstimmend dem einheitlichen Charakter der staatlichen Kronlandsverwaltungen einzufügen hätte. Es ist unvermeidlich, daß ein gewählter Bürgermeister sich als Parteimann fühlt und als solcher handelt.

Die außerordentliche Dringlichkeit dieser Reform ist während des Kriegsverlaufes sehr deutlich zutage getreten. Sie wird noch deutlicher sichtbar werden nach der glücklichen Beendigung dieses Krieges, auf welche wir alle hoffen, wenn die Regierung überhaupt so lange zuwarten würde, ohne die notwendigen und entscheidenden Maßnahmen zu treffen. Daß ein so lang andauernder und an die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung so hohe Anforderungen stellender Krieg nicht ohne tiefgreifende Rückwirkung auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche und völkische Leben aller Reichsgebiete und namentlich der Städte bleiben kann, ist so selbstverständlich, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf. Auch dort, wo es sich nicht um einen Neuaufbau in dieser Beziehung handelt, wird ein Umbau nötig sein und es ist klar, daß der Erfolg einer weitausgreifenden Tätigkeit der Regierung, welche auch mit einem großen Geldaufwand verknüpft sein muß, nur dann sich einstellen wird, wenn dieser Tätigkeit neben der einheitlichen Führung auch die einheitliche Durchführung nicht gebricht. Die Bürgermeister der Städte mit Statut sind zugleich die Vorgesetzten der Magistrate, welche die den Städten übertragenen staatlichen Geschäfte zu führen haben, und sie benötigen in diesem Amte Fähigkeiten und Erfahrungen, die nur im staatlichen Verwaltungsdienste erworben werden können.

In friedlichen Zeitläuften — und die Monarchie hatte ja das Glück, fünfzig Friedensjahre zu durchleben — hatte es am Ende keine große Bedeutung, wenn bei einem gewählten Würdenträger diese fast unerläßlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren, denn es war ja möglich, für die sich in solchem Falle einstellenden Unzukömmlichkeiten Abhilfe zu schaffen, ohne den öffentlichen Vorteil und Nutzen allzu stark zu berühren. Jetzt ist aber die Friedenszeit und dadurch auch die Zeit der gewagten Versuche und der gefährlichen Entgleisungen vorbei. Eine ernste Zeit ist gekommen, die ihr Recht geltend machen und dies umso schärfer tun wird, je mehr wir uns, nach glänzender Erfüllung der nun alles beherrschenden militärischen Aufgaben, wieder der friedlichen Entwicklung nähern werden. Die staatlichen Zentralstellen, sowohl das Ministerium des Innern wie das Finanz-, das Handels- und das Ackerbauministerium und nicht minder das Unterrichtsministerium, werden einheitliche Weisungen an die Landeschefs hinauszugeben haben, und diese wieder werden für deren Durchführung im Sinne und Geiste einer einheitlichen Verwaltung Sorge tragen müssen. Das können sie nur, wenn auch jene Männer, welche für die ordnungsmäßige Verwaltung der Städte zu sorgen haben, in einem unmittelbaren Verantwortlichkeitsverhältnisse zur Regierung stehen, ein Verantwortlichkeitsverhältnis, welches mit dem Grundsatze der freien Selbstverwaltung der Gemeinden nicht im entferntesten im Widerspruche steht.

Das Selbstverwaltungsgebiet der Städte ist von den Geschäften des übertragenen Wirkungskreises durchaus getrennt. Für diese Selbstverwaltung steht den ernannten Bürgermeistern der Stadtrat oder Gemeindeausschuß und der Gemeinderat zur Seite. Es besteht also gar keine

Gefahr, daß die ernannten Bürgermeister einen Eingriff in das Heiligtum der Bürgerfreiheit auch nur versuchen würden, schon deshalb, weil ihnen jeder Anlaß dazu fehlt. Wohl aber würde der ernannte Bürgermeister eine Bürgschaft für eine gewisse Stetigkeit in der Entwicklung der Stadtverwaltungen bieten. Gemeinsam mit den Magistratsräten und den Fachreferenten, denen in den Stadträten Sitz und Stimme gebührt, hätte der ernannte Bürgermeister die Aufgabe, die Verwaltung der Stadt vor den schlimmen Folgen einer unerfahrenen Oberflächlichkeit zu bewahren, die häufig mit schweren Schädigungen der Geldkraft der Stadtgemeinden verbunden ist. Diese Aufgabe könnte er leicht durch die natürliche Ueberlegenheit erfüllen, die ihm eine längere, gewissenhafte Amtsführung verleiht. Aber diese günstige Wirkung auf die Stetigkeit in der Verwaltung der Städte wäre nur eine Nebenfrucht dieser wichtigen Neuordnung. Die Hauptsache läge immer darin, daß alle Aufgaben, welche eine umfassende einrichtende und ordnende Tätigkeit der Regierung zum Neuaufbau des wirtschaftlichen, staatsgesellschaftlichen und völkischen Lebens zu leisten hat, auch in den Städten nach denselben einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen würde, wie sonst überall im ganzen Lande.

Es bedarf nach dieser Darstellung des eigentlichen Inhaltes und Zweckes der vorgeschlagenen Neugestaltung gar nicht der Versicherung, daß dem Vorschlage jedes persönliche Ziel vollständig mangelt. Erinnern wir uns doch der ziemlich häufig eingetretenen Notwendigkeit für die Regierung, an Stelle von gewählten Stadtoberhäuptern Regierungskommissäre zu ernennen. Höchst selten wurde bei der Wahl des Kommissärs, niemals aber bei der Ernennung seiner Beiräte über den Kreis städtischer Würdenträger hinausgegriffen. Auch wenn jetzt an Stelle der gewählten ernannte Bürgermeister treten sollten, dürfte zumeist kein Personenwechsel stattfinden. Es würde lediglich eine Aenderung in der rechtlichen Stellung des Stadtoberhauptes sich vollziehen.

III.

Die Notwendigkeit der Einführung von Monopolen.

25.

Die Aufgaben der staatlichen Geldwirtschaft und ihre Lösung.

Die Regierungen der verbündeten Staaten Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben die voreilige Erörterung des Kriegszieles mit Recht verhindert. Man muß es der Presse, den Politikern, Staatsmännern und Heerführern des Dreiverbandes überlassen, noch während des Krieges dessen erhoffte Ergebnisse als Tatsachen zu behandeln und die Aenderungen in den Verhältnissen der Industrie, des Handels und Verkehrs und der Geldwirtschaft, die man herbeiführen will, schon heute für so unbedingt gesichert zu halten, daß man sie zur Grundlage der eigenen Geld- und Wirtschaftspolitik und zum Gegenstande von Staatsverträgen macht. Jeder ernste Mann muß ein solches Treiben für leere Windbeutelei ansehen und sich hüten, es nachzuahmen. Wir werden uns daher nicht zu jenen Milliardenberechnungen der Kriegsentschädigungen versteigen, welche wir von unseren Feinden zu fordern gedenken, wie sie in Frankreich, England und Rußland und neuerdings auch schon in Italien angestellt werden. Und obwohl wir und unsere Verbündeten, Deutschland, die Türkei und Bulgarien, entschlossen sind, den aufgezwungenen Kampf bis zu einem für uns guten Ende zu führen, so wollen wir dieses Ende doch erst abwarten und es in seinen Ergebnissen nicht vorausnehmen, sondern, wenn wir von den Aufgaben der staatlichen Geldwirtschaft der Gegenwart und der nächsten Zukunft reden, wollen wir uns nur auf die heute gegebenen Verhältnisse stützen und diesen angemessen, der schwierigen Frage näherzutreten versuchen.

Erinnern wir uns zunächst, daß die österreichische Finanzverwaltung im Laufe der letzten fünf Jahre vor der Aufgabe stand, eine Erhöhung der Staatseinnahmen herbeizuführen, um den sich stets erweiternden Aufgaben des Staates und dem daraus sich ergebenden Anwachsen der Ausgaben folgen und das Eintreten eines Fehlbetrages verhindern zu können. Gleichwohl hat sich dieses seit einem Menschenalter aus den österreichischen Staatsvoranschlägen verbannte Gespenst wieder zu zeigen begonnen und man begreift, daß die österreichische Finanzverwaltung sofort alles ins Werk setzte, um dieses Wiedererscheinen nicht zu einer dauernden Tatsache werden zu lassen. Zwar kennt das jetzige Menschenalter die Schrecken der Fehlbetragswirtschaft nur vom Hörensagen, aber selbst diese

ferne Kunde ist noch erschreckend genug, um alle Abwehrmaßregeln gegen ein solches Unglück volkstümlich zu machen. So wurde der Plan einer sehr umfangreichen Steuerreform aufgestellt und zum Teile auch durchgeführt. Auch die Einführung der Klassenlotterie wurde ins Werk gesetzt und man kann annehmen, daß unter regelmäßigen Verhältnissen schon diese teilweise Finanzreform schöne Erfolge für die Staatskasse gebracht hätte, Erfolge, die allerdings durch die Erhöhung der Beamtengehalte und andere staatsgesellschaftliche Maßnahmen größtenteils aufgezehrt wurden. Nun ist aber der Krieg gekommen und mit ihm ist das Bewußtsein in allen Schichten unseres Staates erwacht, daß leider durch Jahrzehnte die Wehrkraft des Staates nicht jene Förderung erfahren hat, die notwendig war, um allen Wechselfällen des Schicksals gewachsen zu sein. Es wird gewiß keinen ehrlichen Oesterreicher geben, der in den Stunden ernster Gefahr, die wir durchlebten, sich nicht das feierliche Gelöbnis geleistet hätte, in Zukunft alles aufzubieten, um die militärische Rüstung des Reiches auf die erreichbare Höhe zu bringen.

Aber nicht nur die Wehrmacht ist in Oesterreich durch viele Jahre zu kurz gekommen. Auch auf dem Gebiete des Bildungs- und wirtschaftlichen Lebens mußte über Gebühr gespart werden, weil eben die Einnahmen nicht reichten. Notwendigste Geldaufwendungen für Straßen- und Eisenbahnbau, für die wirtschaftliche Erschließung reicher natürlicher Hilfsquellen, für wirtschaftliche und Geldunterstützung und Sicherung von Unternehmungen der Kronländer zur Belebung und Steigerung des Wirtschaftslebens und zur Verhinderung der Auswanderung konnten nicht gemacht werden, weil kein Geld da war. Ebenso mußte vielfach der Kredit ausgenützt und überspannt werden, um Vorsorgen für Ausgaben zu treffen, die ordnungsmäßig aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten waren. Angesichts dieser Sachlage war man schon vor dem Krieg in allen maßgebenden Kreisen des Staates zur Einsicht gelangt, daß zwei Aufgaben zu lösen seien: erstens eine Neuordnung der Verwaltung zur Verminderung ihrer Weitwendigkeit und der daraus fließenden Kostspieligkeit und zweitens eine Erhöhung der Staatseinnahmen ohne Schwächung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Geldkraft der Bevölkerung, aber auf so breiter Grundlage, daß sie den angedeuteten Bedürfnissen womöglich wieder für einige Jahrzehnte genüge.

Daß man durch die Erhöhung der bestehenden und durch die Schaffung neuer Steuern allein dieses Ziel nicht erreichen könne, ist im Verlaufe der letzten Jahre, in denen diese Fragen zur öffentlichen Besprechung gestellt sind, allen Einsichtigen klar geworden. Man konnte das Augenmerk auf einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Steuern richten und namentlich die Personaleinkommensteuer ergiebiger machen, nicht nur durch Erhöhung der Sätze, sondern durch Heranziehung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die bisher von dieser Steuer nur wenig erfaßt wurde; man konnte ferner durch Schaffung einer zweckmäßig ausgedachten Erbsteuer nicht nur dem Staate eine bedeutende Einnahme sichern, sondern auch gewissen kapitalistischen Gefahren, die namentlich in Amerika

klar zutage treten, ein Ziel setzen; man konnte ferner die Post-, Telegraphen- und Eisenbahntarife erhöhen, die Preise der staatlichen Monopolwaren, Salz und Tabak, und die Stempel- und Gebührentarife hinaufsetzen, und man konnte schließlich an die Einführung neuer Steuern denken. Aber gerade dieses letztere Gebiet erwies sich bald als wenig gangbar, denn die Ertragsfähigkeit neuer Steuern ist nicht nur bedingt von der Leistungsfähigkeit des Steuersubjektes und -Objektes — um uns fiskalisch auszudrücken — sondern auch von der Höhe der Einhebungskosten. An dieser Höhe scheiterten aber die meisten Steuerpläne. Was auf den angedeuteten anderen Wegen erzielt werden kann, ist teils angebahnt oder vorbereitet, teils schon ins Werk gesetzt und wir möchten nicht unterlassen, auf zwei Umstände zu verweisen, welche dem Staate dabei besonders zu Hilfe kommen werden: Die Heranziehung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Personaleinkommensteuer wird stark erleichtert durch die außerordentliche Einnahmensteigerung, welche der Krieg für alle landwirtschaftlichen Betriebe zur Folge gehabt hat, und eine stärkere Erfassung der großen Vermögen, namentlich durch eine zweckmäßige Erbsteuer, wurde möglich, weil die feindlichen Maßnahmen während des Krieges gezeigt haben, daß der wirkliche Schutz des Kapitals nur innerhalb seiner Heimat gegeben ist. Die großen Vermögenshinterlegungen im Auslande sind stark gefährdet, jedenfalls während eines Krieges der Verfügung des Eigentümers entzogen und nach dem Kriege möglicherweise entwertet. Diese Lehre wird nicht so bald vergessen werden.

Aber alle diese Erfolge werden nicht genügen, jene Erhöhung der Staatseinnahmen herbeizuführen, die sich schon vor dem Kriege als notwendig erwiesen hat. Wenn also der Krieg selbst so günstig enden sollte, daß die Verzinsung und Tilgung der Kriegskosten uns keine Lasten auferlegen würde, müßte man doch daran denken, dafür Abhilfe zu schaffen. Diese kann aber in Oesterreich auf keinem anderen Wege gesucht werden, als auf demjenigen der Monopole. Daß auch praktische, wohlerfahrene Politiker derselben Anschauung sind, beweist die Tatsache, daß der verstorbene ungarische Ministerpräsident Koloman v. Szell für die Einführung des Spiritusmonopols in Ungarn eingetreten ist und sich davon eine Steigerung der ungarischen Staatseinnahmen um mindestens 100 Millionen Kronen versprach. Die Frage wäre also, welche Monopole in Oesterreich in Aussicht zu nehmen seien.

In Beantwortung dieser Frage ergibt sich in erster Linie der Hinweis auf das Futtermittel-, Getreide- und Mehlhandelsmonopol. Eine Abschätzung des Ertrages eines Getreide- und Mehlhandelsmonopols ist zwar schwierig, aber bei der Höhe des Wertes der Getreideerzeugung wird dieser Ertrag unter allen Umständen ein bedeutender sein. Eng im Zusammenhange mit diesen Monopolen stünde das zu schaffende Monopol für die Erzeugung und den Handel mit Stickstoffen. Der Wert der Einfuhr von Chilisalpeter und Superphosphaten in Oesterreich-Ungarn beziffert sich bisher mit jährlich 28·5 Millionen Kronen, in Deutschland aber mit 180 Millionen Mark, woraus sich die bei uns notwendige

Steigerung des Verbrauches ermessen läßt. — Außerdem wurden ins österreichisch-ungarische Zollgebiet andere Düngmittel im Werte von 17·3 Millionen Kronen eingeführt, so daß der Wert der ganzen Einfuhr für Düngemittel 45·8 Millionen Kronen ausmacht. Neben der Landwirtschaft ist die Sprengstoffindustrie Verbraucherin von Stickstoffen. Man darf daher das Erträgnis aus diesem Monopol ebenfalls als ansehnlich betrachten. Weitere in Frage kommende Monopole wären das Spiritusmonopol und das Elektrizitätsmonopol. Neben diesen großen Monopolen fänden sich noch einige kleinere, wie beispielsweise das Zündholzmonopol und das Versicherungsmonopol. Versuchen wir eine Prüfung dieser Vorschläge und Möglichkeiten, die Monopole zu staatlichen Einnahmsquellen auszugestalten, zugleich mit der Prüfung der wirtschaftlichen Seite der in Betracht kommenden Fragen namentlich im Hinblicke auf die künftige Stellung und Entwicklung der Landwirtschaft.

26.

Die Erzeugung und Verteilung der Nahrungsmittel.

Die Frage der Monopolisierung des Nahrungsmittelhandels seitens des Staates ist während dieses Krieges entstanden, nicht mit Rücksicht auf den aus einem solchen Monopole zu gewärtigenden Geldeingang bei den Staatskassen, sondern mit Rücksicht auf eine gerechte und zweckmäßige Verteilung der Nahrungsmittel. Erst nachdem der Gedanke an die Einführung des Nahrungsmittelhandelsmonopols durch diese Rücksicht entstanden war und in der öffentlichen Meinung feste Wurzeln geschlagen hatte, begann man auch die Frage des Geldertrages in Erwägung zu ziehen.

Man muß es als eine der merkwürdigsten und sonderbarsten Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens bezeichnen, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen der regelmäßigen Entwicklung nicht nur des wirtschaftlichen, sondern auch des staatsgesellschaftlichen Lebens, die Nahrungsmittelversorgung — vom Beginne der Erzeugung der Nahrungsmittel bis zu ihrer Verteilung — von der ordnenden Hand der öffentlichen Verwaltung gerade in unserem Zeitalter unberührt geblieben ist oder sich dieser ordnenden Hand, wenn sie schon zugreifen wollte, vollständig entziehen konnte. Wir übersehen bei dem Hinweise auf diesen Sachverhalt durchaus nicht den Umstand, daß sich die landwirtschaftliche Tätigkeit seit einem Menschenalter der weitestgehenden Unterstützung aus den Staatskassen und auf Kosten aller Steuerträger durch bare Zuwendungen, Steuernachlässe, hohe Einfuhrzölle und Einfuhrverbote erfreut. In dieser Beziehung ist vielleicht weitaus mehr geschehen, als nötig war. Aber dieses Geschehen hat auf die Ordnung in der Erzeugung und in der Verteilung der Nahrungsmittel entweder keinen oder nur einen verderblichen Einfluß geübt, indem es dazu beigetragen hat, die regelmäßige Entwicklung der Märkte durch das beliebige Eingreifen einzelner oder durch Verabredung von Gruppen zu stören, um die Preise nach Belieben

zu beeinflussen. Man kann geradezu behaupten, daß die Lehren, welche sich aus der sorgfältigen Beobachtung der Entstehung und des Verlaufes von Krisen auf allen anderen Gebieten, namentlich auf demjenigen der industriellen Erzeugung ergeben haben, auf dem Gebiete der Nahrungsmittelerzeugung vollständig mißachtet wurden und höchstens von den Veranstaltern von Ringen und Kornern zum Zwecke der Preistreiberei verständnisvolle Ausnützung fanden.

Seitdem der berühmte Nationalökonom Rodbertus seine im klassischen Stile verfaßte Schilderung der großen Wirtschaftskrisen geschrieben hat, sind die Veröffentlichungen darüber zu Bibliotheken angewachsen. Aber fast alle diese Untersuchungen haben immer nur die Krisen jener Märkte geprüft, welche mit industriellen und gewerblichen Erzeugnissen beschickt werden, wohl darum, weil man sich noch nicht daran gewöhnt hat, einzusehen, daß die neuzeitliche landwirtschaftliche Erzeugung in keiner Weise von der industriellen und gewerblichen sich unterscheidet und vollkommen den gleichen Gesetzen unterworfen ist, wie diese. Das von Rodbertus entworfene Bild der Entstehung und des Verlaufes der Krisen gilt daher ebensowohl für die industrielle als auch für die landwirtschaftliche Erzeugung. Das Schwungrad der Gütererzeugung sauft im vollen Antriebe weiter, bis ohne Rücksicht auf den Bedarf die Güter sich häufen, so daß deren Masse in ein Mißverhältnis zur Nachfrage gerät und endlich der Preis ins Wanken kommt und in seinem jähen Rückgange den Wert der aufgehäuften Waren zerstört und den Erzeuger samt dem Kaufmann ins Verderben zieht. Diesem schrankenlosen Zuströmen von Gütern ist aber auf den Nahrungsmittelmärkten schon vor Jahrzehnten Halt geboten worden durch die Sperrung der Grenzen für die ausländische Erzeugung in Form von Einfuhrverboten und durch weitgehenden Zollschutz. Als der fremde Wettbewerb einsetzte, hat der Staat durch diese Maßregeln in der umfassendsten Weise zugunsten der landwirtschaftlichen Erzeugung eingegriffen und sie auf diese Art davor bewahrt, daß die Märkte mit Waren überschwemmt und die Preise in ein zerstörendes Sinken gekommen wären.

Dadurch konnte sich die einheimische Landwirtschaft bald von den harten Bedrängnissen, welche ihr die überseeische Einfuhr bereitet hatte, erholen und nicht nur eine vollständige Sicherung ihres Bestandes, sondern auch die Aussicht auf einen lohnenden Gewinn ihrer Arbeit erlangen. Wenn nicht alle Kreise der Landwirtschaft an diesen Vorteilen teilnehmen und wenn namentlich der Bauernstand darum teilweise verkürzt wird, so liegt das nicht in einem Versagen dieser Maßregel, sondern in inneren Vorgängen der landwirtschaftlichen Erzeugung und bildet den ersten Anklagepunkt gegenüber dieser Erzeugung, dem sich als zweiter der Vorwurf anschließt, daß sie nicht nur den Vorteil der wirtschaftlich schwächeren Erzeuger, sondern auch jene allgemeinen der Verbraucher zum Zwecke der Steigerung ihres eigenen Vorteiles gröblich mißachtet. Denn es ist auf ein sonderbares Mißverhältnis hinzuweisen, das in der landwirtschaftlichen Erzeugung zutage tritt: die industrielle und gewerbliche Er-

zeugung, die gleichfalls einen staatlichen Schutz, wenn auch nicht in so umfassender Weise, fand, hat dieses Eingreifen des Staates benützt, um das Wesen der Regellosigkeit aus der Entwicklung ihrer Märkte vollkommen auszuschließen. Sie regelt die Erzeugung nach dem Bedarf und behält dadurch die Preisbestimmung vollständig in der Hand, an zu weitgehenden Ausschreitungen der Preisbildung behindert durch das immer mögliche Eingreifen des Staates.

Das alles ist durchaus nicht der Fall auf landwirtschaftlichem Gebiete. Dort ist es zu einer Verständigung aller Landwirte über die Höhe der Erzeugung und die Beschickung der Märkte nach den Forderungen des Bedarfes — abgesehen von dem verwerflichen Treiben einzelner Ringe und Korner, wie des Mais- und des Weizenringes, schmählichen Andenkens — niemals gekommen und ein ordnendes Eingreifen des Staates war in dieser Beziehung nirgends bemerkbar. Trotz Grenzsperre und Zollschutz blieb dieses Gebiet dem Wollen und Belieben des einzelnen überlassen und die Wirkung ist, daß sich eben die Folgen des Laisser faire, laisser aller, die ja in den industriellen Krisen so zerstörend sichtbar wurden, auf den Märkten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse geltend machen, so groß auch die Opfer sind, welche der Staat sich selbst und seinen Steuerträgern gerade für diesen Zweig seines Wirtschaftslebens auferlegt, um ihn vor den Folgen von Erzeugungs- und Absatzkrisen zu bewahren. Die Schutzmaßregeln für den Landwirt arten infolgedessen zu Zwangsmaßregeln gegen den Verbraucher aus und der Staat hat anscheinend kein Mittel, der regellosen und willkürlichen Preisgestaltung auf den Lebensmittelmärkten zu steuern.

Welcher Notstand der Gesamtheit aus dem Fehlen einer ordnungsmäßigen Entwicklung und Regelung unseres Nahrungsmittelwesens durch dieses Versagen der landwirtschaftlichen Erzeugung während dieses Krieges entstanden ist, bedarf hier keiner weiteren Darstellung. Es ergab und ergibt sich eine Zwangslage, die beseitigt werden muß, indem der Staat sich zum Herrn dieses ganzen Erzeugungsgebietes macht.

Die Leiden der Verbraucher, über welche jetzt geklagt wird, sind nicht neu. Sie haben immer bestanden, seit der Staat Schutzmaßregeln gegen Ackerbaukrisen getroffen hat, ohne sich als Gegenwert dafür einen bestimmenden Einfluß auf die Marktbeschickung und die Preisbildung zu sichern. Der frevelhafte Versuch der Feinde, die verbündeten Mittelmächte auszuhungern, bringt nur die stets vorhandenen Leiden der Verbraucher deutlicher zur Erscheinung und macht sie zu einer öffentlichen Gefahr, für welche eine Abhilfe gefunden werden muß. Die Mittel zu dieser Abhilfe sind im Grunde sehr einfach, denn sie sind nichts anderes als die vom Staate zu übende Anwendung jener Vorsichten, die jeder sorgsame Hausvater für die Aufrechthaltung einer geordneten Wirtschaft zu treffen hat: Zuerst die Erlangung einer genauen Kenntnis der zu dieser Wirtschaftsführung vorhandenen Vorräte und dann der Plan ihrer zweckmäßigen Verwendung und Verteilung. Die damit für den Staat verbundene Pflicht der Preisbestimmung erledigt sich gewissermaßen von selbst und bedarf

weder einer klügelnden Austüftelung noch einer kunstvollen Staffelung: der natürliche Preis ist im Weltmarktpreise oder in den durchschnittlichen Gestehungskosten mit entsprechendem Gewinnzuschlag sozusagen von selbst gegeben. Das Versäumnis des Staates, einen entscheidenden Einfluß auf die Marktbeschickung und die Preisgestaltung der Lebensmittel zu gewinnen, machte sich in ihren schlimmen Folgen gerade während dieses Krieges besonders fühlbar. Die jetzt ergriffenen Maßregeln hatten zwar wenigstens teilweise die Wirkung, daß der Regellosigkeit und Willkür in der Verteilung der Nahrungsmittel ein Ziel gesetzt werde, sie versagen aber vollständig im Hinblicke auf die Regelung der Preise.

Die Ursache ist, daß der Staat zwei Grundforderungen für ein erfolgreiches Eingreifen außer acht gelassen hat: die einwandfreie, zahlenmäßige Nachweisung der vorhandenen Vorräte und die auf einer solchen Nachweisung aufgebaute regelmäßig erfolgende Beschickung der Märkte, die einfachste Maßregel, um willkürliche Preistreibereien unmöglich zu machen. Man weiß auch heute noch nicht, wie viel Mastvieh und wie viel verkaufsfähige Schweine in Oesterreich und in Ungarn vorhanden sind, und dadurch ist einem rücksichtslosen Erwartungshandel mit sträflicher Preistreiberei Tür und Tor geöffnet. Nachdem die Not des Krieges die Regierung zwingt, für die geordnete Ernährung der Bevölkerung Sorge zu tragen, muß sie sich entschließen, jene Verfügungen zur Regelung der Nahrungsmittelmärkte zu treffen, die auch nach dem Kriege einen bleibenden Gewinn als dauernde Einrichtungen bilden sollen. Dies wird nur durch die Einführung des Monopols und die Verstaatlichung der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung möglich. Das Nahrungs- und Futtermittelhandelsmonopol wird also zu einem Mittel, auch die landwirtschaftliche Erzeugung dem allgemeinen Wohle und dem Nutzen des Staates dienstbar zu machen.

27.

Die Monopole.

Am 23. Juni 1915 ist in Oesterreich eine kaiserliche Verordnung erschienen, durch welche die notwendigen Vorsorgen für die Sicherstellung des Bedarfes an Mehl und Brot aus der neuen Ernte getroffen wurden. Dieser Veröffentlichung war eine kurze amtliche Einleitung beigegeben, welche folgendermaßen lautete: „Die in der kaiserlichen Verordnung behandelten Angelegenheiten bildeten in den letzten Wochen den Gegenstand vielfacher Beratungen in zahlreichen Körperschaften und Interessentenverbänden, die ihr Gutachten der Regierung zur Kenntnis gebracht haben. Hiebei lauteten die Beschlüsse fast einheitlich im Sinne einer monopolistischen Ordnung des Getreideverkehrs. Die Regierung ist nach eingehender Prüfung und nach Erwägung auch anderer Möglichkeiten zu dem gleichen Schlusse gelangt. Allerdings wäre die Versorgung der Bevölkerung aus dem Ertrage der künftigen Ernte trotz der gegebenen außerordentlichen Verhältnisse auch auf anderem Wege möglich; aber es ist doch nicht zu verkennen, daß nur eine einheitliche, staatlich geleitete

Organisation des Verkehrs die notwendige Bürgschaft für eine Preisgestaltung zu geben vermag, die den Interessen der Produktion wie des Verbrauches billig Rechnung trägt."

Diese Mitteilung besagt also, daß die Regierung den Gedanken des Handelsmonopols für Getreide zu dem ihrigen gemacht und damit den ersten Schritt für eine große Finanzreform getan hat. Daß sie bei diesem ersten Schritte nicht stehen bleiben will, hat sie kurz darauf durch das Verbot von Neugründungen in der Spiritusindustrie bekundet. Am 1. Juli 1915 wurde eine kaiserliche Verordnung verlautbart, welche eine Erhöhung der Branntweinsteuer und zugleich das Verbot von Neugründungen enthielt. In der zugleich veröffentlichten Erläuterung dieser Verfügungen heißt es zu diesem Verbote:

„Die im Laufe der Jahre erfolgte Organisation der Branntweinindustrie hat vielfach zu Neugründungen Anreiz gegeben, welche in den Produktions- und Marktverhältnissen nicht begründet und daher vom wirtschaftlichen Standpunkt nicht gerechtfertigt sind. Selbst unter den derzeit herrschenden Ausnahmsverhältnissen ist der Anreiz zu solchen Neugründungen nicht verschwunden, ja er wird dadurch noch gesteigert, daß die Einführung eines staatlichen Branntweinmonopols in den Kreis der allgemeinen Erörterung tritt. Dies gibt erfahrungsgemäß zu Neugründungen Anlaß, deren Hauptziel bloß auf die erwartete Einlösung gerichtet ist. Die heute erscheinende kaiserliche Verordnung verfolgt nun vor allem den Zweck, solchen bloß spekulativen Tendenzen, die in ihrem Effekt keineswegs den Konsumenten zugute kommen, einen Riegel vorzuschieben. Gleichzeitig wird in völlig wirksamer Weise dagegen Vorsorge getroffen, daß die Spiritusindustrie, welche (ähnlich wie in Ungarn durch die im Jahre 1913 getroffenen Verfügungen und wie im Deutschen Reich seit längerer Zeit) durch diese Maßnahmen zweifellos gegen derartige Machinationen geschützt wird, nicht etwa zu einem Mißbrauch verleitet werde. In der Verordnung ist nämlich der Regierung ausdrücklich das Recht vorbehalten, nach freiem Ermessen Ausnahmen von dem Verbot der Neugründungen zu machen, also solche gegebenenfalls zuzulassen, und andererseits, wenn sie es für notwendig hält, durch die Festsetzung von Höchstpreisen für den Spiritus einzugreifen."

Dem Getreidemonopol wird also in absehbarer Zeit das Spiritusmonopol folgen. Während für das erstere eine Verständigung zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung nicht unbedingt nötig erscheint, ist diese bei der Einführung des Spiritusmonopols Bedingung. Man darf aber annehmen, daß in beiden Fällen der Entschließung der österreichischen Regierung eine Besprechung mit der ungarischen Regierung vorausgegangen ist, die möglicherweise eine grundsätzliche Verständigung herbeigeführt hat. Wie man in Ungarn über das Spiritusmonopol denkt, zeigte ein Artikel des Geheimen Rates Koloman v. Szell in der „Zeit" vom 4. April 1915. Dort äußerte sich dieser mit den ungarischen Steuer und Finanzfragen so wohlvertraute ungarische Staatsmann in folgender Weise über das Spiritusmonopol:

„Das Spiritusmonopol bringt den Staaten, in denen es eingeführt ist — und es ist fast überall eingeführt — enorme Einnahmen. In Deutschland beträgt die Steuer per Hektoliter zirka $2^1/_2$ Mark, in Frankreich etwas mehr als $2^1/_2$ Francs, in Italien $2^3/_4$ Lire, in Rußland — nach unserem Gelde gerechnet — ungefähr 5 Kronen, in England sogar 7 Kronen. Bei uns betrug die Steuer jedoch bloß 1 Krone 10 Heller und ist wohl infolge meiner wiederholten dringenden Urgenzen kürzlich auf 1 Krone 30 Heller erhöht worden. Würden wir das Monopol einführen und per Hektoliter nicht mehr einheben als 2 Kronen 50 Heller, so ergäbe dies für Ungarn allein ein Plus von mehr als 100 Millionen Kronen jährlich."

„Ich weiß wohl, daß die Verdoppelung der gegenwärtigen Einnahmen aus der Spiritussteuer nicht sofort und nicht automatisch eintreten wird. Anfangs dürfte sogar ein verringerter Konsum zu verzeichnen sein. Aber durch das Monopol wird ein besserer Spiritus als bisher erzeugt werden, und sowohl als Branntwein wie als Spiritus für industrielle Zwecke wird sich das bessere Fabrikat bald nicht nur den alten, sondern noch einen erhöhten Konsum sichern, so daß ich approximativ die Mehreinnahmen im ersten Jahr auf etwa 80, im zweiten auf 100 und im dritten auf 120 Millionen Kronen schätze und eine noch weitere, wenn auch nicht gleichen Schritt wie in den ersten Jahren haltende Steigerung für wahrscheinlich erachte."

„Was aber in Ungarn durchführbar und möglich ist, ist ebenso möglich und durchführbar in Oesterreich. Ich habe seinerzeit als Ministerpräsident Ungarns die Frage des Spiritusmonopols mit den österreichischen kompetenten Faktoren besprochen, damals aber noch keine definitive Zusage erhalten können. Die Einführung des Spiritusmonopols könnte aber, wenn wir nicht zwischen Oesterreich und Ungarn eine Zollinie errichten wollen, bei Aufrechterhaltung des gemeinsamen Zollgebietes nur gleichzeitig hüben und drüben stattfinden. Daß auch Oesterreich nach dem Spiritusmonopol greifen soll, ist umsomehr zu empfehlen, als es ebenso wie Ungarn auf eine Mehreinnahme von zirka 100 Millionen Kronen jährlich rechnen und eventuell den unter einem ständigen Defizit leidenden Ländern Böhmen und Galizien aus diesen Mehreinnahmen eine wesentliche Unterstützung gewähren, dadurch aber den da und dort gegen das neue Monopol sich möglicherweise regenden Widerstand, der materiellen Gründen entspringt, leicht beseitigen könnte. Wenn aber Oesterreich und Ungarn aus dem Spiritusmonopol allein auf eine Mehreinnahme von ungefähr 200 Millionen Kronen jährlich rechnen können, so beweist dies allein die außerordentliche finanzielle Kraft der Monarchie."

In diesen Darlegungen beziffert K. v. Szell den Mehrertrag des Spiritusmonopols in Oesterreich nur mit 100 Millionen Kronen für das Jahr, eine Schätzung, die weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben dürfte.

Zweifellos werden das Getreide- und das Spiritusmonopol sehr hohe Erträge, und zwar für beide Staaten der Monarchie, einbringen, wenn sich auch Ungarn zur Einführung dieser Monopole entschließt.

Man ist noch vielfach der Anschauung, daß ein Getreidemonopol die Vorrechte des Ackerbaues verletzt. Dies ist nicht nur nicht der Fall, sondern es würde vielmehr den Schlußstein bilden für alle jene Schutzmaßregeln, welche der Landwirtschaft bisher gewidmet wurden, und es würde, soweit dies bei menschlichen Einrichtungen möglich ist, diesen Schutz zu einem, auch in Krisenzeiten, unbedingt wirksamen machen. Nicht der Landwirt dürfte sich also gegen das Getreidemonopol wehren, sondern der Handel. In der Tat liegen solche Beschwerden des Handels sowohl aus Oesterreich und Ungarn wie auch aus Deutschland vor, wo ja die Regierung ebenfalls die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung selbst in die Hand genommen hat. In Ungarn wurde diesen Beschwerden Rechnung getragen. Auch in Deutschland wurde Rücksichtnahme auf den Handel von maßgebender Stelle zugesagt.

Selbstverständlich füllen das Getreide- und Spiritusmonopol den Kreis der für den Staat in Betracht kommenden Monopole nicht aus. K. v. Szell spricht beispielsweise auch für die Einführung eines Petroleummonopols, das für Ungarn allerdings zunächst nur ein Handelsmonopol wäre, in Oesterreich aber auch ein Erzeugungsmonopol sein könnte, wenn auch nicht sein müßte. Näher liegt für Oesterreich und für Ungarn angesichts der Absperrung der Monarchie die Einführung des Stickstoffmonopols, das in Deutschland in Vorbereitung ist. Der deutsche Handel und die deutsche Industrie wehren sich lebhaft gegen dieses Monopol und es liegt dazu eine Aeußerung vor, und zwar am 22. Juni 1915 vom Deutschen Handelstage, in welcher es heißt:

„Ein Stickstoffhandelsmonopol wird nicht nur zu einer Beschränkung des Handels in Stickstoffprodukten, sondern, falls es sein Ziel, die im Krieg errichteten Anlagen rentabel zu erhalten, erreichen will, notwendig auch zu einer Beschränkung und Regulierung der Produktion führen. Eine solche Bindung der Produktion bedeutet eine Lahmlegung der deutschen in aussichtsvoller Entwicklung begriffenen Stickstoffindustrie, und zwar nicht nur insofern, als die Entstehung neuer Produktionsstätten, die nach bekannten Verfahren arbeiten wollen, gehindert wird, sondern auch insofern, als jeder Anreiz für die Auffindung neuer Verfahren und neuer Stickstoffträger für die Industrie wegfällt, da das Monopol sie an der erfolgreichen Verwertung ihrer mit Mühen und Kosten erzielten Fortschritte hindern würde. Die schon jetzt vorliegenden Ergebnisse der industriellen Entwicklung berechtigen zu der Annahme, daß die ungehinderte freie Entwicklung unserer Industrie in absehbarer Zeit dahin führen wird, daß der volle Bedarf Deutschlands an Stickstoffverbindungen durch inländische Erzeugung gedeckt werden wird, und zwar unter Ausschluß der im Ausland erzeugten Stickstoffträger im Wege des freien Konkurrenzkampfes. Bei der großen Bedeutung des Preises der Stickstoffverbindungen für die Preisgestaltung der Endprodukte der chemischen Industrie (Farbstoffe, Sprengstoffe u. s. w.) würde jede erhebliche Verteuerung der Stickstoffverbindungen im Inland dem Ausland gegenüber die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen chemischen Industrie gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz

in Frage stellen und insbesondere unsere Teerfarbenindustrie in dem ihr nach dem Krieg bevorstehenden schweren Kampf um die Wiedererlangung ihrer weltbeherrschenden Stellung verhängnisvoll schwächen. Im Interesse unserer Volksernährung erscheint nur eine solche Entwicklung der Stickstoffindustrie erwünscht, die eine reichlichere und bessere Versorgung der Landwirtschaft mit Stickstoff durch Verbilligung der Preise und Herstellung neuer wertvoller Stickstoffverbindungen für Düngezwecke ermöglicht. Bei der vorher gekennzeichneten Lage der Industrie erscheint es nicht gerechtfertigt, den beteiligten Handels- und Schiffahrtskreisen die aus der Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols ihnen erwachsenden schweren Schädigungen aufzuerlegen. In Würdigung dieser Gründe beschließt der Ausschuß des Deutschen Handelstages: „Es empfiehlt sich nicht, dem Bundesrat die Ermächtigung zur Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols zu erteilen."

Der Wortlaut dieser Aeußerung zeigt uns die außerordentliche Wichtigkeit der Einführung des Stickstoffmonopols in Oesterreich. Man braucht nur die dort aufgezählten Schädigungen der Industrie durch das Monopol ins Positive umzukehren für die Schaffung jener Industrien, die durch die Stickstofferzeugung bedingt sind.

28.

Das Handels- und Erzeugungsmonopol für Stickstoffe.

Der Krieg hat nicht nur eine zerstörende, sondern auch eine aufbauende Wirkung. Dies gilt nicht nur auf dem sittlichen Gebiete, auf dem diese Wirkung des Krieges stets anerkannt wurde, sondern auch auf dem stofflichen, was ja eigentlich selbstverständlich ist, denn der Krieg erzeugt Not und nach alter Erfahrung ist die Not die Lehrmeisterin der Menschen. Die Drangsal der napoleonischen Kriege mit dem damaligen handelspolitischen Aushungerungsversuch gegen England, der Festlandsperre, hat bekanntlich die Rübenzuckerindustrie ins Leben gerufen. Und nun sind wir Zeugen der Tatsache geworden, daß die englische Absperrungspolitik gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in diesen Ländern den Anstoß gegeben hat zur Schaffung einer neuen Industrie, welche in ihrer Entwicklung, in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und in ihrer Geldertragfähigkeit die Ergebnisse der Zuckerindustrie weitaus überragen dürfte: es ist dies die auf Grund wissenschaftlicher Forschungen und deren Ergebnissen im Entstehen begriffene Stickstoffindustrie. Das Merkwürdige ist, daß auch bei dieser neuen Industrie, ebenso wie es bei der Zuckerindustrie der Fall war, die größte Wichtigkeit in der Zusammenfassung landwirtschaftlicher und allgemein wirtschaftlicher Vorteile liegt, daß also die neue Industrie ebenso wie die Rübenzuckerindustrie ein Bindeglied zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Gruppen bilden wird.

Die Wichtigkeit der inländischen Erzeugung von Stickstoff liegt, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich in dem außerordentlich

großen Bedarf der Landwirtschaft an künstlichen Düngemitteln, der bisher nur durch Einfuhr aus dem Auslande befriedigt werden konnte. Die Unterbindung dieser Einfuhr würde den Ernteertrag in ganz ungewöhnlicher und das Volksvermögen schwer schädigender Weise herabsetzen. Dies gilt vornehmlich von Deutschland, wo im Verlaufe der letzten Jahrzehnte die Verwendung der künstlichen Düngemittel eine ganz gewaltige Steigerung der Ernteerträgnisse herbeigeführt hat, es gilt aber auch für Oesterreich und für Ungarn, wo mit einer umfassenderen Verwendung künstlichen Düngers, als es bisher der Fall war, nicht länger gezögert werden kann. Der Hungerkrieg, den England gegen uns führt, beweist uns eindringlichst, daß unsere Landwirtschaft das Beispiel der deutschen Ertragssteigerung nachahmen muß, wenn sie nicht nur ihren eigenen Vorteil fördern, sondern gleichzeitig auch ihre Pflichten gegenüber dem Staate und der Gesamtheit erfüllen will. Die eindringlichere Führung des Wirtschaftsbetriebes läßt sich nun allerdings nicht befehlen, denn sie hängt mit einer ganzen Reihe anderer Bedingungen der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen, darunter vornehmlich mit dem Aufblühen der Industrie, namentlich der chemischen Industrie, der Maschinen- und der Verkehrsindustrie und endlich mit der sachgemäßen, sorgfältigen beruflichen Ausbildung des Landwirtes. Daraus ergibt sich, daß wir in Oesterreich-Ungarn nicht mit einem Schlage jenen Aufschwung der Erzeugung gewinnen können, den Deutschland in den letzten Jahrzehnten erreicht hat, aber gerade die Lehren des Krieges werden uns befähigen, rascher, als es sonst der Fall wäre, auf dem Wege fortzuschreiten, der unverzüglich einzuschlagen ist.

Was durch eine eindringliche Bodenwirtschaft zu erreichen ist, läßt sich durch einige Ziffern veranschaulichen. Deutschland hat durch die Steigerung der Kraftanstrengung des landwirtschaftlichen Betriebes, hauptsächlich durch sehr umfangreiche Verwendung künstlicher Düngemittel, seinen Ernteertrag in den letzten dreißig Jahren verdoppelt. In Oesterreich-Ungarn hat der Ernteertrag im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913, verglichen mit dem Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1900, in Weizen um 41·8 v. H., in Roggen um 54·6 v. H. zugenommen. In Ungarn betrug beim Vergleich derselben Jahresgruppen miteinander die Zunahme der Erzeugung in Weizen nur 22·8 v. H., in Roggen nur 18·8 v. H. Wie sich die tatsächlichen Erträgnisse nach dem gegenwärtigen Stande der Gestaltung der Erzeugnisse stellen, kann man aus den folgenden Ziffern erkennen:

In Oesterreich ergab der durchschnittliche Ernteertrag in den Jahren 1909 bis 1913 bei Weizen 13·57 Meterzentner, bei Roggen 13·77 Meterzentner per Hektar. In Ungarn ergab sich im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1912 ein Ernteertrag von 12·34 Meterzentner in Weizen und 12·47 Meterzentner in Roggen per Hektar. In Deutschland erzielte man im Jahre 1913 per Hektar 23·6 Meterzentner Weizen und 19·1 Meterzentner Roggen. Diese ungeheure Ertragsteigerung in Deutschland ist eine Folge des wissenschaftlichen Wesens, das dort die Boden

wirtschaft angenommen hat, und der Anwendung aller technischen und chemischen Hilfsmittel, namentlich der künstlichen Düngung.

Wir führen eben nur für 24 Millionen Kronen, Deutschland aber für 180 Millionen Mark Chilisalpeter jährlich ein. Diese Erzeugungs- und Einfuhrziffern zeigen auf das genaueste die ungeheure Wichtigkeit der neuen Stickstoffindustrie, um deren Pflege und Entwicklung es sich jetzt handelt und die in Deutschland im gegenwärtigen Augenblick den Gegenstand eines heftigen Streites bildet, weil, wie schon erwähnt, dort der Staat daran geht, ein Handelsmonopol für Stickstoffe einzuführen und einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf bereits vorgelegt hat. Dieser Gesetzentwurf wird damit begründet, daß Deutschland bei der Deckung seines Bedarfes an stickstoffhaltigen Verbindungen in hohem Maße von der Zufuhr aus dem Ausland abhängig ist. Nach der infolge des Krieges eingetretenen Unterbindung der Zufuhr aus dem Ausland haben große Mühen und geldliche Aufwendungen des Reiches und Preußens für den Ausfall Ersatz geschaffen und eine Stickstoffindustrie ins Leben gerufen, die in Zukunft die Bedürfnisse der Landwirtschaft und der Industrie decken kann. Zur Erhaltung dieser in Kriegszeiten geschaffenen, für die Sicherung der Ernteergebnisse der Landwirtschaft und des Rohstoffbedarfes der Sprengstoffherstellung überaus wichtigen Stickstoffindustrie auch nach dem Kriege soll deren Erträgnisfähigkeit sichergestellt werden, und zu diesem Zweck soll das Handelsmonopol in Stickstoffen dienen.

Wir haben schon im vorhergehenden Abschnitte die Einwendungen gegen diesen Gesetzentwurf, welche von der gesamten chemischen Industrie Deutschlands und insbesondere von der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen erhoben werden, Einwendungen, denen sich die Frankfurter Handelskammer, die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft und der Verein deutscher Düngerfabrikanten angeschlossen haben, durch die Wiedergabe der Aeußerungen des Deutschen Handelstages im wesentlichen mitgeteilt. Sie kommen für uns nicht in Betracht. Wir möchten mit unseren Darlegungen hauptsächlich darauf aufmerksam machen, daß auch wir in Oesterreich und in Ungarn in allen diesen wirtschaftlichen und industriellen Fragen nicht untätig bleiben und uns nicht überflügeln lassen sollen. Vielleicht wären bei uns die Bedingungen für die Schaffung eines Erzeugungs- und Handelsmonopols in Stickstoffen noch viel mehr gegeben als in Deutschland, weil es sich dabei für uns fast ganz um Neuland handelt und weil der Staat sich nicht nur eine Einnahmsquelle, sondern auch die Möglichkeit verschaffen könnte, einen entscheidenden Einfluß auf die kraftvollere Bewirtschaftung des Grundes und Bodens zu gewinnen, während in Deutschland durch das beabsichtigte Handelsmonopol die Vorteile sehr leistungsfähiger Industrien schwer beeinträchtigt und möglicherweise weitere Fortschritte behindert werden. Bei uns ist dies im wesentlichen ganz anders.

Nicht nur, daß der Krieg uns tatsächlich beweist, daß die staatliche Widerstandskraft hauptsächlich auch davon abhängt, daß alle militärischen Hilfsmittel des Krieges im Lande selbst erzeugt werden, zeigt er uns

auch, daß die Selbsternährung des Landes unter diesen Hilfsmitteln im gewissen Sinne die erste Rolle spielt. Dazu kommt nun eine noch weitaus wichtigere Sache. Oesterreich und Ungarn haben durch Jahrzehnte einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung sich durch Auswanderung entziehen lassen. Das muß jetzt nach dem Kriege aufhören. Nicht nur, daß wir die Arbeitskräfte im Lande brauchen, auch die feindselige Behandlung unserer Staatsangehörigen im Auslande macht es notwendig, den Auswandererstrom einzudämmen. Das fordert aber eine Vermehrung der zur Verfügung stehenden Getreidemengen nicht nur zur Ernährung einer größeren Menschenzahl, sondern, um dieser ausreichende Fleischnahrung zu verschaffen, auch eine Vorsorge für entsprechend vermehrte Viehbestände. Das kann nur geleistet werden, wenn die Erträge der österreichisch-ungarischen Landwirtschaft jenen der deutschen gleichgemacht werden, was umso weniger Schwierigkeiten hat, als die Ertragsfähigkeit des Grundes und Bodens in Oesterreich Ungarn durchschnittlich höher ist als jene in Deutschland.

Wie schon bemerkt, ist ein Aufblühen der Landwirtschaft und namentlich eine Verstärkung der Kraft ihrer Betriebe enge verknüpft mit der Steigerung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung, einer sorgfältigen Förderung der industriellen Tätigkeit, einer zweckmäßigen Ausgestaltung des Kreditwesens und des Verkehrs und einer eingehenden und gewissenhaften Ausbildung der Landwirte in beruflicher Hinsicht. Die kräftigere Bewirtschaftung des Bodens ist eine wissenschaftliche, chemisch-technische Aufgabe, die nur ein mit den notwendigen Kenntnissen ausgestatteter Landwirt erfolgreich durchführen kann. Es ist durchaus ungenügend, die bezüglichen Kenntnisse nur dem Großgrundbesitze durch Errichtung von Schulen für Gutsverwalter und Wirtschafter zugänglich zu machen. Man muß auch dem Sohne des kleinen Landwirtes und diesem selbst diese Kenntnisse vermitteln, und zwar durch Unterrichterteilen in den Bezirksstädten zur Winterszeit, in welcher die landwirtschaftlichen Arbeiten soweit ruhen, daß die zu Unterrichtenden über die notwendige Zeit verfügen. Der lehrhafte Unterricht kann durch Wanderlehrer während der Zeit der Bodenbestellung werktätig vervollständigt werden. Die Gelder, welche der Staat bisher für Ackerbauzwecke aufwendete, können dabei eine zweckmäßigere Verwendung finden, als es jetzt der Fall ist.

Ganz wesentlich unterstützt könnte in Oesterreich die Stickstofferzeugung, gerade wenn sie staatlichen Monopolscharakter hat, durch das Vorhandensein der natürlichen Wasserkräfte werden, die ja der Staat als staatlichen Besitz in Anspruch nehmen kann. Denken wir daran, welche große Zahl von Pferdekräften im Gefälle unserer Alpenwässer jetzt ungenützt verrauschen und welche Bedeutung sie gewinnen, wenn sie durch die Schaffung von elektrischen Kraftwerken in den Dienst der Erzeugung von Stickstoffverbindungen und der Elektrisierung der landwirtschaftlichen Betriebe gestellt würden. Dabei haben wir alle wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Schaffung und Entwicklung dieser Industrie und verfügen auch über die Fachleute, deren der Staat zur Durchführung solcher Pläne bedarf.

IV.

Die Aufgaben der Finanzverwaltung nach dem Kriege.

29.

Bedeutung der Monopole für die Volks- und Staatswirtschaft.

Die starke Widerstandskraft des Geld- und Wirtschaftswesens, welche Oesterreich-Ungarn im bisherigen Verlaufe des Krieges bewiesen hat, gibt die Gewähr dafür, daß es auch nach der Beendigung des Krieges imstande sein wird, den großen Aufgaben zu genügen, welche die Festhaltung einer geordneten Geldwirtschaft in der Staatsverwaltung und in derjenigen der autonomen Behörden und der Städte sowie die Wiederherstellung des internationalen Wertes unserer Währung uns stellen werden. Der Krieg kann selbstverständlich die Grundgesetze des Geld- und Wirtschaftslebens nicht aufheben und wenn sie auch während des Krieges durch die Absperrung der Grenzen, Lahmlegung des Handels und Unterbindung des freien Geld- und Kreditverkehrs zeitweilig ausgeschaltet waren, am Tage des Friedensschlusses werden sie wieder in Geltung treten. Für die Aufrechthaltung eines geregelten Geldwesens bildet die erste Voraussetzung ein geordneter Geldhaushalt des Staates, der öffentlichen und Privatwirtschaft. Jede Fehlbetragwirtschaft wirkt zerstörend nicht nur auf den Staatshaushalt, sondern auch auf den öffentlichen Kredit und innerhalb gewisser Grenzen auch auf weite Gebiete der öffentlichen und Privatwirtschaft. Die erste und wichtigste Aufgabe nach dem Kriege ist also die Ordnung des staatlichen Geldhaushaltes in dem Sinne, daß die Kriegsausgaben, soweit sie nicht durch eine Kriegsentschädigung rückersetzt werden, in langfristige Staatsanlehen umgewandelt werden und daß im Staatsvoranschlage für deren Verzinsung und Tilgung gesorgt wird.

In der Begründung des Zehnmilliardenkredites hat der Reichsschatzsekretär Dr. Helfferich im deutschen Reichstage darauf hingewiesen, daß Deutschland trotz der berechtigten Erwartung einer Kriegsentschädigung doch mit der Notwendigkeit von Steuererhöhungen rechnen müsse. Das gilt natürlich auch für Oesterreich-Ungarn, beziehungsweise mit Rücksicht auf die dualistische Gliederung der Monarchie für Oesterreich und für Ungarn. Denn man muß sich die außerordentliche Höhe der Kriegskosten und ihr stetiges Anwachsen bei einer längeren Fortdauer des Krieges vergegenwärtigen und daran erinnern, daß die in der ganzen Kulturwelt vorhandenen flüssigen Geldmittel auch nicht annähernd ausreichen, um diese ungeheuren Summen sofort in endgültiger Form aufzubringen.

Man wird es geradezu als ein Wunder bezeichnen dürfen, wenn die in diesem Weltkriege unterliegenden Mächte nicht zum Staatsbankrott gedrängt werden, und die notwendige Rücksicht auf die Verhütung eines solchen Ereignisses wird auch bei der Bestimmung der Kriegsentschädigung mindestens in formeller Hinsicht eine gewisse Rolle spielen. Zweifellos ist es aber, daß neben der endgültigen Bereinigung der Kriegskosten an die Staaten noch eine Reihe anderer Aufgaben, namentlich jene des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, und die Pflichten des Wiederaufbaues zerstörter Gebiete herantreten, welche nur durch das Aufbringen bedeutender Geldmittel befriedigend gelöst werden können. Das alles aber vermag die Finanzverwaltung nur zu leisten, wenn sie sofort einen Staatsvoranschlag aufstellen kann, in dem die bedeutenden Mehrauslagen des Staates entsprechende Bedeckungsposten finden. Wir müssen uns bei der Besprechung dieser Aufgaben in der Hauptsache auf Oesterreich beschränken, obwohl auch Ungarn denselben Weg gehen wird, den Oesterreich geht, und man daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen darf, daß sich die Finanzverwaltungen der beiden Staaten der Monarchie unter voller Aufrechthaltung ihrer hoheitlichen Entschließungsfreiheit darüber verständigen werden.

Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir feststellen, daß der österreichische Staatshaushalt seine Anpassungsfähigkeit in den Jahren vor dem Kriege so ziemlich eingebüßt hatte. Aus dieser beklagenswerten Tatsache entsprang ja der Ruf nach einer Steuerreform und nach neuen Steuern und diesem Rufe entsprechend kam es zur Aufstellung des großen und des kleinen Finanzplanes. Die Steuererhöhungen und die neuen Steuern aus dem engeren Rahmen des kleinen Finanzplanes sind verwirklicht worden und während des Krieges hat der Staat auch schon mit der teilweisen Ausführung des großen Finanzplanes begonnen. Wenn auch der Krieg den günstigen Erfolg dieser Maßregeln teilweise behindert hat und wenn man auch annehmen darf, daß ihre Wirkung nach der Wiederkehr des Friedens nicht allzu lange auf sich warten lassen wird, so ist es doch ganz ausgeschlossen, daß die daraus erwartungsgemäß fließenden Mehreinnahmen des Staates auch nur annähernd hinreichen werden, den stark anschwellenden Bedarf zu decken.

Dieser Bedarf besteht der Natur der Sache nach sowohl aus bedeutenden, große Mittel in Anspruch nehmenden einmaligen Aufwendungen als auch aus einer jährlich wiederkehrenden dauernden Belastung für Verzinsung und Tilgung der schon ausgegebenen und noch nachfolgenden Anlehen. Man kann daher an eine einmalige Vermögensabgabe denken, wie sie in Deutschland ein Jahr vor dem Kriege eingefordert wurde, und an ein umfangreiches Heranziehen der Kriegsgewinne. Das sind die selbstverständlichen ersten Schritte der Finanzverwaltung, von denen die Einführung einer Kriegsgewinnsteuer bereits in Durchführung begriffen ist.

Der Staat braucht aber auch eine starke Vermehrung seiner regelmäßigen Einnahmen und diese ist bei der Gestaltung und Entwicklung des Steuerwesens in Oesterreich und in Ungarn in ausreichendem Maße

nur durch die Einführung von Monopolen zu gewinnen. Zu den in gewissem Sinne landläufigen Monopolvorschlägen eines Spiritus-, Versicherungs- und Zündhölzchenmonopols ist nun durch den Krieg selbst eine Reihe von Möglichkeiten getreten, welche vor dem Kriege auch der kühnste Finanzpolitiker sich nicht auszudenken getraut hätte. Der Krieg hat eben durch die Verstaatlichung der Nahrungsmittelversorgung dieses größte und bedeutsamste Gebiet des Wirtschaftslebens ganz in den Machtbereich des Staates gerückt und hat die Staatsverwaltungen genötigt, dafür Verkehrs- und Verteilungsvorschriften, Lieferungs- und Enteignungszwang, Mindest- und Höchstpreise, Eigenschafts- und Maßbestimmungen einzuführen, die den Betrieb während des Krieges im wesentlichen zu einem vom Staate geführten Monopolbetrieb machen, der für den Fall des Friedensschlusses nur durch die Festsetzung des staatlichen Gewinnanteiles zu ergänzen ist, um als staatliche Einnahmsquelle fortzudauern. Man spricht in dieser Hinsicht jetzt hauptsächlich von dem Getreidemonopol, womit man aber eigentlich eine staatliche Monopolisierung des Handels mit Getreide, Mehl und wohl auch mit Futtermitteln meint.

Nun ist aber der Krieg bisher nicht nur ein Lehrmeister im Haushalten mit den Lebensmitteln und in der Zweckmäßigkeit ihrer Verteilung gewesen, auch wenn wir uns manchmal noch als sehr ungelehrige Schüler gebärden, sondern er hat unseren Gesichtskreis in der Beurteilung aller wirtschaftlichen Lebensfragen geweitet und hat uns vor allem gezeigt, daß uns der Waffenfriede schwerlich den Wirtschaftsfrieden bringen wird, sondern daß wir uns nach dem Friedensschlusse erst recht auf einen wirtschaftlichen Kampf mit unseren im Felde niedergerungenen Gegnern werden gefaßt machen müssen. Daraus ist nicht nur der Wunsch nach einem engeren Zusammenschlusse der Waffengefährten dieses Krieges im Wirtschaftsleben der Friedenszeit entstanden, sondern auch der Wunsch einer besseren Ausgleichung der Gegensätze unseres inneren Wirtschaftslebens, an denen wir bisher krankten. Damit sind nicht allein die Gegensätze zwischen Oesterreich und Ungarn gemeint, die aus der starken Betonung der wirtschaftlichen Staatshoheit der beiden Staaten entsprangen, sondern auch die Gegensätze zwischen den Ackerbau-, industriellen und gewerblichen Erzeugungsgebieten. Man hat die schweren Lasten, welche die landwirtschaftliche Schutzzoll- und Absperrungspolitik dem ganzen Wirtschaftsleben des Staates aufbürdete, in Anschlag gebracht, die beklagenswerte Tatsache in Rechnung gestellt, daß diese Begünstigung einer einzelnen Erzeugungsart selbst die Zahlungsbilanz des Staates notleidend machte und seine Geldwirtschaft ins Wanken brachte, und hat andererseits feststellen müssen, daß die erwartungsgemäße Gegenleistung, eine entsprechende Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, ausgeblieben ist. Die Behauptung, daß nur diese landwirtschaftliche Zollpolitik den Staat gegenüber dem Aushungerungsversuche durch den Vierverband gerettet hat, ist schon längst widerlegt worden. Dagegen ist aber die Erkenntnis gereift, daß die landwirtschaftliche Erzeugung mit allen Mitteln gefördert und daß sie angehalten werden müsse, die ihr bisher zugewendeten

außerordentlichen Unterstützungen, die sich jährlich auf viele hundert Millionen Kronen berechnen, ausschließlich zur Entwicklung der Erzeugung zu verwenden.

Diese Forderung hat einen bedeutungsvollen geschichtlichen Hintergrund durch die Aushungerungspolitik unserer Gegner bekommen und eine nicht minder bedeutungsvolle Wichtigkeit für die Zukunft. Man muß es dem deutschen Reichstagsabgeordneten Naumann Dank wissen, daß er dies zum ersten Male in seinem aufsehenerregenden Buche „Mitteleuropa" in der klarsten und überzeugendsten Weise dargestellt hat. Wenn unsere heutigen militärischen Gegner ihre während des Krieges verabredeten wirtschaftlichen Einkreisungspläne verwirklichen, so werden jene Staaten, welche dieses Mitteleuropa zu bilden haben, vorerst also Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sich von ihren ihnen feindlich gesinnten Nachbarn schon aus militärischen Verteidigungsgründen nicht nur durch Schützengräben längs der Grenzen abzusperren, sondern auch das Leben wirtschaftlicher Gemeinschaft zu leben haben, das vor allem darauf gerichtet sein muß, durch die Erzeugung und Vorratsanhäufung der notwendigen Nahrungsmittel und Rohstoffe einen künftigen Aushungerungsversuch von allem Anbeginn an vollkommen aussichtslos erscheinen zu lassen. Die Erreichung eines solchen Zieles ist natürlich in erster Linie davon abhängig, daß unsere Landwirtschaft und alles, was wir dazu rechnen, auf einer wirtschaftlich unerschütterlichen Grundlage ruht und daß sie in die Lage versetzt und angeeifert wird, ihre Erzeugungskraft bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit zu steigern. Als geschlossenes Wirtschaftsgebiet muß dieses Mitteleuropa dafür sorgen, auch nicht einen Heller, der nicht unbedingt nötig ist, an das Ausland zu zahlen, und schon gar nicht für Nahrungsmittel, schon deshalb nicht, weil nur dadurch die staatliche Unabhängigkeit behauptet werden kann.

Die Aufstellung dieser Forderung, die ebensowohl für Deutschland als auch für Oesterreich und für Ungarn gilt, wird die hauptsächlichste Schwierigkeit eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses dieser Staaten mildern, denn sie kann dazu beitragen, die Frage des Schutzes und der Ausgestaltung der Industrie einer leichteren Lösung zuzuführen. Die unerläßliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Oesterreich und in Ungarn auf jene Höhe des Ertrages, die man in Deutschland erreicht hat, wird in zweifacher Art die Industrialisierung Ungarns und zurückgebliebener Gebiete Oesterreichs fördern: erstens durch die reichliche Beistellung der Nahrungsmittel für eine größere Bevölkerungszahl und zweitens durch das Vorhandensein der nötigen Arbeitskräfte infolge des Aufhörens der Auswanderung. Ein wohlabgewogener Sonderschutz für einzelne Industrien, eine einheitliche großzügige Verkehrspolitik und eine zielbewußte Ackerbaupolitik sind die daraus fließenden Aufgaben der Staatsverwaltung.

Zur vollständigen Lösung der letzteren Aufgabe eignet sich nun die staatliche Monopolisierung des ganzen Nahrungs- und Futtermittelhandels, mindestens aber des Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandels in aus-

gezeichneter Weise. Vor allem wird dadurch die Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von der Zollgesetzgebung unabhängig, denn nicht Nachfrage und Angebot und Welthandelspreis regeln die Preisbildung, sondern der staatliche Wille. Der landwirtschaftliche Widerstand gegen eine den politischen Notwendigkeiten entsprechende Zollpolitik hört von selbst auf, da ja die Preisbildung nicht mehr vom Zollschutze abhängt und Auslandskäufe nur für Rechnung der Monopolverwaltung erfolgen. Der Staat kann dadurch überall zum Rechten sehen, nicht nur, weil er die Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an die Verbraucher besorgt, sondern weil er die staatlichen Vorratshäuser zu füllen und zu verwalten hat, steigende Ueberschüsse für ihn daher nur willkommen sind. Ganz von selbst käme es zu dem seinerzeit noch vor Ausbruch des Krieges von dem Verfasser vorgeschlagenen staatlichen Zentral-Approvisionierungsamt, das nicht nur eine Regelung der ganzen Verteilung der Nahrungsmittel, sondern auch eine Regelung ihrer Erzeugung zur Aufgabe hätte. Würde die Wirksamkeit dieses Amtes auch auf die Fleischversorgung ausgedehnt, so gäbe es bald ein Verzeichnis des Viehbestandes und eine im vorhinein bestimmbare Reihenfolge der Marktbeschickung zu feststehenden Preisen, weil Bedarf und Befriedigung vollkommen geregelt und für Jahre hinaus, natürlich mit einer jährlichen Steigerung, feststehend wären. Erst einmal eingerichtet, würde bald alles wie ein Uhrwerk laufen, denn der einzelne Unternehmer behält seine persönliche Unabhängigkeit, erhält die Sicherung vor Verlusten und hat die Steigerung seines Gewinnes durch die Erhöhung seiner Erzeugungsmenge in seiner Gewalt. Mit diesem Monopol des Getreide-, Mehl-, Futtermittel- und Viehhandels würde naturgemäß das Monopol des Spiritus- und Branntweinhandels und das der Brandschaden-, Hagel- und Viehversicherung verbunden sein und ebenso das neu zu schaffende Monopol der Stickstofferzeugung und des Stickstoffhandels, welch letzteres in Deutschland in Vorbereitung ist und für welches der Verfasser in der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" seit Jahresfrist wiederholt eingetreten ist unter gründlicher Würdigung aller dafür sprechenden Umstände.

Inwieweit bei vollständiger Monopolisierung des Nahrungsmittelhandels auch die mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Industrieerzeugnisse Zucker und Bier in das staatliche Handelsmonopol einzubeziehen wären, diese Frage kann wohl bis zur vollständigen Durchführung der ersten grundlegenden Schöpfung des Getreidehandelsmonopols offen bleiben, denn sie wird mit der Regelung der Rohstoffragen erfolgen können, die für Eisen, Kohle, Petroleum u. a. im Wege der staatlichen Syndizierung zu lösen wäre.

Die Erträgnisse aus diesen Monopolen würden nach einer kurzen Uebergangsepoche so bedeutende sein, daß man von einer Sicherstellung der vollkommensten Ordnung des Staatshaushaltes für Menschenalter sprechen könnte. Namentlich das Monopol des Getreide- und Mehlhandels würde die Finanzverwaltung in den Stand setzen, durch die von Jahr zu Jahr vorzunehmende Regelung der Gewinnziffer des Staates etwa

nach dem Muster der englischen Einkommensteuer sich dem Bedürfnisse der Staatsverwaltung genau anzupassen. Die Landwirtschaft könnte eine solche dauernde, von allen Zufällen befreite Sicherung ihrer Lebensbedingungen nur mit Freude begrüßen. Ueberall, wo sie bisher mit Geldmangel zu kämpfen hatte und daher Verbesserungen des Bodens und Urbarmachungen nicht durchführen konnte, würde ihr dann das Geld gegen billige Zinsen zur Verfügung stehen, denn sie könnte volle Sicherheiten bieten. Die genossenschaftliche Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen im kleinbäuerlichen Wirtschaftsbetriebe wäre dann eine selbstverständliche Sache und der Bauer bekäme eine wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit, nach der er sich bisher vergeblich gesehnt hat. Dann käme für den Finanzminister endlich auch der Augenblick, die Personaleinkommensteuer wirklich zu einer allgemeinen Reichssteuer zu machen, die sie bisher nur gesetzlich, niemals aber tatsächlich war.

Natürlich erfordert die Regelung der Staatswirtschaft nach dem Kriege nicht nur eine Neuordnung des Einnahmen-, sondern auch des Ausgabendienstes. Dr. Ruter v. Leth ist der Mann, der auf diesem Gebiete Leistungen vollbracht hat, für die es in der Entwicklung unseres Finanzministeriums keine Vorbilder gibt. Er war schöpferisch auf einem Gebiete, auf dem man bisher bei uns in Oesterreich keine Lorbeeren ernten konnte. Er war es in einer Zeit, in welcher Mut, fester Wille und klare Einsicht die einzigen Bürgschaften des Erfolges sind. Daß er diesen Erfolg an sein Wirken gefesselt hat, beweist nicht nur den Besitz dieser Eigenschaften, sondern noch etwas, was wir nicht geringer anschlagen wollen, es beweist, daß Dr. v. Leth sich von einem großen Vorurteil zu befreien verstand, von dem Vorurteil, daß der Nutzen des Staates den Nutzen derjenigen ausschließe, die mit ihm zu handeln haben, und umgekehrt. Nur die im großen Finanzgeschäfte Erfahrenen wissen, welches Unheil dieses Vorurteil in den österreichischen Staatsfinanzen schon manchmal angerichtet hat. Man darf hoffen, daß es von nun ab für immer verbannt sein wird. Unter diesen Umständen darf man die Zuversicht hegen, daß die kommenden großen Aufgaben unserer Finanzverwaltung eine für den Staat und die Steuerträger gleich annehmbare vorzügliche Lösung finden werden.

30.

Die Syndikate.

Die Schaffung von Monopolen auf dem Gebiete der Ernährung der Bevölkerung hat nicht nur den Zweck, dem Staate eine Vermehrung seines Einkommens zu sichern, sondern auch denjenigen, einen künftigen Aushungerungsplan irgend welcher Feinde von vorneherein aussichtslos zu machen. Die Einführung der Monopole gibt die Möglichkeit der staatlichen Fürsorge für die Regelung der Erzeugung und für die Aufhäufung und Instandhaltung der notwendigen Vorräte. So wird dieser Krieg zu dem Anlasse, daß endlich auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens dasselbe geschieht, was auf dem Gebiete des Verteidigungswesens schon

lange als selbstverständlich gegolten hat, die Herstellung einer bereits zur Friedenszeit wirksamen Ordnung, die im Falle der Notwendigkeit sich in augenblickliche Kriegsbereitschaft umwandelt. Sie wird nicht nur im Sinne einer unbedingten Sicherstellung der Volksernährung wirken, sondern wird die bisher schon vorhanden gewesene militärische Kriegsbereitschaft dadurch in der vorteilhaftesten Weise vervollständigen, daß nun auch die Ernährung des Heeres schon in Friedenszeiten planmäßig gesichert ist, daß die Behörden während des Krieges nur die für den Kriegsfall längst vorhergesehenen und feststehenden Maßregeln auszuführen haben und daß daher die bis jetzt bei Kriegen unvermeidlich gewesene plötzliche Preissteigerung ebenso vermieden werden kann, wie das Seltenwerden der Nahrungsmittel durch Verbergen. Daß für diese Zwecke eine ungeheure Einrichtungsarbeit nicht nur bei der Staats-, sondern auch bei den Landes- und Städteverwaltungen zu leisten sein wird, ist klar. Auch der Kunstbau der militärischen Verteidigungsbereitschaft wurde nicht an einem Tage errichtet.

Aber die Nahrungsmittelversorgung umfaßt keineswegs den gesamten Bedarf der Bevölkerung, denn man weiß ja aus dem Zeitalter der Naturalwirtschaft, daß die Angestellten nicht nur das Recht auf Nahrung, sondern auch auf Unterkunft, Kleidung, Licht und Holz hatten. Man kann also diese vorsorgende Einrichtung nicht auf die Landwirtschaft und Viehzucht allein beschränken, wie man ja auch ihr nicht allein die erhöhten Lasten für den Geldbedarf des Staates auferlegen kann. Sie bildet nur einen Teil der Erzeugung von Rohstoffen und Halbfabrikaten, den anderen Teil bilden die Bergwerkserzeugnisse und unter diesen Eisen, die anderen Metalle, vor allem Kupfer, Blei, Aluminium, Zinn; Minerale: wie Salz, Salpeter, Magnesit, Schwefel, Kohle und Petroleum. Man hat es bei der Gewinnung und Verarbeitung dieser Rohstoffe mit großen kapitalistischen Vereinigungen zu tun, die auch schon bei einzelnen mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Industrien wie Bier- und Zuckererzeugung eine große Rolle spielen. Indem wir uns mit diesen Stoffen und Fabrikaten befassen, betreten wir das Gebiet der Kartelle, Syndikate und Trusts. Der heillose Respekt, um nicht zu sagen, die lähmende Furcht, die man einst, in der Zeit ihres ersten Entstehens, vor diesen Gebilden des neuzeitlichen Wirtschaftslebens empfand, sind allmählich stark abgeschwächt worden und haben sich hie und da auch schon ganz verflüchtigt. Denn man hat sich nach und nach mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß sie Bildungen darstellen, die im Bau und Leben des sozialen Körpers als Organe des Selbstschutzes entstanden sind und daß sie daher von diesem Gesichtspunkte aus zu beurteilen sind und nicht von jenem räuberischer Ausbeutung der Verbraucher, zu welcher sie allerdings in sträflicher Weise mißbraucht wurden und noch mißbraucht werden. Man hat es in der Hauptsache ihnen zu danken, wenn die furchtbaren Schrecken der Wirtschafts- und Erzeugungskrisen mit ihren ungeheuren Kapitalsverlusten und den noch beklagenswerteren entsetzlichen Folgen von ausgebreiteter Arbeitslosigkeit aufhörten, daß also, was man noch vor zwanzig Jahren mit gleichem Schrecken die soziale Frage

nannte, heute zu einer sehr durchsichtigen, keineswegs unlösbaren Aufgabe geworden ist. Nach der landwirtschaftlichen und der mit ihr verbundenen Nahrungsmittelerzeugung wird also der Finanzminister seinen Blick auf dieses Gebiet der Syndikate richten, wenn er an die Deckung des Staatshaushaltes schreitet und damit zugleich die Lösung der Aufgabe verbindet: Umgestalter und Erneuerer des ganzen Wirtschaftslebens zu sein.

Bevor wir in unseren Darlegungen weiterschreiten, möchten wir noch einen Augenblick bei einem allgemeinen Gesichtspunkte verweilen. Die ältere nationalökonomische Schule hat feststehende Kapitalsmengen für bestimmte Zwecke angenommen, beispielsweise ein bestimmt begrenztes Lohnkapital für ein gegebenes Gebiet, in das sich die vorhandenen und beschäftigten Arbeitskräfte zu teilen hatten. Wenn auch nicht in solch dogmatischer Weise, so spricht man doch auch heute noch von einem Kapitalsreichtum der einzelnen Staaten und stellt Berechnungen dafür auf. Nur den Gedanken der Unabänderlichkeit dieser Kapitalsmengen hat man bereits teilweise fallen gelassen. Man muß dies aber bedingungslos und vollständig tun, um sich vor Irrtümern in der Beurteilung wirtschaftlicher Aufgaben zu schützen. Man könnte beispielsweise sagen: Ungarn hat so und so viel Hektar erstklassigen Weizenboden, der Hektar kostet durchschnittlich so und so viel, der gesamte Weizenboden hat also diesen und diesen Wert in Kronen. Die Rechnung ist etwa so richtig wie die Momentphotographie für die Ortsbestimmung eines Laufenden nach zwei Stunden. Will man sich über solche Fragen ein klares Urteil bilden, so ist es am besten, geschichtliche Vorgänge zum Vergleiche heranzuziehen. In diesem Sinne verweisen wir auf die ungeheure Vermehrung des französischen Nationalreichtums durch die Agrarreform unter Heinrich dem Vierten, durchgeführt von dem Minister Sully. Frankreich konnte durch diese Zunahme seines Volksvermögens den Kampf gegen die habsburgische Weltmacht mit Erfolg aufnehmen und Deutschland im Dreißigjährigen Kriege niederringen. Die Geschichtschreiber unserer Nachkommen werden für eine solche ungeahnte Steigerung des Staats- und Volksvermögens ein noch beweiskräftigeres Beispiel an Deutschland haben, das innerhalb eines Menschenalters die Kraft aufspeicherte, dem jetzigen Ansturme von drei Großmächten standzuhalten, und dabei wird man auch unserer Fortschritte im gleichen Sinne gedenken. Man wird dann von der Grundentlastung, von den Landschaftskassen und Hypothekarinstituten als dem Anfange dieses Aufstieges reden und die Folgen dieser Reformen preisen. Vor allem aber wird man ausrechnen können, um welche Summen das Staatsvermögen für jeden Kopf während eines Menschenalters gestiegen ist.

In diesem aufsteigenden Zuge des Wertes unseres Staatsvermögens befinden wir uns noch und es kommt jetzt natürlich darauf an, trotz des Krieges die aufstrebende Richtung beizubehalten. Die Monopolisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird diesem Zwecke ebenso ernst dienen wie der Vermehrung der Staatseinnahmen, und wenn der

Staat die Hand nach den Syndikaten — wir gebrauchen diesen Namen zusammenfassend für alle Vereinigungen — ausstreckt, so tut er es mit diesen beiden Zielen. Die erste Bedingung dafür ist wie bei der Landwirtschaft: Vermehrung der Erzeugung und Erhaltung der Wertbeständigkeit der erzeugten Güter. Nun kommt es bei den Syndikaten dem Staate zugute, daß sie eine wichtige Vorarbeit bereits geleistet haben: es besteht eine sehr zuverlässige Verbrauchsstatistik, nach welcher im letzten Jahrzehnt die Erzeugung zur Vermeidung von Krisen geregelt wurde, und außerdem eine bis ins kleinste gesicherte Tarifstatistik zur Ueberwachung und Ausschaltung der Konkurrenz. Der Staat hat aber nach dem Kriege viel weiter gesteckte Ziele, als sie die Syndikatsleitungen bisher hatten. Er hat nicht nur die Vorratsanhäufung und die Versorgung des Inlandsbedarfes, sondern die möglichste Ausschaltung der Einfuhr und die möglichste Steigerung der Ausfuhr zur Aufgabe, und er muß dies tun, weil es der Finanzminister unbedingt fordert, um die Wertbeständigkeit des Geldes zu sichern. Dies ist die größte Aufgabe, die er nach dem Kriege zu erfüllen hat. Wir erwähnen sie hier nur. Um sie zu erfüllen, muß er den inländischen Verbrauch von der Einfuhr unabhängig machen, wo es nur angeht, und alle unsere Erzeugnisse, die im Auslande einen Markt haben, ausführen, und zwar in den größtmöglichen Mengen. Zucker, Eisen, Kohle, Holz, Petroleum haben außerordentlich günstige Märkte im Auslande und das wird natürlich bestimmend sein für die Regierungspolitik gegenüber jenen Syndikaten, die dabei in Frage kommen. Nun hat die Regierung, oder sagen wir der Finanzminister, der ja die Sache zunächst in die Hand nehmen muß, bei uns zumeist ein leichtes Spiel, denn die Syndikate haben bei uns vielfach schon die Form der amerikanischen Trusts angenommen, das heißt sie stehen unter der Leitung einer einzigen Geldmacht, gewöhnlich also unter jener einer Großbank. Der Finanzminister hat sich daher nicht mit einem vielköpfigen Unternehmerparlament an den Beratungstisch zu setzen, sondern mit einigen Bankdirektoren, und die Unterhaltung wird in diesem Falle ziemlich einfach sein, vorausgesetzt, daß der Finanzminister sein Geschäft ebenso gut versteht, wie die Bankdirektoren das ihrige. Natürlich sind die Verhältnisse nicht überall so einfach und er wird auch manchmal dem Versuche begegnen, diese Einfachheit zu verschleiern. Da kommt es also darauf an, daß er sich nicht täuschen läßt. Im ganzen hat er ja ein festes Programm und weiß genau, was er will, und das vermindert die Schwierigkeiten außerordentlich.

Diese Verminderung der Schwierigkeiten beruht nicht zum wenigsten darauf, daß der Finanzminister nicht mit leeren Händen und mit leeren Taschen kommt. Er ist vollgestopft mit Konzessionen, denn der Staat hat nun das allergrößte Interesse daran, nicht nur neue, sondern auch alle stillgelegten Bergwerksbetriebe auf wichtige Mineralien und Metalle rasch in Gang zu bringen, in sehr vielen Fällen sogar ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten. Dann hat der Staat schwerwiegende Gründe dafür, eine förmliche Umwälzung im Verbrauche der Rohstoffe, namentlich

der Kohle, herbeizuführen. Wenn er die Ausfuhr an Kohle steigern will, muß er nicht nur die Kohlenförderung vermehren, sondern auch den Inlandsverbrauch vermindern. Er muß daher einen Ersatz für Kohle schaffen und den gibt es nur in der Elektrizität. Der Staat wird also ein Elektrizitätsmonopol einführen: ob Handels- oder Erzeugungsmonopol, steht dahin, wird aber alle natürlichen Wasserkräfte dafür in Anspruch nehmen und ohne Verzug eine stattliche Anzahl von Elektrizitätswerken entweder selbst bauen oder bauen lassen, um, wo es nur angeht, vom Bahnbetriebe angefangen bis zur Beleuchtung und Beheizung die Kohle zu verdrängen und durch Elektrizität zu ersetzen. Weil er aber große Massengütermengen: Mehl, Getreide, Futtermittel, Zucker, Eisen, Kohle, Holz, Steine, Baumaterialien u. s. w. sowohl im Inland auf weite Strecken als auch für die Ausfuhr zu den Ausfallstoren des Handels zu befördern hat, muß er Wasserstraßen bauen (bei dem gleichzeitigen Bau von Elektrizitätswerken schlägt er zwei Fliegen mit einer Klappe), und so gibt es öffentliche Arbeiten und Lieferungen in Hülle und Fülle, und man kann sich leicht vorstellen, daß er unter solchen Umständen glattes Spiel hat, wenn sein Finanzminister nicht nur den Nehmer, sondern auch den Geberstandpunkt einnehmen kann.

Mit der Behandlung der Güter aus diesen Zweigen der Rohstofferzeugung zu Steuerzwecken wird es keine größeren Schwierigkeiten haben als in der Landwirtschaft. Auch hier gilt, daß der Preis vom Weltmarktpreis unabhängig und nur vom Staatswillen abhängig ist. Dieser Staatswille ist allerdings vom Willen des Nachbarstaates beeinflußt, und wenn der österreichische und der ungarische Finanzminister einig sein werden, so werden sie sich mit dem deutschen, vielleicht auch mit dem bulgarischen und türkischen auseinandersetzen und einigen müssen. Das ist ja selbstverständlich und sonst wäre ja auch das Regieren keine Kunst. Man sieht schon, daß auch die Syndizierung ein guter Weg ist, um nicht nur die Staatseinnahmen zu vermehren, sondern auch das Wirtschaftsleben zu regeln. Natürlich haben auch die Arbeiter ein Wort dreinzureden. Bei der Landwirtschaft geht es um den Bauer, bei den Syndikaten um den Arbeiter. Jetzt nach dem Kriege hat man keine Furcht mehr vor dem Sozialismus. Der Arbeiter war im Schützengraben ebenso tapfer wie der Bauer. Der Staat wird sich um ihn ebenso annehmen wie um den Bauer, denn er braucht auch in Zukunft jeden Mann, und zwar jeden Mann möglichst stark und gesund, und er muß also sorgen dafür, daß er entsprechend zu leben hat. Auch da haben die Syndikate gute Vorarbeit geleistet. Man sieht in diesen Ausführungen, daß es sich um große, um schwierige, aber nicht um unlösbare Aufgaben handelt. Sie bedeuten freilich nicht viel weniger als eine vollkommene Neueinrichtung unserer ganzen Gütererzeugung. Dafür treten wir allerdings in eine neue Zeit mit völlig neuen Grundlagen des politischen Lebens. Wenn dieses eine neue Form gewinnt, so kann sich die Wirtschaft nicht auf ihre bisherigen Daseinsbedingungen versteifen. In dem Augenblicke, in dem England zur Dienstpflicht übergeht, hat alle Welt

die Empfindung, daß ein neues Zeitalter in der Weltwirtschaft und in der Weltpolitik begonnen hat, und den größten Erfolg wird jener Staat haben, der es versteht, sich den neuen Lebensbedingungen am schnellsten anzupassen.

31.

Die Ertragsfähigkeit der Monopole und Syndikate für die Staatswirtschaft.

Der Finanzminister muß, wenn er jene Erhöhung der Staatseinnahmen herbeiführen will, ohne welche die Erhaltung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte nach dem Kriege unmöglich wäre, ein Erneuerer unseres ganzen Wirtschaftslebens werden. Das ist nicht nur durch die Ausnützung des Monopolgedankens und des Syndikatswesens für staatswirtschaftliche Zwecke bedingt, sondern auch durch die Erfahrungen des Krieges infolge der Aushungerungsbestrebungen unserer Feinde und der von ihnen schon jetzt verkündeten Absicht, auch nach dem Friedensschlusse ihre wirtschaftlichen Einkreisungsmaßregeln gegen die Mittelmächte fortzusetzen. Wie ernst diese Ankündigung zu nehmen ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß durch Frankreich schon einige Jahre vor dem Kriege der Boykott der österreichisch-ungarischen Geldmärkte verfügt wurde und daß man es also mit von langer Hand vorbereiteten Bestrebungen zu tun hat, die nach dem Kriege sicher nicht verschwinden werden. Ja, sie werden stärker betont und mit allen Hilfsmitteln ins Werk gesetzt werden, wenn infolge des Krieges ein engerer Zusammenschluß der Mittelmächte geschaffen und durch den Anschluß der verbündeten Balkanstaaten, den diese vielleicht nach Prüfung ihres Vorteiles vollziehen werden, tatsächlich einheitliche Gesichtspunkte für das Wirtschaftsleben von der Nordsee bis an den Persischen Golf herrschen sollten. Denn ein solches geschlossenes Wirtschaftsgebiet nimmt der britisch-französischen Seeherrschaft den Hauptteil ihrer Bedeutung und verringert den Wert der bisher von England geübten Beherrschung des Seehandels ganz außerordentlich. Die alten Landhandelsstraßen, die vor der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien bestanden, kämen wieder zur vollen Geltung und die auf ihnen zu gewinnenden Reichtümer im Güteraustausche zwischen Ost und West gingen der britischen Handelshoheit endgültig verloren. Eine solche Wendung der Dinge, in ihrer Wirkung einer teilweisen Ausschaltung Englands und Frankreichs aus dem Weltverkehre gleich, wird nicht ohne Widerstand und nicht ohne den Versuch einer Abwehr ertragen werden. Diese Abwehr wird — da ja Waffengewalt vorerst ausgeschlossen ist — in einem scharf geführten Geld- und Wirtschaftskrieg bestehen, und es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß der Hauptangriff im Anfange gegen uns gerichtet sein wird, weil die Feinde der Mittelmächte gewohnt sind, in Oesterreich-Ungarn den in seiner wirtschaftlichen Kraft leichter zu überwindenden Gegner zu sehen.

Der Boykott der Geldmärkte, schon vor dem Kriege begonnen, wird also nach dem Kriege fortgesetzt werden. Der Wirtschaftskrieg gegen uns wird mit einem Geldkrieg einsetzen. Wir könnten auch Goldkrieg sagen, denn

die vollständige Auspumpung unseres Goldbesitzes und die möglichste Sperrung jedes Goldzuflusses zu uns wird das erste Ziel unserer Gegner sein. Das müssen wir ins Auge fassen, und wenn wir die Mittel der Abwehr erwägen, so müssen wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen. Wir können zugleich auch darauf hinweisen, daß schon die Besprechung der Aufgaben der inneren Verwaltung zu dem gleichen Gesichtspunkte geführt hat, denn die allererste Forderung, die schon bei der Mobilmachung zum wirtschaftlichen Kampfe erfüllt sein muß, ist Ordnung und Gleichgewicht im Staatshaushalt und in der Privatwirtschaft. Gleich in den ersten Zeilen des früheren Abschnittes unserer Darlegungen haben wir auf die Unzulässigkeit einer staatlichen und privaten Fehlbetragswirtschaft hingewiesen. Die Frage ist nur, wie wir sie vermeiden. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns vorerst ein Bild vom Umfange der notwendigen Leistungen machen. Versuchen wir es, ohne uns zu weit in Gebiete und Zahlen vorzuwagen, die mit Rücksicht auf den Krieg heute nur mit Vorsicht betreten und berechnet werden können. Angenommen also, der Krieg wäre zu Ende: für welche Leistungen hätte der Finanzminister in diesem Falle sofort zu sorgen und in welcher Art und Weise muß er sie daher jetzt schon vorbereiten? Die Antwort auf diese Frage ist leicht: Zunächst ist Vorsorge zu treffen für: Wiederherstellung der zerstörten Gebiete; Nachfüllung der militärischen Vorratslager; Ersetzung der verbrauchten Ausrüstung an Waffen, Geschützen, Munition; Wiederaufbau und Neuerrichtung von Befestigungen im alten und auch im neuen Grenzgebiete; Neuherstellung und Wiederaufbau von Straßen, Brücken, Eisenbahnen. Das ist offenbar zunächst das Nötigste. Aber das kann auch der gescheiteste Finanzminister unmöglich aus den Ergebnissen der Steuereingänge bestreiten. Soweit man nach Maßnahmen der deutschen Finanz- und Regierungskreise urteilen kann, denkt man in Deutschland zur Beschaffung der Mittel für diese Zwecke an eine einmalige Vermögensabgabe und Heranziehung der Kriegsgewinne. Auch bei uns in Oesterreich und in Ungarn ist man diesem Gedanken bereits nahegetreten und wird vermutlich den gleichen Weg gehen. Wie hoch aber wird ungefähr der Betrag sein, den man dafür in Aussicht nehmen muß? Wenn man von dem Ersatze der Privatverluste in den verwüsteten Gebieten, von dem wir später sprechen werden, absieht, kann man die dafür notwendige Summe für beide Staaten der Monarchie auf rund etwas über zwei Milliarden Kronen schätzen. Diese müßten also durch die einmalige Vermögensabgabe und durch die Heranziehung der Kriegsgewinne aufgebracht werden, wovon auf Oesterreich beiläufig zwei Drittel, also 1300 Millionen Kronen, und auf Ungarn ein Drittel, sonach 700 Millionen Kronen entfallen würden. Es ist anzunehmen, daß die ungarische Regierung die Beschaffung dieser Summe auf demselben Wege bewerkstelligen dürfte wie Oesterreich, obgleich sie selbstverständlich in dieser Beziehung vollkommene Freiheit ihrer Entschließungen besitzt.

Nach der Erledigung dieser ersten großen Aufgabe der wirtschaftlichen Aufräumungsarbeiten nach dem Kriege fordert eine andere nicht minder

wichtige in Oesterreich und in Ungarn ihre Lösung: die Sicherung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte durch eine solche Vermehrung der regelmäßig fließenden Einnahmen, daß die nach dem Kriege sich ganz außerordentlich erhöhenden Ausgaben darin ihre regelmäßige Deckung finden. Die seit dem Jahre 1868, das ist seit dem Beginne des verfassungsmäßigen Lebens, in einem gleichmäßigen Aufstiege sich vollziehende Erhöhung der Staatsausgaben in beiden Staaten der Monarchie wird jetzt durch einen gewaltigen Sprung nach aufwärts unterbrochen werden. Dieser Sprung ist bedingt durch die Zunahme der Staatsschuld infolge des Krieges und durch die nach dem Kriege unerläßlich erscheinende Erhöhung des Kriegs- und Marinehaushaltes. Es ist jetzt, da der Krieg noch andauert, nicht zeitgemäß, den Versuch einer rechnungsmäßigen Feststellung der hiebei in Frage kommenden Ziffern zu machen. Man kennt allerdings die monatliche Höhe der Kriegsauslagen und auch für die Erhöhung der Kriegs- und Marineausgaben sind die notwendigen Ziffern leicht zu errechnen.

Es ist aber gar nicht notwendig, diese ziffernmäßige Zusammenstellung zu machen, ganz abgesehen davon, daß sie sich während des Krieges von selbst verbietet. Wir können vielmehr das Beispiel des englischen Schatzkanzlers nachahmen und uns darauf beschränken, die voraussichtliche Steigerung je v. H. der Staatseinnahmen, welche notwendig sein wird, zur Grundlage unserer Ausführungen zu machen. In England steht man, nach den Erklärungen des Schatzkanzlers, vor der Tatsache einer bereits vollzogenen 25 v. H. betragenden Steigerung der Einnahmen und vor der Gefahr, daß sie bis 50 v. H. anwachsen werde. Wir können, da wir den Krieg nicht mit der von den dortigen Verhältnissen England aufgebürdeten Verschwendung führen, bei der Steigerung der Einnahmen auf 25 v. H., als unseren Verhältnissen angemessen und als äußerste Grenze dessen, was der Krieg uns auferlegen kann, verbleiben, mit der fast sicheren Ueberzeugung, daß es nicht nötig sein wird, sie zu erreichen.

Unsere auf dieser Grundlage zu entwerfenden Berechnungen müssen sich naturgemäß auf Oesterreich beschränken. Ungarn ist ein selbständiger Staat und wird seine eigenen Wege gehen, obgleich wir fest überzeugt sind, daß diese Wege ganz gleich mit den unserigen verlaufen werden. Das Teilungsverhältnis der Kriegskosten und der gemeinsamen Auslagen ist ja ein durch die Ausgleichsgesetze feststehendes und dadurch ist der ziffernmäßige Rahmen für die Rechnungsgrundlagen unserer Ausführungen von selbst gegeben.

Wenn es sich um eine Feststellung der notwendigen Steigerung der Einnahmen auf Grund einer v. H. berechneten Erhöhung des bisherigen Einnahmenbudgets handelt, so bildet die Gesamtsumme des Budgets die Grundlage für diese Berechnung. Wir nehmen die Budgetziffern des Jahres 1912 zu dieser Grundlage. Einschließlich der Kreditansprechungen und durch Heranziehung der Kassenreste ergab dieses Jahr an Einnahmen eine Gesamtgebarung in barem von rund 4425 Millionen Kronen und

in Schuldverschreibungen von rund 680 Millionen Kronen. Vielleicht ist es nicht unangemessen, daran zu erinnern, daß der erste verfassungsmäßige Staatshaushalt, jener des Jahres 1868, nur rund 650½ Millionen Kronen umfaßte, weil sich in diesen beiden Ziffern die emporstrebende wirtschaftliche Kraft Oesterreichs am deutlichsten offenbart und weil die fast siebenfache Steigerung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit innerhalb 45 Jahren die Bürgschaft dafür bietet, daß es die Kraft zu der jetzt notwendigen außerordentlichen Leistung besitzt. In runder Rechnung würde eine Steigerung um je 25 v. H. der Staatseinnahmen auf Grund dieser Haushaltsziffern eine jährliche Summe von 1200 Millionen Kronen ergeben. Sie wird — selbst wenn wir der schärfsten Verzagtheit in Abschätzung der unser harrenden Opfer huldigen — für alle Verpflichtungen der Zukunft weitaus genügen.

Von dieser Summe von 1200 Millionen Kronen ausgehend, stehen wir nun vor der Notwendigkeit, das Erträgnis der von uns vorgeschlagenen Monopole und der vom Staate zu Einnahmezwecken einzurichtenden Syndikate beiläufig festzustellen. Wir sind von dem Gedanken ausgegangen, daß errichtet werden sollen: ein Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandels-, ein Stickstofferzeugungs- und Handels-, ein Spiritushandels-, Zündhölzchenhandels- und ein Elektrizitätsmonopol. Ferner daß die Verstaatlichung des Versicherungswesens durchgeführt und die Syndizierung der Erzeugung von Zucker, Bier, Eisen, Kohle, Holz, Petroleum und einer Reihe von Bergwerksbetrieben zu Abgabezwecken verfügt werde. Endlich könnte, wovon noch nicht gesprochen wurde, an eine für den Staatsschatz wichtige Zusammenfassung der auf die Einfuhr des Rohstoffes angewiesenen Spinn-, Webe- und Wirkwarenindustrien und der Färbereien sowie der Leder- und Rauhwarenindustrie zu denken sein. Was kann das alles dem Staatsschatze ungefähr einbringen? Wir wollen eine Schätzung versuchen, natürlich eine ganz beiläufige, nur mit beiläufigen Ziffernansätzen rechnende.

Das Spiritusmonopol kann in Oesterreich eine Steigerung des Ertrages um 100 Millionen Kronen bringen, das Zündhölzchenmonopol einen Ertrag von 15 Millionen Kronen, die Verstaatlichung der Lebensversicherung 10 v. H. der Prämien, also 22 Millionen Kronen, jene der Elementarversicherung 5 v. H. der Prämie, also 5 Millionen Kronen. Steinkohle 5 v. H. des Wertes der Förderung, also 8, Braunkohle ebenso 7, zusammen sonach 15 Millionen Kronen. Aus dem Petroleum kann man 10 Millionen Kronen gewinnen, Frischroheisen kann ergeben 10 v. H. des Wertes, also 11·7, und Gußroheisen ebenso 2·6, zusammen also 14·3 oder rund 15 Millionen Kronen, andere Metalle mit 10 v. H. des Wertes der geförderten und verhütteten Menge 3 Millionen Kronen. Bier kann bei einer Erzeugung von rund 25 Millionen Hektoliter Bierwürze für den Hektoliter 1 Krone, sonach 25 Millionen Kronen bringen, Zucker bei einem Aufschlage von 2 Kronen auf den Meterzentner 25 Millionen Kronen. Das Elektrizitätsmonopol kann aufgebaut werden auf einem Reinertrage von 100 Millionen Kronen, das Stickstoffmonopol

erlaubt bei einem Einfuhrswert der künstlichen Düngemittel von rund 50 Millionen Kronen die Erwartung auf einen Ertrag von 50 Millionen Kronen. Bleibt also noch der Ertrag aus dem Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandelsmonopol. Stellen wir das bisherige Ergebnis zusammen:

	Millionen Kronen
Spiritus	100
Zündhölzchen	15
Versicherung	27
Kohle	15
Petroleum	10
Eisen	15
Andere Metalle	3
Bier	25
Zucker	25
Elektrizität	100
Stickstoff	50
Zusammen	385

Zur Erläuterung der Vorschläge über die Besteuerung der Bergwerks- und Hüttenerzeugnisse geben wir nachstehend die notwendigsten Ziffern über einige Erzeugungsmengen und deren Wert aus der Statistik des Jahres 1912, bei Naphtha und Petroleum des Jahres 1911:

Produkt	Menge in Meterzentner	Wert in Kronen
Steinkohlen	157,078.895	162,600.453
Braunkohlen	262,836.895	141,045.962
Frischroheisen	14,731.944	117,474.001
Gußroheisen	2,866.561	26,419.645
Braunkohlenbriketts	2,442.251	2,556.435
Steinkohlenbriketts	1,576.742	2,204.860
Braunkohlenkoks	398.494	283.410
Steinkohlenkoks	3,079.948	44,209.112
Erdöl	14,878.421	46,994.393
Erdwachs	19.403	2,614.472

Eisenpreise (en gros) für 100 Kilogramm im Jahre 1911:

	I.	II.	III.	IV.
	Quartal			
Stabeisen	18·85	18·85	18·45	18·45
Gießerei-Roheisen	9·03	9·03	9·03	9·03

Bei Petroleum wurde eine Abgabe von 20 v. H. des Wertes der Erzeugung in Anschlag gebracht, weil es sich dabei schon um ein Enderzeugnis handelt, während die anderen Berg- und Hüttenprodukte noch in den verschiedenen Formen ihrer Weiterverarbeitung und Verwertung Anlaß zur Besteuerung geben. Wir bemerken dies, weil unsere Ansätze den Anschein erwecken könnten, daß sich aus der Heranziehung der Berg-

werkserzeugnisse zur Besteuerung viel höhere Erträgnisse erwarten ließen, namentlich im Hinblicke auf die rasch anwachsenden Reingewinne der Eisengesellschaften und auf die stetig wachsenden Reichtümer der Bergwerksindustriellen. Aber hier galt es nur, das Roherzeugnis in seiner ersten Form, und zwar so zu erfassen, daß die Steuereinhebung keine Kosten verursacht. Der Steuerbetrag, berechnet mit je 10 v. H., beziehungsweise 5 v. H., ist am Schlusse jedes Betriebsjahres rechnungsmäßig durch eidesstätige Erklärungen der Syndikatsleitungen, belegt mit Buchauszügen, dem Finanzministerium bekanntzugeben und der Betrag an der betreffenden Staatskassa zu erlegen. Die Gewinne der roheisenverarbeitenden Industrien sind jedoch steuertechnisch schärfer zu fassen als bisher, wie ja auch die kleine Preistabelle beweist. Wenn wir aber von der Einrechnung solcher erhöhten Steuerleistungen in die Steigerung der Einnahmen absehen, so geschieht es deswegen, weil sie wahrscheinlich für die Pflege des Ausfuhrhandels in Anspruch genommen werden müssen. Die Steigerung der Ausfuhr ist ebenso wichtig wie die Steigerung der Staatseinnahmen und sie wird, etwa so, wie es seinerzeit beim Zucker und übrigens auch schon bisher vom Eisenkartell gepflegt wurde, auch durch Geldopfer gefördert werden müssen. Vernachlässigen wir die noch angedeuteten anderen Quellen zur Steigerung der Staatseinnahmen und prüfen wir die Ertragsfähigkeit des Getreide-, Mehl- und Futterhandelsmonopols. Ueberblicken wir zu diesem Zwecke den Ertrag der wichtigsten Fruchtgattungen. Als Stichjahr nehmen wir das Jahr 1910 mit einer schwachen Mittelernte.

Es wurden geerntet:

Fruchtart	in Meterzentnern
Weizen	15,673.315
Roggen	27,671.921
Gerste	14,722.147
Hafer	20,631.564
Mais	4,416.782
Buchweizen	1,300.639
Hirse und Sorgho	394.764
Hülsenfrüchte	2,653.298
Summe	87,464.430

Runden wir diese Summe nach unten ab und nehmen wir eine Ernte von 85 Millionen Meterzentnern zur Grundlage unserer Berechnung. Diese selbst ist eigentlich sehr einfach. Der Staat muß, wie es aus Fachkreisen bereits vorgeschlagen wurde, eine Abgabe von K. 5 für den Meterzentner Getreide in Aussicht nehmen und außerdem Kartoffeln, Zuckerrüben und Wein in die Abgabenpflicht einbeziehen, um die notwendige Summe zu erhalten, wobei die Abgabe für den Meterzentner Kartoffeln und Zuckerrüben mit K. 2 und für den Hektoliter Wein mit K. 3 zu veranschlagen wäre. Die Durchschnittsernten von 1903 bis 1912 erreichten bei:

	Meterzentner
Kartoffeln	128,570.784
Zuckerrüben	59,917.500
	Hektoliter
Wein	4,688.375

Den Ernteertrag in Getreide mit 85 Millionen Meterzentnern zur Grundlage der Rechnung genommen, ergeben sich nun folgende Ziffern:

	Kronen
Getreide	425,000.000
Kartoffeln	257,141.468
Zuckerrüben	119,835.000
Wein	14,065.225
Summe	816,041.693
Hiezu der Ertrag der übrigen Monopolabgaben	385,000.000
Gesamtsumme	1.201,041.693

Das Ergebnis der Ausnützung der vorgeschlagenen Monopole und Syndikate übersteigt also den Betrag von 1200 Millionen Kronen und deckt somit den wahrscheinlichen Dienst der Staatsschuld und die notwendige Steigerung der Heeres- und Marineausgaben. Die Erntemenge, welche als Grundlage der Besteuerung angenommen wurde, wird ja von dem tatsächlichen Ernteergebnisse wahrscheinlich weit übertroffen werden, namentlich nach einigen Jahren, denn die Staatsverwaltung wird alles aufbieten, um die Ertragsmengen der Landwirtschaft zu steigern. Wenn wir trotzdem keinen höheren Steuerertrag in unsere Rechnung einstellten, so geschah es deshalb, weil wir der Anschauung huldigen, daß die über den Bedarf der Staatsverwaltung einfließenden Summen zunächst zur Steigerung der Betriebskraft der Bodenwirtschaft und zur Einführung zweckmäßigerer Betriebe in der Viehzucht benützt werden sollen, namentlich aber zur umfassenderen Verwendung von künstlichem Dünger, den die Stickstoffmonopolgesellschaft des Staates liefern wird. Die Ertragsteigerung des Bodens sichert dann weiterhin die Beweglichkeit des Staatshaushaltes und dessen Anpassungsfähigkeit an kommende Bedürfnisse sowohl zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit des Landes als auch zur Ertragsteigerung der wirtschaftlichen Arbeit.

Der Oesterreicher wird darüber den Mut nicht verlieren, wenn sich das Kilo Getreide um 5 Heller, das Kilo Kartoffeln um 2 Heller und der Liter Wein um 3 Heller verteuern. Der Friedenspreis dieser Waren wird trotzdem sehr tief unter den heutigen Kriegspreisen sein und diese Belastung wird umso tapferer ertragen werden, als der mit dem Frieden eintretende vollkommene Umschwung des Wirtschaftslebens die wirtschaftliche Kraft jedes einzelnen verstärken, die Erwerbsmöglichkeiten steigern und den Wert der Arbeit und der Erzeugung erhöhen wird.

Der Steuertechniker wird finden, daß wir bei unseren Aufstellungen auf die Möglichkeit von Steuererhöhungen, auf die Einführung neuer

direkter Steuern und auf naheliegende Einnahmsquellen, wie eine Steigerung der Post- und Eisenbahntarife u. v. a., keine Rücksicht genommen haben. Einem solchen Einwande möchten wir mit dem Hinweise darauf begegnen, daß wir uns ja nur mit den unmittelbar aus dem Kriege sich ergebenden Aufgaben des Staatshaushaltes befassen wollten. Wir haben aber schon nebenher auf andere große Aufgaben der Finanzverwaltung hingewiesen und hier möchten wir nur ganz im allgemeinen bemerken, daß eine kaum übersehbare Investitionsverpflichtung sich einstellen wird, um die wirtschaftliche Kraft der Länder und des Staates zu steigern, und daß vor allem anderen Vorsorge dafür zu treffen sein wird, um die Einkünfte der Staatsangestellten, Staatsbeamten und Staatsbediensteten in Einklang zu bringen mit den aus der Teuerung und aus der Geldentwertung — die keineswegs vorübergehende Erscheinungen sind — sich ergebenden Schwierigkeiten der Lebenshaltung. Die Neuordnung der Gütererzeugung unter der Führung des Staates wird den Staat auch zwingen, seinen staatsgesellschaftlichen Pflichten im weitesten Ausmaße zu genügen. Dem Wachsen aller Ausgaben im Staatshaushalt muß ein Wachsen aller Einnahmen gegenüberstehen. Wahrhaftig, der Finanzminister bedarf der Kunst, alles in Gold zu verwandeln, was seine Hand berührt, wenn er allen diesen Aufgaben gerecht werden will.

32.

Die Wiederherstellung der Währung und der Wertbeständigkeit des Geldes.

Mit einigem Rechte kann man gegen unsere bisherige Aufzählung der staatlichen Bedürfnisse und ihrer rechnungsmäßigen Bedeckung die sehr nahe liegende Einwendung erheben, daß wir in unseren Voraussetzungen den möglichen Einfluß einer im Falle des Endsieges zu erlangenden baren Kriegsentschädigung gar nicht berücksichtigt haben. Wir geben ohne weiteres zu, daß wir dies getan haben. Es geschah aber nicht deswegen, weil wir mit der Erlangung einer solchen Kriegsentschädigung nicht rechnen, sondern weil wir glauben, daß damit ganz andere Aufgaben gelöst werden müssen, deren Erfüllung sonst die Grundlagen des Staatshaushaltes erschüttern würde. Diese Aufgaben sind:

1. Der Ersatz der Verluste der Privatwirtschaften durch die Zerstörungen des Krieges und die feindlichen Verwüstungen einheimischer Gebiete;

2. die Sicherstellung der Kriegsinvaliden und der Kriegswitwen und -waisen vor Hunger und Not;

3. die Wiederherstellung der Währung und der Wertbeständigkeit des Geldes.

Es wird ganz auf die Höhe der Kriegsentschädigung ankommen, ob man der Erfüllung dieser drei Aufgaben reichlich genügen kann oder ob man sich auf das Notwendigste dabei beschränken muß. Der Weg für die Erfüllung der beiden erstgenannten Aufgaben ist klar vorgeschrieben.

bedarf auch keiner weiteren Erörterung und geht den Finanzminister auch nur insofern an, als die notwendigen Gelder dafür durch seine Hände laufen werden. Dagegen ist die Wiederherstellung der Währung ebenso seine unmittelbare Aufgabe wie die Sorge um die Wertbeständigkeit des Geldes. Man hat in der letzten Zeit bei der Erörterung eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen Deutschland und Oesterreich Ungarn auch von der Errichtung einer gemeinsamen Währung gesprochen. Demgegenüber ist darauf zu verweisen, daß die gleiche Münzeinheit in verschiedenen Wirtschaftsgebieten ja durchaus keine Gewähr für den gleichen Geldwert bietet, wie die Erfahrungen der lateinischen Münzunion durch das Abfließen der silbernen Fünf-Franken-Stücke nach Frankreich hinlänglich bewiesen haben. Ist einmal in einem Wirtschaftsgebiete die Festhaltung des Paristandes im Geldwerte erreicht, so besteht ohnedies ein fester und unerschütterlicher Umrechnungskurs und die gleiche Münzeinheit ist dann nur eine Bequemlichkeitsfrage. Ist aber der Paristand unsicher, so wird auch die gleiche Münzeinheit die täglichen Schwankungen nicht verhindern. Doch zur Sache!

Wie schaut unser Geldwesen nach dem Kriege aus? Wir finden eine Verminderung des Goldbesitzes, eine Vermehrung des Notenumlaufes und eine große Summe sofort an das Ausland fälliger Verpflichtungen. Wollen wir den Paristand unserer Währung herstellen, so müssen wir in erster Linie den schon bestehenden, sofort fälligen Verpflichtungen an das Ausland gerecht werden. Die Auffüllung unseres Goldschatzes und die Verminderung des Notenumlaufes stehen erst in zweiter Linie, denn das sind im Grunde genommen nur innere Angelegenheiten, die von dem Augenblick an international keine Bedeutung mehr haben, in welchem unsere Zahlungsbilanz wieder aktiv geworden sein wird, das heißt also von dem Augenblick an, in dem wir von dem Auslande mehr zu fordern, als dahin zu zahlen haben, wobei als Ausland natürlich auch die uns befreundeten Nachbarstaaten gelten und als Forderungen an das Ausland auch die Einzahlungen auf Anleihen, die wir jenseits der Reichsgrenzen aufnehmen, seien die Ausborger nun der Staat oder die Städte und Länder oder Privatleute oder geschäftliche Unternehmungen. Bei Beachtung dieser allgemeinen Gesichtspunkte erkennt man ohneweiters die Wichtigkeit, die es haben wird, daß alle nach dem Kriege sofort fälligen Auslandsschulden, ganz ohne Rücksicht, ob sie staatlicher, geschäftlicher oder privater Natur sind, ob sie aus gestundeten Zinsenforderungen, unbezahlten Rechnungen für Lieferungen oder rückzahlbaren Darlehen und Krediten bestehen, ohneweiters in Gold oder Goldwechseln getilgt werden. Eine genaue Rechnungsaufstellung über die Höhe dieser Verpflichtungen besteht nicht. Man kann aber den Versuch einer ungefähren Feststellung machen. Die Höhe der fälligen Zinsen für die im Ausland befindlichen Stücke von Staats-, öffentlichen und Privatschuldtiteln und Pfandbriefen kann man bei der Annahme, daß es sich um vier Halbjahrszinsscheine handeln dürfte, auf rund 600 Millionen Kronen schätzen. Außerdem sind sofort rückzuzahlen Bankkredite ausländischer Herkunft und die Beträge für aus

dem befreundeten neutralen Auslande rückströmende Anleihepapiere, die dort während des Krieges infolge unserer gesunkenen Valutenkurse wegen Gewinnhoffnung gekauft oder gezeichnet wurden. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man einschließlich der früher berechneten 600 Millionen Kronen hiefür eine Gesamtsumme von 2 Milliarden Kronen in Rechnung stellt. Deren Golddeckung kann man am bequemsten durch die Gewinnung einer baren Kriegsentschädigung entweder in Gold oder in guten ausländischen Wechseln erlangen.

Nun kommt aber noch ein besonders starker Posten von Auslandszahlungen in Betracht, der voraussichtlich eine der größten Schwierigkeiten bilden wird: das ist die sofort nach dem Kriege einsetzende Wareneinfuhr aus dem Auslande, für welche wir zunächst keinen Gegenwert durch Warenausfuhr werden leisten können, die wir also mit barem Gelde werden bezahlen müssen, da ja an die Begebung einer Anleihe im Auslande unmittelbar nach dem Kriege angesichts der starken Geldbedürfnisse der besiegten Staaten und der sicher fortdauernden wirtschaftlichen Feindseligkeit gegen uns nicht unbedingt zu denken ist. Um von der Höhe des Wertes dieser Einfuhren einen Begriff zu geben, verzeichnen wir die bezüglichen Einfuhrziffern aus der Handelsstatistik: Wir führten im Jahre 1911 um 3275 und im Jahre 1912 um 3669 Millionen Kronen Waren aus dem Auslande ein. Um nur die wichtigsten Waren zu nennen, geben wir die Ziffern ihres Wertes im Jahre 1912:

	Mill. Kronen
Baumwolle, Garne, Waren und Abfälle	438·0
Chemische Hilfsstoffe und Produkte	81·6
Eier	66·6
Eisen und Eisenwaren	128·7
Farb- und Gerbstoffe	15·9
Felle und Häute	102·3
Fette und fette Öle	66·2
Firnisse, Farben, Arzneien und Parfümerien	31·9
Flachs	49·7
Gemüse	27·0
Getreide	122·0
Gewürze	10·4
Gummi und Harze	29·4
Jute	29·3
Kaffee	102·0
Kautschuk und Guttapercha	30·4
Kautschukwaren	29·1
Kohlen und Koks	222·9
Leder	73·2
Lederwaren	31·7
Maschinen und Apparate (ausschl. elektr.)	151·9
Fürtrag	1840·2

	Mill. Kronen
Uebertrag . . .	1840·2
Metalle, Bleche und Platten	166·3
Mineralien	81·5
Papier	40·7
Reis	54·2
Sämereien	138·8
Schlachtvieh und Pferde	138·4
Tabak	58·6
Wolle, Wollgarne und Wollwaren	269·5
Summe . . .	2788·2

Wir haben in diesem Verzeichnisse alle Luxuswaren vernachlässigt, können es aber zur Sicherheit auf eine Summe von 3 Milliarden Kronen aufrunden, wobei wir noch immer Gefahr laufen, hinter dem Bedarfe zurückzubleiben. Somit stehen wir vor der Notwendigkeit, insgesamt 5 Milliarden Kronen ausländischer Zahlungsmittel zu beschaffen, um den Kampf zur Wiederherstellung der Währung mit einem siegreichen Ansturm gegen unsere wirtschaftlichen Feinde zu beginnen. Denn wenn wir diese erste dringende Aufgabe der Währungsfrage in gewissem Sinne offensiv lösen können, indem wir wie die Prinzen aus Genieland bar bezahlen, was wir verzehren, so ist dann der weitere Kampf um die Wertbeständigkeit des Geldes eigentlich ein Kinderspiel. Dazu könnte uns eine bare Kriegsentschädigung helfen und sie würde uns auch vor den Geldkrisen bewahren, welche die napoleonischen Kriege trotz ihres siegreichen Ausganges im Gefolge hatten. Natürlich ist die Kriegsentschädigung nicht der einzige Weg zu diesem Ziele, sondern nur der bequemste. Von den anderen Wegen ist neben der Aufnahme von Anleihen im Auslande, sobald sie möglich werden, beachtenswert das Beispiel, das England jetzt gegeben hat durch den staatlichen Ankauf der ausländischen (amerikanischen) Wertpapiere, die sich im Inlande befanden. Dieses Beispiel kann Oesterreich nachahmen und es fragt sich, ob es den ersten Schritt dazu nicht schon bei der Ausgabe der nächsten Kriegsanleihe machen könnte, indem es ausländische (englische, französische, russische, amerikanische, vielleicht auch deutsche) Wertpapiere zu festgesetzten — für die Besitzer günstigen — Kursen in Zahlung nimmt. Diese Maßregel kann aber auch für sich unmittelbar nach dem Kriege ins Werk gesetzt werden und ihr Gelingen hängt wohl nur von der Höhe des angebotenen Kurses ab. Natürlich würde der Finanzminister die auf diesem Wege erworbenen ausländischen Wertpapiere im Auslande verkaufen oder hinterlegen und sich dadurch Forderungen auf das Ausland schaffen. Auch die Verleihung wichtiger Konzessionen an das befreundete ausländische Kapital und das Heranziehen fremden Unternehmerkapitals ist eine Unterstützung dieser Bemühungen. Nicht minder der Verkauf von Schuldverschreibungen, wie Pfandbriefe und Hypothekarobligationen und die Begebung von Anleihen der Gemeinden, der Länder oder größerer Körperschaften und Unter-

nehmungen. Man sieht, es gibt mancherlei Wege, um ans Ziel zu kommen.

Und nun zur nächsten Aufgabe: Kampf um die Wertbeständigkeit des Geldes, sobald es gelungen ist, durch dieses von uns als offensiv bezeichnete Vorgehen nach dem Kriege den Geldwert rasch wiederherzustellen.

Die Auffüllung des Goldschatzes der Bank soll uns nicht besonders beschäftigen. Auch da würde eine bare Kriegsentschädigung die beste Hilfe sein. Außerdem wird der Staat natürlich alles einfließende Gold bei der Notenbank hinterlegen, wie er ja dafür Sorge tragen muß, daß der ganze Devisen- und Valutenhandel in ihrer Hand vereinigt und der Erwartungshandel vollständig ausgeschaltet bleibt. Die Regierung hat die Aufgabe, den Außenhandel wieder aktiv zu machen. Die Fehler der im Jahre 1917 ablaufenden Handelsverträge sind zu verbessern. Ueberhaupt ergeben sich für den Außenhandel ganz neue Gesichtspunkte. Die günstigsten Aussichten für eine Massenausfuhr auch ins feindliche Ausland haben wir nur für die unmittelbarsten Bedarfsartikel, also für Holz, Kohle, Metalle und Minerale, darunter Petroleum, und Nahrungsmittel aller Art. Bezüglich der Brennstoffe, Metalle, Minerale und Kohle haben wir uns schon früher geäußert. In der Nahrungsmittelausfuhr muß auf die Ueberlieferung früherer Zeitläufte zurückgegriffen werden. Wir müssen für den Nahrungsmittelhandel ein Durchzugs- und Veredlungsland werden. Wir werden das Vieh der Balkanstaaten einführen und als Mastvieh ausführen, das Getreide aus diesen Ländern einführen und das daraus hergestellte Mehl ausführen, die Jungschweine dort kaufen und als Mastschweine und Fett und Speck ausführen. Für die Sicherung gegen Seuchen wird ein sorgfältig eingerichteter Veterinärdienst sorgen. Eine Schädigung unserer Landwirtschaft kann durch eine solche Wirtschaftspolitik nicht eintreten, da die Regierung den ganzen Lebensmittelhandel beherrscht und die Preise der Waren festsetzt. Ein wichtiger und fast unbegrenzt steigerungsfähiger Ausfuhrartikel sind Eier. Die Regierung wird hier ein großzügiges Reformwerk in die Wege leiten durch Förderung der Anlegung von Geflügelfarmen in Gegenden, in denen die Wiesen schlechten oder keinen Ertrag geben, und in den südlichen Karstgebieten, die klimatisch für die Geflügelzucht so günstig wären, wenn die Frage der Beschaffung der Futtermittel geregelt wäre, was der Regierung nun keine Schwierigkeiten machen wird. Außerdem werden die südlichen Karstgebiete für die Seiden- und Blumenzucht und für die Kultur von Südfrüchten in Betracht kommen, so daß wir in diesen Waren statt ein Einfuhr- ein Ausfuhrland werden. Die Herstellung von Wasserstraßen und die Benützung des Donauweges kann uns für Holz, Kohle und Petroleum die gesamten Mittelmeerländer erschließen. Heute muß man in unseren Hafenstädten Cardiffkohle kaufen, weil wir für unsere Kohlen keinen billigen Transportweg nach dem Süden haben.

Wenn es uns gelingt, die Handelsbilanz und dadurch sowie durch die anderen vorgeschlagenen Maßregeln auch die Zahlungsbilanz wieder aktiv zu machen, so haben wir nur noch die schwere Aufgabe der Rege-

lung des Notenumlaufes zu lösen. Der Finanzminister findet für diese Frage in der Geschichte seines Ressorts Ueberlieferungen, wie er es nicht machen darf. Wir meinen, es könnte von Nutzen sein, wenn der Finanzminister sich vor allem in die Geschichte der Plenerschen Valutareform vertiefte. Wir empfehlen allen, welche den Inhalt dieses dunkelsten Kapitels unserer Finanzgeschichte nicht kennen, es bei Adolf Beer (Die Finanzen Oesterreichs, Prag 1877, Seite 299 ff.) nachzulesen, obgleich Beer ganz auf seiten des Ministers steht. Für uns auf diese Vorgänge Zurückschauenden ist das Merkwürdigste, daß damals als wesentlichstes Mittel zur Herstellung der Valuta die Einschränkung des Notenumlaufes auf jenen Betrag angesehen wurde, der im vorhandenen Metallschatz noch bankmäßige Deckung fand. Es ist die Geschichte vom Hund, dem man das Fressen abgewöhnt, ins Staatswirtschaftliche übersetzt. Die spekulativen Ausschreitungen, welche im Jahre 1867 begannen und sich bis zum Krach 1873 fortsetzten, sind im wesentlichen daraus zu erklären, daß die Ereignisse ein Aufhören der künstlichen Einschnürung des Geldumlaufes mittels Drosselung des Lombards und Eskomptes bewirkten, welche in Verfolgung des Plenerschen Valutaregulierungsplanes geübt wurde. Die Wirtschafts- und Finanzkrise infolge Aushungerung des Handels und der Industrie, welche eine Begleiterscheinung dieser Maßregeln bildete, muß gerade in unserer Zeit für den Finanzminister eine Warnung sein. Er wird naturgemäß den umgekehrten Weg gehen und die Notendeckung auf jene Höhe zu erheben trachten, welche dem notwendigen Umfange des Notenumlaufes entspricht, auch wenn die Dividende der Bankaktionäre dadurch steigen wird. Man darf ihn nach dem Kriege mit fünf bis sechs Milliarden Kronen als Mindestsumme einschätzen. Die Verminderung auf diesen Betrag wird, falls der Umlauf ihn jetzt überschritten haben sollte, durch staatliche Rückzahlungen sich von selbst ergeben. Weiterhin wird der Finanzminister die Erhöhung des Goldbesitzes der Bank als seinen Programmpunkt betrachten und auch vielleicht im Einverständnisse mit Ungarn einen schon früher einmal gemachten Vorschlag aufgreifen, die rechnungsmäßigen Ueberschüsse der Staatskassen als Kriegsreserve in Golddepots bei der Bank zu verwandeln. Man weiß, daß die Ueberschüsse des Finanzministers in guten Jahren viele hundert Millionen ausgemacht haben. Wären sie nicht wieder aufgebraucht worden, so hätten sie eine staatliche Reserve gebildet. Auch die Münzgewinne könnte man in derselben Weise zurücklegen. In der Abhandlung „Umlaufsmittel und Notenbank“ im nachfolgenden V. Abschnitte dieses Buches finden diese Fragen eine ausführliche Erörterung.

Der Finanzminister steht, wie man aus diesen Darlegungen ersehen hat, vor Aufgaben, die an Größe nicht leicht ihresgleichen haben. Er und der Handelsminister haben Leistungen zu vollbringen, welche die Zukunft des Staates entscheiden werden. Niemand zweifelt, daß die beiden Männer, die jetzt an der Spitze dieser zwei Ressorts stehen, diesen Aufgaben vollkommen gewachsen sind, denn sie besitzen eine besondere Eigenschaft, welche Bürgschaft für ihren Erfolg leistet: sie sind gewohnt,

das gesamte staatliche Leben zu überschauen, die finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungen jeder einzelnen Maßregel auf die Gesamtheit zu erkennen, und sie wissen, daß es keinen Ressorterfolg gegen das Gedeihen der Gesamtheit gibt. Diese Eigenschaften haben manchem tüchtigen Manne unter ihren Vorgängern, namentlich in der Himmelpfortgasse, gefehlt. Jetzt können wir hoffen, daß unser Schatzkanzler dem Gelde, das sein Ressort bildet, trotz aller Gewalt, die es besitzt und ausübt, keinen höheren Rang im Wirtschaftsleben einräumt als denjenigen, ein Mittel zum Zweck zu sein. Und so wünschen wir ihm aufrichtig Glück zu dem schweren Werke, das er in aller Stille schon in Angriff genommen hat.

V.

Die Neuordnung der Volkswirtschaft.

33.

Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei.

Der Gedanke, daß der Staat nach dem Kriege nicht nur zur Deckung seiner Geldbedürfnisse, sondern auch zur unbedingten Sicherung der Ernährung von Volk und Heer in Kriegs- und Friedenszeiten und der Verteidigungsfähigkeit des Landes die ganze Landeserzeugung von Rohstoffen in allen Formen der Urerzeugung zu Monopolbetrieben und die Verarbeitung der Rohstoffe zu Syndikatsgemeinschaften zusammenschließe, ist, nachdem er sich als notwendige Folgerung aus allen vorhandenen Umständen ergeben hat, auf seine Durchführbarkeit zu prüfen. Daß man eine Sache machen muß, führt immer zu der Frage, wie man sie machen kann, und dieses Wie bildet manchmal eine unübersteigliche Schranke für das Was. Man wird natürlich bei der Durchführung des Gedankens nicht alle Arten der völkischen Arbeit über einen Kamm scheren wollen, schon deswegen nicht, weil die jetzige Einrichtung der Gütererzeugung auf den verschiedenen Erzeugungsgebieten verschieden vorgeschritten ist: auf einzelnen steht sie im hohen Entwicklungsrange, auf anderen fast im Urzustande und daher noch in völliger Unordnung. Dies letztere ist namentlich auf dem wichtigsten Gebiete der Gütererzeugung, auf jenem der Nahrungsmittelgewinnung, der Fall. Mit dieser wollen wir uns zunächst beschäftigen.

Es wäre unrecht zu behaupten, daß die Landwirtschaft, so zurückgeblieben in weiten Gebieten des Staates sie auch sein mag, von dem zwar langsamen, aber stetigen Fortschreiten des menschlichen Wissens keinen Vorteil gezogen habe und daß all das vermehrte Können auf dem Gebiete der Technik und des Verkehrs von ihr unbenützt gelassen worden wäre. Das ist nicht der Fall. Auch der landwirtschaftliche Betrieb hat sich in einzelnen Gebieten unter glücklichen Umständen in vielen seiner Zweige bis zur Erkenntnis seiner Lebensbedingungen aufgeschwungen und die Hochschulen, die für das wissenschaftliche Erforschen dieser Lebensbedingungen und für die Vermittlung der dabei gewonnenen Erkenntnisse errichtet wurden, sind keineswegs müßig und unfruchtbar. Wenn gleichwohl sich die Wirkung der wissenschaftlichen Durchdringung dieses wichtigen Gütererzeugungsgebietes nicht so fühlbar gemacht hat wie in anderen Zweigen der Urerzeugung, beispielsweise im Bergwerksbetrieb, so ist das darin begründet, daß im allgemeinen die Landwirtschaftsbetriebe unter

tausendfach verschiedenen, nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Klima abgestuften Bedingungen von hunderttausenden Unternehmern, die durchaus verschiedene Erfahrungs- und Bildungsstufen zeigen und rücksichtlich des ihnen zur Verfügung stehenden Betriebskapitals die stärksten Unterschiede aufweisen, dieser Erzeugung dienen. Bisher sind die Versuche, das alles einheitlich zusammenzufassen und die Unterschiede auszugleichen, in den allerersten Anfängen stecken geblieben und sie werden schwerlich die Hindernisse überwinden, welche dieses Steckenbleiben verschulden, wenn nicht ein einheitlicher Wille diese beseitigt. Dieser Wille kann nur der Staatswille sein, der den allgemeinen Nutzen jedem Einzelnutzen voranstellt und alles nach den Forderungen des allgemeinen Nutzens ordnet.

Der allgemeine Nutzen will nun, daß im ganzen Staate die Lebensmittel — wir wollen unter dieser Bezeichnung alles verstehen, was zur Lebenshaltung von der Landwirtschaft geliefert wird — jedem einzelnen Einwohner wie der Gesamtheit zu gleichen Preisen, in gleicher Güte und in hinlänglicher Menge zur Verfügung stehen und daß sie nicht zum Gegenstande wucherischer Ausbeutung gemacht werden durch listige Ausnützung einer entweder naturgemäß sich einstellenden oder künstlich herbeigeführten Steigerung der Nachfrage. Um dieses Ziel zu erreichen, muß der Staat keineswegs Eigentümer des Grundes und Bodens sein, wie er es wohl sein könnte, wenn er wollte, und wie er es auch in früheren Entwicklungszeiten fast aller Völker und Stämme der Monarchie schon einmal war. Er braucht am Privateigentum des Grundes und Bodens nichts zu ändern, sondern seine Macht nur an dessen Erzeugnissen zu üben, indem er sie zum Staatsbesitz macht. Alles, was der Grund und Boden hervorbringt, soll Staatseigentum sein und infolgedessen hört alle andere Verwertung der Güter auf, außer derjenigen, welche der Staat vorschreibt. Dieser Rechtsgrundsatz, der von nun ab gelten muß, ist die einzig mögliche Grundlage des Nahrungsmittelhandelsmonopols, das der Staat nun nicht nur während des Krieges, sondern dauernd ausüben wird. Er wurde schon während des Krieges gesetzlich festgelegt und wird sich nach dem Kriege als bleibende Einrichtung im Rechtsleben und im Empfinden der Bevölkerung einzubürgern haben. Anscheinend könnte er unter gewissen Umständen hindernd auf den Umfang der Gütererzeugung einwirken; diese Gefahr ist jedoch leicht zu beseitigen. Es bedarf nur der Verfügung, daß jede durch die Nachlässigkeit oder den bösen Willen des Besitzers herbeigeführte Verödung eines Grundstückes sofort dessen Beschlagnahme zum Zwecke der Bebauung und dann dessen Verlust für den Besitzer zur Folge hat. Es geht nach einer kurzbemessenen Zeit – vielleicht ein oder zwei Jahre — ins öffentliche Eigentum über, am besten in das Eigentum der Gemeinde, weil diese schon zum eigenen Vorteile dann die strengste Aufsicht über die regelmäßige Fortführung der Grundbewirtschaftung führen wird, auch gegenüber dem Großgrundbesitzer, was in diesem Falle von besonderer Wichtigkeit sein könnte.

Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes würde auch die in den letzten Jahrzehnten in immer größerem Umfange geübte planmäßige

Verödung von Wiesen, Weiden und Feldern durch deren Umwandlung in Jagdgründe und unter dem Deckmantel der Aufforstung verhindern. Die erst kürzlich verfügte gesetzliche Verwehrung des freihändigen Verkaufes von Bauerngütern, welche dem im neunzehnten Jahrhundert wieder ins Werk gesetzten Bauernlegen — das noch immer in einer allerdings mehr menschlichen, also zeitgemäßeren Form fortdauert — ein Ende setzen soll, wird zur Ausrottung des Uebels nicht ausreichen. Die Verhinderung dieses Treibens kann nur von der Gemeinde selbst bewirkt werden, für die sie das Wesen des Selbstschutzes hat. Hätte die Gemeinde Altenmoos, der Schauplatz des ergreifenden Roseggerschen Romanes „Jakob der Letzte", in dem das neuzeitliche Bauernlegen geschildert wird, die Macht gehabt, das Veröden der Bauernwirtschaften zu verhindern, so hätte der Kampelherr, der reichgewordene Spekulant, der sich ein großes, abgesperrtes Jagdgebiet schaffen will, es nicht vermocht, die ganze Gemeinde mit allen ihren Höfen und Wirtschaften aufzukaufen, und die Bauerngemeinde Altenmoos hätte nicht verschwinden müssen.

Das Eigentumsrecht des Staates an den erzeugten Gütern tritt erst in Wirksamkeit, wenn das Gut verkaufsfähig geworden ist. Die Regelung und Durchführung des Kaufes ist also die Hauptaufgabe der neuen Ordnung der Dinge. Diese kann nur durch genaue Festsetzung des Ortes und der Bedingungen des Marktes sowie der regelmäßigen Zu- und Abfuhr der Güter gelöst werden. In dieser Beziehung fordern die verschiedenartigen Zustände, welche durch die geographische Lage, das Klima und die örtlichen Verkehrsbedingungen gegeben sind, Berücksichtigung. Die Gesetzgebung kann also nur einen allgemein gültigen Rahmen schaffen, die Durchführung im einzelnen obliegt der einzelnen Behörde.

Wir denken uns daher die Sonderung der Erzeugungsgebiete nach Bezirkshauptmannschaften und den Bezirkshauptmann oder einen ihn in allen diesen Dingen vertretenden Beamten als die unmittelbar wirksame staatliche Instanz. Diese bestimmt den Beginn der Ernte in den einzelnen Fruchtarten, das heißt jenen Tag, an dem der Schnitt spätestens angefangen werden muß, überwacht und fördert den Drusch durch Schaffung dafür dienender Einrichtungen und setzt die Termine und den Ort der Marktbeschickung fest. An dem Marktorte wird, wenn er nicht schon besteht, ein Getreidespeicher, beziehungsweise ein staatliches Lagerhaus errichtet, so daß die Zufuhren nicht erst am Markttage erfolgen müssen, sondern jederzeit stattfinden können. Die Einkaufspreise setzt der Staat bindend für sein ganzes Gebiet fest, und zwar nach Eigenschaft und Gewicht. Welcher Preis in jedem Falle zu zahlen ist, darüber entscheidet die in jeder Bezirkshauptmannschaft eingesetzte Marktunterbehörde, welcher außer den hiefür bestimmten Staatsbeamten vom Staate hiezu ernannte Grundbesitzer als stimmführende Beiräte angehören. Angefochtene Entscheidungen bereinigt die Marktoberbehörde des Kronlandes endgültig. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt mündlich unter Ausschluß rechtsgelehrter Beistände.

Die Bezirkshauptmannschaft hat, wie erwähnt, der landwirtschaftlichen

Gütererzeugung dienende Einrichtungen zu schaffen: das sind hauptsächlich solche, welche auf eine Verbesserung und eine ausgiebigere Gestaltung der Ernten hinwirken, also die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen aller Art, von denjenigen der Bodenbearbeitung angefangen bis zu denen, welche die Einbringung und Gebrauchsfähigkeit der Ernte sichern. Es bedarf hier deren Aufzählung nicht. In Gebieten, in denen die mechanische Bewegungskraft für die einer solchen bedürftigen Maschinen nicht einer schon bestehenden oder zu errichtenden elektrischen Kraftanlage entnommen werden kann, gehören zu diesen Anschaffungen auch Dampflokomobile. Die Zu- und Abfuhr der Ernte soll in jeder Art begünstigt werden. Die Wahl des Marktortes wird daher, abgesehen etwa von dem Umstande, daß schon in einem Orte zweckentsprechende Lagerhäuser und Speicher vorhanden wären, von dem Bestehen der Beförderungsanstalten, wie Lokalbahnen, Flußfähren und ähnlichen Einrichtungen beeinflußt werden. Wo dies nicht vorhanden ist, werden Trieblastwagen einzustellen sein, welche diese Zu- und Abfuhren gegen im voraus festgesetzte Vergütung leisten, aus welcher nur die Kosten des Betriebes und der Abnützung zu bestreiten, aber kein Gewinn zu ziehen ist. Diese Trieblastwagen sollen auch einen eisernen Bestand der militärischen Ausrüstung des Staates bilden, und ihre Zahl kann daher gar nicht zu groß sein. Das gleiche gilt auch von den Dampflokomobilen, denn beide Arten von maschinellen Unterstützungen des Betriebes und Verkehres werden in der Wirtschaft nicht unausgesetzt gebraucht und können daher im Kriegsfalle auch anderweitige Verwendung finden. Natürlich müssen es nicht gerade Dampflokomobile sein, wenn die Maschinenindustrie zweckmäßigere bewegliche Krafterzeuger herstellen kann. Das alles setzt auch voraus, daß überall das Straßennetz ergänzt und ausgebildet werde und daß Brücken und Straßen für die Beförderung schwerer Lasten und Benützung schwerer Fahrzeuge geeignet seien.

Da der Staat sein Eigentumsrecht auf die Ernte erst dann geltend macht, wenn sie zum Verkaufe gelangt, so ist scheinbar ein weiter Spielraum für Hinterziehungen aller Art gegeben. Da aber ein anderer Käufer als der Staat nicht vorhanden ist, so hat diese Möglichkeit von Hinterziehungen in regelmäßigen Zeitläuften keine Bedeutung. Will beispielsweise irgend ein Landwirt seine ganze Ernte verfüttern, so wird sie eben später in Form von Fleisch auf den Markt kommen. Allerdings hat der Staat ein gewisses Zwangsmittel insofern in der Hand, als er die Verwendung von Kunstdünger in bestimmten Mengen vorschreibt. Da er diesen Dünger selbst liefert, so wird der Landwirt mindestens den Gegenwert lieber in seinen Erzeugnissen als in Bargeld abstatten und das gleiche gilt von den Steuern und den Monopolabgaben für die Ernte. In künftigen Kriegszeiten werden bereits vorher feststehende Kriegsgesetze mit Kriegsausbruch sofort in Kraft treten, die allen Willkürlichkeiten der Erzeuger von Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln eine scharfe Grenze ziehen. Für die Schaffung dieser Gesetze sind die Erfahrungen des jetzigen Krieges von Wert, namentlich jene über die unbedingt notwendigen Nahrungsmittelmengen für Mensch und Tier.

Was die Vermahlung des Getreides anbelangt, so braucht im wesentlichen keine besondere Aenderung der bisherigen Formen des Verkehrs einzutreten. Es wird auch in Zukunft keine Staatsmüllerei geben. Die Mühlen werden daher als Lohnmühlen und als Ausfuhrmühlen wie bisher arbeiten, nur die spekulative Seite ihrer Tätigkeit in der Versorgung des Inlandsmarktes wird sich in eine bloße Lohnmüllerei verwandeln. Die Arten des Mehles und die Inlandspreise wird der Staat bestimmen, für die Ausfuhr dagegen bleibt in gewissen Grenzen den Unternehmungen volle Selbständigkeit sowohl rücksichtlich der Herstellung der Mehlarten als der Preise. Diese Grenzen sind zweierlei: Die erste ist gegeben dadurch, daß der Staat — der nicht nur Eigentümer alles im Inlande erzeugten, sondern auch alles Getreides ist, das durch Einfuhr die Grenzen überschreitet — natürlich die Getreidemenge bestimmt, welche zu Ausfuhrzwecken vermahlen werden kann, und die zweite ist gegeben dadurch, daß der Staat nach aller Möglichkeit die Mehlausfuhr begünstigen wird und aus diesem Grunde ein gewisses Aufsichtsrecht über Mehlart und Preis nicht aus der Hand geben kann. Aus diesem Sachverhalte ergibt sich, daß auch eine Börse für den Großhandel landwirtschaftlicher Erzeugnisse, daher auch Getreide und Mehl, weiterbestehen wird. Sie wird allerdings für die Bestimmung des Inlandspreises unmittelbare Bedeutung nicht haben, dafür umso größere für Preis und Umfang im Ausfuhr- und Einfuhrhandel. Weil dieser Handel in Zukunft die wichtigste Rolle spielen soll, ist die Börse gar nicht zu entbehren.

Neben dem Getreidebau bilden die Viehzucht und neben dieser die Jagd und Fischerei die wichtigsten Gebiete der Nahrungsmittel- und Rohstofferzeugung. Im allgemeinen wird bei der Regelung dieses Erzeugungsgebietes derselbe Grundsatz gelten müssen wie bei der Getreideerzeugung, daß der Staat Eigentümer des Erzeugnisses ist, sein Eigentumsrecht aber erst in dem Augenblicke geltend macht, in dem es auf den Markt kommt, in der Art, daß er der einzig Kaufberechtigte ist. Er tritt also im vollsten Umfange ebenso wie beim Getreidehandel an die Stelle der bisherigen Zwischenhändler. Da er aber nicht nur das Ziel verfolgt, das Enderzeugnis ausschließlich seiner Verfügung zu unterwerfen, sondern darnach strebt, die Menge und die Beschaffenheit dieses Erzeugnisses dem allgemeinen und dem staatlichen Bedürfnisse anzupassen, so wird er schon in die vorbereitenden Zwischenstufen der Herstellung eingreifen. Vor allem wird es unerläßlich sein, ein Viehverzeichnis zu schaffen und es auf dem laufenden zu erhalten. Jeder Zuwachs und jeder Abgang wird der Eintragungspflicht unterliegen müssen. Außerdem wird der Staat ebenso wie beim Getreide neben der möglichsten Steigerung der inländischen Erzeugung eine großzügige Ausfuhrpolitik treiben, um durch die Pflege des Veredlungsverkehrs zu Ausfuhrzwecken die einheimische Arbeit zu befruchten und seine Handels- und Zahlungsbilanz zu verbessern. Aus diesen Gründen und um die regelmäßige Marktbeschickung zu sichern, wird die ganze Erzeugung zu rayonieren sein. Erzeuger ist, im großen Ganzen genommen, das offene Land, Verbraucher die Städte und In-

dustriegebiete. Der Umfang dieses Verbrauches ist durch die Verzehrungssteuerstatistik mindestens in großen Zügen feststehend. Obwohl die Statistik der Erzeugung erst geschaffen werden muß, so wird es doch möglich sein, schon gleich im ersten Anfange zu berechnen, welcher Ausdehnung die Ernährungsgebiete der Städte und Industriebezirke bedürfen, und man wird darnach deren Einteilung treffen, überall an den vorzusehenden Marktorten die notwendigen Viehhöfe errichten und die Marktbeschickung terminweise nach dem Bedarfe regeln, so daß jederzeit die notwendige Menge, unter Vermeidung aller Schwankungen darüber oder darunter, vorhanden ist. Ungefähr nach denselben Gesichtspunkten wird man die Nahrungsmittel- und Rohstofferzeugung durch Jagd und Fischerei ordnen. In beiden Gebieten ist es möglich, eine beiläufige Vorausbestimmung der Mengen, die geliefert werden können, zu geben. Die Ausfuhr bewirkt auf diesem Gebiete übrigens die selbsttätige Regelung für den Fall eines unerwarteten Ueberschusses.

Die Ueberwachung und großzügige Durchführung dieses ganzen Aufbaues der Nahrungsmittelversorgung liegt in der Hand des Zentral-Approvisionierungsamtes, das entweder eine interministerielle Behörde oder selbst ein Ministerium sein könnte, nach den bisher getroffenen Verfügungen aber eine interministerielle sein wird. Es hat bei allen Statthaltereien ein ihm unmittelbar unterstehendes Zweigamt, an dessen Spitze entweder der Statthalter selbst steht, wenn er von der Sache etwas versteht, oder ein sachkundiger, ihm im Range gleichgestellter Stellvertreter. Diesem unterstehen die Bezirkshauptleute, welche in ihren Bezirken die Ausführer der staatlichen Anordnungen sind. Auch diesen ist, falls sie nicht selbst sachkundig sind, ein sachkundiger rangsgleicher Stellvertreter beizuordnen. Die eigentliche Ausführung liegt in den Händen der Gemeindeämter. Zu diesem Zwecke wird natürlich eine Reform im Verwaltungswesen der Gemeinden unerläßlich. In allen Gemeinden, auch in den dörflichen, muß ein sachkundiger Mann in der Stellung etwa eines Gemeindesekretärs — der Pfarrer oder Lehrer im Nebenamt — vorhanden sein, welcher alle notwendigen Verzeichnisse über Düngung, Anbau, Ernte, Viehhaltung und Marktbeschickung führt und desgleichen die Aufgaben der staatlichen Versicherung erledigt.

In dieser Darstellung der Neueinrichtung so großer Zweige der Nahrungsmittel- und Rohstofferzeugung, wie sie durch Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei vertreten sind, war bisher von einer bedeutenden Anzahl von Menschen nicht die Rede, welche nach der alten Ordnung der Dinge als Vermittler der verschiedenen Erzeugnisse für Kauf und Verkauf ihr Brot, und nicht nur dies, sondern manchmal auch sehr große Vermögen erworben haben. Sie blieben aber nicht deshalb unerwähnt, weil sie zu verschwinden haben, sondern deshalb, weil sie weiter in ihrem bisherigen Wirkungskreis verbleiben werden. Nur wird der Vermittler im Getreide- und Mehlhandel in Hinkunft auf das Gebiet der Ein- und Ausfuhr beschränkt bleiben, er wird aber deswegen nicht schlimmer daran sein als heute, denn das Haus, dem er dient, ist der stets unbedingt

zahlungsfähige Staat. Im Inlandsverkehr kann der Staat auf all den erwähnten Gebieten eines Mittelsmannes zwischen den seßhaften Amtsstellen bis hinunter zum Gemeindeamte und den ebenso schwer beweglichen Erzeugern nicht entbehren. Nicht nur daß Anbau, Ernte, Drusch und Marktbeschickung überwacht, durchgeführt und durch die Verwendung maschineller Einrichtungen, die abwechselnd allen zu dienen haben, unterstützt werden müssen, ist auch bei der Viehzucht bei der Einstellung des Viehes, während seiner Aufzucht und Mästung und bis zur Marktreife eine Beaufsichtigung und schließlich eine wohldurchgeführte Regelung des Marktauftriebes nach den Rayonsbedürfnissen notwendig. Auf diesem großen Arbeitsfelde werden die bisher tätigen Organe des Zwischenhandels eine ihrer gewohnten Beschäftigung gleichartige Verwendung finden. Auch in der Entlohnung wird sich nicht viel ändern, denn ihr Einkommen soll in einem vom Werte zu berechnenden Anteil der auf den Markt kommenden Ware bestehen. Natürlich wird sie der Staat als seine Beauftragten in Eid und Pflicht nehmen, was einer Sicherung ihrer Stellung gleichkommt. Der Kleinhandel im Lebensmittelverkehr wird bleiben, wie er ist, nur mit dem Unterschiede, daß der Wareneinkauf und Verkauf, und zwar der Einkauf beim Staate zu allgemein feststehenden Preisen erfolgt, also auf eine gesunde, jede Uebervorteilung ausschließende Grundlage gestellt ist.

Schließlich wird die zur Zwangsanstalt ausgebaute staatliche Feuer-, Hagel- und Viehversicherung den einzelnen Unternehmer gegen eine sehr mäßige Gebühr, die vom Verkaufspreise der auf den Markt kommenden Güter berechnet und deren Höhe, soweit dies der Sache nach möglich, nach dem Gesamtwerte der Anlagen und der Erzeugung ermittelt wird, ebenso vor Verlusten schützen wie die Gesamtheit durch die staatlichen Vorratskammern und Kühlhäuser vor Hunger und Not im Falle von Mißwachs und Seuchen bewahrt bleiben wird. Diese Vorratslager bilden die eigentliche Grundlage der Neuordnung der Dinge. Sie vollenden und krönen die ganze Neueinrichtung und indem sie eine stets sichtbare Menge aller Bedarfsartikel enthalten, ergänzen sie die vom Staatswillen abhängige Preisbildung und entfernen das bisherige Glücksspiel aus der Staats- und Volksversorgung mit den notwendigen Bedarfsgütern. Darin liegt hauptsächlich der wichtigste Gegenwert für die Opfer, welche durch die Monopolabgaben dem einzelnen auferlegt werden. Der bisher am Volksvermögen gar oft getriebene Raubbau hat für immer ein Ende. Die mit der Neuordnung der Dinge verbundene Preiserhöhung wird den einzelnen nicht drücken, denn die neue Wirtschaftsform wird eine geregelte Ordnung an die Stelle der bisher anarchisch gebliebenen Güterverteilung setzen und eine ebenso sorgfältig durchgeführte Arbeitsgelegenheit mit einer der durchschnittlichen Lebenshaltung angepaßten Lohnhöhe ergänzt den oben bezeichneten Gegenwert im Sinne einer vollkommenen Sicherung der breiten Masse gegen die bisher manchmal in so furchtbarer Weise ihr Schicksal bedrohenden Krisen.

34.

Forst-, Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie.

Indem wir die an sich einfachen wirtschaftlichen Lebensformen der landwirtschaftlichen Erzeugung verlassen, um die anderen Gebiete der Urerzeugung und namentlich auch jenes der industriellen Tätigkeit zu betreten, gelangen wir in den Machtkreis des Kapitalismus. Von den einen verdammt als der Zerstörer der so leicht durchschaubaren Lebensbedingungen der guten alten Zeit und von den anderen gepriesen als der eigentliche Schöpfer des menschlichen Fortschrittes, ist der Kapitalismus in Wirklichkeit keines von beiden, sondern das ursprünglich in seinem Wesen unerkannt gebliebene Ergebnis der wissenschaftlichen Entdeckungen und Erfindungen, welche das Zeitalter des unbegrenzten Verkehrs einleiteten.

Sowie die Erfindung der Buchdruckerkunst und des Schießpulvers dem Mittelalter ein Ende bereitete und in dem Umschwunge des Denkens ebensowohl als in der Umformung der kriegerischen Kampfweise die Vorbedingungen schuf für die ungeheuren geographischen Entdeckungen, die der kulturbildenden europäischen Menschheit den Gesichtskreis erweiterten und den Umfang der Erde erschlossen, Aenderungen, die der anbrechenden neuen Zeit ihre Richtung und Gestaltung gaben, so hat das neunzehnte Jahrhundert durch abschließende wissenschaftliche Ergebnisse auf allen Forschungsgebieten, durch die Vollendung der geographischen Entdeckungen und durch die Erfindung von Verkehrsmitteln, welche alle Hindernisse des Raumes und der Zeit überwinden, die Grundlagen für ein neues Zeitalter geschaffen, das wir am treffendsten als das Zeitalter des unbegrenzten Verkehrs bezeichnen können. Vielleicht wird in dem Urteile künftiger Geschichtschreiber unserer Zeit der Kapitalismus im Beginne dieses neuen Zeitalters dieselbe vorübergehende Rolle spielen wie für uns die Konquistadoren im Entdeckungszeitalter. Schon jetzt zeigt sich, daß der Kapitalismus nur eine der möglichen Formen ist, die unserer neuzeitlichen Entwicklung offen lagen und daß der durch ihn eröffnete, scheinbar schrankenlose Individualismus gerade durch das Uebermächtige seines Wesens sich selbst Schranken errichtete mit der Verkehrung des einst geltenden Grundsatzes: „Einer für alle und alle für einen" in sein Gegenteil: „Einer gegen alle und alle gegen einen".

Die Lohnkämpfe und die sie veranlassende stetige Unsicherheit und unter dem Bedarf bleibende Ernährung der Arbeiterbevölkerung liegt ebensowenig im Wesen der kapitalistischen und industriellen Entwicklung wie die Krisen des Waren- und des Arbeitsmarktes. Sie stellen lediglich Kinderkrankheiten jener staatsgesellschaftlichen Bildungen dar, die sich infolge der vollkommenen Umgestaltung der Gütererzeugung durch die Schaffung des unbegrenzten Verkehrs ergaben. Diese gesellschaftlichen Bildungen entbehrten noch der nötigen Schutzformen, die sie auf Grund der Erfahrungen selbst formen mußten, um ihren künftigen Bestand zu sichern. Auch für die wirtschaftlichen Lebensformen gelten die Forderungen der Anpassungslehre. Vom Physiokratismus zum Merkantilismus bis zur Manchesterschule

gleichlaufend mit Grenzsperren, Schutzzoll und Freihandel, Zunftzwang, Gewerbefreiheit und Industrialismus gehen die tausendfachen Beziehungen zwischen dem Kapitalisten, dem Unternehmer und dem Arbeiter, die sich schließlich zu dem unheilvollen Netze verstricken, das die breiteste Unterschichte der Menschheit, die Arbeiterschaft, zum Schicksale der Lohnsklaverei zu verdammen scheint und die soziale Frage schafft, die erst für unlösbar gehalten wird, bis endlich der Staat an seine Machtvollkommenheiten erinnert wird, so kräftig erinnert, daß er sich schließlich doch darauf besinnt. Wenn der Berliner Professor der Nationalökonomie Adolf Wagner — er hat von der Wiener Handelsakademie seinen Weg nach Berlin genommen — jüngst bei seinem Rücktritte vom Lehramte den Staatssozialismus als den Organisator der völkischen Arbeit verherrlicht hat und den Staat, namentlich den preußischen Staat, als den Ordner dieses entscheidenden Gebietes des nationalen Lebens, so hat er, sein eigenes Lebenswerk preisend, den Blick nur auf die gedanklich bereits vollständig vollzogene Lösung jenes dunklen Problems gelenkt, das man die soziale Frage nannte.

Erst die furchtbare Taktik der Engländer, die Entscheidung dieses Krieges nicht mit den Waffen, sondern durch die Aushungerung und wirtschaftliche Entkräftung der Mittelmächte herbeizuführen, hat uns die in den letzten Jahrzehnten bereits vollzogene Umformung der Lebensbedingungen der volksmäßigen Arbeit vollständig zum Bewußtsein gebracht, jene Umformung, die an Stelle verworrener und regelloser Zustände einen kunstvollen, wie ein Uhrwerk arbeitenden Mechanismus setzt, der anscheinend aus sich selbst die volksmäßige Gütererzeugung nach den Bedürfnissen von Angebot und Nachfrage auf dem Inlands- und auf den Auslandsmärkten regelt und durch die infolge weit vorausschauender Berechnungen mögliche Ausschaltung von Absatzstockungen den Eintritt von Wirtschaftskrisen vermeidet. Die Handels- und Zollpolitik und die Arbeiterschutzgesetzgebung des Staates greifen wie die regulierenden Räder in den Gang des Uhrwerkes ein, die Aufnahmsfähigkeit des inneren Marktes und die Ausfuhrmöglichkeiten gleichen der Feder oder dem Gewichte des Antriebes, die kapitalistische Unternehmertätigkeit dem in den Pendelschwung einspringenden Hebel, der das Werk im regelrechten Gang erhält. Die Kriegsnot hat die letzten Schleier weggezogen, welche die Geheimnisse dieses Mechanismus noch teilweise verhüllten, und dadurch den Weg freigemacht für die Gesetzgebung des Staates zur endgültigen und vollkommenen Regelung des ganzen innerstaatlichen Arbeitsvorganges der Gütererzeugung. Die Grundsätze, nach denen er dabei vorgehen muß, sind schon jetzt vollständig zu erkennen und der zu durchmessende Weg ist klar zu überschauen.

Der Umlauf der Güter nach dem Bedarfe der Menschen in den verschiedenen Ländern setzt Freizügigkeit des Verkehrs, ungehemmte Marktbeschickung und möglichste Gleichartigkeit der Herstellungskosten zur Vermeidung schwerer Schädigung der Unternehmer und Arbeiter durch internationalen Preisdruck voraus. Diesem Ziele strebten die Staaten in

der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu. Der Krieg, den England in letzter Linie deswegen verschuldet, weil es ihn nicht verhinderte, in der Hoffnung, den Wettbewerb Deutschlands auf dem Weltmarkt zu beseitigen, hat diesen Bestrebungen ein Ende gemacht. Der internationale Güteraustausch wird unterbunden bleiben, an Stelle einer Weltwirtschaft treten geschlossene Wirtschaftsgebiete, und alle Staatsweisheit wird darauf gerichtet sein, innerhalb dieser Gebiete soviel Güter zu erzeugen, daß sie den eigenen Bedarf von jeder Einfuhr unabhängig machen. Dadurch ist ein neuer Abschnitt des Wirtschaftslebens von selbst gegeben, der sich seine eigenen Gesetze zu schaffen hat, um seine Entwicklung zu sichern.

So wenig der Staat einen Vorteil davon hätte, das Privateigentum an Grund und Boden aufzuheben, ebensowenig wird er das Unternehmertum auf dem Gebiete der innerstaatlichen Arbeit aus seinen Besitzrechten verdrängen wollen; denn es gilt auch in diesem Falle der Grundsatz wie bei der Landwirtschaft, daß das erzeugte Gut das Ziel der Staatswirtschaft bildet, weil ja nur dieses der Bedürfnisbefriedigung dient. Nur dort, wo der Privatbesitzer der Güterquelle versagt, indem er aus irgend einem wirtschaftlichen Grunde oder aus Uebelwollen seinen ihm zukommenden Platz im Geschäfte der Gütererzeugung nicht ausfüllen kann oder nicht ausfüllt, soll wie bei der Landwirtschaft der Privatbesitz zunächst in öffentliche Verwaltung übergehen und weiterhin öffentliches Eigentum werden. Grundsätzlich ist das Staats- oder öffentliche Eigentum an den Grundlagen und Quellen der Gütererzeugung ebensowenig abzulehnen wie das Privateigentum. Man findet heute schon das Post- und Telegraphenmonopol, den Staats- und öffentlichen, also Landes- und Gemeindebesitz an Verkehrsmitteln völlig selbstverständlich und man erwartet die Ergänzung dieses Besitzes durch die Schaffung des Elektrizitätsmonopols als eine unaufschiebbare Notwendigkeit. Auch den staatlichen Besitz und dessen Ausdehnung und Erweiterung an Bergwerksbetrieben aller Art und Forstgebieten wird man mit Freuden begrüßen. All das beinhaltet aber keineswegs die Forderung auf Ausschaltung des Privateigentums und Aufhebung des Unternehmertums, denn der Staat und die Gesamtheit würden sich durch solche Maßregeln einer werktätigen und erfolgreichen Mitarbeiterschaft der tüchtigsten Kräfte berauben, und zwar völlig grundlos, denn, wie schon früher betont, das Privateigentum an den Grundlagen und Quellen der Gütererzeugung kann dem Staate das Verfügungsrecht über die erzeugten Güter nicht nehmen, weil er sich dieses Recht bei der Neueinrichtung der innerstaatlichen Gütererzeugung gesetzlich sichert. Außerdem wird aber eine sehr weitgehende Einschränkung des privaten Verfügungsrechtes innerhalb der Gütererzeugung dadurch erfolgen, daß die bisher anscheinend regellos vollzogene Bildung von Kartellen, Syndikaten und Trusts nunmehr nach gesetzlichen Vorschriften in nach dem Bedarfe gegliederten und feststehenden gesetzlich geregelten Formen zu erfolgen haben wird und daß diese Schutzformen der innerstaatlichen Gütererzeugung künftighin Korporationen mit öffentlich-rechtlichem Charakter darstellen werden, die, unter staatlicher Aufsicht stehend, der Regelung der Güter-

erzeugung, der ausreichenden Beschickung des Inlandsmarktes, der Förderung der Ausfuhr und der gesellschaftlichen Sicherung der Arbeiterschaft zu dienen haben.

Was im deutschen Mittelalter das Zunftwesen für die Ordnung und Sicherung des städtischen Gewerbebetriebes geleistet hat, das muß nun das Kartellwesen — um eine einzige Bezeichnung für vielgestaltige Formen zu wählen — für den industriellen Großbetrieb in der staatlichen Gütererzeugung leisten. Denn man darf, wenn man die kommende Entwicklung des Wirtschaftslebens ins Auge faßt, eines nicht übersehen: sie wird sich in scharfer Bedrängnis durch die Feindschaft der mit uns nicht verbündeten Nachbar- und Wettbewerbsländer vollziehen und sie wird den ihr dadurch aufgenötigten Kampf nur dann erfolgreich bestehen können, wenn sie sparsamst wirtschaftet, und zwar in jeder Beziehung: beim Rohstoffeinkauf, bei der Verwendung der mechanischen Antriebskraft, bei der Abkürzung der Versendungsstrecken und Verringerung der Versendungskosten des Rohstoffes und der fertigen Ware und bei zweckmäßigster Ausnützung der Arbeitskraft durch tunlichste Verringerung der Arbeitskosten infolge Arbeitsteilung und geldsparender Arbeitsmethoden. Wir haben in Oesterreich ein Beispiel für diese Art der Regelung der Gütererzeugung in der innerhalb eines Menschenalters durchgeführten Neueinrichtung unserer Eisenindustrie, ein Reformwerk, das sich durch Mammutdividenden lohnt. So wenig als das Zunftwesen mit einem Schlage eingerichtet war und mit einem Sprunge sich durchgesetzt hat, so wenig konnte man dies vom Kartellwesen erwarten. Jetzt aber ist es in allen seinen Verzweigungen im guten und schlimmen völlig ausgebaut und in der Ausgestaltung bis zum Trust auch in seiner staatsgefährlichen und gegen das allgemeine Wohl gerichteten Entwicklungsmöglichkeit erkannt, und es ist Zeit, daß man ihm seinen regelrechten und umschriebenen Platz in der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb des Machtbereiches des staatlichen Willens einräumt, es auf diesen Platz aber durch gesetzliche Dämme beschränkt, damit es nicht wie in Amerika sich selbst zum Herrn des Staates macht.

Dies ist vor allem darum notwendig, weil der Staat in seiner durch die Feindseligkeit eines großen Auslandsteiles gehemmten wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit nur durch ein sinnreiches und zielbewußtes Zusammenfassen aller staatlichen Kräfte die eigene Wirtschaft vor der Gefahr des Verfalles oder des Versinkens in fremde Abhängigkeit bewahren kann. Falls er durch eine vollständige Neueinrichtung der innerstaatlichen Gütererzeugung nicht erreichen kann, daß die Einfuhr auf das allernotwendigste beschränkt und die Ausfuhr in so außerordentlicher Weise gefördert wird, daß dadurch seine Zahlungsbilanz das notwendige Aktivum gewinnt, durch welches die Staatswirtschaft von Freund und Feind im Auslande unabhängig wird, so bleibt die wirtschaftliche und politische Großmachtstellung des Reiches gefährdet. Dabei kann man durchaus nicht an ein Wiedererwecken des Merkantilzeitalters denken, denn heute sind die Wirtschaftsgesetze keine Geheimlehre mehr und kein Nachbar kann auf die Dauer übertölpelt werden. Mit Sicherheit können wir nur auf eine umfangreiche Ausfuhr

jener Güter rechnen, die man unbedingt für die unvermeidbare Bedürfnisbefriedigung haben muß, wenn wir sie mindestens gleichwertig, womöglich aber besser, schneller und billiger als die Wettbewerbsländer liefern. Das werden immer in erster Linie Nahrungsmittel, dann Holz, Kohle, Petroleum, Minerale und Metalle sein. Bezüglich der Nahrungsmittel haben wir uns schon ausgesprochen. Beschäftigen wir uns nun mit den anderen Gütern.

Holz hat in weiten europäischen Gebieten heute schon einen Seltenheitswert, wie uns die Erfahrungen des Krieges beweisen. Es besitzt also unbegrenzte Ausfuhrmöglichkeit. Wir müssen infolgedessen im Inlande mit Holz auf das äußerste sparen, um möglichst große Mengen zur Ausfuhr bereit zu haben. Vor allem wird die bedeutendste Ersparung durch eine vollständige Aenderung der Bauweise, namentlich auch der ländlichen, zu erzielen sein. Eisenbeton und Zement sollen durchaus das Balkenwerk ersetzen und auf diese Weise außerordentlich umfangreiche, wertvolle Holzmengen für die Ausfuhr frei machen. Bei städtischen Bauten soll die Verwendung von hölzernen Decken und Dachsparren behördlich verboten sein. Als Brennholz soll nur Abfallholz, welches bei Herstellung von Balken, Pfosten und Brettern gewonnen wird, und Prügelholz verwendet werden und an Stelle der Holzheizung auf dem Lande soll Torfheizung treten. Die Ausnützung der reichen Torflager, die unser Staat besitzt, soll großzügig in Angriff genommen werden. Der Torfziegel und das Kohlenbrikett aus minderwertiger Braun- und Steinkohle sollen nicht nur eine weitgehende Holz-, sondern eine ebenso weitgehende und wirtschaftlich wünschenswerte Kohlenersparung bewirken. Hochwertige Steinkohle bildet als solche und zu Koks verarbeitet einen begehrten Ausfuhrartikel. Sie soll als Hausbrandkohle überhaupt nicht verwundet werden und sie soll auch als Heizmaterial für Dampfkessel weniger verwendet werden dadurch, daß man überhaupt den Dampf als Triebkraft, wo es nur angeht, durch Elektrizität ersetzt, die aus mit Wasserkraft betriebenen Elektrizitätswerken stammt. Die Teergewinnung aus Kohle und Holz wird eine entsprechende Steigerung erfahren können und man wird in unseren Bergwäldern eine systematisch betriebene Pechgewinnung wieder ins Werk setzen, da uns der Krieg gezeigt hat, daß jeder Hilfsstoff, der im Inlande gewonnen werden kann, auch gewonnen werden muß. Natürlich muß der Staat der Forstkultur, der Torfgewinnung und dem Bergwerksbetrieb die größte Aufmerksamkeit widmen. Man wird keine Bauerngüter zu Jagdgründen aufforsten, man wird aber jeden heute brachliegenden Grundstreifen, der zu anderer Verwendung untauglich ist, mit Nutzholz bepflanzen. Geschieht es seitens der Besitzer nicht, so wird es die öffentliche Verwaltung machen und dadurch das Besitzrecht erwerben. Rücksichtlich des Bergwerksbetriebes wird man aus allen Bezirken des Reiches die Statistik der einmal betriebenen und stilliegenden Werke, der Freischürfe, der Aufschlüsse und des Vorkommens von Kohle, Erzen und Mineralien einfordern und die Geologische Reichsanstalt wird mit dem Arbeitsministerium entscheiden, wo auf Grund dieser Erhebungen der Betrieb neu aufzunehmen oder einzurichten ist.

Neben Kohle sind Erze und Mineralien wichtig und deren Gewinnung ist zu steigern. Bei einzelnen, wie Gold, Kupfer, Blei, wird der Betrieb überall, wo das Vorkommen infolge der Menge lohnt, ohne Rücksicht auf die Höhe der Betriebskosten aufzunehmen sein, entweder durch den Staat oder durch die Kartellkorporationen oder durch Privatunternehmer, denen der Staat die Verzinsung ihres Unternehmerkapitals für die Anfangszeit sicherstellt. Vielfach wird sich diese letztere Form als die zweckmäßigste erweisen, weil sie geeignet ist, Unternehmerkapital aus dem befreundeten Nachbarstaate ins Land zu ziehen und die Staatskasse im Grunde wenig beschwert. Das Unternehmertum wird überhaupt dadurch blühen, daß die Bildung der Kartellkorporationen die Anwendung des jetzt üblichen Grundsatzes des Wettbewerbs: „alle gegen einen" in Hinkunft ausschließt. Denn jeder neue Unternehmer tritt beim Beginne seines Unternehmens als gleichberechtigtes Mitglied in die betreffende Kartellkorporation ein und genießt alle Vorteile dieser Mitgliedschaft sowie er alle ihre Pflichten mitträgt. Diese Kartellkorporationen sind im Namen des Staates Verwalter aller erzeugten Güter ihrer Erzeugungsart und liefern sie teils auf Vorrat in die staatlichen Vorratshäuser, teils als Güter für die Ausfuhr oder zum inländischen Verbrauche. Ein Preisdrücken durch gegenseitigen Wettbewerb hört auf. Kommt eine Annäherung wirtschaftlicher Art mit den Nachbarstaaten zustande, so wird es hoffentlich gelingen, die Preisbestimmung der Waren für die Auslandsmärkte im Einvernehmen aller verbündeten Erzeugungsländer zu treffen und sich vielleicht auch über eine Teilung der Absatzgebiete auf Grund der Erzeugungsfähigkeit der volksmäßigen Arbeit zu einigen.

Landwirtschaft, Forstwesen, Bergbau haben der Industrie die Rohstoffe zu liefern, die überhaupt im Inlande vorhanden sind und erzeugt werden können. Wie die Urerzeuger werden auch die Industriellen Zwangskartellkorporationen bilden, welche von der Rohstoffbeschaffung angefangen bis zur Verwertung der Waren den Vorgang der Herstellung nach einheitlichen Gesichtspunkten leiten und nach dem Inlands- und Auslandsbedarfe regeln unter stetiger Rücksicht auf das Los der Arbeiterschaft. Die Kartellkorporationen haben vor allem jedem Unternehmerkampf vorzubeugen und dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsbedingungen möglichst gleichartig sind, was hauptsächlich durch die genossenschaftliche Anschaffung der Rohstoffe und durch eine vom Staate einvernehmlich mit den Kartelleitungen durchzuführende Regelung der Verkehrstarife erreicht werden kann. Die Schaffung neuer Industrien auf Grund des Vorhandenseins einheimischer Rohstoffe oder einheimischer besonders erfolgreicher Verfahren oder mit Rücksicht auf einen entsprechenden einheimischen Bedarf wird der Staat in jeder Weise unterstützen, hauptsächlich in der schon erwähnten Form einer Zinsensicherung des aufgewendeten Kapitals für einen bestimmten Zeitraum. Außerdem hat er, als hauptsächlichster Besitzer und Verwerter des Elektrizitätsmonopols, die Möglichkeit, Begünstigungen in den Lieferungsbedingungen der Betriebskraft zu gewähren.

Die Kartellkorporationen werden bei der Durchführung aller dieser

Maßnahmen als Beauftragte des Staates handeln und in genauer und sachgemäßer Beherrschung des von ihnen vertretenen Erzeugungsgebietes mit Leichtigkeit die zweckmäßigsten Maßregeln zur Erreichung des angestrebten Zieles finden, das darin besteht, die höchstmögliche Verwertung der vorhandenen Arbeitskraft, die Versorgung des einheimischen Marktes zur Verminderung der Einfuhr und die möglichste Steigerung der Ausfuhr zur Verbesserung der Handels- und Zahlungsbilanz des Staates herbeizuführen. Man kann dabei an jene Zeiten denken, in denen eine weise Staatskunst in gewissem Sinne aus dem Nichts wunderbare wirtschaftliche Erfolge erzielte. In Frankreich schuf Richelieu das französische Kunstgewerbe und sicherte seinem Staate durch eine jedem Wettbewerbe entrückte Beherrschung des Auslandsmarktes ein ungeheures Einkommen, das erst die sinnlose Verschwendungstollheit eines Ludwig des Fünfzehnten vollständig zu vergeuden vermochte. Preußen zog die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten an sich und gewann durch sie die Lehrmeister einer wertvollen Ausfuhrindustrie. Maria Theresia und Josef der Zweite schritten in den Spuren Sullys und Colberts dahin und schufen einen den Zuständen ihres Landes angepaßten Physiokratismus, seine Wirkungen steigernd durch kluge Anwendung merkantilistischer Grundsätze für die Entwicklung einer einheimischen Industrie. Auch jetzt wird, was im Staate an künstlerischen und technischen Fähigkeiten vorhanden ist, in den Dienst der staatlichen Arbeitsleistung gestellt werden müssen. Geschieht es durch die Kartellkorporationen, also durch fachmännisch gebildete Körperschaften, so wird der hemmende Bureaukratismus des Staates ausgeschaltet, der dagegen die tauglichen Elemente heranbildet, es aber den dazu befähigten Praktikern überläßt, ihnen die richtige Stelle ihres Wirkungskreises anzuweisen.

Als Grundsatz soll in dieser Neuordnung der innerstaatlichen Arbeit gelten, daß alle Arbeitskraft und alle Hilfsquellen des Staates voll ausgenützt werden, dem Tüchtigen aber der Weg offen stehe zur schrankenlosen Betätigung seiner Leistungskraft und zur Erlangung des ihm gebührenden materiellen Erfolges. All das wird sich dann ausdrücken in dem wachsenden Reichtum des Staates.

35.

Das Verkehrswesen.

Der Gedanke, daß womöglich alle Verkehrsstraßen, seien sie welcher Art immer, einschließlich der Verkehrsmittel Staats- oder mindestens öffentliches Eigentum sein sollen, hat sich in den letzten Jahrzehnten fast in allen europäischen Staaten mit siegreicher Gewalt durchgesetzt, und die Erfahrungen des Weltkrieges haben bewiesen, daß er nicht mehr fallen gelassen werden darf, sondern in der vollkommensten und uneingeschränktesten Weise zur Verwirklichung gebracht werden muß. Man weiß aus der Geschichte, daß die allmähliche Ausbreitung der römischen Herrschaft zuerst über ganz Italien und dann über die benachbarten Gebiete und Länder

im wesentlichen Schritt hielt mit dem römischen Straßenbau. Die römische Heerstraße war durch ihre vollendete technische Herstellung und Ausstattung die unentbehrliche Bedingung für die Geltendmachung der militärischen Ueberlegenheit des in die Weite strebenden Staatswesens am Tiber. Sie war in solcher Art angelegt und ausgestattet, daß sie in ihrer Benützbarkeit von allen Witterungseinflüssen unberührt blieb. Wo sie nicht über steinigen Untergrund führte, war sie durch seitliche Stützmauern über die Grundfläche erhöht und durch ein widerstandsfähiges Pflaster gegen ein Aufwühlen oder Aufweichen der Fahrbahn geschützt. Die Herstellung des Straßenkörpers der wichtigsten Straßenlinien, das ist also jener, welche hauptsächlich dem militärischen Bedürfnisse dienten, erfolgte in der Weise, daß er in einer Stärke von mindestens einem Meter Tiefe aus mehreren aufeinander folgenden Schichten bestand, die entweder alle oder doch zum Teile unter Verwendung von Mörtel hergestellt waren. Die Straßenbahn war gewölbt und hatte zu beiden Seiten flache Gehwege, die von der eigentlichen Fahrbahn durch eine bankartige Erhöhung getrennt waren. In angemessenen Entfernungen fanden sich an der Straße Bauten für den Pferdewechsel und für die Verpflegung marschierender Truppen und nach je einem Tagmarsche auch für größere Heereskörper zureichende Unterkunftsräume, in denen es selbst an Bädern und anderen hygienischen Vorkehrungen nicht fehlte. Aehnliche Straßenbauten bestanden schon im altägyptischen Reiche, in Babylonien und Assyrien und in Persien. Namentlich die persische Reichsstraße zwischen Sardes in Lydien und Susa, der persischen Hauptstadt, war berühmt durch ihre vollendete technische Ausstattung sowohl in ihrer Fahrbahn als auch in den notwendigen Nebeneinrichtungen. Man konnte vor dem jetzigen Kriege der Ansicht sein, daß unsere Eisenbahnen die römischen Heerstraßen vollständig ersetzen. In diesem Kriege hat man erfahren, daß dies nicht der Fall ist, auch dort nicht, wo schon ein engmaschiges Eisenbahnnetz besteht, und selbstverständlich dort erst recht nicht, wo nur einzelne Durchzugslinien zur Verbindung großer Städte oder für den zwischenstaatlichen Verkehr vorhanden sind.

Der Staat wird also schon mit Rücksicht auf die Verteidigungsfähigkeit des Landes dem Straßenbau eine viel größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, als er es bisher getan hat, in seinen darauf bezüglichen Maßnahmen hauptsächlich nur von sehr oberflächlichen wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet. Er wird sich künftighin bei der Pflege des Straßenwesens in erster Linie von militärischen Rücksichten leiten lassen und durch die Bauweise nach Römerart die Straßen von allen Witterungseinflüssen unabhängig und dadurch für die Weiterbeförderung der schwersten militärischen Lasten und namentlich der schweren Geschütze, Kraftwagen und Trieblastwagen unbedingt benützbar machen. Diese Aufgabe stellt in den Gebieten mit weichem oder sumpfigem Boden recht hohe Anforderungen an den Techniker. Sie wurde aber in unserer Monarchie schon einmal gelöst. In der vielverrufenen Bach-Aera sind im steinarmen Südungarn prächtige Straßen durch Pflasterung mit Klinkerziegeln her-

gestellt worden. Ein über die beiden Staaten der Monarchie sich erstreckender großzügiger Straßenbau ist nicht nur nach militärischen Gesichtspunkten wünschenswert und wäre nicht bloß für militärische Zwecke nützlich, denn schon vor dem Kriege hat sich das Bedürfnis gezeigt, für das einer ungeahnten Entwicklung fähige Kraftwagenwesen in der ganzen Monarchie angemessene Straßen herzustellen. Der Kraftwagen bildet sowohl als Personen- wie als Lastwagen die natürliche Ergänzung des Eisenbahnwagens, dem er aus sonst nicht leicht zugänglichen und erreichbaren Winkeln des Landes seine Reisenden und seine Frachten zuträgt. Straßenbau im angedeuteten Sinne der Unabhängigmachung der Fahrbahn von Regen und Frost und Ausdehnung des Kraftwagenverkehrs auf diesen Straßen werden Hand in Hand mit einander gehen und sich bald als ein gewaltiges Förderungsmittel des wirtschaftlichen Aufschwunges sehr großer, bisher zurückgebliebener Landesteile erweisen. Jede Straße, die militärisch wichtig ist, ist auch wirtschaftlich nützlich und umgekehrt. Die strategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte decken sich bei genauer Prüfung der Sachlage fast immer. Das auch für den Laien leicht verständliche und überhaupt beweiskräftigste Beispiel für die Richtigkeit dieser Auffassung ist die in den letzten Kämpfen weltberühmt gewordene Straße von Cattaro über den Lovcen, ganz abgesehen von den lehrreichen und schmerzlichen Erfahrungen, welche die Vernachlässigung des Straßenwesens in Galizien in diesem Kriege geliefert hat.

Man wird auch bei dem Straßenbau und seiner zielbewußten Ausgestaltung wie bei vielen anderen Dingen auf ältere Ueberlieferungen zurückgehen, namentlich in der Entscheidung der Wahl der Linien. Als in Oesterreich der großzügige Straßenbau unter Karl dem Sechsten durch die Verbindung von Wien mit Triest in Angriff genommen und unter Kaiser Franz dem Ersten durch die Verbesserung dieser Straße und ihre Fortsetzung nach Prag weitergeführt wurde, war man noch von der selbstverständlichen Anschauung durchdrungen, daß die Straße eine Sache des Reiches sei. Die in vieler Beziehung dem Reichsgedanken gefährlich gewordene Macht des Parlamentarismus, verbunden mit einer sich auf Kosten dieses Gedankens wucherisch entwickelnden Länderautonomie, hat in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts diese Auffassung zu Falle gebracht. Die Verländerung der Straßen zerstörte die reichseinheitliche Straßenpflege und zersplitterte sie in stetiger Ausbreitung des autonomen Gedankens schließlich zu Bezirkseinrichtungen. Mit diesem Abirren von der Reichseinheit auf einem so selbstverständlichen Hoheitsgebiete des Reiches, ein Abirren, das auch bereits erfolgreich auf das ganze Verkehrswesen und selbst auf das Post- und Eisenbahngebiet übergreifen begann, muß es nach den Erfahrungen dieses Krieges zu Ende sein. Selbst in dem Lande der weitgesteckten Selbstverwaltungseinrichtungen der einzelnen Staatsteile, in Amerika, hat man von allem Anfange die Post dem Staate vorbehalten, das heißt den Verkehr der Willkürlichkeit autonomer Teilverwaltungen entzogen. Natürlich wird der Staat die Hauptlinien des Straßennetzes von der Reichshaupt- nach den Landes-

hauptstädten und den Reichsgrenzen beibehalten, beziehungsweise führen. Er wird aber daran ein Netz von Zweiglinien schließen, bei deren Anlage der Generalstab ebenso entscheidend mitsprechen wird, wie der Ackerbau-, der Eisenbahn-, der Handelsminister und der Minister des Innern. Daß die Einrichtung der Straßen nicht nur als Heeres-, sondern zugleich als Kraftwagenstraßen den Bau erträgnisloser Lokalbahnen ersetzen und daher geldsparend wirken wird, sei nur nebenbei bemerkt, und ebenso, daß ein sehr zahlreicher Stand von Kraftwagen aller Art für die Verteidigungsfähigkeit des Reiches von unschätzbarem Werte ist; nicht minder die Ausstattung der Straßen in gewissen Abständen mit Reparaturwerkstätten und mit Einrichtungen, die sich im wesentlichen an die Form der Eisenbahnstationsbauten anschließen sollen, wenn es auf der Strecke an städtischen Ansiedlungen fehlt, die solche Anlagen entbehrlich machen.

Wie schon bemerkt, sollen die Straßen eine gleichwertige Ergänzung des Eisenbahnwesens sowohl in volkswirtschaftlicher wie in militärischer Beziehung sein. Das Eisenbahnwesen selbst wird naturgemäß in Oesterreich-Ungarn auf die höchstmögliche Entwicklungsstufe gebracht werden müssen, namentlich durch die Ausfüllung der noch bestehenden Lücken in den Hauptlinien und durch die Beseitigung von Unzulänglichkeiten, die bisher in der Streckenführung vorhanden waren, nicht ausschließlich aus Eifersuchtsgründen zwischen beiden Staaten der Monarchie, aber doch vielfach auch deswegen. Es darf in Zukunft auch kein Marchegg und kein Annaberg mehr geben, um den Verkehr des Nachbarlandes zu drosseln, aber dafür auch keine Hinderung des Baues der direkten Linien von Wien nach Dalmatien und in das Balkangebiet. Man wird in den beiden Staaten der Monarchie einsehen lernen, daß jede Eisenbahnlinie allen nützt, wenn man gleichzeitig die Einsicht aufbringt, daß jede Behinderung des Verkehrs allen schadet. Nirgends wirkt Kleinlichkeit so verderblich wie in Verkehrsfragen. Sie muß aber gerade dann ausgeschaltet bleiben, wenn der Staat durch die Monopole und die unter seiner Führung stehenden Kartellkorporationen Herr der Gütererzeugung geworden ist und diese Herrschaft zur unbedingten Sicherung seiner Wehrfähigkeit und zur möglichsten Förderung der Ausfuhr benützt, um durch diese für die völkische Arbeit die ausgiebigste Entlohnung zu erzielen und sie auf die äußerste Entwicklungshöhe ihrer Leistungsfähigkeit zu erheben. Da beide Staaten der Monarchie vermöge ihrer geographischen Lage bei einer Vereinigung Mitteleuropas mit Vorderasien fast in ihrer ganzen Ausdehnung Durchzugsländer sind, können sie den vollen Nutzen aus dieser günstigen Lage nur dann ziehen, wenn sie untereinander vollkommen einig und dadurch befähigt sind, den Verkehr so umfangreich und so hemmungslos zu gestalten, als es nur überhaupt denkbar ist. Gibt es auch im neuzeitlichen Güteraustausche keinen Stapelzwang wie auf den Straßen des Mittelalters, so wird doch ein nach großen Gesichtspunkten handelnder Verfrachter stets dem Eigner der Güter, die er verfrachtet, so lockende Vorteile bieten können, daß dieser ihm gerne ein gewinnbringendes Vorkaufsrecht läßt. Der englische Reichtum hat im Grunde doch nur diese Wurzel gehabt. Natürlich wird man für

diesen Durchzugsverkehr in Ungarn und in Oesterreich gar viele Bahnstrecken als Zufuhrlinien neu erbauen und manche bestehende Linie umbauen und erweitern müssen, ganz abgesehen von weitgehenden Aufgaben dieser Art in den Grenzländern und dem Bau strategischer Linien. Daß man zugleich dabei nach Möglichkeit vom Dampfbetrieb zum elektrischen Betriebe übergehen muß, wurde schon früher erörtert und begründet.

Aber Straßen und Eisenbahnen allein können dem wachsenden Bedürfnisse des Verkehrs nicht genügen, sie müssen ihre Ergänzung in den vorzüglich angelegten und ausgestatteten Wasserstraßen der Flüsse und Kanäle finden. Man kann Oesterreich und Ungarn in Beziehung auf die Ausgestaltung der Wasserwege als die rückständigsten Staaten Europas bezeichnen. Wiederholte Anläufe, im Baue von Wasserstraßen das Beispiel Westeuropas und Deutschlands nachzuahmen, erlahmten leider immer viel zu früh und der letzte große Versuch, das Versäumte nachzuholen, der vom Ministerium Koerber in Oesterreich unternommen wurde, ist an der Mißgunst und dem gegenseitigen Neide der kurzsichtigsten parlamentarischen Parteien auf diesem Erdenrunde, mit denen Oesterreich leider gesegnet ist, gescheitert. Was Deutschland in den letzten Jahrzehnten auf diesem Gebiete geleistet hat, ist staunenerregend. Aber selbst während des Krieges ist der Eifer für den Bau von Schiffahrtskanälen in Deutschland nicht erlahmt und in der deutschen Presse sowie in den Vertretungskörpern findet man ununterbrochen die lebhaftesten Erörterungen verschiedener großzügiger Pläne, an deren Ausführung sofort nach dem Kriege geschritten werden soll. Daß sich darunter auch solche befinden, die mit dem unmittelbaren Anschluß an unsere Wasserstraßen rechnen, ist unnötig zu sagen. Nicht nur um die volle Schiffbarmachung des Rheins und eine solche Gestaltung seines Unterlaufes handelt es sich bei diesen deutschen Vorarbeiten, daß der Rhein einen eigenen Hafen gewinnt, sondern auch um dessen zweckmäßigste Verbindung mit der Donau und um die Herstellung eines Wasserstraßennetzes, das den Main, die Elbe und die Oder zu Verbindungen mit der Donau, die beiden letzteren unter Verwertung der österreichischen Pläne des Donau-Elbe- und des Donau-Oder-Kanals, benützt. Die Herstellung dieser vielverzweigten Wasserwege würde unsere Ausfuhr an schweren Gütern aus den Sudeten- und nördlichen Alpenländern außerordentlich fördern. Ihre volle Bedeutung gewännen sie aber erst durch ihren Anschluß an eine die Alpen durchquerende Wasserstraße bis an unsere Meeresküste und an ein ungarisches Wasserstraßennetz, ebenso wie nach Osten an ein polnisch-galizisches. Weichsel und Dnjester werden in dieser Beziehung eine große Rolle zu spielen haben und durch die gleichzeitige Regulierung ihrer Nebenflüsse weitgehende Möglichkeiten eröffnen.

Wir in Oesterreich können nichts besseres tun, als das Werk des Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber unmittelbar und sofort wieder aufzunehmen und ohne Verzug an die Ausführung wenigstens jener Wasserstraßen zu schreiten, bei denen die Projektsverfassung vollendet und die sogleiche Bauausführung daher möglich ist. Daß die Verfrachtungsmöglichkeit

unserer ausfuhrfähigen Massengüter den zu erbauenden Wasserstraßen ihre Richtung vorschreibt, bedarf keiner Erwähnung. Sie müssen die durch Menschengeschicklichkeit und Menschenfleiß erzielbare Verbesserung unserer Binnenlage herbeiführen. Unser Ausfuhrhandel hat bisher vielfach den Hamburger Hafen aufsuchen müssen, weil ihm die Fracht nach Triest unerschwingliche Opfer auferlegte. Der Bau der Wasserstraßen, welche in dieser Beziehung eine Abhilfe schaffen, wird nicht nur betriebstechnisch eine Verbilligung der Tarife herbeiführen, sondern auch durch die erziehliche Wirkung der dadurch neu zu schaffenden Möglichkeiten.

Die Forderung, daß der Staat der Herr der Straßen, Eisenbahnen, Flüsse und Wasserstraßen sei, ersteht aus einer der ernstesten wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die namentlich angesichts dessen sehr bald das ganze öffentliche Gewissen beherrschen wird, daß unsere Geld- und Volkswirtschaft nur bei einer aktiven Handels- und Zahlungsbilanz gedeihen kann und daß daher die ganze Wucht der Staatsgewalt darauf zielen muß, die Gütererzeugung im Sinne einer gesteigerten Ausfuhrfähigkeit und -Möglichkeit erzeugter Waren zu beeinflussen. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist die Handhabung einer zweckmäßigen Tarifbildung durch den Staat. Vielleicht ist dieses Gebiet der Volkswirtschaft heute noch das einzige, das Bezirke birgt, die im gewissen Sinne im Halbdunkel einer nur den Wissenden verständlichen Geheimlehre liegen. Aber es geht damit zu, wie mit der diplomatischen Geheimschrift: wer sich die notwendige Zeit und Mühe nehmen kann, findet den Schlüssel. Manche Unverständlichkeiten und manches Geheimfach der Handelsverträge ist mit diesem Schlüssel aufzusperren. Als der Herr der Wege und Straßen wird der Staat nicht nur mit dem Schillerschen König in der Teilung der Erde ausrufen können: der Zehente ist mein, sondern er wird noch außerdem den Gütern die Richtung vorschreiben, die sie zu nehmen haben, und er wird in der industriellen Erzeugung Licht und Schatten so gleichmäßig verteilen, daß die Entwicklung der Industrie in beiden Staaten der Monarchie binnen kurzer Zeit einen glänzenden Aufstieg wird nehmen und ihre bisherigen Rückständigkeiten wird ausgleichen können. Wenn der Staat im letzten Jahrzehnt den Donau-Oder-Kanal nicht baute, um sich mit der Nordbahn nicht selbst Konkurrenz zu machen, so wird man von dem zu ersteigenden höheren wirtschaftlichen Standpunkte eine solche Wirtschaftspolitik bald lächerlich finden und sie als eine Selbstverspottung erkennen. Wenn Oesterreich den Ungarn den unmittelbaren und ungehinderten Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz bei Annaberg drosselte, wenn es Marchegg zu einer Schlüsselfestung der Tarifbildung machte, um die ungarische Ausfuhr zu hindern, wenn die österreichische Kapitalskraft den ungarischen Kapitalsmarkt in Abhängigkeit zu halten suchte und wenn dies alles darauf hinauskam, einen raschen industriellen Aufschwung Ungarns zu unterbinden, so hat jetzt der Krieg das Seinige dazu beigetragen, um die volle Torheit einer so engherzigen Kirchturmpolitik sichtbar zu machen. Künftig wird man in Oesterreich und in Ungarn künstliche Grenzen für die wirtschaftliche Entwicklung oder gar Einschränkungen der Gütererzeugung

nicht mehr dulden, denn sie haben eine selbstmörderische Wirkung. Um sie unmöglich zu machen, wende man das untrüglichste Mittel an, das es zu diesem Zwecke gibt, man schaffe vollständige Wegfreiheit innerhalb der Grenzen der Monarchie. Jede neue Straße, jede neue Eisenbahn und jeder neue Wasserweg bedeutet eine ganz unglaubliche Steigerung des Nationalreichtums von dem Augenblicke der Betriebsfähigkeit an. Vor ungefähr dreißig Jahren hielt der berühmte Geologe Professor Eduard Sueß im Donauklub einen Vortrag über den Donau-Elbe-Kanal. Es war zur Zeit, als eine sehr starke Bewegung zugunsten dieser Wasserstraße in Wien einsetzte. Die mächtigste Wirkung mit seiner Darlegung erzielte er nun, als er auf der Karte zeigte, daß ein weites Gebiet Niederösterreichs, das ganze Waldviertel und Südböhmen durch die Ausführung dieser Wasserstraße plötzlich an die Gestade eines mächtigen mitteleuropäischen Stromes gerückt würden. Was das nur in der Steigerung der Grundwerte bedeutete, welcher Wertzuwachs durch die Schaffung einer solchen Verkehrsgelegenheit entstünde, reicht an märchenhafte Ziffern.

Der Bau der Wasserstraßen ist aber auch noch darum von besonderer Wichtigkeit, weil er zumeist mit dem Baue von Elektrizitätswerken verbunden werden kann, so daß eine vielfache Verschlingung günstiger Umstände für die Ausgestaltung des gesamten Verkehrswesens dadurch herbeigeführt wird.

Die Herstellung von Wasserstraßen einschließlich der Regulierung der Flußläufe für Schiffahrtszwecke und die Errichtung von Elektrizitätswerken in dem Umfange, wie es das Elektrizitätsmonopol erfordern wird, machen eine vollkommene Neuordnung des Wasserrechtes in Oesterreich notwendig. Der langsam und allmählich zur Einbürgerung gelangte und längst auch gesetzlich feststehende Grundsatz des privaten Eigentums des Anrainers oder Grundbesitzers am quellenden und fließenden Wasser muß der unbedingten Wiedereinsetzung der Staatshoheit und des Staatseigentums weichen. Ein solches Reichsgesetz ist gar nicht zu umgehen, wenn man an die Ausführung der dargestellten Aufgaben schreiten will. Es würde natürlich auch Vorschriften für die Ablösung bestehender Wasserbauten enthalten müssen und für den allmählichen Verfall der bestehenden Benützungsrechte. Für die Uebertragung des Eigentumsrechtes an den Staat auf Grund des Gesetzes soll keine Entschädigung geleistet werden. Das Gesetz dürfte auch bezüglich der Landesansprüche auf das Eigentumsrecht keine Ausnahme von dem Grundsatze des Staatsbesitzes zulassen.

Man kann sich die Neueinrichtung des Wirtschaftslebens in dem Sinne unserer bisherigen Darstellung erfolgreich ohne gleichzeitige großzügige Ausgestaltung des ganzen Verkehrswesens gar nicht denken. Woher aber die Mittel dafür nehmen? Darauf kann man folgendes antworten: Die vorgeschlagene Leistung, welche dieser Ausbau des Verkehrswesens durch Schaffung von Eisenbahnen, Land- und Wasserwegen fordert, ist viel weniger eine Geld- als vielmehr eine Arbeitsfrage, sobald man die Neuordnung des Wirtschaftslebens richtig einschätzt. Der Staat, der das

wirtschaftliche Leben, die Gütererzeugung, den Güteraustausch und den gesamten Verkehr auf neue Grundlagen stellen will, er muß auch solche neue Grundlagen für diese ungeheure Leistung finden, welche die vollzogene gewaltige Aenderung der Volkswirtschaft erst zur dauernden Wirklichkeit macht. Waren bisher die Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbauten Leistungen des Kapitalismus und daher nur durch Aufbringung großer Geldmittel möglich, so müssen sie nun Leistungen der öffentlichen Arbeit werden, die den Unternehmergewinn ausschaltet und aus diesem Grunde nicht gezwungen ist, den Beginn solcher Unternehmungen davon abhängig zu machen, daß eine Erträgnisberechnung vorliegt, welche die regelmäßige Verzinsung des aufzuwendenden Unternehmerkapitals sicherstellt. Nicht der Geldertrag wird das Ziel dieser Herstellungen sein, sondern die ungehemmte Entwicklung des staatlichen Wirtschaftslebens, und in dessen Blüte und in dem zunehmenden Reichtum des Staates durch die Steigerung der Gütererzeugung und die schrankenlose Verwertung der Bodenschätze und aller Hilfsquellen des Landes ist der Zinsenertrag der dafür aufgewendeten öffentlichen Arbeit zu erblicken. Um ein Beispiel zu wählen, das auch einem ungeschulten Blicke die volle Tragweite einer solchen Ausgestaltung des Verkehrs erkennen läßt, erinnern wir an die Art, wie beim Bau der großen Eisenbahnlinien in Amerika die damit verbundene Wertsteigerung des Grundes und Bodens zu einer Monopolbegünstigung für die Eisenbahngesellschaften durch die Zuerkennung des Eigentums weiter Landstrecken gemacht wurde. Nach unserem Plane würde dieser auch in reich besiedelten Gebieten eintretende Wertzuwachs Eigentum der Gesamtheit, also eine unmittelbare Steigerung des Staats- und Privatvermögens, an der dann jeder einzelne in irgend einer Form beteiligt ist und dadurch den Gegenwert empfängt für die auf ihn dabei entfallene Leistung.

36.

Umgestaltung des ländlichen und städtischen Siedlungswesens.

Der Wert nicht nur des waffenfähigen Mannes, sondern der überlegeneren Menschenzahl ist in diesem Kriege zum allgemeinen Bewußtsein gekommen. Das hat die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, daß in den letzten Jahrzehnten in unserem Staate mit dem Menschenvorrat Raubbau getrieben wurde. Vierundvierzigtausend wehrhafte Männer hat unser Staat in jedem Jahre an das Ausland verloren und wir haben diesen Verlust nicht nur geduldet, sondern ihn, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar am Ende noch begünstigt. Ebenso sind wir im wesentlichen tatenlos dem Rückgange der Geburtenzahl gegenübergestanden, der sich im Jahre 1913 bereits auf die Ziffer von 120.550 erhöhte, denn um so viele Kinder sind in diesem Jahre weniger zur Welt gekommen als im Jahre 1902, und wenn vor zwanzig Jahren auf je tausend Einwohner noch 40 Geburten kamen, so ist diese Ziffer jetzt auf 30 gefallen. Wir haben also den Ueberfluß an das Ausland abgegeben

und zugleich den Nachwuchs gehemmt, weil wir uns keine Rechenschaft über die folgenschweren Wirkungen einer solchen Handlungsweise abgelegt haben. Heute wissen wir, was dieser Verlust bedeutet, und wir wissen auch, daß wir ihn in der Zukunft nicht mehr ertragen können. Wenn der Krieg zu Ende sein wird, werden wir die Ausgewanderten, die überhaupt wieder heimkehren wollen, in die Heimat zurückberufen und wir werden dafür sorgen, daß die Abnahme von einer Zunahme der Geburten abgelöst wird. Außerdem werden wir dafür sorgen, daß die Kriegsbeschädigten, die aus den Kämpfen heimkehren, eine sichere Stätte finden, auf der sie als erwerbende Mitglieder des Staates Familien gründen oder, falls sie schon Familienväter sind, ihre Familie erhalten können.

Um die Lösung dieser Aufgaben möglich zu machen, müssen wir uns Klarheit darüber verschaffen, warum die Auswanderung in einem so starken Maße zugenommen hat, warum der Geburtenrückgang mit der Gleichmäßigkeit und Unaufhaltsamkeit einer Naturerscheinung ansteigt und in welcher Art und auf welchen Gebieten Ansiedlungsstätten für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen und -waisen errichtet werden können. Was zunächst die Auswanderung betrifft, so ist es klar, daß sie ihre Menschenzahl nicht aus den Städten, sondern vom Lande nimmt. Sie bildet nur die eine Form der Landflucht, deren andere die Stadtwanderung ist. Wir stehen eben vor der Tatsache, daß die Landwirtschaft dort, wo sie die einzige Erwerbsform eines Gebietes ist, die Einwohnerschaft dieses Gebietes ausstoßt, so daß diese zunächst Zuflucht sucht in den nächstgelegenen Industriebezirken und Städten, und dann, wenn diese Zuflucht nicht ausreicht, in der Auswanderung. Die Anklagen, welche von landwirtschaftlicher Seite erhoben werden, um diese Landflucht als eine Folge sinkender Sittlichkeit oder gar als eine Folge des Schulunterrichtes, also zunehmender Bildung und Aufklärung, erscheinen zu lassen, sind auf den ersten Blick als vollkommen unstichhaltig zu erkennen. Das stärkste Gefühl in jedem Menschen ist das Heimatsgefühl, und gerade bei jenen Menschen, die auf dem Lande geboren sind, ist es am mächtigsten. Von ihnen verläßt keiner die Heimat, der nicht muß. Die wenigen, bei denen eine Verminderung des sittlichen Gefühls, ein Hang nach städtischen Vergnügungen oder wohl gar nach städtischer Liederlichkeit für die Abwanderung entscheidend wäre, würden kaum Beachtung finden, wenn nicht eine gleichmäßig wirkende Ursache so viele von der Scholle vertriebe. Diese Ursache kann auch in diesem Falle nur dieselbe sein, die wir überall finden, wenn es sich um eine Menschenflucht aus irgend einem Gebiete des Landes oder des Wirtschaftslebens handelt: das Versiegen des notwendigen Unterhaltes. Die Landwirtschaft gewährt also ihren Hilfskräften nicht mehr den notwendigen Unterhalt und treibt sie dadurch von der Scholle. Die wissenschaftliche Folgerichtigkeit läßt keinen Schluß auf irgend eine andere Ursache zu. Aber die Erkenntnis des wirklichen Sachverhaltes ist gleichwohl sehr schwierig, weil jeder einzelne Fall von Abwanderung eine sehr verwickelte Frage darstellen kann, bei welcher den handelnden Personen die inneren Zusammenhänge selbst nicht klar sind. Eine große

Schwierigkeit liegt ja schon in der Unklarheit des Wortes Unterhalt. Nahrung und Wohnung schöpfen seine Bedeutung nicht vollständig aus. Es gehört noch allerlei dazu, darunter auch manches, was nicht der Bedürfnisbefriedigung, sondern höheren Zielen dient. In dieser ganzen Stufenleiter von Forderungen fehlt es also irgendwo, in den verschiedenen Fällen an verschiedenen Punkten, und jedes solches Fehlen ist dann entscheidend für den Entschluß zur Abwanderung. Im allgemeinen aber wird maßgebend sein, ob die Landwirtschaft ihren Hilfskräften die Möglichkeit bietet, nicht nur zu leben, sondern auch eine Familie zu gründen und zu erhalten und für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit vorzusorgen. Und das scheint sie nun in der jetzigen Form der Verwendung ihrer Hilfskräfte nicht zu können und darin wäre also die Hauptursache der Abwanderung gelegen. Fritz Reuter hat in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, tief ergriffen von den furchtbaren Schicksalen der Landarbeiter im Mecklenburgischen, die so wie viele Menschen unserer Kronländer nur in dem Verlassen der heimatlichen Scholle durch Auswanderung Rettung finden konnten, seine ergreifende Dichtung: „Kein Hüsung", die Tragödie des Auswanderers verfaßt. Den letzten Anstoß zu dieser Dichtung gaben ihm die Darstellungen der landwirtschaftlichen Zustände Mecklenburgs im zweiten Bande der Geschichte Mecklenburgs von Ernst Boll und darin vielleicht die Stelle: „Häusung zu erhalten, ist in Mecklenburg auf dem Lande gerade die schwierigste Sache, die Ehen sind dadurch ungemein erschwert. Die natürliche Folge davon ist die immer mehr überhandnehmende Sittenlosigkeit unter der ländlichen Bevölkerung, von der leider nur zu sprechende Beweise vorliegen .... Nur erst, wenn die körperliche Arbeit bei uns einen weit höheren Lohn findet, ... wenn die arbeitende Klasse nicht mehr bloß front, um wenigen Reichtum und Wohlleben zu geben, nur dann wird es möglich sein, daß, wie es in der Neuen Welt ist, auch die arbeitende Klasse sich zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde erheben kann." Was hier gesagt ist, gilt für alle Zeiten und für alle Himmelsstriche, also auch für uns und unsere Zustände. Man hat in Deutschland das Mittel gefunden, die Abwanderung und die Auswanderung zu hemmen und man muß es auch bei uns finden auf dem Wege, der bezeichnet ist durch das Wort: „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert."

Der selbstverständliche Lohn des Arbeiters und der Arbeiterin ist aber die Möglichkeit der Gründung einer Familie auf Grundlage eines gesicherten Erwerbes und des Besitzes einer Heimstätte. Unsere Dorfschaften lassen jedoch diese Möglichkeit durchaus vermissen. Nur selten ist im landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse die Verheiratung der Bediensteten möglich oder gestattet. Der Knecht und die Magd sind zur Ehelosigkeit verdammt, wenn sie in ihrem Dienstverhältnisse auf dem Lande bleiben. Was soll da das Jammern über die überhandnehmende Unsittlichkeit und Landflucht in den Ackerbaukreisen anderes besagen, als daß man die Augen vor den Ursachen des Uebels verschließt und die Hoffnung auf die Wiedereinführung von Zwangsmitteln setzt, die erst recht eine Verödung des Landes zur Folge hätten. Hilfe ist nur zu schaffen, wenn in jedem

Dorfe eine entsprechende Anzahl sogenannter Kleinhäuser errichtet wird, die mit einer kleinen Grundfläche für Küchengarten und Kartoffelacker ausgestattet, den Taglöhnerfamilien ein dauerndes Heim bieten und wenn die großen Höfe einen kleinen Teil ihres Grundbesitzes ebenfalls zu solchen Kleinhausanlagen verwenden, die dem verheirateten Gesinde zu dauernden Wohnstätten zugewiesen werden können. Eine starke Vermehrung solcher Ansiedlungsstätten auf dem Lande wird ebenso viele Familien, als dort Unterkunft finden, von der Landflucht abhalten und der Landwirtschaft die nötigen Arbeitskräfte liefern. Natürlich muß auch der Landarbeiter der Wirkung der Arbeiterschutzgesetze in vollstem Umfange teilhaftig werden. Das Vorhandensein einer bestimmten Anzahl solcher Kleinhaussiedlungen in den Dorfgemeinden und in den großen Höfen würde auch dadurch der ländlichen Auswanderung steuern, weil die Söhne und Töchter des unteilbaren Bauerngutes dort Seßhaftigkeit finden könnten und die Heimat nicht verlassen müßten, wie sie es jetzt tun, um nicht als unverheiratete Dienstboten des brüderlichen Besitzers dort verweilen zu müssen.

Das gilt natürlich hauptsächlich von jenen Gebieten in den deutschen Kronländern, wo sich noch die alten Bauerngüter im ungeteilten Umfange erhalten haben. Aber in Oesterreich haben wir, namentlich in den östlichen slavischen Gebieten, neben unmäßig großen und ausgedehnten Herrschaftsbesitzen Unsummen von bäuerlichen Zwergwirtschaften und in den südslavischen Ländern, durch die herrschende Freiteilbarkeit der Grundstücke und des Grundbesitzes herbeigeführt, eine heillose Zersplitterung des Grundeigentums in Stückchen, die oft nur einige Geviertmeter betragen und ganz ungeeignet sind, dem Nahrungsbedürfnisse des Eigners zu dienen. Aus beiden Gebieten holt sich die Auswanderung ihre zahlreichste Beute. Im Gebiete der großen Herrschaftsbesitze wird man Abhilfe gegen die Abwanderung und Leutenot am leichtesten durch die planmäßige Anlage von Kleinhaussiedlungen nach dem früher dargelegten Grundsatze treffen können. Den Anfang kann man auf Gütern im Staats-, Landes- und Fondsbesitze machen und dabei jene Erfahrungen sammeln, die für allgemein geltende, später zu erlassende Zwangsverordnungen dienen können. In den südlichen Kronländern gibt es trotz Zersplitterung des Grundbesitzes ebenfalls weitausgedehnte Herrschaftsgüter und namentlich außerordentlich große Flächen Gemeindebesitzes mit zumeist vernachlässigten, ungepflegten Waldbeständen, neben weitgestreckten Gebieten verkarsteten Oedlandes. Zumeist besteht, namentlich in den südlichen Karstgebieten, die Uebung, daß jeder sich ein Stück solchen Gemeindelandes durch „Okkupation" zueignen kann, wenn er es irgendwie, beispielsweise durch Anpflanzung von Edelkastanien oder Olivenbäumchen, nutzbar macht, ja häufig genügt zu diesem Zwecke die bloße Veredlung wildwachsender Edelkastanien. In diesen Vorgang wäre System zu bringen durch Aufteilung solcher Gebiete an Bewerber, die sie, unterstützt durch Staats-, Landes- und Gemeindehilfe, bei dem zumeist nötigen Terrassenbau, in regelrechte Nutzung zu nehmen sich verpflichten. In Verfolgung dieser Ziele und unter Heranziehung und Unterstützung von Bewerbern könnte

überhaupt der Versuch einer ausgedehnten Einführung der Gartenwirtschaft für Gemüse- und Blumenzucht und für die Anlage von Orangenhainen nach oberitalienischem Muster mit planmäßigem Kälteschutz gegen Frosteinbrüche gemacht werden. Zuerst wäre die Anlage von Mustergärten jeder Art, ausgestattet mit allen Behelfen und mit bescheidenen Wohnstätten, von Staats wegen vorzunehmen, die solchen Personen verliehen werden sollen, die sich zu Wanderlehrern eignen, um die Bevölkerung in dieser Art der Bodenverwertung zu unterrichten. Voraussetzung solcher Unternehmungen ist natürlich Straßenbau und Wasserversorgung.

Ebenso wäre die Urbarmachung alles sumpfigen Oedlandes im Staatsgebiete großzügig nach deutschem Muster durch planmäßige Entwässerung in Angriff zu nehmen. Eine große Anzahl von bäuerlichen Niederlassungen auf solchen Oedländereien könnte in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen geschaffen werden, wenn die ganze Reihe der notwendigen öffentlichen Arbeiten: Eisenbahn-, Straßen-, Wasserwege-, Elektrizitätswerksbau und Entsumpfung nach einem großzügigen, alle Umstände einheitlich ins Auge fassenden Werkplan durchgeführt würde. Schon die Vorarbeiten könnten Hunderttausende von fleißigen Händen beschäftigen und die nach dem Kriege in die Heimat zurückkehrenden Auswanderer fänden Brot und Arbeit und wohl auch den Boden für ihre Seßhaftmachung in der alten Heimat. Verschafft man dem ländlichen Arbeiter die Möglichkeit, rechtzeitig einen Hausstand zu gründen und späterhin auch ein kleines Grundeigentum zu erwerben als Sicherstellung für die Zeit des Alters, nützt man jeden Streifen heute unbebauten Grundes, verwandelt man alles Oedland in fruchttragende Erde, so fällt für viele Hunderttausende der bisher bestandene Grund der Heimatflucht fort und der Auswanderung ist ebenso ein Ziel gesetzt wie der Abwanderung in die Stadt.

Aber auch die Industriebezirke liefern eine ansehnliche Zahl von Auswanderern, denn vielfach gleicht das Los der Industriearbeiter noch immer jenem des Landarbeiters, obwohl in weiten Industriegebieten nicht nur durch die Arbeiterschutzgesetzgebung, sondern auch durch den freien Willen der Arbeitgeber die Lage der Arbeiterschaft befriedigend wurde, und was für den Staat die Hauptsache ist, Verheiratung und Seßhaftmachung der Arbeiterschaft begünstigte. Natürlich muß der Staat die bisher befolgte Politik zur Sicherung der Arbeiterschaft fortsetzen und sein Hauptaugenmerk darauf richten, daß in allen Industriebezirken Wohnkolonien der Arbeiterschaft entstehen, die jeder Arbeiterfamilie ein Wohnhaus mit kleinem Garten und womöglich auch einem kleinen Kartoffelacker sichern. Namentlich soll dies für die städtischen Industriebezirke dadurch erreicht werden, daß an der Stadtgrenze solche Arbeitersiedlungen angelegt und durch ein zuverlässiges und billiges Verkehrsmittel mit dem Stadtinnern verbunden werden. In seinem eigenen Interesse muß der Staat dafür sorgen, daß dem Proletariat menschenwürdige Wohnstätten zur Verfügung stehen, mit Luft und Licht ausgestattet und mit einem kleinen Garten

verbunden, so daß die heranwachsenden Kinder vor den sittlichen Gefahren durch die heute übliche Bettgeherwirtschaft und vor den körperlichen Gefahren durch die jetzige Art der Beguartierung bewahrt bleiben und zu gesunden, körperlich und geistig kräftigen Menschen sich entwickeln können.

Wie soll man aber dem Rückgange der Geburten steuern? Nun, schon die Verminderung der Aus- und Abwanderung und die Vermehrung der Heiraten wird die Geburtenzahl ganz bedeutend erhöhen. Der weitere Weg nach diesem Ziele führt aber zu einer vollkommenen Aenderung der städtischen Siedlungsweise. In der jetzigen ungesunden und unsittlichen Entwicklung des städtischen Wohnens für die breiten Massen der Mittel- und Unterschicht ist die Ursache für die Verminderung der Geburten in der Stadt und für die Verbrechen gegen das keimende Leben zu suchen. Lesen wir die darauf bezüglichen Gerichtsverhandlungen, so finden wir doch meistens Frauen aus den unteren Schichten des Mittelstandes auf der Anklagebank. Nicht die Lebenslust und die Vergnügungssucht oder Sittenlosigkeit hat sie dahin geführt, sondern die berechtigte Sorge, dem kommenden Kinde weder Nahrung noch Aufsicht und Obdach bieten zu können. Wir haben die städtischen Wohnräume für die breitesten Schichten zu Zellengefängnissen entarten lassen, die sich von wirklichen Gefängnissen leider dadurch unterscheiden, daß sie der gesundheitlichen Fürsorgen entbehren und daß das Wohnen darin sehr teuer bezahlt werden muß. Schuld daran trägt einzig und allein die städtische Bauordnung.

Die unter dem Schlagworte der Kriegerheimstätten einsetzende Bewegung ist sehr lobenswert und sehr verdienstlich, kann aber nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein angesichts des ungeheuren Wohnungselendes wirken. Alle Einzelbegünstigungen, die jetzt sogenannten gemeinnützigen Baugesellschaften erteilt werden, sind Fehlgriffe, welche das Uebel nur ärger machen. Helfen können nur allgemein geltende Gesetze und Vorschriften und im ersten Augenblicke nur ein wirklich im großen Maßstabe erfolgendes Eingreifen des Staates in Verbindung mit der Landes- und Stadtverwaltung durch Errichtung einer ersten Ansiedlung von Einfamilienhäusern mit Gärten für mindestens zwanzigtausend Familien. Das kostet, wenn man die Herstellung eines Hauses mit 5000 Kronen Bauwert bewertet, mindestens 100 Millionen Kronen, wobei vorausgesetzt ist, daß je vier Häuser einen Baublock bilden mit kleiner Unterkellerung, Erdgeschoß und Dachzimmer. Die notwendige Verzinsung von 100 Millionen Kronen aufgeteilt auf 20.000 Häuser ergibt einen so mäßigen Bestandzins, daß der Bewohner alle Vorschriften, wie Ausschluß des Aftermieterwesens, Instandhaltung u. s. w., leicht auf sich nehmen kann. Selbst wenn die Preissteigerungen der Arbeit und des Materials die Bauherstellung nach dem Kriege verteuern und dadurch den Bauwert erhöhen sollten, ergeben sich noch immer mäßige Beträge für die notwendige Verzinsung und Tilgung. Diese erste Probe würde genügen, den Staat vor weiterem eigenen Eingreifen zu bewahren. Das Beispiel würde aneifernd wirken. Reißt man die untersten Schichten aus ihrem Wohnungselend, gibt man ihnen in Stadt und Land gesicherte Heimstätten, so werden sie sich gegen

den Kindersegen nicht mehr wehren. Also der jetzigen Form der Bauspekulation mit einem kühnen Griffe ein Ziel setzen, darin liegt das Geheimnis des Erfolges. Natürlich werden die autonomen Gemeinden und Landesverwaltungen, unter dem Drucke einer aus dem steigenden Grundwerte Nutzen ziehenden Wählerschaft, niemals eine so gründliche Aenderung der heute geltenden Bauvorschriften vornehmen, wie sie notwendig ist, um der Entsittlichung der Bevölkerung durch die Art des heutigen Massenwohnens ein Ende zu machen. Diese Aufgabe kann nur der Staat durch ein gebietendes Machtwort lösen.

Ein weiterer Schritt ist, die materielle Tragfähigkeit des Mittelstandes zu erhöhen durch angemessene Anpassung der staatlichen, Landes- und städtischen Beamten- und Lehrergehalte an die wirklichen Kosten der Lebensführung und durch Einflußnahme auf die Aktiengesellschaften und großen Privatunternehmungen im gleichen Sinne durch Regelung der Mindestgehalte, des Aufsteigens im Gehalte und der Altersversorgung. Eine Begünstigung des Heiratens beim Eintreten des Angestellten in ein bestimmtes Alter ist zu empfehlen. Heute besteht bei den meisten Aktiengesellschaften eine Vorschrift, daß die Verheiratung der Beamten erst beim Erlangen einer bestimmten Gehaltsstufe zulässig ist. Man befördere den Beamten, der nach Eintritt in das festgesetzte Lebensjahr heiratet, in diese Gehaltsstufe, auch wenn er sie sonst noch nicht erreicht hätte, durch Gewährung einer Personalzulage. Auch in der Mittelklasse ist die Beförderung des Kindersegens nur eine Frage des materiellen Wohlbefindens. Wer für Kinder sorgen kann, wird sich gegen den Kindersegen nicht wehren. Es ist Unaufrichtigkeit oder Unverständnis, wenn man gegen die Verringerung von Geburten mit Sittenpredigten ins Feld zieht. Die sittlichen Ausschreitungen einer verfeinerten Gesellschaftsschichte sind in der breiten Mittel- und Unterschichte unbekannt und sicher nicht beispielgebend. Ihre Gebieterin ist die allmächtige Frau Not! Ihr gehorchen sie auch, wenn sie sich gegen den Kindersegen wehren. Man entkleide diese Herrin ihrer Macht und man wird dem durch sie gehemmten Sittengesetze freie Bahn schaffen.

Das sind die Wege, auf denen man zur Abwehr der Auswanderung und Abwanderung und zur Vermehrung der Geburtsziffern vordringen muß. Durch den Wiederaufbau so vieler zerstörter Siedlungen und durch die Notwendigkeit, für die Kriegsbeschädigten zu sorgen, sind sie jetzt besonders leicht gangbar.

37.

Die Arbeitsleistung.

Unsere Zeit, das Zeitalter des unbegrenzten Verkehrs, steht vorerst noch im Banne der Anschauung, daß ihre ganze Entwicklung auf geistigem und materiellem Gebiete eine Wirkung der an Stelle der Naturalwirtschaft getretenen Geldwirtschaft und des sich auf dieser Wirtschaftsordnung aufbauenden Kapitalismus sei und daß der ganze erzielte und noch zu erhoffende Fortschritt des Menschengeschlechtes ohne diese Form des

Wirtschaftslebens überhaupt nicht denkbar gewesen wäre. Gegen die unbedingte Richtigkeit dieser Anschauung spricht nicht nur die schon heute sichtbar werdende Gefahr, daß der Kapitalismus sich als kulturfeindliche Macht entpuppe, sondern auch die Tatsache, daß in vergangenen Zeiten, in denen der Kapitalismus nicht bestanden hat, ungeheure Leistungen vollbracht wurden, die sich den kühnsten und kostspieligsten Vollbringungen unseres Zeitalters nicht nur an die Seite stellen können, sondern sie vielfach übertreffen. Man spricht in diesem Sinne oft von den ägyptischen Pyramiden, sie sind aber durchaus nicht die gewaltigste und kostspieligste Arbeitsleistung fernster Zeiten. Viel höher muß man die großartigen Wasserbauten stellen, die ebensowohl im Niltale als auch im Unterlaufsgebiete des Euphrat und Tigris hergestellt wurden, um die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, durch künstliche Bewässerung während der regenlosen Zeit, zu verzehnfachen. Nicht nur daß ausgebreitete Netze von künstlichen Wasserläufen geschaffen wurden: die ganze Anlage beruhte auf der Erbauung und Ausnützung von Stauseen ganz ungewöhnlicher Ausdehnung, deren Herstellung auch nach unseren Begriffen als eine bewundernswerte technische Leistung erscheint sowohl infolge ihrer wissenschaftlichen Durchdachtheit als auch infolge der ungeheuren Arbeitsleistung, die in ihr aufgestapelt ist. Und doch wurde all das in einer Zeit geschaffen, in welcher die Umlaufsmittel außerordentlich sparsam vorhanden waren und von einem Kapitalismus und Geldumlaufe im Sinne unserer Zeit gewiß nicht gesprochen werden kann.

Man kann freilich ohneweiters den Einwand machen, daß es sich bei allen diesen Herstellungen um die Arbeitsleistungen einer breiten unfreien Bevölkerungsschichte der Despotien der alten orientalischen Welt handelt. Wer hätte nicht jene Darstellung aus den Bildern ägyptischer Tempelwände und Grabkammern in Erinnerung, auf welcher der Sklavenvogt mit der Riemenpeitsche die Arbeiterscharen antreibt! Aber man darf trotzdem nicht vergessen, daß auch diese Arbeitermassen, gerade weil sie unfrei waren, vom Staate ernährt, bekleidet und bequartiert werden mußten und daß im wesentlichen auch der freie Arbeiter unserer Zeit nichts anderes für seine Arbeit erhält als eine sehr begrenzte Möglichkeit zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse. Es wurden also schon vor vier- und fünftausend Jahren Arbeiten vollbracht, die unseren technischen Kraftleistungen gleichwertig, wenn nicht überlegen waren — wir erinnern unter anderem an die Tatsache, daß der Suezkanal schon einmal, und zwar unter der persischen Beherrschung Aegyptens gebaut, aber dann aus Gründen der Verteidigung des Landes wieder zugeschüttet worden ist — obgleich von einer kapitalistischen Wirtschaftsform in den damaligen Zeiten nicht gesprochen werden kann, mindestens soweit unser bisher gewonnener Einblick in ihr Wirtschaftsleben ein Urteil zuläßt.

Nachdem wir uns bei den Beispielen großer Leistungen ohne Geldwirtschaft in der Vergangenheit aufgehalten haben, greifen wir nun kühn in das Leben der Gegenwart, um aus ihr diesen Leistungen ein Gegenstück an die Seite zu stellen, indem wir auf Werke hinweisen, die unsere

Tage entstehen ließen und die weder mit einem Unternehmergewinne noch mit Arbeiterlohnforderungen in irgend einem Zusammenhange stehen, ebensowenig wie die Pyramidenbauten und Bewässerungsanlagen Aegyptens und Babyloniens. In diesem Kriege wurden viele tausend Kilometer Schützengräben gebaut und technisch ausgestattet, es wurden viele tausende Kilometer von Straßen und Eisenbahnen hergestellt, Wasserläufe geregelt und Wasserstraßen, Wasserleitungen, elektrische Kraftwerke, Seil- und Schwebebahnen und tausend und abertausend technischer Herstellungen errichtet, die heute noch Kriegsgeheimnis sind, von denen aber die Welt nach dem Kriege mit bewunderndem Staunen Kunde vernehmen wird. Bei all diesen Leistungen, deren Umfang, Größe, technische und militärische wie wirtschaftliche Bedeutung außer den Generalstäben der verbündeten Armeen niemand überschauen oder abschätzen kann und die in Friedenszeiten ohne Mitwirkung des gewinnsüchtigen Unternehmerkapitals überhaupt nicht zu denken wären, sind ganz ohne Mitwirkung dieses Kapitals entstanden, nur einzig und allein aus dem Gesichtspunkte der militärischen Notwendigkeit zur Ausgestaltung und unbedingten Sicherung der staatlichen Verteidigung.

Wir möchten nicht mißverstanden werden. Wenn wir sagen, sie seien ohne Mitwirkung des Unternehmerkapitals entstanden, so wollen wir damit durchaus nicht behaupten, daß sie ohne Zuhilfenahme des Geldes hergestellt werden konnten. Der Unterschied ist jedoch der, daß das Unternehmerkapital seine Leistungen auf dem Grundsatze der Rückerstattung des aufgewendeten Geldes, vermehrt durch Zinsen und Unternehmergewinne, aufbaut, während diese Leistungen den Gegenwert auf dem edlen Gebiete der Vaterlandsverteidigung suchen und ihre Verzinsung in der Erhaltung und in dem künftigen Erstarken des staatlichen Wohlstandes finden werden. Dies ist der leitende Gesichtspunkt für die Aufstellung und Verwendung der großen Massen, die entweder mit den Waffen in der Hand oder mit Haue und Schaufel an den Fronten und im Etappenraum der verbündeten Armeen ihre Pflicht erfüllen, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß sie durch ihr Tun die Heimat schützen und verteidigen und dadurch auch alles, was ihnen in dieser Heimat teuer ist. So hat also auch unsere Zeit Werke vollbracht, die sich insofern selbst in der Art ihres Entstehens jenen großartigen Schöpfungen der alten Welt an die Seite stellen können, als der Kapitalismus keinen Anteil daran hat. Daran knüpft sich von selbst die Frage, ob es nicht möglich wäre, auch die außerordentlichen Leistungen, die wir als die bevorstehenden Aufgaben zur Verbesserung der Bodenwirtschaft, Vermehrung der Bergwerke, Regelung des Verkehrswesens und Aenderung des Siedlungswesens dargestellt haben, ebenfalls unter Ausschluß des gewinnhungrigen Unternehmerkapitals in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Diesem Kapital bleibt ja ohnedies ein weiter Spielraum in der Gütererzeugung, wie man aus unseren auf diesen Teil der Neuordnung der Volkswirtschaft bezüglichen Ausführungen entnehmen konnte. Diese Ausschaltung wäre auch darum notwendig, weil der Umfang dieser Arbeiten ein so außer-

ordentlich größer ist, daß bei der kapitalistischen Form der Herstellung die Aufbringung vieler Milliarden und ein Zeitraum von vielen Jahrzehnten notwendig würde, während alles doch in der möglichst kurzen Zeit geleistet werden muß, um das Vaterland in dem unmittelbar nach Beendigung des Waffenkampfes drohenden wirtschaftlichen Krieg zu schützen. Denn ein Krieg wird gegen uns geführt werden, gegen den der Kampf mit den Waffen manchmal in seiner Bedeutung zurücktreten wird, weil man uns verarmen und verelenden wird wollen, wenn wir uns gegen solche Absicht nicht mit Erfolg zur Wehre setzen können.

Täglich können wir diese Absicht in den Auslassungen der feindlichen Presse vernehmen und wenn wir auch die Hoffnung auf einen vollständigen Sieg hegen und demgemäß erwarten dürfen, daß man der feindlichen Mißgunst nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete wird Schranken ziehen können, so muß man sich doch vor Augen halten, daß der Haß gegen uns und unsere Verbündeten bei den feindlichen Völkern so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß er sich gerade auf dem wirtschaftlichen Gebiete, trotz aller vorsichtigen Bedingungen der Friedensverträge, wird Geltung zu verschaffen suchen. Man wird in Westeuropa, wo man bisher über den Reichtum der Welt verfügte und die Schnüre des Geldbeutels der ganzen Menschheit handhabte, die auch nach dem Kriege noch vorhandenen Reste der Vorherrschaft des Geldes zu unserer wirtschaftlichen Niederringung aufzubringen suchen, wenn wir uns gegen die Wirkung eines solchen Angriffes nicht dadurch sicherstellen, daß wir der Geltung des gewinnsüchtigen internationalen Unternehmerkapitals unübersteigliche Schranken ziehen. Das können wir aber nur in der Weise, daß wir schon jetzt das Bewußtsein in uns wachrufen und uns damit vertraut machen, daß der Kriegszustand mit der Waffenniederlegung nicht aufhört, sondern daß er so lange fortdauern wird, bis wir den Sieg mit den Waffen durch den Sieg im Wirtschaftsleben vervollständigt haben. Dieser Sieg besteht aber darin, daß wir in allen Belangen der Volkswirtschaft nicht nur unsere Unabhängigkeit von dem internationalen Verkehre, sondern mit dieser Unabhängigkeit auch die Vorherrschaft erringen, denn auch auf diesem Gebiete heißt es, entweder siegen oder unterliegen! Lassen wir uns von der Geschichte darüber belehren, mit welcher Unbarmherzigkeit Ludwig der Vierzehnte seinen Sieg durch die Vernichtung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen Deutschlands ausgenützt hat, mit welcher Härte Cromwell durch die Navigationsakte die Quellen des holländischen Nationalreichtums zertrat, und erinnern wir uns, daß die englische und französische Hetzpresse im Falle eines Eindringens der englisch-französischen Heere in Deutschland die Zerstörung der Fabriken und Handelsstätten und die Ausraubung des Metallgeldes ankündigte und daß Rußland in Polen genau nach diesen Grundsätzen gehandelt hat.

Es gilt also, auch auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu siegen in ebenso harten Kämpfen, wie sie unsere Heere auf den Schlachtfeldern gekämpft haben. Das können wir aber nur, wenn wir die bisherige

wirtschaftliche Rückständigkeit unseres Staates durch das Aufgebot einer ungeheuren staatlichen Arbeitskraft innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes beseitigen. Wie wäre dies aber anders möglich, als daß wir den Grundsatz der allgemeinen Wehr- und Arbeitspflicht, der für die Zeit des Krieges durch das Wehrgesetz und durch die Kriegsleistungsgesetze seine Wirksamkeit hat, nach der Niederlegung der Waffen in Geltung lassen, bis wir den Krieg auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens gewonnen haben. Jeder wird dann genau so wie an dem blutigen Kampfe auch an diesem Kampfe nach Maßgabe seines Bildungsgrades, seines Wissens, seines fachlichen Könnens und seiner körperlichen Kraft teilnehmen und wie Schützengräben, Straßen, Eisenbahnen, Wasserleitungen, Schiffahrtskanäle und elektrische und andere Kraftwerke, Feldspitäler, Flüchtlingsunterkünfte und Befestigungen für militärische Zwecke der Kriegführung während des Krieges gebaut wurden, so werden nach dem Kriege die zur Ausrüstung des Staates im wirtschaftlichen Kampfe notwendigen, schon aufgezählten Werke unter militärischer Leitung gebaut werden. Die Industrie, welche im Kriege Geschosse erzeugte, wird dann die mannigfachen Ausrüstungsgegenstände dieser Verkehrswege auf dem Wasser und dem Lande, dieser Kraftwerke, dieser Neuanlagen in der Landwirtschaft, im Berg- und Hüttenbetriebe und überhaupt auf allen Gebieten fruchtbringender Arbeit und dieser Siedlungen liefern und die allgemeine Wehr- und Arbeitspflicht wird die Arbeiterschaft beistellen, die notwendig ist, um alle diese Aufgaben so rasch als möglich zu lösen.

Die Ausführung dieses Gedankens wird auch eine der schwersten Aufgaben bewältigen, die Aufgabe des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Mit Sorge denkt man heute daran, wie die Privatunternehmer aller Art Arbeit schaffen sollen für die Hunderttausende von Menschen, die nach der Beendigung des Krieges in das Hinterland zurückströmen werden. Diese Frage verschwindet, wenn schon jetzt die Inangriffnahme der angedeuteten umfangreichen Aufgaben vollständig vorbereitet wird, so daß sogleich nach Beendigung des Kampfes alle arbeitswilligen Hände Beschäftigung finden und der Sorge um das tägliche Brot auf diese Weise entrinnen können. Ein Zeitraum von wenigen Jahren wird genügen, um den größten und umfangreichsten Teil dieser Arbeiten zu vollenden, und dieser Zeitraum kann benützt werden, um die Umwandlung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft allmählich und nach den zweckmäßigsten Methoden durchzuführen, so daß alle schlimmen Wirkungen einer plötzlichen Aenderung, welche für die Staats- und Volkswirtschaft in gleichem Maße gefährlich sind, vermieden werden. Wohin denn sonst mit den vielen Tausenden von Schippern, wenn einmal die Friedensglocken läuten, als an die neuen Arbeitsstätten der nun zu erbauenden neuen Land- und Wasserwege, der Urbarmachung steinigen oder versumpften Oedlandes, der Terrassenbauten im Karstgebiete, der Herstellung von Talsperren, des Wiederaufbaues verwüsteter und der Anlegung neuer Siedlungen. Man stelle sich vor, was es bedeutete, wenn dieser ganze Menschenschwarm erwerbsbedürftiger und arbeitswilliger

Kräfte mit einem Schlage das Hinterland überschwemmte oder wenn die Rüstungsindustrien einen Teil ihrer Arbeiter entlassen würden, ohne daß in anderen Industrieunternehmungen Bedarf nach Arbeitskräften vorhanden wäre.

Und noch eines ist zu bedenken, die Einrichtung der allgemeinen Wehrpflicht wird durch diesen Krieg auch insofern eine gewaltige Aenderung erfahren, als voraussichtlich der Ausdruck „Rekrutenkontingent" in seiner bisherigen Bedeutung aus unserem Wortschatze verschwinden wird. Der Krieg hat gezeigt, daß alle dienstpflichtige Mannschaft der aufgerufenen Jahrgänge auch wirklich eingestellt werden muß, mit einziger Ausnahme der an einem schweren Gebrechen oder an unheilbaren Krankheiten Leidenden. Auch die minder Tauglichen wird man künftig einstellen und zu jenen Hilfsdiensten ausbilden müssen, die sie im Kriegsfalle versehen können. Für alle diese Mannschaften ist es ein wesentliches Bedürfnis, auch mit jenen Erdarbeiten vertraut zu werden, die heute einen wichtigsten Teil der Kriegführung ausmachen, denn nun gilt in Wahrheit das Wort aus Grillparzers Schauspiel: „Weh dem, der lügt":

„Glaubt, Graben ist ein adelig Geschäft!
Hier ist der Spaten, tragt ihn wie ein Schwert!"

Allerdings, auch wenn es sich um öffentliche Arbeiten handelt, bei denen der Unternehmergewinn ausgeschaltet bleibt, und selbst wenn man den größten Teil der Arbeiterschaft, beziehungsweise der Arbeitskräfte durch die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht zur allgemeinen Arbeitspflicht in der Weise gewinnt, daß auch in Friedenszeiten die Arbeit im Gelände oder im gelernten Handwerk einen Teil der militärischen Dienstleistung bilden soll und der Techniker als Offizier seine Berufskenntnisse für den Staat verwendet, statt einem Unternehmer zu dienen, so ist doch auch dazu Geld nötig und bei dem beschriebenen großen Umfange und der Mannigfaltigkeit dieser Arbeiten sogar sehr viel Geld. Dieses Geld ist aber glücklicherweise aufzutreiben. Wir haben im vierten Abschnitt: „Die Aufgaben der Finanzverwaltung nach dem Kriege" in der 31. Abhandlung: „Die Ertragsfähigkeit der Monopole und Syndikate für die Staatswirtschaft" auf Seite 130 einen Betrag von mehr als zwei Milliarden Kronen in Rechnung gestellt für Wiederherstellung der zerstörten Gebiete: Nachfüllung der militärischen Vorratslager; Ersetzung der verbrauchten Ausrüstung an Waffen, Geschützen, Munition; Wiederaufbau und Neuerrichtung von Befestigungen im alten und auch im neuen Grenzgebiete; Neuherstellung und Wiederaufbau von Straßen, Brücken und Eisenbahnen. Ferner wird aus der Verdopplung des Kriegs- und Marinehaushalts sicher eine Summe von einigen hundert Millionen Kronen für das Jahr auf ähnliche Leistungen entfallen. Endlich haben wir in derselben Abhandlung in den betreffenden Ausführungen auch festgestellt, daß aus der zu erhoffenden Kriegsentschädigung ein entsprechender Betrag für den Ersatz der Verluste der Privatwirtschaften durch die Zerstörungen des Krieges und die feindlichen Verwüstungen einheimischer Gebiete zu verwenden sei. Auch von diesen Geldern wird ein ansehnlicher

Teil zur Benützung auf dem Gebiete dieser Bautätigkeit durch die allgemeine Arbeitspflicht gelangen.

Die erwähnten Summen sind, wenn sie flüssig gemacht werden können, ausreichend, um den ganzen Umfang der jetzt im Kriege bewährten militärischen Arbeitstätigkeit aufrechtzuerhalten und um sofort an die Inangriffnahme des geschilderten Arbeitsprogrammes zu schreiten sowie dessen wichtigste Aufgaben im Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbau zu lösen. Ist aber erst nur eine der großen Wasserstraßen oder neuen Eisenbahnen und Elektrizitätswerke fertig und im Betrieb, so wird es nicht schwer sein, auf Grund sichergestellter Schuldverschreibungen den größten Teil des aufgewendeten Geldes wieder flüssig zu machen und rüstig weiter zu arbeiten. Wenn also die Durchführung des Gedankens der allgemeinen Arbeitspflicht am Fehlen des Geldes nicht scheitert — und wie man sieht, besteht diese Gefahr nicht — so kann sie als verwirklicht gelten, denn der Krieg hat das Gefühl und die Einsicht der Völker und Stämme der Monarchie in die harten Notwendigkeiten der Selbstverteidigung so gestählt, daß dieser Gedanke bald volkstümlich werden wird. Die englische Regierung wollte ihn, in übertreibender Nachäffung der deutschen Einrichtungen, einführen, ist aber am Widerstande der Arbeiterschaft gescheitert. Dieser Widerstand wird bei uns ebensowenig einsetzen, als er gegen die Wehrpflicht einsetzt, denn die Arbeitspflicht soll keine Verlängerung der Dienstzeit herbeiführen. Die Pflichtarbeit wird innerhalb der geltenden Dienstzeit geleistet werden.

Vor allem aber wird der Gedanke, durch die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht zur allgemeinen Arbeitspflicht die Schwierigkeiten des Ueberganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft spielend zu überwinden, diese ganze Sache volkstümlich machen. Man bedenke, daß nicht eine einzige Hand, die arbeitswillig ist, wird feiern müssen, daß nicht eine einzige Maschine in allen Fabriken des Reiches stillstehen, daß nicht eine einzige Krone des vorhandenen Geldes unverwendet bleiben wird. Die Neubildung von Kapital, um die Kapitalsverluste während des Krieges zu ersetzen, wird mit einer zauberhaften Raschheit erfolgen und die Wertzunahme alles Besitztums als Folge der Neuschöpfungen auf den Gebieten der Krafterzeugung, des Verkehrs- und Siedlungswesens wird sich so rasch vollziehen, sei es im Haus- und Grundbesitz, in Fabriksanlagen, in Warenlagern oder zinsentragenden Papieren, daß sie einer ganz außerordentlich umfangreichen Zunahme des Nationalreichtums und Staatsvermögens gleichkommen wird, von dessen Segnungen niemand ausgeschlossen sein und die in kurzer Zeit die Wertzerstörungen des Krieges am Nationalvermögen wettmachen wird. Die allgemeine Arbeitspflicht wird eine Quelle des staatlichen Reichtums werden.

Wir können keine Meinung darüber äußern, ob man auch in Deutschland und überhaupt in den mit uns verbündeten Staaten, welche, wirtschaftlich geeinigt, als Mitteleuropa auch den drohenden Wirtschaftskrieg gemeinsam und Schulter an Schulter miteinander werden aus-

kämpfen müssen, die Neigung besitzt, unserem Vorschlage der allgemeinen Arbeitspflicht näherzutreten. Vielleicht wird man, angesichts der nun einmal gegebenen Sachlage, die Frage in Erwägung ziehen. Es wäre von größtem Vorteile, wenn die Strategie des Wirtschaftskrieges ebenso sorgfältig vorbereitet und ebenso einheitlich geführt würde, wie es bei der Strategie des Waffenkampfes der Fall ist.

38.

Die Banken.

In einer Reihenfolge von Ausführungen haben wir es bisher versucht, die einzelnen Gebiete der Gütererzeugung und Güterverteilung sowie der menschlichen Arbeitsleistung in ihrer Stellung und in ihrem Verhältnisse zu der nach dem Kriege einsetzenden staatlichen Entwicklung zu prüfen. Wir haben die Möglichkeit gesehen, daß ihre Einordnung in die neuen staatlichen Lebensbedingungen vollziehbar ist, ohne daß im wesentlichen Hand gelegt werde an die bisher herrschenden privatrechtlichen Eigentums- und Besitzformen. Grund und Boden und alle anderen Quellen, Betriebsstätten und Betriebsmittel der Gütererzeugung können Privateigentum bleiben, weil es dem Staate genügt, wenn er das Verfügungsrecht über das erzeugte Gut gewinnt. Dieser Grundsatz, den wir bei den Bedingungen des Neuaufbaues des Wirtschaftslebens bisher festgehalten haben, soll seine Anwendung auch auf die Banken finden.

Worin besteht die entscheidende Eigenschaft der Banken im ganzen Getriebe des neuzeitlichen Wirtschaftslebens? Sind sie bloß als Geldwechsler, Geldverleiher und Schatzhauser anzusprechen? Wenn dem so wäre, ließe sich ihr Einfluß kaum erklären und es gäbe keine Berechtigung für die Ordenssterne, welche die Brust der Bankdirektoren zieren, noch für die Adelsprädikate, die sie ihren Namen vorsetzen, nicht nur bei uns, sondern überall, nicht nur jetzt, sondern seit der aufsteigenden Entwicklung des Bankwesens. Durch ein oberflächliches Urteil wird man zu der Erkenntnis der wirklichen Stellung des Bankwesens und zum Verständnisse seines Wirkens im ganzen Gebiete des öffentlichen und privaten Lebens, seines führenden Einflusses auf die neuzeitliche Schaffenslust in allen geistigen und materiellen Belangen schwerlich vordringen. Man muß tief schürfen, wenn man eine befriedigende Antwort auf die gestellte Frage finden will. Wir sehen die Menschheit seit vielen Menschenaltern in einem ununterbrochenen Aufschwung begriffen, der sich ebensowohl in einer Vermehrung der Kenntnisse und des Wissens als auch im Anhäufen und Verbrauchen von Gütern und in einer Aufspeicherung des Reichtums der einzelnen, der Völker und der Staaten bekundet und dessen geheimnisvolle Triebfeder wir in einer unaufhaltsam wirkenden Zusammenfassung günstiger Umstände, welche dieses Fortschreiten ermöglichen und seinen glücklichen Verlauf verbürgen, zu suchen haben, die wir nicht anders bezeichnen können als mit dem Worte Konjunktur. Bei genauer Prüfung erkennen wir, daß es nicht nur im geschäftlichen Leben, sondern auch auf allen

anderen Gebieten menschlichen Wirkens, das geistige nicht ausgenommen, Erfolge nur im Zeichen der Konjunktur gibt. Man hat bisher die Konjunktur nur als eine Erscheinung des Geschäftslebens beachtet, man muß sie aber höher werten. Die ganze neuzeitliche Entwicklung im geistigen, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben steht im Zeichen der Konjunktur. Der Fortschritt des Menschengeschlechtes in den letzten vierhundert Jahren ruht in seinen wesentlichen Erfolgen ausschließlich auf dem Walten der Konjunktur, das heißt auf einem Zusammenwirken fördernder Umstände, die immer wieder einen Aufstieg von einer tieferen Entwicklungsstufe auf eine höhere durch die Auslösung früher nicht gekannter Möglichkeiten vorbereiten und nach dieser Vorbereitung herbeiführen. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß bei der wissenschaftlichen Prüfung der Ursachen des stetigen Fortschrittes die Konjunktur erst in den letzten Jahren stärkere Beachtung gefunden hat, aber keineswegs als der grundwirkende Antrieb, sondern mehr als eine begünstigend mitwirkende Zufallserscheinung. Dies kommt wohl daher, daß die Konjunktur in ihren einheitlich auf den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft wirkenden Kräften darum nicht durchblickt wurde, weil ihre Erscheinungsformen auf wirtschaftlichem Gebiete so scharf in die Augen sprangen, daß sie die Gesamtheit ihres Wesens verhüllten. Das Zusammentreffen jener Umstände, die den Menschen vorwärts helfen, erschien dadurch als etwas Zufälliges und das sogenannte Abreißen der Konjunktur auf wirtschaftlichem Gebiete, das schwere Krisen zur Folge hatte, mußte naturgemäß die stetige Wirksamkeit ihres mächtigen Antriebes auf allen Gebieten verhüllen. Beurteilt man jedoch die Konjunkturschwankungen auf dem geschäftlichen Gebiete als das, was sie wirklich sind, als eine an sich eigentlich ziemlich belanglose Seite der Wirksamkeit der Konjunktur, so wird man bald erkennen, daß sie selbst das Zusammentreffen der wirkenden Kräfte veranlaßt, welche den jeweiligen Aufstieg vorbereiten, und daß ihre Wirksamkeit auf kein einzelnes Gebiet der menschlichen Tätigkeit beschränkt ist, sondern auf allen ihren Gebieten den Antrieb bildet.

Machen wir uns dies an einem Beispiel deutlich. Das ausgehende Mittelalter brachte uns die Wiedergeburt des Wissens der Alten Welt oder wie man es wissenschaftlich zu nennen pflegt: die Renaissance des Klassizismus. Ueber die Befruchtung des Geisteslebens, die dadurch in Italien, Frankreich, England und Deutschland erfolgte, brauchen wir uns, als über eine allgemein anerkannte Tatsache, nicht zu verbreiten. Aber das wiedergefundene Wissen der Alten Welt wirkte nicht nur auf das geistige, sondern auch auf das praktische Leben und auf das technische Können. Unter anderem erschloß es die verlorengegangene Kenntnis der Erdoberfläche nach dem Stande des Wissens der griechisch-alexandrinischen Zeit. Man erfuhr aus deren gelehrten Werken, daß auf der Bibliothek zu Pergamon ein Globus als Darstellung der Erdkugel stand, daß in Aegypten eine Gradmessung vorgenommen und auf Grund ihrer Ergebnisse in Alexandrien eine Weltkarte gezeichnet worden war. Ein gelehrter Domherr in Florenz versuchte es, nach diesen Angaben die

verlorengegangene Karte wieder zu zeichnen und diese so entstandene Weltkarte kam in die Hände des Columbus, der auf Grund ihrer Angaben den Plan seiner Fahrt nach Westen entwarf, um dadurch an die Ostküste Asiens zu gelangen. Die Karte Perestrellos — so hieß ihr Verfertiger — war also für Columbus die Konjunktur, die er zu nützen versuchte. Wie er sie nützte, was daraus sich ergab und die ganze weitere Entwicklung war eine stete Nachwirkung dieser Konjunktur, aufgelöst in Einzelkonjunkturen, scheinbar ohne unmittelbaren Zusammenhang. Das wiedererweckte Wissen der Alten Welt hatte aber auch eine ganze Reihe anderer menschlicher Unternehmungen zur Folge, die in ihrem Zusammenwirken die Umgestaltung des geistigen, staatlichen und gesellschaftlichen Lebens des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts bewirkten. Man lernt ihre Zusammenstellung in den Schulen: Kompaß, Schießpulver, Papier, Buchdruckerkunst. Daß sie die Konjunktur bedeuteten für die Bildung der europäischen Großstaaten, für die zusammenfassende geistige, militärische und wirtschaftliche Gewalt ihrer Herrscher und Staatsregierungen, für die Umgestaltung der Gütererzeugung, des Verkehrs, der Lebenshaltung und der Bewertung des Besitzes, alles im Sinne einer Erleichterung, einer Erhöhung und einer Verfeinerung, läßt sich bei der Rückschau auf dieses Zeitalter klar erkennen.

Aber die Antriebe, die aus der Vermehrung des Wissens und Könnens entsprangen, haben sich seither ununterbrochen erneuert, weil aus jedem gewonnenen Wissen eine neue Erkenntnis emporwuchs und die Menschheit Schritt für Schritt vorwärts trieb zu neuen Erfolgen. Das Ganze ist wie ein aus sich selbst stetig anwachsendes ungeheures Räderwerk, von dem jede Speiche, jedes Zahnrad und jede Nabe ineinandergreifen, um den Aufstieg des Menschengeschlechtes ununterbrochen im Gange zu erhalten. Dabei wird es uns deutlich, daß gewisse Kraftleistungen entscheidend sind: die Vermehrung des Wissens, das sich selber die aufwärts führenden Stufen baut; das Eindringen in das Wesen der Wirkungsfähigkeit der Naturkräfte; das zunehmende Verständnis des stofflichen Aufbaues aller Körper und die auf diesem Wissen und dieser Erkenntnis fußende Ausgestaltung des technischen Könnens in der Gütererzeugung und im Güterverkehr, endlich die Gewinnung der Wertmesser und Austauschmittel im Umsatz der in steigender Mannigfaltigkeit erzeugten Güter und in der Bewertung des Besitzes.

In der Gewinnung dieser Wertmesser und Austauschmittel liegt aber die unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung entscheidende Bedingung für die sich stets erneuernde und immer kräftiger wirkende Kraft der Konjunktur, und die Folge davon ist, daß diejenigen auf ihr Walten einen entscheidenden Einfluß üben, welche den Verkehr mit diesen Wertmessern und Austauschmitteln, denen man den zusammenfassenden Namen Geld gibt, besitzen. Dies sind die Banken, beziehungsweise alle diejenigen, die in ähnlicher Weise wie die Banken den Geldverkehr beherrschen, also das gesamte nationale und internationale Bankierwesen. Sie sind die Verwalter und demzufolge auch die Lenker der

Konjunktur, und darauf beruht ihr Einfluß und dieser Einfluß muß umso höher steigen, je mächtiger die Wirkungen der Konjunktur im Anwachsen der geistigen und materiellen Gütermenge sich äußern. Aus diesem Grunde hat die Macht der Banken — wir wollen alles zu dem Geld- und Bankwesen Gehörende mit diesem Namen bezeichnen — in unserer Zeit eine so bedeutende Höhe erreicht, daß sie lebhaft an Erscheinungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts erinnert.

Bei der weiteren Verfolgung unseres Gedankenganges können wir darauf verzichten, uns in eine erklärende Darstellung der verschiedenen Bankformen zu vertiefen. Auch sind die vorhandenen Unterschiede, mögen sie nun gesetzlich oder statutarisch festgelegt sein, im Grunde kaum von Belang, denn der infolge der Konjunktur ununterbrochen anwachsende Reichtum an Geld- und Umlaufsmitteln hat die Abgrenzungen der einzelnen Gebiete des Bankgeschäftes teilweise verwischt. Namentlich in Oesterreich kann man bei der Beurteilung der Großbanken auf eine Sonderung nach deren ursprünglichen Tätigkeitsgebieten verzichten. Alle Banken ohne Ausnahme sind Sammelstellen der Umlaufsmittel geworden, deren Verwendung sie bestimmen. Das Urteil über ihre Wirksamkeit wird also davon abhängen, ob sie sich bei dieser Bestimmung von den Pflichten leiten lassen, die ihnen als Verwalter der Konjunktur obliegen. Dabei ist es gar nicht entscheidend, ob den Leitern der Banken bisher diese Stellung, die sie in der Entwicklung des neuzeitlichen Wirtschaftslebens tatsächlich einnehmen, zum Bewußtsein gekommen ist oder nicht. Wenn es auch nicht in vollem Umfange der Fall gewesen sein sollte, insofern ist es sicher geschehen, als sie schon im eigenen Interesse bemüht sein mußten, sich der geschäftlichen Konjunktur anzupassen, die ja zumeist, wenn auch nicht immer, mit der allgemeinen Konjunktur dieselbe Richtung einhält. Ihre Aufgabe ist klar umschrieben durch die infolge stetigen Ansteigens der Konjunktur eintretende Wertsteigerung aller Besitzformen, der beweglichen wie der unbeweglichen, durch das Anwachsen der Gütererzeugung, des Warenumsatzes und des damit zusammenhängenden Kreditgeschäftes, vor allem aber durch das jede Phantasie überflügelnde Investitionsbedürfnis unserer Zeit, das den Forderungen auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens gerecht werden muß, weil die Erfüllung dieser Forderungen die entscheidende Voraussetzung bildet für die stetige Weiterentwicklung der Konjunktur. Jeder Mißgriff auf diesem Gebiete, jede Weigerung, dieser Pflicht ihrer Sicherung als Verwalter der Konjunktur nachzukommen, jede Vergeudung der diesem Zwecke dienenden Mittel für andere Unternehmungen kann die schwersten Folgen für die Allgemeinheit und mittelbar oder unmittelbar dann auch für den pflichtvergessenen Bankherrn haben.

Das größte Investitionsbedürfnis hat naturgemäß der Staat. Diesem Bedürfnisse zu dienen, ist nicht nur eine Pflicht, sondern der unmittelbarste Vorteil der Banken, denn wenn die Kraft des Staates erlahmt, dann erlahmt auch die Kraft des Schwungrades der Konjunktur und die Folgen sind bald an den Schaltern der Banken zu spüren.

Natürlich gibt es auch eine Möglichkeit staatlicher Mißwirtschaft. Es ist gar nicht notwendig, hier darüber zu sprechen, denn da eine solche notwendigerweise konjunkturzerstörend wirkt, so ergeben sich die Folgen von selbst. An die Befriedigung des staatlichen Investitionsbedarfes reihen sich die Forderungen zur Beibringung der notwendigen Geldmittel für Erfindungen und Entdeckungen, für den Aufschluß der Bodenschätze und deren Verarbeitung, für die Schaffung neuer Erzeugungsformen und neuer Gebrauchsgüter, neuer Betriebsmittel und Verkehrswege, kurz aller Unternehmungen, welche geeignet sind, den Güterreichtum und den Güterwert zu behaupten und zu vermehren. Für alle diese Aufgaben müssen die Banken das notwendige Geld aufbringen, sei es aus ihrem eigenen Kapital oder aus den ihnen zufließenden Einlags- und fremden Geldern, sei es auch, indem sie Schuldverschreibungen des Staates und Vermögensanteile von Unternehmungen an ihre Kunden verkaufen und auf diese Weise die notwendigen Mittel schaffen, oder durch Einsetzung ihres eigenen Kredites. In ihrer Hand als Verwalter der Konjunktur liegt es, den Aufschwung des staatlichen Wirtschaftslebens zu sichern, indem sie nicht nur ihren eigenen und den Staatskredit unversehrt erhalten, sondern auch den Kredit jedes einzelnen, der ehrlich mitarbeitet an der Gütererzeugung auf welchem Gebiete immer, wenn es in jener Form geschieht, die dem bankmäßigen Pflichtenkreis angehört.

Von diesem Standpunkte aus beurteilt, ist die Rolle, welche den Banken bei der Neuordnung des Wirtschaftslebens zufällt, leicht zu erkennen, und ebenso leicht ist auch zu erkennen, daß eine Verstaatlichung der Banken weder notwendig noch förderlich wäre. Wie auf dem Gebiete der Gütererzeugung ist auf diesem Gebiete des Geldverkehrs das Unternehmertum die selbstverständliche Hervorbringung unseres Zeitalters und jene Entwicklungsform der menschlichen Fähigkeiten, welche die stärksten Kräfte auslöst, die größten Begabungen anzieht und die fruchtbarsten Leistungen vollbringt. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die klassische Schilderung des Unternehmers in den Schriften des deutschen Geschichtschreibers Lamprecht. Der Staat hat nicht den geringsten Anlaß, das Unternehmertum auszurotten, aber den größten, es sich unbedingt dienstbar zu machen. Auf dem Gebiete der Gütererzeugung erschien uns als der zweckmäßigste Weg zu diesem Ziele die Zwangskartellierung und man erkennt ohneweiters, daß auch auf dem Gebiete des Bankwesens dieser Weg umsomehr einzuschlagen ist, als er ja von den Banken selbst schon beschritten wurde. Den größten Erfolg haben sie erzielt, als sie sich unter der Führung der Postsparkasse zu dem großen Oesterreicherkonsortium behufs Uebernahme und Begebung der Staatsanleihen vereinigten. Die Gründung der Postsparkasse und ihre allmähliche Entwicklung zur Staatsbank unter der glänzenden Führung hervorragender Leiter, namentlich des jetzigen Finanzministers Dr. R. v. Leth, war geradezu ein Glücksfall für die Entwicklung des österreichischen Bankwesens, weil es dadurch von dem bereits betretenen Wege einer verderblichen, sich gegenseitig bekämpfenden Absonderung verscheucht und zu einer vernünftigen Zusammenfassung der Kräfte an-

gehalten wurde. Indem aber die österreichischen Banken sich zu einem Konsortium für die Abwicklung der Staatsgeschäfte zusammenschlossen und dabei weniger von geschäftlichen, dagegen fast ausschließlich von vaterländischen Rücksichten sich leiten ließen — die ersten Staatsgeschäfte brachten fast nur Verluste — machten sie durch diesen Schritt doch das glänzendste Geschäft, denn sie fanden dadurch den archimedischen Punkt ihrer Wirksamkeit. Der Weg, den sie weiter zu gehen haben, liegt vollkommen klar vor ihnen. Eine besondere Schwierigkeit hat aber der Krieg ihnen nicht erst entgegengestellt, sondern zum vollen Bewußtsein gebracht: den Gegensatz des nationalen zum internationalen Bankwesen und Geldverkehr. Der finanzielle Boykott Oesterreichs hat ja schon vor dem Kriege begonnen, ebenso wie die Wirkungen unserer passiven Zahlungsbilanz. Der Krieg hat die daraus entstehenden Widerwärtigkeiten gesteigert und den Banken sowohl während seiner Dauer als auch nach seiner Beendigung Aufgaben gestellt, wie sie größer, schwieriger, aber auch ehrenvoller und — wenn sie klug gelöst werden — auch gewinnbringender nicht zu denken sind.

Schon der Gegensatz zum internationalen Bankwesen zwingt unsere Banken, sich unter der Führung des Staates noch enger zusammenzuschließen als bisher und Risiko und Gewinn untereinander aufzuteilen. Die schon bestehenden Kartellformen sind zu vertiefen und auch auf alle anderen Gebiete des Emissionsgeschäftes auszudehnen. Das Konditionenkartell ist in ein Zwangskartell umzuwandeln und auf alle Formen des Kundengeschäftes und des industriellen und kommerziellen Geschäftes anzuwenden, um verheimlichte Doppelkreditierungen unmöglich zu machen. Die Regierungskommissäre, welche schon heute die Aufsicht führen, sind mit einem eingehenderen und ausgebreiteten Wirkungskreis auszustatten. Das internationale Geldgeschäft, Devisen- und Valutenhandel sind in der Hand einer engeren Kartelleitung unter Führung der Notenbank dauernd zu vereinigen. Die Aufgabe der Verwaltung der Konjunktur erfordert, die Geldmittel für jene Geldaufwendungen bereitzuhalten, welche die Bedingungen des weiteren Aufschwunges bilden. Wir haben in unseren bisherigen Ausführungen das ganze Gebiet dieser Wirksamkeit umschrieben und begnügen uns, darauf zu verweisen. Das österreichische Bankwesen ist verhältnismäßig jung und nur wenige Institute konnten bisher ihr fünfzigjähriges Jubiläum feiern. Nichtsdestoweniger hat es schon eine harte Schule durchgemacht. Es hat daraus gelernt und namentlich die Krise des Jahres 1873 hat eine Richtschnur des Handelns und der Geschäftsführung geschaffen, die noch immer in Geltung ist. Man wird gut tun, wenn man in den Tagen, die wir nach der siegreichen Beendigung des Krieges erhoffen, an die Lehren dieser Krise niemals vergißt. Der ehrliche Verwalter der Konjunktur hat die ernsteste Pflicht, sie niemals zu übertreiben und nicht seine eigene eng umschriebene geschäftliche Konjunktur jener großen und gewaltigen voranzustellen, die wir als den Antrieb des ununterbrochenen Aufstieges des Menschengeschlechtes erkannt haben und als deren Verwalter die Bankherren ihren Rang einnehmen.

39.

Gewerbe und Handwerk.

Der neuzeitliche Staat hat von seiner ersten Entwicklungszeit angefangen darnach gestrebt, jedes einzelne seiner Mitglieder mit dessen vollständiger Leistungskraft ganz in seinen Dienst zu stellen, um durch das Zusammenfassen aller Kräfte im Staate diesen selbst zu einem Höchstmaße der Leistungsfähigkeit zu befähigen. Dieses Höchstmaß der Leistungsfähigkeit fand seinen Ausdruck in dem stetigen Anwachsen zweier Erfolge, durch welche der neuzeitliche Staat nach außen und nach innen wirkt, in der Steigerung der Wehrfähigkeit und in der Förderung der Gütererzeugung. Beides ist bedingt von dem Aufbringen der reichlichen Geldmittel, die zu ihrer Ausgestaltung notwendig sind, und daher bildet die zunehmende Steuerkraft das Rückgrat dieser ganzen Entwicklung im Aufbau des neuzeitlichen Staates, angefangen von der bloßen Geldabgabe bis zur höchsten Leistung in der Widmung der Arbeitskraft und im Waffendienste für das Vaterland. Die Wirkung dieser Lebensbedingungen des neuzeitlichen Staates auf die Regierenden ist deren im Laufe der Entwicklung immer deutlicher zutage tretendes Bestreben, die Erforschung der wissenschaftlichen Bedingungen des gesamten Wirtschaftslebens zu begünstigen, um die Maßnahmen der Staatsregierung den Ergebnissen dieser Forschung anzupassen und dadurch die kräftigste Entwicklung des Staatsganzen zu sichern. Unter allen Wertsteigerungen, welche das neuzeitliche Staatsleben auf diese Weise im Gefolge hat, ist die bedeutsamste die Steigerung des Menschenwertes, die endlich in dem berühmt gewordenen Ausspruche ihren treffenden Ausdruck findet: das wertvollste Kapital des Staates ist der Mensch. Haben die Staatsregierungen des neuzeitlichen Staates diese Wahrheit auch nicht von allem Anfange an erkannt und durchschaut, so haben sie doch unwillkürlich darnach gehandelt.

Als Gütererzeuger, Waffen- und Steuerträger wurde der Mensch — und zwar jeder Mensch ohne Ausnahme, ohne jede ständische oder kastenmäßige Einschränkung — dem neuzeitlichen Staate wertvoll und infolgedessen räumte er allmählich zielbewußt auf allen Gebieten die Schranken des mittelalterlichen und des patrimonialen Staates weg, die den einzelnen in der Betätigung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit behindern. Aus dem Streben, im freien Spiel der Kräfte die höchste Leistungsfähigkeit des einzelnen zu erschließen, ist es zu erklären und denkgerecht zu verstehen, daß auf den Physiokratismus, den wissenschaftlichen Aufbau der Befreiung des fruchttragenden Bodens und seines Bebauers aus mittelalterlichem Zwange, die Herrschaft der Lehre des Adam Smith folgte, die dem Erwerbe auf dem Gebiete des Gewerbes, des Handels und Verkehrs die Bahn ebenso vollständig frei machte, wie es der Physiokratismus auf dem Gebiete der Bodenwirtschaft getan hatte. Die Aufhebung der Robot, des Zehents, der Leibeigenschaft, des Verbotes der Veräußerung, Verpfändung, Verschuldung und Verteilung der Grund-

stücke fand ihr Gegenstück in der Aufhebung der Zünfte, der Vorrechte von Körperschaften, Städten und Provinzen, in der Freiheit des Erwerbes, des Eigentums, der Eigentumsverwendung. Das freie Spiel der Kräfte sollte walten und dem einzelnen die höchste Leistungsmöglichkeit bieten, um aus der Summe dieser höchsten Einzelleistungen die höchste Staatsleistung zu ziehen. Nach dem Zwange des mittelalterlichen Stände- oder Kastenstaates war dieser neuzeitliche Staat unbeschränkter persönlicher Entwicklungsfähigkeit denkgerecht eine Bürgschaft höchsten Erfolges und er hat diese Erwartung auch nicht enttäuscht. Aber wie jede menschliche Einrichtung dem Schicksale aller organischen Bildungen verfällt, nach einem blütenreichen Aufstieg und einem früchtereichen Höchstpunkte absteigend dem Verfalle entgegenzuwandern und neuen Bildungen den Raum frei zu geben, so ist dies auch das Schicksal des Smithianismus oder des wirtschaftlichen Manchesterliberalismus, überhaupt des wirtschaftlichen Individualismus, wie man diese an den mittelalterlichen Zwangsstaat sich anschließende freie Entwicklungsstufe des neuzeitlichen Freiheitsstaates wissenschaftlich nennt. Denn sie führte zur Erkenntnis, daß auch das vom Staate unbehütete freie Spiel der Kräfte nicht die beste Lösung der gegebenen Aufgabe sei, das höchste Maß der Einzelleistung und daher die denkbare Höchstsumme der Gesamtleistungen in Wehr- und Arbeitskraft, Steuerleistung und Gütererzeugung für den Staat zu erzielen.

Die Erkenntnis dieser Wahrheit schöpfte der Staat vor allem aus dem wider alles Erwarten sich überaus traurig gestaltenden Schicksale des Handwerker- und Gewerbestandes, denn dieser wurde das erste Opfer des freien Spiels der Kräfte, dem sich allerdings etwas später auch der Kleingrundbesitzer als Schicksalsgenosse an die Seite stellte. Der Individualismus war ja sicher ein Befreier, aber der Lohn, den er für sein Wirken forderte, war zu hoch, denn der Befreite mußte die Lösung seiner Fesseln mit seiner wirtschaftlichen Daseinskraft bezahlen.

Die staatliche Rechtsordnung hatte ihn aus seiner politischen und persönlichen Sklaverei befreit, die Neuordnung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen des neuzeitlichen Staates nötigte ihn aber, freiwillig die Sklavenfessel des Kampfes um das nackte Leben auf sich zu nehmen und in diesem Kampfe zu unterliegen. So hatte aber der neuzeitliche Staat nicht gewettet. Das freie Spiel der Kräfte brachte nicht die Summe von Höchstleistungen, sondern die Summe der Verelendungen: eine breite Arbeitermasse im Banne von Hungerlöhnen, einen verarmten, leistungsunfähigen, verschuldeten und zerfallenden Bauernstand, einen zermürbten, verkommenden Handwerker- und Gewerbestand. Da war Rat zu schaffen, wenn der Staat nicht selbst verkommen sollte. Der Bauernstand, stets des Staates liebstes Kind, fand zuerst werktätige Hilfsbereitschaft und nicht minder sorglich wendete sich staatliche Fürsorge der Arbeiterschaft zu, nur der Handwerker und Gewerbsmann mußte von wissenschaftlichen Abhandlungen und öffentlichen Erörterungen Kenntnis nehmen, die ihm sein Todesurteil sprachen, ihm den Raum in der neuzeitlichen Güter-

erzeugung und Verkehrsentwicklung wegen Lebensunfähigkeit versagten. Da lernte der Handwerker und Gewerbsmann von den Landwirten und Arbeitern das Hilfsmittel zu gebrauchen, das im neuzeitlichen Staate die politische Freiheit dem einzelnen in die Hand gibt, um zur Macht zu gelangen: den Zusammenschluß zu einer politischen Partei oder den Anschluß an eine schon bestehende politische Partei. Die Bauern und Landwirte hatten sich in eine mächtige politische Agrarpartei vereinigt, die Arbeiter in eine sozialdemokratische Partei, beide also in ein Parteigefüge, das aus ihrer Mitte entstanden war und nur ihren Interessen zu dienen hatte. Die Handwerker und Gewerbsleute waren aber nicht so klug und nicht stark genug, diese Beispiele zu befolgen, sondern folgten den Lockungen einer die wirtschaftlichen und politischen Ziele des neuzeitlichen Staates verachtenden und bekämpfenden rückschrittlichen Partei, die den neuzeitlichen Staat in den mittelalterlichen Ständestaat zurückverwandeln und vor allem die politische Freiheit des einzelnen wieder zu beseitigen strebt, und ließen sich von dieser Partei zu ihren Zwecken mißbrauchen: sie wurden Antisemiten. Zusammen mit den Kleinhändlern und kleinbürgerlichen Parteien bilden die Handwerker und Gewerbetreibenden in Deutschland und in Oesterreich den Grundstock der antisemitischen, in Frankreich der nationalistischen Partei, in der Hoffnung, durch diese politische Betätigung und durch die Unterstützung der allmächtig scheinenden politischen und konfessionellen Reaktion das angestrebte Ziel der unbegrenzten Staatshilfe zu erreichen.

Wer sich mit der Zukunft des Handwerker- und Gewerbestandes beschäftigt, darf die Augen vor der Tatsache nicht verschließen, daß dieser Stand nicht wie jene der Landwirte und Arbeiter die Rettung durch eigene Kraft versucht, sondern seine Zukunft nur von der Staatshilfe erhofft. So beklagenswert dies auch ist und so schwierig sich dadurch die Lösung der Aufgabe gestaltet, die breite Masse der Handwerker und Kleingewerbetreibenden in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erhalten und ihr die Bahn freizumachen für einen erfolgreichen Wettbewerb in der steigenden Gütererzeugung des neuzeitlichen Staates, man darf doch die Flinte nicht ins Korn werfen, denn der Staat kann niemand verderben lassen, sondern muß alle Kräfte erhalten, weil er gezwungen ist, alle zu nützen. Er wird daher den Trieb zur Selbsthilfe bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden aus seinem Schlummer wecken müssen, etwa wie man Kinder, die nicht gehen wollen, in eine Gehschule steckt, damit sie es lernen. Das beste Mittel in allen Fällen des Versagens des Kraftgefühls ist immer, dem Verzagten das Bewußtsein der eigenen Kraft einzuimpfen. Will man, daß einer reitet, so muß man ihn vor allem auf das Pferd setzen. Nach diesem Gesichtspunkte wird man handeln müssen, um bei der Neuordnung der Volkswirtschaft dem Handwerker- und Gewerbestand den gebührenden Platz und den Raum für eine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit zu verschaffen. Die rückschrittliche Partei, welcher er sich in die Arme geworfen hat, malt ihm das Ziel der Wiederkehr der mittelalterlichen Zunftordnung

als Spiegelbild seiner Rettung vor. Unter dem politischen Drucke der rückschrittlichen Parteien sind auch einige Schritte nach dieser Richtung vom Staate gemacht worden, darunter der bekannteste und auffälligste die Einführung des Befähigungsnachweises mit dem ausgesprochenen Zwecke, die Zahl der Handwerks- und Gewerbebetriebe möglichst einzuschränken. Das war natürlich ein Schlag ins Wasser, da ja neben der industriellen Gütererzeugung eine geringfügige Beschränkung der handwerksmäßigen Gütererzeugung oder neben dem Großhandel eine zahlenmäßige Einschränkung des Kleinhandels keine Rolle spielen kann. In der Tat weiß heute der „kleine Mann" durch bittere Erfahrungen bereits, daß die großen Hoffnungen, welche er an die Einführung des Befähigungsnachweises geknüpft hat, sich ebensowenig erfüllten wie jene, die ihm durch scharfe Betätigung seines Antisemitismus zu erblühen schienen. Wird ihm daher ein wirklich zur Hilfe und Rettung führender Weg erschlossen, so wird er den Traum des Zunftzwanges und des konfessionellen Haders sehr schnell vergessen und sich der ernsten und erfolgreichen Arbeit widmen, die ihm nach so vielen Enttäuschungen endlich seine wirtschaftliche Zukunft sichert.

Werfen wir einen unterrichtenden Blick auf die Lebensbedingungen des Handwerker- und Gewerbestandes. Sie sind gegeben durch die Grenzen, welche der gesamten Gütererzeugung des Wirtschaftsgebietes gezogen sind. Innerhalb dieser Grenzen muß sich naturgemäß sowohl die industrielle als auch die handwerksmäßige und gewerbliche Gütererzeugung bewegen, um den Gefahren einer den Bedarf des Verbrauches und der Ausfuhr übersteigenden verfügbaren Gütermenge vorzubeugen. Daraus folgt, daß auch die handwerksmäßige und gewerbliche Gütererzeugung sich dem Bedarfe anpassen muß, genau so wie die industrielle nach harten Erfahrungen es getan hat. Zu diesem Zwecke ist vor allem notwendig, den Bedarf zu kennen; diese Kenntnis zu erlangen, bedeutet unter den heutigen Umständen aber für den Handwerker und Gewerbsmann, die Fälle einer streng umschriebenen Kundenarbeit ausgenommen, die reinste Unmöglichkeit. Da muß also die unterstützende Kraft der Staatsverwaltung zuerst eingreifen. Aber wie? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir darnach ausschauen, wie die Industrie die gleiche Aufgabe gelöst hat: sie hat sich kartelliert. Das Industriekartell bedeutet als Erzeugungskartell die Uebereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage. Es gibt auch für den Handwerker und Gewerbsmann keinen anderen Weg, um zu dem gleichen Ziele zu gelangen. Was ihm dunkel als Wunsch nach Wiederherstellung der Zunft vorschwebte, das muß er durch Schaffung eines Kartells nach dem Beispiel der Großindustrie verwirklichen. Das ist natürlich überaus schwierig, denn der Handwerker und Gewerbsmann ist niemals Kapitalist, in sehr vielen Fällen hat er nicht einmal ein ausreichendes Betriebskapital und demgemäß besitzt er weder Sinn noch Verständnis für die Pflichten und wohl auch nicht für Rechte, die aus einer Kartellmitgliedschaft entspringen. Wer also ein Kartell der Handwerker und Gewerbetreibenden aufbauen will, um daraus ein wohnliches

Haus für die Zukunft dieser breiten Masse arbeitsfreudiger Menschen zu schaffen, der muß mit der Herbeischaffung der nötigen Betriebsmittel beginnen, von der Anschauung ausgehend, daß ein wichtiger Teil des Arbeitskapitals in Handwerk und Gewerbe dargestellt wird durch die Kunstfertigkeit, die jeder einzelne für seinen Erwerbszweig mitbringt. In der Steigerung dieser Kunstfertigkeit liegt das Mittel, zu einer endgültigen Sicherung des gesamten Handwerker- und Gewerbestandes zu gelangen. Suchen wir aber nach dem Wege, wie sich die Kartellierung dieses Standes nach dem Muster und mit den Zielen der Industriekartelle verwirklichen läßt, so müssen wir uns vor allem über das Wesen der handwerksmäßigen und kleingewerblichen Tätigkeit im klaren sein.

Vor allem sei daran erinnert, daß es keinen einzigen Zweig dieser Tätigkeit gibt, der nicht von der Industrie vollkommen beherrscht würde. Die Krankheit des Handwerker- und Gewerbestandes hat ja in dem Wettbewerbe der Industrie mit seiner Arbeitsleistung ihre Wurzel, ein Wettbewerb, dem er nirgends gewachsen ist und sein kann, wo es auf billige Massenerzeugung ankommt. Andererseits kann es als feststehend angesehen werden, daß auch das Handwerk und Gewerbe von dem örtlichen Kundengeschäfte allein nicht leben kann, ja auch in den blühendsten Zeiten der Zunftherrlichkeit davon nicht leben konnte, trotz der beschränkten Zahl der Betriebe und trotz der nach dem Ermessen der Zunftleitung zu beschränkenden Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes im Wege vorschriftsmäßiger Einschränkung der Zahl der Hilfsarbeiter. Die Rettung lag auch damals in dem Arbeiten auf Lager und durch Absetzung der Lagerware auf den Märkten. Nun hat aber die Industrie in ihrem Wettbewerbe eine ständige Marktgelegenheit für den Käufer in den großen Warenhäusern hergestellt, zu deren Heimarbeiter der Handwerker herabgedrückt wird, wenn er nicht durch eigenes Betriebskapital und Vergrößerung seines Warenabsatzes über die Grenzen seines Kundenkreises hinaus sich Rettung aus dieser Sklaverei verschaffen kann. Diese Rettung müßte ihm das Kartell bringen, wenn es die Aufgabe lösen soll, die ihm zugedacht ist. Suchen wir den Weg zu dieser Lösung. Vor allem müssen wir Handwerk und Gewerbe in Gruppen von gleichen Lebensbedingungen scheiden. Eine große Gruppe für sich bilden die mit der Nahrungsmittelverarbeitung und dem Nahrungsmittelhandel beschäftigten Handwerker und Gewerbe. Wird der Staat tatsächlich das ganze Nahrungsmittelwesen monopolisieren, so fällt diese Gruppe in den Machtbereich der staatlichen Monopolbetriebe und ist dadurch in ihren ferneren Lebensbedingungen vollkommen gesichert. Wir können demgemäß weiterhin von ihr absehen. Es bleiben die Gruppen: Weberei und Stickerei: Herstellung der Wäsche und Kleider; die Gruppe der Schuster, Sattler, Riemer und Taschner; die Schreiner, Drechsler, Spielwarenerzeuger; die Verarbeiter von Metallen und Schnittstoffen, sowie die Mechaniker verschiedener Art, alles eingerechnet, was sich mit genau berechneten Herstellungsarten (Optiker, Uhrmacher, Meßinstrumente, Goldarbeiter u. s. w.) befaßt. Wie schon bemerkt, kann das Handwerk auf allen diesen Gebieten in Massenware mit der Industrie nicht wett-

eifern. Sein Erfolg liegt also in der größeren Kunstfertigkeit, geschmackvolleren Arbeit, zuverlässigeren Ausführung, also in Eigenschaften, die bei der Massenware weder gesucht noch gewürdigt werden. Damit der Handwerker das leisten kann, braucht er die besten Roh-, beziehungsweise Hilfsstoffe, die feinsten Muster, Vorbilder und Anleitungen für die herrschende Geschmacksrichtung und endlich eine Marktgelegenheit, die jener der großen Warenhäuser mindestens gleichwertig, wenn nicht überlegen ist.

Es wäre demnach für alle verwandten Gruppen von Handwerken, die sich der gleichen Roh- und Hilfsstoffe bedienen, je ein Kartell zu bilden, das den Einkauf dieser Roh- und Hilfsstoffe im großen besorgt und sie zu den eigenen Einkaufspreisen an die einzelnen Meister, und zwar, wenn Barzahlung nicht geleistet werden kann, auf Borg liefert, das ferner die fertige Ware, die an den örtlichen Kundenstock nicht geliefert werden kann, übernimmt und zum Verkaufe bringt, sei es durch Ausfuhr oder in nach Muster der großen Warenhäuser eingerichteten Verkaufsstätten, die von den verschiedenen Gruppenkartellen gemeinsam errichtet und verwaltet werden und daher alle handwerksmäßig und gewerblich erzeugten Waren enthalten. Um diese Kartelle zu schaffen, mit den nötigen Geldmitteln auszustatten und zum Wettbewerb mit der Großindustrie zu befähigen, ist eine große, genossenschaftlich eingerichtete Handwerkerbank ins Leben zu rufen, die neben der Hauptniederlassung in der Reichshauptstadt in allen Städten Zweigniederlassungen besitzt. Sie muß über ein sehr bedeutendes Gesellschaftskapital verfügen, das von den Banken gegen Uebernahme der Genossenschaftsanteile zur Verfügung gestellt wird. Die Handwerkerbank steht unter der Verwaltung der Abgeordneten jener Banken, welche das Kapital gegeben haben, unterstützt von Beiräten aus den einzelnen Handwerkergruppen. Die Verwaltung der Bank bildet zugleich die Verwaltung der Gruppenkartelle. Diese Kartelle sind Zwangskartelle. Jeder Meister muß beim Antritt seines selbständigen Gewerbes seinem Gruppenkartell beitreten und nimmt sofort an allen daraus fließenden Rechten und Pflichten teil. Die Handwerkerkartelle stellen, wenn es notwendig ist, das Einvernehmen mit den Industriekartellen her, richten die Ausfuhr ein, bereiten sie durch Beschickung von Ausstellungen vor, nützen den einheimischen Markt nach besten Kräften aus, regeln auch die Erzeugung nach dem voraussichtlichen Bedarfe, beeinflussen die Güte und die Art der Erzeugnisse, sind also in jeder Hinsicht die Ordner, Vertreter und Sicherer des Handwerks und Gewerbes.

Auf diesem Wege ist dem einzelnen Handwerker und Gewerbetreibenden zu helfen, weil er dadurch in die Lage versetzt wird, unter denselben Bedingungen zu arbeiten wie der Großbetrieb, dessen Erzeugnisse er aber durch die Ueberlegenheit seiner Ware übertrifft. Jedes einzelne Handwerk könnte unter diesen Umständen seine Ware auf die Höhe eines kunstgewerblichen Erzeugnisses bringen und sich dadurch ausländische zahlungskräftige Absatzgebiete sichern, wie es beispielsweise das französische Kunstgewerbe oder die englische und französische Bekleidungsindustrie im vorigen Jahrhundert und im letzten Jahrzehnte vermochten. Die Hand-

werkerbank würde durch ihre Kapitalskraft und durch ihre Anlehnung an die Großbanken des Reiches die sichere und bombenfeste Grundlage dieser Neueinrichtung des Handwerker- und Gewerbestandes bilden und den „kleinen Mann" aus dem wüsten Rummel der Radaupolitik zu segenbringender Arbeit zurückführen. Das Handwerk bekäme wieder seinen goldenen Boden.

40.

Umlaufsmittel und Notenbank.

Die Vierverbandstaaten stehen infolge des Krieges derzeit mit ihrem Geldumlauf im Zeichen der Inflation, das heißt die Mengen des in Umlauf gebrachten Papiergeldes finden nicht nur keine Deckung in den Edelmetallbeständen, sondern übersteigen auch sehr stark das regelmäßige Bedürfnis des Handels und Verkehrs an Umlaufsmitteln. Weitaus günstiger in dieser Beziehung ist die Lage der verbündeten Mittelmächte, weil sie bisher imstande waren, zur Deckung der Kriegskosten innere Anleihen aufzubringen und von der Ausgabe von Papiergeld zu diesem Zwecke absehen zu können, während selbst Frankreich das Notenausgaberecht der Bank von Frankreich bereits auf 18 Milliarden Francs, das ist auf den dreifachen Betrag des Standes vor dem Kriege, erhöhen mußte und außerdem, ebenso wie England, durch Begebung kurzfristiger Schatzscheine, welche die Umlaufsmittel vermehren, sich Geld verschafft. Gleichwohl müssen wir annehmen, daß auch in Oesterreich-Ungarn der Notenumlauf gegenüber dem Friedensstande eine Erhöhung erfahren hat, was umsoweniger wundernehmen darf, als ja dieser Friedensstand unseres Notenumlaufes weit hinter dem Bedarfe des Handels und der Industrie zurückgeblieben ist. Es erhebt sich nun die ernste und bedeutungsvolle Frage, wie der Uebergang zur Friedenswirtschaft nach der Beendigung des Krieges auf dem Gebiete der Zahlungsmittel zu gestalten sein wird, um jede Erschütterung zu vermeiden und um einen raschen Aufschwung des ganzen wirtschaftlichen Lebens zu begünstigen. Natürlich wird die Aufgabe sich in ihren verschiedenen Lösungsmöglichkeiten abstufen nach dem Ergebnisse des Krieges. Gelingt es den Mittelmächten und ihren Verbündeten, nicht nur die bisherigen militärischen Erfolge festzuhalten, sondern sie bis zur vollständigen und restlosen Niederwerfung der Gegner zu steigern, so wird die Aufgabe durch die Erlangung einer angemessenen baren Kriegsentschädigung ohne alle Schwierigkeiten zu lösen sein. Obgleich wir die Zuversicht hegen, daß es so sein wird, wollen wir doch auch die Sachlage für den Fall erwägen, daß der Erfolg nicht bis zu diesen vollkommenen Ergebnissen erzwungen wird, so daß der vollständige Ersatz der Kriegskosten im Wege einer Kriegsentschädigung nicht erlangt werden kann und daß die zur Deckung dieser Kosten aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Darlehen den Staatshaushalt und dadurch auch die Steuerträger belasten. Ueber die mögliche Höhe dieser Belastung und über die Art ihrer Bedeckung haben wir uns schon

in einer früheren Abhandlung ausgesprochen. Hier möchten wir ausschließlich über die Frage der Umlaufsmittel reden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf geschichtliche Vorgänge. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten in dem Befreiungskriege gegen England um 160 Millionen Dollar Papiergeld in Umlauf gebracht. Um sich der Einlösungspflicht zu entledigen, erklärte die Union den Staatsbankerott und die ausgegebenen Noten wurden später mit 1 v. H. des Nennwertes eingelöst. Während der napoleonischen Kriege hat Oesterreich im Jahre 1811 durch das Finanzpatent des Grafen Wallis zum ersten Male den Staatsbankerott erklärt. Das Papiergeld und die Kupfermünzen wurden auf den fünften Teil des Wertes herabgesetzt. Das Papiergeld, die Bankozettel im Betrage von mehr als einer Milliarde Gulden, wurde durch Ausgabe von Noten in „Wiener Währung" eingelöst. Aber auch die Notenmenge dieses neuen Papiergeldes mußte während der ferneren Dauer des Krieges weit über die gesetzlich festgestellte Höhe der Gesamtsumme ausgegeben werden, so daß nach Beendigung des Krieges im Jahre 1816 sich der Staat zum zweiten Male bankerott erklärte. Der Kurs des Papiergeldes in Wiener Währung wurde mit 40 v. H. festgesetzt und je 250 Gulden sollten mit 100 Gulden Konventionsmünze eingelöst werden. Um dieses Einlösungsgeschäft durchzuführen, wurde von dem damaligen Hofkammerpräsidenten (Finanzminister) Grafen Philipp Stadion im Jahre 1816 die Oesterreichische Nationalbank (seit 1878 Oesterreichisch-ungarische Bank) ins Leben gerufen und ihr das ausschließliche Recht der Notenausgabe und des Wechselskomptes verliehen. Die Maßregel der Wertverminderung des Papiergeldes durch Regierungsverfügung erscheint eigentlich als ein ganz unbegreiflicher Vorgang, selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, daß das Agio des Metallgeldes ein außerordentlich großes war. An einigen Tagen des Jahres 1811 stellte sich der Kurs des Papiergeldes gegen Münze auf 1200 für 100. Die an sich widersinnige Verfügung, ungedecktes schlechtes Papiergeld durch anderes metallmäßig nicht gedecktes Papiergeld einzulösen und dies trotz der Erfahrungen zu tun, die man in Frankreich mit den Assignaten und Territorialmandaten gemacht hatte, das Vorbild, das man mit dem Patent von 1811 teilweise nachzuahmen suchte, erfordert eine Erklärung. Man findet sie nun in dem Einflusse, den das von England ausgehende Aufkommen einer neuen wirtschaftlichen Lehre, der sogenannten Quantitätstheorie, geübt hat. Adolf Beer berichtet hierüber in seinem Buche: Die Finanzen Oesterreichs im 19. Jahrhundert, Seite 82 folgendes:

„Das Patent vom 20. Februar 1811 involvierte solche Härten und Ungerechtigkeiten, war dabei so schleuderhaft gearbeitet, daß der herbe Tadel, der über dasselbe von jeher von Männern entgegengesetzter Richtung ausgesprochen wurde, ein wohlverdienter ist. Auch Gentz, dessen Ansichten über Papiergeld damals in einer ganz eigentümlichen Richtung sich bewegten, verdammt die Maßregel des Grafen Wallis, und die Lobredner des Patents, wie Hauer, führen auch nicht einen stichhaltigen Milderungsgrund

an. Das demselben zugrunde liegende Prinzip ist die Quantitätstheorie, die damals, von englischen Schriftstellern aufgestellt, in Deutschland rasch Eingang fand und den österreichischen Praktikern einleuchtete. Hienach braucht man bloß die Zettel auf einen dem Bedürfnis des inneren Verkehrs entsprechenden Betrag herabzumindern und das Kunststück, das Papier mit Münze auf ein ebenmäßiges Gleichmaß zu bringen, war gemacht."

Besser durchdacht waren die Verfügungen des Jahres 1816 bezüglich des zweiten Bankerotts, weil nach diesen an die Stelle des entwerteten Papiergeldes wenigstens eine mit bankmäßiger Dritteldeckung gesicherte Banknote treten sollte. Man schritt aber zur Durchführung des Umtausches, bevor die Deckung vollkommen vorhanden war, und da der größte Teil der eingetauschten Banknoten, was man nicht vorausgesehen hatte, sofort wieder zum Umtausche gegen Metallgeld vorgewiesen wurde — von 13 Millionen Gulden in den ersten Wochen 11 Millionen Gulden — so mußte die Bank gleich in den ersten Tagen einschränkende Verfügungen bezüglich der Einlösung der Noten gegen Metallgeld treffen. Sie wirkten nicht hinreichend und die Bank war deshalb genötigt, am 18. August 1816 die Einlösung der Noten gegen Metallgeld einzustellen. Nur allmählich gelang es später, diesen Mißerfolg auszugleichen. Inzwischen wurde an dem Statute der Notenbank gearbeitet und dieses am 15. Juli 1817 bekanntgegeben. Während England schon im Jahre 1816 zum Metallgeldumlauf zurückkehren konnte, gelang dies Oesterreich erst im Jahre 1848 und auch da nur auf kurze Zeit. Schon am 22. Mai 1848 erschien in der „Wiener Zeitung" ein Ministerialerlaß, der den Zwangskurs der Banknoten verfügte. Die ungünstige Wirkung dieser Maßregel wurde verschärft durch die bald darauf erfolgende Ausgabe von Staatspapiergeld. Als man dann nach Wiederherstellung der politischen Ruhe und Ordnung an die Heilung der Schäden des Geldwesens ging, begann sogleich der Kampf gegen die Höhe des Notenumlaufes mit allen Mitteln und die darauf abzielenden Maßregeln verdichteten sich schließlich zu einer Einschränkung des Eskomptes bei der Notenbank, angeregt durch den Aberglauben, dadurch den Schwankungen und der Steigerung der Valutenkurse Einhalt gebieten zu können. Handel, Gewerbe und Industrie zahlten auf diese Weise die Kosten für die Fehler der Finanzverwaltung in der Heranziehung der staatlichen Hilfsquellen, für die ungünstigen Ergebnisse der Steuereingänge infolge Vernachlässigung des Steuerwesens und für die daraus entspringende andauernde Fehlbetragswirtschaft des Staates. Man erkannte in den Kreisen der Staatsverwaltung die grundlegende Wahrheit nicht, daß die Verschlechterung der Wechselkurse niemals eine bloße Folge der Höhe des Notenumlaufes sein kann — Inflation ausgenommen — sondern stets nur eine Folge der passiven Zahlungsbilanz, sei diese nun die Wirkung einer übermäßigen Verschuldung an das Ausland, gleichgültig ob des Staates oder der Privaten, oder die Wirkung der Passivität der Handelsbilanz oder das Ergebnis des Zusammenwirkens aller dieser ungünstigen Umstände. Der Versuch, die Wechselkurse zu bessern durch Einschränkung des Notenumlaufes auf einen bankmäßiger Deckung entsprechenden

Betrag, ist immer nur für sehr kurze Zeit gelungen, nämlich für so lange, als die bankmäßige Deckung zum Umwechseln des Papiergeldes gegen Metallgeld reichte. Das hat man im Jahre 1848 und zehn Jahre später im Jahre 1858/59 erlebt, und wir haben im Jahre 1914 in den Monaten vor dem Kriegsausbruche gesehen, wie das Wiedererscheinen einer passiven Zahlungsbilanz das anscheinend festgefügte Werk unserer Währungsherstellung zu erschüttern begann.

Besondere Beachtung verdient es, daß seit der Gründung der Notenbank der Kampf gegen ihr Erträgnis geführt wurde und daß jede Maßregel nicht so sehr nach dem Gesichtspunkte ihrer Nützlichkeit für den Geldwert und Geldumlauf, sondern nach ihrer Wirkung auf die Gewinnsteigerung der Bank geprüft wurde. Immer hatte man sie im Verdachte, daß sie den Eskompte im Interesse ihrer Gewinne begünstige, und man war daher immer geneigt, ihn einzuschränken, wenn auch Gewerbe, Handel und Industrie an dieser Drosselung zugrunde gingen. So war es 1848 und mit einer entsprechenden Steigerung 1858. Selbst die großzügigere Finanzpolitik Brucks hat an dieser Haltung der Bank gegenüber wenig geändert. Auf Grund seiner Maßnahmen zur Aufnahme der Barzahlungen erfloß am 30. August 1858 die kaiserliche Verordnung zur Regelung der Valuta und vom 1. November 1858 an sollte die Bank Noten auf österreichische Währung lautend ausgeben, die von ihr gegen Silber einzulösen waren. Vorgesehen war die Dritteldeckung, die jedoch in Metall nicht rechtzeitig vorhanden war. Schon in der Sitzung vom 25. November stellte deshalb die Bankdirektion die drohende Gefahr fest, ohne Staatshilfe ihrer Einlösungsverpflichtung nicht nachkommen zu können. Um ihr vorzubeugen, griff man wieder zu dem Mittel der Beschränkung des Eskomptes, obwohl die Bankleitung davon abriet und ganz richtig sich dahin äußerte, daß Geschäftsbeschränkung und Erhöhung des Zinsfußes nur der einheimischen Industrie zur Last fallen würden. Bruck suchte durch Ueberweisung der Kaufschillingsraten der Südbahn zu helfen, was mit kaiserlichem Erlaß vom 26. Dezember 1858 geschah. Die Neujahrsrede Napoleons am 1. Jänner 1859 zerstörte aber alle Hoffnungen und der Krieg gab den Rest. Daß auch ohne dieses Ereignis, angesichts der Fehlbetragswirtschaft, der Verschuldung an das Ausland und der unzulänglichen Steuerkraft, alle Anstrengungen vergeblich gewesen wären, wollte niemand einsehen. Darum begann sofort nach dem Kriege wieder die Anstrengung des Strebens nach dem gleichen Ziele, ohne daran zu denken, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Am 22. April 1860 trat v. Plener als Leiter an die Spitze des Finanzministeriums und begann alsbald wieder den Stein des Sisyphus zu rollen. Auch er wollte nicht zugestehen, daß Abgänge im Staatshaushalt, passive Zahlungsbilanz und geordnete Valuta sich ausschließen. In einer Denkschrift gebrauchte er folgende Begründung seiner gegenteiligen Anschauung: „Wenn die Bank- und Valutafrage in Oesterreich von der Frage des Finanzdefizits zu trennen unmöglich wäre, so wäre sie auch anderswo nicht, nachdem jeder europäische Staat entweder ein Defizit

hat oder eines bekommen kann." So ist es denn gar nicht zu verwundern, daß schließlich wieder zu dem unwirksamen Allheilmittel der Beschränkung des Notenumlaufes geschritten wurde, weil man glaubte, es sei alles getan, wenn man sich im Notenumlaufe nach der Decke des Metallschatzes strecke. Kein Protest der Bank gegen dieses Vorgehen wirkte. Damals versuchte sich das erste österreichische Parlament an dieser Frage, aber auch unter den Abgeordneten siegte der Doktrinarismus. Der damals noch unfehlbar scheinende Mechanismus der Peelschen Bankakte schien den Erfolg zu verbürgen und ihre Nachahmung war daher das Ziel aller Vorkehrungen. Am 14. Jänner 1863 wurde die neue Bankakte veröffentlicht. Beer bemerkt a. a. O. S. 315: „Das Verdienst der Plenerschen Verwaltung zur Herstellung des metallischen Geldwesens bleibt ungeschmälert, obgleich in der Folge die dafür gebrachten Opfer nutzlos waren. Dagegen waren die Bemühungen im Staatshaushalte, den Abgang dauernd zu decken, von keinem Erfolg gekrönt."

Man sieht: Ursache und Wirkung stehen hier nebeneinander, ohne daß man sie als solche in ihrer gegenseitigen Beziehung erkannte. Ende Juli 1865 wurde das Ministerium Schmerling entlassen und Finanzminister Graf Larisch trat an die Stelle v. Pleners. Im Jahre 1866 sollten nach den getroffenen Vorbereitungen die Barzahlungen aufgenommen werden. „Wollte die Bank sich zur Aufnahme der Barzahlungen rüsten," meint Beer Seite 337, „so müßte sie naturgemäß Beschränkungen bei Gewährung des Kredits vornehmen und könnte vielfachen an sie gestellten Anforderungen nicht ganz genügen." Der Finanzminister Graf Larisch nahm gegen diese Drosselung des Geldverkehrs für den Vorteil der Geschäftswelt Stellung. Aber nicht diese Stellungnahme des Ministers, sondern die politische Not brachte Hilfe. Am 5. Mai 1866 erschien das Gesetz über die Ausgabe der Staatsnoten und durch diese erfolgte endlich eine den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende Erhöhung der Umlaufsmittel.

Warum wir so eingehend bei diesen geschichtlichen Erinnerungen verweilten? Weil sie alles enthalten, was zu wissen notwendig ist, um die Frage der Regelung des Notenumlaufes so zu lösen, daß die Steuerkraft des Volkes, das Gedeihen von Gewerbe, Handel und Industrie und die Widerstandskraft des wirtschaftlichen Lebens ungeschwächt erhalten bleiben. Weder durch die Benützung der Quantitätstheorie, welche den Staatsbankerott rechtfertigen sollte, noch durch die Anwendung der Currencydoktrin, welche den Verfall des Geldwertes hemmen sollte, kann die Frage der Sicherung des Geldumlaufes und der Wertbeständigkeit des Geldes gelöst werden. Plener hatte sich in seinen Maßnahmen auf die Ausführungen eines Anhängers dieser Doktrin gestützt, der die Annahme jener wirtschaftlichen Lehren empfahl, die in England praktische Anwendung in der Peelschen Bankakte vom Jahre 1844 gefunden hatten. „Hienach bewahrt die Banknote, wenn sich deren Umlaufsmenge auf den Mindestbedarf des Verkehrs beschränkt, dem Gesetze von Angebot und Nachfrage durch ihre eigene Unentbehrlichkeit gehorchend, die Gleichwertigkeit mit der Münze und bedarf streng genommen nur eines solchen Deckungswertes,

welcher dem Unterschiede zwischen dem Mindestbedarf an Noten und der Höhe des Notenumlaufes entspricht." So denkgerecht diese Beweisführung in der bezüglichen Denkschrift war, so wenig traf sie doch das Richtige, weil sie sich nur auf eine einzige jener vielen Voraussetzungen stützte, von denen der Geldwert abhängig ist, und vor allem, beeinflußt von dem Geldbedarfe des inneren Marktes, einen entscheidenden Umstand vollständig übersah, daß neben dem Bedarfe des inneren Marktes die Bedeckung des Bedarfes für Auslandzahlungen den weitaus wichtigsten und entscheidenden Einfluß auf den Kurs der Note ausübt.

All das beachtend, kommen wir zu folgenden Schlüssen: Eine gewaltsame Einschnürung des Notenumlaufes nach Beendigung des Krieges wäre verderblich und von einer solchen Maßregel ist daher unbedingt abzusehen. Eine Verringerung des Notenumlaufes wird aber ohne jede Rückwirkung auf den inneren Markt durch die Rückzahlung der etwa während des Krieges entstandenen Forderungen der Bank an den Staat ganz von selbst eintreten, wobei es vollständig gleichgültig ist, ob der Staat unmittelbar durch Vorschüsse oder mittelbar durch Bankwechsel Schuldner der Notenbank geworden ist, denn die Noten, mit denen diese Forderungen der Bank an den Staat durch diesen beglichen werden, verschwinden endgültig aus dem Verkehr. Erhält der Staat eine Kriegsentschädigung, so wird er zunächst aus dieser vor allem die Guthabungen der Notenbank begleichen, anderenfalls wird er den Erlös von Anleihen dazu verwenden und diese Zahlungen allen anderen Ausgaben vorangehen lassen. Die zweite Maßregel, die getroffen werden muß, ist, den Metallschatz der Bank nach Möglichkeit zu vergrößern, um die metallische Notendeckung mit der Höhe des Notenumlaufes in Einklang zu bringen. Es ist also gerade der umgekehrte Weg von demjenigen einzuschlagen, der in den früher geschilderten Krisenjahren beschritten wurde. Auch in dieser Beziehung kann der Staat die Erfüllung der gestellten Aufgabe leichter bewirken, wenn ihm eine Kriegsentschädigung zur Verfügung steht. Es muß aber auch die Bankverwaltung selbst in die Lage versetzt werden, durch Heranziehung von Gold ihren Metallschatz zu vergrößern. Augenblicklich nach dem Kriege ist eine Erhöhung ihres Aktienkapitals zu diesem Zwecke wohl ganz unmöglich und bliebe ein aussichtsloses Beginnen, ganz abgesehen von der Abneigung der Bank selbst gegen eine solche Maßregel. Vielleicht könnte man zu einem schon früher einmal betretenen Ausweg zurückkehren.

Dieser Ausweg ist seinerzeit vom Finanzminister Bruck benützt worden, welcher der Notenbank eine Hypothekarabteilung mit dem Rechte der Pfandbriefausgabe angliederte, um durch das für diese Bankabteilung bestimmte Aktienkapital von 35 Millionen Gulden den Barschatz der Bank zu erhöhen. Natürlich würde die Bank jetzt nicht durch Neuausgabe von Aktien das Ziel eines Goldzuflusses anstreben können, sondern nur durch Ausgabe von Goldpfandbriefen, die zweifellos im Auslande leichten Absatz fänden. Die Schwierigkeit, diesen Weg zu beschreiten, liegt darin, daß der Schuldner im Inlande seine Schuld nur in Noten verzinst, die Bank aber den Zinsschein der Pfandbriefe in Gold einlösen

müßte. Zur Behebung dieser Schwierigkeit böte sich folgender Vorgang: Der Bank wäre die Berechtigung zuzuerkennen, den Verlust aus der Zinsenzahlung in Gold für die Pfandbriefe und aus dem Zinsenempfange in Noten für die Darlehen auf Kosten der Gewinnbeteiligung der beiden Staaten zu deren Lasten zu verrechnen, so daß diese den Agioverlust tragen, so lange sich ein solcher ergibt, was voraussichtlich nicht lange der Fall sein wird. Es wäre nicht schwer, mehrere 100 Millionen solcher Pfandbriefe in Deutschland, Holland und der Schweiz abzusetzen; natürlich müßten die Statuten der Bank entsprechend abgeändert werden. Der Hauptzufluß zu dem Metallschatze der Bank kann aber nur vom Staate, beziehungsweise durch Ueberweisungen des Staates aus der zu erwartenden Kriegsentschädigung kommen.

Ueber die Höhe des zur Aufrechterhaltung der günstigen Lage von Gewerbe, Handel und Industrie notwendigen Betrages des Notenumlaufes läßt sich jetzt nur schwer ein Urteil fällen. Man hat aber schon vor dem Kriege mit einer Ziffer von ungefähr fünf Milliarden Kronen, als unserem berechtigten Bedürfnisse nach Umlaufsmitteln beiläufig entsprechend, gerechnet. Vielleicht wird der ungeheure Umschwung des Wirtschaftslebens, welchen die Kriegswirtschaft herbeigeführt hat, eine mäßige Erhöhung dieses Betrages rechtfertigen. Nehmen wir eine obere Grenze von sechs Milliarden Kronen an, so würde der Mindestbetrag der Golddeckung, nur Tritteldeckung statt der vorschriftsmäßigen 40 Prozent angenommen, mit zwei Milliarden Kronen berechnet werden müssen. Das würde aber nur dann genügen, wenn 1. die Wareneinfuhr aus dem Auslande unmittelbar nach dem Kriege, soweit sie zur Aufrechterhaltung der gewerblichen und industriellen Tätigkeit unerläßlich ist, in den notwendigen Schranken gehalten und bar bezahlt wird, das heißt wenn zu diesem Zweck der Bank die nötigen ausländischen Zahlungsmittel vom Staate aus der Kriegsentschädigung zur Verfügung gestellt werden; 2. daß das Passivum unserer Zahlungsbilanz beseitigt wird, sei es durch eine Steigerung der Ausfuhr neben möglichster Einschränkung der Einfuhr, sei es auch durch die allerdings nur vorübergehend wirksame Begebung von Anlehen im Auslande oder durch beide Maßnahmen zusammen und endlich durch Hereinziehung fremden Unternehmerkapitals im Wege günstiger Konzessionsbedingungen und Gewährung von Staatsbürgschaften. Kann auf diese Weise unsere Zahlungsbilanz gegen das Ausland aktiv gemacht werden, so wird das Agio auch dann verschwinden, wenn der Metallschatz der Bank nicht die rechnungsmäßige Höhe der vierzigprozentigen, beziehungsweise der Tritteldeckung erreicht; 3. dadurch, daß sowohl die österreichische als auch die ungarische Finanzverwaltung sich in den Stand setzen, die Steuerleistungen so zu heben, daß die Deckung der Kriegsauslagen keine Störung im Gleichgewichte der Staatshaushalte herbeiführt.

Die Erfüllung dieser drei Bedingungen würde sehr rasch die vollständige Gesundung unserer Währungsverhältnisse und unseres Geldumlaufes bewirken. Denjenigen, die sich heute übertriebene Vorstellungen von der notwendigen Höhe des Geldumlaufes, beziehungsweise des Umfanges der

Nachfrage nach Umlaufsmitteln nach dem Kriege machen und daher ein übermäßiges Ansteigen des Zinsfußes befürchten, läßt sich die Tatsache entgegenhalten, daß ja mit dem Aufhören des Krieges auch ein starker Geldverbraucher, das ist die Kriegsverwaltung, sich vom Geldmarkte allmählich zurückzieht. Von Tag zu Tag werden dann die Summen kleiner werden, welche die Kriegsverwaltung jetzt abhebt, so daß vielleicht durch einige Zeit während des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft Geld möglicherweise außerordentlich flüssig sein dürfte, was allerdings nicht lange dauern kann. Aber zu ängstlicher Sorge vor kommender Geldnot ist bisher kein Anlaß, namentlich dann nicht, wenn die Staatsverwaltungen sich nicht zu jenen Irrtümern verleiten lassen, die in früheren Zeitläuften unserem Vaterlande so verhängnisvoll wurden und die wir darum so eingehend besprochen haben, um eindringlich vor ihnen zu warnen.

41.

Die Wirtschaftslage nach dem Kriege.

Mehr als in der österreichischen beschäftigt man sich in der deutschen Oeffentlichkeit mit der Frage der Wirtschaftslage nach dem Kriege. Nicht nur in Zeitungsaufsätzen, sondern auch in Flugblättern und Flugschriften wird sie unausgesetzt und nach allen Richtungen erörtert und man begegnet dabei, namentlich in der letzten Zeit, vielfach der Besorgnis, daß ungünstige Einwirkungen auf das deutsche Wirtschaftsleben in der ersten Zeit nach dem Kriege einen stärkeren Einfluß gewinnen und dessen Aufstreben, wenn auch nur vorübergehend, hemmen könnten. Auch in Oesterreich hat man schon ähnliche Aeußerungen vernommen, und es ist daher gewiß zeitgemäß, sie auf ihre innere Berechtigung zu prüfen, soweit es unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist.

Zunächst ist ja immer darauf hinzuweisen, daß der Ausgang des Krieges für die ganze künftige Entwicklung entscheidend bleibt. Alle Untersuchungen können aber nur unter der Voraussetzung angestellt werden, daß Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten den Krieg siegreich und mit einem vollständigen militärischen Erfolge beendigen, der ihnen nicht nur ihre staatliche Unversehrtheit, sondern auch alle anderen Vorteile sichert, die dem Sieger zuzufallen pflegen. Unter dieser Voraussetzung ergäbe sich dann die Möglichkeit eines vorausschauenden Ueberblickes über jene Umstände, welche für die Entwicklung des Wirtschaftslebens entscheidend sein werden. Die deutschen Besorgnisse, von denen wir früher sprachen, beziehen sich hauptsächlich auf die Wahrscheinlichkeit der Beschränkung des deutschen Außenhandels. Für die deutsche Industrie, die in größtem Umfange für die Ausfuhr gearbeitet hat, ist das natürlich von starkem Belange, und die Rückwirkung einer Beschränkung des Ausfuhrhandels auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben wäre eine sehr starke. In Oesterreich ist diese Sorge, wenn sie auch nicht ganz auszuschließen ist, doch nicht von solcher Bedeutung. Unser Ausfuhrhandel umfaßt in seinem größten Umfange Güter, welche diejenigen nicht ent-

behren können, die sie bisher bei uns kauften. Dagegen haben wir mit der Wahrscheinlichkeit eines außerordentlich starken Einfuhrbedürfnisses in jenen Waren zu rechnen, die wir aus dem Auslande beziehen müssen und deren Vorräte während des Krieges vollständig erschöpft wurden. Die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen an das Ausland, verbunden mit einigen anderen Umständen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen, würden unsere Zahlungsbilanz sehr ungünstig gestalten und eine außerordentliche Geldknappheit herbeiführen, wenn die Friedensbedingungen in diesem Sinne nicht Vorsorge treffen. Mit anderen Worten, wir müssen bei siegreicher Beendigung des Krieges mit der Möglichkeit einer Kriegsentschädigung rechnen, durch welche dem Entstehen eines solchen Passivums der Zahlungsbilanz und einer damit in Verbindung stehenden Geldknappheit vorgebeugt wird.

Unter dieser Voraussetzung, welche eine Bürgschaft bieten würde für das regelmäßige Arbeiten des Geldmarktes, erscheint eine Sorge wegen ungünstiger Entwicklung des Wirtschaftslebens nach dem Kriege vollkommen grundlos. Ueberblicken wir nur einmal den ungeheuren Umfang der allerdringendsten Arbeiten, welche im Dienste des Wiederaufbaues nach dem Kriege geleistet werden müssen, nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande. Vom Saatkorn und Ackergerät bis zu den Stoffen des Hausbaues und den Waren der Hauseinrichtung wird alles in einem so ungeheuren Umfange benötigt werden, daß alle damit befaßten Erzeugungszweige nicht imstande sein werden, dem Bedarfe zu genügen. Wir kennen das Bedenken, welches dieser Auffassung entgegengestellt wird. Es stützt sich auf die Wahrscheinlichkeit der verminderten Zahlungsfähigkeit des besiegten Auslandes und der daraus entspringenden Absatzstockung. Dieser Auffassung möchten wir nicht nur die Erfahrungen nach dem Kriege von 1870/71 und auch nach den nachfolgenden Kriegen entgegenhalten, sondern auch den Hinweis auf eine andere Wahrscheinlichkeit, die man fast als Gewißheit ansehen kann. Wenn der Krieg einen solchen Abschluß erhält, daß man mit einer gewissen Sicherheit auf eine sich anschließende längere Friedenszeit rechnen kann, so werden alle an dem Kriege beteiligten Staaten, und darunter auch die besiegten, sofort vor dem Wiedererwachen einer ziemlich uneingeschränkten Kreditwürdigkeit stehen. Die während des Krieges versteckten Gelder werden zum Vorschein kommen und gierig nach dem hohen Zinsengenuß greifen, welche die auf den Markt kommenden Anleihen bieten werden. Das Wunder der raschen Milliardenzahlungen wird sich wiederholen, auch wenn es sich um das Zwanzigfache der Summen des Jahres 1871 handeln sollte.

Für die Aufbringung der Mittel zum vollen Ersatze der Inlandschäden, sei es aus einer Kriegsentschädigung, sei es durch Anlehen, braucht man keine Angst zu haben. Das Geld wird sicher vorhanden sein. So wird also kein Hindernis dafür bestehen, daß zunächst die Bautätigkeit in einem ganz außerordentlichen Umfange einsetzen und alle jene Industrien befruchten wird, welche ihre Lieferanten sind. Von der Bautätigkeit geht aber nicht nur eine Belebung der Eisen-, Zement- und Ziegelindustrie

aus, sondern auch eine sehr große Beschäftigung des Kleingewerbes, so daß schon diese Industrie allein durch ihr Aufblühen einen starken Antrieb zu einem wirtschaftlichen Aufstieg geben wird. Daneben muß man die hohen Ansprüche ins Auge fassen, welche an die Bekleidungs- und Einrichtungsindustrie und an alle mit diesen zusammenhängenden Betrieben gestellt werden wird. Die Arbeitskräfte und die Maschinen werden nicht ausreichen, um dieser ins Große steigenden Nachfrage zu genügen, und sofern nur die Erzeugungstätigkeit durch Geld- und Rohstoffknappheit nicht gehemmt wird, dürfte sie einen ganz außerordentlichen Umfang erreichen.

Man sieht, es ist kein Grund vorhanden, trüben Blickes in die Zukunft zu schauen, denn die Ausblicke, die an einen siegreichen Kriegsausgang sich knüpfen, sind durchaus erfreulich. Dabei haben wir noch einen Umstand nicht gewürdigt, der sicher eine ausschlaggebende Bedeutung nach dem Kriege gewinnen wird, nämlich die außerordentliche Zunahme des Sparkapitals. Wir meinen dabei durchaus nicht das schon jetzt in dem Steigen der Einlagen bei den Banken und Kreditinstituten sichtbar werdende Sparkapital, sondern jenes, das sich bisher nicht an das Licht der Einlagenkassen gewagt hat, aber trotzdem vorhanden ist. Beachten wir nur die außergewöhnliche Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Schon im Vorjahre hat man die daraus fließenden Mehrgewinne gegen sonstige Jahreserträge auf drei Milliarden berechnet und das heurige Jahr wird diese Ziffer weitaus übersteigen. Das ist ein barer Vermögenszuwachs, eine unmittelbare Vermehrung des Besitzes jedes einzelnen, der landwirtschaftliche Güter erzeugt und sich mit deren Vertrieb befaßt. Diese Gelder können nicht verschwinden, und sie werden im Wirtschaftsleben sichtbar werden, sobald es die Bürgschaft für die Sicherheit des Besitzes bietet.

Neben den Reichtümern, welche der Landwirtschaft zufließen, stehen die Gewinne aus den militärischen Lieferungen. Auch auf diesem Arbeitsfelde werden reiche Ernten gehalten. Sie sind es, welche den Erfolg der Kriegsanleihen in erster Linie verbürgen. Sind sie auch auf diese Weise festgelegt und dem Wettbewerbe auf dem Geldmarkte nach der Beendigung des Krieges unmittelbar entzogen, so werden sie doch auch mittelbar, als belehnbare Einlagen bei den Banken, einen Einfluß auf diesen Markt ausüben. Das sind also die Umstände, welche zusammen mit der natürlichen Steigerung der Nachfrage einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens nach der Beendigung des Krieges gewinnen werden. Man kann schon heute voraussehen, daß es keiner künstlichen Reizmittel bedürfen wird, um das Wirtschaftsleben anzuspornen, sondern eher einer weisen Hemmung des leicht über die Stränge schlagenden Unternehmungsgeistes. Die Erinnerung an die Ausschreitungen von 1871 bis 1873 und den daran sich schließenden furchtbaren Zusammenbruch, der dem Worte „Krach“ internationale Bedeutung und Verbreitung eingebracht hat, wird sich warnend erheben und an die Aufrichtung der notwendigen Schranken mahnen.

Wir glauben nicht, daß wir mit diesem Ausblicke in eine möglicherweise nicht mehr sehr entfernte Zukunft übertreiben, immer natürlich

vorausgesetzt, daß der Krieg mit einem vollständigen Siege Oesterreich-Ungarns und seiner Verbündeten und mit einem Friedensschlusse endet, dessen Bedingungen eine längerdauernde Friedenszeit gewährleisten. Daß in diesem Falle allen schaffenden Kräften dieses Staates eine reiche Arbeit bevorsteht, auf die sie sich nach Möglichkeit schon jetzt vorzubereiten haben, das ist die natürliche Schlußfolgerung aus unseren Ausführungen. Die Mahnung zu dieser Vorbereitung ist der Grund, warum wir sie niederschreiben. Auf dem Gebiete des inneren und des internationalen Handels gilt das Gesetz des Früheraufstehens. Die deutsche Zeitungswelt würde sich nicht mit solchem Eifer der Besprechung der Wirtschaftslage nach dem Kriege hingeben, täte sie es nicht im Hinblicke auf die Notwendigkeit, das deutsche Gewerbe, den deutschen Handel und die Industrie des Deutschen Reiches rechtzeitig auf alle Gelegenheiten nach dem Kriege zu verweisen und mit den Aufgaben vertraut zu machen, die zu lösen sind. Dem gleichen Zwecke mit Rücksicht auf das österreichische Gewerbe und die einheimische Industrie wollen wir mit diesen Darlegungen dienen.

VI.

Die politische Neugestaltung Oesterreichs.

42.

Der Krieg und die innere Politik.

Unter den starken Wirkungen dieses Krieges, der nun seit mehr als zweiundzwanzig Monaten weite Gebiete Europas und der Alten Welt mit Blut düngt, ist wohl eine der bedeutsamsten die Erziehung der Menschen zu einem richtigen Urteil über den Wert oder Unwert dessen, was in der vorhergegangenen langen Friedenszeit ihnen wichtig und bedeutungsvoll erschien. Denn die Jahrzehnte des Friedens hatten allmählich die Maßstäbe verschoben und verdorben, an denen man die Ereignisse prüfte, und sowohl die daraus entspringenden Irrtümer als auch die aus Kämpfen und Bestrebungen vergangener Zeiten zurückgebliebenen Vorurteile und Voreingenommenheiten trübten den Blick und schränkten den Gesichtskreis ein. Aus den Bewegungen des Jahres 1848 und aus der sich daran schließenden Zeit der völkischen Gärungen und der Verfassungskämpfe waren die volkstümlichen Schlagworte, obgleich von den Ereignissen überholt, lebendig geblieben und vor allem die Auffassung, daß die Regierungen in einem Feindschaftsverhältnisse zum regierten Volke stünden, woraus sich dann die selbstverständliche Folgerung ergab: es sei die erste Pflicht eines jeden aufrechten Mannes und jeder selbstbewußten Partei, der Regierung die Faust zu zeigen und sie mindestens öffentlich zu bekämpfen, wenn man auch insgeheim den Ministern die Hand drückte. Daß selbst kluge Männer und aus hochgebildeten Mitgliedern bestehende Parteien die aus einem solche Verhältnisse notwendig entstehende Gefahr nicht erkannten, Schrittmacher für Volksverführer zu werden, die über noch kräftigere Fäuste und einen noch aufrichtiger klingenden Brustton der Ueberzeugung verfügten, vervollständigt nur das merkwürdige Charakterbild dieser merkwürdigen Zeit, die man mit vollem Rechte als Mastepoche eines politischen Philistertums schlimmster Art bezeichnen kann.

Diese Art der innerpolitischen Entwicklung ist in den letzten vierzig Jahren keineswegs auf Oesterreich beschränkt geblieben und die daraus sich ergebenden Erscheinungen waren auch in anderen Staaten zu beobachten. Wenn gerade in Oesterreich die schlimmen Folgen am stärksten sichtbar wurden und leider nach außen den Eindruck eines inneren Verfalls des Staates hervorriefen, so erklärt sich das aus seiner völkischen Zusammensetzung, deren Vielgestaltigkeit naturgemäß das Uebel verschärfte. Denn nicht nur innerhalb jedes Volkes entwickelte sich der politische Philister-

kampf, sondern die Völker traten auch untereinander in einen Wettbewerb, der natürlich nach denselben Grundsätzen geführt wurde. Und wie innerhalb der einzelnen Völker und Stämme die rücksichtsloseste bis zum äußersten gehende politische Richtung allmählich siegreich vordrang, so drang in diesem Wettkampfe der Völker untereinander das rücksichtsloseste bald in die Schanzen und Schutzgehege des weniger rücksichtslosen ein und größere Gewalt der Fäuste und stärkere Lungenkraft galten auch hier als die sichersten Bürgschaften des endgültigen Sieges.

Die als Geschichtsabschnitt verhältnismäßig kurze Zeit der Kriegsdauer, welche uns von dieser Entwicklungsform unseres politischen Lebens, die der Kriegsausbruch beendigte, trennt, gewinnt bei einer Rückschau den Anschein eines langen Zeitraumes, denn die geschilderte Art des politischen Lebens liegt hinter uns wie ein völlig abgetanes Treiben, das niemals wieder kommen kann. Aus dem Tohuwabohu des Parteienstreites hat sich durch diesen Krieg der Staat zu seiner ganzen Größe erhoben sowohl im Fordern als auch im Geben. Seine Allmacht umfaßt uns mit Riesenkräften und nichtig erscheint uns alles, was ihm nicht dient und auf diese Weise sein Können, sein Wollen, seine Habe und selbst sein Leben in den Dienst der Gesamtheit stellt. Aber trotzdem können wir den Folgen des Zustandes, unter dem wir alle so lange gelitten haben und der die staatliche und dadurch die Zukunft eines jeden einzelnen bedrohte, nicht vollständig entrinnen. Denn diesen Kampf der Parteien gegen die Staatsgewalt, dieses In-die-erste-Linie-stellen des Parteinutzens, diese Hintansetzung des Wohles der Gesamtheit gegen einen oft nichtigen Sondervorteil hat nach außen den Schein einer Schwächung der Regierungsgewalt erweckt, und diesen Eindruck, so unrichtig er auch sein mag, hat man in der Oeffentlichkeit bis jetzt noch nicht ganz überwunden. So wie die politischen Parteien den Parteinutzen für das Wichtigste ansahen, hielten sie es auch für ihr ausschließliches Recht, als politische Machthaber nach außen zu erscheinen. Am liebsten hätten sie die Minister zu politischen Eunuchen gemacht, die sich wohl zu hüten hätten, jemals das Kraftbewußtsein politischer Männlichkeit zur Schau zu tragen. Politik sollte das Herrschaftsgebiet der Parteien und die Regierung auf die Besorgung der Verwaltung gewiesen sein. Dem Ministerpräsidenten, der es in den letzten Jahren wagte, den Umriß seiner politischen Persönlichkeit deutlich sichtbar werden zu lassen oder gar den Anspruch darauf zu erheben, der bestimmende politische Machthaber im Staate zu sein, war der Krieg angesagt. Seine Tage waren gezählt, es fehlte niemals die hohle Gasse, durch die er kommen mußte, und der Tell, der mit sicher treffendem Geschosse dort bereit stand.

Wir möchten hier nicht die Geschichte unseres Verfassungslebens von 1867 bis 1914 schreiben, ja wir müssen es uns versagen, selbst auf wenige der allerwichtigsten Vorkommnisse hinzuweisen, so verlockend es auch wäre, unsere allgemeinen Bemerkungen geschichtlich zu belegen. Daß sie richtig sind, ist auch ohne Beibringung von Beweisen feststehend. Viel wichtiger scheint es uns, auf eine sehr bedeutungsvolle Begleit-

erscheinung der österreichischen Entwicklung zu verweisen. Denn während in Oesterreich das Bestreben vorwaltete, die Regierung zu einer Art unpolitischen Verwaltungsmaschine herabzudrücken mit dem Ministerpräsidenten als Vorstand an ihrer Spitze, wurde der ungarischen Regierung das Recht, die entscheidende politische Behörde des Landes zu sein, von niemandem streitig gemacht und der ungarische Ministerpräsident wurde ganz folgerichtig als der machtvolle Träger der völkischen und politischen Kraft des ungarischen Staates anerkannt. So scharf auch die Parteikämpfe in Ungarn waren, es ist keiner Partei eingefallen, an das Recht der Regierung und des Ministerpräsidenten, die politische Führung zu behaupten, auch nur zu rühren. Da nun aber bei dem staatsrechtlichen Verhältnisse Oesterreichs zu Ungarn das Gewicht der beiden Regierungen entscheidend für ihren Erfolg in der Wahrnehmung der eigenen und der gemeinsamen Vorteile ist, so darf man sich nicht wundern, daß in der Oeffentlichkeit die Meinung entstand, die politisch machtvolle ungarische Regierung habe ein Uebergewicht über die österreichische, und diese Auffassung zeigte sich namentlich bei der Führung der Ausgleichsverhandlungen und auch bei anderen Anlässen, auf die wir hier nicht eingehen wollen. Ganz von selbst ergab sich daraus auch die Ansicht, daß die Macht der leitenden Staatsmänner in den beiden Staaten der Monarchie nicht gleichwertig sei. Kein Wunder, der ungarische Ministerpräsident erschien stets mit den Wahrzeichen seiner politischen Machtstellung nicht nur vor der ungarischen, sondern auch vor der österreichischen Oeffentlichkeit, während dem österreichischen Ministerpräsidenten dies mit allen Kräften verwehrt wurde.

Uebersehen wir nicht, daß trotzdem den Staatsmännern, die Oesterreichs Schicksal lenkten, hervorragende und bedeutungsvolle Werke gelangen, wenn sie sich auch im ermüdenden Parteikampf aufrieben und erschöpften. Um nur auf weniges zu verweisen, erwähnen wir das Herausreißen Oesterreichs durch den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber aus wirtschaftlichem Niedergange, die Durchführung der Wahlreform unter dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck und die mit Rücksicht auf die nachgefolgten Ereignisse so außerordentlich bedeutungsvolle Erledigung der Wehrreform durch den Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh. Was aber hätte geleistet werden können, wenn es möglich gewesen wäre, Oesterreich vor diesem Ueberwuchern des parlamentarischen und völkischen Polypen zu bewahren, der die besten Kräfte des Staates in sich sog und dessen Können lahmlegte! Wie ganz anders wäre Oesterreich nicht nur im Innern an Widerstandskraft, sondern auch nach außen an Ansehen gewachsen, wenn es sich hätte dessen erwehren können!

Nun, es hat die Rechnung für dieses Versäumnis bezahlt und die geschlossenen Pforten am Franzensring beweisen, daß niemand ungestraft sich an den Grundgesetzen des staatlichen Lebens versündigt. Wir glauben aber, daß mit der Schließung des Parlaments auch diese ganze Entwicklungsepoche zum Abschlusse gelangt ist und daß eine Wiederholung dieser Dinge zu den Unmöglichkeiten gehört. Zwar haben auch während des Krieges einige Vorkommnisse den Verdacht erregt, daß manche Parteimänner das

alte Spiel fortsetzen oder von vorne anfangen möchten. Ihnen sei gesagt, daß die österreichischen Völker und Stämme davon nichts mehr wissen wollen, und wenn die Kämpfer aus den Schützengräben heimgekommen sein werden und wieder einmal an die Wahlurne schreiten, werden sie mit diesen Männern der öffentlichen Rücksichtslosigkeit und der heimlichen Hintertreppen der Ministerien nichts mehr zu tun haben wollen. Alle Oesterreicher wünschen, daß der österreichische Ministerpräsident nicht gehindert werde, zum Vorteile des Ansehens Oesterreichs wie des Gesamtstaates im Innern und nach außen in das Licht der Oeffentlichkeit mit ebenso kraftvoller Betonung seiner politischen Machtstellung zu treten, wie es der ungarische immer getan hat. Das wird man auch in Ungarn begrüßen, denn dort sind die Grundsätze nicht vergessen, die einst Deák für das Verhältnis der beiden Staaten der Monarchie aufgestellt hat.

Ministerpräsident Graf Stürgkh hat die ersten Schritte auf dem Wege der politischen Wiedergeburt der österreichischen Ministerpräsidentschaft getan. Die teilweise Erneuerung des Ministeriums während des Krieges angesichts der großen wirtschaftlichen Fragen hat gezeigt, daß er die volle Bedeutung der Aufgaben, die zu lösen sind, erfaßt hat. Das unermüdliche Nachholen der durch das Parlament vernachlässigten Gesetzgebungstätigkeit beweist, daß er die Pflichten der staatlichen Verwaltung erkennt, die ja durch den Krieg und nach dem Kriege ins Unendliche wachsen werden. In diesem Sinne wird man es mit Freude in ganz Oesterreich begrüßen, wenn er nicht nur durch diese Tätigkeit, sondern auch persönlich schärfer in die Oeffentlichkeit hervortritt als politischer Machthaber Oesterreichs und als der Schöpfer des großen Werkes der politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung des Staates.

43.

Der Staat.

Kaiser Josef der Zweite war als Beherrscher der österreichischen Erblande und der Länder der Stephanskrone der Vertreter des aufgeklärten Absolutismus. Seine Versuche, nach den Gesichtspunkten dieses Regierungssystems den habsburgischen Länderbesitz zu einen von einem Punkte aus geleiteten, unbeschränkt regierten Staat umzugestalten, haben es verschuldet, daß das klug eingeleitete theresianische Reformwerk sein Ziel, die Umwandlung des alten Patrimonialstaates in einen neuzeitlich regierten Staat, nicht erreichte, sondern daß der josefinische Einheitsstaat unter den Nachfolgern Josef des Zweiten von einer Wiederherstellung dieses Patrimonialstaates abgelöst wurde. Im Grunde genommen fand das theresianische Reformwerk erst wieder unter dem Kaiser und König Franz Joseph dem Ersten seine Fortsetzung und nach schweren Krisen und der endgültigen Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland in der dualistischen Staatsform seine Vollendung. Der große Krieg hat jetzt sein Siegel auf diese Staatsform gedrückt und das Werk des Kaisers als die zweckmäßigste Lösung der staatsrechtlichen Schwierigkeiten erkennen

lassen, die sich der großstaatlichen Zusammenfassung zweier selbständiger Staaten entgegenstellten. Der souveräne Staat Ungarn und der souveräne Staat Oesterreich bilden durch den Dualismus die Monarchie, das Kaiser- und Königreich Oesterreich-Ungarn, welche ihre Kraft militärisch und politisch als Großmacht in diesem Kriege bewährt und alle Anschläge auf ihren Bestand glänzend zuschanden gemacht hat. Der Krieg hat aber auch gezeigt, daß, auf den Grundlagen der dualistischen Monarchie weiterbauend, die fruchtbare Ausgestaltung des staatlichen Lebens nur nach jenen Erfahrungen erfolgen kann, die er gebracht hat. Die Gesichtspunkte dieser Ausgestaltung für Oesterreich festzulegen, möchten wir nachstehend versuchen.

Vor allem hat uns der Krieg bewiesen, daß der Völkerstaat Oesterreich ein wohnliches Haus für alle Völke und Stämme darstellt, die er miteinander verbindet und die zum Schutze dieses Hauses ihr Blut auf den Schlachtfeldern vergossen und sich dadurch von all den Verworfenen losgesagt haben, die den Lockrufen fremder Verführung, berauscht von den Wahnvorstellungen eines krankhaften Größenwahns, nicht widerstehen konnten. Man mag sie und ihre Opfer beklagen, aber man muß zugleich auf die Tatsache hinweisen, daß gerade sie den Beweis dafür geliefert haben, daß Oesterreich-Ungarn auf festem Grunde steht, treu verbunden durch das Herrscherhaus und den gemeinsamen Nutzen aller Völker und Stämme, die unter dem Szepter Habsburgs die unbehinderte Entwicklung ihres Volkstums und ihre völkische und wirtschaftliche Erstarkung fanden. An dieser Politik, welche allen Völkern und Stämmen innerhalb des Staates den Raum selbständiger Entwicklung freigibt, eine Politik, die sich auf den Schlachtfeldern dieses Krieges so glänzend bewährt hat, kann und darf nichts geändert werden. Sie hat gezeigt, daß in Oesterreich trotz aller Zänkereien der Völkerstreit in Wirklichkeit schon beendet und die damit zusammenhängenden Fragen bereits gelöst sind. Es handelt sich nur darum, die tatsächlich vorliegenden Ergebnisse dieser Lösung aufzunehmen und mit den Erfahrungen und Ergebnissen des Krieges in jene grundsätzliche Form zu bringen, die ihnen die Gestalt verfassungsrechtlicher und staatsrechtlicher Geltung verleiht. In diesem Sinne wäre, vor dem Eingehen in andere Fragen, zunächst festzustellen, welche wichtigste Folgerung der Staat aus den Erfahrungen des Krieges zu ziehen hat, um den regelmäßigen Gang der Staatsverwaltung und der Staatsgeschäfte in Hinkunft selbst in den schwierigsten Zeiten vor jeder Erschütterung zu bewahren. Und da ist denn das Erste, was zu betonen ist, die Notwendigkeit einer staatlichen Verkehrssprache.

Die Gleichwertigkeit aller Völker und Stämme schließt die gesetzliche Festlegung einer Staatssprache aus. Es ist ganz gleichgültig, ob unter den im Staate gesprochenen Sprachen die eine auf eine hochentwickelte Literatur und die andere erst auf die Anfänge klassischer Bildung hinweisen kann, denn daraus kann eine Rangseinteilung nicht abgeleitet werden, so wenig als es Staatsbürger verschiedener Rangsordnung gibt. Dem-

zufolge kann es auch keine Staatssprache auf Grund einer solchen Rangsordnung geben. Wohl aber bedarf der Staat einer Verkehrssprache, und wie die Dinge in Oesterreich liegen, kann diese nur die deutsche Sprache sein, wie sie es auch bisher war. Die gesetzliche Anerkennung dieses Zustandes hätte naturgemäß zur Folge, daß jede Staatsanstellung in Oesterreich nicht nur an die Kenntnis dieser Verkehrssprache, sondern auch an die Kenntnis einer zweiten Sprache der Monarchie, also der ungarischen oder einer Landes-, beziehungsweise Volkssprache geknüpft sein muß. Die Anerkennung der vollen Gleichwertigkeit aller Völker und Stämme kann in keiner anderen Weise zum Ausdrucke kommen, und nur durch sie nimmt man der gesetzlichen Festlegung der deutschen als der Verkehrssprache des Staates jeden Anschein einer Zurücksetzung der anderen im Staate gesprochenen Sprachen.

Bisher wurde die Forderung der Erlernung einer zweiten Reichs- oder Landessprache eigentlich nur von den Deutschen in Oesterreich als eine Ungerechtigkeit empfunden und daher mit allen Mitteln bekämpft. Aber allmählich kommt man auch in den Kreisen des deutschen Volkes zu der Erkenntnis, daß gerade der Anspruch auf eine führende Stellung nur dann Aussicht auf Berücksichtigung haben kann, wenn der deutsche Bewerber um eine Beamtenstelle sich nicht selbst durch die mangelhafte Kenntnis einer anderen Landessprache hinter die Bewerber aus anderen Volksstämmen zurücksetzt, die neben ihrer Muttersprache auch noch die deutsche Sprache vollkommen beherrschen. Die Erlernung einer zweiten Landessprache ist für den Deutschen geradezu eine gebieterische Notwendigkeit. Naturgemäß wird diese Notwendigkeit der Erlernung einer zweiten Landessprache, welcher bei den Nichtdeutschen die Notwendigkeit der Erlernung der deutschen Sprache gegenübersteht, den Schulunterricht entsprechend beeinflussen.

Dieser Hinweis auf die Notwendigkeit der Pflege der staatlichen Verkehrssprache und der Sprachen der Völker und Stämme der Monarchie in den Schulen führt uns zu der Erkenntnis, daß der Staat in Hinkunft unumschränkter Herr auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sein muß. Der Ausspruch: Die Schule ist kein Politikum, stammt, wenn wir nicht irren, aus dem Munde der Kaiserin Maria Theresia. Man wird an diesen Gedanken der großen Kaiserin wieder anknüpfen müssen, denn leider wurde die Schule in dem Augenblicke ein Politikum im Sinne einer politischen und völkischen Parteiangelegenheit, in dem das ausschließliche Bestimmungsrecht darüber der Staat mit verschiedenen selbstverwaltenden und kirchlichen sowohl als auch völkischen Körperschaften zu teilen anfing. Wir haben ein Zeitalter schwerer Irrungen auf dem Gebiete des Schulwesens durchlebt und es ist Zeit, daß der Staat durch die Kraft seines Willens all dem ein Ende setzt. Die Erfahrungen des Krieges lassen ihm gar keine andere Wahl, er muß unbedingter und alleiniger Herr auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sein, um unter keiner Bedingung die Pflege des Staatsgedankens bei der heranwachsenden Jugend in Frage stellen zu lassen. Daß er mit dem Neuantritte seiner Herrschaft in der Schule auch eine Neugestaltung des Volks- und Mittelschulwesens verbinden wird,

ist selbstverständlich. Ueber das Wesen dieser Neugestaltung werden wir uns in der Abhandlung: „Geistige Auslese und Schulreform“ in einem späteren Abschnitte äußern.

Der Krieg hat aber auch dafür den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß der Staat sein allmählich recht brüchig gewordenes Herrenrecht auf dem Gebiete des Verkehrswesens wieder kräftig geltend machen und auf das ganze Gebiet des Verkehrs im weitesten Umfange einschließlich des gesamten Bauwesens ausdehnen muß. Die Verteidigungsfähigkeit des Vaterlandes hängt von der vollständigsten und gewissenhaftesten Erfüllung dieser Forderung ab. Der Staat muß demgemäß alle seine Hoheitsrechte, die er rücksichtlich des Verkehrswesens an Städte und Länder abgegeben hat, vollständig zurückfordern und sie künftig selbst ausüben. Das ganze Straßenwesen, die ganze Fluß- und Wasserstraßenschiffahrt mit allen Wasserrechten, das ganze Eisenbahnwesen in allen seinen Formen, angefangen von den Kleinbahnen und bis zu den Vollbahnen, muß in Hinkunft ausnahmslos staatliches Eigentum bilden und in jeder Beziehung, sowohl nach dem Eigentums- als auch nach dem Betriebsrechte sich im staatlichen Machtbereiche befinden. Der Staat wird daher alle bestehenden Eigentumsrechte der Städte und Länder und alle noch vorhandenen Sonderbesitze an Verkehrsunternehmungen ablösen und sein Eigentumsrecht daran feststellen.

Unter die Verkehrsanstalten sind auch Post und Telegraph einschließlich des Telephons zu rechnen, die dadurch ebenso wie die Eisenbahnen von der bereits wirksam gewordenen autonomen Umklammerung befreit werden. Der Staat gewinnt die unbedingte Tarifhoheit und Wegefreiheit auf allen Verkehrsgebieten zurück und die Möglichkeit, das ganze Verkehrswesen großzügig und nach einheitlichen Gesichtspunkten für Verkehrs-, für militärische und wirtschaftliche Zwecke auszugestalten. Nur dadurch wird es ihm möglich, das Straßennetz den staatlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen und zu vervollkommnen, die Flußregulierungen und die Herstellung der Wasserstraßen in zweckmäßiger Weise durchzuführen, der nutzlosen Zersplitterung der Geldmittel durch den Bau überflüssiger Lokal-, Vizinal- und Kleinbahnen, die durch Kraftwagenlinien zu ersetzen wären, Einhalt zu tun und eine zweckmäßigere Verwendung des bisherigen Geldaufwandes — der vielfach sinnloser Verschwendung glich — zu erzielen.

Die Monopolisierung des Lebens- und Futtermittelhandels rücksichtlich aller Zweige der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Viehzucht schafft eine neue Staatsaufgabe, die unter allen Umständen vor der Gefahr der Verländerung bewahrt bleiben muß. Nur die einheitliche Leitung dieser Staatsmonopole kann ihre gedeihliche und im Staats- und Volksnutzen zweckmäßige Ausnützung sichern. Das gleiche gilt von allen anderen neu zu schaffenden Monopolen: der Stickstofferzeugung und des Stickstoffhandels, der Versicherung, der Herstellung von Zündhölzchen, vor allem aber von der Handhabung des einzuführenden Spiritusmonopols, das aus den Fesseln der autonomen Mitbestimmung infolge der bisherigen Organisation des Besteuerungswesens befreit werden muß, und ebenso

des Elektrizitätsmonopols, das die Vereinigung des Eigentums aller Wasserrechte in der Hand des Staates voraussetzt. Die Darstellung der Aufgaben, welche die in den Händen des Staates vereinigte Vorsorge des gesamten Nahrungs- und Futtermittelhandels in Verbindung mit anderen Monopolbetrieben und den öffentlichen Kartellgemeinschaften zu erfüllen hat, die wir in dem betreffenden Abschnitt unserer Ausführungen gegeben haben, läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie nur durch einen einheitlichen Staatswillen gelöst werden können. Daß der österreichische Staat auf dem Gebiete des Monopolwesens wohlerfahren ist, wird die Uebernahme so umfangreicher Pflichten und deren Bewältigung durch die Staatsverwaltung weniger schwierig machen. Der Staat, der Salz und Tabak so trefflich verwaltet, wird das auch bei den anderen der allgemeinen Bedürfnisbefriedigung dienenden Stoffen und Waren anstandslos leisten können.

Fassen wir also die künftigen, unmittelbar dem Staatswillen unterstellten Gebiete zusammen, so haben wir: die allgemeine Wehr- und Arbeitspflicht, die Gesamtheit des Schulwesens, das ganze Gebiet des Verkehrswesens in allen seinen Verzweigungen, die Bauordnung, alle Monopolbetriebe. Von dem staatlichen Hoheitsrechte des Münz- und Geldwesens sowie der gesamten politischen und Verwaltung des Geldwesens und der Geldwirtschaft mit allen darin enthaltenen Selbstverständlichkeiten, die bisher unbestrittenes Gebiet der Betätigung des uneingeschränkten Staatswillens waren, war in diesem Zusammenhange nicht zu sprechen. Die Zusammenfassung so großer Gebiete umfangreicher und verwickelter Geschäftstätigkeit erfordert selbstverständlich ein besonders hoch entwickeltes, sorgfältig vorgebildetes und pflichteifriges Beamtentum. In diesem Beamtentum wird künftighin der technisch gebildete Mann dem Juristen gleichwertig und gleichgestellt sein müssen und er wird ihn überall dort verdrängen, wo es nicht allein auf die Betätigung eines gelehrten Rechtswissens, sondern hauptsächlich auch des technischen Könnens ankommt. Das Staatsbeamtentum wird nicht nur gesellschaftlich, sondern auch wirtschaftlich einen hohen Rang einnehmen, denn es wird den Gang der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung und zugleich auch die Richtung des Geisteslebens bestimmen und es ist eine unbedingte Notwendigkeit, daß es mit Rücksicht auf diese Ausnahmsstellung jedem Parteigetriebe ferne bleibe. Der Staatsbeamte muß demzufolge dem politischen Leben wieder entrückt werden und er wird daher bei seinem Eintritte in den öffentlichen Dienst auf sein aktives und passives Wahlrecht in alle Vertretungskörper zu verzichten haben. Diese Forderung ist durchaus nichts Außergewöhnliches. In der nordamerikanischen Union kann kein Staatsangestellter Mitglied des Senates oder des Repräsentantenhauses sein. Daß man dagegen den Beamten künftighin wirtschaftlich so stellen muß, daß er ein standesgemäßes Leben führen kann, ist nur eine natürliche Voraussetzung seiner einflußreichen Stellung und seiner weitgehenden Pflichten.

Werfen wir einen Blick in die Zukunft: Nach dem Ende des Krieges stehen wir in Europa vor einem großen Trümmerfelde. Aus den Trümmern

den Wohlstand des Volkes und die Leistungsfähigkeit des Staates zu retten, wird nur dann gelingen, wenn auch nicht auf dem kleinsten Gebiete ein Fehler gemacht oder eine Unterlassung verschuldet wird. Die Erfahrungen nach jenen großen Kriegen, die scharf zerstörend in die Geld- und Gütergemeinschaft eingegriffen haben, wie der Dreißigjährige und die Napoleonischen Kriege, beweisen deutlich, daß die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Niederganges zu fürchten und nur durch größte Tüchtigkeit der Staatsverwaltung zu verhindern ist, selbst wenn unmittelbar nach dem Kriege eine Zeit des Aufschwunges einsetzen sollte, was man als wahrscheinlich ansehen kann. Vielleicht können wir die bei Vernachlässigung der gebotenen Vorsicht drohende Gefahr am besten abwägen durch einen Blick auf die Vorgänge, die sich vor hundert Jahren nach der Aufhebung der Napoleonischen Festlandssperre abgespielt haben. In Wirklichkeit ist der heutige Zustand des europäischen Festlandes fast derselbe, wie er durch die damalige Festlandssperre herbeigeführt wurde, wenn auch diesmal England selbst die Sperre verfügte. Damals überschwemmten die Engländer nach Aufhebung der Sperre mit den von ihnen aufgestapelten Kolonial- und Industriewaren das Festland. Bald zeigte es sich aber, daß der Krieg die Aufnahmsfähigkeit der Festlandsstaaten so geschwächt hatte, daß ihre Kaufkraft versagte. Die Folge war die furchtbare Absatzkrise des Jahres 1815, welche in England infolge der sich daranschließenden Zeit der Arbeitslosigkeit sehr gefährliche Arbeitertumulte zum Ausbruche brachte und bis zum Jahre 1818 andauerte. Mit Ausnahme Rußlands und der Balkanstaaten sind alle Teilnehmer an dem jetzigen Weltkriege mehr oder weniger Industriestaaten, deren wirtschaftliche Kraft einen wesentlichen Nährboden im Ausfuhrhandel besitzt. Eine Wiederholung der Absatzstockung von 1815 liegt in einigen Ländern, wie in Rußland und Italien, durchaus im Bereiche der Möglichkeit und sie ist auch in Frankreich nicht ganz ausgeschlossen. Man muß mit der Rückwirkung einer Absatzstockung in diesen Nachbarländern schon darum rechnen, weil unsere Ausfuhrmöglichkeiten nicht nur dadurch beschränkt werden, sondern durch den voraussichtlich scharf einsetzenden Wettbewerb Englands und Amerikas, vermutlich auch Deutschlands, und weil auch noch aus einem anderen Grunde ein teilweises Erlahmen unserer industriellen Tätigkeit, wenigstens auf bestimmten Gebieten, zu fürchten ist, nämlich infolge des Rohstoffmangels. Der Hinweis auf die Vorgänge in England von 1815 bis 1818 zeigt uns, daß die Gefahr hauptsächlich in der drohenden Arbeitslosigkeit liegt. Diese Gefahr jetzt schon ins Auge zu fassen und ihr unter allen Umständen vorzubeugen, das ist die Pflicht des Staates und seiner Beamtenschaft. Sie kann nur erfüllt werden durch die planmäßige und großzügige Vorbereitung jener umfangreichen Arbeiten, die für die Ausgestaltung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete, für die Urbarmachung des Oedlandes und für die Einführung der Staatsmonopole zu leisten sind.

Der Erfolg bei der Erfüllung aller dieser Aufgaben des Staates

liegt in seiner Stärke, in seiner zusammenfassenden Kraft und in seinem Kraftbewußtsein. Diese Eigenschaften zu betätigen, ist Sache der leitenden Beamtenschaft des Staates. Es wird Pflicht dieser Beamtenschaft sein, sich ohne Verzug mit den verwickelten Fragen, welche die wirtschaftliche Neuordnung des Staates stellt, vertraut zu machen. Es muß die große Ueberlieferung des theresianischen Zeitalters in der Beamtenschaft wieder lebendig werden sowohl in bezug auf die Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit wie auch rücksichtlich des Verantwortlichkeitsgefühles. Oesterreich wird auch in diesem Zeitabschnitte ein Verfassungsstaat bleiben und daher wird diesem Verantwortlichkeitsgefühle auch die Verantwortlichkeitspflicht gegenüberstehen. Hoffen wir, daß das Zusammenwirken aller im Staate vorhandenen Kräfte nach Abschluß des Krieges den Beginn eines gesunden und dauernden Aufschwunges sichert.

44.

Die Neuordnung der Verwaltung.

Kaiserin Maria Theresia hat in ihrer schöpferischen Kraft als Umwandlerin des habsburgischen Hausbesitzes in einen neuzeitlichen Staat das Band gewoben zwischen dem Staate und seinem Volke durch Errichtung von staatlichen Verwaltungsämtern und Gerichten mit staatlichen Beamten und Richtern. Die Statthaltereien (Gubernien) und Kreisämter waren die Schützengräben und Brückenköpfe gegen die Allmacht des Adels, der Geistlichkeit und des Großgrundbesitzes, also der bevorrechteten Stände, die bis dahin dem Volke als die sichtbaren Herren allein gegenüberstanden, es zehnteten und richteten und den Gesamtherrn: Staat so vollkommen in den Schatten stellten, daß ihn niemand erblicken konnte. Die staatliche Bureaukratie, wie man das Staatsbeamtentum zusammenfassend nannte, erwies sich bald als die geeignete Waffe im Kampfe der Staatsgewalt mit den ständischen Vorrechten, wenigstens insoweit, als sie die Durchsetzung des Staatsgedankens im Volke erzwang und eine Schranke gegen die schlimmsten ständischen Uebergriffe errichtete. Aber der letzte entscheidende Schritt, der notwendig gewesen wäre, um das Werk zu vollenden, die Schaffung einer gemeinsamen Vertretung aller Erbländer in irgend einer Form, selbst in derjenigen, wie sie Frankreich besaß, eines ständischen Parlaments, wurde nicht getan — die Zeit war in Oesterreich dafür noch nicht reif. So kam es zu keiner endgültigen Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den ständischen Landesregierungen und Landesämtern und sie wuchsen nebeneinander weiter in die neue Zeit hinein, in die Zeit des Verfassungsstaates, nicht zu seinem Heile, noch auch zum Heile der staatlichen und der ständischen Verwaltung. Die Machtfrage zwischen Staatsgewalt und Ländergewalt, die infolge der theresianischen Reformen zwar aufgerollt, aber nicht gelöst wurde, ist auch bei der Umwandlung Oesterreichs in einen Verfassungsstaat nicht nur ungelöst geblieben, sondern sie beeinflußte diese Umwandlung von allem Anfange im allerungünstigsten Sinne durch die Begünstigung der vom

Staate sich abkehrenden politischen Richtungen. Der den einheitlichen Staatsgedanken vertretenden Richtung, deren Anhänger man Zentralisten nannte, stellte sich die angriffslustige politische Partei der Autonomisten gegenüber. Der Ausgestaltung der staatlichen Bureaukratie folgte die Schaffung und Ausgestaltung von Landesbureaukratien und die natürlichen Hoheitsrechte des Staates wurden in Hoheits- und Besitzrechte des Landes, in ideelles und materielles Landeseigentum umgewandelt oder vielmehr als solches festgehalten. Wie das möglich war, ist nur aus dem Entwicklungsgange der deutschen Reichsverfassung zu erklären. Die Tatsache, daß das Reichsfürstentum seine Souveränität gegen das Kaisertum behauptete, machte die Landeshoheiten stärker als die Reichshoheit, und wenn auch die österreichischen Erblande in der Hand des Kaisers selbst waren, so blieben sie doch in der Verfolgung des gleichen staatsrechtlichen Grundsatzes souveräne Landeshoheiten, die für eine staatliche Zentralgewalt nichts übrig hatten. Das änderte sich auch nicht, als Kaiser Franz, durch den zum Abschlusse gelangten Zerfall der deutschen Reichsgewalt veranlaßt, die habsburgischen Erbländer zum Kaisertum Oesterreich zusammenfaßte, vielleicht darum nicht, weil es damals versäumt wurde, dem zusammenfassenden Staatsbegriffe die notwendige Ergänzung in der äußerlich sichtbaren zusammenfassenden, einheitlichen politischen und verwaltungsrechtlichen Staatsorganisation zu geben.

Der Verfassungsstaat löste die bis dahin durch die landesherrliche Gewalt im Zaume gehaltene Kampflust der autonomen Gewalten gegen die Staatsgewalt aus ihren Fesseln, und wir schauen nun auf einen fünfzigjährigen Kleinkrieg zwischen Zentralisten und Autonomisten zurück, der zu dem traurigen Ergebnisse einer immer deutlicher sichtbaren Beeinträchtigung beider Verwaltungen, der staatlichen und autonomen, geführt hat. Diese Beinträchtigung aufzuhalten, ihre Folgen zu heilen und ihre Ursachen zu beseitigen, das ist die Aufgabe der Neuordnung der Verwaltung. Wie das zu machen sei, ist aus unseren bisherigen Darlegungen leicht zu erkennen: es müssen zunächst die Versäumnisse gutgemacht werden, die bei der staatlichen Schöpfungsgeschichte Oesterreichs begangen wurden. Das Hauptversäumnis ist, daß die Unklarheit nicht beseitigt wurde, die in dem landesherrlichen Verhältnisse des Trägers der Krone zu den Kronländern liegt und die zu einem Hemmnis für die rückhaltslose Anerkennung der gesamtstaatlichen Souveränität geführt hat. Der Kaiser ist, um ein Beispiel zu wählen, auch König von Böhmen. Natürlich souveräner König von Böhmen. Daraus folgert nun der Autonomist, daß die Souveränität des Königs von Böhmen durch die Souveränität des Kaisers von Oesterreich nicht aufgezehrt wird, sondern neben ihr und unter Umständen über ihr besteht und ihr Recht ausübt. Diese Landessouveränität hat auch zur Folge, daß alles öffentliche Gut, das in anderen Staaten Staatseigentum wäre, hier Landeseigentum bleibt und daß man in vollkommener Durchführung dieses Gedankens die österreichische Souveränität zugunsten der Landessouveränitäten so aushöhlen könnte, wie die deutschen Landeshoheiten das deutsche Kaisertum ausgehöhlt haben.

Dem kann man nur dadurch eine Schranke ziehen, daß der Staat alle staatlichen Hoheits- und Eigentumsrechte, die bisher noch immer von den Landeshoheiten gegen ihn geltend gemacht werden, an sich nimmt, etwa so, wie die große Kaiserin das Recht der Gerichtsbarkeit den Herrschaftsbesitzern und Landeshoheiten durch Errichtung der kaiserlichen Gerichte abgenommen hat.

Den Umfang dieser Ansichnahme unveräußerlicher staatlicher Hoheitsrechte durch den Staat haben wir schon an anderen Stellen unserer Ausführungen dargelegt. Hier wollen wir nur feststellen, daß darin auch die Möglichkeit zur umfassenden und befriedigenden Lösung der Aufgabe der Neuordnung der Verwaltung gegeben ist. Indem der Staat den Verkehr in allen seinen Formen und Arten und Betriebsmitteln zu Lande und zu Wasser, das Entscheidungsrecht in allen Angelegenheiten der Bauordnung und nach dem Muster der bisherigen staatlichen Monopolverwaltungen für Salz und Tabak auch die Verwaltung aller neuen Monopole seiner souveränen Verwaltungshoheit unterstellt, indem er zur Schaffung des Elektrizitätsmonopols und der Wasserstraßen alle Wasserrechte an sich nimmt und in allen diesen Fragen die Landeshoheiten ausschaltet, wird auf allen diesen Gebieten die bisher bestandene Doppelverwaltung vollkommen aufgehoben und der bis ins Aschgraue gesteigerten Bezirksbergerei ein Ziel gesetzt. Der Staat muß Herr sein im ganzen Umkreise der Gütererzeugung und Verteilung, und was bisher sein Herrenrecht beeinträchtigte, muß nun seinem Willen weichen. Fragt man sich, wieso überhaupt ein so scharfer und für das Wohl der Gesamtheit gefährlicher Gegensatz zwischen staatlicher und autonomer Verwaltung entstehen konnte, der schließlich beide behinderte und in Verwirrung brachte, so liegt die Antwort auf dem Gebiete des politischen Parteitreibens. Die Landeshoheiten standen stets auf dem Standpunkte des politischen Rechtes und suchten ihre Aufgabe nicht dort, wo sie zu suchen war, in der Verwaltung, sondern in der politischen Betätigung ihrer Souveränität. Darum war ihr Wesen dasjenige der politischen Parteiherrschaft. Darum traten sie auch den Gemeinden, die der Staat durch die Verleihung des Selbstverwaltungsrechtes von allem Zwange befreit hatte, durch das Ueberwachungsrecht dieser Verwaltung nicht als gleichberechtigte autonome Körperschaften, sondern als politische Zwingherren gegenüber.

Der Staat muß also bei der Neueinrichtung seiner Verwaltung die autonomen Verwaltungen vollkommen ausschalten, indem er sie, soweit sie innerhalb der Gebiete seines nunmehr neu umschriebenen Machtbereiches liegen, verstaatlicht. Auf die Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Durchführung seiner Verwaltungsaufgaben braucht er deswegen nicht zu verzichten. Er hat es ja bisher auch dort nicht getan, wo er unbedingter Alleinherrscher war. Die Einrichtung der Beiräte wird er zweifellos beibehalten und sie bis in die untersten Verwaltungsstufen und Verwaltungsgebiete verwenden. Dadurch wird die selbsttätige Mitwirkung der Staatsbürger an der Verwaltung viel besser gewahrt, als durch die Autonomie. Die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises, die der Staat freiwillig in die Hände der

autonomen Stadt- und Landesverwaltungen gelegt hat, wird er jetzt an sich nehmen. Verkehr, Gütererzeugung und Monopolverwaltung, die nun in den Wirkungskreis der Staatsverwaltung fallen werden, geben den Verwaltungsgeschäften einen bedeutenden Umfang und erfordern eine scharf zusammenfassende Tätigkeit der staatlichen Bureaukratie, zugleich aber auch eine andere fachliche Zusammensetzung der Beamtenkörper, als sie bisher üblich und nützlich war. Neben dem Juristen wird, wie schon in der vorhergehenden Abhandlung über den Staat bemerkt wurde, nun der Techniker und Mediziner darin eine große und entscheidende Rolle spielen, wobei wir unter Techniker alle Fachberufe verstehen, die mit Rücksicht auf die Vielgestaltigkeit der Aufgaben in Frage kommen. Diese Vielgestaltigkeit der Aufgaben erfordert eine Vielgestaltigkeit der Kenntnisse, die nur von mehreren Personen in den leitenden Stellen beherrscht werden können. Um trotzdem die Einheit der Geschäftsführung zu wahren, wird in allen Aemtern und Rängen der Verwaltung eine kollegiale Behandlung der Entscheidungen Bedingung sein müssen. Dadurch entfällt auch die Notwendigkeit von Vielschreibereien. Die kollegiale Amtsführung kann vielleicht bis zu der Vorschrift einer täglich stattfindenden Beratung und Beschlußfassung über alle hinauszugebenden Erledigungen ausgedehnt werden.

Die dreistufige Gliederung des Verwaltungsapparates, wie er sich nach den theresianischen Einrichtungen entwickelt hat: Hofkammer, Gubernien, Kreisämter wird man in ihrer jetzigen Gestaltung der Ministerien, Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften zweifellos beibehalten. Die Einschiebung von Kreisämtern zwischen die Bezirkshauptmannschaften und die Statthaltereien ist nicht wünschenswert. Was etwa dadurch erzielt werden könnte, läßt sich ebensogut gewinnen durch eine entsprechende Aus- und Umgestaltung der Bezirkshauptmannschaften nach dem Flächenmaße und der Volkszugehörigkeit. Der Ruf nach den Kreisämtern ist ja nur aus den Mißständen entstanden, welche das ungeregelte Nebeneinander der staatlichen und Kronlandsverwaltungen, vermehrt durch allmählich aus dem autonomen Körper hervorwuchernde Neubildungen von selbstverwaltenden Gemeinden- und Bezirkskörperschaften, notwendigerweise erzeugen mußte. Nimmt der Staat nun die Geschäftsführung in allen diesen Dingen selbst in die Hand, so ist nicht die Errichtung von Kreisämtern notwendig, sondern eine Vermehrung der Bezirkshauptmannschaften bei gleichzeitiger Verkleinerung des ihnen unterstehenden Verwaltungsgebietes. Heute ist der Wirkungskreis der Bezirkshauptmannschaften im wesentlichen ein politischer; nach der Neueinrichtung des politischen und wirtschaftlichen Lebens wird er in der Hauptsache ein wirtschaftlicher sein und einen stetigen unmittelbaren Verkehr mit der ganzen Bevölkerung voraussetzen. Das verträgt sich mit einer weitgestreckten Flächenausdehnung des Verwaltungsgebietes nicht.

In der Besetzung der leitenden Stellen bei den Bezirkshauptmannschaften wird eine Aenderung eintreten. Der Unterschied gegenüber der bisherigen Form der Besetzung dieser Behörde soll nur der sein, daß neben dem politischen Vorstand der Bezirkshauptmannschaft, dem bisherigen

Bezirkshauptmann, sofern er nicht selbst auch Fachmann auf technischem oder landwirtschaftlichem Gebiete ist, gleichgeordnete Vorstände der technischen und landwirtschaftlichen, beziehungsweise monopolistischen Verwaltungszweige stehen und daß diese Spitzen der Bezirkshauptmannschaft ein Kollegium bilden, welches die Geschäfte kollegial erledigt. Schon durch diese kollegiale Geschäftsführung ist eine außerordentliche Ersparnis an Zeit und Geld zu erzielen. Sie ermöglicht auch eine sehr einfache Gestaltung des Beamtenkörpers in seinen untersten Stufen und die Vereinigung mehrerer Aufgaben in der Hand eines einzelnen Beamten, wo der beschränktere Umfang der Aufgaben diese Ausnützung einer einzelnen Arbeitskraft gestattet. Sie erspart Vielschreiberei und ermöglicht die Verminderung des Kanzleipersonals, dessen ins Ungemessene gehendes Anwachsen das lawinenartige Anschwellen der Verwaltungskosten in den letzten Jahrzehnten verschuldete.

Natürlich bleibt die ordnungsmäßige Führung der Gemeindegeschäfte eine unbedingte Voraussetzung des Klappens der ganzen Verwaltung. Die Neuordnung der Dinge muß dafür Sorge tragen, daß an der Spitze der Stadtverwaltungen ein geschäftskundiger Verwaltungsbeamter als Bürgermeister steht und daß sein Amt so gesichert ist, daß er allen Beeinflussungen politischer Parteien entrückt bleibt. Die Fernhaltung der Politik von der Verwaltung ist eine Grundbedingung für deren regelmäßige und zufriedenstellende Wirksamkeit. Wie schon an anderer Stelle bemerkt, wird in kleinen Gemeinden die Besorgung der Amtsgeschäfte in den Händen eines geschäftskundigen Gemeindesekretärs liegen, eine Stellung, die im Nebenamte dem Träger eines Intelligenzberufes, der im Orte ansässig ist, sei es nun der Pfarrer, Lehrer, Arzt, Förster oder Herrschaftsverwalter, übertragen werden kann.

Auch in den Statthaltereien wird man neben den Juristen Fachleute aus den landwirtschaftlichen, monopolistischen und technischen Berufen zu gleichgestellten Mitgliedern des Ratskollegiums ernennen und auch bei dieser Oberbehörde die kollegiale Geschäftsbehandlung, insoweit sie nicht ohnedies schon in Uebung ist, zur Regel machen müssen. Die Frage ist, ob man nicht schon bei den Statthaltereien die Einrichtung der Fachbeiräte wirksam machen solle, um eine möglichste Vereinfachung und abschließende Form der Geschäftsbehandlung zu erzielen.

Die oberste Stelle der ganzen Geschäftsgebarung bilden wie bisher die Ministerien. Bekanntlich sind interministerielle Kommissionen für Angelegenheiten, die mehrere Ministerien betreffen, in Oesterreich bisher üblich gewesen, wie beispielsweise die Vereinskommission. Auch hier stellt sich die Frage, ob zum Zwecke der Vereinfachung der Verwaltung nicht eine Reihe solcher interministerieller Kommissionen, wie beispielsweise für Monopol-, Verkehrs-, Kartellangelegenheiten, einzurichten wäre, die eine Art Clearinghaus des Geschäftsverkehrs zu bilden hätten, um die weitwendige Wanderung der Geschäftsstücke durch viele Ministerialämter zu vermeiden.

Es sind nur dürftige Vorschläge, die wir zur Vereinfachung des

Verwaltungsdienstes vorgetragen haben. Es scheint uns aber, daß man auf dem Wege, den unsere Vorschläge andeuten, zu einer erheblichen Ersparnis an Zeit und Geld im Verwaltungsdienste gelangen könnte, nicht nur durch die Verminderung des autonomen, sondern auch durch die Vereinfachung des staatlichen Verwaltungsdienstes.

45.

Die Autonomie.

Der österreichische Verfassungsstaat ist aus dem patrimonialen Ei geschlüpft, ehe er noch ordentlich ausgebrütet war. Er trägt die Eischalen seiner patrimonialen Herkunft auf dem Rücken und kann daher seine Flügelkraft nicht voll gebrauchen. Die ständischen Vertretungen der Kronländer waren die Wiege unserer Staatsverfassung und schon daraus erklärt es sich, daß eine klare und endgültige Teilung der Befugnisse zwischen dem Staate und den ständischen Landesvertretungen sowie den anderen mit Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten Körperschaften niemals stattgefunden hat. Die Fortdauer der patrimonialen Herrschaft bis zum Jahre 1848 hat zur Folge gehabt, daß den Landständen, unseren gegenwärtigen Landtagen, eine Bedeutung verblieben ist, die in einem mehr oder minder zutage tretenden Gegensatze zur Geltendmachung der Staatsgewalt steht und zu innerpolitischen Kämpfen zwischen Zentralisten und Autonomisten geführt hat, die in den westeuropäischen Ländern schon im fünfzehnten Jahrhundert endgültig erledigt wurden. Mit Mühe und Not konnte in Oesterreich der Staat das Recht der Steuergesetzgebung und der Rekrutenaushebung, der Zoll- und Handelsgesetzgebung sowie der Regelung des Geldwesens und der Umlaufsmittel der ständischen Beeinflussung wenigstens in der Hauptsache entziehen, und man muß mit Bedauern feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten der Staat in der Verteidigung seiner unbedingten Hoheitsrechte keineswegs immer die unerläßlich notwendige starke Hand bewiesen hat. Schule und Verkehrswesen sind seinem Bestimmungsrechte teilweise entschlüpft und während er sich selbst in seiner Geldgebarung und Verwaltung eine sehr scharfe Beaufsichtigung durch die verfassungsmäßig dazu Befugten gefallen lassen muß, erfreuen sich die autonomen Machthaber einer unbedingten Kontrollfreiheit.

Der Weltkrieg hat in sehr überzeugender Weise die unbedingte Notwendigkeit enthüllt, daß der Staat in seiner Machtausübung unbehindert sei überall dort, wo es gilt, alle Kräfte zusammenzufassen, um die stets vorhandenen und nun tausendfach gesteigerten Gefahren, die vom feindlichen Auslande drohen, abzuwehren. Kein Zeitpunkt könnte daher schlechter gewählt sein, um das Programm der Ausgestaltung der Länderautonomie zu verkündigen, als gerade der jetzige. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, wenn die Gestaltung der europäischen Politik Oesterreich den Aufwand einer Zersplitterung seiner staatlichen Kräfte gestatten würde, hätte die Forderung einer Erweiterung der autonomen Befugnisse trotzdem keine Berechtigung. Die ständischen Landesvertretungen mit politischen und

staatlichen Verwaltungsrechten sind völlig unzeitgemäß mindestens seit der Schaffung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechtes. Ein in solcher Weise gewähltes, zudem aus den Kronländern gruppenweise beschicktes Zentralparlament muß bei gerechter Würdigung des Staatsgedankens die Landtage des politischen Einflusses entkleiden und kann ihnen sowie den aus ihnen zum Zwecke der Landesverwaltung gewählten Ausschüssen lediglich die Befugnis lassen, Verwaltungsaufgaben zu besorgen, die ausschließlich Landesangelegenheiten betreffen, nicht aber jede Staatsangelegenheit zur Landesangelegenheit zu machen. Wir haben schon an einer anderen Stelle unserer Darlegungen die Gebiete umschrieben, welche der Staat künftighin als seinen Machtbereich betrachten muß. Diese Gebiete sind, soweit sie jetzt in den autonomen Machtbereich fallen: das Schulwesen und das Verkehrs- und öffentliche Bauwesen, in deren Führung, Verwaltung und Beaufsichtigung bisher die staatlichen und die autonomen Machtbefugnisse schwankten. Diesem Schwanken muß nun dadurch ein Ende bereitet werden, daß der Staat auf ihnen die Autonomie zugunsten seiner Befugnisse ausschaltet, denn die Erfahrungen des Krieges beweisen, daß in Hinkunft die Grenzen zwischen der Staatsgewalt und dem Selbstregierungsrecht der Länder und der Städte anders gezogen werden müssen, als sie bisher verlaufen sind.

In der Abhandlung über die Regelung des Verkehrswesens haben wir bereits die Forderung aufgestellt, daß der Staat ausschließlich Herr auf diesem Gebiete sein muß. Es soll nicht verkannt werden, daß die Landesverwaltungen durch Straßen- und Eisenbahnbau in den letzten Jahrzehnten, in denen die Tätigkeit des Staates im Bereiche dieser Aufgaben durch die Schuld des Abgeordnetenhauses ins Stocken geraten war, sehr viel Anerkennenswertes geleistet haben. Aber abgesehen davon, daß solche Arbeit, von so vielen kleinen Vertretungskörpern für so viele räumlich wenig ausgedehnte Gebiete geleistet, notwendigerweise des inneren und äußeren Zusammenhanges entbehren muß, wird die daraus entstehende Unzulänglichkeit noch verschärft dadurch, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Kronländer eine sehr verschiedenartige ist. Das eine baut Eisenbahnen und das andere läßt selbst die notwendigsten Straßen verfallen! Aber auch in jenen Kronländern, in welchen große Geldmittel auf die Förderung des Verkehrswesens verwendet wurden, spielten nur beschränkte örtliche Gesichtspunkte für diese Aufwendungen eine Rolle und der allein berechtigte Standpunkt des Reichsvorteiles keine. Das alles ist im Verlaufe des Krieges in einer so unerfreulichen Weise zutage gekommen, daß es geradezu ausgeschlossen erscheint, diese bisherigen Zustände fortbestehen zu lassen. Dieser Krieg hat es als eine unumstößliche Wahrheit bewiesen, daß auf dem Gebiete des gesamten Verkehrswesens mit allen seinen Formen, seinen Zugehörigkeiten und Verzweigungen nur ein Herr sein kann, und zwar der Staat.

In ebensolcher, nicht mißzuverstehender Deutlichkeit hat er aber auch gezeigt, daß der Staat Herr des Schulwesens sein muß, nicht nur wegen eines möglichst gleichmäßigen Bildungsganges der Jugend, inner-

halb aller Völker und Stämme des Staates, sondern auch wegen einer ganz gleichartigen Pflege des Staatsgedankens und der Ausbreitung der allgemeinen Bildung. Der allgemeinen Wehr- und Arbeitspflicht muß eine allgemeine Schulpflicht entsprechen, die ebenso ausnahmslos wirksam sein muß wie diese. Es darf in Hinkunft in Oesterreich keine Analphabeten mehr geben. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Schule in allen Staatsgebieten nach staatlichen Grundsätzen verwaltet wird. Auch in dieser Hinsicht muß man gerechterweise feststellen, daß die Landesverwaltungen bisher für die Pflege des Unterrichtswesens große Opfer gebracht haben. Zu große Opfer! Und auch auf diesem Gebiete beeinflußt von örtlichen und völkischen Gesichtspunkten und fast niemals von dem Gedanken an das Staatsganze. In einzelnen Gebieten bewirkte dies ein Ueberfluten mit Bildungsanstalten verschiedener Art, in anderen eine umso auffälligere Armut. Das Mittelschulwesen entrang sich in den letzten Jahrzehnten fast ganz der staatlichen Führung, soweit es sich um eine zweckmäßige Verteilung der Lehranstalten handelte. Auch ohne die Erfahrungen des Krieges hätte es in der bisherigen Weise nicht weitergehen können. Nun muß der Staat mit raschen Entschlüssen tun, was nicht zu vermeiden ist: wie das Verkehrswesen muß er auch das Schulwesen in seine Hand nehmen.

Diese beiden Gebiete nahmen bisher auch ziffermäßig in den Haushaltungen der Kronländer einen breiten Raum ein. Im Jahre 1910 betrugen die Ausgaben für Verkehrs- und öffentliches Bauwesen in sämtlichen Kronländern 48·6 gegen 57·9 Millionen Kronen im Jahre 1909 und für Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft und anderes Bildungswesen verausgabten die Kronländer im Jahre 1910 den Betrag von 158·3 gegen 152·7 Millionen Kronen im Jahre 1909. Da sich die Gesamtausgaben sämtlicher Kronländer im Jahre 1910 auf 426·6 gegen 393·8 Millionen Kronen im Jahre 1909 beliefen, so sieht man aus diesen Ziffern, daß diese beiden Gebiete fast die Hälfte der Landesausgaben ausmachten, beziehungsweise nahezu die Hälfte der Landeseinnahmen in Anspruch nahmen. Wenn der Staat das Verkehrswesen und das Schulwesen in seinen Machtbereich zieht, so liegt darin also auch eine sehr weitgehende Entlastung der Geldwirtschaft der Kronländer, welche eine endgültige Regelung ihrer Vermögenslage und eine ebensolche der Frage der staatlichen Zuweisungen wesentlich erleichtern wird.

Es ergäbe sich dadurch überhaupt die Möglichkeit, mit dem Mißbrauche der Steuerzuschläge und der staatlichen Zuweisungen vollständig zu brechen, wie uns der Abschluß der Landeshaushalte für das Jahr 1911 zeigt. In diesem Jahre bezifferten sich die Ausgaben sämtlicher Kronländer

für das Unterrichtswesen mit	K. 161,445.880
für das öffentliche Bau-, Verkehrs- und Straßenwesen mit	„ 52,915.173
zusammen . . .	K. 214,361.053

Diesen Ausgaben stehen gegenüber an Einnahmen:

aus staatlichen Ueberweisungen an direkten Steuern .	K.	25,637.170
an Branntweinsteuer	„	20,629.598
Zuschläge zu direkten Steuern	„	160,387.892
zur Verzehrungssteuer	„	3.562.129
zusammen . . .	K.	210,216.789

Man sieht, daß sich diese beiden Summen fast decken und daß der Staat bei Uebernahme des Schul- und Verkehrswesens mit dem System der Ueberweisungen und der Steuerzuschläge vollständig brechen könnte.

Wo soll also die Grenze zwischen Staats- und autonomer Verwaltung gezogen sein? Wie schon bemerkt, muß der Staat auch unbedingter Alleinherrscher auf dem Gebiete des gesamten Monopolwesens sein. Den autonomen Verwaltungen verbleibt demgemäß vor allem als eine ihrer wichtigsten Aufgaben die Sorge für die Landeskultur und deren Steigerung durch Urbarmachung bis jetzt brachliegender Grundstücke, sei es durch Rodung, Säuberung von Steinschlägen, Entsumpfung, Aufbau von Terrassenanlagen und Durchführung der Bewässerung hauptsächlich mittels Anlage von Talsperren, welche die jetzt unbenützt abströmenden Meteorwässer sammeln und der Bodenkultur dienstbar machen.

Im Zusammenhange damit steht die ebenfalls den autonomen Behörden zufallende Sorge für die Einführung des Anbaues neuer Nutzpflanzen, seien es nun Gespinst- oder Oel- oder andere Nutzpflanzen, die Einführung oder Erweiterung örtlicher Industrien, die mit der Bodenbebauung im Zusammenhange stehen, wie die Seidenraupenzucht und die möglichste Ausbreitung der Bienenzucht und der Kampf gegen alle Schädlinge des Ackerbaues und der Bodenbebauung.

In das Gebiet der Landesverwaltung gehört auch die Vorsorge für die planmäßige Ausgestaltung des Forstwesens und die ebenso planmäßig durchzuführende Erkundung und Aufschließung aller mineralischen Bodenschätze. Länder und Gemeinden sollen das Eigentumsrecht auf alle brachliegenden Grundstücke und auf alle durch sie neu aufzuschließenden Bergwerke erhalten und deren Einrichtung unter staatlicher Beihilfe durchführen. Selbstverständlich gehört in dieses Gebiet auch die Aufschließung und der Betrieb aller Heilquellen, die hiedurch öffentliches Eigentum und privater Gewinnsucht entrückt werden sollen.

Endlich gehört in den Pflichtenkreis der Landes- und autonomen Behörden das Humanitäts- und Fürsorgewesen, und zwar in seinem ganzen Umfange, so daß der Staat die etwa bestehenden staatlichen Anstalten mit Ausnahme derjenigen, welche Unterrichtszwecken dienen, an die autonomen und Landesverwaltungen abzugeben hätte.

Diese Gebiete des autonomen Verwaltungskreises sind weitgedehnt und erschließen ein reiches Arbeitsfeld. Die Aushungerungspolitik unserer Feinde hat uns leider gezeigt, wie sorglos wir bisher in unserer Pflichterfüllung auf dem Gebiete der Erschließung der natürlichen Hilfsquellen

unseres so reichgesegneten Vaterlandes gewesen sind. Wie rückständig ist der Bodenertrag unserer Felder gegenüber den weitaus weniger wertvollen Ackerflächen Deutschlands! Wie wenig haben wir uns um die Urbarmachung weitgestreckter Oedländereien gekümmert, wie verschwenderisch waren wir durch den Verzicht, die Mineralschätze unseres Bodens zu heben und uns von der Einfuhr fremder Güter unabhängig zu machen, die wir reichlich und in vorzüglicher Güte im eigenen Lande haben und nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern zu Ausfuhrzwecken gewinnen konnten, wodurch wir unser Volkseinkommen erhöht und unseren Volkswohlstand vermehrt hätten! Leichten Herzens gaben wir in manchem Kronlande Millionen für unzweckmäßige Schulgründungen und Verkehrsanlagen aus, die, auf die Hebung der Bodenwirtschaft oder auf die Erschließung von Bodenschätzen verwendet, reichen Gewinn gebracht hätten. Das muß anders werden! Und vielleicht wäre es schon längst anders geworden oder überhaupt nicht vorgekommen, wenn unsere autonomen Verwaltungen einer sachgemäßen Kontrolle unterworfen wären. Eine solche Kontrolle der autonomen Verwaltung fehlt bisher gänzlich, abgesehen von den autonomen Städten, welche der Aufsicht der Landesverwaltungen unterstehen.

Darum ist es nicht nur notwendig, die Autonomie in der vorgeschlagenen Weise zu beschränken, sondern es ist auch notwendig, eine Kontrollbehörde zu schaffen, welche die Rechnungslegung und die Geschäftsführung der autonomen Verwaltungen zu prüfen und zu genehmigen hat. Naturgemäß muß innerhalb dieser Kontrollbehörde die Staatsgewalt vertreten sein, wenn auch die Prüfung der Rechnungslegungen selbst von Bevollmächtigten der autonomen Verwaltungen vorgenommen werden kann. Man könnte sich die Lösung dieser Aufgabe etwa so denken, daß der Staat eine Kontrollkammer errichtet, die teils von hohen Verwaltungsbeamten des Staates, teils von solchen der autonomen Verwaltungen beschickt ist und die Aufgabe hat, die Rechnungslegungen der Kronländer auf ihre allgemeine Richtigkeit und auf ihre Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der zuständigen Vertretungskörper zu prüfen. Dadurch würden jene Abwege vermieden werden, die mitunter von den immunen Verwaltern der Landeseinnahmen beschritten wurden, ohne daß trotz solcher Entgleisungen eine Aenderung des bisherigen kontrollosen Zustandes aus eigener Entschlußfähigkeit der autonomen Verwaltungen herbeigeführt worden wäre.

Vielleicht wird sich bei der allgemeinen Neuordnung der Verfassungsgrundlagen des Staates auch die Einführung einer Aenderung des bisherigen Wahlsystems der Landesvertretungen empfehlen. Wir haben schon eingangs erwähnt, daß unsere heutigen Landtage die Fortsetzer der früheren Ständetage und demzufolge keine Volksvertretungen, sondern Interessenvertretungen sind. Wir machen folgende Vorschläge:

Auch die Wahlen in die autonomen Vertretungskörper: Landtage und Gemeinderäte der Statutstädte, erfolgen in Hinkunft nach dem Grundsatze des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes, jedoch in

zwei Kurien. In die eine Kurie gehören alle Grundbesitzer ohne Unterschied der Größe des Grundbesitzes, wobei auf dem offenen Lande als Grundbesitz ein Mindestbesitz von 15 Joch, in den Städten ein Grundstück, das eine Baulichkeit trägt, gilt. In die zweite Kurie gehören alle übrigen in dem in Frage kommenden Gebiete dauernd seßhaften Wähler, wobei als dauernde Seßhaftigkeit mindestens ein einjähriger Aufenthalt zu gelten hat. Die Wahlkurieneinteilungen nach anderen Gesichtspunkten haben zu entfallen. In die Grund-, beziehungsweise Hausbesitzerkurie gehören aber auch alle diejenigen, welche einen Pacht- oder Bestandzins auf dem Lande von mindestens K. 500 jährlich bezahlen, auch wenn sie nicht selbst ein Grundeigentum haben, oder welche in den Städten eine Jahresmiete von mindestens K. 1000 entrichten, auch wenn sie kein eigenes Haus besitzen. Dadurch dürfte das zahlenmäßige Gleichgewicht zwischen den beiden Kurien der Besitzer und der Seßhaften rechnungsmäßig so ziemlich hergestellt und die Möglichkeit ausgeschaltet sein, die Kurien zu politischen Umtrieben zu mißbrauchen. Jede Kurie wählt je die Hälfte aller Mitglieder der Vertretungskörper. Jeder Wähler kann nur einer Kurie angehören. Ein Pluralwahlrecht gibt es nicht. Auf diese Weise könnte man auch das sogenannte Proporzsystem, diese künstliche Zuchtanstalt für die Schaffung von Zwergparteien, für die Zukunft vollkommen ausschalten.

Der Zweck dieser Reformen soll sein, die autonomen Verwaltungskörper zu ernster Arbeit anzuspornen und sie dem Gebiete der politischen Parteien möglichst zu entrücken. Ungeheuer ist die Aufgabe, die auf jenem Gebiete, das künftig den autonomen Wirkungskreis bildet, zu bewältigen ist. Die ernsten Männer, die, aus den Schützengräben zurückkommend, wieder ihren bürgerlichen Beruf ergreifen und an diesen Arbeiten mitwirken werden, werden die neuen Einrichtungen hoffentlich mit dem Geiste ernsten Pflichtbewußtseins erfüllen.

46.

Das Parlament.

Prüft man die Wirksamkeit des österreichischen Reichsrates seit der dauernden Sicherung des österreichischen Verfassungslebens, so kommt man zu einem unerfreulichen Ergebnisse. Die Volksvertretung erwies sich tatsächlich unfähig dazu, die Interessen des Volkes und des Staates wahrzunehmen und dafür zu sorgen. Gemildert wird dieses verwerfende Urteil über die österreichische Volksvertretung nur dadurch, daß man es bei dem Versagen des Reichsrates mit einer fast in allen Parlamenten zutage tretenden Verfallserscheinung zu tun hat, die selbst im Musterlande des Parlamentarismus, in England, nicht zu verkennen ist. In Oesterreich wurden diese Verfallserscheinungen nicht nur durch den Nationalitätenhader verstärkt, sondern auch durch die geradezu auf eine Schwächung des Staates und des Staatsgedankens ausgehende zersetzende Tätigkeit radikalnationaler Parteien. Der Krieg hat den Schleier von diesen Dingen weggezogen und die geheimen Beweggründe der obstruktionistischen Vorgänge im österreichischen Abgeordnetenhause mit aller Deutlichkeit enthüllt.

Man kann vor diesen Tatsachen die Augen nicht verschließen, sondern muß sie als Erfahrungen betrachten, welche die künftige Handlungsweise bestimmen.

Wären diese Erscheinungen, die man als Verfallserscheinungen des Parlamentarismus anzusehen hat, auf Oesterreich allein beschränkt geblieben, so könnte man von der Anschauung ausgehen, daß sie der Krieg endgültig beseitigt. Da sie aber in den Parlamenten aller Länder zu beobachten sind, so haben sie den Charakter einer organischen Erkrankung des Parlamentarismus, und wenn man nicht einer vollkommenen Ausschaltung der parlamentarischen Regierungsform und etwa der Wiedereinführung eines aufgeklärten Absolutismus zustreben will, erübrigt nichts anderes, als Vorsorge dafür zu treffen, daß das Parlament sich in Hinkunft auf staats- und volksgefährliche Wege nicht mehr verirren kann. Die Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, werden fast überall auf dem Wege einer stramm gehaltenen Geschäftsordnung des Parlaments gesucht. Man hat aber schon die Erfahrung gemacht, daß eine bloß formale Verschärfung der Geschäftsordnung die Erreichung dieses Zieles nicht sichert, sondern daß eine genau festgestellte Abänderung der meritorischen Befugnisse der Volksvertretung in der Behandlung der Regierungsvorlagen dazu notwendig ist. Das obstruktionistische Treiben hat sich erfahrungsgemäß vornehmlich gegen die Staatsnotwendigkeiten gerichtet, weil es ja parlamentarische Regel zu sein pflegt, daß diese in Form von Regierungsvorlagen zur parlamentarischen Behandlung gelangen. Will man dem obstruktionistischen Treiben tatsächlich ein Ziel setzen, so kann das also nur geschehen, wenn für die Erledigung der die Staatsnotwendigkeiten sichernden Regierungsvorlagen ein Geschäftsgang gesetzlich festgelegt ist, der durch keine wie immer geartete Obstruktion gehemmt werden kann.

Merkwürdigerweise hat das durch seine Heilighaltung verfassungsmäßiger Rechte berühmte ungarische Parlament zuerst praktisch den Weg beschritten, der zur Sicherung einer zeitgerechten Erledigung des Staatsvoranschlages führt, sowohl durch Vorschriften über die Zahl als auch über die Dauer der Sitzungen, welche der Beratung dieser Vorlagen zu widmen sind. Diese im ungarischen Reichstage durchgeführte Reform zeigt also den Weg, der eingeschlagen werden muß, um auch den österreichischen Reichsrat künftig arbeitsfähig zu machen. Staatsvoranschlag und Rekrutenkontingent waren bisher die beliebtesten Zielobjekte der Obstruktion. Es kann einem Zweifel gar nicht unterliegen, daß man allen Regierungsvorlagen, welche auf den Staatsvoranschlag und auf das Wehrgesetz Bezug haben, eine gegen jede Obstruktion sichernde Vorzugsbehandlung geschäftsordnungsmäßig und gesetzlich sichern wird. Die Frage ist nur, ob diesen allein und nicht auch allen anderen Regierungsvorlagen? Denn man muß sich daran erinnern, daß die Obstruktion im österreichischen Reichsrate in den letzten zehn Jahren eigentlich alles verhindert hat, was an Reformarbeit auf dem Gebiete des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens hätte geleistet werden müssen. Will man also Abhilfe schaffen, will man dem politischen und nationalen Radikalismus,

diesem alle Parteien zersetzenden Bazillus seine wesentliche Lebensbedingung rauben und das politische Leben wieder auf gesunde Grundlagen stellen, indem man den Radaupolitikern das Hauptfeld ihrer Tätigkeit sperrt, so wird man alle Regierungsvorlagen mit dem Schutze bevorrechteter parlamentarischer Erledigung versehen müssen.

Diese Notwendigkeit ist so klar, daß sie einer eingehenden Begründung nicht bedarf. Man kann aber zwischen den Budget- und Wehrvorlagen und den anderen Regierungsvorlagen insofern einen Unterschied machen, als die ersteren seitens des Parlaments überhaupt nicht abgelehnt werden können, während die anderen Regierungsvorlagen allerdings dieselbe parlamentarische Vorzugsbehandlung genießen sollen wie diese, dagegen der Genehmigung durch die parlamentarische Mehrheit bedürfen, um Gültigkeit als bindende Gesetze zu erlangen. Natürlich wäre dabei immer noch zu erwägen, daß man im österreichischen Reichsrate auch das Schauspiel einer Obstruktion gegen Volksnotwendigkeiten erlebt hat und daß die Obstruktionstaktik auch von den einzelnen Parteien gegeneinander und nicht bloß gegen die Regierungsbank geübt wurde. Man wird daher versuchen müssen, unter allen Umständen in den Bestimmungen der Geschäftsordnung ein Bollwerk gegen jede Obstruktion zu schaffen und ferner auch Sicherheiten gegen Ausübung von Gewalttaten unter dem Schutze der Immunität. Es ist kein Zweifel, daß mit dem Rechte der persönlichen Immunität in Oesterreich schwerer Mißbrauch getrieben wurde. Wir wollen absehen davon, daß unter ihrem Schutze die persönliche Ehre von Privatpersonen schamlos verunglimpft wurde und daß Abgeordnete auf einem Tiefstande persönlicher und gesellschaftlicher Bildung sich nicht scheuten, dieses persönliche Immunitätsrecht als einen Freibrief auszubeuten für die Befriedigung persönlicher oder parteipolitischer Rachgier. Wenn auch die Verwilderung der politischen und parlamentarischen Sitten solche Erscheinungen möglich gemacht hat, so wollen wir doch hoffen, daß sie wieder verschwinden. Aber es sind im Obstruktionskampfe Mittel persönlicher Vergewaltigung angewendet worden, die außerhalb des Parlaments das Einschreiten der Polizei und das Walten des Strafrichters unerläßlich gemacht hätten. Das innere Wesen des Immunitätsrechtes läßt sich mit solchen Mißbräuchen nicht vereinigen. Wohl ist es als bedingungsloses Recht entstanden, um jeden Vorwand auszuschließen, sich etwa an der Person eines mißliebigen Abgeordneten zu vergreifen. Das geschah aber unter Voraussetzungen, welche bei den jetzt an die Oberfläche gekommenen Radaupolitikern auch nicht im entferntesten zutreffen. Menschen, die sich kühn über die Forderungen jedes Sitten- und Staatsgesetzes erhaben fühlen und das Immunitätsrecht nicht nur zu gesprochenen, sondern auch zu handhaften Gewalttätigkeiten mißbrauchen, zu denen sie nicht im entferntesten in der Verteidigung idealer Güter, sondern nur durch die Lust an der Tat selbst veranlaßt werden, können unmöglich ohne jede Einschränkung im Genusse des Immunitätsrechtes belassen werden. Mag sein, daß die Erscheinung ähnlicher Persönlichkeiten künftighin aus dem parlamentarischen Gesamtbilde verschwinden wird. Umso besser! Diese

Möglichkeit, die vorerst weit davon entfernt ist, eine Wahrscheinlichkeit zu sein, kann die Notwendigkeit nicht aufheben, für den Fall des Wiederauftretens solcher Parlamentarier Vorsorge zu treffen. Vielleicht könnte diese Vorsorge in der Richtung gefunden werden, welche die Handhabung der englischen Habeas corpus-Akte zeigt. Dieses Gesetz schützt den englischen Bürger vor jeder Verhaftung ohne Vorweisung eines vom Richter ausgefertigten schriftlichen Verhaftungsbefehles, mit Ausnahme des Ergreifens eines Uebeltäters bei handhafter Tat. Man könnte in ähnlicher Weise die Bestimmung treffen, daß ein mit der Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung im Parlamentssaale betrauter Beamter des Parlaments die Befugnis erhalte, unter Einhaltung eines bestimmten äußeren Vorganges, die Verhaftung eines Abgeordneten, der sich grober Ausschreitungen schuldig macht, über Auftrag des Präsidenten im Hause selbst vorzunehmen und ihn vorerst in Parlamentsgewahrsam zu halten, bis das Haus dessen Auslieferung an die ordentlichen Gerichte beschließt. Durch einen solchen Vorgang bliebe das Abgeordnetenhaus selbst der Wächter über sein Immunitätsrecht und die Vergewaltigung eines mißliebigen Abgeordneten unter irgend einem Vorwande wäre unmöglich.

Daß auch für die verschiedenen aus Wahlen hervorgegangenen Vertretungen außer dem Parlamente eine von Staats wegen geregelte allgemein gültige Geschäftsordnung notwendig ist, hat das Uebergreifen der Obstruktion von der Reichs- auf die Landstuben gezeigt. Um den konstitutionellen Charakter des Staates und der Länder zu wahren, bleibt also nichts übrig, als die Verfassung selbst gegen die verfassungsmäßig Gewählten durch solche Maßregeln zu sichern und zu verteidigen. Notwendig erscheint es auch, die Zahl der Abgeordneten zu vermindern. In welcher Art das zu geschehen hat, wird sich vielleicht erst nach Beendigung des Krieges vollkommen überschauen lassen, da man ja mit der Möglichkeit staatsrechtlicher Aenderungen auf Grund der zu erhoffenden Ergebnisse des Krieges infolge seines siegreichen Abschlusses zu rechnen haben wird. Gewiß wird man die Einteilung der Wählerschaft in nationale Wahlkreise beibehalten, schon aus dem Grunde, um auch künftighin den nationalen Streit wenigstens aus dem Wahlkampfe auszuschalten. Ob jedoch nicht eine teilweise Richtigstellung der Wahlkreise zugunsten eingesprengter nationaler Minderheiten in Aussicht zu nehmen sei, bliebe einer Prüfung vorbehalten. Die Zahl der Abgeordneten wäre auf 300 festzusetzen, die auch in Hinkunft nach dem geheimen, gleichen, direkten, allgemeinen Wahlrecht gewählt werden in der Weise, daß jeder großjährige Staatsbürger das aktive, jeder 30jährige das aktive und passive Wahlrecht besitzt, mit Ausnahme der Staats-, Landes- und Stadtbeamten, die als Teilnehmer und Beauftragte der Regierung und der Verwaltung auf die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes zu verzichten haben. Für den Verzicht, den ihre Stelle in dieser Beziehung ihnen auferlegt, sollen sie durch eine standesgemäße Regelung ihrer Bezüge entschädigt werden. Losgelöst aus dem Getriebe der politischen Parteien und durch nichts versucht, in dieses Getriebe einzugreifen, werden sie an jenen Ueberlieferungen festhalten,

welche die österreichische Beamtenschaft in den schwierigsten Zeiten zu den höchsten Leistungen befähigte.

Das Abgeordnetenhaus des Reichsrates wäre in der Ausübung seines Rechtes an die Einhaltung der in den Grundzügen schon angedeuteten Geschäftsordnung zu binden, welche die parlamentarische Erledigung aller Staatsnotwendigkeiten von der Gefahr obstruktionistischer Behinderungsversuche befreit. Sollte das Haus trotzdem seiner Pflicht, Vorlagen über Staatsnotwendigkeiten innerhalb der bestimmten Fristen zu erledigen, nicht nachkommen, so hätten sie als parlamentarisch erledigt zu gelten, wenn sie seitens des Herrenhauses genehmigt wurden.

Die Regierung wäre zu ermächtigen, von dem viel genannten § 14 auch im Sinne einer dauernden Belastung des Staatsschatzes Gebrauch zu machen, wenn aus irgend einem Grunde die Einberufung des Parlaments unmöglich oder etwa eine Beschlußfassung des tagenden Parlaments nicht zu erlangen ist. In solchen Fällen übte das Kontrollrecht des Parlaments die Staatsschulden-Kontrollkommission wie bisher, mit der Pflicht der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Staates.

Die Verkehrssprache des Parlaments hätte ebenso wie jene des Staates die deutsche zu sein. Jeder Abgeordnete, welcher der deutschen Sprache nicht mächtig ist, würde das Recht haben, in seiner Muttersprache eine Rede zu halten, die aber nicht länger als eine Stunde dauern dürfte und sofort in ihrem wesentlichen Inhalte durch einen Dolmetsch in deutscher Sprache dem Hause mitzuteilen wäre. Kein Abgeordneter sollte das Recht haben, länger als zwei Stunden zu sprechen. Erforderte der Gegenstand eine längere Sprechzeit, so könnte die Rede nur über Genehmigung des Hauses mit Zweidrittelmehrheit über diese Zeit fortgesetzt werden.

Der Krieg hat uns gezeigt, welch schwere Verantwortung das österreichische Parlament durch die planmäßige Verhinderung fruchtbarer Arbeit und durch sein obstruktionistisches Verhalten gegenüber den Staatsnotwendigkeiten auf sich geladen hat. Aus den harten Erfahrungen vor dem Kriege muß der Staat jetzt die unerläßlichen Folgerungen ableiten, um sich gegen das Wiedereintreten ähnlicher Zustände sicherzustellen.

VII.

Zur Frage der Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

47.

Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Motto: Ein starkes Oesterreich ist nicht nur wesentlich für die Wahrung des europäischen Gleichgewichtes, sondern speziell notwendig für Deutschland. Gäbe es kein solches Reich, so müßte es in unserem Interesse geschaffen werden.

Bismarck zu einem Vertreter des „Daily Telegraph" in Friedrichsruh am 7. Juni 1890.

Auf den Schlachtfeldern kämpfen die deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen Schulter an Schulter um das große gemeinsame Ziel eines ehrenvollen und gesicherten Friedens. Verbrecherische Raubluft übelwollender Nachbarn hat ihnen den Kampf aufgezwungen zur Verteidigung ihres Volkstums, ihrer Wirtschaftskraft und ihres Landbesitzes. Das gemeinsam vergossene Blut schafft eine solche Innigkeit der Beziehungen zwischen den beiden Reichen, daß in jedem ihrer Bürger der Wunsch auflebt, die Gemeinsamkeit aller ihrer Interessen für alle Zukunft sicherzustellen und dieser Sicherstellung eine Form zu geben, welche alle Lebensbedingungen der beiden Staaten umfaßt. Das politische Bündnis und die militärische Einigkeit sollen ausgedehnt werden und sollen in der Zukunft auch das gesamte Wirtschaftsleben umfassen, nach innen und nach außen. So sehr dieser Wunsch ein glänzendes Zeugnis für die hell auflodernde Vaterlandsliebe in beiden Staaten ist, verrät er als Frucht einer erhabenen Lebensauffassung, die sich allzu leicht über die Lebensbedingungen dieser Erde erhebt, ohneweiters seine Undurchführbarkeit. Jeder Staat muß sein eigenes staatliches Leben führen, wenn er seine staatliche Existenz voll und ganz behaupten will, und gerade die wirtschaftliche Entwicklung bildet einen so hervorragenden Teil jedes staatlichen Sonderlebens, daß sie sich in gar keiner Beziehung nach einem ausländischen Beispiel, und wäre es jenes des besten Freundes, umformen läßt.

Die Bestrebungen nach einer vollkommenen Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, die im Laufe dieses Krieges sowohl in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn immer deutlicher hervorgetreten sind, haben naturgemäß zuerst die Prüfung aller Möglichkeiten für die Verwirklichung dieser Absicht zur Folge gehabt. Die Ergebnisse dieser Prüfung gelangten allmählich zur Reife und zur öffentlichen Kenntnis und kein geringerer als der deutsche Reichstagsabge-

ordnete Gothein hat dann als erster nach dem Verbrausen des Ueberschwanges deren Summe mit den Worten gezogen, daß die Idee einer deutsch-österreichisch-ungarischen Zollunion oder einer Wirtschaftsgemeinschaft ad calendas graecas vertagt sei. Vielleicht war es aber nur der Ueberschwang in den auf volle Gemeinschaft abzielenden Bestrebungen, der sich diese Vertagung gefallen lassen muß, und vielleicht war gerade diese rechtzeitig sich einstellende Erkenntnis, daß man Unmögliches und Unerreichbares angestrebt hatte, ein Ansporn dafür, auf dem Boden der Wirklichkeit und des Möglichen zu bleiben. Versuchen wir es, uns einen Ueberblick darüber zu verschaffen und eine Uebersicht über die grundlegenden Bedingungen, die man nicht nur nicht übersehen darf, sondern von denen man bei allen solchen Bestrebungen überhaupt ausgehen muß.

Die erste dieser grundlegenden Bedingungen ist die Stärke der Monarchie. Die Großmachtstellung Oesterreich-Ungarns beruht auf der Geldkraft und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner Völker und diese wieder auf der sachkundigen Ausnützung aller Hilfsquellen, welche die Natur den einzelnen Ländern verliehen hat. Man wird in dieser Hinsicht nicht übersehen dürfen, daß die innere Kraft zur Ausnützung dieser Hilfsquellen schutzbedürftig ist, bis sie so erstarkt, daß sie auch mit einem fremden Wettbewerb den Kampf aufnehmen kann. Man bezeichnet die moderne Wirtschaftspolitik der Staaten als Neomerkantilismus. Vielleicht ist ihr Inhalt größer und bedeutender, als es in diesem Namen ausgedrückt erscheint, nichtsdestoweniger erklärt er trotzdem sehr geschickt das Wesentliche, worauf es dieser Wirtschaftspolitik ankommt, nämlich die Steigerung der einheimischen Gütererzeugung und Güterausfuhr unter staatlichem Schutze. Die Ausübung dieses Schutzes ist aber bedingt von dem Bestehen der Abgrenzung des Wirtschaftsgebietes — sagen wir es mit einem volltreffenden Worte — von dem Bestehen der vollkommenen wirtschaftlichen Souveränität. Vielleicht kein einziger Staat Europas hat eine so reiche Gelegenheit, sich über diese Grundbedingung einer erfolgreichen Regelung des Wirtschaftslebens klar zu sein, wie Oesterreich-Ungarn. Durch die Ausgleichsgesetze zwischen den beiden Staaten der Monarchie ist er alle zehn Jahre genötigt, die Aufgabe der Anerkennung der wirtschaftlichen Souveränität der beiden Staaten im Ausgleichswege zu regeln und die Erfahrungen dieser Ausgleichsverhandlungen geben ein deutliches Bild der ungeheuren Schwierigkeiten dieser Lösung, trotzdem die beiden Staaten nur die Freiheit der wirtschaftlichen Souveränität sich gewahrt, dagegen auf die gemeinsame Ausübung der politischen Souveränität durch die Pragmatische Sanktion sich geeinigt haben.

Gerade jenes Streben, das man mit Neomerkantilismus bezeichnet, verschuldet diese Schwierigkeiten. Die Rohstoffe des Landes sollen im Lande selbst zu gewerblichen und industriellen Erzeugnissen verarbeitet werden und die aufstrebenden Gewerbe und Industrien, welche diese Arbeit verrichten, können des Zollschutzes nicht entbehren, nicht nur weil sie nicht sofort zu den billigsten und leistungsfähigsten Betriebsformen sich aufzuschwingen vermögen, sondern auch deshalb, weil auch die Lebensbedingungen

der Rohstofferzeugung, namentlich der Landwirtschaft, geschützt werden müssen und aus diesem Grunde die Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch die Höhe der Lohnzahlung auf einem bestimmten Stande der Verbrauchsfähigkeit erhalten bleiben muß. So ergibt sich eine geschlossene Kette von Rücksichten und Beziehungen für die Pflege des staatlichen Wirtschaftslebens vom Bauer bis zum Großindustriellen, die bedingt ist von den Eigentümlichkeiten des Landes und den vorhandenen Voraussetzungen der Arbeit und des Gedeihens. Man muß nur, bewundert man heute Deutschland auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, an die wirtschaftlichen Anfänge des Reiches zurückdenken. Die heißumstrittenen Grundsätze des deutschen Wirtschaftslebens verdanken ihre Darstellung für das Verständnis in der großen Oeffentlichkeit zumeist dem Fürsten Bismarck und es ist nützlich, einige dieser Ausführungen Bismarcks bei Erörterung unserer Aufgabe in Erinnerung zu bringen. Am 28. April 1895 sagte er in einer Ansprache an eine Oldenburger Abordnung: „In der Landwirtschaft sehe ich die unentbehrliche Grundlage der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes. Die Landwirtschaft ist das erste Gewerbe. Man braucht Brot noch früher wie Schuhe und Kleider, und das sind die primitivsten Leute: Schmied, Schuster, Schneider, und die wiederum bedürfen des Landwirts, um dessen Produkte zu verzehren. Aller Export unserer Industrie steht in geringem Verhältnis zu dem inneren Absatz, und bei dem inneren Absatz gilt immer der Fall: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt. Hat der Landwirt Neigung zu kaufen, weil er Geld in der Tasche hat, so kauft er, und hat die Industrie keine zahlungsfähigen Bauern, so wird sie sich vergebens nach Export umsehen und auch allmählich der Schwindsucht verfallen."

Am gleichen Tage sagte er zu den Vertretern deutscher Innungen: „Alles, was unser nationales Vermögen vermehrt und pflegt, das ist der Nährstand, die Gewerbe in der weitesten Ausdehnung, von der Landwirtschaft als Urgewerbe an gerechnet." In den „Tischgesprächen" Poschingers findet sich folgende Stelle: „Wir müssen unsere deutschen Erwerbsstände, den Stamm unseres Volkes, halten und kräftigen. Das muß die Richtschnur für unsere innere Politik sein." In der Zweiten Kammer sagte er am 18. Oktober 1849: „An der Wohlfeilheit klebt vergiftend das Elend und der Jammer des Handwerkers, der seinem Ruin entgegensieht, und ich glaube, es möchten uns unsere wohlfeilen Röcke aus dem Kleiderladen zuletzt unbehaglich auf dem Leibe sitzen, wenn ihr Verfertiger daran verzweifeln muß, sich auf ehrliche Weise zu ernähren."

Durch die Befolgung dieser Grundsätze ist das deutsche Wirtschaftsleben zu seiner heutigen Größe emporgewachsen. Deutschland hat es mit aller Macht gegen außen geschützt und wir wissen, daß gerade Bismarck auch unserer Monarchie gegenüber den Grundsatz vertreten hat, daß politische Freundschaft von der Sorge um das Gedeihen des eigenen Wirtschaftslebens nicht enthebe.

Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die österreichisch-ungarische Monarchie vor allem eine sehr wichtige Aufgabe zu lösen hat, und das

ist diejenige, eine Verständigung zwischen ihren beiden Staaten Oesterreich und Ungarn über die künftige Gestaltung ihres Wirtschaftslebens zustande zu bringen. Vielleicht gelingt es bei gegenseitigem Entgegenkommen, die zehnjährige Ausgleichsfrist angemessen zu verlängern und so für einen der nunmehrigen Wirtschaftsentwicklung besser angepaßten Zeitraum die Grundlagen unseres Wirtschaftslebens festzustellen. Darnach wird man dann die Folgerungen aus den Ergebnissen des Krieges ziehen können, wenn die Hoffnungen auf dessen für uns siegreiches Ende sich erfüllen. Die Möglichkeiten, welche dieses Ende bringen kann, werden entscheidend auch für unser wirtschaftliches Verhältnis zu Deutschland sein. Man sieht, die nüchterne Beurteilung der Dinge, wie sie nun einmal liegen, warnt vor übereilten Entschlüssen.

Trotzdem soll nicht verkannt werden, daß die ganze Bewegung zugunsten einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn etwas Herzerhebendes hat und daß sie einen herrlichen Ton bildet in dem großen Gemeinschaftsakkord, den unser Zusammenhalten mit Deutschland in Not und Tod erklingen läßt. Die Freundschaft, die auf den Schlachtfeldern mit Blut und Eisen gekittet wurde, wird in späteren Friedenszeiten gar manche Schwierigkeiten ebnen, die uns jetzt noch viel Kopfzerbrechen machen. Unterschätzen wir doch ihre Wirkung nicht so stark, daß wir uns eilen, Entschlüsse festzulegen, weil die Begeisterung, aus der sie entspringen, allzu rasch abflauen könnte. Der Krieg hat gezeigt, daß die militärische Stärke der Staaten ihre Wurzel in deren wirtschaftlichen Kraft und der Leistungsfähigkeit ihres Geldwesens hat, und wir denken, daß diese hart erkämpfte Erkenntnis die bleibende Errungenschaft für die künftige Wirtschaftspolitik der beiden Staaten bilden wird. An dieser Gewißheit müssen wir es uns genügen lassen, wobei allerdings die Arbeit aller derjenigen, die sich in den Dienst des Strebens nach der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit stellen, nicht gering geschätzt werden soll. Sie schaffen sittliche Werte, die nicht hoch genug einzuschätzen sind und die gewiß sich in dem Augenblick außerordentlich wirksam erweisen werden, in dem die Summe aus allen gegenwärtigen Ereignissen gezogen werden kann.

48.

Zollunion und Ausgleich.

Im Jahre 1842 hat Ludwig Kossuth im „Pesti Hirlap" eine Reihe von Abhandlungen über die Frage des Anschlusses an den deutschen Zollverein veröffentlicht, denen mit Rücksicht auf die Frage einer engeren wirtschaftlichen Vereinigung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn als politische Folge der großen Ereignisse des Weltkrieges wieder eine gewisse Bedeutung zukommt, weil man die jetzige Lage mit jener vor der ersten Erneuerung des deutschen Zollvereines, der am 1. Jänner 1834, für die Zeit von acht Jahren ins Leben getreten war, wohl vergleichen kann. Denn wir stehen unter dem Eindruck der Notwendigkeit, für den Ablauf des zwischen Oesterreich und Ungarn bestehenden Ausgleichsver-

trages und des Handelsvertrages mit Deutschland vorzusorgen, ganz abgesehen von der Aufgabe, den möglichen Folgen des Krieges und den bei dem Abschlusse des Friedens auftauchenden Fragen schon jetzt Rechnung zu tragen. Aber nicht nur diese Aehnlichkeit der Lage, sondern auch die bisher zu dieser Frage geäußerten Anschauungen angesehener Politiker und Volkswirte sowie die Kundgebungen von in dieser Frage berufenen und wohl auch unberufenen Körperschaften lassen es angezeigt erscheinen, die Meinung einer lange vergangenen Zeit wieder zu vernehmen und an ihr auch die Frage selbst und die Stellungnahme der Gegenwart dazu zu prüfen. Es ist dabei vielleicht erlaubt, zunächst an die Tatsache zu erinnern, daß es fast hundert Jahre sind, daß die ersten Anfänge der deutschen Zollvereinsbestrebungen sich zeigten, die mit dem von Preußen im Jahre 1816 erfolglos gemachten Vorschlage begannen, die Verwaltung des Zollwesens dem deutschen Bunde zu übertragen.

Ludwig Kossuth verhielt sich in den erwähnten Abhandlungen im „Pesti Hirlap" zur Frage des Eintrittes Ungarns in den deutschen Zollverein ablehnend, und zwar in erster Linie, weil der Zollverein einen ausgesprochen deutschvölkischen Charakter hatte und dessen germanisierender Einfluß ihm daher lebhafte Besorgnisse einflößte. Aber neben diesen völkischen Bedenken äußerte Ludwig Kossuth auch sehr schwere volkswirtschaftliche Bedenken, davon ausgehend, daß die Zugehörigkeit Ungarns zum Zollvereine das Entstehen, beziehungsweise die Entwicklung einer ungarischen Industrie vollständig verhindern würde. Ist es nicht lehrreich, daß wir in manchen abgegebenen Aeußerungen ungarischer Politiker und Staatsmänner und ungarischer Körperschaften über einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn — mehr oder weniger offenherzig getan — denselben Bedenken begegnen? Dabei müssen wir auch noch daran erinnern, daß Ungarn bis zum Jahre 1848 von Oesterreich durch Zollschranken getrennt war, für deren Fallen, allerdings unter gewissen Bedingungen, Kossuth in seinen Ausführungen damals eintrat. Und nun lassen wir nur wenige, aber die bezeichnendsten Bemerkungen Kossuths folgen:

„England erhoben seine Industrie und sein Handel zu einer schwindelnden Stufe der Suprematie, wie sich kaum jemals irgend ein Volk zu einer solchen emporgeschwungen. Diese Industrie entwickelte sich aber durch das System der Schutzzölle. Die Engländer fühlen daher mit Stolz, daß die Entwicklung der Industrie bei ihnen bereits zu einer solchen Höhe gediehen, daß es, sofern sie nur für ihre arbeitende Klasse wohlfeileres Brot bewirken könnten, kein Volk auf Erden gäbe, daß auf einem freien Markte mit ihnen zu konkurrieren vermöchte. Darum verkündigen sie jetzt den Grundsatz der Handelsfreiheit (obwohl sie ihn selbst bis jetzt noch nicht befolgen); diesen bieten sie den Völkern als alleinseligmachenden Glauben dar, die Leiter, auf der sie selbst emporklimmten, möchten sie gerne umstoßen, damit andere ihnen nicht nachfolgen."

„Daß aus purem Patriotismus niemals Fabriken entstehen werden, dieser Belehrung hätten wir eben nicht bedurft . . .; aber eben darum,

weil aus Patriotismus niemand eine Fabrik errichtet, wünschten wir die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es der Berechnung eines zu erhoffenden Gewinnes wegen geschehe und deshalb wünschten wir in unserem jetzigen Zustande den Anschluß an den deutschen Zollverein nicht, sowie uns eine derartige Vereinigung mit Oesterreich dagegen wünschenswert erscheint."

„Ihr sagt ferner, daß, wenn der Umfang des Marktes größer, auch der Vorteil des Fabrikanten sicherer und die Entstehung von Fabriken dadurch wahrscheinlicher sei. Diese ideologische Behauptung heißt, in ein praktisches Gewand gekleidet, soviel als: daß, je größer und freier der Platz ist, den wir der deutschen Industrie öffnen, um desto mehr Fabriken auf unsere Kosten in Deutschland entstehen werden."

„Ihr führt das Beispiel Badens an, wohin, als es sich dem deutschen Zollvereine anschloß, die zahlreichen Fabriken der benachbarten Kantone Aargau, Thurgau und Schaffhausen übersiedelten. Dies ist vollkommen wahr, aber es spricht eben für unsere Ansicht: darum übersiedelten sie, weil ihre Kantone nicht zum Vereine gehörten; hätten diese dazu gehört, würden jene keinen Schritt aus ihrer Heimat getan haben, ebenso wie der Elberfelder Fabrikant nicht nach Trencsin kommen wird, um eine Fabrik zu errichten, wenn er seine Elberfelder Fabrikate uns zollfrei zuschicken kann; wenn er dies aber nicht kann, wird sich wohl mehr als einer finden, der da kommt, um sein Geld in unserem Vaterlande nutzbringend anzulegen, sobald seine Rechnung dadurch, daß dem Hereinbringen der zur Fabrikation nötigen Hilfsmittel nach dem Kolonisationssysteme Hindernisse in den Weg gelegt werden, nicht in Verwirrung gerät. —"

„Ihr sagt ferner: „wie man nur wenig Ungarn werde überzeugen können, daß die österreichischen Zölle zu unserem Besten errichtet seien". Wahr, sehr wahr! Aber sie mögen ein wenig die Rollen vertauschen: die Zollinien zwischen uns und Oesterreich mögen fallen, dagegen im Verhältnisse zum Auslande mit Beseitigung des Prohibitivsystems solche gegenseitige Zölle errichtet werden, *welche durch ein gerechtes Verhältnis zwischen Kauf und Verkauf die Unterschiede der Entwicklungsstufen ausgleichen*: — dann wird gewiß jeder Ungar sich leicht überzeugen lassen, daß die Zollinien auch zu seinem Besten errichtet sind, sowie 20 Millionen Deutsche aus einem Herzen und einer Seele glauben, und segnend glauben, daß jene Zollinie, welche ihre heimische Industrie vor der Erdrückung durch die englische Suprematie beschützte, zu ihrem Besten errichtet wurde."

„Es klingt in der Tat sehr sonderbar, daß man uns im Namen der Handelsfreiheit zu jenem Zollverein bereden will, der es gerade seiner, gegen den freien Handel mit England gerichteten Zollinie verdankt, daß seine Industrie in zehn Jahren so riesenhafte Fortschritte gemacht. Wenn diese Handelsfreiheit so schön und gut, warum öffnen sie ihren Platz nicht den Engländern, und warum wollen sie ihn gerade uns öffnen? Aus dem einfachen Grunde, weil von den Engländern größtenteils sie Fabrikate

kaufen würden, wir dagegen von ihnen. Es fällt uns hiebei unwillkürlich die witzige Aeußerung jenes Amerikaners ein, der, als jemand vor ihm mit Verdruß die Bemerkung machte, daß die Engländer die Handelsfreiheit zu lehren beginnen, nachdem sie durch Zölle und Verbote ihre Industrie auf eine so hohe Stufe erhoben, daß auf einem freien Platz unter gleichen Umständen niemand mit ihnen zu konkurrieren vermag — die kurze, treffende Antwort gab: „Hierüber dürfen wir uns gar nicht wundern, denn die Engländer fabrizieren ihre staatswirtschaftlichen Theorien ebenso wie ihre Fabrikate, nicht zum inneren Verbrauch, sondern zur Ausfuhr."

Wer aufmerksam diesen Ausführungen Kossuths folgt, wird bemerken, daß er manchem seiner Gedanken in verschiedenen öffentlichen Aeußerungen vor kurzem wieder begegnet ist. Sie gehen ja von demselben Standpunkte aus, der Ungarn noch heute beherrscht, daß die Schaffung einer ungarischen Industrie nur durch hohe Schutzzölle vollendet werden kann. Dabei ist es sehr beachtenswert, daß auch in Oesterreich der gleiche Standpunkt zum Schutze der österreichischen Industrie eingenommen wird, seit die Frage der engeren wirtschaftlichen Gemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Gegenstand allgemeiner Besprechung ist. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Sorge, die aus allen diesen Einwendungen spricht, einer Grundlage nicht entbehrt. Aber Kossuth hat in seinen Bemerkungen über die Aufhebung der Zollinie zwischen Oesterreich und Ungarn darauf hingedeutet, daß es in wirtschaftlichen Angelegenheiten für jedes Opfer, das gefordert wird, Entschädigungen gibt und daß eine ausgleichende wirtschaftliche Vorsorge manche Schwierigkeiten überwinden hilft. Unter diesen vor allem natürlich die Schwierigkeit des Versuches, klar in der Sache selbst zu sehen und vollkommen zu erfassen, worauf es ankommt. Und dabei ergibt sich nun zuerst, daß es vor allem darauf ankommt, daß sich Oesterreich und Ungarn auf Grund ihrer beiderseits feststehenden und anerkannten wirtschaftlichen Hoheit über ein gemeinsames Vorgehen einigen. Das kann nur durch die Erledigung der Ausgleichsfrage geschehen.

Auch in dieser Beziehung hat es Ueberraschungen gegeben, indem gerade diejenigen, welche lebhaft nach einer sofortigen Erneuerung des Ausgleiches verlangten, plötzlich anderen Sinnes wurden unter dem Hinweise darauf, man müsse erst die Ergebnisse des Krieges abwarten. Zu diesem Hinweise möchten wir bemerken, daß es schon lange vor dem Kriege feststand, daß unsere bisherige landwirtschaftliche Abschließung gegen die Balkanstaaten nicht aufrechtbleiben könne, und wir glauben, daß der Ausgang des Krieges daran nichts ändern wird. Darum ist die zum Schlagwort erhobene Verzögerung umsoweniger gerechtfertigt, als auch nach einer anderen Richtung sich eine Aenderung der bisherigen Form des Ausgleiches notwendig gezeigt hat: Es ist vom größten Nachteile für Ungarn und für Oesterreich, daß der Ausgleich nur für einen Zeitraum von zehn Jahren geschlossen wird. Auch in dieser Hinsicht wird eine Vereinbarung nicht mehr auf Schwierigkeiten stoßen, wenn Ungarn selbst sich zu dieser Erkenntnis durchringt, indem es die auf seinen Teil fallenden

Schäden unserer passiven Handelsbilanz als Wirkung unserer kurzfristigen Ausgleichspolitik anerkennt. Die Sehnsucht nach dem Aufblühen der eigenen Industrie kann in den Ausgleichsbestimmungen durch Schutzmaßregeln befriedigt werden, ohne Oesterreich zu schädigen. Sind sie gut gewählt, so werden sie umso wirksamer sein, je länger der Zeitraum ihrer Geltungsdauer ist.

Nach diesem Rückblick in die Vergangenheit wollen wir uns der Prüfung der politischen Seite der Frage des Zusammenschlusses der Mittelmächte und ihrer Verbündeten zuwenden.

49.

Der Vierbund.

Auf den Schlachtfeldern des Balkan wurde mit Blut und Eisen der neue Völker- und Staatenbund gekittet, der nach menschlicher Voraussicht bestimmt sein wird, für die nächsten Menschenalter die Schicksale Europas und vielleicht der ganzen Welt entscheidend zu beeinflussen. Die mächtigste Triebfeder für die Handlungen der Menschen: die Sorge für das eigene Wohl und die eigene Zukunft, hat die Türkei und Bulgarien an die Seite Deutschlands und Oesterreich-Ungarns geführt und hat diese vier Staaten zu einem Bunde vereinigt, der umso fester sich zusammenschließt, je gewaltiger die Anstrengungen der Gegner werden, ihn mit Waffengewalt zu bezwingen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben in diesem Kriege die schlimmste Enttäuschung erlebt, die einem Staate als Gesamtheit oder einem einzelnen Menschen widerfahren kann: den Verrat des Bundesgenossen und Freundes. Es ist ihnen aber auch das Höchste zuteil geworden, was man in Gefahr und Kampf sich wünschen kann: der Gewinn von neuen, zuverlässigen Freunden. Was ihnen das Schicksal auf der einen Seite entrissen hat, auf der anderen hat es das Entrissene mit reichen Zinsen zurückgegeben, und so ist nach dem Abfalle Italiens durch den Anschluß der Türkei und Bulgariens aus dem Dreibund ein Vierbund geworden.

Der Dreibund ist seinerzeit entstanden aus dem natürlichen Wunsche Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, ihre geographische mitteleuropäische Stellung politisch und wirtschaftlich auszubauen als feststehende Verbindungsbrücke zwischen der Nordsee und dem Mittelmeer. Daß dabei die Erinnerung an eine große geschichtliche Vergangenheit so stark mitwirke, daß selbst die Bedenken Oesterreich-Ungarns gegen Italien überwunden werden konnten, ist begreiflich. Am besten erkennen wir dies aus einer Aeußerung Bismarcks zu den Deutschen in Steiermark am 15. April 1895: „Es ist eine eigentümliche Fügung des Schicksals und der göttlichen Vorsehung, daß dieses große gewaltige Gebiet von Zentraleuropa, von der Nordsee bis nach Apulien, nachdem es durch Schicksalsfügungen und Welttämpfe getrennt und zerrissen war, sich doch schließlich heutzutage wieder zusammengefunden hat. Unser Dreibund deckt ungefähr die alte anspruchsvolle Kaiserherrschaft der Nachfolger Karls des Großen nach Aussonde-

rung von Gallien, unserem heutigen Frankreich. Daß in dieser Verbindung ein Beweis von imponderablen Verbänden und Beziehungen dieser ganzen großen Ländermasse gegeben ist, ist meine Ueberzeugung."

Diese Worte Bismarcks klingen wie eine Wiederholung des Gedankens, welcher der staufischen Politik zugrunde lag, und wie eine Erinnerung an die wirtschaftliche Verkehrsgemeinschaft, die nach der Zertrümmerung der staufischen Kaiserherrlichkeit zwischen den zu mächtigen politischen Gemeinwesen emporgewachsenen italienischen und deutschen Städten durch die Führung des internationalen Geld- und Warenhandels entstand. Mitteleuropa strebte nach dem Mittelmeere, um den Anschluß an die große Welthandelsstraße zu gewinnen. Das ist ebenso der Inhalt der schimmernden Politik des römisch-deutschen Kaisertums wie des Renaissancezeitalters, das den Ausgang des Mittelalters und den Auftakt der neuzeitlichen Geschichtsentwicklung bildete.

Vielleicht hat gerade dieser blendende Rückblick auf eine glänzende geschichtliche Vergangenheit das Urteil des größten deutschen Staatsmannes über den Wert Italiens als Bundesgenossen getrübt. Fast möchte man eine Bestätigung für diese Annahme in einer Bemerkung Bismarcks über Italien erkennen, die er 1868 an den Gesandten Preußens am italienischen Hofe, den Grafen Usedom, richtete. Damals gab es noch keinen Dreibund, ja noch nicht einmal ein Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Es klangen also noch die Wirkungen des preußisch-sardinischen Bündnisses in den Worten des Kanzlers nach, verallgemeinert durch den Rückblick auf das geschichtliche Verhältnis zwischen Deutschland und Italien: „Deutschland ist der natürliche Bundesgenosse Italiens. Die Sprache und die Stammesverwandtschaft sowie die Gleichartigkeit des sittlichen Temperaments und der Gebräuche können für sich allein Völker bilden, Bündnisse nicht begründen, wenn die beiderseitigen Interessen nicht darnach angetan sind, dieselben zu fördern und zu festigen." Wie ganz anders klingen dagegen die Bemerkungen Bismarcks in einem Briefe an den Grafen Kalnoky vom 10. März 1888: „Die Bande der Freundschaft, welche die Völker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns verbinden, sind unzerreißbar, weil sie mehr noch als auf geschriebenen Verträgen auf der unerschütterlichen Grundlage der Gleichheit der Interessen und der Traditionen und der Gesinnung ihrer Völker beruhen."

Die romantische Geschichtsauffassung, welche die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts beherrschte und nicht zur Freude klarblickender Menschen das ganze Gefühls- und Kunstleben, die Literatur und schließlich auch die Mode durchdrang (Grillparzer hat das Aufkommen dieser Richtung mit zersetzendem Hohne, Heine mit wegwerfendem Spotte begleitet), hat in der Beurteilung Italiens und seiner geschichtlichen Sendung auch beim deutschen Reichskanzler nachgewirkt. Weil der Osten dem deutschen Volke damals verschlossen war, als es das Erbe des weströmischen Kaisertums antrat, blieb Italien das Ziel seiner Sehnsucht. Wäre ihm schon damals der Weg nach dem Osten längs der unteren Donau und über den Balkan

offen gestanden, so hätte Italien niemals diese geschichtlich und auch gefühlsmäßig so stark wirkende Bedeutung für das deutsche Volk in den verschiedenen Zeitaltern seiner Entwicklung gewinnen können, die es tatsächlich nur durch den Umstand erlangte, daß es die einzige Verbindung mit dem Mittelländischen Meere und dem Welthandelswege nach dem Osten darstellte. Das zwanzigste Jahrhundert hat diese Vorzugsstellung Italiens dadurch endgültig beseitigt, daß die Türkei den entscheidenden Schritt zur Umwandlung in einen neuzeitlichen Großstaat vollzogen hat. Noch fehlte allerdings der unmittelbare Anschluß der Mittelmächte an diese neue und zukunftsreiche Vormacht des Ostens, aber dieser furchtbare Krieg, der so vieles in diesem alten Europa grundstürzend ändert, hat den Anschluß der Türkei und Bulgariens an die Mittelmächte gebracht und dadurch diese Bedingung erfüllt. In den „Tischgesprächen" erwähnt Heinrich v. Poschinger auch eine Bemerkung Bismarcks über die Bulgaren, welche beweist, mit welch richtig wägendem Urteil dieser die Balkanvölker abschätzte: „Nach allem, was man sehen und beobachten kann, haben die Bulgaren ein staatsbildendes und staatserhaltendes Element in sich. Sie sind ein arbeitsames und sparsames Volk, das einem langsamen, bedächtigen Fortschritt huldigt: es nährt und wehrt sich und gefällt mir viel besser als dessen serbischer Nachbar, der ein aufschäumendes, unwirsches Wesen zur Schau trägt, etwas zu viel südländisches Temperament zeigt." Heute sind die Bulgaren Bundesgenossen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Türkei und im engen Bundesverhältnisse kämpften ihre Armeen mit Deutschen, Oesterreichern und Ungarn gegen die Serben, die es versucht hatten, ihnen ihre nationale und staatliche Zukunft zu verkümmern, und bewiesen durch ruhmvolle Taten die zutreffende Richtigkeit des Bismarckschen Urteils.

Der erste große Erfolg dieses neuen Bundes ist die Erschließung des Weges nach dem Osten auf der Donau und auf dem Schienenstrange Nisch—Sofia—Konstantinopel und der großen Handelsstraße von Hamburg bis Bagdad. Was aber der Bund für die Zukunft bedeuten mag, das zeigt uns die Aufregung in England und dessen vergebliche Versuche, die neue Verbindung zu gefährden. Der so schmählich gescheiterte Zug nach Bagdad und das Abenteuer von Saloniki beweisen, daß man in London zu spät die ganze Größe des Erfolges der Mittelmächte erfaßt hat. Man spürt in England, daß die Welthandelsstraße den Charakter eines britischen Monopols zu verlieren droht. In Moritz Busch's „Tagebuchblättern" findet sich folgende Bemerkung Bismarcks: „England hat Aegypten so nötig wie das liebe Brot, wegen des Suezkanals, der nächsten Verbindungslinie zwischen der östlichen Hälfte des Reiches mit der westlichen. Der ist wie der Nerv im Genick, der das Rückgrat mit dem Gehirn verbindet." Dieser Nerv im Genick des englischen Weltreiches ist bedroht. Nichts kann besser die Bedeutung des Vierbundes für die Entwicklung der europäischen Politik erkennen lassen, als diese Bedrohung. Nichts kann aber auch überzeugender beweisen, wie klug alle diejenigen gehandelt haben, welche den Abschluß des Vierbundes zur Tatsache werden

ließen. Drei blutsverwandte Völker: die Türken, Bulgaren und Ungarn vereinigen sich mit dem festgeschlossenen Bollwerk des deutschen Volkes und den mittel- und südeuropäischen Slaven zu einer politischen Einheit von unzerstörbarer Kraft. So natürlich sind die gemeinsamen Vorteile und Ziele, so selbstverständlich die gleichen Bedingungen des gemeinsamen Handelns, daß der Vierbund vom Beginne seines Entstehens an eine natürliche Einheit bildet, bei der nichts an die politische Künstelei erinnert, die dem gesprengten Dreibunde anhaftete. Der Abfall Italiens hat die Mittelmächte von dem Zwange befreit, die Anmaßungen Italiens auf dem Balkan zu dulden und zu ertragen und wenn auch ungewollt an dem Versuche teilzunehmen, den Balkanvölkern eine neue Fremdherrschaft aufzuzwingen. Durch den Vierbund sind die Balkanstaaten des russischen Zwingherrn und seines italienischen Nachäffers ledig und in der Lage, sich frei nach ihren völkischen, politischen und wirtschaftlichen Zielen und Bedürfnissen zu entwickeln.

Der politische Zusammenschluß der Mittelmächte mit Bulgarien und der Türkei hat demgemäß auch dann eine große politische Bedeutung, wenn er nicht auch zu einer engeren wirtschaftlichen Vereinigung führen sollte. Mindestens schließt er wirtschaftliche Feindschaft aus und sichert die Wegfreiheit des Handels für alle Beteiligten, und darin allein liegt eine Bürgschaft des wirtschaftlichen Gedeihens und dafür, daß uns und unseren Bundesgenossen die wirtschaftliche Zukunft trotz allen Uebelwollens und aller geplanten Verschwörungen des Vierverbandes nicht verkümmert werden kann, wie sich aus einer Prüfung der geschichtlichen Entwicklung der mitteleuropäischen Wirtschaftslage ergibt, die wir nachstehend geben, indem wir den jetzt sichtbar werdenden wirtschaftlichen Gegensatz zwischen West- und Mitteleuropa in seinen geschichtlichen Zusammenhängen verfolgen.

50.

Unsere wirtschaftliche Zukunft.

Immer wieder begegnet man in der feindlichen Presse der Verkündigung, daß der Vierverband nicht nur das Ziel verfolge, die drei Kaisermächte: Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Türkei militärisch niederzuwerfen, sondern sie auch wirtschaftlich und in ihrer Geldkraft vollständig zu ruinieren durch Auferlegung einer so hohen Kriegsentschädigung, daß mindestens drei Menschenalter daran zu zahlen haben werden, und durch eine wirtschaftliche Einkreisung, welche ihren Außenhandel vollständig zerstören soll. Das wohlbewährte Verfahren der französischen Bourbonenpolitik und der englischen Manchestermänner soll wieder ins Werk gesetzt werden, die politische Entrechtung mit der Verarmung und der wirtschaftlichen Unterlegenheit zu verbinden und dadurch dauernd zu gestalten. In den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz sind die vertragsmäßigen Verpflichtungen aufgestellt worden, durch einen engen wirtschaftlichen Zusammenschluß der Vierverbandstaaten den künftigen wirtschaftlichen Zusammenbruch der Mittelmächte vorzubereiten, wenn es jetzt nicht gleich gelingen sollte, mit

einem Schlage das Ziel zu erreichen. Wenn man in diesen Absichten auch das Eingeständnis unserer Feinde erkennen kann, daß sie nicht nur die militärische, sondern auch die Geld- und wirtschaftliche Kraft der so leichtfertig und frevelhaft angegriffenen mitteleuropäischen Staaten unterschätzt haben, muß man sich doch fragen, ob diese beflissene Feindseligkeit, die bei ihnen, ob sie nun siegen oder unterliegen, zweifellos wirksam bleiben wird, tatsächlich unsere Zukunft gefährden kann.

Nun zweifeln wir nicht, daß die militärische Ueberlegenheit, welche wir und unsere Bundesgenossen auf allen Kampfgebieten bisher bewiesen haben, bis zum Ende des Krieges sich bewähren und unseren Waffen den Sieg sichern wird. Aber die tückische Schlange will uns in die Ferse stechen, auch wenn wir ihr das Haupt zertreten. Haben wir diesen Stich zu fürchten und müssen wir etwa daran zugrunde gehen, auch wenn wir siegreich bleiben? Man könnte diese Frage auch anders stellen, indem man daran erinnert, daß zu den schlimmsten Folgen eines Krieges und insbesondere eines langen Krieges die allgemeine Verarmung gehört, und man könnte mit dem Hinweise auf diese Tatsache auch fragen: Müssen wir und unsere Verbündeten verarmen, selbst wenn wir den Krieg siegreich beenden, weil unsere Gegner auch noch nach ihrer Niederlage imstande sind, uns wirtschaftlich einzukreisen und uns die Quellen unseres Wohlstandes zu verschließen?

Die Antwort auf diese Frage hätte keinen Wert, wenn sie das Wesen einer bloßen Behauptung oder einer Vorhersagung trüge. Wenn sie uns wirklich befriedigen soll, so muß sie sich auf Tatsachen stützen, die eine Nachprüfung ertragen und uns die Gewähr ihrer Richtigkeit geben. Versuchen wir es daher, ob wir eine solche Antwort auf diese Frage finden können. Vor allem möchten wir daran erinnern, daß der Wohlstand eines jeden Staates die Frucht der im Staate geleisteten Arbeit ist, jener Arbeit, welche nicht nur die Bedürfnisse des eigenen Landes befriedigt, sondern durch den Ausfuhrhandel nicht nur Werte für dessen Zwecke schafft, sondern fremde Wirtschaftsgemeinschaften zwingt, im Preise der ihnen gelieferten Ware den Rohstoff und auch die geleistete Arbeit zu bezahlen, ja, falls sie selbst den Rohstoff geliefert haben, ihn in veredelter Form um einen hohen Preis zurückzukaufen. Der Handel überhaupt und insbesondere der Außenhandel ist also das Mittel, die im Staate über den eigenen Bedarf geleistete Arbeit zu verwerten, und dadurch die Quelle des Wohlstandes und des Reichtums. Die Beherrscher der Handelsstraßen und die Verfrächter der Welthandelsgüter waren von jeher die Geldkönige dieser Welt, soweit wir die geschichtliche Entwicklung des Menschengeschlechtes in die Vergangenheit zurück verfolgen können.

Wir wollen aber nicht von den Handelsvölkern früherer Zeitalter reden, sondern nur an das Schicksal des deutschen Volkes selbst erinnern, an den stolzen Aufstieg und an den jähen Niedergang in seiner mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte. Denn dieses Schicksal ist so enge verbunden mit der Gestaltung der Welthandelswege und zeigt so deutlich, daß politisches und wirtschaftliches Gedeihen die gemeinsamen Früchte der

im Staate geleisteten Arbeit und des erfolgreichen Ausfuhrhandels sind daß man aus diesem geschichtlichen Rückblicke ein sicheres Urteil auf die Entwicklung unseres wirtschaftlichen Schicksals in der Zukunft gewinnen kann. Dabei darf man auch daran erinnern, daß trotz aller Entwicklung des menschlichen Verkehrs und trotz vollkommener Erschließung der ganzen Erde für dessen fast schrankenlose Betätigung sich an der Tatsache nichts geändert hat, daß der asiatische Weltteil mit seinen Millionen Bewohnern noch immer, heute wie vor mehr als zweitausend Jahren, die magnetische Anziehungskraft auf den Welthandel ausübt, der sich jeder gerne fügt, weil dieser Gehorsam mit blinkendem Golde gelohnt wird. Seit den Kreuzzügen beherrschten die oberdeutschen und oberitalienischen Städte diesen Handelsverkehr aus dem Osten und mit dem Osten und die stolzen Dome, Patrizierhäuser, Börsen und Stadtpaläste in den deutschen und italienischen Städten — deutsch waren auch Elsaß-Lothringen, Burgund und Flandern — sie sind heute noch die Zeugen für den Reichtum, der aus diesem Handel als blinkende Goldfrucht für diejenigen reifte, die ihn beherrschten.

Bei dem Treubruche, den Italien an Deutschland und Oesterreich-Ungarn verübt hat, ist es von Wert, einen Augenblick bei dieser wirtschaftlichen Gemeinschaft der gewesenen Dreibundstaaten im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit zu verweilen. Seit der Teilung des Reiches Karls des Großen war die politische und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit Italiens mit Mitteleuropa eine Art von geschichtlicher Selbstverständlichkeit. Entstanden ist sie aber doch wesentlich nur aus dem Grunde, weil der Südosten Europas sich abwehrend abschloß gegen jede noch so oft versuchte Annäherung Mitteleuropas, und weil gegenüber dieser Abschließung Italien eine Notbrücke nach dem Osten darstellte. Die natürliche Verbindungsstraße Mitteleuropas mit dem Osten ist nicht Italien, sondern der Balkan. Der Balkan war aber ebensowohl durch die byzantinische Herrschaft wie durch die nachfolgende türkische für den Durchzug aus Mitteleuropa gesperrt. Hatte die byzantinische Sperre auch manche Durchlässe freigegeben und namentlich den Weg durch Kleinasien und Syrien möglich gemacht, wodurch eben Italien zur Brücke zwischen Mitteleuropa und dem Osten wurde, so schloß die türkische Herrschaft das Tor vollständig, und als 1453 Konstantinopel von den Türken erobert wurde, war es eigentlich mit dem deutsch-italienischen Orienthandel im wesentlichen zu Ende. Zwei Menschenalter zehrten noch von den Reichtümern der Vergangenheit und von den Umwegen, die den Verkehr zur Not aufrechterhielten, als aber die Portugiesen Afrika umschifft und den Seeweg nach Indien gefunden hatten, ging es mit der deutsch-italienischen Kaufmannsherrlichkeit und mit der Verwertung des deutschen Gewerbefleißes im Außenhandel zu Ende. Nicht der Dreißigjährige Krieg hat Deutschland in Armut gestürzt, sondern dieser Verlust der internationalen Welthandelsstraße. Diese Straße führte nun über andere Gebiete und wurde anderen, den westlichen Völkern und Staaten, zur Quelle des Reichtums.

Denken wir jetzt einen Augenblick an den stolzen Triumph, den der Kaiser Frankreichs, Napoleon der Dritte, bei der Eröffnung des Suezkanals feierte. Ein französischer Ingenieur, Graf Lesseps, hatte das Wunderwerk vollbracht, an dem sich schon vor mehr als zweitausend Jahren die mächtigen Perserkönige versuchten, und hat aus dem östlichen Mittelmeere eine Wasserstraße nach Indien geschaffen. Durch den Suezkanal wurde in unserer Zeit die Wirkung der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, welche der Reihe nach die Bereicherung Portugals, Hollands, Frankreichs und Englands ermöglicht hat, aufgehoben. Infolge des Reichtums an Verkehrsmitteln, über den das neunzehnte Jahrhundert verfügte, kam die ungeheure Bedeutung der Erschließung dieses östlichen Seeweges nach Ostindien der Welt nicht sogleich zum Bewußtsein. Aber allmählich merkte man, daß die Kirchhofstille des Mittelländischen Meeres einem neuen Leben wich, und da der Balkan trotz seiner geographischen Lage infolge der dort wirkenden politischen Verhältnisse dem neu erwachenden Handel noch immer nicht als Durchzugsland dienen konnte, so gewann Italien allmählich jene Rolle zurück, die es vom zwölften bis zum siebzehnten Jahrhundert gespielt hatte. Seine verödeten Häfen füllten sich mit Schiffen und die Eisenbahnen ließen lange Güterzüge über ihre Schienen rollen. Noch ein anderer Umstand verstärkte die handespolitische Wirkung, welche die Eröffnung des Suezkanals hervorbrachte: Das türkische Reich, das sich im neunzehnten Jahrhunderte immer mehr dem Einflusse des europäischen Verkehrs erschloß, ließ gleichzeitig die Benützung der alten Handelsstraßen durch Kleinasien und Syrien wieder zu und die seit dem siebzehnten Jahrhundert fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Landhandelswege nach den vorder- und mittelasiatischen Ländern und nach Indien belebten sich aufs neue. Der Aufschwung, den Deutschlands industrielle Entwicklung und sein Außenhandel nahmen, lenkte die Aufmerksamkeit des deutschen Kaisers auf die Wichtigkeit dieser Wiedergeburt handelspolitischer Möglichkeiten und mit kühnem Entschlusse schritt Deutschland an den Bau der Euphratbahn. Aus den engen wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zur Türkei, die sich daraus ergaben, entstand jene politische Freundschaft, die jetzt, in diesem Weltkriege, die Türkei zum Bundesgenossen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns machte, an Stelle des treubrüchigen Italien.

Diese enge politische und militärische Freundschaft ist aber nur die natürliche Folge der Gemeinschaft der wirtschaftlichen Vorteile und Ziele, die sich aus der geschilderten Entwicklung ergab. Es scheint, daß man in England und in Frankreich die große weltwirtschaftliche Bedeutung dieser Vorgänge zunächst übersah, wohl aus dem Grunde, weil die Aufteilung Afrikas dort für wichtiger angesehen wurde. Es war ein Irrtum. Auch in dieser Beziehung liefert die Geschichte ein lehrreiches Beispiel. Spanien hat Amerika entdeckt und in Besitz genommen, ist aber an seinen amerikanischen Kolonien verarmt, während die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien den Portugiesen und allen anderen, die ihn nach ihnen beherrschten, unermeßliche Reichtümer brachte. England suchte das Versehen später

gutzumachen, indem es der Euphratbahn das Endstück zum Persischen Golf versperrte. Die Verhandlungen darüber mit Deutschland hat der Krieg nichtig gemacht. Es ist klar, daß ein siegreiches Ende des Krieges für die Mittelmächte diese mit der Türkei zu unbeschränkten Herren in diesen wirtschaftlichen Herrschaftsfragen des Orienthandels machen wird. Indem Italien sich durch seinen Treubruch aus der politischen und wirtschaftlichen Gemeinschaft des Bundes der Mittelmächte mit der Türkei selbst ausgeschaltet hat, verliert es auch den Anteil an dieser wirtschaftlichen Zukunft und an seine Stelle treten die Balkanstaaten, vor allem die Bulgaren als seine Erben. Erst jüngst hat ein bulgarischer Staatsmann auf diese Tatsache hingewiesen.

Die geschichtliche Entwicklung der deutsch-italienischen Handelsgemeinschaft im Mittelalter und in der Neuzeit zeigt deutlich, daß diese Fragen die politische Freiheit und die wirtschaftliche Selbständigkeit der beteiligten Staaten gar nicht berühren. Die Balkanstaaten werden durch den Vorteil ihrer geographischen Lage und durch ihren Kulturfortschritt, durch den sie dem Handel in ihren Ländern volle Sicherheit, Freiheit und Entwicklungsfähigkeit sichern können, die natürlichen Nutznießer der Welthandelsstraßen, die durch ihr Gebiet führen und für sie nun ebenso Quellen des Reichtums werden, wie für die Mittelmächte und für die Türkei. Hier liegt eine so glänzende Zukunft, daß sich niemand darüber täuschen kann. Bleiben die Mittelmächte und die Türkei Sieger, dann ist die Freiheit dieser Handelsstraßen verbürgt. Anders allerdings wäre es, wenn der Vierverband den Russen die Meerengen verschaffen und Kleinasien und Syrien ebenso wie die Inseln des Aegäischen Meeres unter sich aufteilen würde. Dann bliebe der Balkan ausgeschaltet aus dem Aufblühen des Orienthandels und sein Schicksal wäre politische und wirtschaftliche Verkümmerung.

Dieser Ueberblick über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, die durch einen Sieg der verbündeten Mittelmächte mit Bulgarien und der Türkei ermöglicht wird, zeigt uns, daß die Drohungen des Vierverbandes mit der wirtschaftlichen Einkreisung nach dem Kriege leere Worte sind. Nach einem Siege wird die Türkei Herrin sein auf dem Gebiete des Suezkanals wie auf jenem der Euphratbahn und der syrischen und kleinasiatischen Bahnen und der Schlüssel zu den Meerengen bleibt in ihren Händen. Die Reichtümer Asiens, um die seit mehr als zweitausend Jahren von den europäischen Staaten gekämpft wird, werden den Siegern erschlossen sein und die fabelhaften Schätze des byzantinischen Reiches, das einst diesen Handel beherrschte, werden wieder zu Wirklichkeiten.

So zeigt uns dieser geschichtliche Rückblick, daß es nicht im Belieben des Vierverbandes liegt, uns und unseren Verbündeten die Zukunft zu verderben. Die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung lassen sich weder nach Belieben noch durch Willkür abändern. Wir möchten aber noch die Sorge bannen, daß der Krieg selbst uns und unsere Bundesgenossen mit dem Schicksale der Verarmung bedrohen könnte. Eine geschichtliche

Prüfung der deutschen Vergangenheit zeigt uns auch diese Sorge als vollkommen unberechtigt.

51.

Der Krieg als Schöpfer und Vernichter des Wohlstandes.

Als der Große Krieg, der Dreißigjährige, wie ihn die Lehrbücher der Geschichte nennen, zu Ende war, glich Deutschland einer Einöde. Alle einzelnen Bauernhöfe und die meisten Dörfer waren verschwunden. Disteln und Dorngestrüpp wucherten auf den einstigen Fruchtfeldern, die Städte hatten ihre Ringmauern zerfallen lassen, ihre festen Tore waren zerstört, die verwüsteten Häuser der meisten Straßen waren unbewohnt und niemandes Eigentum oder Erbe und das stolze Geschlecht des deutschen Patriziats war verschwunden, verdorben und verkommen. Drei Menschenalter brauchte es, um eine bescheidene neue Art des deutschen Volkslebens aufzubauen, den Schutt des Zerstörten notdürftig wegzuräumen und Raum zu schaffen für ein neues, im ganzen recht armseliges Gedeihen. Der Große Krieg hatte das Hungertuch der Armut über die deutschen Lande gebreitet. So scheint es mindestens, und wenn das zeitliche Nacheinander auch im Verhältnisse von Ursache und Wirkung steht, dann entspricht dieser Schein den Tatsachen. Aber einer der berühmtesten Begründer der Wiener medizinischen Schule des neunzehnten Jahrhunderts, die das medizinische Wissen der ganzen Welt auf neue Grundlagen stellte, Skoda, hat seinen Schülern stets in den ersten Vorlesungen mit bezug auf die Wirkung der Heilmittel den Satz eingeprägt: „Post hoc, nec propter hoc!“ Darnach und nicht deswegen. Man wird auch bei Betrachtung geschichtlicher Vorgänge mit Erfolg sich an diese kluge Mahnung halten dürfen, die manchem gefährlichen Irrtum seine giftige Wirkung nehmen kann. Denn wer nicht mehr an „deswegen“ glaubt, wird seinen Blick für alle Erscheinungen schärfen, die neben derjenigen herlaufen, deren Ursachen er ergründen will.

Als der Prager Fenstersturz den Großen Krieg entfesselte, schrieb man das Jahr 1618. Aber schon im Jahre 1600 war die Englisch-ostindische und 1602 die Niederländisch-ostindische Kompagnie gegründet worden, zwei Gründungen, welche Zeugnis ablegen für die ungeheure Umwälzung, die sich nicht nur in der Richtung des Welthandels, sondern auch in den Personen und Völkern vollzogen hatte, die ihn betrieben. Die Prunkschränke, die geschnitzten Sessel, Tische und Täfelungen, die kunstvollen Stickereien aus den deutschen Patrizierhäusern des sechzehnten Jahrhunderts werden noch heute gerne gekauft, obgleich sich die Mode von der schwerfälligen Gediegenheit dieses altdeutschen Hausrates teilweise abgewendet hat. Wir denken bei der Betrachtung dieser Hausgeräte so ferner Geschlechter kaum daran, daß sie aus dem überquellenden Reichtum des deutschen Volkes angeschafft wurden zu einer Zeit, da deutsche Städte im Bunde mit italienischen den internationalen Geld- und Warenmarkt beherrschten und die ganze Welt zwangen, ihnen zu zinsen. Die Quelle dieser Macht lag aber in der geographischen Siedlung der Oberdeutschen

und der Norditaliener. Durch die Alpenpässe ging der Handelsweg von Genua, Mailand, Venedig nach Augsburg und Nürnberg und von dort nach Köln, das der Knotenpunkt war für die Straßen nach Paris und London und nach Bremen und nach Lübeck, welche diese Rolle für die nordischen Staaten spielten. Wir nennen nur die wichtigsten Namen und Straßen. Ihr Bestehen erklärt uns die Anhäufung der Reichtümer, die aus dem Warenaustausch erwuchsen, und das Entstehen des internationalen Kapitals, das zum ersten Male in dieser Zeit eine Rolle spielte, eine entscheidende sogar für Krieg und Frieden, genau so wie wir es jetzt erleben, nachdem schon die napoleonischen Kriege uns auf die Wiedergeburt dieser Verhältnisse vorbereiteten, als die englischen Wollsäcke fanden, daß diese Kriege ihren Interessen dienlich seien.

Die ungeheuren Reichtümer aus dem damaligen Welthandel, dessen Straße über die Alpen an das Mittelmeer und durch dieses zum Osten führte, suchten Verwendung und fanden sie im staatlichen Kreditgeschäfte. Die neue Zeit hatte nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Leben neue Formen aufgebracht. Neben dem Großkapital entstanden die Großstaaten und mit ihnen die Gleichgewichtspolitik, deren Geheimnis darin besteht, über den gefährlichen Nachbar herzufallen, wenn man ihn für schwächer hält. Das Haus Habsburg hatte die spanische Weltmonarchie gegründet und gegen diese neue Macht erhob sich das französische Haus Bourbon, das seine bis dahin festgehaltene Vormacht gefährdet sah. Den Zankapfel bildete die Frage, wer die italienischen Staaten besitzen solle, namentlich Oberitalien, dessen Reichtum lockte. Der Krieg braucht Soldaten und der Soldat braucht Geld, denn vom Sold hat er seinen Namen. So rollten die Goldstücke aus deutschen und italienischen Patrizierhäusern in die verschiedenen fürstlichen Kassen. Der allerreichste aus diesem deutsch-italienischen Kaufmannsadel, Fugger in Augsburg, konnte einen Besuch des Kaisers Karl des Fünften in seinem Hause durch ein Freudenfeuer ehren, das er mit den Schuldbriefen des Kaisers im Kamin der Halle seines Hauses nährte. Aber 1557 war der erste große Staatsbankrott, der französisch-spanische, und diesem folgten die Bankrotte von 1575, 1596, 1607 und 1627 und im Jahre 1637 war das Haus Fugger genötigt, den Konkurs anzusagen. Nicht besser erging es dem Hause Welser in Augsburg, das nach dem Fuggerschen Hause als das mächtigste erscheint, und dieses Schicksal ist überhaupt typisch für die deutsch-italienische Kapitalistenmacht dieses Zeitalters. Ihre Verknüpfung mit der Politik führte den Zusammenbruch herbei, als die Schuldner ihre Zahlungsfähigkeit einbüßten. Es gab aber kein Wiederaufrichten nach diesem schweren Fall, denn inzwischen waren die Quellen versiegt, aus denen die Reichtümer geflossen waren: Warenhandel und Geldhandel waren in andere Hände gekommen.

Im Jahre 1498 war der langgesuchte Seeweg nach Ostindien von Vasco di Gama entdeckt worden und schon begann die Ausschaltung des Mittelmeeres aus seiner Vorzugsstellung. Zwar vollzog sich die Aenderung langsam, aber die Gründung der Englisch-ostindischen und Niederländisch-

ostindischen Kompagnie drei Menschenalter später zeigt, daß sie im Aufstieg begriffen war und daß den Alpen- und Mittelmeerstraßen die Verödung drohte. Der Konkurs des Hauses Fugger im Jahre 1637 ist nur der weithin sichtbare Schlußakt dieser Tragödie des Niederganges. Also nicht der Große Krieg ist die Ursache der Verarmung Deutschlands, er ist nicht ein Deswegen und die Verarmung ist nur ein Nachher. Die portugiesischen, englischen und holländischen Schiffe, die nun ums Kap der Guten Hoffnung die Waren des Ostens nach Europa brachten, und die spanischen Flotten, die Amerikas Erzeugnisse und Edelmetalle in die spanischen Häfen lieferten, haben den deutschen Reichtum und den Wohlstand des deutschen Volkes vernichtet und der Große Krieg war nur noch der schlimme Kehraus nach dem vorher ausgetanzten Freudentanze, dem das Wohlleben der dahingegangenen Menschengeschlechter glich. Gewiß, der Krieg ist ein Zerstörer, er ist aber auch ein Bauherr und ein Sämann, der die Saat ausstreut, die kommenden Geschlechtern Freude oder Unheil bedeuten kann, je nachdem.

Es hätte dem deutschen Volke wenig genützt, wenn zu Beginn des Großen Krieges irgend ein Kanzler eines deutschen Fürsten Sparsamkeit gepredigt hätte, wie es jüngst im englischen Parlamente geschehen ist. Sparsamkeit ist sicher eine hervorragende Eigenschaft und gepaart mit Tatkraft und Klugheit eine Quelle des Reichtums. Doch aber nur für den einzelnen und nicht für den Staat. Und auch für den einzelnen nur unter sehr günstigen Voraussetzungen. Wenn heute ein englischer Familienvater für ein Pfund Sterling nur mehr so viel Ware kaufen kann, als er vor dem Kriege um dreiviertel Pfund bekam, so kann er das Viertelpfund, das er mehr auszugeben hat, nicht ersparen, und wenn sich sein Einkommen um dieses Viertelpfund steigert, ist er nicht im mindesten besser daran als früher. Ist es aber nicht wahrscheinlich, daß eine beginnende Verminderung des inneren Geldwertes nur das Anzeichen einer vollkommenen Umwälzung des Wirtschaftslebens ist? Wenn alle Engländer sparen, dann bleiben so und so viele Waren unverkauft, welche in der Bilanz des nationalen Reichtums eine hohe Summe darstellen. Warum schwindet der innere Wert des Pfund Sterling? Weil dieses Pfund Sterling aufgehört hat, die Wertmarke für den Stand des internationalen Geldmarktes zu sein. Wie einst den Fuggers und Welsers entgleitet dem englischen Kapital die Herrschaft des internationalen Geldmarktes und wenn sich die politischen Bankrotte des sechzehnten Jahrhunderts wiederholen, müssen dieselben Erscheinungen wiederkehren.

Nicht der Krieg als solcher ist eine Quelle der Armut; diese entsteht vielmehr für den Staat und für den einzelnen aus dem Versiegen des bisherigen Einkommens und aus der Unmöglichkeit, dafür Ersatz zu gewinnen. Wer glaubt wohl in Wahrheit an das Märchen des Vierverbandes, daß die verbündeten Mittelmächte nach dem Kriege aus dem internationalen Handel ausgeschaltet sein werden? Zunächst entscheidet auch darüber der Sieg. Bleibt dieser aber den Mittelmächten treu, dann darf man wohl daran erinnern, daß die große Handelsstraße aus Mittel

europa nach dem Osten seit dem Bau des Suezkanals wieder lebhaft befahren wird und daß der Zusammenschluß Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei diesem Staatenverbande das Monopol des Orienthandels über Aegypten und Syrien wieder sichert, das im fünfzehnten Jahrhundert verlorengegangen ist. Gehen die Mittelmächte siegreich aus diesem Kriege hervor, dann werden sich ihnen von allen Seiten Freundeshände entgegenstrecken, und es braucht keinem ihrer Bürger bange um seine Zukunft zu sein. Der Krieg entwertet nur, was er unmittelbar zerstört, und nur das. Er bringt nur dann Not und Armut, wenn er die Quellen der bisherigen Lebensbedingungen verschüttet. Wir sehen nirgends in deutschen oder österreichisch-ungarischen Landen auch nur das geringste Anzeichen für eine solche Möglichkeit. In der ganzen Welt fehlen die deutschen Fabrikate und man wird sie nach dem Kriege ebenso gerne kaufen, wie es vor dem Kriege der Fall war, nicht aus Liebe, sondern weil man muß. Das gleiche gilt von unserem bescheidenen Außenhandel. Und im Innern des Landes? Wer wird uns hindern, aufzubauen, was der Krieg zerstört hat, und welcher Geldmann wird nicht gern sein Geld an Unternehmungen wagen, die den sichersten Gewinn verbürgen, weil jeder Neuaufbau nicht nur alte Werte wiederherstellt, sondern neue schafft.

Der Große Krieg hat Deutschland in Not, Elend und Armut gestürzt, nicht weil er der Zerstörer war, sondern weil er die Wirkung des schon eingetretenen und sich vollziehenden Zerfalles darstellte. Der Krieg des Jahres 1914/1916 greift nicht an die Grundfesten des Wohlstandes der Mittelmächte, denn diese Grundfesten sind es vielmehr, welche die Gegner reizten, weil sie darin eine Gefährdung für sich erkannten. Sowie Peter der Große seine Hauptstadt Petersburg auf schwedischem Grund erbaute, lange bevor er ihm vertragsmäßig gehörte, hat Deutschland den Bau seines Geld- und Wirtschaftswesens auf Grundlagen errichtet, die bis dahin als englisch-französisches Besitztum mit Monopolcharakter galten. Und so wenig Petersburg schwedisch wurde, ebenso wenig wird Deutschlands und seiner Verbündeten wirtschaftliche Macht den Engländern und Franzosen zur Beute fallen. Geschichtliche Vorgänge sind so selbstverständlich wie der Pendelschlag. Keine Willkür kann ihre Gesetze aufheben. Von allen Dingen dieser Erde wird immer das naive Bildnis gelten, das ein österreichischer Schriftsteller an der Wand einer Dorfkirche gefunden hat. Er schildert es wie folgt: In der Mitte des Bildes ist ein Rad. Auf dessen höchster Stelle sitzt ein König im Prunke mit Krone, Szepter und Reichsapfel und spricht: „Ich reichssne". Rechts von ihm stürzt ein König vom Rade mit den Worten: „Ich han gereichssnet", und links schickt sich einer an, hinaufzusteigen, mit den Worten: „Ich will reichssen". Mit dem zwanzigsten Jahrhundert ist eine neue Zeit angebrochen, die neue Menschen und neue Reiche aufbringt. Das Rad dreht sich und ein neuer Herrscher beginnt den Aufstieg mit den Worten: „Ich will reichssen".

Nun, nachdem wir die Frage eines engeren Anschlusses der Mittel-

mächte aneinander von der wirtschaftlichen und von der geschichtlichen Seite aus beleuchtet haben und dabei immer wieder dem Geschichtsbilde eines Staatenverbandes begegnet sind, den man zutreffend mit dem Namen Mitteleuropa belegen kann, wollen wir unsere Aufmerksamkeit dem Buche zuwenden, das unter diesem Namen erschienen ist.

52.

„Mitteleuropa."

Unter diesem Namen ist in Deutschland ein Buch erschienen, das viel von sich reden macht und das wahrscheinlich nicht nur viel gelesen werden, sondern, was noch viel mehr bedeutet, einen sehr starken, vielleicht einen entscheidenden Einfluß auf die politische Entwicklung in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn nach dem Kriege ausüben wird. Will man mit möglichst wenigen Worten sagen, wodurch das Buch „Mitteleuropa" von Friedrich Naumann, Mitglied des deutschen Reichstages, eine so starke Wirkung ausübt und noch ausüben wird, so kann man dies vielleicht am besten tun, wenn man die ersten Sätze aus der Inhaltsangabe des Buches abschreibt. Sie lauten: „Mitten im Krieg muß man wissen, in welchem gegenseitigen Verhältnis Deutschland und Oesterreich-Ungarn aus dem Kriege herauskommen wollen. — Jedes der beiden Reiche ist für sich allein zu klein." Ein Mann, der mit solchen Gedanken an die schriftstellerische Behandlung einer der größten, wenn nicht der größten Frage unseres Zeitalters geht, hat natürlich viel und Entscheidendes zu sagen, und ob man ihm recht oder unrecht gibt, man muß ihn hören und kann ihm nicht aus dem Wege gehen. Hört man ihn aber, dann weiß man bald, daß man ihm mindestens im Wesen dessen, was er sagt, gar nicht unrecht geben kann, denn er glaubt unsere und Deutschlands Zukunft nur gesichert, wenn wir durch eine Vereinigung, deren Form er in der Hauptsache unentschieden läßt, ein gegen das übrige Europa durch Schützengräben abgeschlossenes und verteidigungsfähiges Mitteleuropa schaffen, das natürlich auch mehr Staaten umfassen kann und wahrscheinlich auch wird, als Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Indem er diesen Gedanken ausspricht, denkt er auch zugleich an die Widersprüche und Widerstände, die er wachrufen muß, und fast das ganze Buch ist der Aufgabe gewidmet, diese Widersprüche zu entkräften und diese Widerstände zu besiegen.

Fast das ganze Buch, aber doch nicht das ganze. Denn Friedrich Naumann weiß sehr wohl, daß ein Gedanke, der in der Politik und im Volkstum emporkommen und Fleisch und Blut gewinnen will, eine feste, weithin sichtbare und der breiten Masse ebenso wie den Gebildeten vertraute Gestalt annehmen muß, daß es also nicht bloß darauf ankommt, das Wort Mitteleuropa auszusprechen, sondern hauptsächlich darauf, ihm einen Inhalt zu geben und vornehmlich einen geschichtlichen Inhalt. Er sagt das selbst mit jener wunderbaren Deutlichkeit und Rückhaltslosigkeit, die unter den großen Vorzügen seines Buches vielleicht seinen größten bildet: „Wenn aus Mitteleuropa eine geschichtliche Größe werden soll, so muß

dazu ein neues Geschichtsbewußtsein entstehen, denn mit bloßen Wirtschaftserwägungen, so ernsthaft sie sein mögen, ist der hiezu nötige Wille nicht zu wecken. Ein derartiges Werk läßt sich zwar selbstverständlich nicht ohne vielfältige Abschätzung der materiellen Vorteile und Nachteile durchführen, aber es ist eine falsche Geschichtsauffassung, wenn man glaubt oder glauben möchte, daß gerade die großen staatlichen Umwandlungen nur vom rechnenden Geiste erschaffen werden. Jedes neue Gemeinschaftsgebilde muß in der Seele des Menschen geboren werden, und diese Seele ist niemals bloß wirtschaftlich, sondern war zu allen Zeiten und ist noch heute von materiellen und ideellen, von klaren und unklaren Trieben und Wünschen vielseitig zusammengesetzt und vorwärts gedrängt. Es ist ein Umdenkungsvorgang notwendig, der sich der geistigen Arbeit vergleicht, die der Bismarckschen Reichsgründung voranging und nachfolgte, eine Umwertung zwar nicht aller, aber vieler überkommener Werte."

Darauf kommt es nun allerdings an. Naumann will dem Gedanken „Mitteleuropa" neues Leben und neue Gestalt und zu diesem Zwecke auch eine geschichtliche Begründung geben, und wenn er es auch nicht ausspricht, so erkennt man doch, daß er dafür die größte Schwierigkeit gerade in der Bismarckschen Reichsgründung erkennt. Diese Reichsgründung war der Schlußstein einer Entwicklung, die im Mittelalter begonnen und im Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland 1866 ihren Endpunkt gefunden hat, einer Entwicklung, die ausgefüllt ist durch das Ringen des deutschen Reichsfürstentums gegen die das Reich zusammenhaltende Kaisergewalt, ein Ringen, das zum Schluß in den Kampf zwischen Habsburg und Hohenzollern ausklang und den Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland zur Folge hatte. Wenn also der Gedanke Mitteleuropa heute wieder lebendig gemacht werden und einen geschichtlichen Inhalt gewinnen soll, das heißt wenn ihm nicht nur ein Gegenwartswert, sondern auch eine geschichtliche Bedeutung und demgemäß ein geschichtlicher Vergangenheitswert im Bewußtsein der heute lebenden Menschen der beiden mitteleuropäischen Staaten zuteil werden muß, so kann das nur geschehen, wenn das Bild der geschichtlichen Erinnerung eine völlige Umgestaltung erfährt, eine Umgestaltung, für welche allerdings die Umwandlung des geschichtlichen Denkens in Deutschland seit der Aufrichtung des Kaisertums der Hohenzollern ein gutes Vorbild liefert. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, daß der Reichsgedanke, also das geschichtliche Bild Mitteleuropas, bei den Oesterreichern immer lebendiger war als bei den Deutschen des Reiches und daß die Ausschließung Oesterreichs aus dem Deutschen Bunde, die weder eine politische noch eine geschichtliche Notwendigkeit war, in Oesterreich schmerzlicher empfunden wurde als in Deutschland. Trotzdem haben die Gedanken Naumanns gerade hier in Oesterreich einen freundlichen Widerhall gefunden, denn der Oesterreicher hat es durch den wechselvollen Verlauf seiner Staatsgeschichte besser gelernt als der Reichsdeutsche, mit geschichtlichen Notwendigkeiten zu rechnen, und da auch Ungarn ein volles Verständnis für diese geschichtlichen Notwendigkeiten besitzt, so wird die österreichisch-ungarische Monarchie

ohne Voreingenommenheit dem Gedanken des zu schaffenden Mitteleuropa nähertreten und die verschiedenen Möglichkeiten seiner Verwirklichung erwägen. Wenn aber dem Schlagwort Mitteleuropa ein geschichtliches Gewand zugeschnitten werden soll, so kann es doch nicht anders geschehen, als daß man an die geschichtliche Größe und Vergangenheit des Begriffes Mitteleuropa anknüpft, der sich nur vorübergehend durchsetzen konnte und dessen Vernichtung das deutsche Volk mit mehrhundertjähriger Erniedrigung und mit schweren Leiden bezahlen mußte, während Oesterreich-Ungarn aus eigener Kraft zur Großmachtstellung und zum entscheidenden politischen Machtfaktor Mitteleuropas emporstieg. Denn Deutschland wurde die Beute französischer Machtgier und französischen Uebermutes, weil es trotz der seit Heinrich dem Vierten von Frankreich drohenden Gefahr durch die Sonderwünsche seines kurzsichtigen, engherzigen und volksfeindlichen Kleinfürstentums die Aufgabe nicht begriff, die ihm die geschichtliche Notwendigkeit stellte, und in der Bekämpfung des habsburgischen Kaisertums eine wichtigere Sache erblickte als in der machtvollen Wiederherstellung des Reichsgedankens. Mit dem letzten Ritter Maximilian dem Ersten war die deutsche Reichs- und Kaiserherrlichkeit endgültig ins Grab gestiegen und die Zukunft des deutschen Volkes hatte sich freiwillig zu ihm in die Gruft gelegt, denn die Weltmacht Karls des Fünften ruhte nicht mehr auf der Kraft des deutschen Volkes.

Erst seit der Schlacht von Jena und Auerstädt und der tiefen Erniedrigung Preußens durch Napoleon den Ersten ist auch in Norddeutschland das Bewußtsein dessen erwacht, was man verloren hatte, verloren durch eigene Schuld, und die deutsche und österreichisch-ungarische Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts wird in Zukunft als die Geschichte des Renaissancezeitalters der deutschen Einigkeit geschrieben werden. Wie wir Oesterreicher diese Geschichte auffassen, das hat der österreichische Geschichtschreiber Heinrich Friedjung so meisterhaft dargestellt, daß auch die künftige Geschichtschreibung es wird nicht anders darstellen können, und Kaiser Franz Josef hat durch den Abschluß des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche im Namen der habsburgischen Dynastie den endgültigen Strich unter die geschichtliche Entwicklung der Vergangenheit gezogen. Der Abschluß dieses Bündnisses und die Treue, mit der es gehalten wurde, sowie nicht minder der Selbstverzicht, der in seiner Einwilligung zur Ausdehnung des Bündnisses auf Italien durch unseren Kaiser bewiesen wurde, all das zeigt, daß man in Oesterreich und in Ungarn dem Gedanken, der sich nun in dem Schlagworte „Mitteleuropa" ausspricht, immer nahe gestanden ist. Man hat ihn schon aus dem Grunde niemals fallen gelassen, weil man die geschichtliche Ueberlieferung der staatlichen Entwicklung besaß, die zum Zusammenschlusse so vieler sprachlich verschiedener Länder zur Großmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie notwendig war.

Diese geschichtliche Ueberlieferung wird sich auch jetzt in der Beurteilung des neuen Schlagwortes und in dem Bemühen, es zu verwirklichen, betätigen. Und es zeigt sich, daß man hierzulande gerade

durch diese Ueberlieferung sich von manchen Irrtümern freigehalten hat, die in der Politik der letzten Jahrzehnte bemerkbar wurden. Ein wesentlicher dieser Irrtümer war, sich Mitteleuropa nur in Verbindung mit Italien vorzustellen. An diesem Irrtume ist schon das staufische Kaisertum verblutet und die wichtigste und folgenschwerste Entscheidung, welche Rudolf von Habsburg traf, als ihm die Krone des römisch-deutschen Reiches auf das Haupt gesetzt wurde, war der endgültige Verzicht auf die italienische Politik der Hohenstaufen. Freilich war Italien für die Deutschen immer die Fahrstraße nicht nur nach dem Süden, sondern vorzüglich nach dem Osten, der mit seinem goldenen Schimmer nicht nur die Abenteurer, sondern vor allem den rechnenden Kaufmann lockte. Aber es war stets eine der gefährlichsten Straßen und sie ist gedüngt mit dem Blute der Deutschen. Im künftigen Mitteleuropa wird sie abseits liegen, denn der Gang der Geschichte ist mächtiger als romantische Wünsche. Und mit dieser neuen Richtung, die der Entwicklung des jetzt zu schaffenden Mitteleuropa von der Geschichte gegeben wird, gewinnt sein Begriff einen so wunderbaren Inhalt, daß man auf die Wiederbelebung vergangener Heldentaten und Irrtümer verzichten kann. Nicht in geschichtlichen Erinnerungen liegt die Kraft des neuen Schlagwortes und auch nicht in rechnerischen Erwägungen. Es steckt schon in ihm, was Naumann dafür erst gewinnen will, denn das neue Gemeinschaftsgebilde ist schon „in der Seele des Menschen geboren".

Welcher Weg aber soll beschritten werden, nicht nur, um dies allen Beteiligten zum vollen Bewußtsein zu bringen, sondern um auch die Form zu finden, die dafür taugt und alle Empfindlichkeiten und berechtigten Interessen schont? Nichts wäre gefährlicher, als ein mit inneren Widersprüchen behafteter engerer Zusammenschluß. Die rege politische Freundschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn hat bestanden, als österreichisch-ungarische Eisenbahnwagen in Deutschland gepfändet wurden, und hat diese wirtschaftliche Feindseligkeit überstanden. Diese Erfahrung muß man beherzigen, denn sie zeigt, daß möglicherweise das Bessere der Feind des Guten werden könnte. Prüfen wir also die Sachlage.

53.

Der Weg nach Mitteleuropa.

Durch die planmäßige Umgestaltung seines Wirtschaftslebens soll der Staat befähigt werden, nicht nur die ganz außerordentlich großen Geldmittel aufzubringen, welche die Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden erfordern, sondern auch die Wertzerstörungen des Krieges zu ersetzen und eine solche Steigerung des Volksvermögens herbeizuführen, daß er dadurch bei dem internationalen Wettbewerbe im Bereiche der Weltwirtschaft ein entscheidendes Gewicht, womöglich ein Uebergewicht und richtunggebende Ueberlegenheit bekommt. Denn alles, was im wirtschaftlichen Innenleben des Staates geschieht, besitzt oder gewinnt seine Beziehungen zur Weltwirtschaft. Das ist eben die Folge der Tatsache,

daß wir im Zeitalter des unbegrenzten Verkehrs leben. Die Möglichkeit, daß Güter aus allen Bezirken der Erde auf allen Märkten erscheinen können, übt ihre Rückwirkung auf Gütererzeugung und Güterpreis selbst in anscheinend abgeschlossenen Gebieten, schon darum, weil kein Kulturstaat auf die Einfuhr von Gütern vollkommen verzichten kann und infolgedessen auch die Ausfuhr von Gütern erstreben muß, solange er nicht das Geheimnis besitzt, aus minderwertigen Metallen oder aus der Luft Gold zu machen, um auf diese Weise den Kaufpreis für die eingeführten Güter zu gewinnen. Daraus folgt, daß nach dem Kriege eine bestimmte Regelung nicht nur des politischen, sondern auch des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Freund und Feind stattfinden muß.

Die Anschauungen darüber, welcher Art diese Regelung sein soll, haben sich im Verlaufe des Krieges langsam und allmählich nach einer bestimmten Richtung entwickelt. In den ersten Kriegsmonaten war man der Meinung, daß auch dieser Krieg enden werde, wie jener von 1866 oder 1870/71, ohne wesentliche Verschiebungen an den althergebrachten Beziehungen und Auffassungen im Wirtschaftsleben. Man glaubte also, es werde beim Friedensschlusse auch zur Festlegung der handelspolitischen Grundlinien des künftigen wirtschaftlichen Verhältnisses kommen mit ein bißchen mehr oder weniger Meistbegünstigung, mit schärferen oder milderen Zollschutzmaßregeln, mit Höchst- und Mindestzöllen, kurz mit Vereinbarungen im alten Geleise. Aber je länger der Krieg dauert, desto mehr sieht man sich in Deutschland und in Oesterreich-Ungarn gezwungen, mit den Nachwirkungen eines künstlich geschürten Hasses in unseren feindlichen Nachbarländern zu rechnen, die zwar durch Waffengewalt politisch und militärisch niedergezwungen werden können, sich aber die Waffe des Wirtschaftskrieges nicht wollen entwinden lassen. Wir vernehmen fast täglich die Ankündigung der Fortsetzung des Boykotts unseres Geldmarktes, der dauernden Sperrung der notwendigen Güterzufuhr, der vollständigen Lahmlegung der nationalen Schiffahrt und die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz liefern den Beweis, daß der Vierverband schon heute die Richtlinien des wirtschaftlichen Vernichtungskampfes gegen die Mittelmächte endgültig festzulegen sucht. Nun kann man ja im Falle eines vollkommenen militärischen Sieges bis zu einer gewissen Grenze in den Friedensverträgen Schutzmaßregeln gegen die Ausschreitungen eines solchen Wirtschaftskrieges treffen, sie werden aber, wenn der jetzt gezüchtete Haß wirksam bleibt, schwerlich viel nützen, weil kein Gebiet besser geeignet ist zu einer erfolgreichen Betätigung der passiven Resistenz als jenes des Geldwesens und Handelsverkehrs. Die Vorsicht gebietet, mit einem solchen Zustande nach dem Friedensschlusse zu rechnen und das eigene Wirtschaftsleben darnach einzurichten.

Daß man dies heute in Oesterreich-Ungarn und Deutschland und in den mit uns verbündeten Staaten allgemein für notwendig hält, ist ein Verdienst des Buches „Mitteleuropa" von Friedrich Naumann. Der Verfasser dieses Buches hat es in grundlegender Weise versucht, die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Folgerungen aus jenem

Zustande Europas abzuleiten, der nach dem Kriege wahrscheinlich vorhanden sein wird. Seiner Auffassung nach dauert der Belagerungszustand der Staaten des Vierbundes und etwa solcher, die sich diesem Bunde während oder nach dem Kriege anschließen, auch nach dessen Beendigung dadurch fort, daß England, Frankreich und Rußland nur eine günstige Zeit abwarten werden, um den jetzt mißlungenen Versuch einer Zertrümmerung der mitteleuropäischen Staaten zu erneuern. Sie werden zu diesem Zwecke die schon jetzt angewendeten Methoden zu vervollkommnen, die Absperrung also noch schärfer und noch enger durchzuführen und im wesentlichen durch die vollständige Aushungerung die innere Kraft der mitteleuropäischen Staaten zu bezwingen suchen. Die Antwort auf eine solche Absicht kann nur die sorgfältige Vorbereitung des Widerstandes sein, nicht nur durch die Bereitstellung von Kampfmitteln zur Abwehr, sondern noch mehr durch eine planmäßige Anhäufung aller Vorräte, welche diese Absicht zuschanden machen kann. Zu diesem Zwecke muß aus den verbündeten Staaten eine politische und wirtschaftliche Einheit entstehen, die den Begriff Mitteleuropa vollkommen ausfüllt und nach außen eine abgeschlossene Verteidigungsstellung einnimmt, die auch dadurch deutlich sichtbar werden würde, daß längs ihrer Außengrenzen Schützengräben und Verteidigungswerke laufen und eine stets zur Verteidigung bereite Bevölkerung angesiedelt wird, also ein Wiederaufleben der alten Militärgrenze, nur in einem weitaus größeren Umfange, oder eine Nachahmung der chinesischen Mauer, natürlich in neuzeitlicher Gestalt. Das soll die Einrichtung der militärischen Verteidigung Mitteleuropas gegen einen heimtückischen Ueberfall sein. In Verbindung mit der notwendigen Vorratsanhäufung an Kriegsmitteln und Nahrungsbedarf würde sie zweifellos ihren Zweck erfüllen, da eine Verständigung aller in Mitteleuropa vereinigten Staaten über die Verwendung der militärischen Kräfte nach einheitlichen Gesichtspunkten gewiß keine Schwierigkeiten bieten würde. Das militärische Mitteleuropa wird also bei seiner dauernden Einrichtung den geringsten Hindernissen begegnen. Etwas größeren vielleicht das politische Mitteleuropa, aber auch diese sind nicht unüberwindlich, weil die staatlichen Hoheits- und Selbstbestimmungsrechte keines Staates auch nur im geringsten angetastet werden müssen, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Aber das wirtschaftliche Mitteleuropa — da steckt die Schwierigkeit. Weite Gebiete unter verschiedenen staatlichen Hoheiten, auf den gegensätzlichsten Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft, mit widersprechenden Lebensbedingungen und wirtschaftlichen Bedürfnissen zusammenzuspannen, das ist eine Aufgabe, für deren Lösung nur wenige und in der Hauptsache unzureichende Beispiele vorliegen.

Seit die Frage aufgeworfen wurde und einen Gegenstand umfassender öffentlicher Erörterungen bildet, ist man auch bei ihr langsam von der Schale zum inneren Kern vorgedrungen und hat begriffen, daß ihre Lösung unmöglich in der Erfindung oder Ausdenkung irgend eines neuen Wirtschaftssystems bestehen kann, sondern nur in einer Anpassung aller Bestandteile Mitteleuropas an die nun einmal vorhandene

oder nach dem Kriege eintretende innere und äußere Wirtschaftslage. Diese sich langsam allgemeine Geltung verschaffende Auffassung der Aufgabe hat natürlich allen himmelstürmenden Zielen und Absichten, die zumeist weniger von volkswirtschaftlichen als von politischen und völkischen Beweggründen beeinflußt waren, ein Ziel gesetzt und die nüchterne Abwägung der vorhandenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten in den Vordergrund geschoben. In dieser Beziehung steht man nun vor der folgenden Sachlage: England, Frankreich, Italien und Rußland streben darnach, sich in allen Wirtschaftsfragen so zu einigen, daß diese Einigkeit auch nach dem Kriege aufrecht bleibt und eine womöglich vollständige Absperrung der Ein- und Ausfuhr der mitteleuropäischen Länder, die den Vierbund bilden, bewirken kann. Ausschließung der Schiffe des Vierbundes aus dem internationalen Handelsverkehr, Zolleinigung zwischen den Vierverbandstaaten und unnachsichtiger Zollkrieg gegen die Vierbundstaaten, unterstützt durch Grenzsperre, Boykott aller Waren der Vierbundstaaten, Rechtlosigkeit ihrer Handelsniederlassungen und Vertreter im ganzen Gebiete der Vierverbandstaaten, das sind die Ziele, die dabei von unseren Feinden verfolgt werden, beziehungsweise die Kampfmittel, die sie nach der Niederlegung der Waffen im Wirtschaftskriege, der dann beginnen soll, gegen uns anwenden wollen. Sich dagegen zu wehren, ist die Aufgabe Mitteleuropas. Um das zu können, muß Mitteleuropa wirtschaftlich ebenso einig und schlagbereit sein, wie es dies politisch und militärisch ist. Die Aufgabe der nächsten Stunde ist also, diese Einigkeit und Schlagbereitschaft herzustellen. Sobald die Frage des wirtschaftlichen Näherkommens oder der wirtschaftlichen Annäherung aller Romantik entkleidet, lediglich als eine Pflicht der gemeinsamen Verteidigung erkannt wird, dürfte sie weit geringere Schwierigkeiten bieten als in der ursprünglichen fälschlichen Auffassung eines Liebeswerbens der wirtschaftlich schwächeren Mitglieder des Vierbundes bei dem wirtschaftlich stärkeren Teilhaber. Denn dann erkennt man sogleich, wie dies auch auf dem militärischen Gebiete der Fall gewesen ist — der Gedanke mußte sich auch da erst an der Hand der Ereignisse durchsetzen — die Gleichwertigkeit.

Als gemeinsame Abwehr- und Verteidigungspflicht angesehen und anerkannt, lassen sich die unmittelbar in Angriff zu nehmenden Aufgaben beim wirtschaftlichen Aufbau Mitteleuropas leichter erfassen, als wenn es sich um einen bloßen Zweckbau der Einigkeit handelt, wie man ursprünglich glaubte. Denn klar und deutlich steht in erster Linie die Forderung: Es muß jedem einzelnen Staate des Vierbundes, soweit es nur irgend angeht, sein bisheriger auswärtiger Markt gesichert und nach Tunlichkeit erweitert werden, um ihn vor einer gefährlichen inneren Schwächung zu bewahren, es muß ferner die fortschreitende Industrialisierung gefördert und es muß nach einheitlichen Gesichtspunkten in allen Staaten des Vierbundes daran gearbeitet werden, die bisherige Rohstoffeinfuhr aus dem feindlichen Auslande durch die eigene Rohstofferzeugung, soweit dies irgend möglich ist, zu ersetzen. Im Zusammenhange mit der schon früher als unerläßlich bezeichneten Vorratsanhäufung

an Kriegsmitteln und Nahrungsbedarf ergibt sich aus diesen Aufgaben eine natürliche und weitgesteckte wirtschaftliche Arbeitsordnung im Vierbunde, über die sich unschwer eine Verständigung wird finden lassen, denn diese Verständigung kann zum Nutzen aller dem Bedürfnisse jedes einzelnen Rechnung tragen. Das erste gemeinsame Ziel ist die Ertragsteigerung des Grundes und Bodens. Sie herbeizuführen, sind landwirtschaftliche Maschinen, künstlicher Dünger, Wechsel der Sämereien, Aufnahme neuer Kulturen, namentlich von Oel- und Gespinstpflanzen, und einheitliche Verwendung der eingebrachten Ernten notwendig. Bei der Ausführung dieser Aufgaben kann jeder einzelne Staat des Vierbundes etwas liefern und dafür von den anderen etwas empfangen. Alle Zweige der Urerzeugung und der Industrie kommen hiebei in eine sich gegenseitig ergänzende Wechselwirkung, namentlich wenn man erwägt, daß die einheitliche wirtschaftliche Führung auch den raschen Ausbau des Verkehrsnetzes in allen Staaten fordert, so daß ein Zusammenwirken aller Kräfte der Verbündeten stattfindet.

Die gemeinsame Verwertung aller Hervorbringungen der Rohstofferzeugung — in diesem Sinne wird man auch das Bergwerks- und Hüttenwesen nach den gleichen Gesichtspunkten behandeln müssen — fordert bereits eine gemeinsame Behörde aller Staaten, eben jene, welche zu bestimmen hat, welcher Teil der Ernten in die Vorratskammern wandern, welcher zu Ernährungs- und welcher zu industriellen und zu Ausfuhrzwecken zu verwenden ist. Denn man wird einsehen, daß eine Anzahl von Staaten, die das Gefühl miteinander teilen, unter Umständen Genossen in einer belagerten Festung zu sein, von allem Anfange an Sorge tragen werden, ihre Vorräte zu überschauen und richtig zu verteilen. Da ist denn die Schaffung einer zwischenstaatlichen Behörde zur Lösung dieser Aufgabe von selbst gegeben, und daß man sich infolgedessen darüber einigen muß, diese Behörde einzusetzen, wird die Erörterung der Zollfrage für landwirtschaftliche Erzeugnisse innerhalb der Vierbundstaaten sehr vereinfachen. Wenn man sich daran erinnert, daß gerade die Frage des Zollschutzes der landwirtschaftlichen und Viehzuchterzeugnisse bisher die größten zollpolitischen Schwierigkeiten gemacht hat, wird man in der Ausschaltung dieser Schwierigkeiten einen ungeheuren Fortschritt in dem Bestreben zur Errichtung Mitteleuropas erkennen. Da man zur Regelung der Vorratsanhäufung und gleichmäßigen Verteilung der Nahrungsmittel auf das Recht der staatlichen Beschlagnahme schwerlich verzichten kann, so wird diese Notwendigkeit in allen beteiligten Staaten zu einer staatlichen Monopolisierung und Preisfestsetzung im Nahrungsmittelhandel führen und dadurch nicht nur eine einheitliche Marktbeschickung innerhalb der Grenzen Mitteleuropas, sondern auch eine einverständliche Handhabung des Auslandsverkehrs zur Folge haben und dadurch eine durchgreifende Verständigung der Vierbundstaaten über dieses Gebiet des Außenhandels ermöglichen, die alle Schwierigkeiten der Schlagworte: Zollunion, Meistbegünstigung und Vorzugstarife dadurch beseitigt, daß sie sie ausschaltet.

Die Wirkung ist aber eine noch weit eindringlichere. Die Vier-

bundstaaten wollen die Auswanderung aus ihren Gebieten vollständig hemmen. Sie können dies, weil sie jeden arbeitsfähigen und arbeitswilligen Mann benötigen, nicht nur zum Ausbau der Eisenbahnen, Straßen und Wasserwege, sondern auch zu der eifrigsten Bewirtschaftung des Bergbaues und vor allem zu der sorgfältigsten Entwicklung der Landwirtschaft durch Urbarmachung aller für den Anbau der verschiedenartigen Kulturpflanzen irgendwie geeigneten Landstriche. Diese Arbeit ist nicht einmal in dem so fleißig bearbeiteten Deutschland vollständig getan, sie steht dagegen vor großen Aufgaben in den neuen Gebieten Bulgariens und in der Türkei, wo Kleinasien und Mesopotamien ein ungeheures Arbeitsfeld darstellen.

Die großzügige Lösung dieser Aufgaben erleichtert auch außerordentlich die Vereinigung der dornigen Frage, wie dem feindseligen Wettkampfe der Industrie in den Vierbundländern vorzubeugen sei, denn der Ausbau des Verkehrswesens und die Ausgestaltung der Landwirtschaft bis zur höchsten Erträgnisfähigkeit wird einen großen Teil der Industrien der verbündeten Länder für eine längere Reihe von Jahren beschäftigen und sie noch dazu nötigen, für diese Zwecke die industriell zurückgebliebenen Gebiete der verbündeten Staaten teilweise zu industrialisieren. Die enge Verbindung der Vierbundstaaten auf dem Gebiete des Verkehrswesens und der Rohstofferzeugung wird aber auch für die Gestaltung des gesamten Außenhandels weitgehende Folgewirkungen dadurch haben, daß diese enge Verbindung Mitteleuropas mit Osteuropa und Vorderasien der Beherrschung des Landweges nach Innerasien, Indien und Aegypten gleichkommt. Die Kämpfe der Türkei, die das Ziel der Befreiung Persiens und Aegyptens verfolgen, haben eine weltgeschichtliche und weltwirtschaftliche Bedeutung und einen ebensolchen Hintergrund. Ebenso wie sie sich auf jenen Gebieten abspielen, welche die Kriegszüge Alexanders des Großen gesehen haben, werden sie wie diese, falls sie ebenso erfolgreich sind, dieses gesamte Gebiet wieder politisch und volkswirtschaftlich zusammenfassen und dem überquellenden wirtschaftlichen Schaffungsvermögen Mitteleuropas ein Absatzgebiet von fast unerschöpflicher Aufnahmsfähigkeit erschließen. Alle diese Gebiete werden rücksichtlich der Wollwaren- und Textilindustrie ebensowohl Geber als Empfänger sein und durch die weitgesteckten Grenzen nach beiden Seiten die innere wirtschaftliche Kraft des Vierbundes außerordentlich widerstandsfähig machen.

Diese Tatsachen machen die Frage, wie das engere wirtschaftliche Verhältnis der Vierbundstaaten zueinander und nach außen zu gestalten sei, sehr einfach. Durch die Notwendigkeit der Verteidigung gegen Aushungerung ergibt sich der engere Zusammenschluß der Rohstofferzeugung von selbst. Innerhalb dieses Zusammenschlusses erhalten die Erzeuger durch die staatliche Beschlagnahme und gegebenenfalls durch die Monopolisierung des Nahrungsmittelhandels und die staatliche Preisfestsetzung die denkbar zuverlässigste Sicherstellung ihres Vorteiles, viel sicherer, als sie ihnen die bestdurchdachte Schutzzollgesetzgebung gewähren könnte. Ferner erhält ein Großteil der Industrie, namentlich die Bau-, Eisen-

und Maschinenindustrie ein weites und wettbewerbloses Absatzgebiet; schließlich gewinnt die Textilindustrie Vorzugsmärkte, auf denen sie fremdem Wettbewerbe schon darum überlegen ist, weil es sich für sie um Innenmärkte mit einem fest umschriebenen Warenverkehr in Form von Gütertausch handeln wird. Was dann zur Regelung des eigentlichen Außenverkehrs notwendig ist, wird sich leicht durch Abschluß von Tarifverträgen mit dem Rechte der Meistbegünstigung erzielen lassen. Durch eine solche Ordnung der Dinge können die Vierbundstaaten den schon jetzt geplanten Gehässigkeiten der Vierverbandstaaten auf wirtschaftlichem und auf dem Gebiete des Geldwesens mit voller Ruhe entgegensehen und ebenso ihre politische wie ihre wirtschaftliche Staatshoheit uneingeschränkt bewahren.

Das einzige, was sie durch einen eigenen, sie untereinander bindenden Vertrag für eine möglichst lange Zeitdauer, vielleicht für ein Menschenalter festzustellen haben, ist die Sicherung des Nahrungsmittelvorrates und der Volksernährung in dem oben angedeuteten Sinne und die daraus sich von selbst einstellende Austauschung und Einteilung der sich ergebenden Warenmengen und des sich zeigenden Bedarfes an industriellen Erzeugnissen. Darin allerdings muß jeder feindselige Wettbewerb auf dem inneren Markte des Vierbundes ausgeschlossen bleiben. In diesem Mitteleuropa steckt allerdings keine Romantik. Es geht im schlichten Alltagskleide des täglichen Bedarfes, für den es zu sorgen hat. Aber damit erfüllt es die größte Aufgabe, die menschlichen Dingen und Einrichtungen überhaupt gestellt ist.

Indem es auf eine pomphafte Betätigung des Einheitsgedankens nach außen verzichtet, raubt es den Feinden auch den Vorwand eines Trutzbündnisses. Die Regelung des Austausches der Urerzeugnisse und Rohstoffe bedarf keines handelspolitischen Kleides, sondern kann die Form eines einfachen kaufmännischen Lieferungsvertrages haben, der alle Schwierigkeiten, die sonst besonderen internationalen Vorzugsbehandlungen anhaften, vollkommen ausschließt. Das Beispiel dafür ist ja in den jetzt mit Rumänien seitens Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossenen Verträgen gegeben. Das Ganze kann sich im Gewande des Grenzverkehrs abspielen. Was übrigbleibt, regelt dann ein Meistbegünstigungsvertrag. Dadurch ist die Frage der politischen und wirtschaftlichen Souveränität, welche die ganze Angelegenheit dornig macht, vollkommen ausgeschaltet. Man braucht sie gar nicht aufzuwerfen, denn die militärischen Verteidigungsmaßregeln verabreden die Generalstäbe und die wirtschaftlichen Maßregeln kann eine von allen Staaten beschickte ständige Kommission regeln mit dem unbedingtesten Vetorechte jedes Staates. Da gibt es dann keine Machtfrage. Ein bescheidenes, aber zweckmäßiges Mitteleuropa.

VIII.

Verbesserung des Unterrichtswesens.

54.

Geistige Auslese und Schulreform.

Die Ereignisse des Krieges und seine tiefen Eingriffe in das persönliche Schicksal haben in Deutschland seit langem die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Fragen der geistigen Auslese und der Schulreform gelenkt. Wenn wir in Oesterreich auch so tun, als ob uns das nichts anginge, so werden wir uns doch der Notwendigkeit nicht entziehen können, zu diesen Fragen auch unsererseits Stellung zu nehmen, denn es geht um die Zukunft der Gesellschaft und des Staates. Der Krieg hat uns eben gezeigt, daß trotz alles Bekenntnisses zur unbedingten Gleichheit der Menschen dem geistig Ueberragenden eine Sonderstellung gebührt. Die unbedingte Betonung des Gleichheitsgedankens — wir legen den Ton auf das Wort unbedingte — enthält eine Mißachtung der geistigen Ueberlegenheit und einen Widerspruch gegen jede Ueberlegenheit eines einzelnen, sei sie nun durch Geburtsrechte oder durch irgend welche persönliche Eigenschaften bedingt. Der Krieg hat aber gezeigt, daß die Menschen sich sehr wohl voneinander unterscheiden und daß im Augenblicke der Not und Gefahr dem Mutigen, Starken, körperlich oder geistig Ueberlegenen je nach den Umständen der Vorrang zufällt, den er durch Beispiel, Ueberredung oder Befehl auch ohneweiters in Anspruch nimmt und behauptet. Dieses Hervortreten von Menschen, die das Durchschnittsmaß ihrer Zeitgenossen überragen, ist während dieses Krieges nicht nur im Getümmel der Kämpfe und in den mannigfaltigen Vorkommnissen der Feldzüge zu beobachten, sondern auch weitab von den kriegerischen Geschehnissen im von den Kriegsereignissen unberührten Hinterland, teils bei Erfüllung der großen Aufgaben, welche die Sorge für das Heer der öffentlichen Verwaltung und der privaten Hilfstätigkeit auferlegt, teils bei den Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des regelmäßigen Verlaufes des sozialen Lebens. Auf allen diesen Gebieten konnte man Menschen auftauchen sehen, die weder durch ihre amtliche Stellung noch durch Uebertragung besonderer Befugnisse, sondern lediglich durch das Machtvolle ihrer Persönlichkeit oder ihrer Begabung aus der Reihe heraustreten und den Rang von Führern erlangten, Führer, indem sie durch ihr Auftreten, durch Ratschlag oder zielbewußtes Handeln, durch Wissen, Kunstfertigkeit oder bahnbrechende Entdeckung Auswege aus Notlagen fanden oder neue Richtungen für das Verhalten der Masse, für zweckmäßiges Handeln der Verwaltung und für die Lösung auftauchender Schwierigkeiten schufen

und durch geistreiche Verwendung längst bekannter Hilfsmittel Leistungen vollbrachten, die in ruhigen Zeiten außerhalb des Bereiches der Möglichkeit zu liegen schienen. Das alles sehen wir noch täglich und mit tiefem Schmerze sehen wir auch, wie der Krieg bei der Aufhäufung seiner Opfer auch vor diesen Bedeutenden und Hervorragenden nicht halt macht und sie mitten in ihrem Wirken zur Strecke bringt.

Die Schlüsse, die aus diesen Beobachtungen zu ziehen sind, ergeben sich von selbst. Sie führen zu der Erkenntnis, daß es für das Vaterland von entscheidender Bedeutung wäre, wenn schon im regelmäßigen Verlauf der Dinge der rechte Mann stets an die richtige Stelle käme und nicht erst im Drange der Not sich selbst den Weg dahin bahnen müßte, und daß es auch gelingen müsse, künftig der harten Notwendigkeit zu entrinnen, so viel Tüchtigkeit, kaum daß sie sich durchgesetzt hat, für immer zu verlieren. Mit sorgenvollem Bangen fragen wir uns, woher wir den Ersatz dafür gewinnen sollen, wenn der Krieg einmal zu Ende sein und die Friedensarbeit mit ihren ungeheuren Aufgaben beginnen wird. Die Forderung, für einen entsprechenden Nachwuchs zu sorgen, erheb sich von selbst und verlangt von uns Rechenschaft sowohl darüber, daß wir es den Begabten, besonders Befähigten, hervorragend Tüchtigen, ja selbst den alle anderen weit Ueberragenden bisher so schwer gemacht haben, sich an der richtigen Stelle ihrer Wirkungsfähigkeit zur Geltung zu bringen und sie dann so leichtherzig geopfert haben, und ferner dafür, daß wir in der Art unseres ganzen Erziehungswesens im Grunde genommen keine Möglichkeit besitzen, sich zeigenden bedeutsamen Begabungen freie Bahn für die erfolgreiche Entwicklung zu sichern. Es ist ein magerer Trost, wenn wir etwa darauf hinweisen, daß das Genie sich selbst seinen Weg bahne, denn wenn wir auch Beispiele dafür haben, so beweisen diese Beispiele doch deshalb nichts, weil sie uns nicht verraten, wie viele nach irgend einer Richtung Hochbegabte im aufreibenden Kampfe um ihre Geltung ergebnislos verbluteten. In der Fülle des verfügbaren Menschentums vor dem Kriege mochte man auch darüber hinweggehen mit der grausamen Wendung, daß ein solcher Verlust nicht fühlbar geworden sei, so unrichtig sie auch gewesen ist. Aber nach der reichen Ernte, welche der Tod während dieses Krieges einheimst, wäre eine solche Auffassung nicht nur innerlich verlogen, sondern auch an sich unwahr, ganz abgesehen davon, daß eine einzige Leistung eines besonders Begabten für den Staat die Arbeit von Millionen Durchschnittsmenschen aufzuwiegen vermag, nicht nur durch ihre geistige Bedeutung, sondern auch durch ihre materielle Rückwirkung auf das allgemeine Wohl und auf den Reichtum des Staates.

Es ist kaum notwendig, die Richtigkeit dieser Anschauung durch Beispiele zu erweisen. Trotzdem sei eines für viele angeführt. Denken wir daran, daß ein Oesterreicher die Schiffsschraube erfand und daß diese Erfindung in englische Hände kam und die Ueberlegenheit der englischen Handelsflotte begünstigte, weil in Oesterreich das Verständnis für diese Erfindung und für die auch in anderer Weise zutage tretende Be-

gabung des Erfinders fehlte, der als staatlicher Forstbeamter lebte und starb. Wir möchten das österreichische Schuldbuch auf diesem Gebiete nicht weiter aufblättern und nur bemerken, daß es ein bändereiches Werk ist. Da ist denn die Forderung begründet, nach Menschenmöglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens von jetzt ab der Staat mit den unter seinen Völkern auftauchenden Begabungen einzelner, sei es auf welchem Gebiete immer, haushalten lerne, indem er sie fördert und dadurch sich selbst den größten und wertvollsten Dienst leistet. Wie soll er das aber machen? Ganz im allgemeinen kann man auf diese Frage mit dem Hinweise auf die Pflichten der Erziehungsanstalten antworten, also von der Volksschule angefangen auf alle Institute, welche in irgend einer Weise in der Lage sind, ein Urteil über die geistigen Fähigkeiten der heranwachsenden Jugend zu gewinnen, denn wer der Schule einmal entwachsen ist, muß seinen eigenen Weg suchen und gehen und trachten, wie er sich durchsetze. Bevor wir uns aber mit der Verfolgung dieses Gedankens in der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Schulen nach dieser Richtung beschäftigen, möchten wir einen Blick auf den Gipfel unseres Unterrichtswesens werfen und eine Erscheinung berühren, die vielleicht richtunggebend sein könnte für die Lösung der ganzen Frage. Wir meinen nämlich die Wirksamkeit hervorragender Hochschullehrer und die von ihnen so oft ausgegangene Entdeckung bedeutsamer Begabungen, die von größter Wirksamkeit wurde für die Förderung des öffentlichen Wohles und des Ansehens des Staates. Um zu zeigen, was wir meinen, erinnern wir nur an die außerordentliche, die ganze Welt aufregende Bedeutung der Ergebnisse von Laboratoriumsarbeiten auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Medizin oder auf jenem der Chemie und auf das Entstehen erfolgreicher Forscherschulen unter der Leitung einzelner hervorragender Männer, die in Stellungen, die ein anderer eben nur ausfüllt, ganz aus eigener Kraft, zu bahnbrechenden Führern wurden. Sollen wir noch hinzufügen, daß es wiederholt Zeiten gab, in denen österreichische Hochschullehrer in solcher Weise die Lehrer und Führer der ganzen gebildeten Welt gewesen sind? Und sollen wir bekennen, daß wir selbst manche von der heimatlichen Scholle vertrieben oder sie mindestens unerkannt von ihr ziehen ließen, die, dann im Auslande wirkend, ihre Lehrkanzeln zum Mittelpunkte wissenschaftlicher Forschung machten, bestimmend und richtunggebend für das Weltwissen?

Diese Hinweise, die wir in der Form von Selbstanklagen des Oesterreichers niedergeschrieben haben, sollen nicht zweckloser Reue dienen, sondern das Bewußtsein wecken, daß es uns an hervorragenden Begabungen niemals gefehlt hat und daß wir nur lernen müssen, sie rechtzeitig zu erkennen, sie im eigenen Lande zur vollen Entwicklung kommen zu lassen und sie auch auf dem Gipfel ihres Könnens der Heimat zu erhalten. Die vermittelnde Hand bei der Suche nach Begabungen muß uns selbstverständlich die Schule in allen ihren Stufen für die verschiedenen Bildungsgrade bieten. Schon die Volksschule muß ihren Blick für das Erkennen besonderer Begabungen schärfen. Wie er das machen

soll, fragt der geplagte Schulmeister dazwischen, der in einer überfüllten Klasse den täglichen Kampf um die mühselige Aufrechterhaltung der Ordnung führt und froh ist, wenn er beim großen Durchschnitte seiner Schüler das vorgeschriebene Lehrziel erreicht. Wie sich unter solchen Umständen besondere Begabung auch anders äußern sollte, als in der Bekundung besonderer Spitzbüberei? Ja, mein abgeplagter Lehrersmann, du hast recht und legst den Finger auf die offene Wunde unseres ganzen Erziehungswesens, die man schließen muß, wenn man schon in der Volksschule besondere Begabungen erkennen und nach Tunlichkeit fördern will.

Vor allem muß man auch in Oesterreich endlich einmal alle schulpflichtigen Kinder in die Schule bringen, und um das zu können, muß man die jetzt noch dafür fehlenden Schulen errichten, und dann muß man dafür sorgen, daß in keinem Lehrzimmer mehr als vierzig Schüler sitzen, und bedenken, daß auch dies nur durch eine bedeutende Vermehrung der Schulhäuser möglich ist. Man wird also dann schon in den kleinsten menschlichen Ansiedelungen der Monarchie, in den sogenannten Rotten, das sind Häusergruppen, die noch keine Ortsgemeinden bilden, Schulhäuser errichten, wenn sie dreißig bis vierzig schulpflichtige Kinder haben. Das kann natürlich nur der Staat machen und er wird es machen. Er wird mit entschlossener Hand das gesamte Schulwesen, das er aus seinem Machtbereiche in jenen der Länder und Gemeinden hat fallen lassen, wieder an sich nehmen und nach seinem Staatswillen einheitlich einrichten und lenken. Denn er hat nicht nur den allgemeinen Volksschulunterricht allen seinen Kindern ohne jede Ausnahme zugänglich zu machen, sondern auch sonst noch allerlei auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes zu richten und zu schlichten. Doch bleiben wir vorerst bei der Volksschule. Woher nur die Mittel nehmen für die große Aufgabe, die schon darin allein enthalten ist? Nun, wir lasen in früheren Abhandlungen, daß der Staat ein großer Monopolherr werden soll auf dem ganzen Gebiete des Nahrungsmittelwesens, der Versicherung u. s. w. Da braucht er ja Amtshäuser und Angestellte auch in den entlegensten Gebieten des Reiches. In dieser Notwendigkeit liegt die Möglichkeit der Lösung auch dieser Schul- und Lehrerfrage: der Angestellte der Monopolbetriebe für die mittleren, kleinen und kleinsten ländlichen Orte wird der Lehrer oder die Lehrerin und das Amtshaus wird zugleich auch das Schulhaus sein. Der Staat wird Muster für das ein-, zwei-, drei- und vierklassige Amts- und Schulhaus schaffen, welches die notwendigen Räume: Amtszimmer, Lehrzimmer und Dienstwohnung enthält, und nach diesen Mustern wird man die Bauten überall, wo es nötig ist, ausführen. Die materielle Stellung des Lehrers kann mit Rücksicht auf diese seine verschiedenen Dienstleistungen, so klein auch der Gehalt für eine einzelne von ihnen bemessen sein mag, eine zufriedenstellende und auskömmliche sein. Auch in den größeren Orten und Städten wird man den Lehrer besser bezahlen können als bisher, weil man ihn, wenn die Ueberfüllung der Lehrzimmer aufhört, zu einer größeren Stundenzahl heranziehen und durch die bessere Bezahlung von dem aufreibenden Erwerb des „Stunden-

gebens" befreien kann. Hat der Lehrer eine geringere Schülerzahl, so wird ihm eine besondere Begabung unter seinen Schülern leichter auffallen und er wird den Träger dieser Begabung besser im Auge behalten. Von Zeit zu Zeit werden im Auftrage des Staates Männer, die dafür geeignet sind — es müssen durchaus keine Berufspädagogen sein — die Schulen bereisen und teils nach den Angaben des Lehrers, teils nach eigenen Wahrnehmungen sich über die etwa vorhandenen Begabungen unterrichten und dann dem Staate ihre Anträge stellen.

Und nun zur Frage der durch die Erfahrungen des Krieges unerläßlich gewordenen Schulreform, unerläßlich darum, weil die gegenwärtige Einteilung unseres Schulwesens weder eine solche ist, durch welche Begabungen gefördert werden, noch den Bedürfnissen des Volkes und Staates entspricht. Unsere jetzige Mittelschule fordert, daß bei jedem Kinde im Alter von zehn Jahren eine abschließende Entscheidung über die Wahl des künftigen Bildungsganges und daher auch des Lebensberufes getroffen werde. Dies ist verfehlt. Eine solche Entscheidung muß mindestens bis zum fünfzehnten Lebensjahre hinausgeschoben werden und soll womöglich auch da noch keine endgültige sein müssen. Das ist aber nur durch eine gründliche Aenderung unseres Mittelschulwesens denkbar. Die natürlichste Forderung ist, daß eine einheitliche Mittelschule errichtet werde. Wir schlagen vor, mit der jetzigen Systematik und Methodik des Mittelschulunterrichtes vollständig zu brechen. Dieser beruht, wie bekannt, auf einer Wiederholung des Unterrichtsstoffes in einem stufenförmigen Aufstiege. Dieses System ist vollständig fallen zu lassen. An die Stelle der bisherigen vierklassigen Untermittelschule soll eine einheitliche fünfklassige Mittelschule treten und an die Stelle des Obergymnasiums und der Oberrealschule eine dreiklassige höhere Fach- und Vorbereitungsschule für den Hochschulunterricht. Der Name für diese Schule ist im Grunde gleichgültig, man könnte aber in Anlehnung an schon bestehende Schulanstalten dafür den Namen Akademie wählen.

Die neu zu schaffende fünfklassige Mittelschule hat die Aufgabe, eine vollkommen abschließende Bildung zu gewähren und nicht nur für den Uebertritt in die Akademien, sondern auch für denjenigen in das praktische Leben vorzubereiten. Sie wird für denjenigen, der sich dem Handwerk oder dem Geschäfte zuwendet, ein Segen sein, wenn sie ihm all das bietet, was er an allgemeinem Wissen und an bestimmten fachlichen Vorkenntnissen braucht, um als Mensch etwas zu gelten und in seinem Berufe etwas leisten zu können.

Für diejenigen, welche den Hochschulen zustreben, soll sich, wie bemerkt, an die fünfklassige einheitliche Mittelschule eine dreijährige Akademie schließen, die sich jedoch zum Unterschiede von der Mittelschule nach Fächern gliedert. Die verschiedenen Fachakademien sollen sein: eine lateinische und eine mathematische, die erste mit wesentlich betontem Sprach-, die zweite mit vorherrschend mathematisch-naturwissenschaftlichem Unterrichte, beide aber Vorbereitungsschulen für die Universität und die technische Hochschule. Dann eine Kunstakademie als Vorbe-

reitungsschule für die Hochschule der Kunst, gleichzeitig eine abschließende Bildung für das Kunstgewerbe vermittelnd, eine kaufmännische Akademie mit abschließender Bildung für den kaufmännischen Beruf, zugleich aber auch Vorstufe für die Handelshochschulen, endlich eine landwirtschaftlich-technische Akademie als Vorstufe für die landwirtschaftlichen Hochschulen, zugleich mit abschließender Bildung für den kleinen Güterbeamten und Landwirt, und eine gewerblich-technische Akademie, die nichts anderes sein soll als die heutige Gewerbeschule. Grundsätzlich soll feststehen, daß jeder absolvierte Akademiker in jede Hochschule eintreten kann, nur bliebe diesen das Recht vorbehalten, je nach den Umständen, Ergänzungsprüfungen zu fordern.

Das Wichtigste bei diesem Vorschlage zur Aenderung in der bisherigen Form des Mittelschulunterrichtes ist aber, daß diese Akademien, welche an Stelle des Obergymnasiums und der Oberrealschule treten, durchaus nicht deren Lehrmethoden weiterführen, sondern sie gründlich ändern sollen. Die vorgeschriebene Unterrichtsmethode in diesen Akademien wird die seminaristische sein, das heißt die Anleitung jedes einzelnen Schülers zu persönlicher Forschungsarbeit hauptsächlich in jenem Unterrichtsgegenstande, dem er später seinen Lebensberuf widmen soll. Das selbständige Denken und das Vertrautwerden mit den Denkmethoden seines Faches soll das Unterrichtsziel sein, so daß diese Akademien wirkliche Vorbereitungsschulen für die Hochschulen würden und ihre Schüler, welche nicht der Hochschule zustreben, als denkfertige Menschen ins praktische Leben entlassen könnten. Bei dieser Unterrichtsmethode würden dann etwa vorhandene und noch nicht zutage gekommene besondere Begabungen zweifellos sichtbar werden und so würde die Möglichkeit gegeben sein, sich ihrer rechtzeitig anzunehmen und ihnen die Bahn frei zu machen für ihre Entwicklung. Begabungen, die erst an den Hochschulen hervortreten, finden dann ganz von selbst ihren Weg, denn die jetzt vorherrschende Form des seminaristischen Universitätsunterrichtes lenkt bald die Aufmerksamkeit auf sie und ein gescheiter Hochschullehrer läßt sich solche hervorragende Hilfskräfte gewiß nicht entgehen.

Wie soll man aber die schon früher sichtbar gewordenen Begabungen fördern, dem Staate erhalten und so der Allgemeinheit nutzbar machen? Offenbar dadurch, daß man ihnen alle Hindernisse der Entwicklung aus dem Wege räumt, nicht nur jene der Armut, sondern auch jene überflüssigen Nebenstudiums, das für sie ja nur Zeitvergeudung bedeutet. Wie man das am besten machen kann, steht dahin. Man hat ja schon heute verschiedene Formen dafür, die zwar alle den Namen Stipendium tragen, sich aber doch wesentlich voneinander unterscheiden. Man wird naturgemäß an sie anknüpfen und sie zweckmäßiger ausgestalten müssen. Selbst die Errichtung eines großen Staatspensionats mit vollkommen freier Lebensführung des Zöglings innerhalb weitgesteckter Grenzen und zuwartender Beobachtung seiner Entwicklung käme vielleicht in Betracht. Immerhin, das ist eine Frage, für deren richtige Beantwortung es an Berufenen in Oesterreich nicht fehlt. Uns scheint,

daß die Hinausschiebung der Berufswahl bis zum fünfzehnten Lebensjahre, die Abkürzung des Mittelschulunterrichtes und die Einschaltung der auf freieren Lehrmethoden beruhenden Akademien zwischen Mittel- und Hochschulen nicht nur vorhandene Begabungen leichter wird entdecken lassen, sondern deren Förderung auch geringere Schwierigkeiten bereiten dürfte, als es bisher der Fall war. Die schärfere Betonung der vaterländischen Zusammengehörigkeit, welche die Zeit nach dem Kriege bringen wird, kann vielleicht auch die Lösung der Aufgabe der geistigen Auslese weit einfacher gestalten, als wir es uns heute vorstellen, und es bewirken, daß der rechte Mann leichter an die richtige Stelle kommt, als es bisher der Fall war, denn die große Menschenvergeudung des Krieges wird das eine sicher zur Folge haben: die Steigerung des Menschenwertes.

55.

Verkürzung der Hochschulstudien.

Die Zeit dieses Krieges hat uns gezeigt, daß die zeitliche Ausdehnung der Hochschulstudien über das seit langer Zeit gewohnte Maß, welche in den letzten Jahrzehnten erfolgte, in Zukunft nicht wird aufrechterhalten werden können. Unter acht Semester will sich jetzt keine einzige Fakultät mehr zufriedengeben, um ihre Hörer mit dem vollgerüttelten Maße ihres Wissens anzufüllen. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß für denjenigen, der in die Tiefen des Wissens hinabsteigen will, auch acht Semester viel zu wenig sind, für denjenigen aber, der fürs praktische Leben, beziehungsweise die Ausübung eines akademischen Berufes sich vorbereitet, viel zu viel. Das beweisen doch beispielsweise im Bannkreise der juridischen Fakultät die Einpauker, die in einem Zeitraume von ungefähr drei Monaten jeden Kandidaten für eine bevorstehende Staatsprüfung, beziehungsweise ein Rigorosum prüfungsreif machen. Für diejenigen Besucher der Hochschulen, die ihr Leben dem Dienste der Wissenschaft weihen und keinem praktischen Berufe zustreben, ist die gesetzlich festgelegte Zeitdauer des Studiums bis zur Erlangung der akademischen Grade ja ganz belanglos, denn sie bleiben ja stets im Bannkreise der Hochschule, bis es ihnen gelingt, sich zu habilitieren. Aus diesem Grunde erfährt das wissenschaftliche Bemühen an einer Hochschule durch die kürzere oder längere Dauer der pflichtgemäßen Inskription weder Förderung noch Benachteiligung. Anders ist es bei jenen Studierenden, welche der Anstellung oder dem praktischen Dienste sich widmen wollen. Man kann sowohl in der juridischen wie in der philosophischen Fakultät ohne Gefährdung der wissenschaftlichen Studienergebnisse ganz beruhigt zu dem früheren Ausmaße der Studienverpflichtung von sechs Semestern zurückkehren und man wird auch die Studienzeit der Mediziner bedeutend verkürzen können unter zwei Voraussetzungen: die eine ist die tatsächliche Einführung der vorgeschlagenen Reform des Vorbereitungsstudiums für die Universität, weil dann der Hörer die für den Mediziner unerläßlichen naturwissenschaftlichen Kenntnisse bereits an die Universität mitbringt,

und die andere ist, daß die durch die Abkürzung des theoretischen Studiums gewonnene Zeit für die praktische Verwendung des absolvierten Mediziners im Spitalsdienste ausgenützt wird. Muß doch der Lehramtskandidat sein Probejahr, der Jurist seine Gerichtspraxis machen, so soll der Arzt seine obligate Spitalspraxis hinter sich haben, bevor er als selbständiger Arzt seinen Beruf ausübt. Auch in den technischen Lehrfächern wäre eine Verkürzung der zeitlich ziemlich weitausgedehnten theoretischen Semester und deren Ersetzung durch praktische Verwendung der Absolventen dringend zu wünschen. Der Krieg hat gezeigt, daß man die jungen Leute im praktischen Leben früher braucht, als man bisher annahm. Nimmt man sie daher rascher von der Schulbank weg, als es der jetzige Studiengang erlaubt, so erweist man sowohl ihnen als auch dem Staate und der Allgemeinheit einen Dienst, ganz abgesehen davon, daß sich dadurch auch die Höhe des aufzuwendenden Kapitals vermindert, das zur Erlangung eines akademischen Grades notwendig ist und daher anderen Zwecken entzogen wird. Der wirklich leistungsfähige Durchschnittsmensch wird durch eine Verkürzung des Studiums früher im Leben tätig sein können als bisher, das heißt er wird die dem Studium abgezwackte Zeit bereits seiner Berufsarbeit widmen und dadurch nicht nur länger arbeitskräftig sein, sondern auch um eben diese gewonnene Zeit länger dem allgemeinen Interesse dienen, das ja die höchstmögliche Leistung jedes einzelnen als die Bürgschaft für die überhaupt mögliche Sicherung des allgemeinen Wohles betrachten muß. Nicht nur der Krieg braucht rechtzeitig alle leistungsfähigen Menschen, auch das Leben braucht sie an der richtigen Stelle ihres Wirkens. Halten wir sie nicht zu lange unnütz im Pferch der Schule.

56.

Die Mittelschule, das Berechtigungswesen und der Befähigungsnachweis.

Der Vorschlag, eine einheitliche Mittelschule zu errichten, die Zeitdauer ihres Unterrichtes mit fünf Jahren zu bestimmen, ihr die Aufgabe der Vermittlung einer allgemeinen Bildung zu stellen und zwischen sie und die Hochschulen dreijährige Akademien einzuschieben, die ebensowohl eine abschließende Fachbildung gewähren als eine entsprechende Vorbereitung auf das Hochschulstudium ermöglichen sollen, ist keineswegs ohne jeden Zusammenhang mit der Entwicklung gemacht worden, welche das österreichische Mittelschulwesen bisher durchgelebt hat. Die Ausgestaltung seiner jetzigen Form hat im Jahre 1850 begonnen, nachdem schon im Sommer 1848 einschneidende Aenderungen am alten Gymnasium vorgenommen worden waren, und an der Schwelle dieser Ausgestaltung steht der berühmte „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich", erschienen im Jahre 1849.

Wer diese klassische Darstellung und Begründung einer der wertvollsten, bedeutsamsten und auch erfolgreichsten Unterrichtsreformen, die

je bewirkt worden sind, heute wieder zur Hand nimmt, wird mit einiger Ueberraschung darin alle Schlagworte und Gründe finden, welche für eine Neugestaltung eben desjenigen Mittelschulwesens sprechen, das durch sie eingeleitet und begründet wurde.

Schon die ersten zur Sache sprechenden einleitenden Worte des Entwurfes verkündigen eine Wahrheit, die auch heute tief empfunden wird und von welcher ausgehend, eigentlich die heutige Reformbewegung bezüglich unseres Mittelschulwesens eingesetzt hat. Was wir alle heute fühlen und was offenbar die allgemeine Stimmung auch damals beherrschte, sagt der Entwurf von 1849 in seiner klassischen Sprache mit folgenden Worten:

„Es kann nicht die Absicht sein, den Gymnasien eine Organisation zu geben, welche sie wie ein metallenes Kleid äußerlich umschließt und in unveränderlichen Formen festhält; vielmehr muß sie in das Leben dieser Institute eindringen, mit ihnen wachsen und sich gestalten."

Hat sie diese klare Absicht und diese Hoffnung des Organisators verwirklicht? Ist sie nicht vielmehr zu einem metallenen Kleide geworden, welches die Gymnasien und auch die anderen Mittelschulen heute äußerlich umschließt und in unveränderlichen Formen festhält? So fragen wir und die Antwort liegt ja schon in der Möglichkeit, ja in der Notwendigkeit dieser Fragestellung. Warum aber ist dies so gekommen und warum hat ein so glänzendes Werk, wie es die Organisation des Gymnasiums und der Mittelschule nach 1848 war, die Hoffnungen nicht dauernd erfüllen können, die man daran knüpfte? Die Antwort auf diese Frage gibt der Entwurf selbst, indem er klar die Ziele darstellt, die er durch die Neueinrichtung des Gymnasiums verfolgt, und daher ohne Schwierigkeit das Urteil darüber ermöglicht, ob diese Ziele auch erreicht wurden. Sie wurden leider nicht erreicht, und darin liegt die Ursache, daß wir heute neuerdings vor der Frage der Reform der Mittelschule stehen.

Die Prüfung des Entwurfes zeigt uns, daß der damaligen Neueinrichtung des Gymnasiums dieselben zwei grundsätzlichen Aufgaben vorlagen, die uns heute bei der Frage der Reform des Mittelschulwesens bewegen: möglichst lange Hinausschiebung des Zwanges zur endgültigen Berufswahl und Gewährung einer abschließenden Bildung bei gleichzeitiger Vorbereitung für das Hochschulstudium. Der Entwurf sagt bezüglich der ersten Frage:

„Es ist sehr zu wünschen, daß irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; es wäre hiezu erforderlich, daß künftige Gymnasial- wie künftige Realschüler nach beendeter Volksschule noch durch einige Jahre in einer und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung könnten beisammengehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das hier beabsichtigte Untergymnasium als solche Schule einzurichten, anderwärts sollen die

drei ersten Klassen des Gymnasiums diesem Zwecke dienen. Allein eine solche Schule muß die klassischen Sprachen entweder aufnehmen oder ausschließen; im zweiten Falle erklären die Lehrer, welchen kraft ihrer Erfahrung hierüber das Urteil zusteht, es fast mit Stimmeneinhelligkeit für unmöglich, in den späteren, noch übrigen Schuljahren eine klassische Bildung zu erzielen. Will und kann man daher diese Bildung nicht aufgeben, so muß man die klassischen Sprachen, oder wenigstens die lateinische, in diese Schule einführen und um der griechischen nicht zu viel Abbruch zu tun, die Zahl der Klassen etwa auf drei beschränken. Ob dies gegenwärtig ausführbar sei, wird die Erfahrung lehren; kaum aber dürfte jemand behaupten, es sei in irgend einem österreichischen Kronlande möglich, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen, zu einem, wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stehen einer solchen Einrichtung entschieden entgegen."

„Wenn demnach eine gemeinsame Schule für beide Bildungsrichtungen nicht möglich ist, so dürfte doch alles, was für den in Rede stehenden Zweck geschehen kann, und dies ist nicht Unbedeutendes, in dem vorliegenden Entwurfe enthalten sein. Das Untergymnasium wird ebensowohl für die oberen Klassen der Realschule wie für das Obergymnasium vorbereiten; wer also überhaupt in der Lage ist, eine Wahl zwischen höheren gelehrten und technischen Studien treffen zu können, der kann sich die Freiheit dieser Wahl auch für spätere Jahre seiner Studienzeit völlig ungekränkt bewahren, wenn er nach vollendeter Volksschule in das Untergymnasium eintritt."

Wir haben diese Darstellung des Entwurfes in ihrer ganzen Ausführlichkeit wiedergegeben, weil sie beweist, daß es eine wichtige Voraussetzung des neuen Gymnasiums, das mit dem Jahre 1850 in Oesterreich wirksam wurde, gewesen ist, eine abschließende Bildung und die Aufschiebung der Berufswahl durch die Vollendung des Untergymnasiums zu erlangen. Diese Voraussetzung hat sich nun leider nicht erfüllt und selbst das Auskunftsmittel des Realgymnasiums, zu dem man dann später gegriffen hat, ist tatsächlich wirkungslos geblieben. Nun beruhte die Zweiteilung des Gymnasiums in eine Unter- und Oberstufe im wesentlichen auf dieser Voraussetzung. Sie hätte sonst ja gar keinen Zweck, denn der Entwurf, der die Frage der Zweckmäßigkeit dieser stufenmäßigen Teilung des Unterrichtes zu beantworten sucht, bekräftigt durch seine Ausführungen unsere Auffassung. Er sagt:

„Das Untergymnasium soll zugleich ein relativ abgeschlossenes Ganzes von Bildung gewähren, welches die Schüler sowohl zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realschulen als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähigt. Ob eine Einrichtung, welche diese, allgemein als wichtig anerkannten Zwecke verfolgt, das Wesen des Gymnasiums und die Bildung der für das Obergymnasium und die Universität bestimmten Schüler gefährde oder nicht, muß aus

ihrem Lehrplane ersichtlich sein. Durch den vorliegenden Plan, wenn er richtig befolgt wird, scheint diese Bildung nur gewinnen zu können, denn es ist nicht möglich und wurde auch bisher nicht versucht, irgend einen Lehrgegenstand durch acht bis neun Jahre in einer ununterbrochenen Reihe nach einer wissenschaftlich systematischen Ordnung den Schülern vorzutragen, ohne frühere Teile desselben in den späteren Jahrgängen mit größerer Ausführlichkeit und strengerer Begründung zu wiederholen. Wenn nun das Untergymnasium die Lehrgegenstände, auch die Sprachen nicht ausgenommen, in minder umfassender, mehr populärer Weise und, was schon für die Belebung des Unterrichtes wünschenswert ist, mit praktischen Anwendungen, soweit diese möglich sind, behandeln, das Obergymnasium aber dieselben erweitern und strenger begründen will, so ist hiemit nur durch eine äußerliche Einrichtung vorgezeichnet, was durch eine echte Pädagogik immer erfordert war ... Zu vermeiden sind aber allerdings und mit aller Sorgfalt Mißverständnisse der Lehrer, welche die Grenzen beider Unterrichtsstufen durch willkürliche Uebergriffe verwischen."

Die Zuversicht des Entwurfes, durch die Zweiteilung des Gymnasiums in ein Unter- und Obergymnasium die beiden Ziele zu erreichen, die früher betont wurden, hat sich als eine unberechtigte erwiesen. Das Untergymnasium wurde keine Lehranstalt zur Vermittlung allgemeiner Bildung, in der Zweiteilung des Unterrichtes in Ober- und Unterstufe wurden die gefürchteten Mißverständnisse der Lehrer nicht nur nicht vermieden, sondern zu einer den Unterricht beherrschenden Einrichtung und endlich wurde auch das dritte Ziel der damaligen Reformarbeit, das Gymnasium zu einer tadellosen Vorbereitungsschule für das Hochschulstudium zu machen, wie wir aus den bekannten Urteilen darüber aus Hochschulkreisen wissen, nicht erreicht. Man hat das sechsklassige Gymnasium der Zeit vor 1848 und die zwischen diesem Gymnasium und den Universitäten liegenden philosophischen Lyzealkurse, welche die eigentliche Vorbereitung für die Universitätsstudien vermittelten, zugunsten des achtklassigen in Unter- und Obergymnasium geteilten Gymnasiums aufgegeben, um die Berufswahl aufzuschieben, abschließende Bildung zu gewähren und die Vorbereitung für die Hochschule zu sichern, und hat in jeder dieser Richtungen, vornehmlich auch in der letzten, das angestrebte Ziel verfehlt. Lassen wir nochmals dem Entwurfe das Wort:

„Die Gründe, welche sie hervorgerufen (nämlich die Teilung des Gymnasiums in Unter- und Obergymnasium), wurden in den eingegangenen Beurteilungen fast allgemein anerkannt, sie fangen neuerlich an, auch in auswärtigen Verhandlungen über Reform der Gymnasien Geltung zu gewinnen, und drängen da zu ähnlichen Resultaten. Die philosophischen Obligatkurse waren ihrer Natur nach eine Fortsetzung des Gymnasiums, sie müssen von den Universitäten ausgeschieden werden, sobald diesen durch Erteilung der Lehr- und Lernfreiheit ihr Recht widerfährt. Die Besorgnis, eine Vereinigung derselben mit den Gymnasien müsse zu einer pädagogisch falschen Behandlung der älteren Schüler führen und den

Uebergang vom Gymnasium zur Universität in disziplinarer Beziehung zu einem gefährlichen Sprunge machen, würde nur dann gegründet sein, wenn das Gymnasium, anstatt eine nach den Altersstufen der Schüler verschiedene disziplinare Behandlung zu fordern, dieselbe unmöglich machte. Die Scheidung in Unter- und Obergymnasium ist eine äußere Stütze für diese Verschiedenheit der Behandlung; die Verbindung aber der bisherigen philosophischen mit den sogenannten Humanitätsklassen, welche selbst wieder eine Verschiedenheit in der pädagogischen Leitung ihrer Schüler nicht ausschließt, kann die Gefahr wesentlich vermindern, welche in der Periode des erwachenden Strebens nach Selbständigkeit der sittlichen und wissenschaftlichen Bildung der Schüler dann droht, wenn die Bedingungen, welche eine kräftige pädagogische Führung möglich machen, in den Einrichtungen der Schule nicht vorhanden sind. Die Gliederung in Unter- und Obergymnasium unterscheidet die Bildungsstufen des eigentlichen Knaben und des heranreifenden Jünglings."

Das waren also die Beweggründe, warum man bei der bedeutungsvollen Unterrichtsreform der Jahre 1848 49 den richtigen Weg verlassen hat und zur Gründung des achtklassigen Gymnasiums, geschieden in Unter- und Obergymnasium, geschritten ist. Statt die sogenannten Humanitätsklassen, unsere jetzige fünfte und sechste Gymnasialklasse, mit den philosophischen Obligatkursen zu einer selbständigen Unterrichtsanstalt zu vereinigen und diese zwischen Mittel- und Hochschule einzuschieben, hat man sich zu der nun seit 1850 herrschenden Gestaltung des Mittelschulwesens entschlossen, die allerdings der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Enge der Zeit nach 1848 genügte, aber den Bedürfnissen unserer auf anderen, viel breiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen ruhenden Zeit nicht mehr genügt. Im Grunde aber genügte sie auch selbst den Bedürfnissen der damaligen Zeit nicht vollständig. Das kann man demselben Entwurfe entnehmen, und zwar in seinem zweiten Teile, in welchem er sich mit der Neueinrichtung der Realschulen befaßt. Dort heißt es:

„Der in den folgenden Paragraphen enthaltene Plan gliedert die Realschulen in ähnlicher Weise, wie es mit den Gymnasien geschehen, in Unter- und Oberrealschulen. Dies tut er nicht um eines äußeren Parallelismus willen, der an sich wertlos ist; indem aber die gewerblichen, Sonntags-, Zeichnungs- und ähnliche Schulen den niedrigsten Grad gewerblicher Schulbildung geben, die technischen Institute hingegen den höchsten, haben die zwischen beiden liegenden Mittelschulen die Aufgabe, einerseits einen mittleren Grad der Bildung für gewisse Beschäftigungsarten zu erzeugen, die seiner bedürfen und bereits zahlreich vorhanden sind, andererseits die von den technischen Instituten zu gebende höchste Fachbildung in wissenschaftlicher Weise vorzubereiten. Jenes soll die Unter-, dies die Oberrealschule leisten."

„Indem die Unterrealschule ein abgeschlossenes Ganzes von Bildung als unmittelbare Vorbildung zu gewerblichen Berufsarten zu gewähren hat, muß sie zugleich auf die Oberrealschule vorbereiten. Beides kann

nicht ganz durch dieselben Mittel geschehen, denn jenes erheischt einen Unterricht in einer Reihe von praktischen Fächern, welcher für Schüler, die in die Oberrealschule und das technische Institut überzugehen beabsichtigen, nicht nötig und deshalb ihnen in keiner Weise zuzumuten ist. Deshalb soll die Unterrealschule für diese Schüler aus drei theoretischen Klassen bestehen, für jene aber, welche aus der Unterrealschule unmittelbar in das praktische Gewerbsleben übertreten wollen, eine vierte Klasse hinzukommen, welche die für die beabsichtigte Bildungsstufe nötigen praktischen Anwendungen des bis dahin Erlernten mitteilt." Da aber nicht alle dem praktischen Leben sich Zuwendenden nach Erledigung der Volksschule noch vier Jahre Realschule mitmachen wollen, sieht der Entwurf die Gründung einer zwei- bis dreiklassigen Unterrealschule im Zusammenhange mit der Volksschule vor. Das Entscheidende für die Beurteilung der damaligen Reform und ihrer Zweckmäßigkeit für unsere Zeit liegt aber in den folgenden Ausführungen des Entwurfes:

„Die Gliederung des Organismus, gemäß den wirklich vorhandenen Bedürfnissen, ist der erste Hauptgedanke, welcher dem vorliegenden Plane der Realschulen zugrunde liegt; der zweite bezieht sich auf das Maß der in diesen Schulen zu erteilenden allgemeinen Bildung. In dieser Beziehung war man bestrebt, die Realschulen so nahe als möglich an die Gymnasien zu halten. Solange die gewerblichen Klassen fast durchgängig den unteren Schichten der Gesellschaft angehörten, konnte es nicht anders geschehen, als daß sie nur einen geringen Grad der allgemeinen humanen Bildung, soweit diese auf Schulunterricht beruht, in Anspruch nahmen, und es war deshalb auch erträglich; nachdem aber die gesellschaftlichen Verhältnisse sich wesentlich verändert, wäre es einer der schlimmsten Fehler, wenn man die größere Hälfte der Staatsbürger durch die Organisation der Schulen von einer höheren allgemeinen Bildung ausschließen und dadurch in den höheren Schichten der Gesellschaft durch eine wesentlich verschiedene zweifache Art von Bildung eine Spaltung erhalten wollte, welche ebenso verhängnisvoll wäre für die allgemeinen Zwecke der Menschheit wie für die besonderen der bürgerlichen Gesellschaft."

„Zur Grundlage für die allgemeine Bildung ist zumeist die moderne Literatur genommen, denn es handelt sich in diesen Schulen wesentlich um den kürzesten Weg zum Ziele, und die moderne Literatur hat unbestreitbar einen Stand erreicht, auf welchem auch sie Trägerin echt humaner Bildung ist und hinreichende Mittel bietet, sie zu erzeugen. Kein Besonnener wird es für möglich halten, die alte klassische Literatur als wesentliches Bildungselement aus unseren Schulen zu entfernen; dient sie aber fortwährend der einen Hälfte der Gebildeten eines Volkes, so wird die zweite Hälfte, selbst wenn sie die zahlreichere ist, ohne Gefahr für die Bildung der Gesamtheit sich auf die moderne Literatur beschränken können."

Liegt in dieser Darstellung nicht das vorausschauende Bekenntnis der Verfehltheit der Teilung der Mittelschule in zwei verschiedene Gruppen? Beide sollen allgemeine und abschließende Bildung vermitteln: die

Gymnasialgruppe auf Grund der alten Sprachen, die Realschulgruppe auf Grund der neueren, und obgleich der Entwurf daran festhält, daß die wirkliche Bildung ohne Zusammenhang mit den alten Sprachen nicht erreichbar ist, schließt er doch die zweite, zahlreichere Hälfte der Bevölkerung von dieser Bildungsquelle durch die Verweisung ihrer Knaben in die Realschule aus, sich damit tröstend, daß der Gesamtheit daraus keine Gefahr erwachse. Aber das war nur ein Scheintrost, denn in Wirklichkeit ist all das eingetreten, was eine solche Verteilung der Rollen unter die Unterrichtsanstalten bewirken mußte: die einen, die Gymnasien, betrachteten sich als die Vermittler einer erstklassigen Bildung, einer Vorzugsbildung, und die Realschulen mußten es sich gefallen lassen, in die zweite Reihe zu rücken, eine Rolle, die ihnen der Entwurf ja von allem Anfange an zugewiesen hatte. Und wenn es auch den Untergymnasiasten freistand, in die Oberrealschule einzutreten, also die entscheidende Berufswahl bis zu diesem Eintritte aufzuschieben, die Realschüler genossen die Wohltat dieses Aufschubes nicht, der Zweck der Reform war also in dieser Beziehung ebensowenig erreichbar wie in jener der Vermittlung einer abschließenden allgemeinen Bildung. Dessen ist man sich seit mehreren Jahrzehnten in allen Bevölkerungskreisen bewußt geworden und daraus ist das Begehren nach einer einheitlichen Mittelschule entstanden, welche alle jene Forderungen befriedigt, die durch die Reform von 1849 unerfüllt geblieben sind, und zwar:

1. Aufschiebung der endgültigen Berufswahl bis zum fünfzehnten Lebensjahre;

2. Erreichung einer abschließenden Bildung durch die Mittelschule, um aus ihr in einen praktischen Beruf eintreten und diesen als gebildeter Mann ausfüllen zu können;

3. eine Vorstufe zu sein für höhere fachliche Ausbildung oder für die Vorbereitung zum Hochschulstudium.

Diese drei Ziele werden durch die von uns vorgeschlagene fünfklassige einheitliche Mittelschule und die sich daran schließenden Fachakademien mit dreijährigen Kursen erreicht. Würde diese Reform durchgeführt, so ergäben sich bezüglich der Form der Durchführung mehrere wichtige Fragen, die eine klare Antwort heischen:

1. Soll die einheitliche Mittelschule die alten oder die neueren Sprachen pflegen, oder beide?

2. Welche Rechte erwirbt derjenige, welcher diese einheitliche Mittelschule durchgemacht hat und damit seine Schulzeit endgültig abschließt?

Die erste Frage ist die größte Streitfrage der Mittelschulreform überhaupt. Wir stehen heute unter der allgemein verbreiteten Anschauung, daß das Studium der alten Sprachen und namentlich des Lateinischen, die unerläßliche Grundlage jeder höheren Bildung sei. Inwieweit wir hiemit die Wirkung des bloßen Sprachstudiums mit der Wirkung des Studiums der Geschichte der antiken Welt und der Werke der klassischen Schriftsteller verwechseln, soll gar nicht untersucht werden. Die Untersuchung würde ja auch zu keinem wirklichen Ergebnisse führen. Die

öffentliche Meinung ist nun einmal von der Richtigkeit dieser Anschauung durchdrungen, und wenn sie es auch vielfach mit Widerwillen tut, sie gesteht dem Gymnasiasten und dem Universitätsmann das Vorrecht einer wertvolleren Bildung zu. Und doch weist die Entstehungsgeschichte des Gymnasiums das Urteil auf einen ganz anderen Weg. Das Gymnasium ist hervorgegangen aus den Bürgerschulen der Reichsstädte, die sie gründeten, damit die Söhne ihrer reichen Handelsherren die Gelegenheit erhielten, das Lateinische zu erlernen, das damals die Weltverkehrssprache war. Nicht Bildungszwecke standen an der Wiege des Gymnasiums Gevatter, sondern praktische Notwendigkeiten des Alltags. Es verschlägt dabei nichts, daß die Lehrer des Lateinischen, welche zum Erteilen des Unterrichtes an diese städtischen Bürgerschulen berufen wurden, vom Geiste des Humanismus, der kostbaren Frucht der Wiedergeburt des Klassizismus, erfüllt waren und einen Geistesfrühling in deutschen Landen erblühen ließen, der später in seiner Auswirkung auf dem geistigen, politischen und wirtschaftlichen Gebiete die reichsten Früchte trug. Die Tradition dieses Humanismus lebt auch heute noch in unserer klassischen Philologie und die Träger dieser Wissenschaft halten fest an dem geistigen Zusammenhange mit den großen Männern des Zeitalters der deutschen Renaissance. Wer daher der Mittelschule den Unterricht in der lateinischen Sprache nehmen wollte, müßte Kulturbegriffe und Kulturzusammenhänge zerstören, die seit mehreren Jahrhunderten von einem Jahrhundert in das andere vererbt wurden, in den Herzen vieler Menschengeschlechter verankert waren und auch in jenen unseres Geschlechtes verankert sind und schwerlich mit den Wurzeln daraus gerissen werden können.

Aber die Verkehrssprache unserer Zeit ist das Lateinische nicht mehr, wenngleich dessen Kenntnis auch einen sehr großen praktischen Wert dadurch hat, daß wissenschaftliche und Warenbezeichnungen auch im internationalen Verkehre ihr noch immer entnommen werden. Und wenn wir auch die Hoffnung haben, daß sich allmählich das Deutsche im internationalen Verkehre als Verkehrssprache durchsetzen werde, vorläufig bedarf der Kaufmann doch fast aller anderen modernen Sprachen ebenfalls und die Schule kann sich diesem Bedürfnisse nicht entziehen. Daraus folgt nun, daß sie, da das Lateinische aus dem Unterrichtsplan nicht ausgeschlossen werden kann, neben diesem und der Muttersprache noch mindestens eine moderne Sprache als Pflichtgegenstand lehren und Gelegenheit bieten muß, auch andere im freien Studium zu erlernen.

Für den Schulmann ist die Schwierigkeit nicht gering, neben dem Studium von drei Sprachen im Lehrplan Raum zu schaffen für alle anderen Gegenstände, auf deren Erlernung nicht verzichtet werden kann. Die einheitliche Mittelschule muß die Zeit ihrer fünfjährigen Lehrtätigkeit sorgfältig ausnützen, um tatsächlich jenes Maß abschließender und vorbereitender Bildung zu vermitteln, das sie gewähren muß, um ihren Zweck zu erfüllen. Denn man muß sich vergegenwärtigen, daß sie die einzige Bildungsschule der Zukunft sein und als solche eine außerordentliche Bedeutung haben wird, so daß ihr Versagen geradezu ein Unglück wäre.

Man muß annehmen, daß jede halbwegs bevölkerte Stadt eine solche Mittelschule haben wird, denn sie wird nicht wie die Fülle unserer Gymnasien und Realschulen ein halbgebildetes geistiges Proletariat neben der Auslese für die Hochschulen an den Strand des Lebens werfen, sondern sie wird die Schule des Kaufmannes und des Gewerbsmannes sein, neben denjenigen, die dann auf geistigem Gebiete weiterstreben.

Welche Rechte aber soll derjenige besitzen, der die fünfklassige einheitliche Mittelschule durchgemacht hat? Denn das Berechtigungswesen spielt in der Reformfrage unserer Mittelschule eine weitaus wichtigere Rolle, als der Fernstehende annehmen kann. Es ist nicht nur das Einjährigen-Freiwilligenrecht, welches jetzt alle möglichen Elemente ohne Rücksicht auf den Umfang der geistigen Befähigung an die Mittelschulen treibt, sondern einen mindestens ebenso starken Antrieb bilden die Anstellungsrechte. Man kann beispielsweise nur durch ein Maturitätszeugnis das Recht erwerben, am Postschalter Marken zu verkaufen, und man muß eine Gymnasialmatura nachweisen, wenn man in der Wiener städtischen Buchhaltung angestellt werden will.

Mit der Reform der Mittelschule muß also die Reform des Berechtigungswesens Hand in Hand gehen. Sie kann nur dann wirksam sein, wenn sie einschneidend ist; und einschneidend wäre sie nur, wenn verfügt würde, daß den Absolventen der einheitlichen fünfklassigen Mittelschulen alle Berechtigungen gebühren, welche bisher an das Maturitätszeugnis eines Gymnasiums oder einer anderen Mittelschule gebunden waren. So mindestens denken wir uns eine wirklich erfolgreiche Lösung der Frage. Ihre Folge wäre, daß die Fachakademien dann nicht mehr von denen überflutet würden, denen es nicht um das Fachstudium, sondern nur um die Erlangung der Berechtigung zu tun ist.

Aber neben diesen Berechtigungen soll der Absolvent der fünfklassigen einheitlichen Mittelschule noch ein anderes Recht erlangen, das eigentlich die Bedingung dafür sein würde, daß der Handels- und Gewerbestand diese Mittelschule wirklich als die Gelegenheit zur Erwerbung allgemeiner Bildung benützt: der Absolvent dieser Mittelschule soll enthoben sein von dem Zwange des Befähigungsnachweises. Will man auf eine praktische Lehrzeit in dessen künftigem gewerblichen Berufe nicht ganz verzichten, so soll sie auf drei Monate beschränkt bleiben. Diese Begünstigung würde es sicher bewirken, daß der Mittelstand die fünfklassige einheitliche Mittelschule als willkommene Gelegenheit zur Erlangung allgemeiner Bildung benützen würde und dadurch wäre das wesentlichste Ziel der Reform erreicht: eine Unterrichtsanstalt zu schaffen, welche es den erwerbenden und erzeugenden breiten Schichten der Bevölkerung des Staates ermöglicht, Teilhaber der allgemeinen Bildung zu werden, und zwar einer allgemeinen Bildung, die sich in ihren Grundlagen nicht von derjenigen unterscheidet, die bisher nur Bevorzugten zugänglich war. Der Landwirt, der Gewerbsmann und der Kaufmann werden dann in ihren Leistungen dem Staate den Gegenwert bieten für die Opfer, die er bringt, um ihnen den Zugang zu dieser allgemeinen Bildung zu erschließen.

IX.

Neue gesetzliche Grundlagen für das Zeitungswesen.

57.

Wiedergeburt des Vormärz.

Nicht vom Standpunkte des nörgelnden Liberalismus, sondern mit der ruhig abwägenden geschichtlichen Betrachtung angeschaut, erscheint der Vormärz gewiß als eine große Zeit, namentlich für Oesterreich. Aus den napoleonischen Kriegen siegreich hervorgegangen, wurde es im Bunde mit Rußland und Preußen die entscheidende Festlandsmacht in Europa und ohne seinen Willen und ohne seine Zustimmung konnte dort kein Sperling vom Dache fallen. Daß von dieser glänzenden Höhe, auf der sich das mitteleuropäische Kaisertum durch drei Jahrzehnte behaupten konnte, unvermittelt ein jäher Sturz in eine ungeheure Tiefe folgte, ändert nichts an der Bedeutung dieses Zeitalters des Glanzes, der durch die Neueinrichtung des europäischen Staatengebildes ihm anhaftete. Wenn wir in unserer jetzigen großen und so bedeutsamen und folgenschweren Zeit auf diese Jahrzehnte geschichtlicher Größe des Kaisertums Oesterreich zurückschauen, so veranlaßt uns dazu nicht bloß die glänzende Betätigung der Großmachtstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie, die wir miterleben und die einst in der Kriegsgeschichte von 1914/16 als die wichtigste und ausschlaggebende politische Erscheinung gewertet werden wird, sondern eine andere Aehnlichkeit unserer jetzigen Zeit mit dem Vormärz, nämlich die Ausschaltung der unbehinderten freien Meinungsäußerung aus dem öffentlichen Leben.

Seit dem Kriegsbeginn untersteht die Presse nicht mehr gesetzlichen Bestimmungen, sondern den unmittelbaren Verfügungen der militärischen und politischen Behörden, welche durch eine zweifache, streng geübte Zensur den unmittelbarsten, durch keine Berufungsbehörde gemilderten Einfluß auf die Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten nehmen. Dieser Einfluß und seine Ausübung geht so weit, daß nicht nur das inhaltlich Zulässige für die Veröffentlichung in den Zeitungen dadurch bestimmt, sondern daß auch die Ausdrucksweise und die Form dessen beeinflußt wird, was zu sagen erlaubt ist. Man begreift, daß die Behandlung militärischer Dinge in dieser Zeit der schwersten Kämpfe an allen Fronten nicht dem Willen und der Einsicht eines einzelnen überlassen werden kann und daß die militärische Behörde dafür Sorge trägt, daß nichts geschrieben wird, was die großen und hohen Werte schädigen könnte, die auf dem Spiele stehen. Ebenso klar ist, daß das Verhältnis der Monarchie zu den auswärtigen

Staaten, also namentlich zu den neutralen Mächten, nicht zum Gegenstande jeder beliebigen politischen Erörterung gemacht werden kann, durch welche die wichtigsten Vorteile in unverantwortlicher Weise preisgegeben oder verletzt werden könnten. Weniger klar erscheint die Notwendigkeit der streng gehandhabten innerpolitischen Zensur, die ja nicht für die ungestörte Sicherheit des militärischen und diplomatischen Betriebes verantwortlich ist, sondern für Ruhe und Sicherheit und für das Wohlergehen der Zivilbevölkerung sowie für den ungehemmten Fortgang der Verwaltung zu sorgen hat, der freilich auch eine der wichtigsten Bedingungen und Voraussetzungen des militärischen Betriebes bildet.

Ein Blick auf den Vormärz lehrt uns, daß die Regierungen der verbündeten Staaten mit der scharfen Beobachtung und Ueberwachung der öffentlichen Meinungsäußerung ein bestimmtes Ziel verfolgten. Es sollten die alten Staatsordnungen gegen den Ansturm einer neuen Zeit geschützt werden, die den Völkern zunächst weder Ruhe noch Gedeihen bringen konnte. Diese Ruhe und dieses Gedeihen, die sich nach einer langen Kriegszeit eingestellt hatten, vor gewaltsamen Erschütterungen so lange als möglich zu bewahren, war das Ziel der politischen Zensur des Vormärz. Sie war also eine Schutzmaßregel gegen einen Feind, dessen ganze Gefährlichkeit man klar erkannte und gegen den man sich schützte, so gut man es vermochte. Darum gab man im übrigen der geistigen Betätigung der damaligen Zeit freien Spielraum überall dort, wo man diesen Schutz nicht gefährdet glaubte. Auf diese Weise wurde die Fessel der Allgemeinheit nicht sichtbar und nur der einzelne fühlte sich bedrückt, der über den Tag, das Jahr, das Jahrzehnt hinauszuschauen vermochte und nicht daran zweifeln konnte, daß die neue Zeit, die herankam, durch solche Mittel nicht aufzuhalten sei. Welche erschütternden Gewissenskämpfe und persönlichen Leiden daraus entstanden sind, wissen wir nicht nur aus der Lebensgeschichte unseres Grillparzer, sondern auch aus den Leidensgeschichten der Schriftsteller, welche das junge Deutschland bildeten, das nicht minder als die strengen Politiker und Staatsmänner für die Größe des Vaterlandes schwärmte, allerdings eines Vaterlandes, das nicht durch Zollschranken und Grenzschlagbäume zerrissen war.

Schon diese Andeutung des Gegensatzes zwischen dem geknebelten Geistesleben und den politischen Behörden im Vormärz zeigt, daß unsere Zeit mit ihren gewaltigen Erschütterungen und mit ihrer zusammenfassenden Kraft alles dessen, was das Vaterland groß und mächtig machen kann, sich nur ganz äußerlich mit diesem Vormärz vergleichen läßt, und zwar nur durch den Umstand, daß die Zensur wieder lebendig geworden ist, welche wir auch heute noch als das bezeichnende Merkmal des Vormärz betrachten. Denn wir sehen, daß es nun einmal das Schicksal der Zensur ist, ganz unabhängig von den Zwecken und Zielen, denen sie dienen soll, eine Wirkung zu erzeugen, die gar nicht beabsichtigt ist, nämlich diejenige, starke geistige und schöpferische Kräfte brachzulegen, deren freies Wirken für das Vaterland von ungeheurer Bedeutung wäre. Und dies ist umsomehr der Fall, als die Zensur jederzeit gerade dort hemmen

wird, wo sich die stärksten Triebkräfte einsetzen, das ist also in unserer jetzigen Zeit in der öffentlichen Kritik des staatsgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, auf dem die großen Gegensätze sichtbar werden, welche in den letzten Jahrzehnten für die Entwicklung unserer inneren Politik entscheidend waren, wenn sie es auch verstanden haben, sich als völkische oder politische Gegensätze zu verkleiden.

Niemals wäre es notwendiger gewesen als eben jetzt, die Frage dieser Gegensätze öffentlich zu besprechen und durch diese Besprechungen einen Weg zu ihrer Beseitigung zu bahnen. Von außen bedrängen uns starke Feinde, die auf jede unserer inneren Schwächen lauern, um sie gegen uns auszunützen. Wenn der Zensor meint, er könne diese Schwächen nach außen verbergen, indem er es verhindert, daß man darüber spricht, so ist er ein Opfer desselben Irrtums, dem auch der Zensor des Vormärz verfallen ist. Er bewahrt nur die Gegensätze in ihrer Schärfe, so daß sie in einem gegebenen Augenblick mit aller Gewalt zündschlagartig hervorbrechen, weil er ja ihre Abschleifung durch die natürliche Milderung fortgesetzter Auseinandersetzung verhindert. Wirkungen von Zuständen, die in jedem Augenblicke sichtbar werden, verraten diese Zustände, auch wenn sie öffentlich nicht genannt werden dürfen.

Im Vormärz öffnete die Regierung den unruhigen Geistern ein Ablenkungsgebiet durch die Freigabe der öffentlichen Belustigung. Der Vormärz ist die Backhendlzeit und das Wienertum hielt sich für seine Einschränkung auf geistigem Gebiete schadlos durch eine gewisse Fidelität, die den Ernst der Zeit nicht sehen wollte, weil sie ihn nicht sehen durfte. Der Krieg zieht einem solchen Bestreben heute eine unübersteigliche Schranke, insoweit es sich dabei um die breite Masse handelt, denn auf diese kommt es an und nicht auf die leichtfertigen Kriegsgewinner, die über den Ernst des Krieges sich hinwegsetzen. Man kann daher die Geister heute nicht durch diese kleinen Mittel ablenken von den Fragen, die jeden einzelnen angehen, weil jeder einzelne stündlich auf sie stößt. Darum glauben wir, daß man in jenen Kreisen, in deren Händen die Entscheidung liegt, die bisherige Aufgabe des Zensors nachprüfen und angemessen abändern sollte. Wir haben an den Vormärz als an ein Vorbild für unsere jetzigen Zustände erinnert. Man muß aus geschichtlichen Vorbildern lernen, sonst haben sie keinen Wert. Der Zensor des Vormärz hat gerade das herbeigeführt, was er verhindern wollte. Das ist ja das Schicksal aller Zensoren, so lange und wo immer Zensur geübt wurde. Unsere Zeit ist groß durch die ungeheure Betätigung der Vaterlandsliebe, nicht nur bei uns, nicht nur bei den mit uns verbündeten Deutschen, Türken und Bulgaren, nein, auch bei unseren Feinden. Aber gerade in der österreichisch-ungarischen Monarchie hat diese Vaterlandsliebe ungeheure Triumphe gefeiert und hat den Staat zu einer Größe und Bedeutung emporgehoben, welche unsere Feinde wie ein Wunder bestaunen. Angesichts einer solchen großartigen Entfaltung des Einheitsgedankens, angesichts der urkräftig sich verkündenden Liebe für den Kaiser und das Herrscherhaus, angesichts der unwiderstehlichen Gewalt des Einstehens für die Ehre und Größe

des Reiches scheint uns der Eifer des Zensors kleinlich, weil er vielfach eine Schranke dort zieht, wo sich alle diese Kräfte am stärksten bewähren würden im Kampfe für die innere Kräftigung des Staates und für die Zurückdrängung von Eigensüchtigen, die auch in dieser hohen Zeit den eigenen Vorteil dem Wohle der Gesamtheit voranstellen. Wir möchten nicht leidenschaftlich werden und ausrufen: Sire, geben Sie Gedankenfreiheit, denn erstens ist ein solches Zitat nicht modern und zweitens fehlt uns der Philipp, an den sich ein Posa jetzt wenden könnte. Damit wollen wir sagen, daß es nicht grundsätzliche Gegensätze sind, die sich in unserem Falle gegenüberstehen, sondern daß es sich um falsch angewendete und offenbar auch falsch aufgefaßte Zweckmäßigkeitsverfügungen handelt, bei denen vielleicht der gedankenlose Amtsschimmel eine viel größere Rolle spielt, als der gemeine Untertanenverstand sich anzunehmen getraut.

Ganz anders stellt sich allerdings die Frage der Ausübung der Zensur, wenn wir von den Gegensätzen des inneren Staatslebens unsere Aufmerksamkeit auf das Gebiet der auswärtigen Politik lenken. Da handelt es sich um Dinge, die mit den kleinen Maßstäben des innerpolitischen Lebens nicht zu messen sind. Da ist das eigentliche Gebiet der Bedeutung der Zensur und auf diesem Gebiete müssen Aufgaben gelöst werden, die nicht erst während des Krieges entstanden sind und auch nach seiner Beendigung nicht entfallen. Die Stellung des Zeitungswesens zur auswärtigen Politik und die Frage der Grenzen, welche den Zeitungen in der Besprechung dieser Politik gezogen werden müssen, das sind Angelegenheiten, deren Ordnung nicht mehr aufgeschoben werden kann, seit sich durch den Ausbruch dieses Krieges gezeigt hat, in welchem Umfange das Zeitungswesen zur Erreichung staatsfeindlicher Ziele vom Auslande — und zwar in allen Staaten — mißbraucht werden kann.

58.

Presse und Vaterlandsliebe.

Der deutsche Kronprinz hat in einer Unterredung mit einem ausländischen Tagesschriftsteller eine Bemerkung darüber gemacht, daß man es in Deutschland versäumt habe, den Einfluß der internationalen Presse genügend zu würdigen. Was mit dieser Bemerkung gemeint war, ist hinlänglich bekannt: Deutschland hat kein Gegengewicht gegen die Treibereien gewisser internationaler Preßvereinigungen geschaffen, deren einziger Zweck eine planmäßige Hetze gegen das Deutsche Reich und die Verbreitung und Schürung des Hasses gegen deutsches Wesen war, um die politische Stellung Deutschlands und dessen internationale Geltung zu erschüttern. Nichts ist bei dieser Bemerkung dem deutschen Kronprinzen ferner gelegen, als die Absicht, an den Leistungen und Zielen der heimatlichen Presse Kritik zu üben.

Haben die Aeußerungen des deutschen Kronprinzen über das Versäumnis Deutschlands, den Einfluß der internationalen Presse genügend zu würdigen, demnach auch keinen Bezug auf die einheimische Presse, so

geben sie doch den Anlaß, sich mit den Aufgaben der heimatlichen Presse insofern zu befassen, als sich diese Aufgaben auf die Frage der Behandlung der auswärtigen Politik des Heimatlandes beziehen. Aber schon beim ersten Herantreten an diese Aufgabe ist man genötigt, daran zu erinnern, daß das oft gebrauchte englische Sprichwort: „Ob Recht oder Unrecht, es ist mein Vaterland" bei uns nicht immer genügend beachtet wurde. Die Behandlung der auswärtigen Politik und jener Fragen, welche für die internationale politische Stellung des Staates entscheidend sind, kann und darf bei genauem Festhalten des Grundsatzes, daß die Presse niemals dem Auslande auf Kosten ihres Heimatlandes Dienste leisten dürfe, in den Zeitungen trotz aller Verschiedenheit ihres politischen Standpunktes niemals den Forderungen der Vaterlandsliebe widersprechen. Nun weiß heute ja auch der blutigste Laie in Zeitungsdingen, daß eine ernste Behandlung und Erörterung internationaler Angelegenheiten und Fragen der auswärtigen Politik in den Zeitungen nur demjenigen möglich ist, der zuverlässig über deren Inhalt und Wesen unterrichtet ist. Wer diesen Unterricht nicht besitzt, der redet wie der Blinde von der Farbe, und was er sagt, ist im besten Falle, wenn er Geist und Kenntnisse besitzt, eine mehr oder weniger zutreffende Dichtung darüber, wie die Dinge sein könnten, nicht aber darüber, wie sie sind. Aus diesem Sachverhalte erklärt sich das Bedürfnis der Zeitungen nach Aufklärungen und Mitteilungen, die natürlich nur von der maßgebenden Stelle im Staate gegeben werden können und auch tatsächlich — selbstverständlich nach dem Grundsatze der Wahrung des Staatsinteresses — gegeben werden. Natürlich gibt es auch andere Quellen für den Nachrichtendienst der auswärtigen Politik, unter anderen auch die Gesandtschaften und Vertretungen der fremden Staaten, die stets die größte Bereitwilligkeit bekunden, bei ihnen vorsprechende Zeitungsvertreter über die Vorgänge der internationalen Politik, natürlich nach dem Standpunkte jenes Staates zu unterrichten, dem sie dienen. Daraus erhellt schon die Gefährlichkeit ihrer Benützung, wenn es sich um Fragen handelt, von denen die Wohlfahrt des eigenen Vaterlandes berührt wird.

Zeitungen sind geschäftliche, auf Gewinn berechnete Unternehmen und schon in diesem Sinne Wettbewerber. Eine natürliche Folge dieses Wettbewerbverhältnisses ist es, daß jede einzelne von ihnen die anderen durch den Umfang und die Zuverlässlichkeit der ihr zur Verfügung stehenden Nachrichten übertreffen will und, bei einem Einschlage von unehrlichem Wettbewerb, der manchmal anzutreffen ist, sich bemüht, den Wert der Nachrichten des wetteifernden Unternehmens herabzusetzen. Dieses aus geschäftlichen Gründen entspringende Bemühen muß aber eine natürliche Grenze durch die Rücksicht auf das früher angeführte englische Sprichwort finden. Ist dies nicht mehr der Fall, dann wird das Streben nach sensationellen Meldungen überwiegen und es ist klar, daß dann jene Aufklärungen über den Stand der bewegenden Fragen namentlich der äußeren Politik, welche von den einheimischen leitenden Stellen gegeben werden, dieser Lust am Grellen nicht mehr genügen, da sie ja kein Sonderrecht und

keinen Sondervorteil darstellen, selbst wenn von diesen leitenden Stellen eine gewisse Bevorzugung der einen oder anderen Zeitung geübt werden sollte. Dann beginnt die Suche nach Nachrichten bei den Vertretungen der fremden Staaten, und zwar bei Freund und Feind. Die Gefährdung der Wohlfahrt der Heimat durch diesen Vorgang läßt sich nicht verkennen, denn jeder fremde Staatsmann oder Politiker, der um Nachrichten und Aufklärungen gebeten wird, wird die Aufklärungen, die er erteilt, nur vom Standpunkte seines eigenen Landes und niemals vom Standpunkte des Vaterlandes des anfragenden Zeitungsschreibers geben. Indem sich dann die anfragende Zeitung zu seinem Sprachrohre macht, schafft sie ihm, dem Ausländer, in ihrer eigenen Heimat eine Rednerbühne und deckt seine Ausführungen mit ihrem Ansehen und ihrer Geltung, manchmal bewußt, in den meisten Fällen aber unbewußt, dadurch die Vorteile des eigenen Vaterlandes einem ausländischen Vorteile aufopfernd. Der Leser der Zeitung wird dadurch in einen Anschauungskreis eingeführt, der ihm, ohne daß er dessen sofort gewahr wird, das Urteil über die heimische Politik verschiebt oder fälscht, und auf diese Art entsteht eine Verwirrung der öffentlichen Meinung, der sich manchmal auch angesehene Volksvertreter und einflußreiche Politiker nicht entziehen können, wie wir es in den letzten Jahren in Oesterreich in beklagenswerter Weise mitangesehen haben.

Die durch den Krieg unerläßlich gewordene Einführung der Pressezensur hat dem Streben nach ausländischen Nachrichten und Aufklärungen eine Schranke gezogen. Es ist eine wohltätige Schranke, denn sie bringt auch dem einfachen Zeitungsleser zum Bewußtsein, welche großen Güter des Vaterlandes auf dem Spiele stehen und wie leicht sie durch unvorsichtige Handhabung der öffentlichen Meinung gefährdet werden können. Die aufmerksamsten Leser unserer einheimischen Presse sind ja doch unsere Feinde, denn sie bedienen sich am liebsten der Waffen, die wir selbst schmieden. Darum empfindet es das zeitungslesende Publikum als eine große Wohltat, von der Beeinflussung im feindlichen Sinne befreit zu sein, der es durch die überraschenden und aufregenden Nachrichten und Aufklärungen aus fremden Regierungs- und feindseligen Zeitungsstuben so lange ausgesetzt war. In dem großen Entscheidungskampfe um die Ehre und Zukunft des Vaterlandes findet auch die vaterländisch gesinnte Presse wieder die verdiente Anerkennung, nicht nur weil sie vaterländisch gesinnt ist, sondern weil die große Masse der Zeitungsleser urteilsfähiger geworden ist und erkennt, daß sie auch zuverlässiger und wahrer ist als die mit grellen Mitteln arbeitende Presse. Jeder weiß heute, daß er selbst einen Mittelpunkt des großen Entscheidungskampfes bildet und daß er sein Ich und dessen Schicksal von seinem Vaterlande nicht trennen kann. Das schärft ihm das Urteil für die entscheidenden politischen Fragen und er merkt, wo er die Wahrheit findet und wer ihn irregeführt hat.

Aber diese Leichtigkeit, zwischen aufrichtig und unaufrichtig im täglichen Zeitungsdienste zu unterscheiden, wird in dem Augenblick aufhören, in welchem der Rotstift des Zensors seine Tätigkeit einstellt. Dann

beginnt wieder das Spiel und das geschäftliche Wesen der Zeitungen als Erwerbsunternehmen bringt es mit sich, daß sie sogleich wieder zu jener Art von Geschäftsführung zurückkehren werden, die sich für den Vorteil des Staates so verderblich erwiesen hat. Diese Wahrscheinlichkeit muß vermieden werden. Würden die Zeitungen nur innerhalb der Grenzen des Reiches gelesen, dann könnte man ja darüber hinweggehen. Sie bilden aber die zuverlässigste und am leichtesten zugängliche Nachrichtenquelle des Auslandes und das muß entscheidend sein für die Gesichtspunkte, die bei einer Neuordnung des Zeitungswesens maßgebend sein sollen.

Anläßlich der im Mai 1916 im deutschen Reichstage abgeführten Wechselrede über die Handhabung der Zensur wurden von den Vertretern aller Parteien auch die Fragen der Stellung der Presse zu den Angelegenheiten der auswärtigen Politik eingehend erörtert. Beachtenswert ist, wie sich die „Köln. Ztg." in einem die Ergebnisse der Beratung zusammenfassenden Leitaufsatze äußert. Sie schreibt: „Jede Regierung ist bei der öffentlichen Besprechung der Technik der auswärtigen Politik der öffentlichen Kritik gegenüber im Nachteil. Sie kann die Gründe ihres Handelns nicht besprechen, ihre Maßregeln nicht begründen, ohne die zu erreichenden Zwecke zu gefährden. Sie kann sich also nur lahm verteidigen und muß der öffentlichen Meinung gegenüber, die sich im Parlament mit schöner Rückhaltlosigkeit zu äußern pflegt, Niederlagen erleiden. Worauf sie hinweisen kann, und worauf der öffentlichen Meinung gegenüber hinzuweisen Pflicht des Fachpolitikers ist, ist das, daß eine Regierung über Informationen verfügt, die sich zu denjenigen der meisten redenden oder schreibenden privaten Beobachter der auswärtigen Politik verhalten wie ein Fernrohr zu einem Feldstecher. Die umfassende politische und militärische Berichterstattung, über die im Frieden wie im Kriege die Regierung eines modernen Staates verfügt, steht in dieser Vollständigkeit niemand anderem zu Gebot. Darum muß mancher Schritt, manche Anordnung und manche Auffassung der Regierung von der Oeffentlichkeit mit Vertrauen in diese bessere Unterrichtung hingenommen werden. Der Erfolg muß entscheiden. Es bleibt dabei aber ebenso nützlich wie notwendig, daß die Stimme des Volkes im Parlament und, soweit es irgend ohne Schädigung der Ziele geschehen kann, auch täglich in der Presse laut und deutlich erhoben wird, damit über die Wünsche und Besorgnisse des Volkes Klarheit herrscht und auch die Kraft dieser Wünsche richtig erkannt, eingeschätzt und politisch ausgenützt werden kann."

In diesen Darlegungen ist genau die Grenze gezogen, an welcher die Presse haltmachen muß, um das Wohl des Vaterlandes nicht zu gefährden, jene Grenze, wo die Geltung des Wortes beginnt: „Ob Recht ob Unrecht, es ist mein Vaterland."

59.

Die geheime Diplomatie und die bestechliche Presse.

Seit dem Ausbruche des furchtbaren Weltkrieges ist in der Oeffentlichkeit aller Länder, sowohl der neutralen als auch der am Kriege be-

teiligten, eine Bewegung gegen die geheime Diplomatie bemerkbar, weil sie mit dem vollsten Rechte beschuldigt wird, gegen das tatsächliche Wohl der Völker, lediglich zur Förderung von Sonderzielen und persönlichen Machtfragen, den Frieden zerstört zu haben. Dabei wird einwandfrei nachgewiesen, daß gerade die Diplomatie der demokratischesten Länder am rücksichtslosesten mit dem ihr anvertrauten Staats- und Volkswohle umgesprungen ist, und daß sie namentlich in England, dem Lande des höchstentwickelten Parlamentarismus, eine Höchstleistung vollbracht hat. Das englische Parlament, dessen Allmacht durch das bekannte Witzwort bezeichnet zu werden pflegt, es könne alles, mit Ausnahme dessen, aus einem Weibe einen Mann zu machen, wurde durch die Machenschaften des Ministeriums Asquith-Grey-Churchill seiner Allmacht vollkommen entkleidet und Englands Diplomatie hat im wesentlichen genau so gehandelt wie jene des Zaren oder jene der französischen Republik. Das englische Volk wurde ebensowenig darüber befragt, als sich Sir Edward Grey zu weitestgehenden kriegerischen Maßnahmen verpflichtete, als das russische oder französische, obgleich diese Verpflichtungen in letzter Linie den Kriegsausbruch verschuldeten.

Indem wir dies feststellen, erkennen wir schon, daß das Schlagwort von der geheimen Diplomatie recht verschiedene und im Wesen sogar entgegengesetzte Dinge zusammenfaßt. Denn nirgends scheint eine stärkere Aufsicht für die Handlungsfreiheit der Diplomatie zu bestehen als im englischen Parlament, und nirgends scheinen engere Grenzen für diese Handlungsfreiheit gezogen zu sein als in Rußland. Wenn trotzdem die Diplomatie beider Länder in eine Verschwörung gegen den Weltfrieden eintreten und diese Verschwörung in gleicher Weise auch zu dem angestrebten Ziele führen konnte, erhebt sich ein leiser Zweifel daran, ob tatsächlich alles Unheil von der sogenannten geheimen Diplomatie allein verursacht und verschuldet wird. Das Uebel hat seinen Sitz offenbar keineswegs ausschließlich in dem Umstande, daß der diplomatische Verkehr sich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vollzieht. Selbst wenn es tatsächlich möglich und durchführbar wäre, den Verkehr der diplomatischen Vertreter untereinander des Geheimnisses zu entkleiden, erschiene es uns doch fraglich, ob dadurch Vorkommnisse vermieden werden könnten, wie sie jetzt zum Weltkriege und zu den Anklagen gegen die geheime Diplomatie geführt haben. Die geheime diplomatische Vorbereitung dieses Weltkrieges enthält nämlich zwei Vorgänge, welche in diesem Sinne bezeichnend sind: die Verabredungen zwischen England, Frankreich und Belgien wegen Gestattung der Landung englischer und des Einmarsches französischer Truppen in das Land im Falle eines drohenden Krieges mit Deutschland und die Verabredungen des englischen Ministers Grey mit Iswolsky und Delcassé wegen Teilnahme Englands an einem Kriege gegen Deutschland. Diese Verabredungen hatten nach außen die Form bloßer Erörterungen von Möglichkeiten, denen die Bedingung der tatsächlichen Durchführung fehlte, während diese Bedingung offenbar den Inhalt von geheimen Vereinbarungen bildete, die schwerlich in einem Schriftstück nieder-

gelegt wurden, so daß, wenn die Umstände die Herbeiführung des beabsichtigten Krieges verhindert hätten, ein urkundlicher Beweis für die eingeleitete Verschwörung niemals zu finden wäre.

Den Triumph ihrer Leistungen hat aber, nach der jetzt herrschenden Auffassung, die geheime Diplomatie in dem Treubruch Italiens erreicht. Hier wurde ein ganzes Land gegen die offenkundige Meinung der Mehrheit des Parlaments und des Volkes in den Krieg gestürzt. Freilich, wer genauer zusieht, wird finden, daß auch in England und Frankreich, von Rußland gar nicht zu reden, vor dem Kriegsausbruche die große Mehrheit des Volkes für den Frieden war. Darum zeigt uns das Vorgehen Italiens, das die Anklage gegen die geheime Diplomatie am stärksten begründen soll, die Schwäche dieser Anklage. Diese Schwäche liegt darin, daß bloß der Anstifter und nicht auch der Helfer auf die Anklagebank gesetzt wird. Denn England, das Land des Parlamentarismus, Frankreich, das Land der republikanischen, und Italien, jenes der monarchischen Demokratie, sind darum der Schauplatz, auf dem die geheime Diplomatie ihre größten Triumphe feierte, weil sich diese gerade in diesen Ländern des stärksten Helfers bedienen konnte, der allein diesen Erfolg möglich machte, der bestechlichen und bestochenen Presse. Im Laufe der Kriegszeit ist es allmählich ans Tageslicht gekommen, daß in England die mächtigsten, einflußreichsten und verbreitetsten Blätter in Händen vereinigt wurden, welche der geheimen Diplomatie dienstbar waren. Durch welche verwerflichen Mittel das Treiben der den Zielen des Dreiverbandes dienenden französischen Presse herbeigeführt und unterstützt wurde, ist jetzt allgemein bekannt und seit die Schmach Italiens vor aller Welt kund wurde, ist auch die Schuld der käuflichen italienischen Presse an dem niederträchtigen Verrat offenbar geworden, den die geheime italienische Diplomatie verübt hat.

Es wird kaum jemals möglich sein, die Richtigkeit jener Angaben zu prüfen, welche die Bestechungssummen nennen, mit denen die italienische Presse gekauft wurde. Aber die Schamlosigkeit der englischen Staatsmänner, die heute am Ruder sind, hat die Tatsache der Bestechung wie eine Selbstverständlichkeit zugegeben durch die in der Vierverbandspresse veröffentlichte Ankündigung, daß nach diesem Muster auch eine tatkräftige Beeinflussung der Presse der neutralen Länder ins Werk gesetzt werden solle, oder mit anderen Worten, daß die geheime Diplomatie den in Italien errungenen Erfolg erweitern und ausdehnen will durch Aufwendung weiterer Millionen, welche in die Tasche verschiedener Zeitungsunternehmer und Tagesschriftsteller der noch neutral gebliebenen Länder fließen sollen, damit diese gegen die wirklichen Vorteile ihres Staates und Landes die Beeinflussung der öffentlichen Meinung beginnen oder fortsetzen. Aus diesen Vorgängen erkennt man klar, daß derjenige, welcher den Kampf gegen die geheime Diplomatie führen will, falls er aufrichtig und ehrlich handelt, auch jenen gegen die Bestechlichkeit der Presse beginnen muß. Die geheime Diplomatie ist machtlos, wenn sie sich nicht der auf geheimen Beweggründen — die zumeist klingende Gründe sind — ruhenden Unter-

stützung der Presse bedienen kann. Niemals wäre es den Herren Salandra und Sonnino möglich geworden, das italienische Volk zu dem unerhörten Treubruche zu verleiten, dessen Zeugen wir sind, hätte nicht eine bestochene Presse und eine bezahlte Straße ihre Geschäfte besorgt. Die bezahlte Straße ist jedoch bei diesen Vorgängen keine selbständige Macht, sondern nur ein Hilfsmittel für die bezahlte Presse, um ihren Unternehmungen einen kräftigeren Nachdruck zu geben und mit den Mitteln der Einschüchterung zu wirken. Es müssen sich eben alle in einem Staate oder Volke vorhandenen Formen von Nichtswürdigkeit, Gesinnungslosigkeit, Raubgier, Gewinnsucht und sittlicher Niederträchtigkeit zum Werke des Volksbetruges vereinigen, damit es gelingen soll.

Der Kampf gegen die geheime Diplomatie wäre demgemäß erst an dem Tage erfolgreich, ja unbedingt siegreich, an dem es gelänge, die Bestechlichkeit der Presse unmöglich zu machen. Wir erinnern uns, einmal in einer Besprechung dieser Frage in einem vertrauten Kreise von Politikern und Tagesschriftstellern den Vorschlag der Verstaatlichung der Presse zu diesem Zwecke gehört zu haben. In der Tat scheint uns die Zukunft der Presse nur dann gesichert, wenn es gelingt, sie zum unbestechlichen Anwalt des staatlichen und Volkswohles gegenüber dem Auslande zu machen. Wo ist aber ein gangbarer Weg zu diesem Ziele? Sollen wir an die bitteren Klagen Bismarcks über das Wirken der Presse erinnern, um zu zeigen, daß es nicht immer bloß Geldvorteile sind, welche die Presse eines Staates oder Landes zu einer feindlichen Haltung gegen dessen Politik bestimmen, weil ihr das Urteil über den inneren Zusammenhang dieser Dinge gebricht? Die eigentliche Lösung der Frage scheint uns daher darin zu liegen, daß den Zeitungen das Wesen geschäftlicher Unternehmungen genommen wird, die dem Vorteil einzelner, überhaupt dem Privatvorteil von Unternehmern, zu dienen haben.

60.

Die Freiheit der Presse.

Die schwere Mitschuld der Presse an dem Ausbruch des Weltkrieges, die wir in ihrem Zusammenhange mit dem Wirken der geheimen Diplomatie nachgewiesen haben, macht also die Frage der künftigen Stellung der Presse gegenüber den Angelegenheiten der auswärtigen Politik zu einer sehr ernsten Angelegenheit des öffentlichen Wohles. Wir haben gesehen, daß die einflußreichsten Zeitungen von vier Großstaaten: England, Frankreich, Rußland und Italien unmittelbar in den Dienst des Kriegsgedankens gestellt wurden, ohne Rücksicht auf die wirklichen Vorteile des Vaterlandes, und daß bei dieser Indienststellung Geld und Rücksichten auf andere Gewinne eine entscheidende Rolle gespielt haben. Namentlich in Italien hat neben bestechlichen Ministern die bestechliche Presse die Entscheidung für den Krieg herbeigeführt gegenüber dem Willen der Mehrheit des Senates, der Mehrheit der Volksvertretung und der Mehrheit des ganzen Volkes.

Diese Erscheinung muß die Aufmerksamkeit auf die Frage lenken,

in welcher Weise einem solchen Mißbrauch der Presse zur Schädigung des vaterländischen und Volkswohles vorgebeugt werden könnte, und führt, wie wir schon früher bemerkten, zu dem Schluß, daß die Lösung dieser Aufgabe in der Richtung zu suchen wäre, den Zeitungen das Wesen von auf Gewinn berechneten Unternehmungen in irgend einer Art zu entziehen, wobei vielleicht der Erfolg dadurch erzielt werden könnte, der Presse eine staatliche Sonderstellung zu gewähren, was man mit dem Worte Verstaatlichung — allerdings nur sehr ungenau — bezeichnen könnte.

Man muß dabei im Auge behalten, daß es sich im wesentlichen um die Frage der Behandlung der auswärtigen Politik in den Zeitungen handelt, wie wir schon dargelegt haben.

Freilich fußt die irrtümliche Auffassung, daß man aus Fragen der auswärtigen Politik Fragen des inneren Parteikampfes machen könne, auf einer ehrwürdigen Ueberlieferung und auf einem eingewurzelten Gebrauche. Die ehrwürdige Ueberlieferung kommt aus England und knüpft sich an die wechselnde Führung der Staatsgeschäfte durch die Whigs und Tories. Der eingewurzelte Gebrauch an die politische Haltung der altliberalen Partei, die sich nach englischen Gebräuchen einrichtete und diesen Kampf der beiden großen englischen Parteien im Froschmäusekrieg der festländischen politischen Parteien nachzuahmen glaubte. Sie übersah, daß für den Engländer stets der schon früher erwähnte Grundsatz in der Beurteilung der auswärtigen Politik dem Auslande gegenüber galt: „Ob Recht, ob Unrecht — es ist mein Vaterland!“

In diesem Grundsatze liegt schon der entscheidende Punkt für das Urteil des Pressestreites und des Parteikampfes in Fragen der auswärtigen Politik. Wer die auswärtige Politik seines Staates angreift, dient den Feinden des Staates, auch ohne daß er es will. Wenn eine Zeitung über Fragen der auswärtigen Politik Aufklärungen und Mitteilungen fremder Staatsmänner verwendet, so dient sie den Zwecken und Zielen dieser fremden Staatsmänner, die niemals mit den Zwecken und Zielen des eigenen Vaterlandes sich vollständig decken können, selbst wenn es sich um Staatsmänner aus verbündeten Staaten handelt, wie man ja während des Krieges aus dem Verhältnisse Frankreichs und Rußlands zu England oder Italiens zu seinen Bundesgenossen sehen kann. Wer sich klar macht, daß die auswärtige Politik eines Staates die Zusammenfassung aller Vorteile und Aufgaben der Gesamtheit der Bevölkerung gegenüber dem Auslande enthält, deren vielfache Verästelung und Verzweigung ein einzelner gar nicht zu übersehen vermag, wenn nicht alle Fäden in seiner Hand zusammenlaufen, wird leicht begreifen, daß durch das Betreten selbständiger Wege in der zeitungsgemäßen Besprechung auswärtiger Fragen schwerer Schaden auch beim besten Willen desjenigen angerichtet werden kann, der diesen Versuch macht.

Diese wenigen Andeutungen genügen, um klarzustellen, daß die Behandlung der auswärtigen Politik in der Presse keine Frage der politischen Freiheit oder des Rückschrittes ist. Die lange Friedenszeit hat das Empfindungsvermögen für diese Tatsache abgestumpft, der Krieg

mußte es wieder schärfen. So wenig der gewöhnliche Staatsbürger den Versuch machen darf, die Wege der Politik des Staates zu durchkreuzen, ebensowenig darf die Presse dieses Recht für sich in Anspruch nehmen und ganz gewiß nicht im Namen der „Preßfreiheit". Die Preßfreiheit hat ihre Grenzen an der Sicherheit des Staates, vor welcher ja selbst die Unverletzlichkeit der Parlamentarier verschwindet. Aus diesen Gründen ist die Frage zu lösen, in welcher Form die Möglichkeit beseitigt werden kann, die Presse gegen das Staats- und Volkswohl zu mißbrauchen.

Die Lösung dieser Frage kann nicht vom Gesichtspunkte der Preßfreiheit, sondern nur vom Standpunkte der Wahrnehmung des Staatswohles in Angriff genommen werden. Aber da es im wohlverstandenen Vorteile des Staates liegt, nicht nur das Zeitungswesen in seiner bisherigen Entwicklung zu erhalten, sondern fortzubilden und zu kräftigen, so muß eine Lösung gesucht werden, welche die Freiheit der Meinungsäußerung mit dem Staatswohle in Einklang bringt, die Stellung des Zeitungswesens erhöht und die persönliche Stellung und Bedeutung des Tagesschriftstellers emporhebt, um das ganze Zeitungswesen erfolgreich in den Dienst der aufwärtsgehenden staatlichen Entwicklung zu stellen.

61.

Die Neueinrichtung des Zeitungswesens.

Der Tagesschriftsteller unterliegt als Mensch denselben Leidenschaften wie andere Menschen seines gesellschaftlichen Umkreises und er unterscheidet sich in seinen Vorzügen und Fehlern schwerlich von ihnen. Wenn ihm trotzdem eine gewisse Ausnahmsstellung zugebilligt wird — oft in auszeichnender, noch öfter in ablehnender Form — so findet sich die Erklärung dafür in dem Umstande, daß die Stellung des Zeitungswesens, dem er angehört, im Staate und in der Gesellschaft noch nicht endgültig geregelt ist, und zwar nicht geregelt ebensowenig rücksichtlich der Anwendung seiner staatlichen Berechtigungen und Pflichten, als auch rücksichtlich der Anwendung seiner Machtmittel im Dienste öffentlicher und privater Angelegenheiten. Die Unsicherheit der staatlichen und gesellschaftlichen Stellung des Zeitungswesens hat die angedeutete Unsicherheit der Stellung des Zeitungsschreibers zur Folge.

Man hat die Presse die sechste Großmacht genannt und damit die große Gewalt, die sie auf dem politischen Gebiete ausübt, richtig bezeichnet. Man nennt sie die Beherrscherin der Märkte und urteilt dadurch zutreffend über die Größe ihrer wirtschaftlichen Macht. Sie gilt als die entscheidende Stelle für die Entwicklung der Börsenstimmung und zweifellos zeigt sich in dieser Annahme die Erkenntnis ihrer Beherrschung des Geldwesens. Man wirft ihr vor, daß sie die öffentliche Meinung in Fragen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit, des geistigen und gesellschaftlichen Lebens, der literarischen und künstlerischen Entwicklung, des Unterrichtes und der Rechtspflege bestimme und verführe, und anerkennt durch diese Urteile und Vorwürfe, daß es kein einziges Gebiet des öffentlichen und privaten

Lebens gibt, auf dem sich die Zeitung nicht ein entscheidendes Gewicht, sozusagen das Recht des letzten Wortes errungen hätte. Muß man nicht darüber staunen, daß ein solches Mittel, die Herrschaft auf allen Gebieten des Staates entweder auszuüben oder nach seinem Belieben zu bestimmen, neben der Staatsgewalt sich entwickeln konnte und trotz vielfacher Versuche, es in den Dienst der Herrschenden zu zwingen, niemals in den Dienst des Staates eingeordnet werden konnte? Wo liegen die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung? Unmöglich anderswo, als in dem Wesen der staatlichen Entwicklung selbst.

Der neuzeitliche Staat ist aus den Formen des mittelalterlichen Staates herausgewachsen und hat in seinen Einrichtungen nur jene Bestandteile verarbeitet, die dem Wesen des mittelalterlichen Staates entsprachen. Der Begriff des Staatsdienstes nicht nur in seiner persönlichen, sondern auch in seiner allgemeinen Seite ist im mittelalterlichen Staate entweder schon ein Standesvorrecht, oder wenn er ein solches noch nicht ist, wird er es aus der Standespflicht. Ein Beispiel mag das deutlich machen. Als König Wilhelm der Eroberer in England den Normannenstaat aufgerichtet hatte, verteilte er den Landbesitz unter seine Kämpfer, die neben der Waffenpflicht auch noch jene übernahmen, alljährlich einmal am Hofe des Königs zu erscheinen, um ihn mit ihrem Rate zu unterstützen. Aus dieser Pflicht wurde das Recht des Erscheinens, und dieses Recht ist die Wurzel des ständischen Parlaments, aus dem sich dann der neuzeitliche Parlamentarismus in England durch allmähliche Ausdehnung dieses Rechtes entwickelte. So entstand das Haus der Gemeinen in England später daraus, daß London als Stadt zwei Vertreter in das Parlament entsenden durfte, die stehend und unbedeckten Hauptes den Sitzungen der Lords beiwohnen durften.

Der Staat, der aus solchen Anfängen sich entwickelte, hat sich alle neuzeitlichen Errungenschaften und Erscheinungen nur teilweise und nur unvollkommen insoweit eingeordnet, als sich in seinen bisherigen Entwicklungsformen eine Anknüpfung dafür fand. Waffenwesen, Gericht und Schule hatten solche Anknüpfungen ebenso wie Verwaltung, Sicherheitsdienst, Abgaben, Markt und Verkehr. Aber das Unternehmertum und die Geldwirtschaft haben sich dem Wesen des neuzeitlichen Staates eigentlich erst nach jahrhundertelangen Reibungen zu näheren verstanden und alle aus ihnen entspringenden Erscheinungen bilden noch heute teilweise ungelöst gebliebene Fragen der neuzeitlichen Staatsverwaltung. Vor allem aber gilt dies von dem Zeitungswesen, für welches es in den Ueberlieferungen des mittelalterlichen Staates überhaupt keinerlei Anknüpfungspunkt gab.

Dadurch hat es sich aus sich selbst entwickelt. Den Hemmungen der unbeholfenen Staatsverwaltungen geschickt ausweichend und dem Staate bald dienend, bald ihn bekämpfend, hat es sich trotz aller staatlichen Widerstandsversuche zu einem Machthaber emporgehoben, den der Staat wohl nützen, auch verfolgen und schädigen, aber nicht bändigen konnte. Nichts lag näher, als die Zeitung so nach ihrer Wirkungsweise in die

Fesseln der ständischen Bevorrechtung und Verpflichtung zu schlagen, wie es der mittelalterliche Staat tat, um aller Schwierigkeiten Herr zu werden. Aber dieser Einschachtelung in die Form einer geistigen oder handwerklichen Zunft widerstand die Vielseitigkeit der Zeitung und diese Vielseitigkeit war mit den überlieferten Staatsmitteln nicht zu bezwingen. Erst im vorigen Jahrhundert begann der neuzeitliche Staat in seinem Wesen sich mit den neuzeitlichen Erscheinungen zu befreunden, sich ihnen und sie sich anzupassen und seitdem wurde auch die Frage seines Verhältnisses zu der Zeitung spruchreif. Sie fiel zunächst in das Gesamtgebiet der Regelung des staatlichen Verhältnisses zum Unternehmertum. Aber gerade durch diese Auffassung kam die Sache von allem Anfange an in ein falsches Geleise, denn so sehr das Zeitungswesen heute äußerlich die Gestalt einer Erscheinungsform des Unternehmertums hat, so wenig hat sie ihrem Wesen nach damit zu tun. Will der Staat zu der Zeitung in ein dem öffentlichen Wohle dienendes Verhältnis kommen, so muß er sie daher vor allem dieser Erscheinungsform des Unternehmertums entkleiden.

Einschränkungen nach dieser Richtung hat er ja immer versucht, aber es war im Grunde nur ein täppisches Zugreifen und daher im Erfolge immer ein Danebengreifen, eine Machtausübung mit unzulänglichen Mitteln, etwa so wie der Index der römischen Kirche, um die Verbreitung verbotener Bücher zu hindern. Der Staat hat es versäumt, auf das Wesen der Zeitung einzugehen, so naheliegend es war, dieses Wesen etwa mit der Tätigkeit der staatlichen Richter und Gerichtsbarkeit oder des Unterrichtswesens zu vergleichen und darnach zu behandeln. Als sich der Staat zum Gerichtsherrn machte, erzielte er mit einem Schlage, daß auf Hunderten von Richterstühlen und von Hunderten wesentlich von einander verschiedenen Menschen im staatlichen Sinne Recht gesprochen wurde. Warum? Weil dieses Rechtsprechen ganz aus dem Wesen des staatlichen Empfindens erfolgt, aus den Befugnissen eines Amtes und einer übertragenen Gewalt, die den Träger dieses Amtes verpflichtet, ihn aber auch persönlich erhebt als einen Machthaber und Vollstrecker der Staatsgewalt. Damit diese Wirkung eintrete, hat der Staat die Stellung des Richters mit persönlichen Schutzwehren umfriedet und ihn durch das Gefühl und die Gewißheit persönlicher Unantastbarkeit zum gewissenhaftesten Vollstrecker des öffentlichen Willens im Sinne sittlicher Gerechtigkeit gemacht. Hätte der Staat die Zeitung und den Zeitungsschreiber von den Anfängen ihrer Entwicklung in derselben Art und Weise behandelt und benützt wie Gericht und Richter, so gäbe es heute kein Zeitungsunternehmertum und keine Pflicht einer gesetzlichen Neugestaltung des Zeitungswesens.

Jetzt, da die Sicherung seiner Zukunft den Staat zwingt, sich mit der Aufgabe der Neugestaltung des Zeitungswesens zu befassen, steht er zwei voneinander grundverschiedenen Gruppen von Menschen gegenüber, in deren Schicksal er bei dieser Neugestaltung eingreifen muß: den Zeitungseigentümern und den Zeitungsschreibern. Auf keinem Gebiete des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens und namentlich auf

keinem Gebiete des gewerblichen Lebens kann man ein ähnliches Verhältnis finden, wie dasjenige zwischen Zeitungseigentümer und Zeitungsschreiber. Der Zeitungseigentümer ist allerdings ebenfalls ein Unternehmer wie andere Gewerbetreibende und Industrielle, aber seine Tätigkeit unterscheidet sich von diesen dadurch, daß er nicht wie sie einen Rohstoff beistellt oder ein Halbfabrikat zum Zwecke seiner Gütererzeugung, sondern daß er sich durch sein Eigentumsrecht an der Zeitung eines Teiles des geistigen Kapitals seiner Mitarbeiter bemächtigt, um diesen Teil dann als seine Ware auf den Markt zu bringen. Das Zeitungsunternehmen gleicht nur in der technischen Herstellung des Zeitungsblattes anderen gewerblichen oder industriellen Betrieben. Aber das Zeitungsblatt ist nur eine Zufallserscheinung des Wesens der Zeitung, denn dieses Wesen selbst bildet der Inhalt der Zeitung, der auch in anderer Form als durch Druck und Papier allgemein mitgeteilt werden könnte. Dieser Inhalt der Zeitung, entstanden durch die Beiträge aus dem geistigen Vermögen der Mitarbeiter, wird aber zur Beute des Zeitungseigentümers und zu dessen Ware. Schon aus diesem Grunde ist das jetzt zwischen dem Eigentümer einer Zeitung und seinen Mitarbeitern bestehende Verhältnis ein unsittliches.

Es ist aber nicht nur aus diesem allgemeinen Grunde unsittlich, sondern noch aus dem besonderen, daß der Zeitungseigentümer auf Grund der nun einmal bestehenden Abhängigkeit des Lohnempfangenden von dem Lohnzahlenden den Mitarbeiter knechten und nicht nur an seiner freien Meinungsäußerung behindern, sondern ihn unter Umständen, die wir im allgemeinen mit dem Hinweise auf die Beschaffung des Lebensunterhaltes und auf die Sorge für Weib und Kind andeuten können, zum Ausdrucke einer seinen eigenen Anschauungen, ja selbst dem öffentlichen und dem Staatswohle feindlichen Meinung zwingen kann. Der Zeitungsunternehmer ist also ein Unternehmer mit Machtbefugnissen, die sonst dem Unternehmertum in keiner Weise zukommen und bisher nur von staatlichen oder religiösen Gemeinschaften ausgeübt wurden. Daß sie in diesem Falle zum Machtmittel eines Unternehmers werden, durch dessen Ausübung er sich bereichert oder andere Vorteile erlangt, das scheint uns die eigentliche Ursache der ungesunden Entwicklung des Zeitungswesens zu sein und bietet auch die Erklärung für die Abwege, welche diese Entwicklung, je kräftiger sie sich gestaltete, um so rascher und gefährlicher betreten hat.

Schon durch diese merkwürdige Stellung der Zeitungseigentümer als Unternehmer ist das Wesen der zweiten Menschengruppe, mit welcher der Staat bei der Neugestaltung des Zeitungswesens es zu tun hat, der Zeitungsschreiber, gekennzeichnet. Aber doch nicht vollständig. Denn mag man auch das landläufige, wegwerfende Urteil über den Stand der Zeitungsschreiber als noch so weit verbreitet ansehen, so hat sich doch schon in weiten Kreisen die Ueberzeugung durchgerungen, daß es vollständig ungerecht ist. Im großen und ganzen unterscheiden sich die Zeitungsschreiber weder in der Summe ihres Wissens noch in ihren

sittlichen Eigenschaften und in der Reinheit ihrer Lebensanschauung in keiner Weise von anderen Berufsgruppen der gebildeten Stände. Sie üben in Wirklichkeit ihren Beruf wie ein Amt aus — wenn man einen Vergleich heranziehen wollte, müßte man sagen — wie das Amt des Lehrers oder des Richters. Wenn dieser Sachverhalt der Oeffentlichkeit bisher nicht deutlich geworden ist, weil er eben durch die früher geschilderte beispiellose Machtbefugnis des Zeitungsunternehmers verdunkelt wird, so ergibt sich aus dieser Tatsache sofort die erste Forderung, die erfüllt werden muß, wenn eine Neugestaltung des Zeitungswesens erfolgreich sein soll: der Zeitungseigentümer muß als Unternehmer in seinen Machtbefugnissen auf den Umfang der Macht eines jeden anderen industriellen oder gewerblichen Unternehmers beschränkt werden, indem ihm die Herrschaftsausübung über das geistige Eigentum und über die geistige Freiheit seiner Mitarbeiter und Schriftleiter entzogen wird. Der Weg dazu ist in dem Gesagten schon angedeutet: die Zeitung kann nur insoweit ein auf Gewinn berechnetes Unternehmen sein, als sie ein gewerbliches Erzeugnis ist. Rücksichtlich ihres geistigen Inhaltes muß sie zu einer öffentlichen Einrichtung werden und diejenigen, welche diesen Inhalt herstellen, zu Bevollmächtigten der Staatshoheit gleich den Lehrern und Richtern.

Unsere bisherigen Darstellungen haben aber die Schwierigkeiten der Frage noch keineswegs erschöpft, denn in dem Augenblicke, in welchem man den Unternehmer in seine geschäftliche Schranke zurückweisen will, steht man vor der Tatsache, daß jede Zeitung, ohne Ausnahme, als geschäftliches Unternehmen dadurch passiv ist, daß ihr Verkaufspreis ihre Herstellungskosten nicht deckt, ja nach der bisherigen Entwicklung des Zeitungswesens gar nicht decken kann. Darin liegt nun die selbstverständliche Wurzel der Käuflichkeit des gesamten Zeitungswesens und man müßte sich blind stellen, um nicht zu sehen, daß nur eine Aenderung dieses Zustandes bei einer Neueinrichtung des Zeitungswesens überhaupt zu einem Erfolge führen kann. Denn das unsittliche Verhältnis zwischen Eigentümer und Mitarbeiter, das unklare Verhältnis zwischen Zeitung und Staat und der Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeitung, also an der Sittlichkeit des Verhältnisses zwischen Zeitung und Leser, hat in diesem Umstande seine Begründung.

Die Zeitungen sind also auf Gewinn berechnete Unternehmungen, ihre Unternehmer können aber den ihnen gebührenden Gewinn nur aus Quellen ziehen, welche mit einer vollkommen unparteilichen Stellung im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben — welche man bei jeder Zeitung voraussetzen müßte — nicht vereinbar sind. Selbst das bloße Ankündigungswesen als solches widerspricht dieser Unparteilichkeit einer Zeitung und macht sie zum Sklaven eines beliebigen Händlers oder Spekulanten, dem es beliebt, ihren Leserkreis auszubeuten.

Wo ist ein Ausweg aus allen diesen Schwierigkeiten zu finden? Wir denken, auf demselben Wege, auf dem wir ihn auch in anderen Fragen der staatlichen und wirtschaftlichen Neuordnung dadurch gefunden

haben, daß wir den Standpunkt einer entsprechenden Steigerung der Staatshoheit und Staatsgewalt und einer kartellmäßigen Ordnung und Regelung der Gütererzeugung als Richtschnur für die neue Gestaltung der Dinge festgehalten haben.

Das Zeitungswesen ist zunächst in seine Bestandteile aufzulösen, aus denen es sich heute zusammensetzt, in die eigentliche Zeitung und das Anzeigeblatt. Dieses ist von der Zeitung als Unternehmen zu trennen und zu verstaatlichen in der Weise, daß der Staat ein staatliches Anzeigemonopol errichtet und dieses in der Form ausübt, daß er täglich ein staatliches Anzeigeblatt erscheinen läßt, das gar keinen anderen Inhalt besitzt, als Anzeigen. Dieses Anzeigeblatt liefert er künftighin den Zeitungen als Beilage in der Anzahl, welche nach ihrer Auflage nötig ist, und bezahlt dafür an die Zeitungen einen nicht erst von Fall zu Fall zu vereinbarenden, sondern gesetzlich feststehenden Preis, wobei es jeder Zeitung unbenommen bleibt, auf die Uebernahme und Aussendung des Anzeigeblattes auch zu verzichten.

Durch den Wegfall der Anzeigen werden die Herstellungskosten der Zeitungen bedeutend vermindert. Diese werden dann nur jenen Umfang haben, den ihr geistiger Inhalt erfordert. Um aber dem unsittlichen Verhältnisse ein Ende zu machen, daß die Zeitung unter ihrem Herstellungspreis verkauft wird, muß die gewerbliche Seite des Zeitungswesens kartellmäßig geregelt werden. Alle Zeitungsunternehmer einer Stadt bilden ein Zwangskartell. Dieses Kartell wählt eine Kartelleitung und diese Kartelleitung setzt den Verkaufspreis der Zeitungen auf Grund ihres Umfanges fest. Das Zwangskartell ordnet alle Arbeits- und Lieferungsbedingungen, wirkt überhaupt ebenso regelnd und vorsorgend auf den gewerblichen Zeitungsbetrieb ein, wie es die verschiedenen Zwangskartellkorporationen auf allen anderen Gebieten des Unternehmertums pflichtgemäß tun.

Durch das Anzeigenmonopol des Staates und die Zwangskartellierung der Zeitungsunternehmer ist der äußere gewerbliche Rahmen des Zeitungswesens auf eine neue Grundlage gestellt. Viel größer und schwieriger ist die Aufgabe, auch den geistigen Inhalt der Zeitung in das staatliche Gemeinwesen einzuordnen, ohne die großen Aufgaben des Zeitungswesens zu verkümmern.

Wer heute die umfangreiche Literatur durchblättert, die sich mit der Frage der Neuordnung des Zeitungswesens befaßt, stößt in dieser Beziehung überall auf die Forderung, die persönliche Stellung des Mitarbeiters und Schriftleiters der Willkür des Zeitungseigentümers zu entrücken und mit jenen Befugnissen auszustatten, die der Höhe der Aufgabe entsprechen, welche der Tagesschriftsteller zu erfüllen hat. Das ist also der Gedanke, von dem wir ausgegangen sind: der Zeitungsschreiber bekleidet ein Amt ebensogut wie der Lehrer und Richter, nur daß ihm bisher jede Amtsbefugnis fehlt; sie ist ihm zu erteilen und ihm dadurch zugleich Last und Pflicht einerseits, Ehre und Anerkennung seines Tuns andererseits aufzuerlegen und zu sichern.

Die Schwierigkeit der Erfüllung dieser Forderung ist im Grunde genommen gering, wenn man nach den bewährten Einrichtungen der verschiedenen Standesorganisationen dabei vorgehen will. Natürlich ist die erste Voraussetzung, daß auch der Zeitungsschreiber wie die anderen gelehrten Berufsstände seinen Eintritt in das Zeitungswesen auf Grund einer zurückgelegten akademischen Vorbildung vollzieht. Es ist schon heute im Zeitungsbetriebe eine so große Summe geistigen Wissens und Könnens vorhanden, daß diese Forderung nur als eine formelle erscheint. Dieser Eintritt muß vorerst in die Zwangsgenossenschaft erfolgen, welche die Zeitungsschreiber einer Stadt, oder auch eines Landes, zu bilden haben. Der Genossenschaftsvorstand prüft die wissenschaftliche und sittliche Eignung des Bewerbers. Nur wenn er seine Aufnahme bewilligt, kann der Bewerber Zeitungsschreiber werden, denn keine Zeitung darf einen Mitarbeiter beschäftigen, der nicht Mitglied der Zwangsgenossenschaft ist.

Die Genossenschaftsleitung weist dem Aufgenommenen die Stellung zu. Die Zeitungseigentümer haben ihren Bedarf an Hilfskräften bei der Genossenschaftsleitung anzumelden und diese befriedigt ihn. Sie stellt die Anstellungsdekrete aus und entscheidet über die Bedingungen und die Dauer des Dienstverhältnisses. Dem Zeitungseigentümer gegenüber ist der Mitarbeiter in dieser Beziehung vollständig unabhängig. Dieser kann über das Verhalten des Angestellten, falls er mit ihm unzufrieden ist, bei der Genossenschaftsleitung Beschwerde erheben und diese wird die Untersuchung der Beschwerde einem Disziplinarrat übergeben. Nur dieses Gericht kann über Entlassung oder eine andere Form der Bestrafung entscheiden.

Aus der Genossenschaft ist ein Kollegium zu bilden, das die sittliche und standesgemäße Führung des einzelnen Zeitungsschreibers zu überwachen hat. Vielleicht darf man in dieser Beziehung an die betreffende Einrichtung der Advokatenkammer erinnern. Der Zeitungsschreiber, der durch diese Neueinrichtung seines Berufswesens ein Amt bekleidet, das so wie jenes des Richters und Lehrers persönliche Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit gewährleistet, ist verpflichtet, die größten und höchsten sittlichen Anforderungen an sich selbst zu stellen.

Diese genossenschaftliche und kartellmäßige Neuordnung des Zeitungswesens wird auch die Frage der Behandlung der internationalen Politik leichter lösen lassen, als es sonst der Fall wäre. Die ständische Gruppierung unter den Zeitungsschreibern sichert jener Gruppe, welcher die Besprechung der auswärtigen Politik obliegt, einen inneren Zusammenhalt, der sehr wertvoll sich erweisen wird für die Feststellung jener Grenzen, welche vaterländische Rücksichten erfordern. Zugleich kann die von der Staatsgewalt gegebene Aufklärung in Form von eingehenden und begründeten Erörterungen erfolgen, die dem einzelnen Zeitungsschreiber den Raum freigeben für die Betätigung seines Talentes, ohne daß er gezwungen wäre, nach sensationellen Reizungen zu suchen, um sich persönlichen Ruhm zu gewinnen.

X.

Nachträge.

Verfügungen und Vorkommnisse, welche während der Drucklegung dieses Buches erfolgten.

62.

Das Ergebnis der deutschen Viehzählung.

(Vergl. „9. Die Vorsorge für die Fleischnahrung", Seite 39 ff. Die nachfolgenden Mitteilungen ergänzen den letzten Absatz Seite 42.)

Ueber das Ergebnis der mit dem Stichtag des 15. April 1916 in Deutschland angeordneten Viehzählung veröffentlichten die deutschen Behörden Nachrichten, welche in der „Köln. Ztg." nach ziffermäßiger Darstellung der Mißernte des Jahres 1915 in nachstehender Weise eingeleitet und mitgeteilt wurden:

„Die stärksten Wirkungen hat die vorjährige Mißernte, verbunden mit der Abschnürung der in Friedenszeiten regelmäßigen, außerordentlich großen Futtermitteleinfuhr, naturgemäß und unvermeidlich auf unsere Viehbestände geübt. Zwar ist selbstverständlich alles geschehen, um die Einfuhr an Bodenerzeugnissen zur menschlichen und tierischen Ernährung zu heben; die mit Rumänien abgeschlossenen Verträge sind ja aus früheren Mitteilungen der Presse bekannt. Die Schwierigkeiten (vor allem transporttechnischer Art), die sich rascher Abwicklung der Einfuhren in größerem Umfange entgegenstellten, sind nach Möglichkeit beseitigt worden. Die Einfuhrziffern der Zentraleinkaufs-Gesellschaft für Getreide, Futtermittel und Saaten zeigen deshalb eine ständige, erfreuliche Aufwärtsbewegung; während sie in den letzten Monaten 1915 noch weit unter 100.000 Tonnen monatlich betrugen, stellten sie sich beispielsweise im April 1916 auf mehr als das Doppelte dieser Menge. Insgesamt ist aber durch die Einfuhr natürlich der Minderertrag der Heimaterzeugung nur zu einem geringen Bruchteile ausgeglichen worden, von den Ausfällen an der Friedenseinfuhr ganz zu schweigen. Der ganze Winter stand deshalb im Zeichen drückender Futtermittelknappheit, und es trat ganz von selbst ein, was so häufig programmatisch gefordert wird: Die Anpassung unseres Viehbestandes an die vorhandene Futtermittelbasis."

„Nach den vorläufigen Ergebnissen der Viehzwischenzählung vom 15. April betrug die Zahl der Schweine an diesem Tage (im ganzen Reiche) 13,303.500 Stück – gegen 16,569.990 im Jahre vorher, 19,239.483 am 1. Oktober und 17,293.892 am 1. Dezember 1915. Der Bestand ist also gegen den 1. Dezember um 23 v. H. zurückgegangen, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß die Wintermonate die Hauptschlachtzeit sind, die Abnahme an sich mithin durchaus normal ist. Am

stärksten ist die Verminderung naturgemäß bei den $^1/_2$ bis ein Jahr alten und über ein Jahr alten Tieren — gegenüber dem 1. Dezember 46·7 und 39·7 v. H. Etwas weniger, aber immerhin erheblich (um 21·3 v. H.) ist die Zahl der acht Wochen bis $^1/_2$ Jahr alten Schweine verringert. Dagegen haben die unter acht Wochen alten Ferkel — also das Aufzuchtmaterial für die etwas spätere Periode — um 31·6 v. H. zugenommen (1. Dezember 2,812.206, 15. April 3,700.460 Stück). Das bedeutet, daß in den nächsten Monaten die schlachtreifen Schweine sehr knapp sein werden und daß die Schweineschlachtungen aufs äußerste eingeschränkt werden müssen, wenn nicht durch Wegschlachten unreifer, junger Tiere die Hoffnung auf eine bessere Fleisch- und Fettversorgung im nächsten Winter vereitelt werden soll."

„Weniger angegriffen, wenn auch in seiner Zusammensetzung zu ungunsten der unmittelbaren gegenwärtigen Versorgung verschoben, ist unser Rindviehbestand. Insgesamt wurden an Rindvieh im Deutschen Reiche am 15. April 1916 19,873.189 Stück gezählt. Das ist nur um etwas über eine Million weniger als am 1. Oktober 1915 und um noch nicht zwei Millionen weniger als am 1. Dezember 1914 — zu einer Zeit also, wo in der Futtermittelversorgung noch beinahe normale Verhältnisse herrschten. Gegen den 1. Dezember 1915 betrug der Rückgang am 15. April nur 2·1 v. H. Das bezieht sich freilich bloß auf die Gesamtzahl. Im einzelnen haben seit 1. Dezember die drei Monate bis noch nicht zwei Jahre alten Jungtiere um 6·9, die Bullen, Stiere und Ochsen um 8·7, die Kühe um 4 v. H. abgenommen. Die Zahl der unter drei Monate alten Kälber dagegen ist — ähnlich wie die der Ferkel — um 41·1 v. H. gestiegen. Die Zahl der Milchkühe ist um noch nicht 800.000 kleiner als im Dezember 1914. Auch hier also eine starke Verminderung der schlachtreifen Klassen, die eine erhebliche Einschränkung der Schlachtungen im Sommer bedingt, wenn wir nicht durch Schlachten von Milchkühen die Milch- und Buttererzeugung, durch Schlachten von unreifem Jungvieh die Fleischversorgung für den nächsten Winter gefährden wollen. Wir müssen also — das ist die klare und eindeutige Schlußfolgerung aus dieser Statistik — in der nächsten Zeit mit stark eingeschränkten Mengen tierischer Nährprodukte vorliebnehmen, haben aber die Grundlage des Wiederaufbaues unseres vor dem Kriege so reichen Viehstapels so gut wie unversehrt bewahrt. Die sommerliche Jahreszeit erleichtert einen weitgehenden Verzicht auf Fleischnahrung. Wir werden uns alle gern eine Zeitlang Beschränkungen im Fleischgenuß auferlegen, um zu siegen und die Sicherungen unseres Sieges zu ernten. Für die reichliche Beschaffung der als Ersatz des Fleisches dienenden und geeigneten Gemüsenahrung wird die eben geschaffene zentrale Reichsstelle für Gemüse und Obst zu sorgen haben."

„Hält die neue Ernte auch nur annähernd, was sie verspricht, dann stehen wir in wenigen Monaten auf fühlbar weiterer und freierer Nährbasis. Nur ein, zwei Millionen Tonnen Brotgetreide, zwei, drei Millionen Tonnen Futtergetreide mehr bedeuten bei unserer straffen Organisation

für die Brot- wie für die Fleischversorgung außerordentlich viel. Daß wir auch unter den schlimmsten Voraussetzungen nicht auszuhungern sind, haben wir im Jahre des Mißwachses 1915/16 bewiesen."

63.

Sicherung der Fleischnahrung in Deutschland.

(Vergl. „10. Weitere Maßregeln zur Fleischversorgung von Heer und Volk", Seite 42 ff.)

Zur Ergänzung der am 27. März 1916 in Deutschland erlassenen Verordnung über die Fleischversorgung und Verbrauchsregelung hat der deutsche Bundesrat am 23. Mai eine Verordnung über die „Bestandsaufnahme für Fleischwaren" beschlossen.

Eine weitere Maßregel im Sinne der Sicherung der Fleischversorgung bildet der „Erlaß über die Aufbringung des Schlachtviehes", der Ende Mai von den beteiligten preußischen Ministerien an die Regierungspräsidenten hinausgegeben wurde.

Ebenfalls dem Zwecke einer gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Fleischvorräte in Deutschland und deren sorgfältiger Bewirtschaftung dienen weitere Maßnahmen, wie die Vereinfachung der Speisekarte in den Wirtsgeschäften und die Einführung der Fleischkarte.

64.

Sicherung der Fleischversorgung in Oesterreich.

(Vergl. „10. Weitere Maßregeln zur Fleischversorgung von Heer und Volk", Seite 42 ff. Ergänzung der Mitteilungen aus der Denkschrift der Regierung Seite 48 und 49.)

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung ist es zwischen beiden Regierungen zu einer Vereinbarung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweinefleisch und Fett gekommen, auf deren Grundlage in Oesterreich und in Ungarn im wesentlichen gleichlautende Verordnungen erlassen wurden. Die österreichische Verordnung ist am 7. Juli im Reichsgesetzblatte erschienen. Ueber die getroffenen Maßnahmen, ihre Bedeutung und ihren Zweck wurde seitens der Regierung am 7. Juli folgendes mitgeteilt:

„Die sprunghafte und ständige Steigerung der Schweinepreise auf den österreichischen und ungarischen Märkten hat schon vor längerer Zeit den Anlaß zu Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen geboten, die abwechselnd in Wien und in Budapest geführt wurden und die neben der Frage der Erstellung von Höchstpreisen für lebende Schweine auch die Revision der seinerzeit einvernehmlich festgesetzten Fetthöchstpreise zum Gegenstand hatten. Die letzterwähnte Frage nahm bei den Beratungen einen besonders breiten Raum ein, da es unerläßlich schien, die Preise für Schweineprodukte in ein richtiges Verhältnis zu den Preisen für die lebenden Schweine zu setzen. In den ersten Tagen dieses Monats sind

die Verhandlungen zum Abschluß gelangt. Beide Regierungen verlautbaren nun auf Grund des geschlossenen Uebereinkommens im wesentlichen gleichartige Verordnungen, durch die der Verkehr mit Schweinen, Schweinefett und Schweinefleisch geregelt und ein umfassendes Höchstpreissystem festgestellt wird."

„Die österreichische Ministerialverordnung, die heute im Reichsgesetzblatt kundgemacht wird, setzt zunächst ein Schlachtverbot für Fettschweine bis zu einem Gewicht von 60 Kilogramm und für Fleischschweine bis zu 40 Kilogramm fest. Diese Vorschrift nötigt die Viehhalter, die Tiere bis zu einem Gewicht aufzufüttern, bei dem eine vom Standpunkt des Konsums rationelle Fett- und Fleischausbeute zu erzielen ist, und verhindert, daß nichtausgemästete Tiere zur Schlachtung gelangen. Notschlachtungen und Hausschlachtungen mußten hiebei der Natur der Sache nach außer Betracht bleiben."

„Bei der Festsetzung der Höchstpreise für lebende Schweine wurde darauf Bedacht genommen, daß dem Züchter und Mäster ein entsprechender Anreiz zu erhöhter Produktion auch unter den heutigen außergewöhnlichen Verhältnissen geboten sei und daß auch die Erzeugung von Schweinefett und Schweinefleisch in einem dem Konsum einigermaßen entsprechenden Ausmaße gewährleistet werde. Speziell die letztere Erwägung hat dazu geführt, daß für den Handel mit Fettschweinen, die zur Schlachtung bestimmt sind, auf die in Ungarn heute schon vielfach angewendete und seinerzeit auch auf dem Wiener Markte in Geltung gestandene Budapester Usance gegriffen wurde. Diese Handelsform besteht darin, daß von dem Lebendgewicht eines jeden Schweines zunächst ein Abzug von $22^1{}_2$ Kilogramm gemacht und für das nun verbleibende Gewicht der dem einheitlichen Höchstpreis entsprechende Preis ermittelt wird. Von dem auf diese Weise errechneten Betrag wird aber noch ein weiterer Abzug von vier Prozent gemacht; der nun verbleibende Preis ist tatsächlich zu zahlen. Der Vorteil der Budapester Usance liegt darin, daß der Gewichts- und Preisabzug, der bei jedem Schwein in gleicher Höhe erfolgt, eine automatische Qualitätsunterscheidung bewirkt und den Käufer der weniger ausgemästeten Tiere, die eine ungünstigere Schlachtungsausbeute liefern, davor bewahrt, für eine Gewichtseinheit den gleichen Preis zahlen zu müssen wie bei schwereren Schweinen, deren Schlachtungsergebnis ein wesentlich günstigeres ist. Selbstverständlich bezieht sich diese Bestimmung nicht auf Fettschweine, die zum Zwecke weiterer Mästung als Einstellschweine verkauft werden, und auf Fleischschweine aller Art. Diese Tiere müssen nach wie vor nach Lebendgewicht ohne irgend welchen Abzug gehandelt werden."

Verkauf ab Stall.

„Die Verordnung bestimmt, daß für dem Schlachtungsverbote nicht unterliegende Fettschweine jeden Gewichtes, falls sie tatsächlich der Schlachtung zugeführt werden, beim Verkauf ab Stall höchstens ein Preis von 6 Kronen 80 Heller per Kilogramm nach Budapester

Usance gefordert werden darf. Dies entspricht einem Preis von etwa 5 Kronen 50 Heller per 1 Kilogramm Lebendgewicht für ein gut ausgemästetes Fettschwein. Der Höchstpreis für Fettschweine, die ab Stall im Gewichte von 60 bis 90 Kilogramm zu Einstellzwecken verkauft werden, ist mit 6 Kronen, der für Fleischschweine im Gewichte über 40 Kilogramm mit 4 Kronen 70 Heller für 1 Kilogramm Lebendgewicht festgesetzt. Fettschweine unter 60 Kilogramm, Fleischschweine unter 40 Kilogramm und Zuchtschweine unterliegen überhaupt keiner Höchstpreisbestimmung."

Höchstpreise auf den Märkten.

„Während die Verordnung selbst die Höchstpreise für den Verkauf der lebenden Schweine ab Stall ziffernmäßig festsetzt, wird es Sache der politischen Landesbehörden sein, für den Verkauf auf den Märkten Höchstpreise zu bestimmen. Diese dürfen die für die einzelnen Schweinekategorien früher angeführten Stallpreise um nicht mehr als zwei Prozent übersteigen. Da aber dieser Zuschlag keinen Anreiz dazu bieten würde, daß Schweine ungarischer Provenienz auf jene österreichischen Märkte gelangen, auf denen sich seit jeher die ungarischen Schweinezufuhren konzentrieren, ist in der Verordnung die Bestimmung enthalten, daß der Handelsminister für solche Gemeinden auch einen höheren als zweiprozentigen Zuschlag bewilligen kann."

„Um die Möglichkeit zu bieten, daß auf einzelnen Märkten eine noch weitergehende Unterscheidung der einzelnen Qualitäten, als dies durch den Handel nach Budapester Usance bei Fettschweinen ohnedies geschieht, Platz greifen könne, haben die politischen Bezirksbehörden die Befugnis, Preisabstufungen vorzunehmen, die aber selbstverständlich nur eine Herabsetzung, in keinem Falle jedoch eine Erhöhung der von den Landesbehörden normierten Marktpreise beinhalten können."

Schweinefett und -fleisch.

„Die Erzeugerhöchstpreise für rohes Schweinefett und frisches Schweinefleisch aller Art sind in der Verordnung einheitlich mit 780 Kronen für 100 Kilogramm Nettogewicht festgesetzt. Für geschmolzenes Schweinefett wurde ein zwölfprozentiger Zuschlag als zulässig erklärt, so daß sich der Erzeugerhöchstpreis für diese Ware auf 875 Kronen stellt. Die Höchstpreise für geschlachtete Schweine in ganzen oder halben Stücken haben die politischen Landesbehörden festzusetzen, wobei aber der vorgenannte Einheitspreis für Rohfett und frisches Schweinefleisch keinesfalls überschritten werden darf. Alle diese Preise gelten für Barzahlung am Ort der Uebernahme; für die Verpackung darf höchstens ein Zuschlag von einem Prozent des Verkaufspreises gefordert und bezahlt werden."

„Die Erzeugungshöchstpreise für den Verkauf von zubereitetem Schweinespeck und zubereitetem Schweinefleisch sowie die Detailpreise für alle Schweineprodukte sind durch die politischen Landesbehörden festzusetzen und im Verordnungswege kundzumachen. Die politischen Bezirks-

behörden haben jedoch das Recht, für ihr Verwaltungsgebiet auch niedrigere als die von den Landesbehörden kundgemachten Höchstpreise zu bestimmen. Auch werden sie verfügen können, wie viel vom Schlachtgewicht eines Schweines, beziehungsweise welche Teile des Tieres in rohem Zustand unmittelbar dem Konsum zugeführt werden müssen."

Strafbestimmungen.

„Jede Uebertretung der Verordnung wird im allgemeinen mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Für Ueberschreitungen der hinsichtlich der lebenden Schweine festgesetzten Höchstpreise ist die obligatorische Verhängung von Arreststrafen vorgesehen."

*

„Die Höchstpreisverordnung gilt nur für die aus Oesterreich oder Ungarn stammenden lebenden Schweine und Schweineprodukte. Auf Waren, die aus dem Zollauslande eingeführt werden, findet sie keine Anwendung. Die Abgabe solcher ausländischer Bezüge wird vielmehr von den Behörden jeweils besonders geregelt werden."

„Die gleichzeitig in Ungarn verlautbarte Regierungsverordnung enthält — abgesehen von einzelnen, durch die besonderen Verhältnisse begründeten Abweichungen — wie bereits erwähnt, analoge Bestimmungen."

„Die zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung zustande gekommenen Vereinbarungen, als deren Bestandteil die heute zur Verlautbarung gelangende Ministerialverordnung anzusehen ist, bezwecken — selbstverständlich nur im Rahmen der gegenwärtig überhaupt zur Verfügung stehenden Warenmengen — eine dem Bedarfe nach Möglichkeit entsprechende Versorgung des Konsums unter gleichzeitiger tunlichster Beseitigung der im Laufe der letzten Zeit zutage getretenen Unzukömmlichkeiten auf dem Gebiete des Schweine- und Fetthandels. Dieser letzteren Absicht wird insbesondere durch strengste Handhabung aller Bestimmungen der Höchstpreisverordnung seitens der in Betracht kommenden Behörden Rechnung getragen werden."

„Die nun erfolgte Neuregelung des Verkehrs mit lebenden Schweinen und Schweineprodukten läßt die Hoffnung nicht unbegründet erscheinen, daß im Fall einer allerdings mit der Futtermittelernte im engsten Zusammenhange stehenden Steigerung der Schweine- und Fettproduktion in nicht allzu ferner Zukunft etwas günstigere Verhältnisse hinsichtlich der Versorgung des Konsums, speziell mit Schweinefett, eintreten werden."

*

Am 6. Juli wurde aus Prag gemeldet, daß durch eine Verordnung der Statthalterei, nachdem schon vorher für Schlachtvieh ab Stadt Höchstpreise in ganz Böhmen festgesetzt worden sind, nunmehr auch Höchstpreise für den Kleinverkauf von Fleisch für ganz Böhmen bestimmt wurden, durch welche eine ansehnliche Verbilligung der Fleischpreise herbeigeführt wird.

65.

Ministerpräsident Graf Tisza über den Aushungerungskrieg und die Schwierigkeit der Einführung von Höchstpreisen.

(Vergl. „10. Weitere Maßregeln zur Fleischversorgung von Heer und Volk", Seite 42 ff., „11. Die Erfüllung höchster und größter Aufgaben", Seite 49 ff. und „12. Die Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn", Seite 52 ff.)

In unseren Darlegungen über die Schwierigkeiten der Nahrungsmittelversorgung mußten wir stets darauf verweisen, daß ihre Ueberwindung durch ein einheitliches Vorgehen zwischen Oesterreich und Ungarn bedingt ist. An der Geneigtheit Ungarns, dieses einheitliche Vorgehen zu ermöglichen, haben wir niemals Zweifel gehegt, soweit es dabei auf den Machtbereich der ungarischen Regierung ankommt, der allerdings durch die demokratische Entwicklung Ungarns ein weit eingeschränkterer ist, als man sich hierzulande vorstellt. Die nachstehende Aeußerung des Ministerpräsidenten Grafen Tisza beweist, daß wir die Sachlage richtig beurteilen. Am 27. Mai 1916 wurde aus Budapest berichtet:

Ministerpräsident Graf Stephan Tisza richtete an den Vorstand der Budapester Selchergenossenschaft ein Schreiben, in welchem er auf den Wunsch dieser Korporation, gegen die übermäßigen Preise von Lebendborstenvieh einzuschreiten, Bezug nimmt.

In diesem Schreiben heißt es unter anderem:

„Die Ursache des Uebelstandes ist auf Futtermangel zurückzuführen, dem erst nach Beginn der Ernte abgeholfen werden kann. Bis dahin kann man den Uebelstand mildern. Wir sind mit vollem Ernst daran, uns mit der Festsetzung der Höchstpreise für das Lebendvieh zu beschäftigen. Nicht als ob wir von dieser Verfügung allzuviel erwarten würden, aber wir wollen das Publikum beruhigen, daß nach jeder Richtung hin alles mögliche geschieht. Man kann leider die Höchstpreise nicht feststellen, ohne daß die Vorbedingungen hiefür erfüllt werden, weil man dadurch dem Uebelstande nicht abhelfen würde."

„Wir befinden uns in einer belagerten Festung, denn wir stehen dem beispiellosen Vorgange in der ganzen Weltgeschichte gegenüber, daß unsere Feinde 150 Millionen Menschen, Frauen, Kinder und Greise, die sich nicht verteidigen können, aushungern wollen. Diese verabscheuungswürdige Absicht wird aber nicht in Erfüllung gehen. Sie können Leiden bereiten, aber sie werden die Verpflegung nicht unmöglich machen."

„Das Allerschwerste haben wir schon überstanden, denn im Laufe dieses Jahres wird das Ernteergebnis ein viel größeres werden, als dies im vorigen Jahre der Fall war. Die Regierung unternimmt alles, um den Uebelständen abzuhelfen, und sie sieht mit blutendem Herzen, welche Schäden dem konsumierenden Publikum sowie auch vielen Erwerbszweigen zugefügt werden. Aber sie wendet sich mit vollem Vertrauen an die ungarische Nation, die in diesem Kriege den glänzenden Beweis erbracht hat, daß sie mit männlicher Seelenkraft Leiden zu ertragen versteht und

ebenso zur Sicherung des Bestandes der ungarischen Nation und zur Grundlage ihrer Größe beiträgt, wie die auf dem Kriegsschauplatz blutenden Soldaten."

66.

Schaffung eines Zentral-Approvisionierungsamtes.

(Vergl. „12. Die Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn", Seite 52 ff. Nachstehend folgen Ergänzungen zu den Mitteilungen über die deutschen Verfügungen zur Vereinheitlichung der Nahrungsmittelfürsorge und zu der Schaffung einer österreichischen interministeriellen Kommission mit der gleichen Aufgabe, bezw. zu den Ausführungen auf den Seiten 55 bis 59 dieses Buches.)

Gleichzeitig mit den in Deutschland getroffenen Maßregeln, welche ein strammes Zusammenfassen aller Machtmittel des Reiches bedeuten, um das Nahrungsmittelwesen und die Rohstoffversorgung einwandfrei zu lösen, hat auch die österreichische Regierung eine dahin abzielende Verfügung getroffen. Am 18. Mai 1916 wurde folgendes amtlich gemeldet:

„Zur Vereinheitlichung und Beschleunigung aller auf dem Gebiete der Approvisionierung zu treffenden Maßnahmen wurde von der Regierung eine interministerielle Approvisionierungskommission ins Leben gerufen, die aus ständigen Vertretern (Sektionschefs) der beteiligten sechs Ministerien, nämlich des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums, des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Eisenbahnministeriums und des Ackerbauministeriums, besteht und deren Aufgabe die Beratung und Behandlung aller zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dienenden Maßnahmen ist. Die Kommission wird sich insbesondere auch mit der Tätigkeit der von der Regierung zur Nahrungsmittelversorgung geschaffenen Anstalten befassen."

„Den Vorsitz in der interministeriellen Approvisionierungskommission führt der Vertreter des Ministeriums des Innern, das mit der Geschäftsführung dieser Kommission betraut ist."

„Der Kommission werden im Bedarfsfalle auch Vertreter der übrigen Ministerien beigezogen werden, insbesondere ist im Interesse des notwendigen Zusammenarbeitens der Militär- und Zivilverwaltung auf dem Gebiete der Nahrungsfürsorge die fallweise Einladung eines Vertreters des Kriegsministeriums zu den Beratungen in Aussicht genommen."

Der Errichtung dieser interministeriellen Approvisionierungskommission folgte die Schaffung eines Approvisionierungsbeirates, worüber am 28. Mai 1916 folgendes amtlich mitgeteilt wurde:

„Die Notwendigkeit eines innigeren Kontaktes mit der Bevölkerung und das Bestreben, über die Wünsche der verschiedenen Interessentenkreise auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung fortlaufend informiert zu sein, hat den Minister des Innern veranlaßt, einen Approvisionierungsbeirat ins Leben zu rufen, welcher der interministeriellen Approvisionierungskommission zur Seite gestellt werden soll."

„Diese neue Beratungsstelle setzt sich aus jenen Mitgliedern des Beirates der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zusammen, welche von diesem

als Komitee zur Vorbereitung der in der nächsten Verbrauchsperiode zu treffenden Maßnahmen gewählt worden waren, und wurde vom Minister des Innern der von diesem Komitee gewählte Obmann, Landtagsabgeordneter, Präsident der Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft in Troppau Dr. Johann Graf Larisch von Mönnich auch zum Präsidenten dieses neuen Beirates ernannt."

„Die Mitgliedschaft des Beirates ist ein Ehrenamt."

„Der Approvisionierungsbeirat hat über die vom Minister des Innern zur Beratung gestellten Fragen des allgemeinen Ernährungsdienstes Gutachten abzugeben und kann auch selbständig in solchen Fragen Vorschläge erstatten."

„Der Beirat tritt mindestens einmal im Monat zusammen, kann jedoch über Weisung des Ministers des Innern überdies zu außerordentlichen Sitzungen eingeladen werden."

*

Ueber die äußere Form der in Deutschland verfügten Vereinheitlichung der Nahrungsmittelfürsorge durch Schaffung eines einheitlichen Reichsamtes, das den Namen „Kriegsernährungsamt" führt, meldet das Wolffsche Bureau am 22. Mai 1916 aus Berlin:

„Der Bundesrat ermächtigt den Reichskanzler, eine eigene, neue, ihm unmittelbar unterstellte Behörde, das Kriegsernährungsamt, zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reiche vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über die Futtermittel und die zur Viehversorgung nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung (damit erforderlichenfalls natürlich auch die Enteignung), die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise ein. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen."

„Zum Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wurde der Oberpräsident von Ostpreußen v. Batocki berufen."

Mit großer Genugtuung nehmen wir von den vorstehend mitgeteilten Verfügungen in Oesterreich und in Deutschland Kenntnis, denn sie sind ja die Verwirklichung jener Vorschläge, die seitens des Verfassers schon im März 1914 gemacht worden sind. Leider fehlt für Oesterreich noch der letzte entscheidende Schritt, die Vereinheitlichung des Ernährungswesens in der ganzen Monarchie. Staatsrechtliche Schwierigkeiten mußten bei der Schaffung des Amtes in Deutschland ebenso überwunden werden, wie sie bei uns zu überwinden sind, wenn wir zu dem angestrebten Ziele gelangen wollen. Sie sind in Deutschland überwunden worden und werden hoffentlich bei uns nicht unüberwindlich sein. Denn alle Anstrengung bliebe zum Schlusse vergeblich, wenn man solche Zentralbehörden für jeden der beiden Staaten gesondert schaffen würde. Wirklichen Erfolg könnten sie nur als eine gemeinsame Einrichtung haben, deren äußere Form und Ausstattung ja dem souveränen Wesen der beiden

Reichshälften vollständig Rechnung tragen könnte. In dem seinerzeit von dem Verfasser gemachten und in dieser Schrift vertretenen Vorschlage ist auch darauf hingewiesen, daß diese Zentralbehörde für das Ernährungswesen zugleich das Amt für die Einkäufe der Kriegsverwaltung sein müßte, damit sie den Markt sowohl im Sinne der Nachfrage wie auch in jenem des Angebotes vollkommen beherrsche und regle.

Nach all den gesammelten Erfahrungen wird man auch in Ungarn den Gedanken an eine solche gemeinsame Behörde ohne Mißtrauen erörtern und man wird ihn nach genauer Prüfung gutheißen.

Mit zwingender Gewalt setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Entscheidung des jetzigen Weltkrieges nicht auf den Schlachtfeldern allein erzwungen werden kann, sondern ebenso von der wirtschaftlichen Widerstandskraft der am Kampfe beteiligten Staaten bedingt ist. Die überlegenen militärischen Einrichtungen werden nur dann ihre volle Wirkung auf den Ausgang des Krieges durch ihre Ueberlegenheit ausüben, wenn sie durch ebenso glanzvolle und erfolgreiche Einrichtungen des Wirtschaftsgebietes in seiner ganzen Ausdehnung und in allen seinen Bereichen ergänzt werden. Das Wort, das nach dem Siege Preußens im Jahre 1866 geprägt und nach dem Ausgange des deutsch-französischen Krieges 1870/71 verallgemeinert wurde, daß der deutsche Schulmeister die Schlachten gewonnen habe, erfährt in diesem Kriege eine merkwürdige, sinngemäße Erweiterung, denn er beweist, daß die auf werktätige Anwendung des Wissens gerichtete geistige Ueberlegenheit die einzige Bürgschaft des Erfolges bietet. Die lange Dauer des Krieges hat allmählich alle Widerstände beseitigt, die sich der Anerkennung dieser Wahrheit widersetzen, und dort, wo sie noch den Versuch machen, sich zu behaupten, weil Eigennutz und Unverstand, Parteivorteil und Sondernutzen ihnen als Bollwerk dienen, werden sie diese Schanzen nicht mehr lange halten können, weil die planmäßige Vorbereitung und Einrichtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft ebenbürtig sein muß der militärischen Vorbereitung der Schlagkraft des Heeres.

67.

Die Vorsorgen zum Wiederaufbau Galiziens.

Vergl. „13. Der Wiederaufbau Galiziens und der Bukowina", Seite 59 ff.)

Am 15. Mai 1916 hatte in Wien eine Ministerkonferenz stattgefunden, welche sich mit der Beratung jener Schritte und Maßnahmen befaßte, die sich auf den Wiederaufbau Galiziens beziehen. Hierüber erfolgte folgende Veröffentlichung:

„In der Ministerkonferenz, welche am 15. Mai 1916 unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh mit den Vertretern des Landes Galizien abgehalten wurde und in welcher alle mit dem Wiederaufbau des Landes zusammenhängenden Fragen zur eingehenden Erörterung gelangten, wurde die Ankündigung des Ministerpräsidenten, daß

die Eröffnung der Tätigkeit der Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens unmittelbar bevorstehe, mit lebhaftester Befriedigung aufgenommen, zumal die Regierung auch Vorsorge getroffen hat, daß der neuen Stelle zur Erfüllung ihrer großen Aufgabe die nötige finanzielle und administrative Bewegungsfreiheit gewahrt und jeder schwerfällige Instanzenzug vermieden werde."

„Einen breiten Raum nahmen in der ganztägigen Verhandlung die Methoden der finanziellen Hilfeleistung des Staates für die vom Kriege heimgesuchte Bevölkerung ein. Die Regierung und die Vertreter des Landes begegneten sich hiebei in der Auffassung, daß bei der Hilfeleistung für den Bauernstand die Form der Subventionierung, beim Großgrundbesitz die Kreditgewährung individualisierend vorzuwalten und für die städtische Bevölkerung beide Formen Anwendung zu finden haben und daß diese finanzielle Hilfe vor allem mit größter Raschheit und ohne Erschwerungen gebracht werden müsse."

„Nach Erzielung dieses grundsätzlichen Einvernehmens, welches sich als Ergebnis langwieriger und mühevoller, auf beiden Seiten mit gleichem Eifer geführter Verhandlungen zwischen dem Kabinettschef und dem Obmann des Polenklubs darstellt, wurde in die Beratung der Arten und Bedingungen der finanziellen Leistungen des Staates eingegangen."

„Zur Gewährung von Kredithilfe bei Sachschäden war, größtenteils aus Staatsmitteln, die galizische Kriegskreditanstalt gegründet worden, welche der Finanzminister als Musterinstitut bezeichnet. Nunmehr sind wegen Milderung gewisser Kreditbedingungen und wegen Ausgestaltung dieser Anstalt verschiedene Wünsche laut geworden, für welche die Regierung verständnisvolles und weitgehendes Entgegenkommen bekundet hat."

„So wurde die Verzinsung und Rückzahlung der von der Kriegskreditanstalt gewährten Darlehen unter den Verhältnissen angepaßten einheitlichen Bedingungen zugestanden. Auch der allgemein geäußerte Wunsch nach Abschaffung der doppelten Sicherstellung, wonach nämlich vom Darlehensnehmer außer der hypothekarischen Sicherstellung auch die Ausstellung von Umtauschwechseln verlangt wird, hat bei den maßgebenden Faktoren Zustimmung gefunden."

„Für die durch Sachschäden hervorgerufenen städtischen Kreditbedürfnisse wird bei der Kriegskreditanstalt eine besondere städtische Abteilung mit einem eigenen Direktor eingerichtet und der Administrationsrat durch Einberufung von zwei mit den städtischen Verhältnissen vertrauten Beiräten verstärkt werden. Zwei weitere Beiräte werden die Interessen der bäuerlichen Bevölkerung, für welche besondere Erleichterungen geschaffen werden, wahrzunehmen haben."

„Ueberdies ist aber noch für die Befriedigung jener Kreditbedürfnisse vorzusorgen, die, abseits vom eigentlichen Sachschaden, durch den Krieg bei der städtischen Bevölkerung, den Hausbesitzern, Gewerbetreibenden, den Inhabern freier Berufe und bei den Gemeinden selbst entstanden sind."

„Für diese nicht durch Sach-, sondern durch Betriebsschäden 2c.

hervorgerufenen städtischen Kreditbedürfnisse ist die Regierung geneigt, ein besonderes Bankinstitut zu errichten."

„Großes Interesse fanden die ausführlichen Mitteilungen der Regierung über die bisherige Tätigkeit zur Reaktivierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Galizien."

„An Saatgut wurden bisher rund 3000 Waggons beschafft und der Kaufpreis den Landwirten im Bedarfsfall gestundet. Für Grundflächen, auf welchen der Anbau oder die Einbringung wegen des Krieges unterblieben war, wurden, gleichwie in der Bukowina, Anbauvorschüsse, bei besonderem Risiko auch Prämien gewährt. Sehr schwierig gestaltete sich naturgemäß die Erlangung von Zugtieren. Bisnun wurden rund 2700 Pferde angekauft und 5400 (darunter auch Fohlen) aus den stabilen Militärspitälern abgegeben, ferner 4200 Arbeitsrinder beschafft; weitere Transporte stehen in Aussicht."

„Da sich die russische Vernichtungstätigkeit zunächst gegen den Grundbesitz gerichtet hatte, bildet die Retablierung des Bestandes an landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten eine Hauptsorge. Es wurden 258 Motorpflüge angekauft und außerdem die Erwerbung von gebrauchten Motorpflügen wie auch von Dampfpflügen seitens Privater durch Kreditierung des Kaufpreises gefördert. Der notleidenden Landwirtschaft überhaupt wurden an sonstigen Maschinen und Gerätschaften (Pflügen, Eggen, Rechen, Sämaschinen u. s. w.) in den Jahren 1915 und 1916 teils vom Ackerbauministerium, teils von der galizischen Statthalterei 14.300 Stück zugeführt. Weiter gelangten in dieser Zeit 5600 landwirtschaftliche Wagen zum Ankauf. Beim Kriegsministerium beschaffte minder kriegsbrauchbare Pferdegeschirre wurden an Landwirte unentgeltlich abgegeben. Eine vom Militärkommando Przemysl errichtete Zentral-Reparaturwerkstätte in Jaroslau wird es auch ganz verarmten kleinen Landwirten ermöglichen, ihre Maschinen und Geräte wieder gebrauchsfähig zu machen."

„Weitere Aktionen betreffen die Einleitung von Lohnackerungen, Beschaffung von Kunstdünger, die Errichtung von transportablen Waldbahnen mit Lokomotivbetrieb zur Säuberung der verwüsteten Forste u. a. m."

„Für die Einbeziehung der Schulen und Kirchen in die Wiederaufbauaktion wurde eine günstige Disposition festgestellt."

„Mit begreiflichem Interesse wurden die Eröffnungen der Regierung über die Regelung der Kriegsleistungsansprüche entgegengenommen, zumal noch viele Vergütungsansprüche aus dem Jahre 1914 nicht beglichen sind. Der Ministerpräsident stellte die definitive Regelung dieser Angelegenheit, welche wiederholt als der Angelpunkt aller Wiederaufrichtungsbestrebungen im Lande bezeichnet worden ist, in baldige Aussicht. Bei kleinen Kriegsleistungsansprüchen werde ein abgekürztes Ausgleichsverfahren Platz greifen, während zur rascheren Aufarbeitung der größeren, an die Ministerialkommission gelangenden Ansprüche im Bedarfsfalle Parallelkommissionen eingesetzt werden sollen."

„Die Erörterung einer Tarifherabsetzung für städtische Approvisionierungsartikel wurde einer besonderen Konferenz vorbehalten."

„In der Frage der Abziehung von galizischen Arbeitern in andere Kronländer, welche bei dem großen Mangel an Arbeitskräften in Galizien bei den Vertretern dieses Landes Besorgnisse hervorgerufen hatte, wurden diese Befürchtungen von seiten der Regierung zerstreut. Insbesondere wirkte die Mitteilung beruhigend, daß in dieser Beziehung ein Einvernehmen zwischen der Zentralregierung und dem galizischen Landesausschuß erzielt sei. Die Ankündigung der (inzwischen im Einvernehmen mit dem Armee-Oberkommando bereits verfügten) Freigebung einer weiteren großen Anzahl von politischen Bezirken Galiziens zur allgemeinen Rückkehr der Flüchtlinge wurde ebenfalls mit großer Befriedigung aufgenommen."

„Als Gesamtergebnis der Beratung ließ sich der allgemeine Eindruck feststellen, daß dem weiteren Fortschreiten der Aktion, welche in dem noch Kriegsgebiet bildenden Land Galizien unter besonders schwierigen Verhältnissen bereits erfreuliche Erfolge aufzuweisen vermag, mit fester Zuversicht entgegengeblickt werden kann."

Ueber das weitere Vorgehen in dieser Frage wurde am 30. Mai 1916 folgendes veröffentlicht:

„In der Ministerkonferenz, die unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh mit Vertretern von Galizien abgehalten wurde, kündigte der Ministerpräsident an, daß die Eröffnung der Tätigkeit der Landeszentrale für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Galiziens unmittelbar bevorstehe, wobei Vorsorge getroffen wurde, daß der Zentralstelle die nötige finanzielle und administrative Bewegungsfreiheit gewährt und jeder schwerfällige Instanzenzug vermieden werde. Zur Gewährung von Kredithilfe bei Sachschäden wird die größtenteils aus Staatsmitteln gegründete galizische Kriegskreditanstalt, bei Betriebs- und anderen Schäden ein besonders zu errichtendes Bankinstitut berufen sein. Nach Mitteilungen der Regierung über die bisherige Tätigkeit zur Wiederbelebung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden bisher rund 3000 Waggons Saatgut und über 12.000 Zugtiere beschafft. Weitere Transporte stehen in Aussicht. Ferner wurden 258 Motorpflüge, 14.300 landwirtschaftliche Maschinen und sonstige Geräte angekauft und der notleidenden Landwirtschaft 5600 Wagen zugeführt. Für die Grundfläche, auf der der Anbau oder die Einbringung wegen des Krieges unterblieben war, wurden Anbauvorschüsse, bezw. Prämien gewährt. Für die Einbeziehung von Schulen und Kirchen in die Hilfeleistung zum Wiederaufbau wurden günstige Anordnungen getroffen. Weiter stellte der Ministerpräsident die endgültige Regelung der Kriegsleistungsansprüche in baldige Aussicht. Als Gesamtergebnis der Beratung ließ sich der allgemeine Eindruck feststellen, daß dem weiteren Fortschreiten der Hilfeleistung, die schon erfreuliche Erfolge aufzuweisen hat, mit fester Zuversicht entgegengesehen werden kann."

*

Am 11. Juli wurde aus Krakau folgende Meldung der „Nowa Reforma" telegraphisch mitgeteilt: „Der Statthalter von Galizien hat im

Einverständnis mit den Zentralbehörden und dem Armee-Oberkommando beschlossen, in Galizien vorläufig siebzehn Rayonsämter zu errichten, welche die unmittelbaren Verbindungsorgane zwischen der Statthalterei als Landeszentrale für den landwirtschaftlichen Wiederaufbau Galiziens bilden und alle Arbeitskräfte zwecks entsprechender Ausnützung im Interesse des Wiederaufbaues und der Landwirtschaft vereinigen sollen. Diese Aemter werden in militärischer Weise organisiert sein. An die Spitze werden als Kommandanten höhere Offiziere gestellt werden, denen als Hilfsorgane Subalternoffiziere und für die Arbeiten eine größere Anzahl von Soldaten beigegeben sein werden. Diese Kommandaturen werden die entsprechenden Pferde, Maschinen, Landwirtschaftsgeräte 2c. zur Verfügung haben. Ihre Aufgabe ist, im innigen Einverständnis mit den Bezirkshauptmannschaften gemäß den Anordnungen und den Intentionen der Statthalterei an dem Wiederaufbau des Landes im allgemeinen mitzuwirken. In erster Reihe ist die Unterstützung der Landwirte beabsichtigt, die sich mit ihren Wünschen und Forderungen an diese Kommandos zu wenden haben werden."

„Die Statthalterei errichtete in Zolkiew die sechzehnte Bauexpositur der galizischen Landeszentrale für den Wiederaufbau Galiziens für die Bezirke Zolkiew und Sokal."

68.

Das zweite Grünbuch der Regierung.

(Vergl. „14. Das Grünbuch der Regierung", Seite 63 ff.)

Manchmal erinnern die Vorgänge in der Welt seit dem Beginne des Krieges, der nun durch so lange Zeit Europa verheert, an eine der denkwürdigsten Urkunden der Menschheitsgeschichte, enthalten im Alten Testamente. Es ist die Geschichte vom ägyptischen Josef, und zwar jener Teil, der die berühmte Traumdeutung und ihre Folgen berichtet. Er zeigt, daß alle Herrschaft dieser Welt nur eine einzige Quelle hat: den Besitz der Nahrungsmittel. Die freien Aegypter machen sich nach dieser Erzählung zu Knechten des Pharao nur deshalb, weil ihnen das Brot mangelt, das der weise Minister des Pharao in Voraussicht der kommenden Dinge in den königlichen Vorratskammern aufgespeichert hat. So werden durch die allgemeine Not die Wurzeln aller politischen Macht dargelegt und diese Urkunde des Alten Testamentes sollte an der Spitze jeder Darstellung der Staatswissenschaft stehen, um die Schleier formelhaften Wesens zu zerreißen und die nackte Notwendigkeit in ihrer staatswirkenden Kraft zu enthüllen. In der Entwicklung der neuzeitlichen Staaten ist sie zu wenig beachtet worden trotz der seit einem Menschenalter kräftig einsetzenden Bewegung der Bodenreform. Man hat dieser Bewegung nicht jene politische Geltung zugebilligt, die sie verdient, und die flammenden Worte Henry Georges sind umgewertet worden in lehrhafte Formeln, die ihre Kraft minderten und ihren Erfolg schwächten. Dieser Krieg und seine Lehren werden es bewirken, daß man wieder zu

dem Kern der Frage zurückkehrt und den tiefen Sinn der Forderung des amerikanischen Apostels begreift, daß der Staat Herr der Nahrungsmittel sei.

Welchen Kampf der Staat seit Ausbruch des Krieges um diese Herrschaft führt, das sehen wir nicht nur in den eigenen Erlebnissen, sondern auch in den Vorgängen in Deutschland, das uns seit jeher als Muster der Kunst der Staatsverwaltung erschienen ist. Der Rücktritt des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück hat einen Blick auf den Leidensweg gestattet, den dieser so begabte und erfolgreiche deutsche Verwaltungsbeamte im täglichen Kleinkriege der Nahrungsmittelfrage und im Kampfe für die Befugnisse des Reiches gegen die Befugnisse der Bundesstaaten und Städte zu gehen hatte. Ein nie aufhörender Kampf, der endlich die letzte Kraft des erkrankten Mannes erschütterte und das rücksichtslose Bekenntnis zur unbedingten Herrschaft der Staatsgewalt auf dem Gebiete der Nahrungsmittel- und Rohstoffürsorge erzwang. An diese Ereignisse in Deutschland muß denken, wer das neue Grünbuch der österreichischen Regierung zur Hand nimmt, einen stattlichen Folioband, welcher die Verfügungen enthält, die vom Juli bis Ende Dezember 1915 auf allen Gebieten der Staatsverwaltung getroffen worden sind. So Großes auch auf jedem einzelnen Gebiete geleistet worden ist, die schärfste Aufmerksamkeit erregen doch jene Maßregeln, welche auf dem Gebiete der Volksernährung und der Landwirtschaft getroffen worden sind, denn jeder fühlt es, hier ist der Kampfplatz, auf dem die Staatsverwaltung den Krieg gegen die Aushungerungstaktik des Vierverbandes ebenso gewinnen muß, wie die verbündeten Heere des Vierbundes ihn auf den Schlachtfeldern zu erringen haben.

Im vollen Bewußtsein dieses Sachverhaltes hat Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh die kurze Vorrede geschrieben, mit welcher er auch dieses zweite Grünbuch der Regierung der Oeffentlichkeit vorlegt. Aus ihr nur wenige Worte: „Der dem Berichte zugrunde liegende Zeitabschnitt hat im Norden wie im Süden glänzende Erfolge unserer Waffen gebracht: allein die erwarteten reichen Ernteergebnisse blieben uns infolge der Ungunst der Witterung versagt.“ Die ganze Größe der Aufgabe, welche die Staatsverwaltung seit dem Mißerfolge der letzten Ernte bis zum heutigen Tage zu bewältigen hat und die wahrhaftig hinter den Schwierigkeiten der militärischen Aufgaben nicht zurücksteht, wird mit diesen wenigen Worten gezeigt. Seit sowohl bei uns als auch in Deutschland die Hoffnungen auf einen befriedigenden Ausfall der heurigen Ernte begründet erscheinen, hat man ohneweiters den Mißerfolg der vorjährigen Ernte zugegeben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hat die Ziffern des vorjährigen Ernteergebnisses, des schlechtesten im letzten Jahrzehnt, veröffentlicht und hinzugefügt, wenn die Feinde angesichts einer solchen Sachlage Deutschland nicht auszuhungern vermochten, so werden sie dieses ihr Ziel nie erreichen. Das gleiche können wir von uns sagen und daß wir es ebenso wie in Deutschland und ganz gewiß nicht mit minderer Berechtigung sagen können, ist ein Ruhmestitel der Verwaltungstätigkeit der Regierung, mag es auch an Fehlgriffen auf

diesem Gebiete vollständig neuer Aufgaben, für deren Lösung noch keine Probe und kein Beispiel vorlag, nicht gefehlt haben. Die österreichische Regierung verfügte über keine Vorratshäuser und sie hatte keinen Einfluß auf die ungarische Kornkammer der Monarchie, aber trotzdem hat die Brotfrage eine unbedingt befriedigende Lösung gefunden. So Günstiges kann man von der Fett- und Fleischfrage nicht sagen, aber wenn man die Berichte des Grünbuches liest und die Ziffern der beigegebenen Nachweise prüft, dann sieht man deutlich, daß trotzdem eine Leistung von achtunggebietender Zielbewußtheit und von anerkennenswertem Erfolge vollbracht worden ist, die man erst dann würdigen kann, wenn man ihre Bedingungen aus den Nachweisungen dieser Denkschrift kennen lernt. Denn während im Jahre 1914 auf dem Schlachtviehmarkte in St. Marx aus Ungarn 116.909 und aus Galizien 1030 Rinder zum Auftriebe kamen, brachte das Jahr 1915 aus Ungarn 11.839 und aus Galizien 37 Rinder, das macht einen Ausfall von rund 106.000 Stück, der durch einen Mehrauftrieb aus den österreichischen Ländern von 38.265 Stück nur teilweise wettgemacht werden konnte. Das gleiche Bild bietet der Schweinemarkt: Galizien lieferte im Jahre 1915 um 22.443 Fleisch- und 152 Fettschweine weniger und der ungarische Auftrieb verminderte sich um 28.715 Fleisch- und 136.527 Fettschweine gegen das Jahr 1914. Insgesamt wurden im Jahre 1915 nur 488.013 Schweine gegen 862.150 im Jahre 1914 auf den Markt gebracht. Diesem Ziffernbilde entspricht auch jenes der Entwicklung der Preise, das wir ja aus dem täglichen Leben mit seinen unangenehmen Erfahrungen hinlänglich kennen.

Da richtet sich denn die Aufmerksamkeit sofort auf die Frage, ob diese Entwicklung der Dinge nicht etwa die Zukunft der Viehwirtschaft in den einzelnen Ländern gefährdet und die künftige Volksernährung erschwert. Die Denkschrift gibt uns aber die Beruhigung, daß nichts versäumt wurde, diese Gefahr abzuwehren, und daß sie tatsächlich abgewehrt wurde.

Die ordnende Hand des Staates hat in alle Gebiete der Landwirtschaft und der Viehzucht erfolgreich eingegriffen und die Denkschrift macht uns mit einer solchen Fülle von Vorsorgen bekannt, daß man trotz aller Schwierigkeiten des Augenblickes mit einem Gefühle der Beruhigung in die Zukunft schaut. Von der Beistellung der Arbeitskräfte für die Landwirtschaft, der Sicherung der notwendigen Zugtiere, der Förderung des maschinellen Betriebes, der Beschaffung der notwendigen Düngemittel und des Saatgutes bis zur Erhaltung der Viehbestände, Beistellung der Futtermittel und vielverzweigter Maßnahmen zur Bereitstellung der Nahrungsmittel für die Bevölkerung erstrecken sich die Vorsorgen der Regierung, auch das kleinste Gebiet nicht vernachlässigend oder außer acht lassend. Da es ja in dieser kurzen Darstellung nicht möglich ist, großzügig auf den ganzen Bereich der im Grünbuch gegebenen Mitteilungen der Regierungsverfügungen einzugehen, greifen wir nur eine kleine Einzelheit heraus, die am besten die Richtigkeit des Gesagten erhärten mag.

In der Abhandlung „Förderung der Hühnerzucht und Eierproduktion" heißt es auf Seite 43: „Die Abgabe von Eintagsküken aus den großen Geflügelfarmen hat einen regen Fortgang genommen und erfreuliche Erfolge im Interesse der Ausbreitung einer auf möglichste Nutzleistung gerichteten Geflügelzucht gezeitigt. Vielfach wurden Eintagsküken von Anfängern der Geflügelzucht bezogen, welche bessere Ergebnisse zu verzeichnen hatten als manche ältere Züchter." Ueber die Versorgung des Marktes mit Geflügel und Eiern enthält die Denkschrift folgende Mitteilungen, welche gerade mit Rücksicht auf den jüngst in Wien herbeigeführten Eierrummel besondere Aufmerksamkeit verdienen: „Die Regierung hat auch nicht ermangelt, der Versorgung des Konsums mit Geflügel und Eiern ihr Augenmerk zuzuwenden und auf die Erschließung neuer Bezugsquellen bedacht zu sein. Insbesondere die Einrichtung der österreichischen Verwaltung in den besetzten Teilen Russisch-Polens und der Wiedereintritt eines geregelten Wirtschaftslebens in Teilen Galiziens boten Gelegenheit, diese Länder, welche seit jeher als Hauptproduktionsgebiete für Geflügel und Eier in Betracht kommen, wieder für die Versorgung der österreichischen Konsumstädte, in erster Linie der Stadt Wien, heranzuziehen. Durch Vermittlung des Ackerbauministeriums gelang es der österreichischen Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte in Wien, größere Bezüge von Gänsen aus Russisch-Polen nach Wien durchzuführen. Auch wurde dieser Gesellschaft die Möglichkeit des Bezuges größerer Quantitäten Eier sowohl aus Russisch-Polen als auch aus Galizien erwirkt."

Es ist nur eine kleine Stichprobe, die wir hier aus dem Inhalte der Denkschrift gegeben haben. Aber wie diese wenigen Zeilen, so ist die ganze Denkschrift geeignet, in einfachster Weise künstlich hervorgerufene Vorstellungen in weiten Bevölkerungskreisen mit einem Schlage zu zerstören und einem recht unheilvollen Treiben zur Förderung politischer Sonderziele ein rasches Ende zu bereiten. Wie beim ersten Grünbuche sprechen wir auch bei diesem zweiten den Wunsch aus, es möge in einer billigen Volksausgabe allgemein zugänglich gemacht werden.

69.

Die Bemühungen der Regierung zur Ausschaltung des Wuchers.

(Vergl. „18. Die Autonomie und der Wucher im Kleinhandel", Seite 77 ff. und ferner „19. Der Kampf gegen die Wucherpreise", Seite 82 ff.

Die autonomen Verwaltungen und unter diesen namentlich diejenigen der Statutstädte haben die stärksten Mittel in der Hand, den Wucher innerhalb ihres Wirkungskreises vollständig auszuschalten, wenn sie wirklich die Sorge um das Wohl der breiten Masse der Bevölkerung, also der Verbraucher zu ihrer Hauptaufgabe machen. Wenn sie dies aber nicht tun, sondern mit Rücksicht auf Wahlergebnisse den städtischen Zwischenhandel und das städtische Nahrungsmittelgewerbe begünstigen,

müssen alle Bemühungen der Regierung, dem Wucher eine Schranke zu ziehen, scheitern. Leider haben wir es namentlich in Wien mit Zuständen zu tun, die aus der einseitigen Begünstigung des städtischen Zwischenhandels und Lebensmittelgewerbes hervorgehen, und nichts kann diese Tatsache unwiderleglicher beweisen, als der Eierrummel, der sich im Laufe des Monates Mai 1916 in Wien abgespielt hat.

Unter dem Schlagworte „Verbraucherpolitik" hat der Verfasser in der „Wiener Sonn- und Montags-Zeitung" über diese Vorfälle folgendes geschrieben:

Unter den Ursachen, welche den Rücktritt des deutschen Staatssekretärs Dr. Delbrück bewirkten, spielte auch die etwas zu kräftig sich äußernde Sonderpolitik der deutschen Stadtverwaltungen auf dem Gebiete des Nahrungsmittelwesens eine Rolle, weil sie durch ihre Sorge um das Wohl der städtischen Verbraucher manche Regierungsmaßregel durchkreuzte. Nicht ein Gegenstück, sondern einen Gegensatz dazu erlebten wir jüngst während des Eierrummels. Unter den unausgesetzten Bemühungen der österreichischen Regierung, der Bevölkerung den unbedingt nötigen Nahrungsmittelbedarf zu sichern, war die Vorsorge für den Winterbedarf an Eiern beachtenswert, welche seitens der Regierung der vom Ministerium des Innern bestellten Einkaufsgesellschaft (Miles) übertragen war. Die Absicht der Regierung war, einen ausreichenden sichtbaren Vorrat an Eiern für den Winter aufzustapeln, um die Verbraucher vor dem ausbeuterischen Zwischenhandel zu schützen.

Wie diese Absicht der Regierung durchkreuzt wurde, wird in der Zeit einer unbeschränkten Meinungsäußerung dargestellt werden. Hier sei nur bemerkt, daß zuerst eine Bewegung gegen die Miles ins Werk gesetzt wurde. Wie man das gemacht hat, darüber erzählt uns ein Freund unserer Zeitung, für dessen Wahrheitsliebe wir die unbedingte Bürgschaft übernehmen. Er schreibt uns: „Einige Wochen vor dem Beginne des Eierrummels gelangte ich während eines Spazierganges in eine dem Einflusse der Wiener Gemeindeverwaltung unterstehende Wirtschaft. Neben dem Tische, bei dem ich Platz nahm, saß die Wirtin im Gespräch mit einem Gaste, offenbar Lieferant oder Geschäftsfreund, wie die laut geführte Unterhaltung verriet. Da vernahm ich plötzlich folgende Bemerkung: „Denken Sie sich, der Jud, der Miles, kauft jetzt alle Eier zusammen, Sie werden sehen, es wird bald in ganz Wien kein Ei zu haben sein." Das war mir doch zu stark und ich mischte mich mit der Bemerkung ins Gespräch: „Miles" ist kein Jude, sondern eine von der Regierung ins Leben gerufene Einkaufsstelle." Etwas verlegen bemerkte darauf die Wirtin: „Man hat mir gesagt, er sei ein Jud oder in der Firma seien jüdische Teilhaber." Das kleine Zwiegespräch zeigte mir, daß etwas im Werke, daß ein Schlagwort ausgegeben und der Feldzug eröffnet sei. Etwa vierzehn Tage darnach begann der Eierrummel." So weit unser Gewährsmann.

Der Eierrummel endete damit, daß die Miles sich von der ihr seitens der Regierung übertragenen Aufgabe zurückzog und die Regierung

durch eine Verordnung dem vom Wiener Rathaus ausgehenden Wunsche nach einer Begünstigung des „legitimen" Handels Rechnung trug. In der am 18. Mai ausgegebenen Nummer der „Rathaus-Korrespondenz" fand sich folgende Mitteilung: „Unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer und Rain sowie der Gemeinderäte Dr. Hein, Neumann und Steiner, der Magistratsreferenten und des Marktdirektors fanden heute (also Donnerstag, den 18. Mai) vor- und nachmittags im Rathause Besprechungen mit den Vertretern aus den Interessentenkreisen des Groß- und Klein-Eierhandels statt. Bei diesen Besprechungen wurde neuerlich das Verlangen nach Freigabe des legitimen Eierhandels gestellt, wobei alle Interessenten ohne Unterschied erklärten, sich einer lokalen Preisbindung zu unterwerfen und die behördliche Evidenzhaltung der konservierten Eier ohneweiters zu gestatten, jedoch forderten, daß alle die Absperrungsmaßnahmen in den einzelnen Kronländern aufgehoben und insbesondere die Möglichkeit geboten werde, aus Galizien und Russisch-Polen den Eierbezug ohne Schwierigkeiten zu besorgen." Also das offene Bekenntnis zugunsten des Zwischenhandels und in den Zugeständnissen wertvolle Eingeständnisse. Wir sind überzeugt, daß man maßgebendenorts die Erfüllung dieser Zugeständnisse erzwingen wird, falls der „legitime" Handel daran vergessen sollte.

Die Regierung hat diesen Wünschen des Rathauses nachgegeben und über den Rücktritt der „Miles" von der ihr übertragenen Aufgabe sowie über die Neuregelung des Eierhandels folgendes am 21. Mai 1916 veröffentlicht:

„Die zu Beginn des Jahres im Verordnungsweg erfolgte Regelung des Eierhandels verfolgt den Zweck, die Produktion der Eier in jedem Verwaltungsgebiete vorerst dem dortigen Konsum zu sichern und die Ueberschüsse der Produktion über den Bedarf in einer Hand zu erfassen, um über sie im Interesse einer vollständigen und gleichmäßigen Versorgung der Konsumenten und einer entsprechenden Preisausgleichung für die produktionsarme Jahreszeit verfügen zu können."

„Die Entwicklung der Verhältnisse auf dem Eiermarkte — insbesondere in Wien — hat jedoch gezeigt, daß eine allseits befriedigende Verteilung der zur Verfügung stehenden Eiervorräte auf den Konsum im Wege der geschaffenen Organisation nicht durchführbar ist. Diese Erkenntnis hat die Einkaufsstelle veranlaßt, beim Ministerium des Innern um ihre Ausschaltung aus der Eierversorgungsaktion bittlich zu werden."

„Den gegebenen Verhältnissen Rechnungtr agend, wurde durch eine heute im Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangende Verordnung eine Neuregelung des Eierhandels vorgenommen. Das bisherige zentralisierende System der Eierversorgung wird beseitigt und die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle ihrer bisherigen Funktionen auf diesem Gebiete enthoben."

„Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch keine andere Or-

ganisation imstande wäre, die der Einkaufsstelle seinerzeit übertragenen Geschäfte durchzuführen, wurde der Eierhandel in dem Sinne wieder freigegeben, daß nunmehr jedermann in der Lage sein wird, Eier ohne Vermittlung einer Zwischenstelle zu beziehen."

„Um die Landesbehörden auch weiterhin in die Lage zu versetzen, für die Deckung des notwendigen Bedarfes im eigenen Verwaltungsgebiete Sorge zu tragen, wurde das Regime der Transportbescheinigungen beibehalten; es ist jedoch Vorsorge getroffen worden, daß bei der Ausstellung der Transportbescheinigungen mit jeder nur möglichen Liberalität und Raschheit vorgegangen werde."

„Da die Annahme begründet erscheint, daß gegenwärtig vielfach Eier zurückgehalten und konserviert werden — oft in der Absicht, in der produktionsarmen Jahreszeit eine hohe Preisbildung für diesen Artikel zu erzielen, wird die Bevorrätigung und Konservierung von Eiern, sofern sie ein gewisses Mindestmaß übersteigt, der behördlichen Kontrolle unterstellt, weshalb die Verpflichtung zur fortlaufenden Anmeldung solcher Vorräte statuiert wurde. Hiedurch soll eine Uebersicht über die in den einzelnen Ländern vorhandenen Vorräte an Eiern ermöglicht werden, welche sodann die Basis für eine zweckentsprechende Verwertung dieser Vorräte für den allgemeinen Bedarf bilden wird."

Die „Miles" zog sich nach diesem Zwischenfall auf ihr ursprüngliches Wirkungsgebiet, den Einkauf von Nahrungsmitteln im Auslande, zurück. Sie legte den größten Wert darauf, das Wesen einer gemeinnützigen Anstalt zu gewinnen. Diesem Wunsche entsprach die Regierung. Am 13. Juli 1916 wurde amtlich berichtet:

„Es hat sich bereits im Laufe des Vorjahres als grundsätzlich notwendig erwiesen, die Lebensmitteleinfuhren aus dem neutralen Auslande zu zentralisieren. Die Freiheit der Konkurrenz beim Einkauf im Ausland hatte die Einfuhr arg gefährdet. Abgesehen von dem nur beschränkten Angebot von Auslandswaren, wurde deren Ausfuhr auch durch die unter dem Einfluß der Entente entstandenen Organisationen behindert. Dazu kam, daß im Deutschen Reich bereits mit Kriegsbeginn Zentralorganisationen zum Bezug ausländischer Lebensmittel gegründet worden waren und darauf Bedacht genommen werden mußte, ein einvernehmliches Vorgehen mit diesen Organisationen herzustellen."

„Aus diesen Gründen wurde im Herbst vorigen Jahres die „Vom k. k. Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H." geschaffen. Diese wurde in bezug auf ihre gesamte Geschäftsgebarung und insbesondere bezüglich der Preisbildung einer wirksamen staatlichen Kontrolle unterstellt, im übrigen aber auf privatwirtschaftlicher Grundlage belassen."

„Die Entwicklung der Verhältnisse auf den Lebensmittelmärkten und die zur Staatsnotwendigkeit anwachsende Bedeutung des Unternehmens hat den Wunsch reifen lassen, für die Einkaufsstelle eine Form zu finden, welche dem Gedanken der Gemeinnützigkeit vollauf Rechnung trägt."

„Infolgedessen hat nunmehr das k. k. Ministerium des Innern an Stelle der bestehenden „Vom k. k. Ministerium des Innern legitimierten Einkaufsstelle, Gesellschaft m. b. H." eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Oesterreichische Zentraleinkaufs-Gesellschaft" ins Leben gerufen, welche unter wesentlich verstärktem staatlichen Einflusse auf ihre gesamte Geschäftsgebarung den außer der Kapitalsverzinsung erzielten Gebarungsüberschuß dem Ministerium des Innern zur Verwendung für einen gemeinnützigen Zweck, insbesondere zur Herabsetzung der Verkaufspreise der Gesellschaft, zur Verfügung zu stellen hat."

„Die Oesterreichische Zentraleinkaufs-Gesellschaft hat sich gestern konstituiert und wird ihre Tätigkeit sofort beginnen."

*

Die „Wiener Zeitung" vom 13. Juli verlautbart: „Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit den Ministerien des Handels und der Finanzen der k. k. priv. Oesterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Oesterreichische Zentraleinkaufs-Gesellschaft A.-G." mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt."

70.

Die Kriegsausgaben und die bisherige Vermehrung der Staatseinnahmen.

(Ergänzungen und Vervollständigungen der Angaben in der Abhandlung Nr. 31 „Die Ertragsfähigkeit der Monopole und Syndikate für die Staatswirtschaft", Seite 129 ff.)

Durch die Berichte der Staatsschulden-Kontrollkommission über den Stand der österreichischen Staatsschulden Ende Dezember 1914 und Ende Juni 1915, von denen der letztere am 27. Mai 1916 als Beilage zur amtlichen „Wiener Zeitung" erschienen ist, liegt die Möglichkeit einer genauen Berechnung der Kriegsausgaben vor, welche von Oesterreich bis zu diesem Tage bestritten wurden. Diese Berechnung ist für die Prüfung der Richtigkeit unserer Annahme wichtig, daß der Staatshaushalt voraussichtlich mit einer Vorsorge für die Erhöhung seiner Auslagen um 1200 Millionen Kronen für das Rechnungsjahr sein Auslangen finden werde, insofern die Steigerung der Auslagen durch die Kriegsschulden und die notwendige Erhöhung des Kriegs- und Marinehaushaltes bedingt ist.

Die Höhe der bis Ende Juni 1915 aufgenommenen Darlehen zur Bestreitung der Kriegskosten, soweit sie Oesterreich belasten, des Standes der früheren Staatsschulden an diesem Tage und des Zinsenerfordernisses der gesamten Staatsschuld für das Rechnungsjahr sind aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Gläubiger und Art der Schuld	Betrag	Zinsenerfordernis per Jahr
	Kronen	
Oesterreichisch-ungarische Bank:		
Lombarddarlehen (bedeckt mit 2½jährigen 5prozentigen Schatzscheinen im Nominale von 600,000.000 K.)	510,000.000	25,500.000
Lombarddarlehen (bedeckt mit 5jährigen 5prozentigen Schatzscheinen im Nominale von 1.696,000.000 K.)	1.272,000.000	12,720.000
Solawechsel (jeder Wechsel lautet auf 63,600.000 K.)	826,800.000	8,628.000
Solawechsel (jeder Wechsel lautet auf 63,600.000 K.)	445,200.000	4,452.000
Solawechsel (jeder Wechsel lautet auf 25,400.000 K.)	508,800.000	5,088.000
Oesterreichisches Konsortium:		
Kontokorrentvorschuß	600,000.000	27,000.000
Konsortium im Deutschen Reiche:		
Schatzwechsel per 200,000.000 Mark (¾ Prozent Provision per 1,764.000 K., 1 Promille deutscher Wechselstempel per 235.200 K., Umrechnung nach der gesetzlichen Relation)	235,200.000	14,112.000
Schatzwechsel per 180.000.000 Mark (⅝ Prozent Provision per 1,323.000 K., 1 Promille deutscher Wechselstempel per 211.680 K., Umrechnung nach der gesetzlichen Relation)	211,680.000	10,584.000
Kriegsanleihen:		
Erste Kriegsanleihe vom Jahre 1914	2.200,746.900	121,041.079
Zweite Kriegsanleihe vom Jahre 1915	2.688,321.800	147,857.699
	9.498,748.700	376,982.778
Gesamtsumme der Staatsschulden ohne Kriegsschulden	12.954,666.215	512,909.437
Zusammen	22.453,414.915	889.892.215

Die Kriegsanlehen bis Ende Juni 1915 betrugen nach diesem Ausweise rund 9·5 Milliarden Kronen. Das jährliche Zinsenerfordernis ist in der Nachweisung der Staatsschulden-Kontrollkommission mit 376·98 Millionen Kronen eingestellt. Das ergibt eine Verzinsung von 3·96 v. H. Die beiden Kriegsanlehen verursachen ein jährliches Zinsenerfordernis von 5·5 v. H. und die tatsächliche Herabsetzung dieser Ziffer auf 3·96 v. H. erklärt sich daraus, daß der Kredit, den der Staat bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank und bei den Banken, bei den letzteren in Form eines Kontokorrentvorschusses, bei den ersteren durch die Begebung von Wechseln und Lombarddarlehen in Anspruch genommen hat, sich wesentlich billiger stellt. Bei der endgültigen Regelung der Kriegsschulden wird naturgemäß dieses günstige Verhältnis aufhören und die Verzinsung wird sich für den gesamten Betrag von rund 9·5 Milliarden Kronen, welcher für die ersten elf Monate ausgewiesen ist, mindestens auf 5·5 v. H. stellen, wenn wir annehmen, daß vielleicht die bei der vierten Kriegsanleihe geschaffene, mit 5·5 v. H. verzinsliche amortisable Rente die Form bildet, in welche alle Kriegsschulden umgewandelt werden und daß ihr Begebungskurs ungefähr mit dem bei der vierten Kriegsanleihe geforderten über-

einstimmen dürfte, vielleicht sogar etwas höher sein könnte. Aber selbst, wenn wir mit dieser Wahrscheinlichkeit rechnen, wird das voraussichtlich notwendige Verzinsungs- und Tilgungserfordernis den Betrag von 550 Millionen Kronen für das Rechnungsjahr sicher nicht überschreiten. Natürlich würde eine übermäßig lange Dauer des Krieges die angenommene Rechnungsgrundlage erschüttern, aber vorläufig ist der vorhandene ziffermäßige Spielraum ein so großer, daß man von dieser Möglichkeit absehen kann.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses am 12. Juli 1916 hat der ungarische Finanzminister Mitteilungen über die Kriegsausgaben Ungarns gemacht. Nach den vorliegenden Berichten sagte er folgendes:

„Der Krieg kostet in den abgelaufenen dreiundzwanzig Kriegsmonaten dem ungarischen Staat monatlich durchschnittlich 450 Millionen bis 470 Millionen Kronen. Diese Summe ist natürlich im Laufe des Krieges gestiegen. Sie war anfangs kleiner und bewegt sich heute zwischen 560 und 600 Millionen Kronen. Dieses Kriegserfordernis schließt natürlich in erster Linie die Bedürfnisse der Armee in sich, in zweiter Linie die in sehr großem Maße gehaltenen Unterstützungen der Angehörigen der im Kriege Befindlichen, in dritter Linie die Unterstützung der im Ausland befindlichen Landsleute, was gleichfalls bedeutende Summen ausmacht, ferner die Deckung des Zinsenerfordernisses für die bisher durchgeführten Kreditoperationen und schließlich die Kriegsunterstützung der in öffentlichen Diensten stehenden Angestellten."

Die Staatsverwaltung Oesterreichs hat im Laufe des Jahres 1916 den Weg einer Erhöhung der Staatseinnahmen durch stärkere Inanspruchnahme einiger Einnahmsquellen beschritten. Wir verzeichnen nachstehend die darauf bezüglichen Maßnahmen, und zwar rücksichtlich der Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages, der Schaffung der sogenannten Kriegsgewinnsteuer und die Erhöhung der Tabakpreise.

Die Kaiserliche Verordnung vom 18. Februar 1916, betreffend die Erhöhung des Branntweinsteuerzuschlages, hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das Ausmaß des auf Grund des § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 8. November 1915, R. G. Bl. Nr. 330, zur Einhebung gelangenden Branntweinsteuerzuschlages wird um 40 Heller, das ist auf 1 Krone 50 Heller vom Liter Alkohol erhöht.

§ 2. Der Ertrag dieser Zuschlagserhöhung fällt ausschließlich dem Staatsschatze zu und bleibt bei der Berechnung der auf Grund des Gesetzes vom 23. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 14, den Landesfonds zukommenden Branntweinsteuerüberweisung unberücksichtigt.

§ 3. Diese Kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Mit dem Vollzuge ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, am 18. Februar 1916.

Am 16. April wurde die Kaiserliche Verordnung erlassen, mit welcher die Kriegsgewinnsteuer verfügt wurde, wie man zusammenfassend das Ziel dieses Steuererlasses bezeichnen kann, der in Wirklichkeit aber jede Vermehrung des Einkommens in der Kriegszeit, wenn sie auch nicht unmittelbar aus Kriegsgewinnen entstanden ist, für die Erhöhung der Staatseinnahmen heranzieht. Der Erlaß ist im Reichsgesetzblatt am 18. April 1916 erschienen und trägt folgende Bezeichnung: „Nr. 103. Kaiserliche Verordnung vom 16. April 1916 über die Einführung einer außerordentlichen Steuer von höheren Geschäftserträgnissen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen (Kriegsgewinnsteuer) sowie Sicherungsmaßnahmen für die Einhebung dieser Steuer."

Eine besonders wichtige und für die Steigerung der Staatseinnahmen wesentlich in Betracht kommende Verfügung ist die Erhöhung der Preise der Erzeugnisse der österreichischen Tabakmonopolverwaltung. Die betreffende Verfügung ist im 31. Stücke des Reichsgesetzblattes vom 1. Juni 1916 kundgemacht worden unter der Bezeichnung: „Nr. 61. Einführung eines neuen Tarifes für die Erzeugnisse der österreichischen Tabakregie."

Mit dieser Maßregel scheinen die Schritte der Regierung zur Herbeiführung einer Steigerung der Staatseinnahmen jedoch keineswegs abgeschlossen. Inzwischen verabschiedet auch der ungarische Reichstag jene Steuervorlagen, deren Ertrag zur Sicherstellung der Verzinsung der Kriegsanleihen zu dienen hat.

Zum Beginne der jetzigen Tagung des ungarischen Reichstages hat der ungarische Finanzminister neun darauf bezügliche Vorlagen eingebracht. Die erste bezieht sich auf die Einführung der Kriegsgewinnsteuer, die auf denselben Grundsätzen aufgebaut ist, wie die österreichische Kriegsgewinnsteuer und auch in den Steuersätzen mit dieser übereinstimmt. Ein Gesetzentwurf über die Abänderung der Stempel und Gebühren bezweckt eine Erhöhung der Gebühren um 50 bis 100 Prozent. Ein dritter Gesetzentwurf bezweckt die Einführung einer Vermögenssteuer, welche von allen zu entrichten sein wird, deren Vermögen den Betrag von 50.000 Kronen übersteigt. Die Steuersätze betragen für die ersten zweitausend Kronen, die ein Vermögen von fünfzigtausend Kronen übersteigen, sechzig Kronen und erhöhen sich dann stufenweise, so daß bei einem Vermögen von 2·4 Millionen eine Steuer von 12.000 Kronen zu zahlen sein wird. Darüber hinaus ist 0·5 Prozent des Vermögens zu entrichten. Ein vierter Gesetzentwurf bezweckt die Ausdehnung der außerordentlichen Kriegseinkommensteuer, die schon seit Beginn des Krieges für Einkommen über 20.000 Kronen entrichtet wird, künftig auf alle Einkommen, die den Betrag von jährlich 10.000 Kronen übersteigen.

Ein weiterer Gesetzentwurf enthält Abänderungen des Gesetzentwurfes über die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und bezweckt die Beseitigung jener Begünstigungen, laut welcher die aus den im Besitze der Unternehmungen befindlichen, sei es steuerpflichtigen, sei es steuerfreien Wertpapieren herrührenden Einnahmen

inbegriffen, mit gewissen Ausnahmen der aus den Aktien oder Geschäftsanteilen anderer Unternehmungen herrührenden Einkommen auf der Steuergrundlage der betreffenden Unternehmungen abgezogen werden können. Außerdem wird auch der Steuerschlüssel geändert. Derselbe soll bei den nicht mehr als 10 Prozent erbringenden Industrieunternehmungen die bisherige Höhe von 10 Prozent behalten, bei anderen Unternehmungen, auch wenn ihre Rentabilität 10 Prozent nicht übersteigt, bis 12 Prozent festgesetzt werden.

71.

Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches.

Am Sonntag, den 16. Juli wurde in allen Tagesblättern eine amtliche Mitteilung verlautbart, welche sehr bedeutsame Einschränkungen im Verbrauche von Fleisch und Fett und die bevorstehende Verlautbarung einer dahin zielenden Verordnung ankündigte. Die angekündigten Maßregeln sind darauf berechnet, den tatsächlichen Fleisch- und Fettverbrauch den zur Verfügung stehenden Vorräten anzupassen und eine spätere Not an diesen Nahrungsmitteln sowie eine Zerstörung der Grundlagen unserer Viehzucht zu verhüten.

Diese amtliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Das hinter der Nachfrage zurückbleibende Anbot an Fleisch und Fett hat nicht nur die Preisbildung ungünstig beeinflußt, sondern auch manchenorts einen Mangel hervorgerufen, welcher es notwendig erscheinen läßt, Vorsorgen zu treffen, damit die vorhandenen Bestände an den genannten Nahrungsmitteln möglichst rationell und ökonomisch dem Konsum zugeführt werden.

Der Erreichung dieses Zieles dient die morgen im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangende Ministerialverordnung, betreffend die Einschränkung des Verbrauches von Fleisch und Fett, welche am 25. Juli in Kraft tritt.

Verschärfung der Bestimmungen für fleischlose Tage.

Diese Verordnung baut in ihrem ersten Teil die mit der Ministerialverordnung vom 8. Mai 1915, R. G. Bl. Nr. 113, geschaffene Einrichtung der sogenannten fleischlosen Tage aus, indem sie ohne Aenderung der Anzahl dieser Tage einerseits die Wirksamkeit des Verbotes der Fleischverwendung auf alle genießbaren Teile von Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Kaninchen, Geflügel und Wild, ferner auf Fleischkonserven, Selchwaren einschließlich Schinken und mit einer gewissen Ausnahme auch auf Wurstwaren ausdehnt und andererseits auch den Fleischgenuß in privaten Haushaltungen an den fleischlosen Tagen bei sonstiger Bestrafung untersagt. Diese Verschärfung der bisher bestandenen Vorschriften hat sich als notwendig erwiesen, weil der Erfolg des Verbotes des Fleischverkaufes an den beiden fleischlosen Tagen nach den gemachten Erfahrungen dadurch beeinträchtigt erschien,

daß in privaten Haushaltungen an diesen Tagen früher gekauftes Fleisch dem Verbrauch zugeführt wurde, und weil die Beschränkung des Verkaufsverbotes auf einen eng umschriebenen Kreis von Fleischgattungen eine erhöhte Nachfrage und sohin auch eine Preissteigerung hinsichtlich aller übrigen Fleischgattungen, insbesondere hinsichtlich der sogenannten Innereien, zur Folge hatte.

Fett, roh und geschmolzen, auch fleischfreier Speck sowie jene Produkte, welche entweder leicht dem Verderben anheimfallen oder welche den Angehörigen der unbemittelten Bevölkerungskreise zur Erleichterung der Befriedigung ihres Nahrungsbedürfnisses auch an fleischlosen Tagen zugänglich sein sollen, nämlich Blut, Knochenmark, Fleischbrühe und jene Gattungen von Würsten, die nur unter Verwendung von Blut oder der billigeren Qualitäten der inneren Teile geschlachteter Tiere bereitet werden, fallen nicht unter das Verbot. Um aber Mißbräuche zu verhüten, haben die politischen Landesbehörden die Wurstgattungen, deren Verkauf, Verabreichung und Genuß an den fleischlosen Tagen sohin gestattet ist, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und bei gleichzeitiger Festsetzung von Verkaufshöchstpreisen zu bestimmen und zu verlautbaren.

Vereinfachung der Speisekarte.

Einen breiten Raum nehmen in der Verordnung die Vorschriften ein, welche den Verbrauch von Fleisch und Fett in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Anstalten aller Art, in denen Personen außerhalb ihres eigenen Haushaltes Speisen verabreicht werden (wie Sanatorien, Pensionen u. dergl.), betreffen und sich im wesentlichen als eine obligatorische Vereinfachung der „Speisenfolge" darstellen.

So dürfen nach der neuen Verordnung zu einer Mahlzeit nur Fleischgerichte aus zwei Fleischgattungen zubereitet und zum Genuß angeboten werden, ist die Verabreichung aller in geschmolzenem Fett oder in Oel gebackenen Speisen und aller unter Verwendung von Oel bereiteter Tunken verboten, ist die Verabreichung von mit Fett oder Butter zubereiteten Kartoffeln sowie von roher oder zerlassener Butter untersagt, darf bei einer Mahlzeit nur eine Gattung frischer Mehlspeisen angeboten und verabreicht werden und ist endlich an Samstagen die Verwendung von Fett zur Zubereitung von Fischen, Fleischspeisen aller Art und frischen Mehlspeisen in den erwähnten Unternehmungen überhaupt nicht gestattet. Weiter wird in der Verordnung die Verabreichung von warmen Speisen auf Vorlegeplatten an weniger als zwei Personen gemeinsam sowie das Aufstellen von Behältern mit Oel oder Senf auf den Tischen zur freien Benützung als unzulässig erklärt und schließlich bestimmt, daß in den oberwähnten Betrieben an eine Person zu einer Mahlzeit nur ein Fleisch- oder Fischgericht verabreicht werden darf.

11 bis 15 Dekagramm Fleisch.

Um zu verhindern, daß die letzterwähnte Bestimmung dadurch umgangen wird, daß unverhältnismäßig große Mengen von Fleisch oder

von Fischen zur Bereitung eines solchen Gerichtes verwendet werden, setzt die Verordnung fest, daß das Fleischgewicht der verabreichten Fleisch- oder Fischspeise eine gewisse Grenze nicht überschreiten darf, welche die Verordnung mit ungefähr 11 Dekagramm, beziehungsweise mit ungefähr 15 Dekagramm bei Braten bestimmt. Da aber das Fleischgewicht auch unter die angegebene Grenze nicht sinken darf, liegt in der Bestimmung überdies ein Schutz der Gäste der betreffenden Betriebe gegen übermäßige Preisforderungen.

Die Speisekarte auf der Straße.

Im Zusammenhang damit steht die weitere Bestimmung, welche die Gast- und Schankgewerbetreibenden verpflichtet, ein Verzeichnis der jeweils zur Verabreichung angebotenen Speisen samt deren Preisen derart ersichtlich zu machen, daß es schon von der Straße aus lesbar ist.

Von der Einhaltung der erwähnten Sparmaßnahmen, welche weder die Interessen der betreffenden Unternehmer noch die Interessen ihrer Gäste erheblich zu beeinträchtigen geeignet sind, läßt sich — insbesondere in den großen Konsumzentren, in welchen die in Rede stehenden Unternehmungen in größerer Zahl und in größerem Umfange betrieben werden — eine nicht zu unterschätzende Ersparnis an Fleisch und an Fettstoffen erhoffen.

Die Verordnung sieht aber auch noch eine Reihe anderweitiger Sparvorschriften vor.

Weitere Maßnahmen.

Die Erzeugung von Fleischkonserven für Zwecke der Versorgung der Zivilbevölkerung hat vielfach eine Verschwendung von Fleisch und Fett und die Forderung übermäßiger Preise ermöglicht; sie wird daher in der Verordnung allgemein untersagt. Gegen den übergroßen Fettverbrauch in Zuckerbäckerbetrieben wendet sich die Bestimmung, welche die Verwendung von fetten Füllmassen (Cremen u. dergl.) zur gewerbsmäßigen Herstellung von Zuckerbäckereien sowie die gewerbsmäßige Zubereitung von Mehlspeisen, die in zerlassenem Fett ausgebacken werden, verbietet. Da endlich außer Zweifel steht, daß das Fehlen einer Beschränkung der Wurstwarenerzeugung auf bestimmte Gattungen eine unrationelle und unökonomische Verwendung von Fleisch mit sich bringt, war es notwendig, die politischen Landesbehörden zu ermächtigen, die Erzeugung von Wurstwaren unter Bedachtnahme auf die Verhältnisse und Gepflogenheiten ihrer Verwaltungsgebiete auf bestimmte Typen zu beschränken.

*

Zur Ergänzung dieser amtlichen Darstellung des Inhaltes und Zweckes der Verordnung geben wir nachstehend den Wortlaut der Verordnung rücksichtlich der Strafbestimmungen und des verfügten Aufsichtsrechtes der Behörden wieder:

§ 13. Uebertretungen dieser Verordnung sowie der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der politischen Landesbehörden werden von

den politischen Bezirksbehörden mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Wird die Uebertretung bei Ausübung eines Gewerbes begangen, kann außerdem, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Absatz 1, lit. a der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit verfügt werden.

§ 14. Die politische Bezirksbehörde, und in Orten, wo eine eigene landesfürstliche Polizeibehörde besteht, auch diese, ist berechtigt, in Räumen, in welchen der gewerbsmäßige Verkauf von Fleisch (§ 1), die Verabreichung von Speisen (§ 6) oder die gewerbsmäßige Erzeugung, beziehungsweise der gewerbsmäßige Verkauf von Zuckerbäckerwaren erfolgt, sowie in privaten Haushaltungen jederzeit Besichtigungen vorzunehmen. Sie sind auch berechtigt, in die Geschäftsaufzeichnungen von Unternehmungen der erwähnten Art, einschließlich der Betriebe, die sich mit der Erzeugung von Konserven befassen, jederzeit Einsicht zu nehmen.

§ 15. Die Gemeinden sind zur Mitwirkung bei der Durchführung dieser Verordnung sowie der auf Grund derselben erlassenen Vorschriften der politischen Landesbehörden verpflichtet.

§ 16. Gegen Verfügungen, welche auf Grund einer von den politischen Landesbehörden nach den Bestimmungen der §§ 1 oder 11 erlassenen Vorschrift getroffen wurden, ist ein Rechtsmittel nicht zulässig. Der vorgesetzten politischen Behörde bleibt es jedoch vorbehalten, solche Verfügungen von Amts wegen zu überprüfen.

(Schluß der Nachträge am 16. Juli 1916.)

XI.

Schlußwort.

72.

Das Emporsteigen der Staatsgewalt.

Die österreichisch-ungarische Monarchie hat während einer langen Friedenszeit, in welcher die stete Betonung ihrer Friedensliebe eine der wesentlichen Aufgaben ihrer auswärtigen Politik bildete, auf ein machtvolles Auftreten in den Welthändeln verzichtet und dadurch ihre Feinde ermutigt, weil diese das wirkliche Wesen dieser Friedenspolitik mißdeuteten und sie als ein Zeichen der Schwäche ansahen. Aber in der Annexionskrise hat der Minister des Auswärtigen Graf Aehrenthal mit einem festen Griff diese Anschauungen zerstört und Freund und Feind wissen lassen, daß das Reich der Habsburger nicht willens sei, auf seine Großmachtstellung zu verzichten. Allzu früh hat der Tod diesen großen Staatsmann aus seinem Wirken gerissen, aber sein Werk konnte er nicht zerstören. Oesterreich-Ungarn hat an seiner Friedenspolitik festgehalten, aber seit Graf Aehrenthal stand es deutlich fest, daß es den Frieden weder bewahren noch erkaufen wolle um den Preis seiner Ehre. Als die Entente auf diesen Entschluß die Probe machen wollte, stürzte sie Europa in den verheerenden Weltkrieg, der noch heute wütet, und durch den Ausbruch dieses in sträflicher Beutegier herbeigeführten Krieges mußte sie erfahren, daß die inneren Grundlagen Oesterreich-Ungarns, die Schlagfertigkeit seines Heeres und der Zusammenhalt seiner Völker und Stämme in beiden Teilen des Reiches unberührt geblieben sind von all den verbrecherischen Treibereien, die sie unter Verachtung aller völkerrechtlichen Grundsätze durch Jahre ins Werk gesetzt hatte.

Die militärische Machtentfaltung Oesterreich-Ungarns und die unerschütterliche Treue aller Völker und Stämme der Monarchie für das Kaiserhaus machten alle Hoffnungen der Feinde zuschanden. Die erste große Tatsache dieses Krieges war die kraftvolle Erhebung der Donaumonarchie, die glänzende Bewährung ihrer staatlichen Einheit und Macht, das Anknüpfen an die alten, ehrwürdigen Ueberlieferungen, die den Staatsgedanken festigten und lebendig erhielten und ihn jederzeit aufs neue bewährten namentlich in den Tagen der Gefahr. Der österreichische und der ungarische Staat erhoben sich auch diesmal, wie so oft in vergangenen Zeiten, zu der vollen Höhe ihrer staatlichen Kraft. Verschwunden waren alle von den Feinden so falsch gedeuteten Zeichen belangloser Zwistes und auf den Schlachtfeldern ebenso wie in den schweren Aufgaben der Verwaltung und deren Bewältigung zeigte sich die unzerstörbare Kraft der beiden Staaten der Monarchie.

Doch wir wollen nicht weiter auf die außenpolitische Bedeutung und auf die militärische Wirkung der Wiedergeburt der Großmachtstellung der Monarchie eingehen, sondern unsere Aufmerksamkeit der merkwürdigen Umgestaltung des Staatsgedankens innerhalb des Reiches zuwenden, die ebensowohl als Rückwirkung dieser Vorgänge als auch aus der völkerrechtswidrigen Art der Kriegführung der Vierverbandstaaten entstanden ist. Denn diese Kriegführung nötigt nicht nur zur höchsten militärischen Kraftanstrengung, sondern zwingt die Mittelmächte durch den Versuch ihrer Aushungerung auch die höchste Leistungsfähigkeit der inneren Verwaltung zu entfalten. Allerdings wird man später, nach Beendigung des Krieges erkennen, daß die Notwendigkeit dazu auch schon früher vorhanden war als Erfüllung der Bedingung, sich im Wettbewerbe der Weltwirtschaft zu behaupten. Die Art der Kriegführung der Feinde hat diese Erkenntnis nur rascher reifen lassen und auch den Weg zur Erfüllung dieser Bedingung gewiesen. Er liegt in der Richtung, daß der Staat, beziehungsweise dessen Verwaltung, aus der bisher festgehaltenen politischen Vereinsamung unmittelbar mithandelnd in das Treiben des Wirtschaftslebens herabsteige und ordnend in das Getriebe der Gütererzeugung und Güterverteilung eingreifen muß.

Diese Notwendigkeit hat zuerst manche, den Staat bisher, namentlich in Preußen, beherrschende Gesellschaftsschichten erschreckt, und sie sahen das Gespenst des sozialistischen Staates lebendig werden. Aber die harten Notwendigkeiten des Krieges haben diesen Schrecken gebannt und Deutschland hat vor kurzem das Kriegsernährungsamt geschaffen mit Vollmachten, wie sie auch der sozialistische Staat weitergehend schwerlich verfügen würde. Wir in Oesterreich und in Ungarn sind bisher nicht so weit gegangen, haben aber dagegen in emsiger Arbeit namentlich in Oesterreich den Grund gelegt zu einer dauernden Betätigung des Staates als Ordner der Gütererzeugung und Güterverteilung. Es ist eine ungeheure Arbeit auf diesem Gebiete geleistet worden und sie hat es immer stärker und deutlicher bewirkt, daß die Machtvollkommenheit des Staates zu unbedingter Anerkennung gelangte auch auf Gebieten, auf denen man früher einen Eingriff des Staates geradezu für unmöglich erachtet hätte. Je stärker die Aushungerungstaktik unserer Feinde sich zu betätigen suchte, desto kräftiger ist der Staat in seiner Verwaltungsarbeit hervorgetreten und das Kennzeichnende unserer inneren Entwicklung ist das machtvolle Emporsteigen der Staatsgewalt.

Wir haben in unseren Ausführungen gezeigt, daß die inneren Ursachen dieses Krieges darin liegen, daß sich in der Weltwirtschaft eine jener ungeheuren Umwälzungen vollzieht, welche zwei Zeitalter zu scheiden pflegen. Mitteleuropa, das ist Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind im Begriffe, die aus ihrer geographischen Lage entspringende Gunst des Weltverkehrs und Welthandels für sich in Anspruch zu nehmen, und um ihnen das zu verwehren, geht eigentlich der Kampf. Die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz haben, auch wenn sie tatsächlich wieder aufgehoben werden sollten, mit aller Deutlichkeit die ungeheure Wichtigkeit

und Tragweite der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen dem Vierverband und den Mittelmächten und ihren Verbündeten enthüllt. Nun ist es klar, daß die volle Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft der Monarchie nur dann erreicht werden kann, wenn der Staat eingreift und alle Arbeit zielbewußt lenkt, mit seinem Einflusse sie mächtig fördernd und nach großen, weitschauenden Gesichtspunkten alles regelnd. Alle unsere Darlegungen in diesem Buche dienen dem Gedanken, diese führende Rolle des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete darzustellen, ihr Wesen volkstümlich zu machen, die Mittel ihrer raschen Durchführung zu finden, die Ziele, die sie zu verfolgen hat, festzustellen. Der Staat muß Herr sein auf dem ganzen Gebiete der Gütererzeugung und Güterverteilung, das ist der Leitgedanke unserer Darlegungen.

Dieses Herrentum des Staates ist allerdings etwas Neues in der neuzeitlichen staatlichen Entwicklung, es ist aber nicht ohne lehrreiche Vorbilder und seine Durchsetzung ist eine so unbedingte Notwendigkeit, daß sie dadurch selbstverständlich wird. Der wirtschaftliche Ausbau des Staates wird dadurch in dieselbe Linie gestellt mit dem Ausbau seiner Wehrmacht, welcher Geld- und Wirtschaftskraft ebenbürtig sein müssen, wenn der Staat seine Unabhängigkeit behaupten will. Die Machtvollkommenheit des Staates auf allen diesen Gebieten wird demzufolge zu einer gebieterischen Notwendigkeit, der er sich nicht entziehen kann. Wir haben gezeigt, daß der Staat diese Machtvollkommenheit erreichen kann, ohne in das Privateigentum an Grund und Boden, ohne in die Freiheit des Unternehmertums und der Geldwirtschaft einzugreifen, nur dadurch, daß er schon längst übliche Verkehrsformen verstaatlicht, daß er wichtige Gütererzeugungsformen monopolisiert, daß er die industrielle und gewerbliche Gütererzeugung unter seiner Aufsicht und Leitung kartelliert und daß er die Güterverteilung unter seine Führung nimmt.

Wir müssen uns mit dieser ins Ungewohnte erhöhten Macht der Staatsgewalt befreunden und müssen ihr dienstbar sein. Nur wenn wir alle von dieser Notwendigkeit durchdrungen sind und ihr gehorchen, dienen wir in Wahrheit dem Vaterlande und sichern unser eigenes Wohl, indem wir die Zukunft des Vaterlandes sicherstellen. Eine neue Zeit bringt neue Lebensformen und neue Ziele. Die wachsende Allmacht des Staates ist in Wahrheit die wachsende Allmacht seiner Bürger. Das Emporsteigen der Staatsgewalt bedingt das Emporsteigen der bürgerlichen Freiheit, denn es sichert die Grundlage dieser Freiheit: den bürgerlichen Wohlstand. Unsere Gegner wollen uns verarmen und verelenden: die ordnende Kraft des mächtigen Staates wird uns vor dieser Gefahr bewahren.

Inhalt.

Seite

Vorrede V

Einleitung 1

I. Der Krieg als Lehrmeister der Staatsverwaltungen . . 7

1. Die Vorbereitung und Ordnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Widerstandes 9
2. Die Umwertung 14
3. Eine Festung und drei Proviantmeister 17
4. Die Sorge um unsere Landwirtschaft 21
5. Keine Rücksicht auf Sondervorteile 25
6. Höchstpreise 28
7. Die Brotfrage 32
8. Sicherung des anderen Nahrungsmittelbedarfes 35
9. Die Vorsorge für die Fleischnahrung 39
10. Weitere Maßregeln zur Fleischversorgung von Heer und Volk . . 42
11. Die Erfüllung höchster und größter Aufgaben 49
12. Die Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und Ungarn 52
13. Der Wiederaufbau Galiziens und der Bukowina 59
14. Das Grünbuch der Regierung 63

II. Die autonomen Verwaltungen und der Wucher 69

15. Burgfrieden 71
16. Die autonomen Verwaltungen und die Nahrungsmittelversorgung 72
17. Die Duldung eines unredlichen Marktwesens 74
18. Die Autonomie und der Wucher im Kleinhandel 77
19. Der Kampf gegen die Wucherpreise 82
20. Vorschlag zur Errichtung eines Amtes für die Verfolgung des Lebensmittelwuchers 86
21. Der Bodenwucher in Wien 88
22. Entsittlichung und Entkräftung der Stadtbevölkerung durch die Bauordnung 90
23. Die mangelnde Einheit der inneren Verwaltung 94
24. Die Verwaltung der Städte 97

III. Die Notwendigkeit der Einführung von Monopolen . . 101

25. Die Aufgaben der staatlichen Geldwirtschaft und ihre Lösung . . 103
26. Die Erzeugung und Verteilung der Nahrungsmittel 106
27. Die Monopole 109
28. Das Handels- und Erzeugungsmonopol für Stickstoffe 113

Seite

IV. Die Aufgaben der Finanzverwaltung nach dem Kriege . 117
29. Bedeutung der Monopole für die Volks- und Staatswirtschaft . . 119
30. Die Syndikate 124
31. Die Ertragsfähigkeit der Monopole und Syndikate für die Staatswirtschaft 129
32. Die Wiederherstellung der Währung und der Wertbeständigkeit des Geldes 136

V. Die Neuordnung der Volkswirtschaft 143
33. Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Fischerei 145
34. Forst-, Bergbau- und Hüttenwesen, Industrie 152
35. Das Verkehrswesen 158
36. Umgestaltung des ländlichen und städtischen Siedlungswesens . . 165
37. Die Arbeitsleistung 171
38. Die Banken 178
39. Gewerbe und Handwerk 184
40. Umlaufsmittel und Notenbank 190
41. Die Wirtschaftslage nach dem Kriege 197

VI. Die politische Neugestaltung Oesterreichs 201
42. Der Krieg und die innere Politik 203
43. Der Staat 206
44. Die Neuordnung der Verwaltung 212
45. Die Autonomie 217
46. Das Parlament 222

VII. Zur Frage der Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn 227
47. Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn 229
48. Zollunion und Ausgleich 232
49. Der Vierbund 236
50. Unsere wirtschaftliche Zukunft 239
51. Der Krieg als Schöpfer und Vernichter des Wohlstandes 244
52. „Mitteleuropa“ 248
53. Der Weg nach Mitteleuropa 251

VIII. Verbesserung des Unterrichtswesens 259
54. Geistige Auslese und Schulreform 261
55. Verkürzung der Hochschulstudien 267
56. Die Mittelschule, das Berechtigungswesen und der Befähigungsnachweis 268

IX. Neue gesetzliche Grundlagen für das Zeitungswesen . . 277
57. Wiedergeburt des Vormärz 279
58. Presse und Vaterlandsliebe 282
59. Die geheime Diplomatie und die bestechliche Presse 285
60. Die Freiheit der Presse 288
61. Die Neueinrichtung des Zeitungswesens 290

Seite

X. Nachträge 297
62. Das Ergebnis der deutschen Viehzählung 299
63. Sicherung der Fleischnahrung in Deutschland 301
64. Sicherung der Fleischversorgung in Oesterreich 301
65. Ministerpräsident Graf Tisza über den Aushungerungskrieg und die Schwierigkeit der Einführung von Höchstpreisen 305
66. Schaffung eines Zentral-Approvisionierungsamtes 306
67. Die Vorsorgen zum Wiederaufbau Galiziens 308
68. Das zweite Grünbuch der Regierung 312
69. Die Bemühungen der Regierung zur Ausschaltung des Wuchers . 315
70. Die Kriegsausgaben und die bisherige Vermehrung der Staatseinnahmen 319
71. Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches 323

XI. Schlußwort 327
72. Das Emporsteigen der Staatsgewalt 329

Inhalt 333

Soeben erschienen!

GESCHICHTE UND KULTURLEBEN ÖSTERREICHS

MAYER-KAINDL

Band II:

VON 1493 BIS 1792

Auf Grundlage der „Geschichte Österreichs"
von Franz Martin Mayer und Raimund Kaindl

5., verbesserte Auflage bearbeitet von HANS PIRCHEGGER

368 Seiten mit 5 Stammtafeln und 2 Faltkarten, Ganzleinen S 200.—
DM 33.50

(Band III: von 1792—1930 erscheint im Herbst 1962)

Auch der zweite Band der Neuauflage dieses weitverbreiteten österreichischen Geschichtswerkes hat die anerkannten Vorzüge der ursprünglichen Anlage bewahrt, nämlich die gleichmäßige Berücksichtigung der politischen sowie der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, ferner die übersichtliche Gliederung und klare Darstellung des Stoffes. Neu ist die gründlichere Behandlung der Geschichte der Verfassung und Verwaltung, doch geschah dies nicht auf Kosten der politischen Geschichte. Dabei wurde auch auf die historische Entwicklung der einzelnen Bundesländer weitgehend Rücksicht genommen, was bei dem föderalistischen Aufbau Österreichs wichtig ist. Da das heutige Österreich jahrhundertelang Kernland eines Großreichs war, hat der Bearbeiter dort, wo es für das Verständnis nötig war, in seiner Darstellung nicht an den staatlichen Grenzen haltgemacht, sondern auch die historische Entwicklung der Nachbarländer berücksichtigt. Dies ist sicherlich auch vom Standpunkt einer europäischen Gesamtschau zu begrüßen.

Die wissenschaftliche Literatur (Quellen) ist auf den neuesten Stand gebracht und in ihren wichtigsten Erscheinungen kapitelweise angeführt. Ein Namens- und Sachweiser ist auch diesem Band beigegeben. Eine ausführliche Bibliographie zur österreichischen Geschichte ist für den Abschlußband (III) vorgesehen.

Bei voller Wahrung des wissenschaftlichen Grundcharakters des Gesamtwerks wurde auch im zweiten Band eine allgemeinverständliche Darstellung angestrebt, um eine möglichst weite Verbreitung zu erreichen, denn